

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Redaktion:

Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt
(Fachbereich 21)

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis Jahresabschluss 2021

I Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

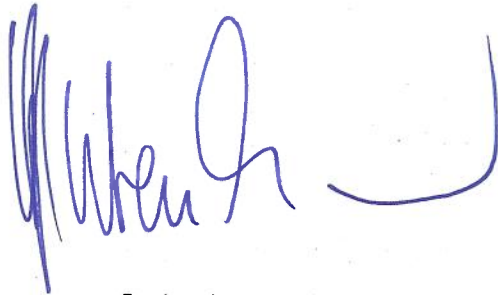
II Gliederung:

1	Lagebericht.....	1
2	Abweichungsanalyse.....	49
3	Bilanz.....	187
4	Ergebnisrechnung.....	191
5	Finanzrechnung.....	195
6	Anhang.....	199
	▪ Angaben gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW.....	373
	▪ Anlagenspiegel.....	391
	▪ Forderungsspiegel.....	393
	▪ Verbindlichkeitspiegel.....	395
	▪ Eigenkapitalspiegel.....	397
	▪ Rückstellungsspiegel.....	399
7	Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen.....	401
8	Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen.....	425
9	Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 150.000 EUR.....	449

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Essen wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

Essen, den

31. März 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Grabenkamp', with a large, sweeping flourish at the end.

Grabenkamp
Stadtkämmerer

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Essen wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Essen, den

31.03.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kufen', with a large, sweeping flourish at the end.

Kufen
Oberbürgermeister

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

1.	Einleitung.....	5
2.	Jahresergebnis.....	6
3.	Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	10
3.1.	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....	10
3.2.	Ertragslage.....	13
3.2.1.	Ordentliche Erträge.....	13
3.2.2.	Isolierung der COVID-19-bedingten Erträge und Mindererträge	16
3.2.3.	Ordentliche Aufwendungen.....	17
3.2.4.	Isolierung der COVID-19-bedingten Aufwendungen und Minderaufwendungen.....	21
3.3.	Vermögens- und Schuldenlage.....	22
3.4.	Finanzlage.....	27
4.	Risiken-, Chancen- und Prognoseberichterstattung.....	30
4.1.	Risiken	30
4.1.1.	COVID-19-Pandemie.....	30
4.1.2.	Ukraine Krieg.....	31
4.1.3.	Pensionsverpflichtungen der Stadt Essen.....	31
4.1.4.	Cyber-Kriminalität.....	32
4.1.5.	Finanzierung des ÖPNV im Essener Stadtgebiet	33
4.1.6.	Zinsentwicklung.....	35
4.1.7.	RWE-Aktien und RWE-Dividende	36
4.1.8.	Grundsteuerreform.....	36
4.1.9.	Standortqualität – Essener Innenstadt.....	37
4.2.	Chancen	38
4.2.1.	Ende der bilanziellen Überschuldung.....	38
4.2.2.	Altschuldenhilfe.....	38
4.2.3.	Investitionsförderungsprogramm und Sonderförderprogramm „Gute Schule 2020“	39
4.2.4.	Weiterer Abbau der Verschuldung	39
4.2.5.	Standortqualität.....	40
4.3.	Prognosebericht.....	42
4.3.1.	Entwicklung des Eigenkapitals.....	42
4.3.2.	Entwicklung der Verschuldung.....	42
5.	NKF-Kennzahlenset.....	45
5.1.	Kennzahlen zur Hauswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	45
5.2.	Kennzahlen der Ertragslage	46
5.3.	Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage.....	46
5.4.	Kennzahlen der Finanzlage	47

1. Einleitung

Wie auch im vorangegangenen Jahr 2020 so bestimmte auch in 2021 die COVID-19-Pandemie wesentlich das Handeln der staatlichen Organisationen. Obwohl das öffentliche Leben stark eingeschränkt war und das behördliche Handeln lediglich auf die Pandemieeindämmung beschränkt zu sein schien, hielten sich die befürchteten negativen Auswirkungen in Grenzen. Auch dank staatlicher Hilfen konnten Dienstleistung, Handel und Industrie, bis auf einige Branchen, weiterhin gut wirtschaften und, in Teilen, darüber hinaus auch Zuwächse erzielen.

Aufgrund der anhaltenden und relativ unveränderten pandemischen Lage wurden die in 2020 erlassenen besonderen haushaltswirtschaftlichen Regelungen der Landesregierung verlängert. Durch das „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 1. Dezember 2021, hier insbesondere durch Anpassung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes, wurden unter anderem die Richtlinien für die Aufstellung der Jahresabschlüsse von 2020 auf die Jahre 2021 und 2022 übertragen¹.

Einen Schaden von nicht unerheblichem Ausmaß traf neben vielen anderen Gemeinden in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen auch die Stadt Essen. Starkregenfälle, die das „Tief Bernd“ vom 14. auf den 15. Juli 2021 niedergingen ließ, verursachten allein in Essen Schäden am städtischen Infrastrukturvermögen in Höhe mehrerer Millionen Euro. Ein Ausgleich hierfür konnte durch vom Land NRW bereitgestellte Mittel, in Form einer Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 9,8 Mio. EUR und einer Soforthilfe in Höhe von 0,5 Mio. EUR erreicht werden. Die Auszahlungen von Soforthilfen durch die Stadt Essen an betroffene Privatpersonen, Gewerbetreibende und Vereine in Höhe von gesamt 1,5 Mio. EUR, ebenfalls refinanziert durch Mittel des Landes, erfolgten noch bis Ende August.

Im Jahresabschluss ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Im Lagebericht ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu beschreiben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des vergangenen Jahres abzulegen.

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Essen wurde zum 01. Januar 2007 auf das kaufmännisch geprägte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist der fünfzehnte NKF-Jahresabschluss, der sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften anlehnt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer am 31. März 2022 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 31. März 2022 bestätigt.

Prognosen und Planzahlen aus dem vorliegenden Jahresabschluss basieren auf dem geltenden Haushaltsplan 2022. Die endgültigen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie für Wirtschaft und öffentliche Haushalte in Folgejahren, sind zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wiederholt in Folge nicht bezifferbar.

¹ Siehe §§ 5 f. NKF CIG (Ausweis der COVID-19-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen und Behandlung der Bilanzierungshilfe)

2. Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltssatzung 2020/21 wurde vom Rat der Stadt Essen am 27. November 2019 beschlossen.

Der genehmigte Haushaltsplan für das Jahr 2021 schließt in der Ergebnisplanung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11,7 Mio. EUR ab. Der fortgeschriebene Ergebnisplan sieht einen Jahresüberschuss von 7,2 Mio. EUR vor. In den nachfolgenden Ausführungen wird auf den fortgeschriebenen Ergebnisplan abgestellt.

Das Jahresergebnis 2021 ermittelt sich als Saldo der drei nachfolgenden Ergebnisbereiche:

	37.916.109,14 EUR	Ordentliches Ergebnis
+	- 2.053.755,82 EUR	Finanzergebnis
+	0,00 EUR	Außerordentliches Ergebnis
<hr/>		
=	35.862.353,32 EUR	Jahresergebnis

Das **Jahresergebnis 2021** schließt mit einem Überschuss in Höhe von 35,9 Mio. EUR ab. Mit diesem Ergebnis ist es, trotz der Pandemielage gelungen, erneut den Überschuss des Vorjahres auszubauen, einen Haushaltsausgleich zu erzielen und die Kommunalfinanzen weiter zu stabilisieren.

Das **ordentliche Ergebnis 2021** schließt mit einem Überschuss in Höhe von 37,9 Mio. EUR ab. Die positive Differenz gegenüber dem Vorjahr (23,4 Mio. EUR in 2020) beträgt 14,4 Mio. EUR. Im Plan/Ist-Vergleich verbessert sich das ordentliche Ergebnis ebenfalls, hier um 4,8 Mio. EUR. Dazu beigetragen haben im Wesentlichen die hohen steuerlichen Erträge, die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Soziallasten und weitere Corona-bedingte Kostenerstattungen, die das geplante Ergebnis haben übertreffen lassen.

Das negative **Finanzergebnis 2021** in Höhe von -2,1 Mio. EUR hat sich im Ist-Vergleich zum Vorjahr um 32,1 Mio. EUR verbessert. Im Ist-/Planvergleich lag das Ist um 23,8 Mio. EUR oberhalb des negativen Planansatzes des Jahres. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen vier Faktoren:

- Von den aus 2020 übertragenen Kreditermächtigungen i. H. v. 188,0 Mio. EUR und der Ermächtigung aus 2021 i. H. v. 167,0 Mio. EUR wurden nur 135,1 Mio. EUR in Anspruch genommen,
- Negativzinsen für aufgenommene Liquiditätskredite bewirkten einen Finanzertrag von 2,4 Mio. EUR,
- Erstmals konnte aufgrund der Negativzinsen auch für Investitionskredite ein Ertrag verbucht werden. Er belief sich für 2021 auf 52.000 EUR,
- das Abschmelzen des Bestandes an Liquiditätskrediten bescherte einen ohnehin niedrigeren Zinsaufwand. Er lag mit 15,3 Mio. EUR auf dem niedrigsten Stand seit 2004.

Entwicklung des Jahresergebnisses (in Tsd. EUR)

	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	COVID19- bedingt 2021	Vgl. Ist 2020 / Ist 2021	Vgl. Ist 2021 / Plan 2021
Ordentliche Erträge	3.262.881,21	3.206.097,50	3.424.312,19	66.053,02	161.430,98	218.214,69
Ordentliche Aufwendungen	3.210.560,48	3.172.979,62	3.386.396,08	66.879,87	175.835,60	213.416,46
Ordentliches Ergebnis	52.320,73	33.117,88	37.916,11	-826,85	-14.404,62	4.798,23
Finanzerträge	32.811,59	28.361,20	36.635,91	-92,72	3.824,32	8.274,71
Zinsen und sonstige Aufwendungen	66.955,05	54.246,85	38.689,67	0,00	-28.265,38	-15.557,18
Finanzergebnis	-34.143,45	-25.885,65	-2.053,76	-92,72	32.089,70	23.831,90
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	18.177,28	7.232,23	35.862,35	-919,57	17.685,08	28.630,13
Jahresergebnis	18.177,28	7.232,23	35.862,35	-919,57	17.685,08	28.630,13

Tabelle 1

Nach den weiterhin geltenden Sonderregelungen des NKF-CIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021, die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln und zu isolieren. Die Ermittlung der Mehraufwendungen sowie der Mehrerträge erfolgt durch die separat erfassten Corona-bedingten Geschäftsvorfälle (genaue Ermittlung). Die nicht konkret zu separierenden Mindererträge und -aufwendungen werden durch Nebenrechnungen ermittelt. Hierzu erfolgt u. a. die Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2021 mit der korrespondierenden Ergebnisrechnung 2021 (pauschale Ermittlung).

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge übersteigen die Corona-bedingten Mehrerträge und Minderaufwendungen. Es ist gesamt eine Corona-bedingte Haushaltsbelastung in Höhe von 0,92 Mio. EUR entstanden.

Das negative Corona-bedingte Ergebnis wird durch das positive Jahresergebnis gedeckt. Die Stadt Essen erwirtschaftet einen Jahresüberschuss von 35,86 Mio. EUR. Dadurch entfällt der vom NKF-CIG vorgesehene Ausgleich der Corona-Haushaltsbelastung durch einen außerordentlichen Ertrag und die Bildung einer Bilanzierungshilfe.

Entwicklung des Eigenkapitals ab 2017 (in Tsd. EUR)

	2017	2018	2019	2020	2021
= Bestand des nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12. des Vorjahres (Bilanzposition)	-506.666,43	-420.000,08	-347.154,86	-127.200,69	0,00
= Bestand der allg. Rücklage zum 31.12. des VJ (Bilanzposition)	0,00	0,00	0,00	0,00	37.583,72
Verrechnung des Jahresüberschusses / Jahresfehlbetrages des Vorjahres (Produktbereiche 1 - 16)	0,00	57.266,00	83.053,38	7.010,50	17.837,36
= Bestand nach Verrechnung der Vorjahresergebnisse	-506.666,43	-362.734,08	-264.101,48	-120.190,19	55.421,08
Verrechnung gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW des Haushaltsjahres	86.297,23	15.579,23	136.900,79	157.773,91	3.165,64
= Bestand des nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12. des Haushaltsjahres (Bilanzposition)	-420.369,20	-347.154,86	-127.200,69	0,00	0,00
= Bestand der allg. Rücklage zum 31.12. des Haushaltsjahres (Bilanzposition)	0,00	0,00	0,00	37.583,72	58.586,72
bilanzieller Jahresüberschuss bis 2019 Produktbereiche 1-17 ab 2020 Produktbereiche 1-16	58.513,12	82.645,34	7.056,65	17.837,37	35.065,86
Sonderrücklagen	521,29	521,29	521,29	521,29	521,29
= Endbestand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	-361.334,79	-263.988,23	-119.622,74	55.942,38	94.173,87
Produktbereich 17 (Stiftungsergebnis)	-1.247,12	408,04	-46,15	339,91	796,50

Tabelle 2

In den Jahresabschlüssen 2017 bis 2019 wird das Jahresergebnis (inklusive Stiftungsergebnis) in der Bilanzposition "Jahresüberschuss" auf der Passivseite ausgewiesen. Der "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auf der Aktivseite der Bilanz wird aber nur durch die Verrechnung des Jahresergebnisses ohne das Stiftungsergebnis (Produktbereiche 1-16) tangiert. Ab dem Jahresabschluss 2020 wird das bilanzielle Jahresergebnis (ohne Stiftungsergebnis) in der Bilanzposition "Jahresüberschuss" auf der Passivseite ausgewiesen und kann direkt dem Eigenkapital zugeordnet werden.

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 in Höhe von 2.041,4 Mio. EUR bestand aus der Ausgleichsrücklage zur Abdeckung von Fehlbeträgen in Höhe von 295,3 Mio. EUR und der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.746,1 Mio. EUR.

Die Ausgleichsrücklage wurde durch die negativen Jahresergebnisse der Jahre 2007 und 2008 vollständig abgebaut. Der Bestand der allgemeinen Rücklage wurde zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge der Jahre 2009 bis 2013 in Anspruch genommen.

Ein weiterer Eigenkapitalverzehr erfolgte ab 2013 aus unmittelbaren Verrechnungen von Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Das Eigenkapital wurde im Jahr 2014 rechnerisch vollständig aufgezehrt. Auf der Aktivseite der Bilanz wurde seitdem der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Seit dem 31.12.2020 wurde der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag um die unmittelbaren Verrechnungen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Höhe von 157,8 Mio. EUR erstmals seit 2014 wieder zu positivem Eigenkapital.

Das im Jahresergebnis 2021 in Höhe von 35,9 Mio. EUR enthaltene Stiftungsergebnis von 0,8 Mio. EUR wird in den sonstigen Sonderposten umgebucht, so dass der bilanzielle Jahresüberschuss in Höhe von 35,1 Mio. EUR im Eigenkapital verbleibt.

Der vorgenannte Jahresüberschuss 2021 wird erst nach dem Mittelverwendungsbeschluss des Rates, dieser erfolgt in der Regel zum Ende des Jahres, mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Bestand des Eigenkapitals erreicht danach den Wert von 94,2 Mio. EUR.

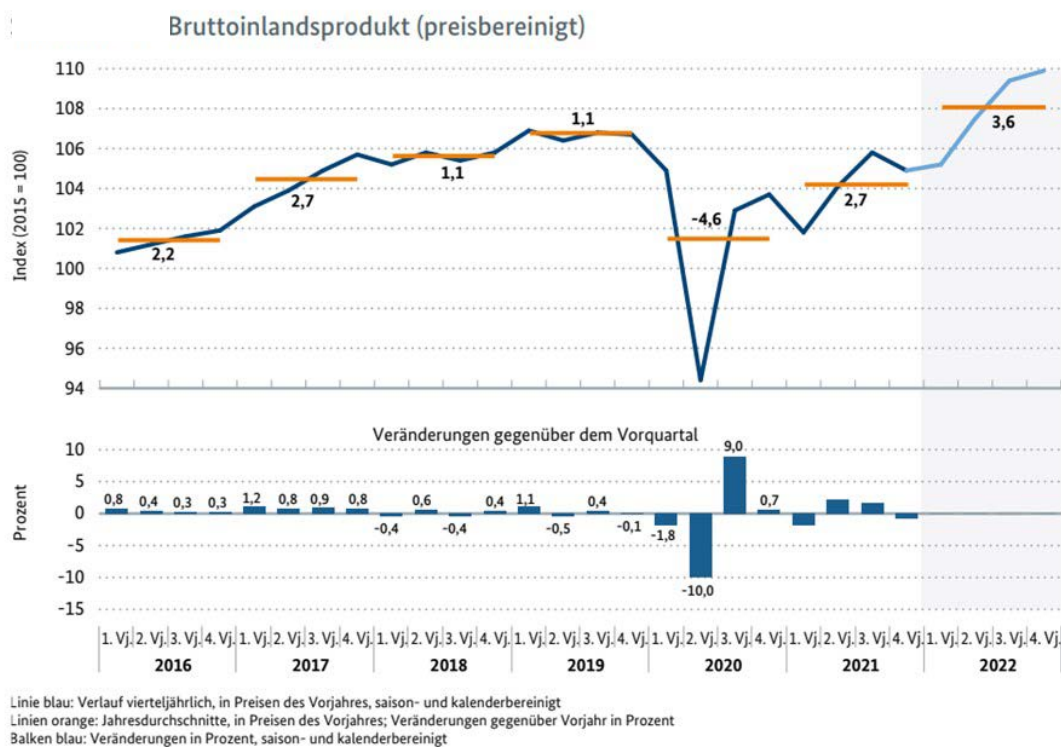
3. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

3.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Leistung der deutschen Wirtschaft hat sich im Vergleich zum Krisenjahr 2020 deutlich verbessert. Das gilt sowohl für den Dienstleistungssektor, den Handel als auch für das produzierende Gewerbe. Dennoch bremste die anhaltende COVID-19-Pandemie und die damit im Zusammenhang stehenden Liefer- und Materialengpässe eine noch bessere Entwicklung der Wirtschaft aus. Insbesondere die Treiber der deutschen Industrie im Maschinen-, Anlagen- und Automobilbau litten unter dem bis heute vorherrschenden Halbleiternmangel, welcher in der Folge die Umsatzzahlen maßgeblich beeinflusste.

Obwohl das Vorkrisenniveau laut dem Statistischen Bundesamt noch nicht erreicht wurde, lag das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2021 um 2 % höher, als das des Jahres 2019, also vor der Corona-Pandemie. Insgesamt verbesserte sich die konjunkturelle Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % (Ende des IV. Quartals 2021: 3.567,08 Mrd. EUR).²

Als auffällig zeigt sich der durch die Corona-Pandemie verursachte Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte. Über alle staatlichen Ebenen ergab sich in 2021 ein Finanzierungsdefizit in Höhe von -153,9 Mrd. EUR, wobei das Gros (-155,31 Mrd. EUR) dem Bund zuzurechnen war. Lediglich bei den Gemeinden ergab sich ein positiver Saldo in Höhe von 3,13 Mrd. EUR. Die Defizitquote 2021 des Staates liegt damit bei 4,3 % am nominalen Bruttoinlandsprodukt³.



Quellen: Statistisches Bundesamt; Jahresprojektion der Bundesregierung.

Grafik 1

Die Sitzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung fanden letztjährig zu den gewohnten Mai- und Novemberterminen statt (160. Sitzung, 10. – 12.05.202; 161. Sitzung, 09. – 11.11.2021).

² Statistisches Bundesamt
(Pressemitteilung vom 14. Januar 2022 – 020/22; Seite 1)

³ Statistisches Bundesamt
(a.a.O. Seite 3)

Grafik 1 Aus „Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2022“ Seite 103

Die Steuerprojektion der Novemberschätzung 2021 fiel geringfügig pessimistischer aus als noch im Mai angenommen. Vorausgesagt wurde dabei eine Steigerung des BIP von 2,6 % (5,3 % gemäß der Maischätzung). Ursächlich hierfür wurden u. a. die bereits genannten Lieferengpässe im produzierenden Gewerbe gesehen. Die volkswirtschaftlichen Parameter für die Jahre 2022 ff. liegen nach Annahme der Steuerschätzer durchweg im positiven Trend. So wird das reale Wirtschaftswachstum in 2022 bei 4,1 % eingestuft.

Bezogen auf die Einnahmen sieht der Arbeitskreis ein deutliches Anwachsen der Steuereinnahmen bei den Gemeinden, begründet durch die positiven Vorzeichen der Wirtschaftsentwicklung. Beim Bund hingegen ist ein Abflachen des Aufkommens, zum einen durch die geleisteten pandemiebedingten Kompensationen für Länder und Gemeinden, zum anderen durch die Neuordnung des Finanzbeziehungen Bund/Länder zu Gunsten der Länder vorherzusehen.⁴

Auch die Prognosen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) deuten angesichts der überwiegend positiven volkswirtschaftlichen Signale auf Wachstum. Trotz der langanhaltenden Corona-bedingten Eindämmungsmaßnahmen (Lockdown vom November 2020 bis in den Mai 2021) konnte eine Steigerung des BIP um 2,7 % erreicht werden. In 2022 sei sogar von einer Zunahme des preisbereinigten BIP in Höhe von 3,6 % auszugehen⁵. Nicht kalkulierbar bleiben jedoch die Einflüsse einer anhaltend hohen Inflationsrate. Die Preisentwicklungen für Rohstoffe und Energie, die Senkung der Umsatzsteuer im 2. Halbjahr 2020 und Lieferengpässe an Vorleistungsgütern u. a., führten zu einem deutlichen Anstieg des Verbraucherpreisniveaus, das im Dezember bei 5,3 % lag. Im Jahresmittel 2021 lag die Teuerungsrate bei 3,1 %.

Die Zahl der Erwerbstätigen liegt weiterhin unter dem Beschäftigungsniveau zu Vorkrisenzeiten. „Im Dezember 2021 waren saisonbereinigt 0,4 % oder 198.000 Personen weniger erwerbstätig als im Februar 2020, dem Monat vor Beginn der Corona-Krise in Deutschland.“⁶

„Der Arbeitsmarkt bewegte sich 2021 auf einem Erholungskurs, der im Zuge der Lockerungen im Frühsommer deutlich an Dynamik gewann. So ist vor allem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich gestiegen. Weil Minijobs und Selbständigkeit im Jahresdurchschnitt weiter rückläufig waren, blieb die gesamte Erwerbstätigkeit jahresdurchschnittlich aber unverändert. Im Jahresverlauf gab es allerdings einen erheblichen Zuwachs. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Jahresdurchschnitt gesunken, im Jahresverlauf noch deutlich stärker. Die Folgen der Corona-Krise wurden zunehmend kleiner, sind aber vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit sichtbar. Der Arbeitsmarkt wurde auch 2021 in erheblichem Umfang durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zum ersten Corona-Jahr deutlich abgenommen.“⁷

In Essen stieg die Arbeitslosigkeit zuletzt im Januar 2022 wieder an (um 0,3 Punkte auf 10,2 %), lag aber für einen Jahresbeginn auf einem relativ niedrigen Niveau (30.853 Personen ohne Beschäftigung). Auch meldeten Unternehmen im Januar mehr freie Stellen als noch im Vormonat, was für diese Jahreszeit als eher unüblich gilt. Alles in Allem zeigt sich auch der örtliche Arbeitsmarkt stabil. Auch aufgrund der wirtschaftlichen Parameter schaut die Arbeitsagentur daher positiv auf das laufende Jahr.⁸

⁴ Bundesministerium der Finanzen, Ergebnisse der 161. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaeetzungen_und_Steuereinnahmen/Steuerschaeetzung/2021-11-11-ergebnisse-161-sitzung-steuerschaeetzung.html)

⁵ Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2022, Seite 103

⁶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 044 vom 01. Februar 2022 (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/02/PD22_044_132.html)

⁷ Bundesagentur für Arbeit Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Dezember und Jahr 2021, Seite 42

⁸ WAZ Essen vom 02.02.2022, Arbeitslosigkeit steigt weniger als üblich.

Für die Finanzmärkte zeichnete sich 2021, trotz anhaltend pandemischer Lage als ein weiteres Erfolgswort aus. Der deutsche Aktienindex (DAX) schloss am letzten Handelstag 15.884 Punkten und lag damit 2.166 Punkte über dem Vorjahreswert zum Handelsschluss (13.718 Punkte).

Unklar bleibt, wie die Notenbanken auf den gestiegenen Inflationsdruck reagieren, welche wiederum zu Änderungen in der Zinsstrategie führen und Auswirkungen auf das Investitionsgebahren der Unternehmen haben kann.

Laut dem Ifo-Institut ist von einem zunächst andauernden Anstieg der Inflation auszugehen. Es sieht dabei einen Inflationswert von 4,0 % für das laufende Jahr 2022 (von zunächst angenommenen 3,3 %). In diesem Zusammenhang hat auch die Europäische Zentralbank eine restriktivere Zinspolitik angekündigt und auch EZB-Chefin Christine Lagarde schließt dabei einen Zinsschritt noch in diesem Jahr nicht aus.⁹

Während die US-amerikanische FED für das Jahr 2022 vier bedeutende Leitzinsschritte angekündigt hat, ist aber davon auszugehen, dass für den Euro-Raum, Leitzinserhöhungen wenn überhaupt, dann moderat ausfallen werden. Der Zinssatz an sich dürfte sich, zumindest für 2022 nicht wesentlich oberhalb der 0 %-Marke bewegen.

⁹ Vgl. Bayerischer Rundfunk vom 07.02.2021: Ifo-Institut erhöht Inflationsprognose für 2022 auf vier Prozent
<https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/ifo-institut-erhoeht-inflationsprognose-fuer-2022-auf-vier-prozent,SwIVCkP>

3.2. Ertragslage

Mit einem Ergebnis in Höhe von 35,9 Mio. EUR wurde der Zielwert der fortgeschriebenen Planung für das Jahr 2021 (7,2 Mio. EUR) mit + 28,6 Mio. EUR deutlich überschritten. Ebenfalls wesentlich überschritten wurde das Vorjahresergebnis (18,2 Mio. EUR), hier mit 17,7 Mio. EUR.

Neben dem zu diesem Zeitpunkt nicht absehbaren Anstieg der Steuererträge (+ 12,4 % zum VJ) waren Zuwächse sowohl bei den Kostenerstattungen und Umlagen (+ 5,1 %) und den Sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 41,6 %) zu verzeichnen. Allein diese Positionen ergaben ein Plus von 208,5 Mio. EUR gegenüber 2020. Signifikante Rückgänge lagen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Sie schrumpften auf 938,7 Mio. EUR (-60,4 Mio. EUR).

Die ordentlichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zu 2020 um 161,4 Mio. EUR (+ 5,0 %). Dagegen erhöhen sich die ordentlichen Aufwendungen um 175,8 Mio. EUR (+ 5,5 %).

Im Ist-Plan-Vergleich liegt die Abweichung der ordentlichen Erträge im Jahr 2021 bei rund 218,2 Mio. EUR (+ 6,8 %). Bei den ordentlichen Aufwendungen liegt der Mehraufwand 231,4 Mio. EUR (+ 6,7 %) über dem Planwert (vgl. Tabelle 4 *Ordentliche Aufwendungen*).

3.2.1. Ordentliche Erträge

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge zeigt die nachfolgende Tabelle (in Tsd. EUR):

	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	COVID19- bedingt 2021	Vgl. Ist 2021 / Ist 2020	Vgl. Ist 2021 / Plan 2021
Steuern und ähnliche Abgaben	878.189,28	970.171,67	986.625,16	-15.552,77	108.435,89	16.453,49
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	999.046,01	902.815,37	938.678,63	53.356,02	-60.367,38	35.863,25
Sonstige Transfererträge	36.951,98	37.237,42	34.818,05	-1.729,00	-2.133,94	-2.419,38
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	347.172,83	364.249,26	362.405,08	-5.889,76	15.232,24	-1.844,18
Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.232,53	26.810,01	25.983,91	-1.320,04	-1.248,62	-826,10
Kostenerstattungen u. -umlagen, Leistungsbeteiligungen	831.234,77	793.562,20	873.816,21	29.761,45	42.581,45	80.254,01
Sonstige ordentliche Erträge	138.331,61	105.906,36	195.820,75	7.427,13	57.489,14	89.914,39
Aktivierete Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	4.722,21	5.345,22	6.164,41	0,00	1.442,20	819,19
Ordentliche Erträge	3.262.881,21	3.206.097,50	3.424.312,19	66.053,02	161.430,98	218.214,69

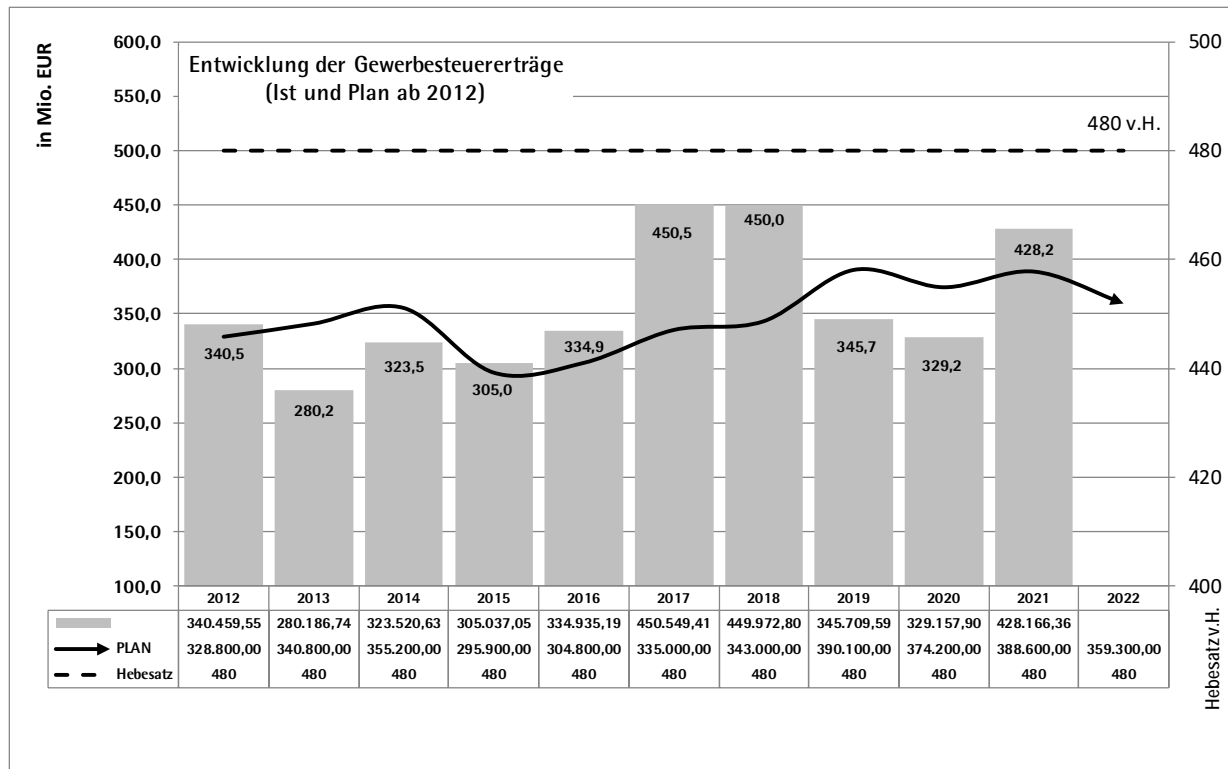
Tabelle 3

Die ordentlichen Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** in Höhe von 986,6 Mio. EUR überschreiten den Planwert um 16,5 Mio. EUR (+1,7 %). Absolut entspricht dies einem Zuwachs von 108,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Während vor allem Corona-bedingt die Gewerbesteuererträge der Jahre 2019 und 2020 einbrachen, schloss das Jahr 2021 wider Erwarten mit einem um 39,6 Mio. EUR über dem Planansatz liegenden Ergebnis (428,2 Mio. EUR) ab, welches sich absolut im Vergleich zum Vorjahr um 99,0 Mio. EUR verbesserte. Festsustellen dabei ist aber, dass nicht ausschließlich die konjunkturelle Erholung, sondern auch steuerliche Sonderfälle zu diesem Ergebnis geführt haben. Wie sich

die weitere volkswirtschaftliche Entwicklung, auch unter den Vorzeichen des Ukraine-Konfliktes verhalten wird, wird in der kommenden Mai-Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung deutlich werden.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer in Essen zeigt die nachfolgende Grafik.



Grafik 2

Zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben werden die Gemeinden am Aufkommen an der Einkommen- und Umsatzsteuer beteiligt.

Die Stadt Essen erhielt im Jahr 2021 einen **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** in Höhe von 286,4 Mio. EUR (+18,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Gründe für die Verbesserung liegen in der leichten konjunkturellen Erholung und der verbesserten Gewinnsituation der Steuerpflichtigen.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** betrug 80,0 Mio. EUR (-1,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Hier ist zu berücksichtigen, dass der tatsächliche Anteil an der Umsatzsteuer 43,7 Mio. EUR betrug. Der zusätzlich über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ausgeschüttete Betrag in Höhe von 36,3 Mio. EUR ist auf die Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen zurückzuführen. Er wurde als sogenannte Soforthilfe an die Stadt Essen ausgezahlt.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** reduzieren sich um 60,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (2020 = 999,0 Mio. EUR) auf 938,7 Mio. EUR. Maßgeblich für den Rückgang ist zum einen, dass in 2021 keine Stärkungspakthilfen mehr gezahlt wurden (39,8 Mio. EUR in 2020). Zum anderen ist die Zuweisung aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz im Jahr 2021 in Höhe von 18,7 Mio. EUR ertragswirksam vereinnahmt worden (102,5 Mio. EUR in 2020).

Die **Sonstigen Transfererträge** belaufen sich im Jahr 2021 auf 34,8 Mio. EUR und beinhalten im Wesentlichen die Rückzahlungsforderungen aus der Gewährung von sozialen Hilfen, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Kostenbeiträge und Kostenersatz. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Rückgang um 2,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** verbessern sich mit 362,4 Mio. EUR das zweite Jahr in Folge und übertreffen den Vorjahreswert um 15,2 Mio. EUR, bleiben allerdings 1,8 Mio. EUR unterhalb des Planansatzes 2021. Der wesentliche Teil der öffentlich-rechtlichen Entgelte besteht aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren (344,2 Mio. EUR).

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** von 26,0 Mio. EUR liegen geringfügig unter dem Vorjahresniveau (27,2 Mio. EUR). Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung des kommunalen Grund- und Immobilienbesitzes der Stadt Essen, Verkaufserlöse und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte stellen mit 24,6 Mio. EUR die drei wertmäßig höchsten Ertragsposten innerhalb der privatrechtlichen Leistungsentgelte dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Minderertrag von rund 1,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

Von dem Gesamtbetrag der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 873,8 Mio. EUR entfällt der wesentliche Anteil auf den Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ (734,2 Mio. EUR bzw. 84,0 %). Im Rahmen der Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 6b SGB II) trägt der Bund die Aufwendungen beim Arbeitslosengeld II in Höhe von 367,1 Mio. EUR (Vorjahr: 348,0 Mio. EUR) zuzüglich der Aufwendungen bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden in Höhe von 81,4 Mio. EUR (Vorjahr: 79,1 Mio. EUR).

Die Leistungsbeteiligung für Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 165,2 Mio. EUR (Vorjahr 163,8 Mio. EUR) korrespondiert mit den Aufwendungen der Stadt Essen für die Kosten der Unterkunft in Höhe von 240,0 Mio. EUR. Allein durch die seit zwei Jahren geltende höhere Bundeserstattungsquote konnten, im Vergleich zu 2019 65,8 Mio. EUR für die Leistungen der Unterkunft mehr eingenommen werden.

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund die Geldleistungen für die Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter seit dem Jahr 2014 in voller Höhe. Hierfür erhielt die Stadt Leistungen im Jahr 2021 in Höhe von 84,7 Mio. EUR (Vorjahr: 78,3 Mio. EUR). Da sich die Kosten für die Grundsicherung in Folge des demografischen Wandels äußerst dynamisch entwickeln, ist die Entlastung durch die 100-prozentige Beteiligung des Bundes perspektivisch von höchster Bedeutung.

Über die genannten Leistungsbeteiligungen hinaus, erhielt die Stadt Essen in 2021 wesentliche Kostenerstattungen und -umlagen vom Bund, vom Land sowie von Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe der nachfolgend genannten Summen:

- | | |
|---|---------------|
| ▪ Erstattungen vom Bund (VJ. 78,1 Mio. EUR)
(Erstattungen Verwaltungs- und Personalkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie für Sozialtransferaufwendungen) | 76,7 Mio. EUR |
| ▪ Erstattungen vom Land (VJ. 44,4 Mio. EUR)
(Im Wesentlichen Erstattungen für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und Unterhaltsvorschuss) | 56,1 Mio. EUR |
| ▪ Gemeinden und Gemeindeverbände und Übrige (VJ. 28,5 Mio. EUR) | 27,6 Mio. EUR |

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** von 195,8 Mio. EUR steigen gegenüber dem Vorjahreswert um 57,5 Mio. EUR und liegen darüber hinaus mit 89,9 % über dem Planansatz 2021.

Einen maßgeblichen Anteil an dem positiven Ergebnis haben u. a. die Konzessionsabgaben i. H. v. 44,1 Mio. EUR, Wertveränderungen bei Sachanlagen (12,2 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (22,0 Mio. EUR). Weiterhin begünstigt die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. 25,2 Mio. EUR das Ergebnis. Infolge der bereits in Vorjahren erfolgten Bereinigung nicht bzw. wenig werthaltiger Positionen durch verfügte „unbefristete Niederschlagungen“, konnte der Forderungsbestand verjüngt werden. Angesichts der

Corona-Pandemie und der noch nicht abzusehenden Folgen, erfolgte dem Vorsichtsprinzip und dem Niederstwertprinzip folgend zum Stichtag 31.12.2020 keine Neuberechnung der pauschalen Wertberichtigungen. Zum Jahresabschluss 2021 kommt erstmalig die, in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt in 2021 erstellte, Arbeitsanweisung über die bilanzielle Bewertung von Forderungen bei der Stadt Essen zur Anwendung.

3.2.2. Isolierung der COVID-19-bedingten Erträge und Mindererträge

Nach dem NKF-CIG sind sowohl die COVID-19-bedingten Mehr- und Mindererträge als auch die Mehr- und Minderaufwendungen zu isolieren, d. h. sie sind in geeigneter Weise im Jahresabschluss darzustellen. Da allerdings nur ein Teil dessen, nämlich die Pandemie-bedingten Erträge und Aufwendungen buchhalterisch erfasst sind, sind die korrespondierenden Mindererträge und -aufwendungen in Nebenrechnungen zu ermitteln.

Die unter anderem in der Tabelle 3 zusätzlich ausgewiesene Spalte „COVID-19-bedingt 2021“ enthält diese Werte.

Die Haushaltsbelastung der Corona-bedingten Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ist durch pauschale Ermittlung durch die Gegenüberstellung der Erträge des Ergebnisplans 2021 mit der korrespondierenden Ergebnisrechnung 2021 erfolgt. Sie beträgt 15,5 Mio. EUR. Dagegen stehen COVID-19-bedingte Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von 53,4 Mio. EUR.

Das Land NRW hat im Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG) eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln vorgenommen, um die Kommunen des Landes vor Einbußen im kommunalen Finanzausgleich - bedingt durch die Folgen der Bekämpfung der Corona-Pandemie - zu bewahren. Auf die Stadt Essen entfällt bei der Schlüsselzuweisung ein Aufstockungsbetrag in Höhe von 32,2 Mio. EUR. In 2020 hat die Stadt Essen eine Gewerbesteuerausgleichszahlung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen (GewStAusgleichsG NRW) erhalten. Sie glich die gesamten Corona-bedingten Steuer mindererträge des Jahres 2020 aus. Darüber hinaus konnte ein Betrag von 18,7 Mio. EUR für die Kompensation von späteren Gewerbesteuer ausfällen abgegrenzt werden, der für die Mindererträge des Jahres 2021 zur Verfügung steht.

Der Erlass von Elternbeiträgen für die Betreuungsangebote in der Kindertagespflege, den Kindertagesstätten und dem Offenen Ganztag in Schulen führt zu weiteren Mindererträgen. Er wurde seitens des Landes mit einer Beteiligung von 50 % des Beitragsausfalls erstattet. Durch die Schließungen bzw. Einschränkungen von kommunalen Einrichtungen sowie der Veranstaltungsverbote etc. sind weitere Ertragsausfälle zu verzeichnen.

Weitere Mehrerträge bei den Kostenerstattungen fallen auf die Corona-bedingten Aufwendungen nach dem Sozialschutzpaket III sowie für die Corona-bedingten Sonderzahlungen nach dem SGB II (Sonderzahlungen nach § 70 SGB II und Kinderfreizeitbonus nach § 71 SGB II) von rd. 12,4 Mio. EUR.

3.2.3. Ordentliche Aufwendungen

Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen zeigt die nachfolgende Tabelle (in Tsd. EUR):

	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	COVID19- bedingt 2021	Vgl. Ist 2021 / Ist 2020	Vgl. Ist 2021 / Plan 2021
Personalaufwendungen	537.978,00	543.063,63	553.089,20	2.524,83	15.111,19	10.025,56
Versorgungsaufwendungen	116.986,80	98.527,48	106.931,62	0,00	-10.055,19	8.404,13
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	410.658,12	399.568,49	442.892,45	5.941,95	32.234,33	43.323,96
Bilanzielle Abschreibungen	136.162,34	106.293,01	112.122,21	0,00	-24.040,13	5.829,20
Transferaufwendungen	1.812.070,40	1.879.056,99	1.924.588,93	46.071,12	112.518,53	45.531,94
Sonstige ordentliche Aufwendungen	196.704,81	146.470,01	246.771,67	12.341,96	50.066,86	100.301,66
Ordentliche Aufwendungen	3.210.560,48	3.172.979,62	3.386.396,08	66.879,87	175.835,60	213.416,46

Tabelle 4

Ein vollständiges Bild über die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ergibt sich durch Saldierung mit den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen gem. nachfolgender Tabelle (in Tsd. EUR):

	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Vgl. Ist 2021 / Ist 2020	Vgl. Ist 2021 / Plan 2021
Personalaufwendungen	537.978,00	543.063,63	553.089,20	15.111,19	10.025,56
Versorgungsaufwendungen	116.986,80	98.527,48	106.931,62	-10.055,19	8.404,13
Zwischensumme	654.964,81	641.591,12	660.020,81	5.056,01	18.429,70
Erträge aus Auflösung von Pensionsrückstellungen	24.659,11	14.132,41	21.953,14	-2.705,98	7.820,73
Personal- und Versorgungsaufwand (netto)	630.305,69	627.458,71	638.067,67	7.761,98	10.608,96

Tabelle 5

Die Personalaufwendungen des Jahres 2021 in Höhe von 553,1 Mio. EUR übersteigen den Vorjahreswert um 15,1 Mio. EUR. Der Anstieg ist aufgrund folgender Entwicklungen zu erklären:

- Erhöhung der Besoldung rückwirkend zum 01.01.2021 um 1,4 %,
- Tarifierhöhungen im TVöD VKA¹⁰ zum 01.04.2021 i. H. v. ca. 1,4 %,
- Tarifierhöhungen im TVöD SuE¹¹ zum 01.04.2021 i. H. v. ca. 1,4 %,
- teilweisen pauschalen Entgelterhöhungen,
- einen starken Anstieg des Personalbestandes.

¹⁰ VKA: Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

¹¹ SUE: Sozial- und Erziehungsdienst

Die Versorgungsaufwendungen des Jahres 2021 stellen sich in Summe 10,0 Mio. EUR geringer dar als im Vorjahr, obwohl die Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte um 11,2 Mio. EUR und die Beihilfen um 0,5 Mio. EUR gegenüber 2020 gestiegen sind. Maßgeblich hierfür ist eine geringere Zuführung zu den Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger i. H. v. 21,7 Mio. EUR.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 442,9 Mio. EUR ist ein Anstieg des Aufwands in Höhe von 32,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Darin enthalten sind die pandemiebedingten Aufwendungen von 5,9 Mio. EUR. Der Planansatz 2021 liegt um 43,3 Mio. EUR unter dem Ist. Die Aufwendungen setzten sich aus folgenden Aufwandspositionen zusammen (in Tsd. EUR):

	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Vgl. Ist 2021 / Ist 2020	Vgl. Ist 2021 / Plan 2021
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	113.999,07	95.860,48	127.210,27	13.211,20	31.349,79
Unterhaltung bewegliches Vermögen	20.347,04	12.547,04	15.369,87	-4.977,17	2.822,83
Energie und Abwasser	30.678,53	29.251,78	32.390,05	1.711,52	3.138,27
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	230.434,32	247.416,30	251.418,69	20.984,38	4.002,39
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	5.438,86	6.284,98	5.394,77	-44,09	-890,20
Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.739,19	7.091,26	11.041,97	1.302,78	3.950,71
Sonstige Aufwendungen	21,12	1.116,65	66,83	45,71	-1.049,82
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	410.658,12	399.568,49	442.892,45	32.234,33	43.323,96

Tabelle 6

Die betragsmäßig stärkste Aufwandsposition innerhalb der Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen stellen die Leistungs- und Betriebsführungsentgelte der drei Gebührenhaushalte dar (in Tsd. EUR):

	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Vgl. Ist 2021 / Ist 2020	Vgl. Ist 2021 / Plan 2021
Abfallbeseitigung	67.952,78	71.515,05	71.384,77	3.431,99	-130,28
Entwässerung	115.193,80	118.071,77	124.899,19	9.705,39	6.827,42
Straßenreinigung und Winterdienst	20.168,97	21.594,65	22.061,97	1.893,00	467,32
Leistungs- und Betriebsführungsentgelte	203.315,54	211.181,47	218.345,92	15.030,38	7.164,46

Tabelle 7

Die **bilanziellen Abschreibungen** von insgesamt 112,1 Mio. EUR übersteigen mit 5,8 Mio. EUR den Planansatz (106,3 Mio. EUR) nur geringfügig. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis verringern sich die Abschreibungen um 24,0 Mio. EUR.

Die **Transferaufwendungen** stellen mit 1.924,6 Mio. EUR den größten Aufwandsposten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar. Sie setzen sich unter anderem aus den nachfolgenden wesentlichen Aufwandsgruppen zusammen (in Tsd. EUR):

	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Vgl. Ist 2021 / Ist 2020	Vgl. Ist 2021 / Plan 2021
Sozialtransferaufwendungen	1.062.185,71	1.093.471,07	1.108.301,62	46.115,91	14.830,55
Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleichszahlungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen)	326.365,94	343.411,13	349.001,81	22.635,87	5.590,67
Landschaftsverbandsumlage Rheinland (LVR) und Verbandsumlage (RVR)	224.084,29	243.302,89	240.522,29	16.437,99	-2.780,61
Zuschüsse aus Verlustausgleichszahlungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	133.475,67	131.460,45	156.190,36	22.714,70	24.729,91
Gewerbesteuerumlage	26.303,02	27.500,00	30.877,54	4.574,51	3.377,54
sonstige Transferaufwendungen	39.655,77	39.911,45	39.695,32	39,55	-216,13
Transferaufwendungen	1.812.070,40	1.879.056,99	1.924.588,93	112.518,53	45.531,94

Tabelle 8

Die Transferaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 112,5 Mio. EUR und damit um + 6,2 %. Im Verhältnis zum Planansatz ergibt sich eine Differenz von + 2,4 % (45,5 Mio. EUR).

Die Erhöhungs- und Minderungsdifferenzen in diesen rund 350 Aufwandsarten umfassenden Gruppe sind unterschiedlich verteilt. Aufgrund notwendiger gesetzlicher Änderungen, die auch Auswirkungen auf die Kontensystematik haben, lassen sich direkte Vorjahresvergleiche teilweise nicht oder nur äußerst kompliziert darstellen.

Die wesentlichen Erhöhungen bzw. Reduzierungen sind bei umseitig beschriebenen Aufwendungen gegenüber 2020 deutlich.

(Darstellung der Abweichungen im Betrag größer 1,5 Mio. EUR):

▪ Zuschüsse an private Unternehmen	-12.872.658
▪ Zuschüsse an übrige Bereiche (Institutionelle Förderung)	-4.037.892
▪ Sonstige Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-3.787.830
▪ Projektförderung nach der Bundeshaushaltsordnung/Zuwendungsrecht	-2.618.711
▪ Laufende Leistungen nach den §§ 41/34 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige)	-2.381.306
▪ Laufende Leistungen § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern)	+1.541.619
▪ Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB I	+1.623.970
▪ Krankenversicherungsbeiträge	+1.688.352
▪ Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	+1.906.343
▪ Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 75 SGB IX (Integrationshilfe Schule)	+2.047.392
▪ Stationäre Pflege (Pflegegrad 3)	+2.048.142
▪ Sonstige Geldleistungen	+2.053.385
▪ Corona-bedingte weitere sonstige Transferaufwendungen	+2.769.278
▪ Laufende Leistungen	+3.101.130
▪ Corona Zuschuss an verbundene Unternehmen	+3.164.109
▪ Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung n. § 45 SGB III	+3.176.918
▪ Sozialgeld - Regelleistung	+3.555.678
▪ Laufende Leistungen § 34 SGB VIII (Heimerziehung)	+3.909.920
▪ Zuschüsse an private Unternehmen (Institutionelle Förderung)	+4.544.404
▪ Gewerbesteuerumlage	+4.574.514
▪ Leistungen für Unterkunft und Heizung - Kaltmiete	+5.104.274
▪ Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	+10.019.296
▪ Arbeitslosengeld II - Regelleistung	+11.255.161
▪ Corona Verlustausgleichszahlungen an verbundene Unternehmen	+12.695.400
▪ Landschaftsumlage Landschaftsverband Rheinland (LVR)	+16.103.399
▪ Zuschüsse an übrige Bereiche	+31.900.000

Da die **Gewerbesteuerumlage** an den Gewerbesteuerertrag gekoppelt ist, bewirkt eine Minderung des Ertrags gleichfalls eine geringere Umlage und umgekehrt. Die Gewerbesteuerumlage liegt mit 30,9 Mio. EUR 4,6 Mio. EUR über der des Vorjahres (26,3 Mio. EUR). Der erhöhte Umlagebetrag ergibt sich zwangsläufig durch den gestiegenen Gewerbesteuerertrag.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (siehe 3.2.3 Tabelle 4) belaufen sich auf 246,8 Mio. EUR. Dies entspricht einer prozentualen Erhöhung von 25,5 % mit einem Betrag von 50,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Einen wesentlichen Posten bilden die Rückzahlungen, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,8 Mio. EUR erhöht haben. Diese beinhalten aber auch Rückstellungen für Drohverluste in Höhe von 51,4 Mio. EUR. Darin enthalten sind im Wesentlichen Rückstellungen für die künftige, gesetzlich noch festzulegende Höhe der Erstattungszinsen nach § 233a der Abgabenordnung (14,8 Mio. EUR) sowie die ggf. eintretende Rückzahlungspflicht des nach dem GFG¹² gewährten Aufstockungsbetrags i. R. der Corona-Hilfen (32,2 Mio. EUR). Eine konkrete Handlungsrichtlinie dazu wird von Seiten des Gesetzgebers noch erwartet.

¹² Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

3.2.4. Isolierung der COVID-19-bedingten Aufwendungen und Minderaufwendungen

Nach dem NKF-CIG sind sowohl die COVID-19-bedingten Erträge und Mindererträge als auch die Mehr- und Minderaufwendungen zu isolieren, d. h. in geeigneter Weise im Jahresabschluss darzustellen. Da allerdings nur ein Teil dessen, nämlich die Pandemie-bedingten Erträge und Aufwendungen buchhalterisch erfasst sind, sind die korrespondierenden Mindererträge und -aufwendungen in Nebenrechnungen zu ermitteln.

Die unter anderem in der Tabelle 4 zusätzlich ausgewiesene Spalte „COVID-19-bedingt 2021“ enthält diese Werte.

Im Bereich der Personalaufwendungen werden die Mehraufwendungen durch Zahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie durch die Auszahlung von in diesem Zusammenhang entstandener Mehrarbeit ausgelöst. Ebenso erfolgten zur Bewältigung der Pandemie zusätzliche Personaleinstellungen.

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen die Kosten für die Beschaffung von Schutzausrüstung und Schutzmaterialien, die Kosten für das Impfzentrum, zusätzliche Aufwendungen für Sicherheitsdienste und Weiteres.

Kompensiert werden die Mehraufwendungen durch verschiedene Minderaufwendungen (z. B. Wegfall von Reinigungsleistungen in den Schulen während der Schließung, Ausfälle von Fortbildungsveranstaltungen, geringere Anzahl der Inklusionshelferinnen und Inklusionshelfer etc.).

Zu Mehraufwendungen in Höhe von 28,8 Mio. EUR führten Corona-bedingte Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie.

Ebenso führten die Zahlungen nach dem Sozialschutzpaket III sowie für die Corona-bedingten Sonderzahlungen nach dem SGB II (Sonderzahlungen nach § 70 SGB II und Kinderfreizeitbonus nach § 71 SGB II) zu Mehraufwendungen von rd. 12,7 Mio. EUR.

Nicht in Anspruch genommene Integrationshilfen hatten Minderaufwendungen zur Folge.

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (z. B. die zusätzlichen Aufwendungen für die Einrichtung von Tele-Arbeitsplätzen, erhöhte Portokosten durch vermehrte Inanspruchnahme der Briefwahl, Aufwendungen für das Koordinierungs- und Lagezentrum) konnten nur zum Teil durch Minderaufwendungen ausgeglichen werden.

3.2.5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Stadt Essen zum 31. Dezember 2021 ergibt sich aus den folgenden, nach Liquidität und Fristigkeit zusammengefassten Bilanzzahlen vor Mittelverwendungsbeschluss des Rates. Dabei wird der Runderlass des Innenministeriums zur Anwendung des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen vom 01. Oktober 2008 berücksichtigt.

Übersicht über das Vermögen –Aktiva - (in Tsd. EUR)

	31.12.2021	%	31.12.2020	%	+/-
AKTIVA	6.503.946	100,0	6.389.453	100,0	114.493
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.219	0,1	4.429	0,1	-210340,25
Sachanlagen	3.398.000	52,2	3.347.990	52,4	50.009.840
Finanzanlagen	2.688.182	41,3	2.638.033	41,3	50.148.464
Anlagevermögen	6.090.400	93,6	5.990.452	93,8	99.948
Vorräte	5.613	0,1	5.604	0,1	8.775
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	276.225	4,2	269.663	4,2	6.561.062
Liquide Mittel	4.249	0,1	2.627	0,0	1.621.728
Umlaufvermögen	286.086	4,4	277.895	4,3	8.191.565
Aktive Rechnungsabgrenzung	127.459	2,0	121.106	1,9	6.353.679
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0	0	0,0	0

Tabelle 9

Das Vermögen der Stadt Essen entspricht der Bilanzsumme zum 31.12.2021 in Höhe von 6.503,9 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Vermögenszuwachs in Höhe von rund 114,5 Mio. EUR (31.12.2020 = 6.389,5 Mio. EUR)¹³.

¹³ Vermögen = Anlagevermögen + Umlaufvermögen + Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ./.. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag)

Übersicht über Eigenkapital und Schulden – Passiva – (in Tsd. EUR)

	31.12.2021	%	31.12.2020	%	+/-
PASSIVA	6.503.946	100,0	6.389.453	100,0	114.493.207
Allgemeine Rücklage	58.587	0,9	37.584	0,6	21.003
Sonderrücklagen	521	0,0	521	0,0	0
Jahresüberschuss	35.066	0,5	17.837	0,3	17.228
Eigenkapital	94.174	1,4	55.942	0,9	38.231
SoPo für Zuwendungen	726.859	11,2	669.422	10,3	57.437
SoPo für Beiträge	43.157	0,7	43.971	0,7	-814
Langfristige Sonderposten (gem. NKF-Kennzahlenset)	770.017	11,8	713.393	11,0	56.624
Wirtschaftliches EK	864.190	13,3	769.335	11,8	94.855
Pensionsrückstellungen	1.704.079	26,2	1.663.300	25,6	40.779
Übrige langfristige Rückstellungen	1.324	0,0	0	0,0	1.324
Langfristige Verbindlichkeiten	1.630.263	25,1	1.648.212	25,3	-17.949
Langfristiges Fremdkapital (gem. NKF-Kennzahlenset)	3.335.666	51,3	3.311.512	50,9	24.154
Kurzfristige Rückstellungen	434.507	6,7	402.473	6,2	32.035
Mittel- und kurzfristige Sonderposten	111.957	1,7	105.654	1,6	6.302
Mittelfristige Verbindlichkeiten	850.016	13,1	860.708	13,2	-10.692
Kurzfristige Verbindlichkeiten	813.360	12,5	831.830	12,8	-18.470
Passive Rechnungsabgrenzung	94.249	1,4	106.840	1,6	-12.592
Mittel- u. kurzfristiges Fremdkapital	2.304.089	35,4	2.307.506	35,5	-3.417

Tabelle 10

Dem Anlagevermögen in Höhe von 6.090,4 Mio. EUR (siehe Tabelle 9) stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel (Wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) in Höhe von 4.199,9 Mio. EUR gegenüber.

Das langfristig gebundene Vermögen ist nur zu 69,0 % (VJ. 68,1 %) langfristig finanziert (= Anlagendeckungsgrad II) und erfüllt nicht die „Goldene Bilanzregel“ von mindestens 100 %.

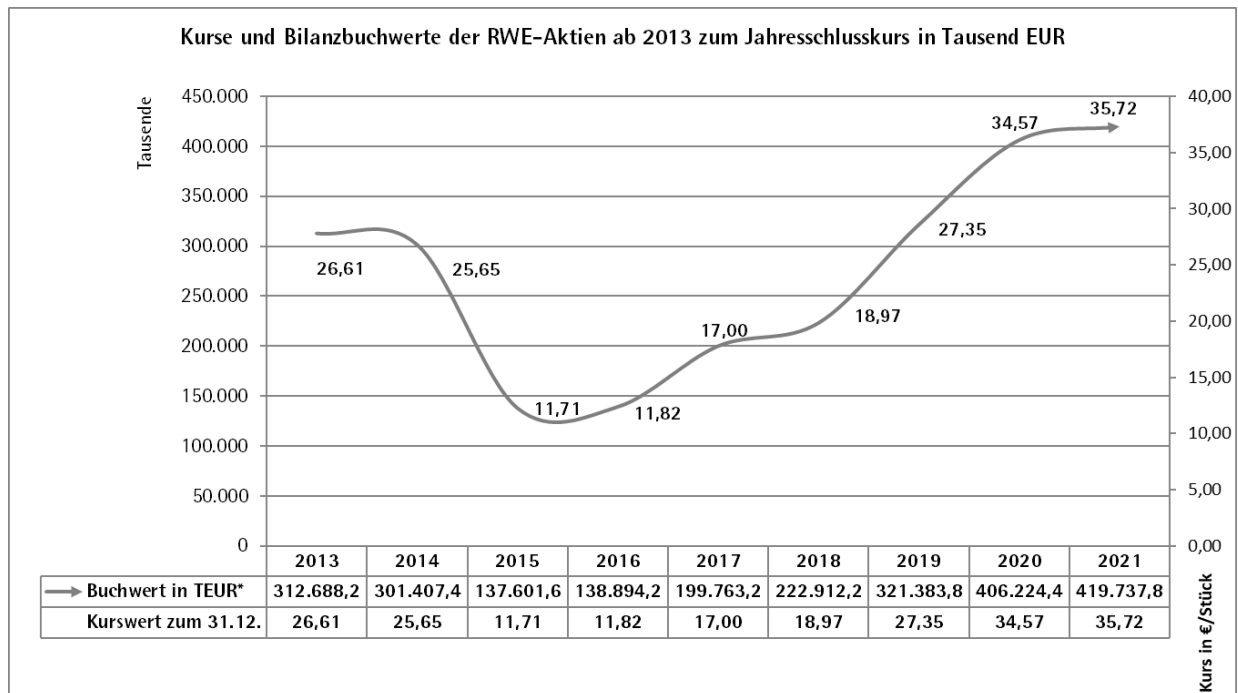
Das Anlagevermögen dominiert mit 93,6 % die Aktivseite der kommunalen Bilanz. Innerhalb des Anlagevermögens bilden die Sachanlagen mit 55,8 % den wertmäßig größten Posten. Hierzu zählen:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Infrastrukturvermögen,
- Sonstiges Sachanlagevermögen (Kunstgegenstände, Maschinen und andere).

Mit 2.688,2 Mio. EUR stellen die Finanzanlagen über 41,3 % des bilanziellen Vermögens von 6.503,9 Mio. EUR dar. Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen und Wertpapiere erfasst. Die Anteile an verbundenen Unternehmen dominieren mit 1.595,2 Mio. EUR die Finanzanlagen.

Über die in der Position „Wertpapiere“ enthaltenen RWE-Aktien besteht mit einer Stückzahl von 11.750.777 und einem ursprünglichen Bilanzbuchwert von 892,2 Mio. EUR¹⁴ eine deutliche finanzwirtschaftliche Abhängigkeit der Stadt Essen zu den aktuellen Entwicklungen und politischen Beschlüssen im Energiesektor.

Insgesamt wurden in den Jahren 2013 bis 2015 Abschreibungen von 754,5 Mio. EUR vorgenommen. Bedingt durch die positive Kursentwicklung ab dem Jahr 2016 wurden außer-planmäßige Zuschreibungen vorgenommen. Zum 31.12.2021 beträgt der Buchwert der RWE-Aktien 419,7 Mio. EUR.



Grafik 3

Zudem befinden sich im Bestand der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EV GmbH), die als hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadt unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ zum 31.12.2021 bilanziert wird, weitere 6.835.408 RWE-Aktien. Hier nimmt die Kursentwicklung der Wertpapiere Einfluss auf den zu bilanzierenden Wert des verbundenen Unternehmens; dadurch entsteht eine weitere mittelbare Abhängigkeit der Stadt Essen zu den Entwicklungen in der Energiebranche.

Im Rahmen der Fortschreibung der Bilanzbuchwerte des Finanzanlagevermögens wurden zum 31.12.2021 Impairment-Tests für Beteiligungen und verbundene Unternehmen erstellt.

¹⁴ Bilanzposition „Börsennotierte Aktien in 2012“

Dies waren bei den Beteiligungen die Freizeitmetropole Ruhr GmbH (FMR) sowie der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA).

Bei den verbundenen Unternehmen wurde die Werthaltigkeit bei der Essener Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG), die Entsorgungsbetriebe Essen GmbH, die Essener Marketing-gesellschaft mbH (EMG), Essener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (EVV), der Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG), der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE), der Immobilien Management Essen GmbH (IME), der Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE), die Messe Essen GmbH (ME), die RGE Servicegesellschaft Essen mbH, die Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH (TBE), die Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP) sowie das Sondervermögen Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE), überprüft.

Folgende Anpassungen zu den Buchwerten der nachfolgenden Finanzanlagen wurden durchgeführt:

Gesell- schaft	Bewertungsverfahren	Zu-/ Abschreibung	Betrag in TEUR
▪ EABG	Substanzwert	Abschreibung	- 97
▪ EBE	Ertragswert	Abschreibung	- 1.223
▪ EMG	EK-Spiegel ¹⁵	Zuschreibung	0
▪ EVV	SOTP ¹⁶	Abschreibung	- 9.001
▪ EWG	Substanzwert	Abschreibung	- 242
▪ FMR	Substanzwert	Abschreibung	- 35
▪ GVE	Substanzwert	Abschreibung	- 37
▪ JHE	Substanzwert	Abschreibung	- 17
▪ ME	Substanzwert	Neutral	0
▪ RGE	Ertragswert	Zuschreibung	+ 1.069
▪ SBE	Innerer Wert	Neutral	0
▪ TBE	Substanzwert	Abschreibung	- 761
▪ TUP	Substanzwert	Neutral	0
▪ VKA	Substanzwert	Abschreibung	- 3
▪ IME	SOTP	Kapitaleinlage	+
			12.727

Auf der Passivseite der Bilanz besitzen die Sonderposten Eigenkapitalcharakter. Sie bestehen im Wesentlichen aus nicht rückzahlbaren Investitionszuwendungen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen und werden entsprechend den Abschreibungssätzen der dafür getätigten Investitionen ertragswirksam aufgelöst. Unter Berücksichtigung der Sonderposten ist die Kennzahl Eigenkapitalquote II positiv und liegt bei 13,3 % (VJ. 12,0 %).

Das lang-, mittel- und kurzfristige Fremdkapital beträgt zum Bilanzstichtag 5.640 Mio. EUR (VJ. 5.619 Mio. EUR). Die Fremdkapitalquote liegt bei rd. 86,7 % (VJ. 87,9 %). Das langfristige Fremdkapital wird von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestimmt. Bei dem kurz- und mittelfristigen Fremdkapital dominieren hingegen die zur Liquiditätssicherung aufgenommenen Kredite.

¹⁵ Eigenkapitalspiegel-Methode

¹⁶ Sum-Of-The-Parts Bewertung (Einteilung des Unternehmens in Segmente, Bewertung und Aufsummierung derer)

Die in der Bilanz nachgewiesene Entwicklung der Liquiditätskredite sowie der langfristigen Investitionskredite zeigt die nachfolgende Tabelle (in Tsd. EUR):

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Bestands- veränderung
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung einschließlich Anleihe	1.730.858	1.791.512	-60.654
Darin enthalten: Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung gegenüber verbundenen Unternehmen (Cashpool)	135.358	176.012	-40.654
Abzüglich: Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Cashpool)	-1.393	-4.608	3.215
Liquiditätskredite gemäß Schuldenbericht	1.729.465	1.786.904	-57.439
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.288.908	1.223.321	65.587

Tabelle 11

Am 31.12.2021 betrug der bilanzielle Bestand der Verbindlichkeiten zur Sicherung der Liquidität und der Zahlungsfähigkeit der Stadt Essen 1.730,8 Mio. EUR¹⁷. Der bilanzielle Bestand beinhaltet im Vergleich zu den Liquiditätskrediten gemäß Schuldenbericht nicht die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cashpool (1,4 Mio. EUR), da dieser Betrag bei den Forderungen in der Bilanz ausgewiesen wird.

Der Bestand an Investitionskrediten der Stadt Essen umfasste am Bilanzstichtag 158 Kredite mit einem Volumen von 1.288,9 Mio. EUR.

Aus der übertragenen Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 188,0 Mio. EUR und der Kreditermächtigung 2021 in Höhe von 167,0 Mio. EUR wurden bis zum Jahresende 2021 lediglich 135,1 Mio. EUR in Anspruch genommen.¹⁸

Der Durchschnittszinssatz bei den Investitionskrediten lag bei 1,27 % und bei den Liquiditätskrediten bei 0,77 %.

¹⁷ Summe des Betrages aus Bilanzposition 4.1 Anleihen und 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

¹⁸ Vgl. Quartalsbericht zum Schuldenmanagement IV/2021 Seite 2

3.3. Finanzlage

Die aus der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021 abzuleitende Finanzlage der Stadt Essen weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 8,9 Mio. EUR aus. Gegenüber dem für 2021 geplanten Ansatz von – 382,5 Mio. EUR stellt dies jedoch eine Verbesserung um 373,7 Mio. EUR dar.

Finanzlage (in Tsd. EUR)

	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Vgl. Ist 2021 / Ist 2020	Vgl. Ist 2021 / Plan 2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.209.030,23	3.147.587,85	3.245.329,35	36.299,12	97.741,50
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.975.318,28	3.044.622,56	3.140.078,70	164.760,43	95.456,15
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	233.711,95	102.965,29	105.250,65	-128.461,30	2.285,36
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	147.456,88	174.041,94	132.255,72	-15.201,16	-41.786,22
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	255.907,68	659.530,69	246.376,30	-9.531,38	-413.154,39
Saldo aus Investitionstätigkeit	-108.450,80	-485.488,75	-114.120,58	-5.669,78	371.368,17
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	125.261,15	-382.523,46	-8.869,93	-134.131,09	373.653,53
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.711.321,42	367.008,61	5.657.010,15	-54.311,27	5.290.001,54
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.853.401,45	307.465,28	5.646.684,08	-206.717,37	5.339.218,80
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-142.080,03	59.543,33	10.326,08	152.406,10	-49.217,26
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-16.818,88	-322.980,13	1.456,14	18.275,02	324.436,27

Tabelle 12

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 132,3 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen (in Tsd. EUR):

	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Vgl. Ist 2021 / Ist 2020	Vgl. Ist 2021 / Plan 2021
Investitionszuwendungen	86.876,41	109.302,04	103.748,49	16.872,08	-5.553,55
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.262,68	23.865,00	5.807,81	2.545,14	-18.057,19
Veräußerung sonstiger Vermögensgegenstände	110,52	0,00	118,44	7,92	118,44
Veräußerung v. Finanzanlagen	17.111,30	20.000,00	10.565,49	-6.545,81	-9.434,51
Einzahlungen aus Abwicklung von Baumaßnahmen	11,92	0,00	0,00	-11,92	0,00
Rückflüsse von Ausleihungen	37.623,92	11.848,90	9.250,75	-28.373,17	-2.598,15
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.154,32	9.023,00	2.051,64	-102,68	-6.971,36
Sonstige Investitionseinzahlung	305,80	3,00	713,09	407,29	710,09
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	147.456,88	174.041,94	132.255,72	-15.201,16	-41.786,22

Tabelle 13

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** sind im Vergleich zum Vorjahr um 15,2 Mio. EUR gesunken. Gemessen am Planansatz von 174,0 Mio. EUR wird das Ist 2021 sogar um 41,8 Mio. EUR unterschritten. Die größte Differenz, hier von - 18,1 Mio. EUR ergibt sich bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden. Ursächlich hierfür waren aufgrund der Corona-bedingten Restriktionen zeitliche Verzögerungen bei Vertragsabwicklungen oder anderweitige, die Verhandlungen beeinflussende Umstände.

Die Zusammensetzung der **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** wird im Erläuterungsteil zur Finanzrechnung unter Ziffer 5.18 bis 5.23 dargestellt.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 246,4 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen (in Tsd. EUR):

	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Vgl. Ist 2021 / Ist 2020	Vgl. Ist 2021 / Plan 2021
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.444,40	13.348,99	2.262,57	-1.181,84	-11.086,42
Baumaßnahmen	122.323,15	488.026,07	127.219,95	4.896,79	-360.806,12
Erwerb von Vermögensgegenständen	26.294,34	36.337,46	23.774,80	-2.519,54	-12.562,66
Erwerb von Finanzanlagen	80.544,03	24.403,46	29.297,64	-51.246,39	4.894,19
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	17.767,36	37.914,72	19.475,00	1.707,64	-18.439,72
Gewährung von Ausleihungen	5.358,76	59.500,00	44.213,52	38.854,76	-15.286,48
Sonstige Investitionsauszahlungen	175,63	0,00	132,83	-42,80	132,83
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	255.907,68	659.530,69	246.376,30	-9.531,38	-413.154,39

Tabelle 14

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegen um 9,5 Mio. EUR niedriger als die Auszahlungen für Investitionstätigkeit des Jahres 2020.

Bei fast allen Arten der investiven Auszahlungen werden die Plandaten, teilweise deutlich unterschritten. Die wesentliche Abweichung von - 360,8 Mio. EUR liegt bei den Baumaßnahmen und entspricht rund - 74 % des Planansatzes. Bereits in den Vorjahren ist diese Diskrepanz zwischen geplanten Auszahlungen für investive Baumaßnahmen und den tatsächlich geleisteten Ausgaben deutlich geworden.

Folgende Gründe sind dafür, analog des letzten Jahres, ursächlich:

- Veränderungen im Zeitplan von Maßnahmen,
- Verzögerungen im Zuwendungsverfahren bei zuwendungsfähigen Maßnahmen,
- Prüfung der Förderung aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFöG).

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden im Einzelnen im Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Ziffer 5.24 bis 5.30) dargestellt.

4. Risiken-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

Gemäß § 49 Satz 6 KomHVO NRW sind im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darzustellen.

4.1. Risiken

4.1.1. COVID-19-Pandemie

Die durch die Corona-Pandemie erforderlich gewordenen Eindämmungsmaßnahmen zogen national wie international erhebliche volkswirtschaftliche Schäden nach sich. Das Bruttoinlandsprodukt verringerte sich allein in Deutschland im Jahr 2020 um - 4,6 % gegenüber dem Vorjahr. Mit der Beendigung des Lockdowns im Mai 2021 und durch das bis zu Herbst andauernde langsame Abebben des Infektionsgeschehens, erholte sich die Volkswirtschaft Zusehens, so dass die Wirtschaftsleistung insgesamt wieder um 2,7 % wachsen konnte. Mit einer Prognose von + 3,6 % für das laufende Jahr wäre das Vorkrisenniveau wieder erreicht und sogar etwas übertroffen. Durch die Hilfsprogramme der Europäischen Union, des Bundes und der Länder konnte eine Stabilität der Konjunktur, des Arbeitsmarktes und mittelbar auch die der Finanzmärkte erreicht werden.

Zwar reichen die staatlichen Hilfsmaßnahmen, Stand heute, über den Jahreszeitraum 2021 hinaus (die Überbrückungshilfe III und IV bis Dezember 2021 bzw. März 2022, die Neustarthilfe 2021 und 2022 bis Dezember 2021, bzw. März 2022) doch bleibt ungewiss, inwieweit sie die bereits entstandenen Schäden auf Dauer abfedern können. Wie bereits unter Punkt 3.1 beschrieben, besteht ein erheblicher Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte, insbesondere der des Bundes, gefolgt durch die Länderhaushalte.

Während der Arbeitskreis Steuerschätzung seine Prognosen im Verlauf des Jahres 2020 erheblich nach unten korrigierte, schlugen die befürchteten Steuermindereinnahmen, hier bezogen auf die Gewerbesteuer, nicht in dem befürchteten Maße durch. Der Essener Gewerbesteuerplanansatz 2020 (374,2 Mio. EUR) wurde „lediglich“¹⁹ um 45 Mio. EUR unterschritten. In 2021 lag das Ergebnis mit 39,6 Mio. EUR über dem Ansatz von 388,6 Mio. EUR (siehe Grafik 2, Seite 14).

Kaum planbar sind die Folgewirkungen der insbesondere in 2020 und zumindest bis zur Hälfte des Jahres 2021 pandemiebedingten Umsatzeinbrüche. Während sich der überwiegende Teil der bisherigen Gewerbesteuerzahlungen noch an den Gewinnen der Jahren 2017 bis 2019 orientierte, werden ab dem Jahr 2022, bedingt durch die Veranlagung der Pandemiejahre 2020 und 2021, die Auswirkungen der Corona Pandemie auf die deutsche Wirtschaft bei den Gewerbesteuererträgen sichtbar werden. Zudem wurden die steuerlichen Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetze), die sich auf die gewerbesteuerlichen Gewinne der Unternehmen auswirken, zum Teil bis Ende 2023 verlängert, so dass das Gewerbesteueraufkommen der folgenden Jahre schwer kalkulierbar bleibt. Auch die verlängerte Abgabefrist zur Einreichung der Steuererklärung führt weiterhin zu einer Verschiebung der Festsetzung der Gewerbesteuererträge. Für die kommenden Haushaltsjahre ist daher eine vorsichtige und eher restriktive Planung für die größte gemeindliche Steuerart anzustreben.

¹⁹ Im Anbetracht des Umfangs des staatlichen Eingreifens und der Höhe der erhaltenen Gewerbesteuerausgleichszahlung von 121,2 Mio. EUR

4.1.2. Ukraine Krieg

Durch den begonnenen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine stehen die bisher seit Jahrzehnten entwickelten wirtschaftlichen Beziehungen zu dem flächenmäßig größten Land der Erde auf dem Prüfstand. Ebenfalls auf dem Prüfstand steht die militärische Orientierung des westlichen Verteidigungsbündnisses und seiner Mitgliedsstaaten. Die Folgen des noch andauernden Krieges werden in Form von Verlusten an den Finanzmärkten, der überproportionalen Verteuerung der Lebenshaltungskosten und der allgemeinen Verunsicherung in der Bevölkerung über die zukünftige Entwicklung des bewaffneten Konflikts, auch innerhalb der Zentraleuropäischen Staaten, deutlich.

Nach aktuellen Angaben²⁰ befinden sich rund drei Millionen Menschen (Quelle UNHCR) aus dem Krisengebiet auf der Flucht. Auch die Bundesrepublik hat sich auf den täglich größer werdenden Strom von Flüchtlingen (in Deutschland sind derzeit rd. 160.000 Flüchtlinge registriert) eingestellt und ist bereit, ihren Beitrag zur Aufnahme zu leisten. Beratungen der EU zur unbürokratischen Aufnahme dieser Menschen haben bereits stattgefunden. Auch wenn die meisten bisher Geflüchteten bereits Aufnahme in den ukrainischen Anrainerstaaten Polen, Slowakei, Ungarn, Rumänien und Moldawien gefunden haben, bleibt abzuwarten, ob eine Flüchtlingswelle analog 2015 durch die syrische Emigration – damals reisten rd. 900.000 Menschen nach Deutschland ein – nicht erreicht wird. Dies kann aber lediglich als Annahme gelten.

Die Stadt Essen stellt sich auf eine mögliche massive Aufnahme von Ukraine – Flüchtlingen ein. Durch Einrichtung eines „Lagezentrums Ukraine“ und der vorbereiteten Reaktivierung und Neuausweisung von Flüchtlingsunterkünften laufen bereits die Weichenstellungen für umfassende Unterbringungsangebote. Die Federführung hat dabei der Fachbereich 50 (Amt für Soziales und Wohnen). Zum Redaktionsschluss befanden sich rund 3.888 Ukraine-Flüchtlinge in Essen.

Analog zur Flüchtlingskrise 2015 ist auch hier zu erwarten, dass ein Teil der entstehenden Soziallasten aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sind. Neben den Kosten der humanitären Hilfsangebote werden weiterhin die aus der Krise resultierenden höheren Bezugspreise für Energie und Materialien die Haushalte der kommenden Jahre belasten.

4.1.3. Pensionsverpflichtungen der Stadt Essen

Gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 37 Absatz 1 KomHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Die Berechnungen dazu erfolgten, wie im letzten Jahr, mit der dafür zertifizierten Software DeCon HR für das SAP HCM-Umfeld²¹.

Nach Bewertung der Pensionsverpflichtungen für Beamtinnen und Beamte sowie Anwartschaften ohne Beihilferückstellungen beträgt die diesjährige Netto-Zuführung (= Neuzuführung – Rückstellungsaufösungen) zur Rückstellung zum Bilanzstichtag rund 42,1 Mio. EUR. Damit liegt der Bestand an Pensionsrückstellungen zum 31.12.2021 bei 1,38 Mrd. EUR, (VJ. 1,34 Mrd. EUR) welche rund 21% der Bilanzsumme entsprechen. Aufgrund der Altersstruktur der Belegschaft und der steigenden Lebenserwartungen sind auch in den kommenden Jahren hohe Zuführungsbeträge für die Altersrückstellungen zu erwarten, die die Gemeinde im Jahresergebnis wesentlich belasten werden.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahreslageberichten beschrieben, stellt der jährlich steigende Rückstellungsanteil, verbunden mit dem aus Finanzmarktsicht unzutreffenden, aber gesetzlich vorgeschriebenen Zinsfuß von 5 % ein latentes Risiko dar.

²⁰ Stand der dritten Märzwoche 2022

²¹ SAP Human Capital Management (eingesetzte IT-Lösungen der Personalabrechnung und des Personalmanagements)

Die Feststellung der Pensionsverpflichtungen erfolgt durch Berechnung des Barwertes nach dem Teilwertverfahren. Der dabei anzuwendende Zinsfuß (v.H.-Satz) beträgt gem. § 37 Satz 4 KomHVO NRW derzeit 5 %. Angenommen wird, dass das „zurückgestellte Kapital“ unter dieser Verzinsung den rechtlich gesicherten Versorgungsanspruch in der Zukunft decken wird. Das heißt, je niedriger der langfristige Kapitalmarktzins ist, ein umso höherer Barwert errechnet sich, welcher zum aktuellen Zeitpunkt vorhanden sein müsste – und umgekehrt. In der bereits seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase müsste aufgrund des geringen Zinssatzes daher mit höheren Barwerten gerechnet werden, um den Kapitalbedarf für die Versorgungsleistungen zu decken. Somit wäre der aktuell anzuwendende 5%-ige **Basiszinssatz real nicht auskömmlich**, um entsprechendes Kapital in der Zukunft aufzubauen.

Nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) haben zu bilanzierende Gesellschaften nach § 253 Abs. 2 HGB Rückstellungen „... mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ...“ abzuzinsen. In Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist zudem der sogenannte Erfüllungsbetrag zu bilanzieren, d. h. der Betrag, für den das Unternehmen zum Fälligkeitszeitpunkt eintreten muss. Weiterhin sind künftige Anwartschafts- und Rentensteigerungen in die Berechnung mit einzubeziehen.

Nach dem finanzmathematischen Gutachten der Mechthild A. Stock, Büro für Kommunalberatung GmbH und Uhlmann & Ludewig GmbH aus dem Jahre 2019 war bereits derzeit festzustellen, dass allein bei einer Anpassung des Zinssatzes von derzeit 5 % gem. § 37 KomHVO auf 3,64 %, der Barwert und die zu bildende Pensionsrückstellung von 1,3 Mrd. EUR auf rund 2,0 Mrd. EUR ansteigen würde.²²

Festzuhalten ist, dass die derzeitige Rückstellung für Pensionsverpflichtungen zwar den gesetzlichen Anforderungen entspricht, jedoch dem Problem des **reellen Liquiditätsbedarfs unter Marktbedingungen** in der Zukunft nicht gerecht werden kann. Zur Abmilderung dieses Risikos wäre die Einzahlung in einen Rentenfonds (oder in ähnliche Anlageformen) geraten, an den die regelmäßigen Zuführungen überschüssiger Mittel erfolgen.

4.1.4. Cyber-Kriminalität

Die in allen Lebensbereichen wachsende Digitalisierung bringt neben den bekannten Vorteilen der Prozessbeschleunigung, der Unmittelbarkeit von Serviceleistungen und der örtlichen Unabhängigkeit auch die Gefahr, dass die eigene digitale Infrastruktur Ziel von Hackerangriffen werden kann. Unter Umständen kann dies nicht absehbare wirtschaftliche und kaum behebbar immaterielle Schäden, z. B. durch Veröffentlichung sensibler Daten im Internet, nach sich ziehen.

Allein im letzten Quartal 2021 wurden die IT-Anhalt-Bitterfeld in Sachsen-Anhalt der KommunalService Mecklenburg und mit ihm die Landeshauptstadt Schwerin sowie die Gemeinde Ludwigslust-Parchim attackiert und ihre IT in Teilen über Wochen lahmgelegt. Letztlich wurde am Sonntag dem 17. Oktober 2021 die Stadt Witten im Ennepe-Ruhr-Kreis Opfer eines solchen Cyber-Angriffs. Dabei erfolgte u. a. ein Datendiebstahl, der durch Veröffentlichung von Meldedatensätzen im Darknet offenbar wurde.²³

²² Mechthild A. Stock, Büro für Kommunalberatung GmbH und Uhlmann & Ludewig GmbH; Verpflichtungen aus der Beamtenversorgung für die Stadt Essen, Ergebnisse und Besonderheiten des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2019 und der Prognose für 25 Jahre, 14.02.2020, Seite 7

²³ Süddeutsche Zeitung vom 17.11.2021: Hacker veröffentlichen Wittener Daten: Bürgermeister warnt (<https://www.sueddeutsche.de/service/internet-witten-hacker-veroeffentlichen-wittener-daten-buergermeister-warnt>)
Internetveröffentlichung der Stadt Witten vom 17.10.2021 (<https://www.witten.de>)

Die Vorgehensweise der Cyber-Kriminellen ist dabei vergleichbar: sofern ein Server i. d. R. gezielt durch Ransomware²⁴ okkupiert wurde, schließt sich eine Lösegeldforderung an, die in eine Kryptowährung zu entrichten ist. Als Druckmittel werden sodann Teile sensibler Daten veröffentlicht mit der Androhung bei Nichtzahlung, weitere ins Netz zu stellen. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind deutsche Behörden aber solchen Forderungen bisher nicht nachgekommen.

Weitere Formen von Cyber-Angriffen erfolgen durch Streuung von Malware-Programmen via E-Mail oder zwecks Störung der Online-Präsenz durch sogenannte DDoS-Angriffe²⁵. Allein der wirtschaftliche Schaden kann, je nach Umfang des Angriffs, enorm sein. So hat die Stadt Witten rund 1.000 Arbeitsplatzrechner neu konfiguriert und spricht insgesamt von einer Schadenshöhe im hohen sechsstelligen Bereich. Auch die Stadt Essen wurde bereits mehrfach Ziel von DDoS-Angriffen, wobei die Beeinträchtigungen des Tagesgeschäfts sich noch in Grenzen hielten.

Sowohl im Bund, beim BSI²⁶ als auch innerhalb der meisten Bundesländer, wurden sogenannte CERT-Arbeitsgruppen²⁷ eingesetzt, um Angriffen auf Verwaltungsnetze vorzubeugen bzw. im Schadensfalle Hilfestellung zu leisten. Obwohl Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen den CERT-Einrichtungen und den Kommunen funktioniert, kann auf eine direkte Expertenhilfe seitens des Bundes bzw. des Landes nicht gehofft werden, da die kommunale IT-Infrastruktur grundsätzlich nicht zu der „Kritischen Infrastruktur“ zählt.

Aufgrund der letzten Vorkommnisse wird daher der Ruf nach einem „Kommunal-CERT“ auf Landesebene lauter, welches insbesondere bei laufenden Cyberangriffen Unterstützung bieten könnte. Der Städtetag NRW hat bereits in seinem Vorstandsbeschluss vom 9. Dezember 2020 entschieden, Gespräche mit dem Land aufnehmen zu wollen, um Wege für präventive und reaktive Maßnahmen bei Sicherheitsvorfällen in den Städten begegnen zu können. Weiterhin sollen dabei auch die Fragen der Finanzierung dieser Einrichtung geklärt werden, da eine Verortung einzelner Expertenteams in den kommunalen Rechenzentren weniger sinnvoll erscheint. Ein Ergebnis dieser Gespräche ist die Einrichtung des „Kommunalen Warn- und Informationsdienstes“ (KWID), über das Kommunen und kommunale IT-Dienstleister bereits heute aktuelle Warnhinweise erhalten können. Über weitere Unterstützungsmöglichkeiten stehen die kommunalen Spitzenverbände im Gespräch mit dem Land.

4.1.5. Finanzierung des ÖPNV im Essener Stadtgebiet

„Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte ...“ (§ 3 Absatz 1 ÖPNVG NRW). Sie stellt eine wesentliche Komponente der Daseinsfür- und -vorsorge dar. Nahverkehrsbetriebe sind in der Regel stark defizitär und auf eine Bezuschussung durch ihre Träger angewiesen.

Gemäß des Quartalsberichts IV / 2021 erwartet die Ruhrbahn für den Jahresabschluss 2021 einen Fehlbetrag in Höhe von 75,9 Mio. EUR, was einer Defiziterhöhung von 10,8 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltssicherungsplan 2021 (65,1 Mio. EUR) bedeutet. Die Übernahme des Verlusts erfolgt aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages primär durch die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (EVV) und, sofern sich dies zu einem Gesamtdefizit im Teilkonzern EVV auswächst, durch Verlustausgleichszahlungen der Stadt Essen.

²⁴ Ransomware sind Schadprogramme, durch die eine Verschlüsselung von Servern erfolgt. Zur Entschlüsselung und damit möglichen Wiederverwendung der IT-Infrastruktur wird i. d. R. ein Lösegeld eingefordert.

²⁵ DDoS (Distributed Denial of Service) Außerbetriebsetzen von Servern durch Massenanfragen

²⁶ BSI Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

²⁷ CERT (Computer Emergency Response Team, In NRW bei dem IT.NRW angesiedelt)

Es ist jedoch absehbar, dass sich sowohl die Erlös- als auch die Aufwandsplanungen der Ruhrbahn weiterhin zu Ungunsten des Betriebs entwickeln werden. Hierfür sind verschiedene Faktoren ursächlich²⁸:

- Die Corona-Pandemie hat maßgeblich das Nutzungsverhalten bei Bussen und Bahnen verändert. Dabei sind nicht nur die Vorbehalte vor zu engem Kontakt in den Beförderungsmitteln ursächlich, sondern auch die allseitige Zunahme von Home-Office-Angeboten. Die Umsatzerlöse lagen 2020 mit 9,0 Mio. EUR und 2021 mit 18,2 Mio. EUR unter denen des Referenzjahres 2019 (107,8 Mio. EUR). Der Corona-Rettungsschirm wurde hierbei nicht eingerechnet. Erst im Jahre 2025, so die Ruhrbahn, ist mit einem Erreichen des Vorkrisenniveaus zu rechnen.
- Gemäß dem Ratsbeschluss aus 2014 soll durch den sogenannten „Modal Split“²⁹ eine Quote von 25 % Nutzung des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen erreicht werden. Zum Erreichen dieses Ziels sind Attraktivitätssteigerungen sowohl beim Angebot an sich (Taktverkürzung, zusätzliche Linien) als auch in der Infrastruktur (Aufenthaltsqualität bei Bussen, Bahnen und Haltestellen, Herstellen von Barrierefreiheit) dringend erforderlich.
- Die „Essener Nachhaltigkeitsstrategie“ sieht im Rahmen der Agenda 2030 das Erreichen einer CO₂-Neutralität vor. Ebenfalls zwingen EU-Vorgaben hinsichtlich der Reduzierung von Stickoxyden und Feinstaub zu einem Technologiewechsel beim ÖPNV. Eine Komponente dabei ist die Umstellung der Busflotte im Sinne der städtischen „H2-Strategie“. Demgemäß sind Wasserstofffahrzeuge zu beschaffen und ab dem Jahre 2024 in den Stadtgebieten von Essen und Mülheim an der Ruhr zu betreiben. Dieser Betrieb setzt im Weiteren die Umrüstung der Werkstätten und Betankungsanlagen voraus.
- Wegen der aktuellen Entwicklungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten ist davon auszugehen, dass die bisher erfolgten Preissteigerungen auf hohem Niveau verweilen, wenn nicht noch weiter ansteigen werden. Auch die für Februar 2022 ermittelte Inflationsrate von 5,1 % ist in erster Linie auf die Kostenentwicklungen im Energiesektor zurückzuführen. Insbesondere die Kosten für Dieselkraftstoff dürften bis zur endgültigen Umstellung der Busflotte auf die Brennstoffzellentechnik das Betriebsergebnis der Ruhrbahn weiter belasten.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen in der Erlös- und Kostensituation ist absehbar, dass die Ruhrbahn die Linie des Haushaltssicherungsplans schwerlich einzuhalten vermag. Nach Berechnungen der Ruhrbahn ergibt sich eine über vier Jahre (2023-2026) bezifferte Finanzierungslücke von 51,7 Mio. EUR.³⁰

Da die Stadt Essen ihrerseits für einen ggf. eintretenden Verlustausgleich gegenüber der EV eintritt, besteht aufgrund der beschriebenen Daten- und Faktenlage ein erhöhtes Risiko zusätzliche, über den Planansatz hinausgehende Haushaltsmittel für den ÖPNV bereitstellen zu müssen.

²⁸ Bericht der Ruhrbahn: „Einflussfaktoren auf die Ergebnisentwicklung bis 2026“ aus der Ratsvorlage 0016/2022 Ruhrbahn GmbH, Zukünftige Finanzierung des ÖPNV im Stadtgebiet Essen

²⁹ Der Modal Split ist eine Kennzahl zur Bestimmung der Nachfrage nach verschiedenen Transportmitteln beim Verkehrsaufkommen

³⁰ a. a. O. Bericht der Ruhrbahn, Seite 15

4.1.6. Zinsentwicklung

Die begonnene Rückführung der Liquiditätskredite konnte das fünfte Jahr in Folge fortgesetzt werden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 lag der Bestand an Liquiditätskrediten bei einem Volumen von rund 1.729,5 Mio. EUR (VJ 1.786,9 Mio. EUR) und liegt nunmehr das dritte Jahr in Folge unterhalb der 2-Milliardenmarke. Die Entschuldung von insgesamt 57,4 Mio. EUR bei den „Kassenkrediten“ konnte damit weiter vorangetrieben und das Planansatz 2021 sogar um 34,9 Mio. EUR (Finanzplan 2021 1.764,4 Mio. EUR) übertroffen werden.

Der Bestand an Investitionskrediten lag mit 65,6 Mio. EUR (gesamt 1.288,9 Mio. EUR) höher als der Endbestand des Vorjahres. Bei den Investitionskrediten lag der Zinsaufwand (17,8 Mio. EUR³¹) 7,5 Mio. EUR unter dem veranschlagten Plan von 25,3 Mio. EUR, was auf die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen der letzten Jahre zurückzuführen ist. Trotz des immer noch hohen Bestandes an Kassenkrediten und Darlehen ist die Ergebnisbelastung durch die Zinsaufwendungen weiterhin gering. Die Zinsbelastung aus dem Bestand der Kredite für Liquiditätssicherung lag im Haushaltsjahr 2021 bei 17,7 Mio. EUR und damit 600 TEUR höher als geplant. Aufgrund des „negativen Zinsniveaus“ im kurzfristigen Bereich konnten in 2021 Zins-einnahmen im Umfang von 2,4 Mio. EUR aufgrund dieses Effekts generiert werden. Der saldierte Zinsgesamtaufwand für den Bereich der Kassenkredite beläuft sich damit auf 15,3 Mio. EUR.³² (Vgl. auch Erläuterungen zum Jahresergebnis, hier Finanzergebnis Seite 6.)

Eine Einschätzung der künftigen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist schwerer denn je. Aufgrund der im europäischen Wirtschaftsraum sich zu verstetigen scheinenden inflatorischen Entwicklung, verbunden mit der mittlerweile abflauenden COVID-19-Pandemie, ließen eine langsame Abkehr von der Niedrigzinspolitik möglich werden. Der Ukraine-Konflikt jedoch, mit seinen damit einhergehenden Unsicherheiten die konjunkturelle Situation betreffend, lassen dagegen eher das Gegenteil vermuten. Gemäß der letzten EZB-Konferenz vom 10. März 2022 will die Zentralbank ihre Geldpolitik zwar straffen, den Leitzins zunächst aber auf derzeitigem Stand belassen. Voraussetzung für möglich werdende Schritte in Richtung eines positiven Leitzinses seien dabei zunächst die Beendigung der Anleihenkaufprogramme.³³

Wie auch bei den Prognosen der Vorjahre, so kann auch wiederholt keine gesicherte Einschätzung über die mittelfristige EZB-Leitzinspolitik abgegeben werden. Die US-Notenbank (FED) hingegen, ist per 16.03.2022 den ersten Zinsschritt gegangen und hat den Leitzins erstmals seit 2018 um 0,25 Prozentpunkt erhöht. Im Laufe des Jahres 2022 werden weitere Zinsschritte erwartet, so dass das Zinsniveau dort zum Ende des Jahres bei 1,9 % gesehen wird.³⁴

Für den Euro-Raum liegt aber die Tendenz nahe, dass, sofern von einem Zinsänderungsrisiko gesprochen werden kann, dies sich zunächst im marginalen Bereich abspielen wird und die öffentlichen Haushalte noch eine Zeit von niedrigen Kreditbeschaffungskosten profitieren können. Gleichzeitig sollten sie sich aber auf den Ausstieg aus dem 0-Zins-Niveau vorbereiten und die zurzeit noch komfortabel gestaltete Reduzierung der Verschuldung zeitnah nutzen.

³¹ Betrag vor Saldierung mit den Negativzinsen

³² Quartalsbericht IV/2021 zum Zins- und Schuldenmanagement

³³ Die Presse (<https://www.diepresse.com>) vom 10.03.2022: EZB strafft ihre Geldpolitik in Reaktion auf Inflation

³⁴ Tagesschau.de (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/fed-leitzins-131.html>) Fed erhöht erstmals seit Ende 2018 Leitzins

4.1.7. RWE-Aktien und RWE-Dividende

Die Wertminderung der unmittelbar von der Stadt Essen gehaltenen RWE-Aktien (11.750.777 Stück) hat in den Jahren 2013 - 2015 zu einem außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf und einem Eigenkapitalverzehr in Höhe von 754,5 Mio. EUR geführt. Zwischenzeitlich hat das fünfte Jahr in Folge eine Erholung des Aktienkurses eingesetzt, sodass bei einem Kurs von 35,72 EUR (VJ 34,57 EUR) per 31.12.2021 eine Zuschreibung in Höhe von rd. 13,5 Mio. EUR auf den Wertpapierbestand erfolgen konnte.

Bei der am 28. April 2022 anstehenden Hauptversammlung wird ein Vorschlag von 0,90 EUR Dividende für Inhaber von Stamm- und Vorzugsaktien erwartet. In der Bilanzpressekonferenz vom 15. März 2022 konnte der RWE-Vorstand ein bereinigtes Nettoergebnis von 1,6 Mrd. EUR präsentieren (11 % über dem bereinigten EBITDA³⁵ des Vorjahres). Die für 2022 und weitere Jahre geplanten Dividendenzahlungen sollen den Wert von 0,90 EUR je Aktie nicht unterschreiten.

Der RWE-Konzern hat ein erfolgreiches Geschäftsjahr hinter sich gebracht. So stieg, auch aufgrund der konjunkturellen Erholung, das Stromerzeugungsvolumen um 14 % gegenüber dem Vorjahr (160.773 GWh zu 141.204 GWh in 2020). Weiterhin hält der Konzern an dem Unternehmensziel fest, bis zum Jahre 2040 eine „Klimaneutralität“ mit Hilfe von Wind-, Solarkraft und sonstigen erneuerbaren Energien zu erreichen. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von „Grüner Energie“, verbunden mit einem wachsenden Markt für erneuerbare Energien, kann auch zukünftig mit Renditen in dieser Branche gerechnet werden.³⁶

4.1.8. Grundsteuerreform

Noch rechtzeitig vor Ablauf des Jahres 2019 wurde seitens des Bundes die verfassungsrechtlich geforderte Neuregelung der Grundsteuergesetzgebung per 18.11.2019 verabschiedet. Darin enthalten ist eine Länder-Öffnungsklausel die eine vom Bundesmodell abweichende Regelung zu den Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer auf Länderebene ermöglicht. Während neun Länder, darunter Nordrhein-Westfalen sich dem Bundesmodell angeschlossen haben, zwei Länder dem Bundesmodell mit Abweichungen, haben fünf Länder eigene Berechnungsszenarien gewählt (Hamburg: Wohnlagenmodell, Niedersachsen: Flächen-Lage-Modell, Hessen: Flächen-Faktor-Modell, Baden-Württemberg: Bodenwertmodell und Bayern: Flächenmodell).

Das neue Grundsteuerrecht ist spätestens ab dem Jahr 2025 anzuwenden. Dies bedeutet, sowohl für die Finanzverwaltung, welche für die Wertfeststellung verantwortlich ist, als auch für die Gemeinden, dass eine ausreichende Vorlaufzeit für die praxisnahe Umsetzung der Reform gegeben sein muss. Die Berechnung der neuen Grundstückswerte wird zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01. Januar 2022 vorgenommen. Dazu sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer durch Abgabe von (Grund-)Steuererklärungen für diesen Zeitpunkt im Laufe des Jahres 2022 aufgefordert.

Die bundesweite Erhebung für rund 36 Millionen Wirtschaftseinheiten, davon ca. 6,5 Millionen in NRW und davon 161.000 innerhalb Essens, wird die Kapazitäten der Landesfinanzverwaltungen aufs Äußerste belasten. Da nach politischem Willen durch die Gesetzesnovelle in toto grundsätzlich keine finanziellen Mehrbelastungen entstehen sollen, obliegt es den Gemeinden die neuen Hebesätze so zu kalkulieren, dass das Grundsteuergesamtaufkommen, in Essen derzeit 135,4 Mio. EUR, aufkommensneutral bleibt.

³⁵ EBITDA (Earnings Before Interest Taxes, Depreciation and Amortization) operativer Unternehmens-Cash-Flow, Nettogewinn vor Steuern + Abschreibungen (2021 = 3,65 Mrd. EUR; 2020 3,29 Mrd. EUR)

³⁶ Geschäftsbericht 2021 des RWE-Konzerns bei der Bilanzpressekonferenz vom 15.03.2022 (https://www.rwe.com/-/media/RWE/documents/05-investor-relations/2021-GJ/2022-03-15-rwe-geschaeftsbericht-2021.pdf?sc_lang=de-DE)

Kritisch ist weiterhin die zeitliche Taktung zwischen Lieferung der neuen Grundsteuerwerte (vormals Einheitswerte) durch die Finanzämter und Ermittlung eines aufkommensneutralen Hebesatzes durch die Gemeinden mit anschließender Verabschiedung in der Hebesatzsatzung. Diese ist durch den Rat bis spätestens im Dezember 2024 zu beschließen.

Seitens der Finanzverwaltung wurde in Aussicht gestellt, die Ermittlung eines „grundsteuerneutralen“ Hebesatzes je Gemeinde vorzubereiten. In Ergänzung dazu werden zur späteren Verifizierung der Daten und mit Hilfe statistischer Methoden durch den eigenen kommunalen Steuerbereich zusätzlich Vorkehrungen getroffen, die künftige Hebesatzfestlegung zu simulieren. Voraussetzung dafür bleibt aber die termingerechte Wertermittlung in der ersten Jahreshälfte 2024.

4.1.9. Standortqualität – Essener Innenstadt

Der Zustand der **Innenstadt** blieb auch im vergangenen Jahr wiederholt ein in der Öffentlichkeit viel diskutiertes Thema. Da Essen nicht als einzige Stadt vor einem Attraktivitätsproblem in ihrer City steht, hat die Landesregierung ein Sonderförderungsprogramm „Zukunft Innenstadt Nordrhein-Westfalen“ aufgelegt. Bereits im November 2020 konnte Essen aus diesem Fonds 974.000 EUR verbuchen. In der zweiten Förderstufe stehen für die Stadt nun nochmals rund 1,9 Mio. EUR zur Verfügung.³⁷ Diese Mittel dienen in erster Linie der Verhinderung weiteren Leerstands durch Subventionierung der Mietkosten für potentielle Einzelhändler und Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich.

Darüber hinaus sind aber auch positive Zeichen der Veränderung und des Aufbruchs sichtbar. So wird das ehemalige Galeria-Kaufhof-Warenhaus zu einem gemischt genutzten Gebäude als „Königshof“ (in Analogie zum ehemaligen, 1937 eröffneten Hotel Königshof) umgebaut. Für das danebenstehende Eick-Haus wird ein neues und auffallendes Dachgeschoss geplant und der Slogan auf dem Handelshofgebäude wird temporär von „Essen die Einkaufsstadt“ in „Essen die Folkwangstadt“ umgestaltet. Alle drei Objekte zusammen bilden vom Hauptbahnhof aus gesehen das Entrée zur Innenstadt.

In der weiteren Planung befindlich ist die Verlagerung der Zentralbibliothek in Richtung Zentrum. Durch diese Maßnahme kann neben der Attraktivitätssteigerung des City-Bereichs auch eine Belebung der Fußgängerzonen erreicht werden. Im Einklang dazu, hat die Essener Marketing GmbH eine externe Beratungsfirma beauftragt, inwieweit eine gezielte Entwicklung der Gastronomieszene die sonstigen Maßnahmen zur Verbesserung der Innenstadtattraktivität stützen kann.

³⁷ Siehe WAZ-Artikel vom 25.06.2021 „Millionen Fördermittel vom Land“

4.2. Chancen

4.2.1. Ende der bilanziellen Überschuldung

Gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich die Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Die Stadt Essen war seit dem Bilanzstichtag 31.12.2014 bilanziell überschuldet und konnte im vergangenen Jahresabschluss erstmals nach sechs Jahren wieder ein positives Eigenkapital ausweisen.

Auch im aktuellen Jahresabschluss kann wiederholt ein Überschuss, diesmal in Höhe von 35,9 Mio. EUR, festgestellt werden. Durch die Wertveränderung des Anlagevermögens sowie durch den Verwendungsbeschluss zum vergangenen Jahresergebnis, kann der Anfangsbestand des auf 55,9 Mio. EUR angewachsenen Eigenkapitals nun erneut aufgestockt werden. Aufgrund der positiven Entwicklung des Anlagevermögens und unter der Prämisse der Zuführung dieses Jahresüberschusses zum Eigenkapital, kann dessen Bestand zum Jahresende auf 94,2 Mio. EUR beziffert werden.

Wesentliche Faktoren die die Aktiva positiv beeinflussten, waren dabei wiederholt die Zuschreibung auf die RWE-Aktien in Höhe von 13,5 Mio. EUR, die Zunahme der Ausleihungen an verbundene Unternehmen (u. a. Gesellschafterdarlehen an die Ruhrbahn zur Finanzierung der Stadtbahnwagen i. H. v. 25,8 Mio. EUR) sowie die positive Veränderung der Sachanlagenwerte in Höhe von 50,0 Mio. EUR.

Obwohl durch die vorangegangenen Jahresüberschüsse ein langsamer Wiederaufbau des Eigenkapitals erreicht werden konnte, darf der zu erwartende Bestand nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich immer noch, gemessen an der Bilanzsumme von 6,5 Mrd. EUR, um eine sehr dünne Eigenkapitaldecke handelt. Folgte man der goldenen Bilanzregel, so sollte das Anlagevermögen mindestens durch langfristiges Kapital gedeckt sein, das heißt bestenfalls durch das Eigenkapital selbst. Bei der Betrachtung des städtischen Anlagevermögens von rund 6,1 Mrd. EUR wird die noch bestehende Differenz zum jetzigen Eigenkapitalbestand sichtbar. Und so ist die Stadt Essen noch vom Vorhandensein einer gesunden Kapital- und Vermögenstruktur weit entfernt – dennoch auf dem richtigen Weg.

4.2.2. Altschuldenhilfe

Obwohl in Essen in den vergangenen Jahren der Abbau der Liquiditätskredite, auch dank der lang andauernden Niedrigzinsphase weiter voranschreitet, verbleibt noch immer ein Bestand von rd. 1,7 Mrd. EUR an Kassenkrediten in der Bilanz. Nachdem die Länder Saarland und Hessen bereits 2018 eigene Entschuldungsprogramme aufgelegt hatten, zog nun Rheinland-Pfalz nach. Das Land beabsichtigt, mit den bereits vom Bund in Aussicht gestellten Hilfen, die Hälfte der Liquiditätskredite ihrer Gemeinden übernehmen zu wollen.

Aufgrund der Ankündigung aus Rheinland-Pfalz appellierte der Städtetag NRW bereits im Dezember des letzten Jahres an die nordrhein-westfälische Landesregierung, die Initiative Rheinland-Pfalz' als Vorbild zu nehmen und in Gespräche darüber mit der Bundesregierung einzutreten.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG), Frau Scharrenbach gab darauf hin bekannt, dass „... die Ampel-Koalitionäre auf der Bundesebene angekündigt haben, sich zeitnah in 2022 mit den betroffenen Landesregierungen in Verbindung zu setzen, um Handlungsalternativen auszutauschen ...“ und dass die Landesregierung Nordrhein-

Westfalen für diese Gespräche offen sei.³⁸ Inwieweit und in welchem Zeitraum es zu einer „Alt-schuldenlösung kommen wird, ist weiterhin offen.

4.2.3. Investitionsförderungsprogramm und Sonderförderprogramm „Gute Schule 2020“

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) hat der Bund einen Gesamtbetrag in Höhe von 3,5 Mrd. EUR als Fördermittel bereitgestellt. Von diesen Mitteln entfallen rund 1,13 Mrd. EUR auf Nordrhein-Westfalen. Der Stadt Essen wurden per Bescheid vom Oktober 2015 Mittel in Höhe von 64,3 Mio. EUR zugewiesen. Bei einer Förderquote von 90 % und einem städtischen Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten entspricht dies einem Investitionsvolumen von ca. 71,4 Mio. EUR.

Mit dem Sonderinvestitionsprogramm plant die Stadt für die Jahre 2017 bis 2025 (die Förderzeiträume des KInvFöG, Kapitel 1 und Kapitel 2, wurden jeweils um zwei Jahre verlängert) Investitionen von insgesamt 561 Millionen EUR in Schulen, Straßen, Brücken oder Plätzen. Hier fließen Fördermittel von Bund und Land im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" sowie des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit ein.

Der Stadt Essen wurden nach dem ersten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) rd. 64,3 Mio. EUR bewilligt. Diese Mittel werden nach derzeitigem Stand vollständig abgerufen. Die daraus finanzierten 49 Maßnahmen sind bereits umgesetzt; vier Fördermaßnahmen sind vollständig fertiggestellt und befinden sich in der Schlussrechnungsphase und weitere zwei Maßnahmen stehen kurz vor der baulichen Fertigstellung und werden mit dem Fördergeber in 2022 abgerechnet.

Gemäß dem zweiten Kapitel des KInvFöG und dem Bewilligungsbescheid des Landes vom Januar 2018 stehen weitere Fördermittel von rd. 56,7 Mio. EUR zur Verfügung. Auch hier ist absehbar, dass das komplette Kontingent abgerufen und die damit verbundenen Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums bis Dezember 2025 fristgerecht fertiggestellt werden.

Aus dem korrespondierenden Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ standen zur Stärkung der Schulinfrastruktur für die Stadt Essen insgesamt rd. 81,4 Mio. EUR, in vier Tranchen über die Jahre 2017 bis 2020 verteilt, bereit und sind vollständig abgerufen.

Die Verwendung dieser Mittel umfasst unter anderem 8 investive Großmaßnahmen (Dilldorf-, Altfried-, Hövel- und Tiegelschule, Geschwister-Scholl-Realschule, Berufskolleg-Ost Hauptgebäude, Stern- und Andreasschule), im konsumtiven Bereich Maßnahmen der Schultoiletten-sanierungen, Maßnahmen zur Digitalisierung im Schulbetrieb sowie weitere 34 diverse Kleinmaßnahmen.

Alle Maßnahmen liegen nach aktueller Zeit- und Kostenplanung im Förderrahmen und können fristgerecht abgerechnet werden.³⁹

4.2.4. Weiterer Abbau der Verschuldung

Während im Bereich der Investitionskredite der Bestand im Vergleich zum Vorjahr (2020) um rd. 65,6 Mio. EUR auf insgesamt 1.288,9 Mio. EUR (Vorjahr 1.223,3 Mio. EUR) leicht anstieg, konnte eine weitere Entschuldung für die Liquiditätskredite erreicht werden.

³⁸ RP-Online vom 16.12.2021 (https://rp-online.de/nrw/landespolitik/staedtetag-fordert-vom-land-zuegige-altschuldenloesung_aid-64666591)

³⁹ Vgl. Bericht über die Budgetentwicklung KInvFöG NRW und Gute Schule 2020 im zweiten Halbjahr 2021, Vorlage 0076/2022/7

Am 31.12.2021 betrug der Bestand an Liquiditätskrediten rd. 1.729,5 Mio. EUR. Laut Finanzplan wurde für das Jahr ein Endbestand in Höhe von 1.764,4 Mio. EUR geplant. Somit schloss das Jahr 2021 gegenüber der Planung mit einem um 34,9 Mio. EUR niedrigeren Liquiditätskreditbestand ab. Dies entspricht einer Entschuldung von rd. 57,4 Mio. EUR gegenüber dem Bestand zum 31.12.2020.

Bei der Bestandsentwicklung ist zu berücksichtigen, dass aus den zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen aus der Übertragung aus 2020 (188,0 Mio. EUR) und 167,0 Mio. EUR aus 2021, lediglich 135,1 Mio. EUR in Anspruch genommen werden mussten.⁴⁰

4.2.5. Standortqualität

Eines der größten Stadtentwicklungsprojekte Nordrhein-Westfalens, die Sanierung des ehemaligen Bergbaugeländes Emil Emscher zwischen Bottrop und Essen wurde bereits 2018 gestartet. In Kooperation zwischen den Städten Bottrop, Essen und der RAG Montan Immobilien GmbH sollen auf dem Gelände sowohl Gewerbe- als auch Wohnflächen ausgewiesen werden. Weiterhin soll das Modellprojekt „Freiheit Emscher“ einen neuen urbanen Raum entstehen lassen, „*in dem Natur, Wirtschaft und Leben eng miteinander verwoben sind*“⁴¹. 2020 erfuhr das Projekt bereits eine Förderung der Bezirksregierung Münster (Bottroper Stadtgebiet) in Höhe von 759.000 EUR. Weitere Fördergelder dafür werden erwartet. Die voraussichtliche Entwicklungsdauer wird auf bis zu zwei Jahrzehnten geschätzt.

Als weiteres größeres Projekt, was die Errichtung eines komplett neuen Stadtteils beinhaltet, wäre die im Essener Westen gelegene Industriebrache rund um die ehemalige Zeche Amalie zu nennen. Hier plant, unter dem Projektnamen „Essen 51“ die Thelen Holding GmbH neben 1.650 Wohneinheiten, einer Schule und Kindertagesstätte auch Einzelhandels- und Gewerbeflächen.⁴²

Mit der Bebauung dieses weiteren ehemaligen Industriegeländes wäre der Lückenschluss zwischen dem fortgeschrittenen Ausbau des Krupp-Parks mit weiter geplanter angrenzender Wohnbebauung (Wohnen am Krupp-Park) geschlossen. Sinnvoll ergänzt wird das Vorhaben durch ein neues Verkehrskonzept, welches den Neubau einer oberirdischen Straßenbahntrasse, kommend von der Essener Innenstadt, den Krupp-Gürtel querend, bis hin über Essen 51 nach Bochold und Bergeborbeck führend, vorsieht.

Mit dem Bau der sogenannten „**Bahnstangenten**“, bei dem auch Neuverbindungen durch Straßen- und Radwege geplant sind, erfahren neben dem ÖPNV auch das Fahrradfahren weitere Publicity. Weiterhin wird durch die Tangentenführung auch die Verkehrsdichte im Innenstadtbereich entzerrt. Durch die beschriebenen Projekte profiliert sich Essen nicht nur als attraktiver Wirtschafts-, sondern gleichsam als attraktiver Wohnstandort.

Für den finalen Standort eines **Deutschen Fotoinstituts (DFI)** haben sich die Städte Düsseldorf und Essen beworben. Wesen des zu gründenden Fotoinstituts ist die Schaffung eines Kompetenzzentrums zu Fragen der Präsentation und Vermittlung, Erforschung, Sammlung und Erhaltung analoger, digitaler und hybrider Formen des fotografischen Erbes⁴³.

Obwohl 2019 ursprünglich die Stadt Düsseldorf den Zuschlag für das Fotoinstitut erhalten sollte, bestimmte, aufgrund einer in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie, die damalige Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Frau Monika Grütters die Stadt Essen als Standort. Düsseldorf votiert seitdem gegen diese Entscheidung. Auch ein letztlches Treffen der

⁴⁰ siehe Quartalsbericht IV / 2020 zum Zins- und Schuldenmanagement, Seiten 1 und 4

⁴¹ Siehe Internetseite Freiheit Emscher <https://freiheit-emscher.de/news/>

⁴² Siehe NRZ-Artikel vom 13.03.2021 „Wie im Kruppürtel ein neuer Stadtteil entsteht“.

⁴³ Vgl. http://deutschesfotoinstitut.org/wp-content/uploads/DE_Konzept_DFI.pdf (Verein zur Gründung eines Deutschen Fotoinstituts e.V.)

Oberbürgermeister Keller und Kufen Ende Januar 2022 brachte kein Ergebnis. Auch die 2-Städte-Lösung als Kompromiss in der Sache, scheint keine Zukunft zu haben. Da auch die Akteurinnen und Akteure in der Sache mittlerweile gewechselt haben ist wahrscheinlich, dass eine erneute Beurteilung der Angelegenheit auf Bundesebene, diesmal mit der neuen Kulturstaatsministerin Claudia Roth erfolgen wird.

Im Falle eines Zuschlags für Essen, würde zu den bereits etablierten Kunst- und Historie-Institutionen Museum Folkwang, Ruhr Museum und Krupp-Archiv, das DFI eine sinnvolle Ergänzung darstellen und würde den Standort Essen um eine weitere bedeutende Einrichtung bereichern.

Der Zugang zum Internet und insbesondere zu schnellem Internet ist heute ein wesentlicher Baustein der Daseinsfürsorge und Merkmal für Standortqualität. Das Feld für breitbandiges Netz wird in Essen zwar bereits seit Jahren durch die am Markt bekannten Betreiber (Service-Provider) bestellt, jedoch lassen Umfang und Geschwindigkeit der Erweiterungsmaßnahmen zu wünschen übrig. Insbesondere haben abgelegene Stadteile oder Gebiete mit potentiell wenig Nachfrage, geringe Chancen an ein schnelles Netz angeschlossen zu werden.

So stehen Glasfaseranschlüsse in Essen aktuell nur für 6 % der privaten Haushalte und 8 % der Gewerbebetriebe zur Verfügung. Im Vergleich dazu liegen die Stadt Bottrop bei 30 – 35 % und der angeschlossenen Haushalte und die Stadt Gelsenkirchen übertrifft diesen Wert nochmals um rd. 10 %-Punkte.⁴⁴ Um im Stadtgebiet von Essen für rd. 153.000 Haushalten eine Glasfaserversorgung bis zum Jahr 2025 zu realisieren, soll eine Netzausbaugesellschaft gegründet werden. Diese soll im Rahmen eines Public-Private-Partnership Projekte (PPP) entstehen. Vorstellung dabei ist, dass die Gesellschaft in spe „**ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG**“ aus Projektentwicklern mit entsprechenden Branchenkenntnissen, bekannten Service-Providern und letztlich auch unter Beteiligung der EVV den Glasfaserausbau im Stadtgebiet beschleunigen soll. Ziel ist, die zur Verfügungstellung der Infrastruktur durch Anmietung durch die am Markt üblichen Telekommunikationsanbieter, nicht also die Vermarktung des Breitbandes an sich.

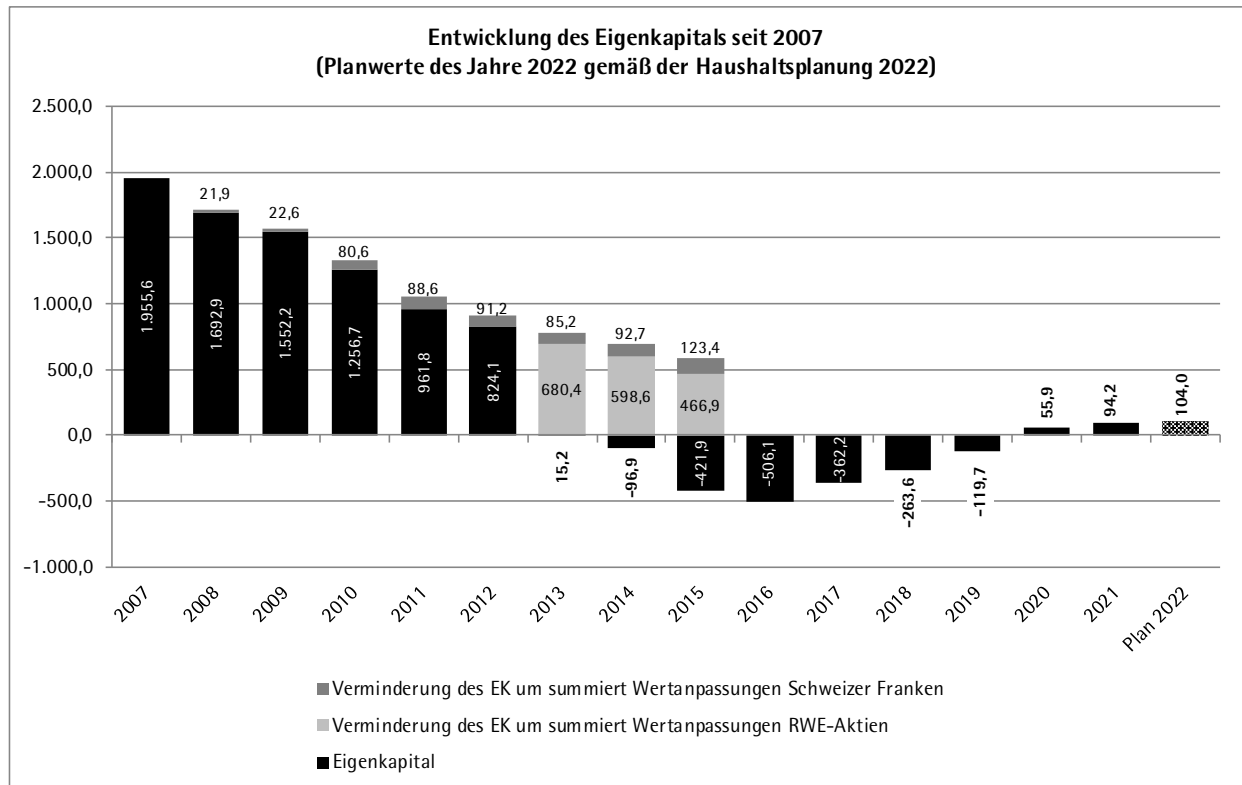
Von einem beschleunigten Glasfasernetzausbau ist zu erwarten, dass dies positive Wirkungen, insbesondere für den Wirtschaftsstandort Essen haben wird. Auch können Privathaushalte in weniger exponierten Lagen darauf hoffen, in absehbarer Zeit Zugang zu schnellem Internet zu haben.

⁴⁴ Siehe NRZ-Artikel vom 21.03.2022 „Bis 2025 Netz-Tempo für 153.000 Haushalte“

4.3. Prognosebericht

4.3.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalentwicklung unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2021 basierend auf dem Haushaltsplan 2022 vergleiche hierzu auch Tabelle „Entwicklung des Eigenkapitals ab 2017 Seite 7), zeigt die nachfolgende Grafik:



Grafik 4

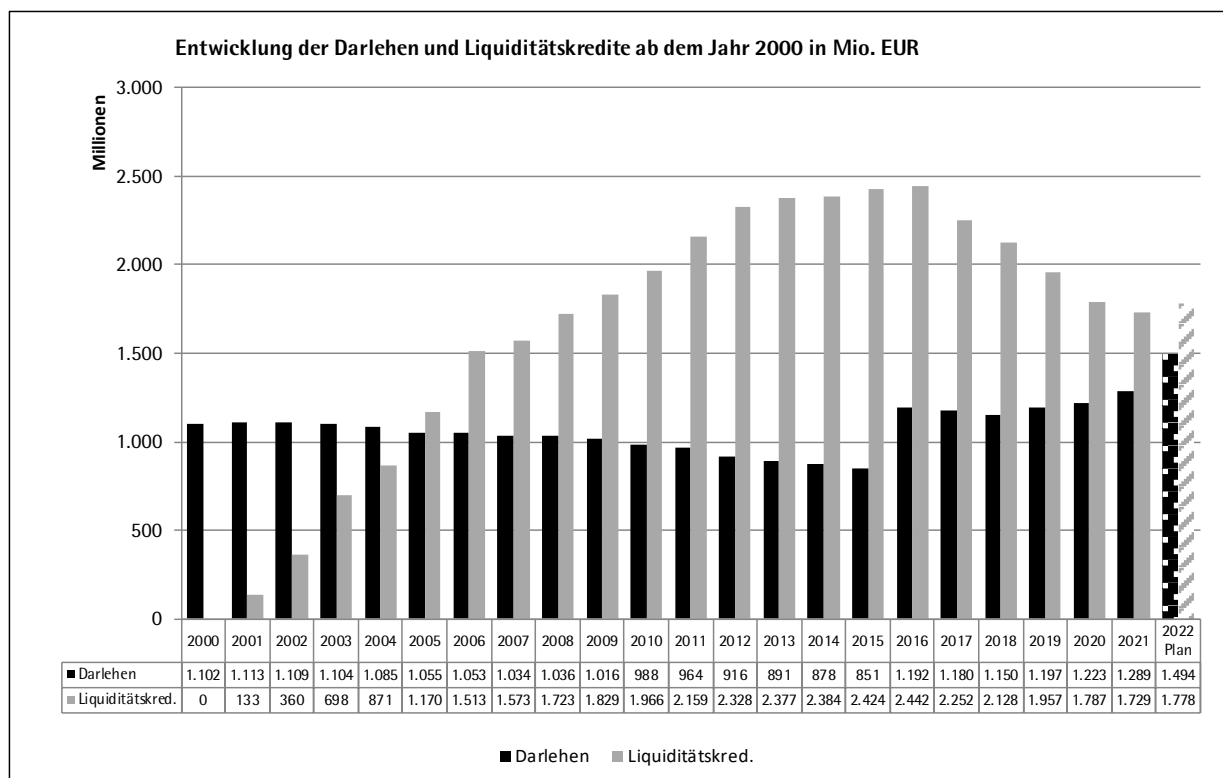
Bedingt durch den immensen Eigenkapitalabbau im Zuge der außerplanmäßigen Abschreibung des Finanzanlagevermögens stand seit 2014 kein Eigenkapital mehr zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung.

Erstmals konnte mit dem vergangenen Abschluss 2020 ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden. Durch das positive Gesamtergebnis sowie durch Wertverbesserungen des Anlagevermögens erfuhr das Eigenkapital in dem vorliegenden Jahresabschluss erneut einen Zuwachs und schließt, unter Annahme des Verwendungsbeschlusses des Rates über das Ergebnis 2021 zum Jahresende 2022 mit einem Bestand von 94,2 Mio. EUR ab.

4.3.2. Entwicklung der Verschuldung

Der Abbau der Verschuldung bleibt weiterhin prioritäres Ziel der Essener Haushaltspolitik. Zuletzt hatten günstige Wirtschaftsfaktoren die Reduzierung, insbesondere der Liquiditätskredite günstig beeinflusst. Hinzu kommt, dass vorzugsweise im kurzfristigen Bereich, die anhaltende Negativzinsphase diesen Trend unterstützt.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht, mit welcher Dynamik sich die Relation von Investitionskrediten zu Liquiditätskrediten seit 2000 verändert hat.



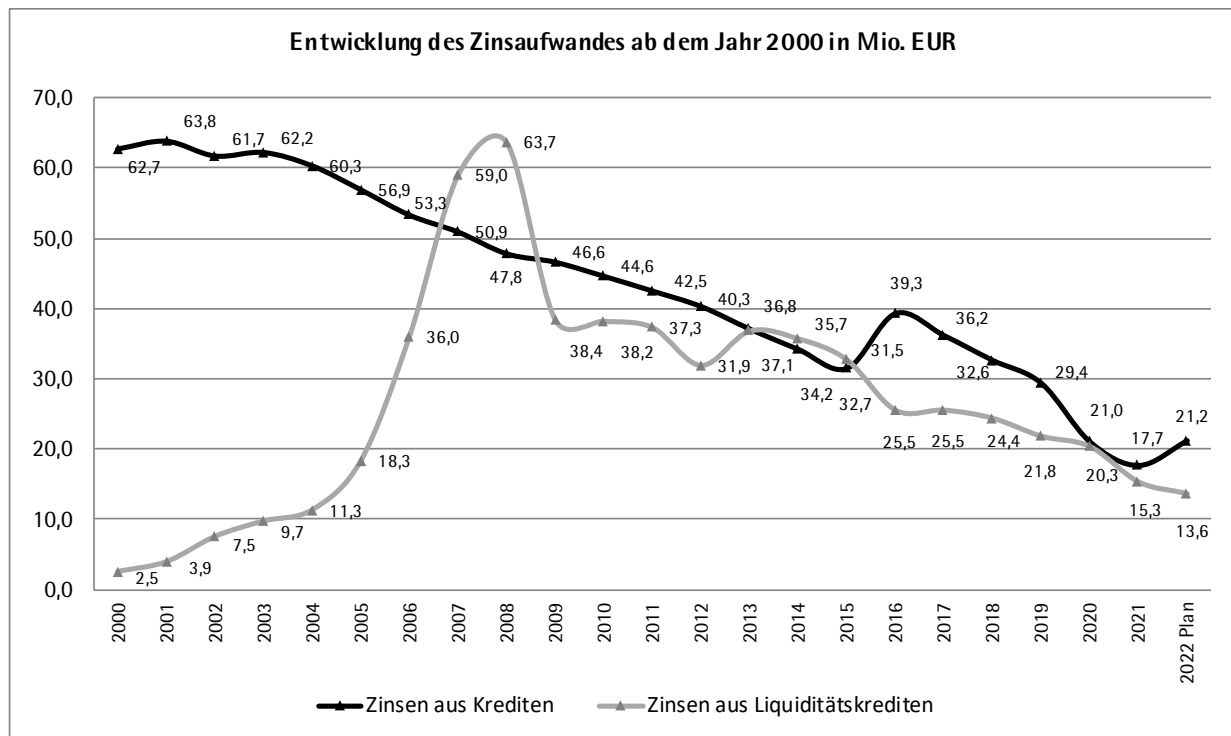
Grafik 5

Ab 2017 wurde ein kontinuierliches Abschmelzen der Liquiditätskredite sowohl geplant als auch umgesetzt. Diese Trendwende bedeutet für die Stadt Essen nicht nur eine Rückkehr zur selbstbestimmten Haushaltswirtschaft, sondern trägt auch zur Entschärfung des Zinsänderungsrisikos, das trotz anhaltender Niedrigzinsphase latent vorhanden ist, bei.

Der Durchschnittzinssatz für die Investitionskredite sank wiederholt. Zum Stichtag 31.12.2021 lag er bei 1,27 % (VJ 1,59 %) und verminderte sich damit um weitere 0,32 Prozentpunkte. Zum gleichen Zeitpunkt lag der durchschnittliche Satz für Liquiditätskredite bei 0,77 % (VJ 0,88 %) und damit wiederholt unter dem des Vorjahres.⁴⁵

⁴⁵ Siehe Quartalsbericht IV/2020 zum Zins- und Schuldenmanagement

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen seit dem Jahr 2000 stellt die umseitige Grafik dar:



Grafik 6

Bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten sei anzumerken, dass aufgrund der bereits seit Jahren bestehenden negativen Zinssätze, der effektive Zinsaufwand geringer ausfällt als dargestellt.

Über die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten, die Schuldenentwicklung und den Abschluss von Options- und Derivatgeschäften wurde ein Reportingsystem mit quartalsweiser Berichterstattung an die politischen Gremien implementiert. Der Quartalsbericht enthält einen umfassenden Überblick und eine Analyse des gesamten Kreditportfolios.

Entwicklung der Zinsaufwendungen und Planung 2021 (in Tsd. EUR)

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022
Zinsen aus Investitionskrediten	32.640	29.385	21.044	17.748	21.335
Zinsertrag Negativzins (Invest.kredite)	0	0	0	-52	-108
Σ Netto-Zinsaufwand (Invest. Kredite)	24.357	21.803	20.326	17.696	21.227
Zinsen aus Liquiditätskrediten	21.803	20.326	15.275	17.721	15.109
Zinsertrag Negativzins (Liquid.kredite)	-1.961	-2.227	-2.194	-2.446	-1.500
Σ Netto-Zinsaufwand (Liquid. Kredite)	44.199	39.901	33.406	15.275	13.609

Tabelle 15

5. NKF-Kennzahlenset

Im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung haben die Aufsichtsbehörden die Aufgabe, anhand der ihnen vorgelegten Unterlagen das Handeln der Gemeinden nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu prüfen und gegebenenfalls gegenüber der einzelnen Gemeinde mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln tätig zu werden. Durch die aufsichtsrechtliche Prüfung soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinden erreicht werden. Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft von Gemeinden und Risiken für ihre Zukunft sollen durch die aufsichtsrechtliche Prüfung frühzeitig erkannt werden. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden soll durch ausgewählte Kennzahlen, die in dem nachfolgenden NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 1. Oktober 2008 enthalten sind, unterstützt werden. Das NKF-Kennzahlenset ist in gemeinsamer Arbeit der Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet worden.

5.1. Kennzahlen zur Hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Aufwandsdeckungsgrad	101,12%	101,63%	100,95%	104,32%	103,23%	100,25%
Eigenkapitalquote 1	1,45%	0,88%	-1,91%	-4,17%	-5,72%	-8,06%
Eigenkapitalquote 2	13,29%	12,04%	9,84%	7,60%	6,16%	4,12%
Fehlbetragsquote	pos. Jahresergebnis	pos. Jahresergebnis	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen

Tabelle 16

Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation bilden die defizitäre Entwicklung des Haushalts ab.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, inwieweit die Ordentlichen Aufwendungen durch Ordentliche Erträge gedeckt werden. Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von **101,12 %** liegt der Wert nahe dem des Vorjahres und weist eine knappe Überdeckung aus. Im „Verwaltungsergebnis“ entsprechen hier die Summe der Erträge der der Aufwendungen (= Ordentliche Erträge x 100 / Ordentlichen Aufwendungen).

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (**EK-Quote 1**) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (**EK-Quote 2**) am Gesamtkapital wider. Aufgrund des nun erreichten positiven Eigenkapitals weist die EK-Quote 1 einen Wert von **+ 1,45 %** aus.
(= EK x 100 / Bilanzsumme).

Das **wirtschaftliche Eigenkapital als EK-Quote 2** berücksichtigt die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter und liegt im Jahr 2021 bei **+13,29 %**
(= (EK + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100 / Bilanzsumme).

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch den Jahresfehlbetrag in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals. Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals fehlte bis 2019 die Bezugsgröße zur Ermittlung der Kennzahl. Ab dem Jahr 2014 bis zu diesem Jahresabschluss weist die Kennzahl keinen Wert aus (= Negatives Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage + Korrektur Eröffnungsbilanz)). Ab 2020 liegt ein positives Jahresergebnis vor.

5.2. Kennzahlen der Ertragslage

	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Netto-Steuerquote	28,16%	26,32%	27,99%	30,36%	29,99%	28,67%
Zuwendungsquote	27,41%	30,62%	27,66%	27,12%	27,11%	28,88%
Personalintensität	16,33%	16,76%	17,03%	16,30%	15,63%	15,57%
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,08%	12,79%	12,43%	12,34%	13,78%	12,56%
Transferaufwandsquote	56,83%	56,44%	57,68%	57,68%	57,42%	59,99%

Tabelle 17

Die **Netto-Steuerquote** zeigt, inwieweit sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen selbst finanzieren kann und somit von staatlichen Zuwendungen unabhängig ist
 (= (Steuererträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit [bis 2019]) x 100) / (Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit [bis 2019])).

Im Gegensatz dazu gibt die **Zuwendungsquote** an, in welchem Umfang die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist
 (= Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge).

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen (Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Ebenso zeigen die Kennzahlen von **Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote**, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat (= Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen bzw. Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

5.3. Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Infrastrukturquote	17,07%	17,51%	17,98%	17,97%	18,37%	19,00%
Abschreibungsintensität	3,63%	4,58%	4,23%	4,36%	4,01%	3,32%
Drittfinanzierungsquote	37,63%	32,58%	39,29%	34,18%	33,43%	40,47%
Investitionsquote	162,19%	130,67%	230,81%	114,68%	160,01%	214,03%

Tabelle 18

Die **Infrastrukturquote** spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wieder (= Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme).

Die **Abschreibungsintensität** zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (= Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Die **Drittfinanzierungsquote** gibt an, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert wird
 (= Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Abschreibungen).

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Dabei wird als Bruttoinvestitionen die Summe der Zugänge und der Zuschreibungen des Anlagevermögens gemäß Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW zugrunde gelegt
(= Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen aus dem Anlagenspiegel).

5.4. Kennzahlen der Finanzlage

	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Anlagendeckungsgrad 2	68,96%	68,14%	72,05%	71,75%	78,73%	73,65%
Effektivverschuldung in TEUR	5.322.602	5.287.962	5.223.669	5.103.318	5.153.834	5.365.976
Dynamischer Verschuldungsgrad in	50,57	22,63	20,66	25,61	19,12	1)
Liquidität 2. Grades	16,04%	16,03%	14,38%	20,39%	18,23%	11,52%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	12,51%	13,02%	14,97%	16,87%	14,68%	20,18%
Zinslastquote	1,14%	2,09%	2,68%	2,42%	2,33%	2,76%

Tabelle 19

Die Entwicklung des **Anlagendeckungsgrades 2** zeigt, dass das Anlagenvermögen noch zu rund **68,96 %** durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist
(= (EK - nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag + SoPo Zuwendungen/Beiträge + langfristiges FK) x 100 / Anlagevermögen).

Die **Effektivverschuldung**, die sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristigen Forderungen zusammensetzt, beträgt im Berichtsjahr **5.323 Mio. EUR** und steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 34,9 Mio. EUR (= Gesamtes Fremdkapital + SoPo aus Gebührenaussgleich - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)).

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Im Jahr 2016 war der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ gewesen, so dass sich rechnerisch keine Entschuldungsmöglichkeit ergab¹⁾. Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung im Jahr 2020 positiv ist, ist der Dynamische Verschuldungsgrad wieder positiv und beträgt **50,57 (Jahre)** (= Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)).

Die **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte ca. 100 % betragen. Ein niedrigerer Wert zeigt einen signifikanten Liquiditätsengpass auf
(= Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten).

Mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird
(= kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme).

Die **Zinslastquote** zeigt, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen
(= $\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$).

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Abweichungsanalyse

Die Abweichungsanalyse wurde vom Fachbereich 20 erstellt. Von den budget- bzw. produktverantwortlichen Fach- und Geschäftsbereichen wurden die jeweiligen Analysen über die Geschäftsbereichsvorstände dem Fachbereich 20 übermittelt.

Sie erläutert in tabellarischer Form die wesentlichen Abweichungen zwischen Ergebnisplan und Ergebnisrechnung und zwischen dem investiven Teil von Finanzplan und Finanzrechnung.

Aufgrund des § 5 Abs. 3 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) werden im Jahresabschluss 2021 neben den „Wesentlichen Abweichungen“ zusätzlich die „Corona-bedingten Abweichungen“ gesondert erläutert.

Als wesentlich werden Abweichungen von mehr als 1,0 Mio. EUR und mehr als 5 % bezogen auf die Summe der Erträge (inklusive Finanzerträge) und die Summe der Aufwendungen (inklusive Finanzaufwendungen) je Produktgruppe definiert. Für investive Einzelmaßnahmen gelten dieselben Grenzen.

Produktgruppen, die keine wesentlichen Abweichungen ausweisen, jedoch Corona-bedingte Abweichungen enthalten, werden erläutert, wenn die Abweichung bei den ordentlichen Erträgen oder Aufwendungen über 100.000 EUR liegt (ohne die Abweichungen im Personalaufwand zu berücksichtigen).

Erläutert werden Abweichungen bei 102 Produktgruppen und bei 99 investiven Einzelmaßnahmen.

konsumtive
Abweichungsanalyse

Geschäftsbereich OB
 konsumtive Produktgruppen
 Geschäftsbereichsbüro OB

Produktgruppe

Verwaltungsführung GB OB

1.01.02.01

	Ist 2020		Ansatz 2021 (fortgeschrieben)		Ist 2021		absolute Abweichung		davon Corona-bedingt		übrige Abweichung		übrige Abweichung in	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		%	
Ordentliche Erträge	1.328.097,61		164.627,81		1.850.524,94		1.685.897,13		0,00		1.685.897,13		1.024,07	
Ordentliche Aufwendungen	4.853.303,93		2.849.100,67		4.483.129,62		1.634.028,95		15.314,99		1.618.713,96		56,81	
Ordentliches Ergebnis	-3.525.206,32		-2.684.472,86		-2.632.604,68		51.868,18		-15.314,99		67.183,17		-2,50	
Finanzergebnis	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.525.206,32		-2.684.472,86		-2.632.604,68		51.868,18		-15.314,99		67.183,17		-2,50	

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Rd. 15.000 Euro sind an Corona-bedingten Mehrbelastungen entstanden. Hierin sind die Unterstützung des FEK aufgrund Corona-bedingter Mehrbelastung des Essener Karnevalsvereins (12.000 Euro) und die Bewirtung/ Ausrichtung eines Helferfestes der freiwilligen Helfer in den Impfzentren enthalten.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Erträge:

Beim PSP-Element 1.01.02.01.01 wurde die Kostenerstattung aus der Gebühreumlage im Ertrag geplant. Dies hätte bei inneren Verrechnungen erfolgen müssen. Dies wurde für die zukünftigen Haushaltsjahr korrigiert (-90.000 Euro). Der Breitbandausbau hat sich verzögert und wurde bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes nicht für 2021 eingeplant. Im Rahmen der unechten Deckung wurden die Mittel für die korrespondierenden Aufwendungen in Anspruch genommen. Da ein Teil der Zuweisung aus dem Jahr 2020 in 2021 gebucht wurde, ist in 2021 ein Überhang entstanden (+1,7 Mio.Euro). Im übrigen handelt es sich um nichtbeeinflussbare Sachverhalte (Pensionsrückstellungen).

Aufwendungen:

Abweichungen von rd. 0,3 Mio. Euro bei Personal- und Versorgungsaufwendungen, durch zusätzliche Personalbereitstellung im Büro des Oberbürgermeisters. Abweichungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erstattung von ungeplanten Kosten für Terrorsperrn. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden diese direkt bei der EMG bzw. im GB 3 geplant. Die Abweichungen bei den Transferaufwendungen sind durch die Weiterleitung der Zuschüsse für den Breitbandausbau entstanden, da wie erläutert keine Planung erfolgte. Die Abweichungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im wesentlichen auf die überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Erstellung eines Fotomagazins zur Anwerbung des Fotoinstituts zurückzuführen (rd. 0,2 Mio. Euro). Portokosten i.H.v. rd. 45.000 Euro für ein Anschreiben an die Senioren bzgl. der Impfauffrischung. Die Kosten sind versehentlich nicht auf das richtige Sachkonto gebucht worden, da es sich um eine zentrale Aufteilung gehandelt hat.

Geschäftsbereichsbüro OB

Produktgruppe

Messe Essen GmbH

1.15.02.04

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	#DW/0!
Ordentliche Erträge	875.050,72	0,00	12.914.641,73	12.914.641,73	0,00	12.914.641,73	0,00
Ordentliche Aufwendungen	21.056.346,25	8.856.400,00	25.356.346,25	16.499.946,25	16.500.000,00	-53,75	0,00
Ordentliches Ergebnis	-20.181.295,53	-8.856.400,00	-12.441.704,52	-3.585.304,52	-16.500.000,00	12.914.695,48	-145,82
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.181.295,53	-8.856.400,00	-12.441.704,52	-3.585.304,52	-16.500.000,00	12.914.695,48	-145,82

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Rat der Stadt Essen mit Beschluss vom 24. Februar 2021 (DS Nr. 0175/2021/2 „Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beteiligungsgesellschaften....“) der Messe Essen einen Corona-bedingten Zuschuss von 16,5 Mio. Euro gewährt.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten eine Rückzahlung aus geleisteter Überkompensation des Jahres 2020 i. H. v. rd. 1 Mio. Euro. Aufgrund von Corona-Hilfen des Bundes wurde der geleistete Verlustausgleich 2021 nicht vollständig benötigt, sodass eine Forderung aus Überkompensation i. H. v. 11,9 Mio. Euro eingebucht wurde.

Geschäftsbereichsbüro OB

Produktgruppe

Essen Marketing GmbH

1.15.03.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	12.500,00	0,00	1.310.513,90	1.310.513,90	0,00	1.310.513,90	#DIV/0!
Ordentliche Aufwendungen	2.683.199,99	1.851.200,00	2.453.833,30	602.633,30	355.500,00	247.133,30	13,35
Ordentliches Ergebnis	-2.670.699,99	-1.851.200,00	-1.143.319,40	707.880,60	-355.500,00	1.063.380,60	-57,44
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.670.699,99	-1.851.200,00	-1.143.319,40	707.880,60	-355.500,00	1.063.380,60	-57,44

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Für das Haushaltsjahr 2021 hat der Rat der Stadt Essen mit Beschluss vom 24. Februar 2021 (DS Nr. 0175/2021/2, „Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beteiligungsgesellschaften....“) der EMG einen Corona-bedingten Zuschuss von 0,4 Mio. Euro gewährt.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Ordentliche Erträge:

Aufgrund von ungeplanten Corona-Hilfen des Bundes im Geschäftsjahr 2020 wurde im Haushaltsjahr 2021 der Stadt Essen eine Rückzahlung i. H. v. 1,1 Mio. Euro vereinnahmt. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde eine Forderung aus geleisteter Überzahlung i. H. v. rd. 0,2 Mio. Euro eingestellt.

Ordentliche Aufwendungen:

Der EMG wurde ein nicht Corona-bedingter Zuschuss i. H. v. 0,2 Mio. Euro zur Innenstadtentwicklung gewährt.

Fachbereich 01-09

Produktgruppe

Interkulturelle Arbeit

1.01.01.02

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	1.992.806,89	1.186.862,17	2.334.558,07	1.147.695,90	0,00	1.147.695,90	96,70
Ordentliche Aufwendungen	3.534.627,15	2.619.429,28	3.468.868,57	849.439,29	2.449,12	846.990,17	32,33
Ordentliches Ergebnis	-1.541.820,26	-1.432.567,11	-1.134.310,50	298.256,61	-2.449,12	300.705,73	-20,99
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.541.820,26	-1.432.567,11	-1.134.310,50	298.256,61	-2.449,12	300.705,73	-20,99

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Es erfolgten Nachzahlungen von Bundesmitteln aus Vorjahren und die Zahlung zusätzlicher Landesmittel aufgrund von neuen Förderprogrammen.

Fachbereich 01-09

Produktgruppe

Integrationsbudget

1.05.10.02

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	#DIV/0!
Ordentliche Erträge	5.039,72	0,00	8.653,81	8.653,81	0,00	8.653,81	0,00
Ordentliche Aufwendungen	3.595.708,76	5.558.002,00	4.100.478,58	-1.457.523,42	-1.457.523,42	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-3.590.669,04	-5.558.002,00	-4.091.824,77	1.466.177,23	1.457.523,42	8.653,81	-0,16
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.590.669,04	-5.558.002,00	-4.091.824,77	1.466.177,23	1.457.523,42	8.653,81	-0,16

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Maßnahmenplanungen verschiedenster Anwendungsempfänger konnten Corona-bedingt nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden, sodass dies zu rd. 1,5 Mio. Euro Minderaufwendungen führte.

Entgegenstehend haben sich rd. 39.000 Euro Mehraufwendungen für Einsätze professioneller Sprach- und Integrationsmittel im Rahmen der dezentralen Sonderimpfaktionen und Sonderbedarfe eines Trägers im Rahmen von Sprachkursen ergeben.

Fachbereich 01-15

Produktgruppe

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1.01.07.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	89.086,95	51.351,13	92.105,99	40.754,86	0,00	40.754,86	79,37
Ordentliche Aufwendungen	3.046.720,55	2.383.097,62	2.933.460,35	550.362,73	54.195,88	496.166,85	20,82
Ordentliches Ergebnis	-2.957.633,60	-2.331.746,49	-2.841.354,36	-509.607,87	-54.195,88	-455.411,99	19,53
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.957.633,60	-2.331.746,49	-2.841.354,36	-509.607,87	-54.195,88	-455.411,99	19,53

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Für die Kommunikation der Corona-Regelungen und Informationen zur Erkrankung und statistischen Kennzahlen sind insgesamt 54.000 Euro im Jahr 2021 aufgewendet worden.

Fachbereich 12

Produktgruppe

Statistik und Wahlen

1.02.01.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	176.260,47	1.001.952,51	641.754,42	-360.198,09	56.597,35	-416.795,44	-41,60
Ordentliche Aufwendungen	2.827.295,45	2.510.378,63	2.591.537,08	81.158,45	2.320,50	78.837,95	3,14
Ordentliches Ergebnis	-2.651.034,98	-1.508.426,12	-1.949.782,66	-441.356,54	54.276,85	-495.633,39	32,86
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.651.034,98	-1.508.426,12	-1.949.782,66	-441.356,54	54.276,85	-495.633,39	32,86

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Corona-bedingt konnte die Auszahlung der Briefwahl der Bundestagswahl 2021 nicht, wie ursprünglich geplant, in der Mensa der Uni Essen durchgeführt werden. Hierzu wurde eine Halle der Messe Essen angemietet. Zudem wurde Mobiliar angemietet. Außerdem konnte die Schulung der Wahlhelfer nicht im Ratsaal durchgeführt werden. Hierzu wurde die Lichtburg angemietet. Dieser Mehraufwand wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf erstattet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus der Beschaffung von Hygienematerial, Masken und Desinfektionsmittel zusammen.

Fachbereich 15

Produktgruppe

Politische Gremien

1.01.01.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	930.924,21	517.143,15	881.909,27	364.766,12	0,00	364.766,12	70,53
Ordentliche Aufwendungen	9.399.636,85	9.263.095,84	9.840.286,24	577.190,40	131.297,63	445.892,77	4,81
Ordentliches Ergebnis	-8.468.712,64	-8.745.952,69	-8.958.376,97	-212.424,28	-131.297,63	-81.126,65	0,93
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.468.712,64	-8.745.952,69	-8.958.376,97	-212.424,28	-131.297,63	-81.126,65	0,93

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Es handelt sich überwiegend um Kosten für die Anmietung von Sitzungsräumen zur Durchführung Corona-konformer Sitzungen (rd. 0,1 Mio. Euro Ratssitzungen, rd. 5.700 Euro Sitzungen der Bezirksvertretungen). Der Restbetrag wurde für IT-Kosten Homeoffice sowie Sicherheitsausstattung benötigt.

Fachbereich 15

Produktgruppe

Bezirksvertretungen

1.01.01.04

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	5.702,74	0,00	6.687,80	6.687,80	0,00	6.687,80	#DW/0!
Ordentliche Aufwendungen	1.284.705,99	3.644.815,63	1.453.722,67	-2.191.092,96	2.355,99	-2.193.448,95	-60,18
Ordentliches Ergebnis	-1.279.003,25	-3.644.815,63	-1.447.034,87	2.197.780,76	-2.355,99	2.200.136,75	-60,36
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.279.003,25	-3.644.815,63	-1.447.034,87	2.197.780,76	-2.355,99	2.200.136,75	-60,36

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Corona-bedingt haben sich zusätzliche Raumkosten und Sicherheitsausstattung/Dienstleistung ergeben.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Abweichung teilt sich auf wie folgt:

- Umbuchungen an den investiven Bereich in Höhe von rd. 1 Mio. Euro, die zuvor im konsumtiven Bereich gesperrt und dann vom FB 20 investiv zur Verfügung gestellt werden
 - erforderliche Ermächtigungsübertragungen nach 2022 in Höhe von rd. 1 Mio. Euro
- Der Rest ist eine Einsparung.

Geschäftsbereich 1
 konsumtive Produktgruppen
 Fachbereich 01-08

Produktgruppe Institut Gesundheit 1.01.08.07

	lst 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	lst 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	198.375,89	170.043,65	180.384,42	10.340,77	0,00	10.340,77	6,08
Ordentliche Aufwendungen	1.698.730,19	2.145.926,74	1.782.059,85	-363.866,89	19.259,56	-383.126,45	-17,85
Ordentliches Ergebnis	-1.500.354,30	-1.975.883,09	-1.601.675,43	374.207,66	-19.259,56	393.467,22	-19,91
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.500.354,30	-1.975.883,09	-1.601.675,43	374.207,66	-19.259,56	393.467,22	-19,91

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Folgende Corona-bedingte Mehrbedarfe haben sich ergeben:

- 1.752 Euro für Homeoffice-Zugänge und Webex
- 569 Euro für die Beschaffung von Webcams und Headsets für Videokonferenzen
- 16.938 Euro für die Durchführung von Covid-19-Schutzimpfungen

Fachbereich 10

Produktgruppe

Organisation und Personalwirtschaft

1.01.08.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.921.440,72	1.323.614,33	1.901.988,51	578.374,18	282.178,84	296.195,34	22,38
Ordentliche Aufwendungen	37.736.048,99	42.738.087,97	39.249.249,27	-3.488.838,70	247.455,29	-3.736.293,99	-8,74
Ordentliches Ergebnis	-35.814.608,27	-41.414.473,64	-37.347.260,76	4.067.212,88	34.723,55	4.032.489,33	-9,74
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-35.814.608,27	-41.414.473,64	-37.347.260,76	4.067.212,88	34.723,55	4.032.489,33	-9,74

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Zu den Mehrerträgen zählen Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz durch den Landschaftsverband Rheinland in Höhe von 3.568 Euro sowie Erstattungen für gezahltes Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von rd. 0,3 Mio. Euro.

Unter den Mehraufwendungen sind Aufwendungen für Hygienemaßnahmen sowie zusätzliche Personalaufwendungen für Quarantäneanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz angefallen.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Unterschreitung ist auf die Personalaufwendungen zurückzuführen, insbesondere im Produkt 1.01.08.01.04 (überplanmäßige Einsätze). In diesem Produkt wurden auch die im Rahmen des Zentralbudgets zu berücksichtigenden Aufwendungen etatisiert (z.B. Personalmehrbedarfe lt. Ratsbeschluss vom 27.11.2019).

Nach Qualifizierung der Bedarfe durch eine Organisationsverfügung erfolgte im laufenden Geschäftsjahr eine interne Umschichtung des anerkannten Personalmehraufwandes zum entsprechenden Produkt des Geschäfts-/Fachbereichs. Die Haushaltsansätze blieben hiervon zunächst unberührt, da eine unterjährige Anpassung nicht erfolgt. Die haushalterische Umsetzung erfolgte erst zum Haushaltsplan 2022.

Fachbereich 10

Produktgruppe

Personalaus- und -qualifizierung

1.01.08.03

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	603.557,40	294.797,62	550.612,46	255.814,84	0,00	255.814,84	86,78
Ordentliche Aufwendungen	5.175.607,51	5.377.414,74	5.491.062,27	113.647,53	-609.320,00	722.967,53	13,44
Ordentliches Ergebnis	-4.572.050,11	-5.082.617,12	-4.940.449,81	142.167,31	609.320,00	-467.152,69	9,19
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.572.050,11	-5.082.617,12	-4.940.449,81	142.167,31	609.320,00	-467.152,69	9,19

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Es ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 44.800 Euro aus Fortbildungsveranstaltungen, die in 2020 Corona-bedingt ausgefallen sind und in 2021 nun teilweise nachgeholt werden konnten.

Demgegenüber stehen jedoch deutlich mehr Minderaufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro, die sich aufgrund geplanter, jedoch ausgefallener, Fortbildungsveranstaltungen 2021 ergeben. Bis Juni 2021 wurden keine Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Folglich konnten nicht alle ausgefallenen Fortbildungsveranstaltungen in 2021 nachgeholt werden.

Fachbereich 11

Produktgruppe

Zentraler Service

1.01.06.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	967.022,84	945.965,61	1.012.687,54	66.721,93	4.807,95	61.913,98	6,55
Ordentliche Aufwendungen	26.623.254,11	31.032.171,03	28.011.252,55	-3.020.918,48	-303.774,00	-2.717.144,48	-8,76
Ordentliches Ergebnis	-25.656.231,27	-30.086.205,42	-26.998.565,01	3.087.640,41	308.581,95	2.779.058,46	-9,24
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.656.231,27	-30.086.205,42	-26.998.565,01	3.087.640,41	308.581,95	2.779.058,46	-9,24

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Im Bereich der ordentlichen Erträge handelt es sich bei der Abweichung um die Erstattung von Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie einen Abverkauf von 500 Mund-Nasen-Schutz an das ESH aus dem Jahr 2020 (Fälligkeit März 2021).

Für Sach- und Dienstleistungen sind in den ersten Monaten des Jahres 2021 –vor Einrichtung des Corona-Zentralbudgets 4.110002– Mehraufwendungen im Produkt der Reinigung i. H. v. rd. 35.000 Euro für Reinigungsleistungen durch die RGE und die Beschaffung von Hygienematerialien und Desinfektionsmitteln verbucht worden. Gleichzeitig haben sich im selben Produkt aufgrund von Corona-bedingten Schulschließungen Einsparungen i. H.v. 0,35 Mio Euro ergeben, der Betrag wurde daher manuell angepasst.

Im Bereich der Personalaufwendungen handelt es sich um (Korrektur-) Zahlungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (u. a. Sozialversicherungsbeiträge im Falle von Kurzarbeit und Quarantäne).

Die Abweichung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen lässt sich hauptsächlich durch den Mehraufwand für die Corona-bedingte Einrichtung von Homeoffice-Zugängen begründen.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die positive Abweichung im Bereich der ordentlichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus geringeren Personalkosten im Beschäftigtenbereich durch den fortschreitenden Personalabbau bei den stadtteigenen Reinigungsfachkräften. Hinzu kommt, dass hier der Ansatz für das ergonomische Möbelkonzept gebildet wurde, der Budgetabfluss aber bei den Fachbereichen erfolgt, die die Möbel erhalten.

Die Abweichung bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen lässt sich im Wesentlichen durch die Bildung bzw. Erhöhung der Sonderposten beim Festwert für Büromobilien nach der Inventur zum 31.12.2021 erklären.

Fachbereich 11

Produktgruppe

Personalservice

1.01.08.02

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	15.140.580,91	13.923.132,54	14.745.272,37	822.139,83	121.219,12	700.920,71	5,03
Ordentliche Aufwendungen	15.974.462,55	12.444.324,75	15.570.801,00	3.126.476,25	1.304.122,45	1.822.353,80	14,64
Ordentliches Ergebnis	-833.881,64	1.478.807,79	-825.528,63	-2.304.336,42	-1.182.903,33	-1.121.433,09	-75,83
Finanzergebnis	-1.217.940,45	-1.500.000,00	-1.217.979,52	282.020,48	0,00	282.020,48	-18,80
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.051.822,09	-21.192,21	-2.043.508,15	-2.022.315,94	-1.182.903,33	-839.412,61	3.960,95

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Im Bereich der ordentlichen Erträge handelt es sich um Erstattungen durch den LVR aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und um eine Erstattung von Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Die Abweichungen im Bereich der Ordentlichen Aufwendungen sind hauptsächlich durch den nicht geplanten Mehraufwand eines Corona-Zentralbudgets 4.1.10002 für die Gesamtverwaltung begründet. Die Aufwendungen sind im Wesentlichen für die Beschaffung von Corona-Schnelltests, OP-Masken und weiterer Infektionsschutzmaterialien sowie Corona-bedingte Reinigungsdienstleistungen der RGE angefallen.

Bei den Corona-bedingten Personalaufwendungen handelt es sich um Zahlungen, die auf Grundlage des IfSG gezahlt worden sind.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die wesentliche Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen ist auf nicht eingeplante Abfindungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte nach dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag bei dem Wechsel zu einem anderen Dienstherrn zurückzuführen.

Geschäftsbereich 2
 konsumtive Produktgruppen
 Geschäftsbereichsbüro 2

Produktgruppe Entsorgungsbetriebe Essen GmbH 1.11.05.02

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.228.799,18	1.105.883,00	1.072.665,31	-33.217,69	-33.217,69	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	1.228.799,18	1.105.883,00	1.072.665,31	-33.217,69	-33.217,69	0,00	0,00
Finanzergebnis	3.430.155,05	3.087.037,00	2.994.312,16	-92.724,84	-92.724,84	0,00	0,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	4.658.954,23	4.192.920,00	4.066.977,47	-125.942,53	-125.942,53	0,00	0,00

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Gewinnausschüttung 2021 aus dem Ergebnis 2020 der EBE ist Corona-bedingt um rd. 0,1 Mio. Euro geringer ausgefallen. Die Ergebniseinbußen haben sich insbesondere im Bereich der gewerblichen Kleinbehälter ergeben.
 Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten die Erstattungen der bei der Ausschüttung einbehaltenen Kapitalertragssteuer in Höhe des Solidaritätszuschlags (Abweichung -33.218 Euro). Die Finanzerträge enthalten den Restbetrag aus der Gewinnausschüttung (Abweichung -92.725 Euro).

Geschäftsbereichsbüro 2

Produktgruppe

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

1.15.02.02

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	#DIV/0! 26,81 -0,85
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	7.547.814,62	7.547.814,62	0,00	7.547.814,62	
Ordentliche Aufwendungen	26.053.980,00	27.288.980,00	45.710.928,23	18.421.948,23	11.105.000,00	7.316.948,23	26,81
Ordentliches Ergebnis	-26.053.980,00	-27.288.980,00	-38.163.113,61	-10.874.133,61	-11.105.000,00	230.866,39	-0,85
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-26.053.980,00	-27.288.980,00	-38.163.113,61	-10.874.133,61	-11.105.000,00	230.866,39	-0,85

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Ordentliche Aufwendungen:

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Rat der Stadt Essen mit Beschluss vom 24. Februar 2021 (DS Nr. 0175/2021/2 „Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beteiligungsgesellschaften...“) der EVV einen Corona-bedingten Zuschuss von 11,1 Mio. Euro gewährt. Der erhöhte Finanzierungsbedarf ergibt sich insbesondere aufgrund von Corona-bedingten Einnahmeverlusten bei der Ruhrbahn.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Ordentliche Erträge:

Die Ertragsverbesserung von insgesamt 7,5 Mio. Euro ergibt sich aus Rückzahlungsverpflichtungen.

- Die EVV erwartet für das Geschäftsjahr 2021 einen um 6,3 Mio. Euro unter dem Plan liegenden Verlust, welcher als Forderung aus Rückzahlung im Jahresabschluss der Stadt Essen berücksichtigt wurde. Die Verbesserung ergibt sich überwiegend aufgrund der Gewinnabführung der SWE.
- Aus der Ergebnisverbesserung des Vorjahres 2020 wurde ebenfalls eine Rückzahlung i. H. v. 1,2 Mio. Euro im Ertrag vereinnahmt.

Ordentliche Aufwendungen:

Die nicht Corona-bedingten Mehraufwendungen liegen insgesamt bei 7,3 Mio. Euro.

- Der EVV wurden für das Jahr 2021 nicht Corona-bedingte überplanmäßige Mittel in Höhe von 1,7 Mio. Euro für die Anmietung des Interimsbetriebshof der Ruhrbahn an der Econova-Allee gewährt (vgl. DS Nr. 1476/2020/2).

- Der EVV wurde 2021 eine Kapitaleinlage in Höhe von 5,6 Mio. Euro gezahlt. Die Kapitaleinlage ist nicht werthaltig und ist daher in voller Höhe abzuschreiben. Die Abschreibung der Kapitaleinlage im selben Geschäftsjahr ist nicht mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Fachbereich 02-01

Produktgruppe

Stadtentwässerung

1.11.06.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	159.078.995,34	155.658.947,48	160.585.339,54	4.926.392,06	0,00	4.926.392,06	3,16
Ordentliche Aufwendungen	182.587.259,29	181.989.627,09	197.718.615,25	15.728.988,16	167,91	15.728.820,25	8,64
Ordentliches Ergebnis	-23.508.263,95	-26.330.679,61	-37.133.275,71	-10.802.596,10	-167,91	-10.802.428,19	41,03
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.508.263,95	-26.330.679,61	-37.133.275,71	-10.802.596,10	-167,91	-10.802.428,19	41,03

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Abweichung ergibt sich aus den Aufwendungen für externe Zugriffe für mobile Arbeit/Homeoffice sowie für WebEx-Lizenzen.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 15,7 Mio. Euro setzt sich maßgeblich wie folgt zusammen:
 - rd. 9,0 Mio. Euro für die Zuschreibung von Kostenüberdeckungen in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 44 Absatz 6 KomHVO NRW, die aus der Ergebnisrechnung der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2020 resultieren und maßgeblich auf die befristet abgesenkte Umsatzsteuer zurückzuführen sind
 - rd. 6,8 Mio. Euro für die nicht eingeplante Kostensteigerung des Betriebsführungsentgeltes an die Stadtwerke Essen AG (SWE) zur Durchführung der beauftragten Entwässerungsaufgaben, welche im Wesentlichen für die angekündigte Nachzahlung als Rückstellung berücksichtigt wurden
 - rd. 0,1 Mio. Euro geringere Transferaufwendungen für Beiträge an die Abwasserverbände Emschergenossenschaft und Ruhrverband

Fachbereich 02-01

Produktgruppe

Straßenreinigung und Winterdienst

1.12.05.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	17.065.756,73	17.178.692,26	18.063.445,44	884.753,18	0,00	884.753,18	5,15
Ordentliche Aufwendungen	20.657.402,34	21.786.762,48	23.205.112,07	1.418.349,59	179,92	1.418.169,67	6,51
Ordentliches Ergebnis	-3.591.645,61	-4.608.070,22	-5.141.666,63	-533.596,41	-179,92	-533.416,49	11,58
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.591.645,61	-4.608.070,22	-5.141.666,63	-533.596,41	-179,92	-533.416,49	11,58

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Abweichung ergibt sich aus den Aufwendungen für externe Zugriffe für mobile Arbeit/Homeoffice sowie für WebEx-Lizenzen.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro setzt sich maßgeblich wie folgt zusammen:

- rd. 0,9 Mio. Euro für die Zuschreibung von Kostenüberdeckungen in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 44 Absatz 6 KomHVO NRW, die aus der Ergebnisrechnung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für das Jahr 2020 resultieren und maßgeblich auf die befristet abgesenkte Umsatzsteuer zurückzuführen sind
- rd. 0,5 Mio. Euro für die angekündigte Nachzahlung aus der Winterdienstabrechnung der EBE GmbH, die auf die außergewöhnliche Wetterlage im Februar 2021 zurückzuführen sind und als Rückstellung berücksichtigt wurden
- rd. 43.000 Euro für gestiegene Personal- und Versorgungsaufwendungen, die auf die organisatorische Umstrukturierung zum neugebildeten Fachbereich für Entsorgungswirtschaft zurückzuführen sind

Fachbereich 02-02

Produktgruppe

Beteiligungsmanagement

1.01.09.02

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	228.357,10	204.408,15	181.770,63	-22.637,52	0,00	-22.637,52	-11,07
Ordentliche Aufwendungen	1.256.924,61	1.440.650,79	1.168.680,63	-271.970,16	0,00	-271.970,16	-18,88
Ordentliches Ergebnis	-1.028.567,51	-1.236.242,64	-986.910,00	249.332,64	0,00	249.332,64	-20,17
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.028.567,51	-1.236.242,64	-986.910,00	249.332,64	0,00	249.332,64	-20,17

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Bei den fortgeschriebenen Planansätzen für 2021 handelt es sich noch um das gesamte Budget inkl. FB 02-01.

Fachbereich 20

Produktgruppe

Finanzmanagement

1.01.09.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	858.069,35	667.322,64	18.642.496,76	17.975.174,12	0,00	17.975.174,12	2.693,63
Ordentliche Aufwendungen	3.964.075,18	3.830.162,25	3.737.987,37	-92.174,88	1.911,25	-94.086,13	-2,46
Ordentliches Ergebnis	-3.106.005,83	-3.162.839,61	14.904.509,39	18.067.349,00	-1.911,25	18.069.260,25	-571,30
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.106.005,83	-3.162.839,61	14.904.509,39	18.067.349,00	-1.911,25	18.069.260,25	-571,30

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Mehraufwendungen aufgrund von Citrix-Zugängen und Minderaufwendungen bei den Dienstreisen.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Der Zeitraum für die Verwendung der Integrationspauschale gem. § 14c des Teilhabe- und Integrationsgesetzes Nordrhein- Westfalen wurde bis zum 30. November 2021 verlängert. Daher erfolgte eine Periodenabgrenzung in 2020, sodass dieser Ertrag in Höhe von 17,9 Mio. Euro in 2021 zu einem Mehrertrag führt.

Fachbereich 20

Produktgruppe

Steuern, Zuweisungen und Umlagen

1.16.01.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	1.674.948.482,92	1.656.344.122,00	1.672.710.249,37	16.366.127,37	35.361.134,13	-18.995.006,76	-1,15
Ordentliche Aufwendungen	284.902.394,60	279.489.894,00	327.129.522,64	47.639.628,64	0,00	47.639.628,64	17,05
Ordentliches Ergebnis	1.390.046.088,32	1.376.854.228,00	1.345.580.726,73	-31.273.501,27	35.361.134,13	-66.634.635,40	-4,84
Finanzergebnis	-22.960.812,13	-10.000.000,00	-1.434.305,00	8.565.695,00	0,00	8.565.695,00	-85,66
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	1.367.085.276,19	1.366.854.228,00	1.344.146.421,73	-22.707.806,27	35.361.134,13	-58.068.940,40	-4,25

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Corona-bedingten Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wurden pauschal gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 und S. 3 NKf-CiG ermittelt. Hierzu erfolgt die Gegenüberstellung der Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer sowie der Erträge aus der Vermögenssteuer und Wettbürosteuer und Wettbürosteuer mit dem Entwurf der Ergebnisrechnung.

Der Corona-bedingte Mehrertrag bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzt sich aus dem kreditierten, ggf. zurückzahlbaren Aufstockungsbetrag bei den Schlüsselzuweisungen 2021 gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2021 und der im Jahresabschluss 2020 bilanziell abgegrenzten Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2021 zusammen.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Verschlechterung bei den ordentlichen Erträgen (rd. 19,0 Mio. Euro) ergibt sich wie folgt:

- Verbesserungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von rd. 32,0 Mio. Euro (Saldo aus Gewerbesteuermehrerträgen (39,7 Mio. Euro) und Mindererträgen bei der Grundsteuer B, dem Familienleistungsausgleich und bei der Wohngeidersparnis)
- Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen
- Mehrerträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, bei der Schulpauschale sowie bei der Aufwandspauschale
- Verschlechterung bei den Steuernachforderungen gemäß § 233a AO in Höhe von 9,1 Mio. Euro

Die Verschlechterung bei den ordentlichen Aufwendungen (47,6 Mio. Euro) ergibt sich wie folgt:

- Die Finanzausgleichsmasse wurde gemäß § 2 Abs. 3 GFG einmalig aus Landesmitteln im Wege der Kreditierung aufgestockt. Das Land Nordrhein- Westfalen (NRW) beabsichtigt diesen Betrag in künftigen Haushaltsjahren zurückzufordern. Aus diesem Grunde erfolgte eine Rückstellung in Höhe von 32,2 Mio. Euro
- Mehraufwand durch Rückstellung in Höhe von 14,8 Mio. Euro zur Abbildung von Rückzahlungsrisiken aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen
- Minderaufwand bei der Umlage des Landschaftsverbandes Rheinland (2,79 Mio. Euro) sowie ein Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage (3,4 Mio. Euro)

Aufgrund von geringen Zinsaufwendungen gemäß § 233a AO konnten Verbesserungen im Finanzergebnis erzielt werden.

Fachbereich 20

Produktgruppe

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

1.16.02.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	661.545,89	337.308,00	392.427,33	55.119,33	0,00	55.119,33	16,34
Ordentliche Aufwendungen	255.431,40	196.857,00	40.478,54	-156.378,46	0,00	-156.378,46	-79,44
Ordentliches Ergebnis	406.114,49	140.451,00	351.948,79	211.497,79	0,00	211.497,79	150,58
Finanzergebnis	-25.359.151,48	-30.681.724,00	-17.827.169,85	12.854.554,15	0,00	12.854.554,15	-41,90
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.953.036,99	-30.541.273,00	-17.475.221,06	13.066.051,94	0,00	13.066.051,94	-42,78

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Verbesserung des Finanzergebnisses in Höhe von 12,8 Mio. Euro setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzerträge von rd. 5,8 Mio. Euro:

- 2,5 Mio. Euro Mehrerträge im Bereich Gesellschafterdarlehen/ Ausleihung an verbundene Unternehmen durch Fixierung eines höheren Zinssatzes beim Zinslauf 2021 beim Gesellschafterdarlehen EEG.
- Mehrertrag in Höhe von 1,3 Mio. Euro für negative Zinsen im Segment Liquiditätskredite
- Mehrerträge in Höhe von 0,6 Mio. Euro im Bereich Fondserträge
- Mehrertrag bei der Gewinnausschüttung Sparkasse von 1,0 Mio. Euro aufgrund einer nachträglichen Ausschüttung aus dem Jahr 2019

Geringere Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 7,0 Mio. Euro:

- Minderaufwand in Höhe von 8,0 Mio. Euro bei den Zinsaufwendungen
- Für die langfristige Finanzierungen der Liquiditätskredite mussten 1,0 Mio. Euro mehr bereitgestellt werden

Fachbereich 21

Produktgruppe

Finanzbuchhaltung

1.01.09.03

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	7.592.525,32	6.289.698,95	32.870.716,08	26.581.017,13	0,00	26.581.017,13	422,61
Ordentliche Aufwendungen	28.598.169,42	19.075.834,08	27.888.295,78	8.812.461,70	19.747,63	8.792.714,07	46,09
Ordentliches Ergebnis	-21.005.644,10	-12.786.135,13	4.982.420,30	17.768.555,43	-19.747,63	17.788.303,06	-139,12
Finanzergebnis	-300,00	0,00	-408,00	-408,00	0,00	-408,00	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.005.944,10	-12.786.135,13	4.982.012,30	17.768.147,43	-19.747,63	17.787.895,06	-139,12

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen sind in Folge der zusätzlichen Homeoffice-Arbeitsplätze sowie der Schutzausrüstung und der Schutzmaterialien entstanden. Ebenso sind Corona-bedingte Personalaufwendungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes entstanden.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

ordentliche Erträge:

Die überwiegenden Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind auf die geringere Höhe der Pauschalwertberichtigung im Rahmen der Forderungsbewertung für das Jahr 2021 zurückzuführen. In 2021 wirkte sich das neu angewandte Berechnungsverfahren für die Pauschalwertberichtigung aus.

Ordentliche Aufwendungen:

Die Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist im Wesentlichen durch erhöhte Aufwendungen in Folge von unbefristeten Niederschlagungen zu Forderungen entstanden. Durch Optimierung des Forderungsmanagements konnte auch in 2021 die Vorgangsbearbeitung beschleunigt werden.

Geschäftsbereich 3
 konsumtive Produktgruppen
 Fachbereich 30
 Produktgruppe

1.01.11.01

Recht

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.580.356,12	1.659.673,56	1.494.368,05	-165.305,51	0,00	-165.305,51	-9,96
Ordentliche Aufwendungen	5.599.047,50	5.662.232,67	6.183.516,58	521.283,91	42.659,68	478.624,23	8,45
Ordentliches Ergebnis	-4.018.691,38	-4.002.559,11	-4.689.148,53	-686.589,42	-42.659,68	-643.929,74	16,09
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.018.691,38	-4.002.559,11	-4.689.148,53	-686.589,42	-42.659,68	-643.929,74	16,09

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Corona-bedingt sind Kosten für Home-Office Zugänge i. H. v. 3.532 Euro entstanden.
 Zudem sind Rechtsanwaltskosten in Folge einer Datenpanne im Impfzentrum i. H. v. 39.127 Euro entstanden.

Fachbereich 32

Produktgruppe

Allgemeine Sicherheit und Ordnung

1.02.02.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	2.554.853,68	1.270.728,83	4.407.701,84	3.136.973,01	2.337.810,40	799.162,61	62,89
Ordentliche Aufwendungen	12.050.134,38	10.760.930,64	12.912.174,17	2.151.243,53	152.802,31	1.998.441,22	18,57
Ordentliches Ergebnis	-9.495.280,70	-9.490.201,81	-8.504.472,33	985.729,48	2.185.008,09	-1.199.278,61	12,64
Finanzergebnis	992,44	1.500,00	1.145,71	-354,29	0,00	-354,29	-23,62
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.494.288,26	-9.488.701,81	-8.503.326,62	985.375,19	2.185.008,09	-1.199.632,90	12,64

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

- Das Land NRW hat die Stadt Essen mit einem Zuschuss in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro für die Durchführung von Kontrollen im Rahmen der CoronaSchVO unterstützt.
- Es wurden Corona Buß- und Verwargelder in Höhe von 0,9 Mio. Euro erzielt.
- Die Kosten der Telearbeitsplätze beliefen sich auf ca. 6.300 Euro.
- Die Kosten für zusätzliche Mietfahrzeuge zur Umsetzung der CoronaSchVO durch den KOD sowie der Corona Stabsstelle summierten sich auf rd. 13.600 Euro.
- Für Sonderkontrollen mit Unterstützung der RGE waren insgesamt ca. 75.000 Euro zu entrichten.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Mehraufwendungen sind im Übrigen auf die Maßnahmen im Zuge der Gefahrenabwehr zurückzuführen. Insbesondere kostenintensive Bombenentschärfungen haben zu diesen Abweichungen geführt. In diesem Zusammenhang sind die Entschärfung der Luftmine in Stoppenberg sowie der Blindgängerfund an der Rosastraße zu nennen, die nur mit Unterstützung von externem Personal zu bewältigen waren.

Fachbereich 32

Produktgruppe

Verkehrsüberwachung

1.02.02.02

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	11.161.778,08	12.427.381,49	9.398.893,89	-3.028.487,60	-2.953.070,19	-75.417,41	-0,61
Ordentliche Aufwendungen	9.302.570,14	9.889.091,98	8.914.526,16	-974.565,82	16.307,94	-990.873,76	-10,02
Ordentliches Ergebnis	1.859.207,94	2.538.289,51	484.367,73	-2.053.921,78	-2.969.378,13	915.456,35	36,07
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	1.859.207,94	2.538.289,51	484.367,73	-2.053.921,78	-2.969.378,13	915.456,35	36,07

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Der Lockdown im ersten Halbjahr hat insgesamt zu einem geringeren Verkehrsaufkommen geführt. Dies führte zu Mindererträgen im Bereich der Buß- und Verwargelder. Auch in der zweiten Jahreshälfte konnten diese Mindererträge nicht mehr ausgeglichen werden. In den Vorjahren vor der Corona-Pandemie konnte der Planansatz hingegen erreicht werden.

Bei den Corona-bedingten Aufwendungen handelt es sich um zusätzliche Personalaufwendungen für Quarantäneanordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ca. 8.780 Euro), Homeoffice Kosten (ca. 6.600 Euro) und Desinfektionsmittel (ca. 890 Euro).

Fachbereich 32

Produktgruppe

Parkteinrichtungen

1.12.06.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	4.680.904,23	5.070.862,75	4.004.346,96	-1.066.515,79	-1.105.240,84	38.725,05	0,76
Ordentliche Aufwendungen	2.511.265,55	2.574.627,58	2.314.465,80	-260.161,78	4.913,39	-265.075,17	-10,30
Ordentliches Ergebnis	2.169.638,68	2.496.235,17	1.689.881,16	-806.354,01	-1.110.154,23	303.800,22	12,17
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	2.169.638,68	2.496.235,17	1.689.881,16	-806.354,01	-1.110.154,23	303.800,22	12,17

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Der Lockdown im ersten Halbjahr hat insgesamt zu einem geringeren Verkehrsaufkommen und damit auch zu verringerter Nutzung der städtischen Parkflächen geführt. Dies führte zu Mindererträgen im Bereich der Parkraumbewirtschaftung. Auch in der zweiten Jahreshälfte konnten diese Mindererträge nicht mehr ausgeglichen werden. In den Vorjahren vor der Corona-Pandemie konnte der Planansatz hingegen erreicht werden.

Bei den Corona-bedingten Aufwendungen handelt es sich um zusätzliche Personalaufwendung für Quarantäneanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz (ca. 2.760 Euro) Homeoffice Kosten (ca. 1.260 Euro) und Desinfektionsmittel (ca. 890 Euro).

Fachbereich 33

Produktgruppe

Meldeangelegenheiten

1.02.02.06

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	4.003.847,83	4.240.200,54	4.503.169,25	262.968,71	0,00	262.968,71	6,20
Ordentliche Aufwendungen	10.019.685,17	9.969.182,52	10.310.870,89	341.688,37	207.936,57	133.751,80	1,34
Ordentliches Ergebnis	-6.015.837,34	-5.728.981,98	-5.807.701,64	-78.719,66	-207.936,57	129.216,91	-2,26
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.015.837,34	-5.728.981,98	-5.807.701,64	-78.719,66	-207.936,57	129.216,91	-2,26

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Corona-bedingt ergeben sich folgende Megrbedarfe:

- 201.955 Euro für Sicherheitsdienst
- 143 Euro für Schutzmasken
- 4.056 Euro für IT-Ausstattung

Fachbereich 33

Produktgruppe

Personenstandswesen

1.02.02.08

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	1.182.444,67	1.176.086,28	1.272.629,36	96.543,08	0,00	96.543,08	8,21
Ordentliche Aufwendungen	4.337.920,46	4.136.413,51	4.354.917,63	218.504,12	77.764,47	140.739,65	3,40
Ordentliches Ergebnis	-3.155.475,79	-2.960.327,23	-3.082.288,27	-121.961,04	-77.764,47	-44.196,57	1,49
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.155.475,79	-2.960.327,23	-3.082.288,27	-121.961,04	-77.764,47	-44.196,57	1,49

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

- Corona-bedingt ergeben sich folgende Megrbedarfe:
- 77.583 Euro für Sicherheitsdienst
- 53 Euro für Schutzmasken
- 130 Euro für IT-Ausstattung

Fachbereich 33

Produktgruppe

KFZ-Zulassung

1.02.02.09

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	6.471.985,63	6.739.419,60	6.318.095,57	-421.324,03	0,00	-421.324,03	-6,25
Ordentliche Aufwendungen	8.298.688,62	7.838.155,03	8.069.482,52	231.327,49	66.601,22	164.726,27	2,10
Ordentliches Ergebnis	-1.826.702,99	-1.098.735,43	-1.751.386,95	-652.651,52	-66.601,22	-586.050,30	53,34
Finanzergebnis	-91,43	0,00	-70,57	-70,57	0,00	-70,57	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.826.794,42	-1.098.735,43	-1.751.457,52	-652.722,09	-66.601,22	-586.120,87	53,35

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

- Corona-bedingt ergeben sich folgende Megrbedarfe:
- 63.785 Euro für Sicherheitsdienst
- 53 Euro für Schutzmasken
- 1.279 Euro für IT-Ausstattung

Fachbereich 37

Produktgruppe

Gefahrenabwehr

1.02.06.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	7.931.937,94	7.053.394,66	9.043.013,51	1.989.618,85	0,00	1.989.618,85	28,21
Ordentliche Aufwendungen	72.711.352,32	69.093.139,08	71.360.421,24	2.267.282,16	6.169,79	2.261.112,37	3,27
Ordentliches Ergebnis	-64.779.414,38	-62.039.744,42	-62.317.407,73	-277.663,31	-6.169,79	-271.493,52	0,44
Finanzergebnis	-166,69	0,00	-78,83	-78,83	0,00	-78,83	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-64.779.581,07	-62.039.744,42	-62.317.486,56	-277.742,14	-6.169,79	-271.572,35	0,44

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die geringen Corona-bedingten Aufwendungen beschränkten sich auf diverses Verbrauchsmaterial.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Infolge von Personalausfällen waren Bearbeitungsrückstände im Bereich der Abrechnung von Einsätzen zur Gefahrenabwehr (Ölspurbeseitigungen, Brandmelder, etc.) entstanden. Nach Neubesetzung der Stelle erfolgte in 2021 die Aufarbeitung der Rückstände, die zu erhöhten Erträgen führte.

Fachbereich 37

Produktgruppe

Rettungsdienst

1.02.07.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	46.733.801,62	40.093.817,71	52.792.183,13	12.698.365,42	1.723.689,00	10.974.676,42	27,37
Ordentliche Aufwendungen	51.101.246,75	44.148.071,56	54.098.236,00	9.950.164,44	991.052,25	8.959.112,19	20,29
Ordentliches Ergebnis	-4.367.445,13	-4.054.253,85	-1.306.052,87	2.748.200,98	732.636,75	2.015.564,23	-49,71
Finanzergebnis	0,00	0,00	-1,81	-1,81	0,00	-1,81	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.367.445,13	-4.054.253,85	-1.306.054,68	2.748.199,17	732.636,75	2.015.562,42	-49,71

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Der Rettungsdienst der Feuerwehr hat im Jahr 2021 insgesamt 7.363 Corona-Fahrten durchgeführt. Aufgeschlüsselt nach Fahrtart und der dazugehörigen Gebühr sind insgesamt 1,7 Mio. Euro der Erträge aus Benutzungsgebühren auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Die Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beruht auf umfangreicheren und aufwändigeren Schutzmaßnahmen (MNS, Handschuhe und Desinfektionsmittel). Nach Transporten von Infizierten war eine vollständige Desinfektion der Fahrzeuge erforderlich. Die Fahrzeuge standen dann eine Stunde lang nicht mehr zur Verfügung. Ersatzfahrzeuge wurden unter Entstehung von Mehrkosten durch die Hilfsorganisationen bereitgestellt.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Abweichung hinsichtlich der ordentlichen Erträge ist hauptsächlich auf den Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Transportgebühren) zurück zu führen. Es konnten deutlich mehr Transporte durchgeführt werden, als es angesichts der Pandemielage möglich schien. Der drastische Rückgang, der im ersten Halbjahr 2020 zu verzeichnen war, ist in 2021 ausgeblieben. Vielmehr war im Bereich der Notfallrettung sogar eine außergewöhnlich hohe und unerwartete Steigerung der Einsatzzahlen um 10 % zu verzeichnen. Damit geht auch die Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen einher (Personalaufwand und Fahrzeugbeschaffungen / Abschreibungen). Die Kosten der Hilfsorganisationen, die in den Rettungsdienst eingebunden sind, stiegen infolgedessen um über 3,6 Mio Euro.

Fachbereich 37

Produktgruppe

Impfzentrum

1.02.08.02

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	103.996,27	0,00	8.363.907,10	8.363.907,10	7.130.276,86	1.233.630,24	#DIV/0!
Ordentliche Aufwendungen	103.996,27	0,00	7.845.373,13	7.845.373,13	7.130.276,86	715.096,27	#DIV/0!
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	518.533,97	518.533,97	0,00	518.533,97	#DIV/0!
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	518.533,97	518.533,97	0,00	518.533,97	#DIV/0!

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Mit dem Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 vom 04.12.2020 wurde die Stadt Essen beauftragt, ein Impfzentrum bis zum 15.12.2020 zu errichten und fortan zu betreiben. Das Impfzentrum war bis zum 30.09.2021 geöffnet. Die Aufwendungen bestehen vor allem aus Miet- sowie Nebenkosten der Messehallen 4 und 5 der Messe Essen und Kosten für internes sowie externes Personal.

Aufgrund der originären Aufgabe des Impfzentrums sind die die Aufwendungen und Erträge hieraus bis auf der Personalaufwand Corona-bedingt. Die entstandenen Kosten wurden vom Land, Bund und den Krankenkassen erstattet.

Eine Planung dieser Produktgruppe war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht möglich.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Erträge aus der Erstattung der Personalkosten sowie Personalaufwendungen werden als nicht Corona-bedingt dargestellt, da kein zusätzliches Personal eingestellt wurde. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte die Aufgabe zum Betrieb eines Impfzentrums nicht geahnt bzw. geplant werden.

Fachbereich 38

Produktgruppe

Ausländerangelegenheiten

1.02.02.07

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	3.175.441,08	3.922.715,27	3.962.887,59	40.172,32	0,00	40.172,32	1,02
Ordentliche Aufwendungen	12.154.819,26	12.463.371,72	14.308.067,75	1.844.696,03	223.410,47	1.621.285,56	13,01
Ordentliches Ergebnis	-8.979.378,18	-8.540.656,45	-10.345.180,16	-1.804.523,71	-223.410,47	-1.581.113,24	18,51
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.979.378,18	-8.540.656,45	-10.345.180,16	-1.804.523,71	-223.410,47	-1.581.113,24	18,51

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 0,1 Mio. Euro für Aufstockung des Sicherheitsdienstes zwecks Zugangs und Steuerung des Publikumsverkehrs im Dienstgebäude Schederhofstraße 45
- 1.749 Euro für Corona-Abstriche im Rahmen von Rückführungsmaßnahmen
- 1.278 Euro für Masken, Desinfektion, usw.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 16.617 Euro für Corona-bedingte Homeoffice Zugänge

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 51.000 Euro für Minderbestände der zu digitalisierenden Akten

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 42.000 Euro für Rückzahlung Bezirksregierung Arnsberg fachbezogene Pauschale aus 2020
- 0,3 Mio. Euro für Rückzahlung Bezirksregierung Düsseldorf EAE aus 2020
- 0,3 Mio. Euro für Rückzahlung Rückzahlung Bezirksregierung Düsseldorf EAE 2021
- 0,2 Mio. Euro für höhere Kosten der Bundesdruckerei aufgrund steigender Zahl der ausgegebenen eATs
- 27.000 Euro für den Anstieg der ESH-Kosten (hier Telefonie, Applikationen und Grundservice/Arbeitsplatz) , Büromaterial aufgrund der Neueinstellungen im Jahr 2021

Fachbereich 38

Produktgruppe

Zentrale Ausländerbehörde

1.02.02.13

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	9.797.377,40	10.663.194,70	10.595.520,44	-67.674,26	0,00	-67.674,26	-0,63
Ordentliche Aufwendungen	9.522.544,15	10.715.812,16	9.858.380,45	-857.431,71	60.539,44	-917.971,15	-8,57
Ordentliches Ergebnis	274.833,25	-52.617,46	737.139,99	789.757,45	-60.539,44	850.296,89	-1.616,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	274.833,25	-52.617,46	737.139,99	789.757,45	-60.539,44	850.296,89	-1.616,00

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 36.451 Euro für Corona-Abstriche im Rahmen von Rückführungsmaßnahmen
- 4.521 Euro für Masken, Desinfektion, Einweghandschuhe

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- 11.745 Euro für Corona-bedingte Homeoffice Zugänge

Geschäftsbereich 4
 konsumtive Produktgruppen
 Geschäftsbereichsbüro 4

Produktgruppe	Ruhrmuseum											
	Ist 2020		Ansatz 2021 (fortgeschrieben)		Ist 2021		absolute Abweichung		davon Corona-bedingt		übrige Abweichung	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	%
Ordentliche Erträge	766.082,28		756.302,52		641.592,29		-114.710,23		-114.710,23		0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	3.085.174,10		3.170.000,00		3.127.690,95		-42.309,05		0,00		-42.309,05	-1,33
Ordentliches Ergebnis	-2.319.091,82		-2.413.697,48		-2.486.098,66		-72.401,18		-114.710,23		42.309,05	-1,75
Finanzergebnis	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.319.091,82		-2.413.697,48		-2.486.098,66		-72.401,18		-114.710,23		42.309,05	-1,75

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Erträge der Personalkostengestellung wurden um den Betrag reduziert, den die Stadt Essen i. R. d. Kurzarbeitergeldes (zentral durch FB11) vereinnahmt hat.

Geschäftsbereichsbüro 4

Produktgruppe

Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP)

1.04.04.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	0,00	1.000.000,00	9.821.729,03	8.821.729,03	0,00	8.821.729,03	882,17
Ordentliche Aufwendungen	45.685.511,77	49.613.800,00	48.684.119,71	-929.680,29	0,00	-929.680,29	-1,87
Ordentliches Ergebnis	-45.685.511,77	-48.613.800,00	-38.862.390,68	9.751.409,32	0,00	9.751.409,32	-20,06
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-45.685.511,77	-48.613.800,00	-38.862.390,68	9.751.409,32	0,00	9.751.409,32	-20,06

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die TUP verzeichnet in ihrem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020/2021 eine wesentliche Verbesserung von rd. 10,0 Mio. Euro, welche ebenfalls als Forderung aus Überkompensation im städtischen Jahresabschluss berücksichtigt wurde.

Fachbereich 40

Produktgruppe

Grundschulen

1.03.01.01

	Ist 2020		Ansatz 2021 (fortgeschrieben)		Ist 2021		absolute Abweichung		davon Corona-bedingt		übrige Abweichung		übrige Abweichung in	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	
Ordentliche Erträge	20.366.136,94		20.654.031,10		28.101.782,25		7.447.751,15	2.619.277,68	4.828.473,47		23,38			
Ordentliche Aufwendungen	37.834.479,25		36.149.855,27		41.010.987,73		4.861.132,46	3.495.869,55	1.365.262,91		3,78			
Ordentliches Ergebnis	-17.468.342,31		-15.495.824,17		-12.909.205,48		2.586.618,69	-876.591,87	3.463.210,56		-22,35			
Finanzergebnis	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.468.342,31		-15.495.824,17		-12.909.205,48		2.586.618,69	-876.591,87	3.463.210,56		-22,35			

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Abweichungen Erträge:

- Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte: Minderertrag durch den Wegfall der Elternbeiträge (Januar-Mai) 2,3 Mio. Euro, welchen eine Erstattung der Elternbeiträge Febr. - Mai i. H. v. 0,8 Mio. Euro entgegenstand
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen: Erstattung des Landes für Masken i. H. v. 0,3 Mio. Euro sowie Erstattungen Mehrerträge OGS-Helfer i. H. v. 0,5 Mio. Euro
- sonstige ordentliche Erträge: Wertveränderungen des Sachanlagevermögens durch die Beschaffung von Tablets im Rahmen des Corona-bedingten Projektes "digitale Schulausstattung" i. H. v. 3,0 Mio. Euro (Fortschreibung Festwerte Schulen zum 31.12.21) sowie Rückzahlung JHE i. H. v. 0,3 Mio. Euro

Abweichungen Aufwendungen:

- Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen: Mehraufwendungen zur Beschaffung von Tablets im Rahmen des Projektes "digitale Schulausstattung" i. H. v. 0,7 Mio. Euro (Fortschreibung Festwerte Schulen zum 31.12.21) sowie Mehraufwendungen für Masken, denen Minderaufwendungen für Schulumilch gegenüberstehen
- Transferaufwendungen: 0,4 Mio. Euro Zahlung JHE im Rahmen des OGS-Helferprogramms sowie 0,2 Mio. Euro Mehrausgaben Mittagessen Notbetreuung
- sonstige ordentliche Aufwendungen: Zuschreibung zum Sonderposten i. H. v. 2,1 Mio. Euro im Rahmen des Förderprogramms "digitale Schulausstattung"

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Abweichungen Erträgen:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Mehrerträge Familiengrundschulzentren 51.200 Euro/ 2. OGS-Rate für SJ 21/22 wurde aufgrund verspäteter Zahlung 2021 zugeordnet. Im Regelfall wird die 1. und 2 Rate dem ersten Kalenderjahr eines Schuljahres zugeordnet (1,8 Mio. Euro)
- sonstige Transfererträge: Mehrerträge Schuldendiensthilfe vom Land für Digitalisierung von Schulstandorten rd. 1,0 Mio. Euro (Projekt 4.401900)
- sonstige ordentliche Erträge: Erhöhung Festwert Schule nach Inventur 0,3 Mio. Euro

Abweichungen Aufwendungen:

- Personalaufwendungen: Mehraufwendungen Fam.grundschulzentren 64.000 Euro
- Transferaufwendungen: Mehraufwendungen Zahlung Flitzmobil 0,1 Mio. Euro und Schulen für 8 - 1 i. H. v. 32.000 Euro
- Sonstige ordentliche Aufwendungen: Ungeplante Mehraufwendungen für Flüchtlingskinder aus OGS-Zuweisung des Landes finanziert 0,3 Mio. Euro sowie Rückzahlung Fördergelder 0,3 Mio. Euro

Fachbereich 40

Produktgruppe

Hauptschulen

1.03.02.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	251.151,07	141.464,51	629.409,12	487.944,61	403.000,00	84.944,61	60,05
Ordentliche Aufwendungen	1.760.125,54	2.078.705,42	1.973.160,47	-105.544,95	367.526,29	-473.071,24	-22,76
Ordentliches Ergebnis	-1.508.974,47	-1.937.240,91	-1.343.751,35	593.489,56	35.473,71	558.015,85	-28,80
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.508.974,47	-1.937.240,91	-1.343.751,35	593.489,56	35.473,71	558.015,85	-28,80

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte:
- Mindererträge bei den Elternbeiträgen für das Mittagessen wegen Ausfall des Präsenzunterrichts
- Sonstige ordentliche Erträge:
- Wertveränderungen des Sachanlagevermögens durch die Beschaffung von Tablets im Rahmen des Corona-bedingten Projektes "digitale Schulausstattung" i. H. v. 0,4 Mio. Euro (Fortschreibung Festwerte Schulen zum 31.12.21)
- Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen:
- Mehraufwendungen zur Beschaffung von Tablets im Rahmen des Projektes "digitale Schulausstattung" i. H. v. 0,3 Mio. Euro (Fortschreibung Festwerte Schulen zum 31.12.21) sowie entgegengesetzte Minderaufwendungen bei den Kosten für das Mittagessen an gebundenen Ganztagschulen wegen Ausfall des Präsenzunterrichts
- Sonstige ordentliche Aufwendungen:
- Zuschreibung zum Sonderposten i. H. v. 0,1 Mio. Euro im Rahmen des Förderprogramms "digitale Schulausstattung"

Fachbereich 40

Produktgruppe

Realschulen

1.03.03.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	1.380.949,25	439.920,49	2.084.744,60	1.644.824,11	1.033.000,00	611.824,11	139,08
Ordentliche Aufwendungen	5.327.957,70	3.423.725,92	4.925.892,59	1.502.166,67	971.316,34	530.850,33	15,51
Ordentliches Ergebnis	-3.947.008,45	-2.983.805,43	-2.841.147,99	142.657,44	61.683,66	80.973,78	-2,71
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.947.008,45	-2.983.805,43	-2.841.147,99	142.657,44	61.683,66	80.973,78	-2,71

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte:
- Mindererträge bei den Elternbeiträgen für das Mittagessen wegen Ausfall des Präsenzunterrichts
- Sonstige ordentlichen Erträge:
- Wertveränderungen des Sachanlagevermögens durch die Beschaffung von Tablets im Rahmen des Corona-bedingten Projektes "digitale Schulausstattung" i. H. v. 1,0 Mio. Euro (Fortschreibung Festwerte Schulen zum 31.12.21)
- Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen:
- Mehraufwendungen zur Beschaffung von Tablets im Rahmen des Projektes "digitale Schulausstattung" i. H. v. 0,1 Mio. Euro (Fortschreibung Festwerte Schulen zum 31.12.21) sowie entgegengesetzte Minderaufwendungen bei den Kosten für das Mittagessen an gebundenen Ganztagschulen wegen Ausfall des Präsenzunterrichts
- Sonstige ordentliche Aufwendungen:
- Zuschreibung zum Sonderposten i. H. v. 0,9 Mio. Euro im Rahmen des Förderprogramms "digitale Schulausstattung"

Fachbereich 40

Produktgruppe

Gymnasien

1.03.04.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	1.787.200,08	762.349,23	3.331.273,23	2.568.924,00	1.407.939,00	1.160.985,00	152,29
Ordentliche Aufwendungen	8.684.571,28	7.809.902,85	9.315.998,67	1.506.095,82	1.411.075,81	95.020,01	1,22
Ordentliches Ergebnis	-6.897.371,20	-7.047.553,62	-5.984.725,44	1.062.828,18	-3.136,81	1.065.964,99	-15,13
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.897.371,20	-7.047.553,62	-5.984.725,44	1.062.828,18	-3.136,81	1.065.964,99	-15,13

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte:
- Mindererträge bei den Elternbeiträgen für das Mittagessen wegen Ausfall des Präsenzunterrichts
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen:
- Erstattung des Landes für die Beschaffung von Masken für Lehrer
- Sonstige ordentlichen Erträge:
- Wertveränderungen des Sachanlagevermögens durch die Beschaffung von Tablets im Rahmen des Corona-bedingten Projektes "digitale Schulausstattung" i. H. v. 1,3 Mio. Euro (Fortschreibung Festwerte Schulen zum 31.12.21)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
- Mehraufwendungen zur Beschaffung von Tablets im Rahmen des Projektes "digitale Schulausstattung" i. H. v. 0,2 Mio. Euro (Fortschreibung Festwerte Schulen zum 31.12.21) sowie Mehraufwendungen für Hygienematerial, Masken für Lehrer, Sicherheitsdienstleistungen der RGE und Sonderreinigungen bei Ferien-Angeboten. Entgegengesetzte Minderaufwendungen bei den Kosten für das Mittagessen an gebundenen Ganztagschulen wegen Ausfall des Präsenzunterrichts.
- Sonstige ordentliche Aufwendungen:
- Zuschreibung zum Sonderposten i. H. v. 1,0 Mio. Euro im Rahmen des Förderprogramms "digitale Schulausstattung"

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Abweichung insbes. Bei Sonderposten aus Zuweisung von Land in Höhe von 1,2 Mio. Euro aufgrund der durchgeführten Investur zum 31.12.21.

Fachbereich 40

Produktgruppe

Gesamtschulen

1.03.05.01

	Ist 2020		Ansatz 2021 (fortgeschrieben)		Ist 2021		absolute Abweichung		davon Corona-bedingt		übrige Abweichung		übrige Abweichung in	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		%	
Ordentliche Erträge	1.643.725,34		346.690,74		3.496.798,66		3.150.107,92		1.895.200,68		1.254.907,24		361,97	
Ordentliche Aufwendungen	6.097.439,43		4.743.847,42		7.059.325,23		2.315.477,81		1.246.535,36		1.068.942,45		22,53	
Ordentliches Ergebnis	-4.453.714,09		-4.397.156,68		-3.562.526,57		834.630,11		648.665,32		185.964,79		-4,23	
Finanzergebnis	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.453.714,09		-4.397.156,68		-3.562.526,57		834.630,11		648.665,32		185.964,79		-4,23	

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte:
- Mindererträge bei den Elternbeiträgen für das Mittagessen wegen Ausfall des Präsenzunterrichts
- Sonstige ordentliche Erträge:
- Wertveränderungen des Sachanlagevermögens durch die Beschaffung von Tablets im Rahmen des Corona-bedingten Projektes "digitale Schulausstattung" i. H. v. 1,3 Mio. Euro (Fortschreibung Festwerte Schulen zum 31.12.21)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
- Mehraufwendungen zur Beschaffung von Tablets im Rahmen des Projektes "digitale Schulausstattung" i. H. v. 0,2 Mio. Euro (Fortschreibung Festwerte Schulen zum 31.12.21).
- Entgegengesetzte Minderaufwendungen bei den Kosten für das Mittagessen an gebundenen Ganztagschulen wegen Ausfall des Präsenzunterrichts.
- Sonstige ordentliche Aufwendungen:
- Zuschreibung zum Sonderposten i. H. v. 1,0 Mio. Euro im Rahmen des Förderprogramms "digitale Schulausstattung"

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen:
- Zuweisungen vom Land für das Landesprogramm "Geld oder Stelle" lagen rd. 99.000 Euro über dem geplanten Ansatz;
- Ertrag Zuw. Festwert Land: kein Planansatz, Ertrag 0,5 Mio. Euro;
- Ertrag SoPo vom Land: kein Planansatz, Ertrag 0,4 Mio. Euro.
- Sonstige ordentliche Erträge:
- Sachkonto 549130 - Wertberichtigung Schulen / KITAS (Sammelkonto Bankbestand): kein Planansatz, Ertragsbuchung 0,4 Mio. Euro;
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
- Sachkonto 525516 - Ers. BuG Schulen Festwert Mehraufwendungen rd. 1,6 Mio. Euro

Fachbereich 40

Produktgruppe

Förderschulen

1.03.06.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	931.428,66	1.405.521,51	1.512.388,46	106.866,95	613.000,00	-506.133,05	-36,01
Ordentliche Aufwendungen	4.416.393,49	3.869.159,17	4.611.036,52	741.877,35	502.185,70	239.691,65	6,19
Ordentliches Ergebnis	-3.484.964,83	-2.463.637,66	-3.098.648,06	-635.010,40	110.814,30	-745.824,70	30,27
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.484.964,83	-2.463.637,66	-3.098.648,06	-635.010,40	110.814,30	-745.824,70	30,27

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte:
Mindererträge bei den Elternbeiträgen für das Mittagessen wegen Ausfall des Präsenzunterrichts
- Sonstige ordentliche Erträge:
Wertveränderungen des Sachanlagevermögens durch die Beschaffung von Tablets im Rahmen des Corona-bedingten Projektes "digitale Schulausstattung" i. H. v. 0,7 Mio. Euro (Fortschreibung Festwerte Schulen zum 31.12.21)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
Mehraufwendungen zur Beschaffung von Tablets im Rahmen des Projektes "digitale Schulausstattung" i. H. v. 0,1 Mio. Euro (Fortschreibung Festwerte Schulen zum 31.12.21) .
Entgegengesetzte Minderaufwendungen bei den Kosten für das Mittagessen an gebundenen Ganztagschulen wegen Ausfall des Präsenzunterrichts.
- Sonstige ordentliche Aufwendungen:
Zuschreibung zum Sonderposten i. H. v. 0,6 Mio. Euro im Rahmen des Förderprogramms "digitale Schulausstattung"

Fachbereich 40

Produktgruppe

Berufskollegs

1.03.07.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.046.366,60	66.608,40	2.697.805,67	2.631.197,27	836.000,00	1.795.197,27	2.695,15
Ordentliche Aufwendungen	6.604.526,38	6.745.739,49	6.671.553,07	-74.186,42	792.285,61	-866.472,03	-12,84
Ordentliches Ergebnis	-5.558.159,78	-6.679.131,09	-3.973.747,40	2.705.383,69	43.714,39	2.661.669,30	-39,85
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.558.159,78	-6.679.131,09	-3.973.747,40	2.705.383,69	43.714,39	2.661.669,30	-39,85

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

- Sonstige ordentliche Erträge:

Wertveränderungen des Sachanlagevermögens durch die Beschaffung von Tablets im Rahmen des Corona-bedingten Projektes "digitale Schulausstattung" i. H. v. 0,8 Mio. Euro (Fortschreibung Festwerte Schulen zum 31.12.21)

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Mehraufwendungen zur Beschaffung von Tablets im Rahmen des Projektes "digitale Schulausstattung" i. H. v. 0,1 Mio. Euro (Fortschreibung Festwerte Schulen zum 31.12.21)

- Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Zuschreibung zum Sonderposten i. H. v. 0,7 Mio. Euro im Rahmen des Förderprogramms "digitale Schulausstattung"

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

- Sonstige Transfererträge:

ungeplanter Ertrag in Höhe von 0,1 Mio. Euro von der Walter-Blüchert-Stiftung für das Projekt "Angekommen in deiner Stadt Essen"; Sachkonto 416111 Ertrag SoPo vom Land - kein Planansatz, Ertragsbuchung 1,7 Mio. Euro.

Fachbereich 40

Produktgruppe

Schülerbeförderung

1.03.08.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	244.223,46	117.924,29	742.925,80	625.001,51	379.267,02	245.734,49	208,38
Ordentliche Aufwendungen	9.026.997,85	9.876.429,49	8.941.708,89	-934.720,60	-668.419,64	-266.300,96	-2,70
Ordentliches Ergebnis	-8.782.774,39	-9.758.505,20	-8.198.783,09	1.559.722,11	1.047.686,66	512.035,45	-5,25
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.782.774,39	-9.758.505,20	-8.198.783,09	1.559.722,11	1.047.686,66	512.035,45	-5,25

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Erstattungen des Landes für Mehraufwendungen beim Schulbusverkehr in Zusammenhang mit Corona; Erstattungen in Zusammenhang mit den "Lolli - Tests".

Transportkosten in Zusammenhang mit den "Lolli - Tests"

Minderaufwendungen für die Schülerbeförderung durch Ausfall des Präsenz - Unterrichtes

Minderausgaben für den Schulbusverkehr durch Reduzierung der Tagespauschale in den Monaten Januar und Februar von 22.000 Euro auf 5.000 Euro.

Fachbereich 40

Produktgruppe

Zentrale Leistungen

1.03.10.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	4.342.084,12	5.088.749,47	7.992.120,38	2.903.370,91	2.717.099,78	186.271,13	3,66
Ordentliche Aufwendungen	10.181.958,20	11.306.415,41	14.819.012,11	3.512.596,70	2.631.325,90	881.270,80	7,79
Ordentliches Ergebnis	-5.839.874,08	-6.217.665,94	-6.826.891,73	-609.225,79	85.773,88	-694.999,67	11,18
Finanzergebnis	0,00	0,00	-200.018,97	-200.018,97	0,00	-200.018,97	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.839.874,08	-6.217.665,94	-7.026.910,70	-809.244,76	85.773,88	-895.018,64	14,39

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Corona-bedingt haben sich im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" Landeszuweisungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro ergeben, die an die Schulen weitergeleitet wurden. Der Betrag befindet sich daher in gleicher Höhe bei den ordentlichen Corona-bedingten Aufwendungen wieder.

Corona-bedingte Mehraufwendungen durch zusätzliche Telearbeitsplätze und zusätzliche Postgebühren (Lernmaterialien für Schüler)
Minderaufwendungen für Inklusionshelfer wegen Kurzarbeitergeld.

Fachbereich 40

Produktgruppe

Leistungen für das Land, Schulaufsicht

1.03.10.02

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	389.166,33	285.740,22	489.448,86	203.708,64	-10.000,00	213.708,64	74,79
Ordentliche Aufwendungen	1.035.748,27	1.014.059,31	1.104.498,69	90.439,38	-9.892,30	100.331,68	9,89
Ordentliches Ergebnis	-646.581,94	-728.319,09	-615.049,83	113.269,26	-107,70	113.376,96	-15,57
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-646.581,94	-728.319,09	-615.049,83	113.269,26	-107,70	113.376,96	-15,57

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Für die Durchführung des Landessportfestes stellte das Land in diesem Jahr zunächst nur 2.000 Euro zur Verfügung.

Ein nicht verausgabter Restbetrag ist an das Land zu erstatten.

Fachbereich 41

Produktgruppe

Kulturplanung, -entwicklung und -förderung

1.04.10.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	271.783,74	26.268,78	505.301,73	479.032,95	333.247,09	145.785,86	554,98
Ordentliche Aufwendungen	5.055.078,41	4.182.963,12	5.530.543,00	1.347.579,88	904.491,65	443.088,23	10,59
Ordentliches Ergebnis	-4.783.294,67	-4.156.694,34	-5.025.241,27	-868.546,93	-571.244,56	-297.302,37	7,15
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.783.294,67	-4.156.694,34	-5.025.241,27	-868.546,93	-571.244,56	-297.302,37	7,15

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

ordentliche Corona-bedingte Erträge:

Abwicklung Projektförderung Essener Kultursommer 2021: 100.000 Euro Eigenanteil Stadt Essen (FB 41/GB1) und 333.247 Euro Projektförderung KuStBund

ordentliche Corona-bedingte Aufwendungen:

Abrechnung Aufwand EMG i. H. v. 360.680 Euro

Einrichtung Corona Sonderfonds Kultur in 03/2021: 500.000 Euro üpl. (davon 459.500 Euro konsumtiv + 40.500 Euro investiv)

Aufwendungen für Technik (u. a. Telearbeitsplätze, Webcams, Formularerstellung)

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Mehrerträge entwickelnt sich veranstaltungsbezogen unterjährig in lfd. HH-Jahr (u. a. Projektförderungen, Spenden, Erträge aus Verkauf).

Fachbereich 41-2

Produktgruppe

Kulturzentrum Schloß Borbeck

1.04.10.03

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	55.918,08	94.710,80	58.541,35	-36.169,45	-12.864,68	-23.304,77	-24,61
Ordentliche Aufwendungen	206.451,66	220.632,05	241.111,11	20.479,06	490,38	19.988,68	9,06
Ordentliches Ergebnis	-150.533,58	-125.921,25	-182.569,76	-56.648,51	-13.355,06	-43.293,45	34,38
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-150.533,58	-125.921,25	-182.569,76	-56.648,51	-13.355,06	-43.293,45	34,38

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Mindererträge wurden durch Veranstaltungsabsagen, Gebäudeschließungen, Ausfall Raummieten (u. a. Residenzsaal, Kreativgruppen) und privaten Leistungsentgelten (u. a. für Konzerte, hist. Dauerausstellung) verursacht.

Zusätzliche Aufwendungen für Technik (u. a. Telearbeitsplätze, Webcams).

Fachbereich 41-3

Produktgruppe

Stadtarchiv - Haus der Essener Geschichte

1.04.10.02

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	177.394,53	124.373,96	171.067,20	46.693,24	11.836,95	34.856,29	28,03
Ordentliche Aufwendungen	1.506.418,36	1.585.061,57	1.591.031,69	5.970,12	2.766,97	3.203,15	0,20
Ordentliches Ergebnis	-1.329.023,83	-1.460.687,61	-1.419.964,49	40.723,12	9.069,98	31.653,14	-2,17
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.329.023,83	-1.460.687,61	-1.419.964,49	40.723,12	9.069,98	31.653,14	-2,17

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren sind Corona-bedingt höher als erwartet ausgefallen

1.04.10.02.01 bis zu + 15.200 Euro

1.04.10.02.02 bis zu - 3.400 Euro

u. a. als Folge der Schließung des Lesesaals während Lockdown mehr schriftl. Anfragen, dazu höheres Interesse an Familienforschung aufgrund geändertem Freizeitverhalten.

Zusätzliche Aufwendungen für Hygienemaßnahmen und Technik (u. a. Telearbeitsplätze).

Fachbereich 42

Produktgruppe

Stadtbibliothek

1.04.08.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	495.119,12	599.872,39	438.976,48	-160.895,91	-117.145,66	-43.750,25	-7,29
Ordentliche Aufwendungen	7.117.867,41	7.605.612,14	8.309.677,10	704.064,96	63.272,92	640.792,04	8,43
Ordentliches Ergebnis	-6.622.748,29	-7.005.739,75	-7.870.700,62	-864.960,87	-180.418,58	-684.542,29	9,77
Finanzergebnis	14.435,85	10.000,00	14.579,63	4.579,63	0,00	4.579,63	45,80
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.608.312,44	-6.995.739,75	-7.856.120,99	-860.381,24	-180.418,58	-679.962,66	9,72

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Buchungen für Verwaltungsgebühren (Sachkonto: 43111), Benutzungsgebühren (Sachkonto: 43211) und Ersatz in Schadensfällen (Sachkonto: 446114) erfolgen zeitverzögert. Insofern haben sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Mindererträge in Höhe von 0,1 Mio. Euro und bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten Mehrerträge von 2.878 Euro für das gesamte Jahr 2021 ergeben.

Aufgrund der Corona-bedingten Vorschriften, konnte das Gesamtsystem Stadtbibliothek in Hinblick auf die Zugangsbeschränkungen nur einer wesentlicheren geringeren Anzahl an Kundinnen und Kunden den Besuch der jeweiligen Einrichtungen ermöglichen.

Die Mindererträge sind auf die Zugangsbeschränkungen im Rahmen der Pandemie zurückzuführen. Darüber hinaus war ein Sicherheitsdienst erforderlich, der die Aufwendungen bedingt.

Fachbereich 43

Produktgruppe

Volkshochschule

1.04.07.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	3.466.762,95	3.606.188,93	3.319.751,99	-286.436,94	-955.770,17	669.333,23	18,56
Ordentliche Aufwendungen	5.264.327,82	5.412.516,88	5.084.737,17	-327.779,71	-589.174,99	261.395,28	4,83
Ordentliches Ergebnis	-1.797.564,87	-1.806.327,95	-1.764.985,18	41.342,77	-366.595,18	407.937,95	-22,58
Finanzergebnis	0,00	0,00	-603,85	-603,85	0,00	-603,85	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.797.564,87	-1.806.327,95	-1.765.589,03	40.738,92	-366.595,18	407.334,10	-22,55

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Minderausgaben bei Teilnahmeentgelten wegen Pandemie-bedingter Ausfälle und notwendiger Reduzierung der Teilnehmenden in VHS-Angeboten.

Restbetrag SodEG Zuschuss des BAMF für Honorarausfälle bei Dozenten in Integrationskursen von 93.951 Euro aus 2020. Erstattung an das BAMF in 2022, daher Rückstellung vorgenommen.

Minderaufwendungen bei Dozentenhonoraren wegen Pandemie bedingter Ausfälle bei VHS-Angeboten

Fachbereich 44

Produktgruppe

Folkwang Musikschule

1.04.06.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	2.525.575,73	3.307.795,20	2.450.594,64	-857.200,56	-177.353,47	-679.847,09	-20,55
Ordentliche Aufwendungen	7.161.054,94	7.681.266,79	7.216.612,79	-464.654,00	1.808,09	-466.462,09	-6,07
Ordentliches Ergebnis	-4.635.479,21	-4.373.471,59	-4.766.018,15	-392.546,56	-179.161,56	-213.385,00	4,88
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.635.479,21	-4.373.471,59	-4.766.018,15	-392.546,56	-179.161,56	-213.385,00	4,88

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Erstattungen von Teilnehmergebühren durch pandemiebedingten Unterrichtsausfall in Höhe von

54.500 Euro. Darüber hinaus sind Mindereinnahmen durch pandemiebedingt reduzierte Unterrichtsangebote und damit verbunden ausbleibende Neuanmeldungen von ca. 10 % (0,1 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Fachbereich 45

Produktgruppe

Museen der Stadt Essen

1.04.02.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.497.655,95	1.166.557,10	2.359.491,77	1.192.934,67	-157.898,95	1.350.833,62	115,80
Ordentliche Aufwendungen	5.850.647,56	5.153.360,70	6.528.856,52	1.375.495,82	2.361,56	1.373.134,26	26,65
Ordentliches Ergebnis	-4.352.991,61	-3.986.803,60	-4.169.364,75	-182.561,15	-160.260,51	-22.300,64	0,56
Finanzergebnis	-489,97	0,00	-758,53	-758,53	0,00	-758,53	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.353.481,58	-3.986.803,60	-4.170.123,28	-183.319,68	-160.260,51	-23.059,17	0,58

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Im Bereich öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ist es aufgrund Corona-bedingter Schließungen zu geringeren Einnahmen bei den Benutzungs- und Verwaltungsgebühren gekommen. Auf der Aufwandsseite haben sich durch Umsichtigkeit und Anpassung der Betriebsabläufe nur geringfügige Einflüsse ergeben.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Zweckgedundene Mehrerträge aus Förderung, Sponsoring und Spendengelder etc. decken die Mehraufwendungen im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie sonst. Ordentliche Aufwendungen. Diese Sachverhalte konnten bei der Haushaltsaufstellung noch nicht berücksichtigt werden. Im ordentlichen Ergebnis ergeben sich daher kaum Auswirkungen.

Fachbereich 51

Produktgruppe

Unterhaltsvorschuss

1.05.07.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	14.178.780,60	12.917.602,58	15.658.101,39	2.740.498,81	0,00	2.740.498,81	21,22
Ordentliche Aufwendungen	20.445.904,65	18.297.034,10	22.162.586,57	3.865.552,47	721,04	3.864.831,43	21,12
Ordentliches Ergebnis	-6.267.124,05	-5.379.431,52	-6.504.485,18	-1.125.053,66	-721,04	-1.124.332,62	20,90
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.267.124,05	-5.379.431,52	-6.504.485,18	-1.125.053,66	-721,04	-1.124.332,62	20,90

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

In 2021 sind die Fallzahlen im Bereich des Unterhaltsvorschusses weiterhin angestiegen. Gleichwohl ist der durchschnittliche Unterhaltsvorschussbetrag pro Kind angehoben worden. Daher haben sich Mehrbedarfe im Rahmen der Transferaufwendungen ergeben. Jedoch erfolgte eine Erstattung i. H. v. 70 % durch das Land, wodurch die höheren Aufwendungen auch zu höheren Erträgen geführt haben. Ergänzend ertragsseitig leichter Anstieg im Rahmen der Heranziehung der Väter, wovon 50 % im Aufwand an das Land abzutreten waren.

Fachbereich 51

Produktgruppe

Kinder in Tagespflege

1.06.01.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	8.603.092,97	10.054.878,37	10.139.389,89	84.511,52	-864.500,00	949.011,52	9,44
Ordentliche Aufwendungen	41.796.398,52	40.565.393,34	44.157.791,20	3.592.397,86	148.894,09	3.443.503,77	8,49
Ordentliches Ergebnis	-33.193.305,55	-30.510.514,97	-34.018.401,31	-3.507.886,34	-1.013.394,09	-2.494.492,25	8,18
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-33.193.305,55	-30.510.514,97	-34.018.401,31	-3.507.886,34	-1.013.394,09	-2.494.492,25	8,18

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Im Jahr 2021 sind in einem Umfang von 3,5 Monaten die Elternbeiträge erlassen worden. Insgesamt kann der Ausfall auf rd. 1,7 Mio. Euro beziffert werden. Das Land hat sich mit 50 % an dem Ausfall beteiligt, sodass 0,9 Mio. Euro erstattet wurden.

Corona-bedingte Aufwendungen durch Sonderzahlungen an die Tagespflegepersonen.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Aufgrund der fehlenden Kinderbetreuungsplätze erfolgt weiterhin eine hohe Inanspruchnahme der Tagespflege bzw. ist ein weiterer Ausbau erfolgt. Damit einhergehend sind die Tagespflegeentgelte gestiegen, sodass ein Mehrbedarf entstanden ist.

Fachbereich 51

Produktgruppe

Jugendarbeit

1.06.02.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	497.564,66	376.803,06	755.732,75	378.929,69	100.421,29	278.508,40	73,91
Ordentliche Aufwendungen	4.491.260,89	4.676.693,50	5.069.766,53	393.073,03	249.187,82	143.885,21	3,08
Ordentliches Ergebnis	-3.993.696,23	-4.299.890,44	-4.314.033,78	-14.143,34	-148.766,53	134.623,19	-3,13
Finanzergebnis	-3,13	0,00	-7,50	-7,50	0,00	-7,50	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.993.699,36	-4.299.890,44	-4.314.041,28	-14.150,84	-148.766,53	134.615,69	-3,13

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Corona-bedingte Erträge sind für das Projekt "Aufholen nach Corona" eingegangen, gleichwohl sind dafür entsprechende Aufwendungen erfolgt. Darüber hinaus Corona-bedingte Sachaufwendungen (u.a. Masken, Desinfektionsmittel). Außerdem Corona-bedingte Mindererträge durch den Ausfall von Veranstaltungen in der Weststadthalle sowie entsprechende Mindererträge im Bereich des Ferienspatzes.

Fachbereich 51

Produktgruppe

Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen / Familien

1.06.03.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	27.766.964,71	35.715.446,25	26.387.526,49	-9.327.919,76	410.355,48	-9.738.275,24	-27,27
Ordentliche Aufwendungen	160.850.121,63	152.369.405,50	172.380.603,26	20.011.197,76	1.909.796,78	18.101.400,98	11,88
Ordentliches Ergebnis	-133.083.156,92	-116.653.959,25	-145.993.076,77	-29.339.117,52	-1.499.441,30	-27.839.676,22	23,87
Finanzergebnis	0,00	0,00	-0,65	-0,65	0,00	-0,65	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-133.083.156,92	-116.653.959,25	-145.993.077,42	-29.339.118,17	-1.499.441,30	-27.839.676,87	23,87

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Corona-bedingte Erträge für das Projekt "Aufholen nach Corona", wofür ebenfalls korrespondierende Aufwendungen angefallen sind. Aufwandsseitig sind zudem Corona-bedingte Mehraufwendungen für Leistungen nach dem Sozialdienstleistungsgesetz (SodEG) sowie für allgemeine Sachaufwendungen (Masken, Desinfektionsmittel) entstanden.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung ist von höheren Erstattungsansprüchen für die umA ausgegangen worden, die folglich nicht im angedachten Umfang erzielt werden konnten, da die Fallzahlen kontinuierlich rückläufig sind. Im Rahmen der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind für die SoSM-Projekte (4er-PSP-Elemente) weniger Erträge zu verzeichnen gewesen, da viele Projekte nicht durchgeführt wurden. Zu beachten ist, dass dadurch ebenfalls weniger Aufwendungen angefallen sind und der städtische Eigenanteil von rd. 20 % eingespart werden konnte.

Der aufwandsseitige Mehrbedarf ist überwiegend auf Fallzahlsteigerungen einhergehend mit Kostensteigerungen bei den erzieherischen Hilfen zurückzuführen. Außerdem sind die Erstattungsansprüche gegenüber anderen Kommunen angestiegen.

Fachbereich 51

Produktgruppe

Pfleg-, Vormund- und Beistandschaften

1.06.03.02

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	274.108,96	145.312,56	237.955,96	92.643,40	0,00	92.643,40	63,75
Ordentliche Aufwendungen	4.921.928,15	4.595.017,58	4.842.298,95	247.281,37	32.569,89	214.711,48	4,67
Ordentliches Ergebnis	-4.647.819,19	-4.449.705,02	-4.604.342,99	-154.637,97	-32.569,89	-122.068,08	2,74
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.647.819,19	-4.449.705,02	-4.604.342,99	-154.637,97	-32.569,89	-122.068,08	2,74

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Der Corona-bedingte Aufwand ist durch die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes entstanden.

Fachbereich 51

Produktgruppe

Tageseinrichtungen für Kinder

1.06.04.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	134.447.945,82	140.096.709,66	148.305.302,04	8.208.592,38	-1.748.226,60	9.956.818,98	7,11
Ordentliche Aufwendungen	225.793.544,29	245.079.722,10	246.266.845,24	1.187.123,14	358.226,77	828.896,37	0,34
Ordentliches Ergebnis	-91.345.598,47	-104.983.012,44	-97.961.543,20	7.021.469,24	-2.106.453,37	9.127.922,61	-8,69
Finanzergebnis	0,00	0,00	-1,22	-1,22	0,00	-1,22	#DW/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-91.345.598,47	-104.983.012,44	-97.961.544,42	7.021.468,02	-2.106.453,37	9.127.921,39	-8,69

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Analog zu dem Bereich der Tagespflege wurden im Jahr 2021 für 3,5 Monate keine Elternbeiträge erhoben. Das hat zu einem Minderertrag von 3,3 Mio. Euro geführt, der zu 50 % durch das Land erstattet wurde. Außerdem Mindererträge i. H. v. 0,1 Mio. Euro aufgrund des Erhebungsverzichts von Essensbeiträgen.

Corona-bedingte Mehraufwendungen resultieren aus der Übernahme der Verpflegungskosten der freien Träger und aus Aufwendungen im Rahmen der Post-Corona-Strategie von 0,3 Mio. Euro. Im Rahmen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führten Mehraufwendungen für Masken und Einweghandschuhe einhergehend mit Minderaufwendungen für Lebensmittel und Catering in den städtischen Kindertageseinrichtungen insgesamt zu Corona-bedingten Minderaufwendungen von 0,3 Mio. Euro.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Mindererträge im Rahmen der öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte sind in geringer erzielten Elternbeiträgen und dem zweiten beitragsfreien Kita-Jahr begründet, wofür wiederum ein Konnexitätsausgleich durch das Land erfolgt ist. Darüber hinaus Rückzahlungen versch. Träger und höhere Landeszuschüsse als geplant.

Fachbereich 51

Produktgruppe

Einrichtungen der Jugendarbeit

1.06.05.02

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	1.325.081,31	1.347.286,85	1.496.273,48	148.986,63	-1.337,69	150.324,32	11,16
Ordentliche Aufwendungen	12.648.635,58	14.373.359,04	12.391.515,82	-1.981.843,22	-393.728,31	-1.588.114,91	-11,05
Ordentliches Ergebnis	-11.323.554,27	-13.026.072,19	-10.895.242,34	2.130.829,85	392.390,62	1.738.439,23	-13,35
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.323.554,27	-13.026.072,19	-10.895.242,34	2.130.829,85	392.390,62	1.738.439,23	-13,35

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Corona-bedingte Ertragsausfälle aus Raumvermietung in den Bürgerzentren. Gleichwohl sind durch die Träger weniger Maßnahmen durchgeführt worden, sodass dadurch Corona-bedingte Minderaufwendungen entstanden sind, die mit rd. 0,4 Mio. Euro beziffert werden können.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

In dieser Produktgruppe sind im Zuge der Haushaltsaufstellung 2020/2021 0,5 Mio. Euro falsch zugeordnet worden. Die Träger haben nicht wie im eingeplanten Umfang Mittel für Projekte und Maßnahmen abgerufen, weshalb Minderaufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen entstanden sind. Auch im Bereich der eigenen Einrichtungen wurden Programme nicht umgesetzt, insbesondere aufgrund der andauernden Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus Oststadt.

Geschäftsbereich 5
 konsumtive Produktgruppen
 Geschäftsbereichsbüro 5

Produktgruppe Öffentlich geförderte Beschäftigung 1.05.02.05

	Ist 2020		Ansatz 2021 (fortgeschrieben)		Ist 2021		absolute Abweichung		davon Corona-bedingt		übrige Abweichung		übrige Abweichung in	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		%	
Ordentliche Erträge	98.279,11		1.592.973,46		414.720,96		-1.178.252,50		0,00		-1.178.252,50		-73,97	
Ordentliche Aufwendungen	153.740,16		1.981.110,38		452.038,80		-1.529.071,58		0,00		-1.529.071,58		-77,18	
Ordentliches Ergebnis	-55.461,05		-388.136,92		-37.317,84		350.819,08		0,00		350.819,08		-90,39	
Finanzergebnis	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-55.461,05		-388.136,92		-37.317,84		350.819,08		0,00		350.819,08		-90,39	

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Personalaufwendungen und -erträge wurden für rd. 35 Einstellungen (§ 16i SGB II) geplant, tatsächlich waren im Jahr 2021 lediglich 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt.
 Entsprechend geringer fallen die Personalaufwendungen und -erträge aus.
 Bisher sind keine Qualifizierungskosten (Transferaufwendungen) entstanden.

Geschäftsbereichsbüro 5

Produktgruppe

EABG-Gruppe

1.05.20.02

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	#DW/0!
Ordentliche Erträge	6.292,50	0,00	8.236,21	8.236,21	0,00	8.236,21	0,00
Ordentliche Aufwendungen	2.086.424,00	1.500.000,10	2.088.788,73	588.788,63	588.788,73	-0,10	0,00
Ordentliches Ergebnis	-2.080.131,50	-1.500.000,10	-2.080.552,52	-580.552,42	-588.788,73	8.236,31	-0,55
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.080.131,50	-1.500.000,10	-2.080.552,52	-580.552,42	-588.788,73	8.236,31	-0,55

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Aufgrund von Corona-bedingten Ergebnisverschlechterungen der EABG-Gruppe wurden zusätzliche Mittel im Rahmen einer Nachbetreuung gewährt. Davon insgesamt 0,5 Mio. Euro an die Bfz-Essen GmbH sowie 0,1 Mio. Euro an die Arbeit & Bildung Essen GmbH.

Bei der ABEG war eine Stabilisierung der Teilnehmerzahlen im Bereich der Gemeinwohlarbeit durch die Pandemie nicht zu realisieren. Bei der BFZ waren ebenfalls Corona-bedingte Ausfälle bei den Umschulungs- und Fortbildungsgruppen zu verzeichnen.

Fachbereich 50

Produktgruppe

Leistungen für Asylbewerber

1.05.03.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	8.852.330,75	24.127.342,04	10.831.708,25	-13.295.633,79	0,00	-13.295.633,79	-55,11
Ordentliche Aufwendungen	35.625.152,58	35.830.510,72	29.138.899,54	-6.691.611,18	363.622,97	-7.055.234,15	-19,69
Ordentliches Ergebnis	-26.772.821,83	-11.703.168,68	-18.307.191,29	-6.604.022,61	-363.622,97	-6.240.399,64	53,32
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-26.772.821,83	-11.703.168,68	-18.307.191,29	-6.604.022,61	-363.622,97	-6.240.399,64	53,32

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Sonderreinigung der Unterkunft Grimbergstr. durch die RGE sowie Sicherheitsdienstleistungen (11.279 Euro) – Transferaufwendungen (0,3 Mio. Euro): Einmalzahlung von 150 Euro im Mai 2021 nach dem Sozialschutzpaket III an Leistungsbezieher gem. AsylbLG sowie Auszahlung des Kinderfreizeitbonus von 100 Euro pro Kind im August 2021 und Zuschüsse zur Anschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme am Distanzunterricht – Aufwendungen für Homeoffice-Plätze (10.017 Euro)

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge fallen um rd. 13,3 Mio. Euro geringer aus als geplant. Neben geringeren allgemeinen Erstattungen, Kostenersätzen, Rückzahlungen und Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern (rd. -0,8 Mio. Euro) liegt insbesondere die Landeserstattung nach dem FlüAG deutlich unter dem eingeplanten Wert (Plan 2021: 22,8 Mio. Euro; Ist 2021: 10,2 Mio. Euro). Bei der Planung der Erträge für das Jahr 2021 war von durchschnittlich 1.684 abrechnungsfähigen Personen und einem jährlichen Erstattungsbetrag von 13.500 Euro ausgegangen worden. Hierbei war neben steigenden Zuweisungszahlen auch die seit mehreren Jahren ausstehende Anpassung der FlüAG-Erstattungsregelung prognostiziert und eingerechnet worden. Trotz der im November 2021 beschlossenen und rückwirkend zum 01.01.2021 umgesetzten Novellierung des FlüAG fallen die Erstattungen für die Stadt Essen deutlich geringer aus als geplant. Im Durchschnitt des Jahres 2021 lag die Zahl der über die Monatspauschale nach § 4 FlüAG abgerechneten Personen tatsächlich mit 455 deutlich unter dem Planwert. Im Hinblick auf die neu eingeführte einmalige Pauschale von 12.000 Euro für „Neu-Geduldete“ gem. § 4 Abs. 6 FlüAG wurden 127 Personen angerechnet. Von den für das Jahr 2021 zu verteilenden 175,0 Mio. Euro für Bestandsgeduldete entfiel auf die Stadt Essen ein Anteil von 1,6162 %, somit ein Betrag von rd. 2,8 Mio. Euro.

Ordentliche Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 29,1 Mio. Euro um rd. 6,7 Mio. Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz (35,8 Mio. Euro). Die Transferaufwendungen fallen mit rd. 26,7 Mio. Euro um 4,9 Mio. Euro geringer aus als in der Planung eingerechnet. Den Corona-bedingten Transferaufwendungen von 0,3 Mio. Euro (s.o.) stehen Minderaufwendungen bei den „regulären“ Transferaufwendungen von 5,2 Mio. Euro gegenüber. Ursächlich hierfür sind deutlich geringere als in der Planung eingerechnete Empfängerzahlen nach dem AsylbLG (Jahresdurchschnitt 2021 Plan: 3.465; Ist: 2.481 Personen). Bei der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2020 / 2021 war mit steigenden Zuweisungszahlen (960 neu aufzunehmende Flüchtlinge p.a.) und dadurch bedingt auch steigenden Hilfeempfangszahlen nach dem AsylbLG geplant worden. Die Zuweisungszahlen für die Stadt Essen lagen aber tatsächlich im Jahr 2020 nur bei 313 und im Jahr 2021 bei 327 Flüchtlingen. Durch die geringen Neuzugänge waren die Hilfeempfangszahlen nach dem AsylbLG in den letzten Jahren rückläufig (Ist 31.12.2019: 2.816; 31.12.2020: 2.667; 31.12.2021: 2.406 Personen). Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie den bilanziellen Abschreibungen haben sich ebenfalls Minderaufwendungen ergeben (insgesamt rd. 0,1 Mio. Euro).

Fachbereich 50

Produktgruppe

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

1.05.06.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	#DW/0!
Ordentliche Erträge	181.660,64	0,00	177.480,81	177.480,81	137.175,81	40.305,00	-4,65
Ordentliche Aufwendungen	32.219.101,05	32.622.094,98	31.078.582,90	-1.543.512,08	-27.824,19	-1.515.687,89	-4,77
Ordentliches Ergebnis	-32.037.440,41	-32.622.094,98	-30.901.102,09	1.720.992,89	165.000,00	1.555.992,89	
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.037.440,41	-32.622.094,98	-30.901.102,09	1.720.992,89	165.000,00	1.555.992,89	-4,77

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

- Ausgleich der Mindereinnahmen für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegen im Bereich der Investitionskostenförderung: Antragsstellung, Prüfung und Auszahlung durch das Amt für Soziales und Wohnen. Erstattung erfolgt durch das Land (0,1 Mio. Euro).

- Die vom Land erstatteten Mittel wurden entsprechend an die Träger weitergegeben (0,1 Mio. Euro). Darüber hinaus sind der Stadt Essen Minderaufwendungen entstanden, da die Einrichtungen nicht in vollem Umfang Leistungen erbringen und somit abrechnen konnten. Hierfür wird ein Betrag von rd. 0,2 Mio. Euro kalkuliert –konkrete Zahlen liegen hierzu nicht vor.

Fachbereich 50

Produktgruppe

Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht SGB IX

1.05.09.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	3.803.418,06	4.139.761,25	4.310.211,93	170.450,68	0,00	170.450,68	4,12
Ordentliche Aufwendungen	4.862.647,80	5.368.412,66	5.329.154,41	-39.258,25	33.033,36	-72.291,61	-1,35
Ordentliches Ergebnis	-1.059.229,74	-1.228.651,41	-1.018.942,48	209.708,93	-33.033,36	242.742,29	-19,76
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.059.229,74	-1.228.651,41	-1.018.942,48	209.708,93	-33.033,36	242.742,29	-19,76

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

-Leistungen des Sicherheitsdienstes zur Einhaltung aller „Corona-spezifischen“ Vorgaben und Rahmenbedingungen im Verwaltungsgebäude Klinkestraße (29.016 Euro).

-Verbrauchsmaterialien (Atemschutzmasken, Handschuhe, etc.) (256 Euro)

-Aufwendungen für ESH-Leistungen/ Homeoffice-Plätze (3.321 Euro)

Fachbereich 50

Produktgruppe

Sonstige soziale Leistungen

1.05.10.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	39.833,74	40.008,03	39.428,61	-579,42	0,00	-579,42	-1,45
Ordentliche Aufwendungen	2.769.128,79	2.158.838,80	3.160.703,65	1.001.864,85	0,00	1.001.864,85	46,41
Ordentliches Ergebnis	-2.729.295,05	-2.118.830,77	-3.121.275,04	-1.002.444,27	0,00	-1.002.444,27	47,31
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.729.295,05	-2.118.830,77	-3.121.275,04	-1.002.444,27	0,00	-1.002.444,27	47,31

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Ordentliche Aufwendungen:

Die um rd. 1,0 Mio. Euro höheren ordentlichen Aufwendungen resultieren aus höheren Transferaufwendungen. Im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes hatten sich zum Schuljahr 2019 / 2020 einige Änderungen mit monetären Auswirkungen im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) ergeben. Die Auswirkungen für die Leistungsgewährung unter dem Produkt 1.05.10.01 konnten bei der Haushaltsaufstellung 2020 / 2021 allerdings noch nicht konkret eingeschätzt werden (Mehrbedarf 2021: rd. 0,4 Mio. Euro). Zusätzlich war ab dem Jahr 2020 ein zweites Produkt „Sonstige soziale Leistungen“ (1.05.10.01.02) unter der Produktgruppe 1.05.10.01 eingerichtet worden. Aus finanzstatistischen Gründen erfolgte hierhin mit Haushaltsaufstellung 2020 / 2021 eine Verschiebung von bisher aus anderen Produktgruppen gezahlten Zuschüssen (institutionalisierte Förderungen). Im Rahmen der Umschichtung kam es zum Teil zu einer falschen Zuordnung (Ansatzbildung zu der Produktgruppe 1.05.21.01 –Eingliederungshilfe nach SGB IX- statt zu 1.05.10.01), welche im Rahmen der Bewirtschaftung korrigiert werden musste. Durch zusätzlich weitere notwendige Anpassungen von Zuschüssen entstand in dem Produkt 1.05.10.01.02 insgesamt ein Mehrbedarf von rd. 0,6 Mio. Euro.

Es wird auf die Vorlage 1267 / 2021 / 5 (Überplanmäßige Mittelbereitstellung) verwiesen.

Fachbereich 50

Produktgruppe

Hilfe zum Lebensunterhalt

1.05.11.01

	Ist 2020		Ansatz 2021 (fortgeschrieben)		Ist 2021		absolute Abweichung		davon Corona-bedingt		übrige Abweichung		übrige Abweichung in	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		%	
Ordentliche Erträge	324.666,92		435.810,03		728.154,87		292.344,84	0,00	292.344,84		67,08			
Ordentliche Aufwendungen	10.433.386,76		12.614.644,90		10.191.471,40		-2.423.173,50	113.385,98	-2.536.559,48		-20,11			
Ordentliches Ergebnis	-10.108.719,84		-12.178.834,87		-9.463.316,53		2.715.518,34	-113.385,98	2.828.904,32		-23,23			
Finanzergebnis	1.801,94		6.000,00		456,71		-5.543,29	0,00	-5.543,29		-92,39			
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.106.917,90		-12.172.834,87		-9.462.859,82		2.709.975,05	-113.385,98	2.823.361,03		-23,19			

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

- Verbrauchsmaterialien (Atemschutzmasken, Handschuhe) (293 Euro)

- Corona-bedingte Transferaufwendungen (0,1 Mio. Euro):

> Einmalzahlung von 150 Euro im Mai 2021 nach dem Sozialschutzpaket III

> vereinzelte Zuschüsse zur Anschaffung von digitalen Endgeräten für die Teilnahme am pandemiebedingtem Distanzunterricht

- Aufwendungen für ESH-Leistungen/ Homeoffice-Plätze (10.017 Euro)

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Ordentliche Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 10,2 Mio. Euro um rd. 2,4 Mio. Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz (12,6 Mio. Euro).

Die Transferaufwendungen fallen mit 8,2 Mio. Euro um rd. 2,7 Mio. Euro geringer aus als geplant.

Den Corona-bedingten Transferaufwendungen von 0,1 Mio. Euro (s.o.) stehen Minderaufwendungen bei den „regulären“ Transferaufwendungen von 2,8 Mio. Euro gegenüber. Ursächlich hierfür sind zum einen geringere Transferaufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (-1,2 Mio. Euro) aufgrund geringerer Empfängerzahlen als geplant (Jahresdurchschnitt 2021 Plan: 1.140; Ist: 928 Personen). Zum anderen fallen auch die Transferaufwendungen innerhalb von Einrichtungen niedriger aus (-1,2 Mio. Euro), da sich sowohl die Empfängerzahlen (Jahresdurchschnitt 2021 Plan: 1.123; Ist: 757 Personen) als auch die durchschnittlichen Kosten (Plan: 217 Euro; Ist: 186 Euro) geringer darstellen. Auch die weiteren Transferaufwendungen (z.B. Zuschüsse, Bildung und Teilhabe für den entsprechenden Personenkreis, sonstige Transferaufwendungen) liegen um rd. -0,3 Mio. Euro niedriger als geplant.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie bei den bilanziellen Abschreibungen ergeben sich ebenfalls leicht geringere Bedarfe.

Fachbereich 50

Produktgruppe

Grundsicherung im Alter

1.05.12.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	45.909.176,51	47.626.509,90	50.843.743,08	3.217.233,18	1.200.046,58	2.017.186,60	4,24
Ordentliche Aufwendungen	49.430.742,43	50.061.698,28	54.418.306,78	4.356.608,50	1.210.283,47	3.146.325,03	6,28
Ordentliches Ergebnis	-3.521.565,92	-2.435.188,38	-3.574.563,70	-1.139.375,32	-10.236,89	-1.129.138,43	46,37
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.521.565,92	-2.435.188,38	-3.574.563,70	-1.139.375,32	-10.236,89	-1.129.138,43	46,37

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

-100% Erstattung der Corona-bedingten Transferaufwendungen (1,2 Mio. Euro)

-Corona-bedingte Transferaufwendungen (1,2 Mio. Euro):

> Einmalzahlung von 150 Euro im Mai 2021 nach dem Sozialschutzpaket III

-Verbrauchsmaterialien (Atemschutzmasken, Handschuhe) (123 Euro)

- Aufwendungen für ESH-Leistungen/ Homeoffice-Plätze (10.047 Euro)

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Ordentliche Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 54,4 Mio. Euro um rd. 4,4 Mio. Euro über dem Plan (50,1 Mio. Euro). Neben den Corona-bedingten Transferaufwendungen von 1,2 Mio. Euro (s.o.) ergibt sich bei den „regulären“ Transferaufwendungen ein Mehrbedarf von rd. 1,9 Mio. Euro. Zwar liegt die Zahl der Hilfeempfänger der Grundsicherung im Alter im Durchschnitt des Jahres 2021 mit 7.648 Personen unter dem Plan (8.264 Personen), allerdings übersteigen die durchschnittlichen Kosten mit 549 Euro den in der Planung berücksichtigten Wert (477 Euro). Neben allgemeinen Kostensteigerungen, Erhöhungen der Regelbedarfsstufen und der Einführung des neuen Rentenfreibetrages zum 01.01.2021 führen auch höhere Kosten in Fällen, die zum 01.01.2020 im Rahmen des BTHG vom Landratsverband übernommen wurden (Fälle in "ambulante betreuten Wohngruppen", hier: Zuschlag von 25% auf die Kosten der Unterkunft), zu einer Steigerung der Durchschnittskosten. Hinzu kommt, dass wegen Corona seit März 2020 keine Kostensenkungsverfahren bei Unterkunftskosten erfolgt sind.

Darüber hinaus ergeben sich leicht erhöhte Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (65.000 Euro)

Fachbereich 50

Produktgruppe

Grundsicherung bei Erwerbsminderung

1.05.12.02

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	34.283.235,53	38.345.805,61	37.432.757,50	-913.048,11	622.001,61	-1.535.049,72	-4,00
Ordentliche Aufwendungen	36.054.392,85	39.588.883,06	39.195.205,99	-393.677,07	622.088,72	-1.015.765,79	-2,57
Ordentliches Ergebnis	-1.771.157,32	-1.243.077,45	-1.762.448,49	-519.371,04	-87,11	-519.283,93	41,77
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.771.157,32	-1.243.077,45	-1.762.448,49	-519.371,04	-87,11	-519.283,93	41,77

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

-100% Erstattung der Corona-bedingten Transferaufwendungen (0,6 Mio. Euro)

-Corona-bedingte Transferaufwendungen (0,6 Mio. Euro):

> Einmalzahlung von 150 Euro im Mai 2021 nach dem Sozialschutzpaket III

-Verbrauchsmaterialien (Atemschutzmasken, Handschuhe) (54 Euro)

Fachbereich 50

Produktgruppe

Grundsicherung bei Erwerbsminderung überörtlicher Träger

1.05.12.04

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	1.602.018,00	1.503.360,00	1.793.282,76	289.922,76	35.250,00	254.672,76	16,94
Ordentliche Aufwendungen	1.691.782,34	1.503.360,00	1.797.333,54	293.973,54	35.250,00	258.723,54	17,21
Ordentliches Ergebnis	-89.764,34	0,00	-4.050,78	-4.050,78	0,00	-4.050,78	#DIV/0!
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-89.764,34	0,00	-4.050,78	-4.050,78	0,00	-4.050,78	

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

-100% Erstattung der Corona-bedingten Transferaufwendungen (35.250 Euro)

-Corona-bedingte Transferaufwendungen (35.250 Euro):

> Einmalzahlung von 150 Euro im Mai 2021 nach dem Sozialschutzpaket III

Fachbereich 50

Produktgruppe

Hilfen zur Gesundheit

1.05.13.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	158.290,39	47.673,13	98.153,88	50.480,75	0,00	50.480,75	105,89
Ordentliche Aufwendungen	9.327.724,19	11.012.544,08	9.898.700,86	-1.113.843,22	29,85	-1.113.873,07	-10,11
Ordentliches Ergebnis	-9.169.433,80	-10.964.870,95	-9.800.546,98	1.164.323,97	-29,85	1.164.353,82	-10,62
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.169.433,80	-10.964.870,95	-9.800.546,98	1.164.323,97	-29,85	1.164.353,82	-10,62

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

- Verbrauchsmaterialien (Atemschutzmasken, Handschuhe) (27 Euro)

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Ordentliche Aufwendungen:

Bei den ordentlichen Aufwendungen handelt es sich neben Personal- und Versorgungsaufwendungen (diese liegen im Jahr 2021 mit rd. 0,5 Mio. Euro um rd. 0,2 Mio. Euro über dem Plan) überwiegend um Transferaufwendungen im Rahmen der Krankenhilfe nach dem 5. Kapitel SGB XII. Bei der Gewährung der Krankenhilfe handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Sie wird nahezu ausschließlich durch die Übernahme der Kosten für die Statusversicherung nach § 264 SGB V erfüllt. Im Rahmen der Statusversicherung werden die anfallenden Behandlungskosten zunächst von der Krankenkasse übernommen und dann mit dem Sozialhilfeträger spitz abgerechnet. Die Entwicklungen der Aufwendungen sind nur schwer zu kalkulieren.

Fachbereich 50

Produktgruppe

Hilfe zur Pflege

1.05.15.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.196.345,40	928.948,47	1.653.442,88	724.494,41	0,00	724.494,41	77,99
Ordentliche Aufwendungen	51.100.396,06	41.242.716,82	54.825.034,27	13.582.317,45	162,53	13.582.154,92	32,93
Ordentliches Ergebnis	-49.904.050,66	-40.313.768,35	-53.171.591,39	-12.857.823,04	-162,53	-12.857.660,51	31,89
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-49.904.050,66	-40.313.768,35	-53.171.591,39	-12.857.823,04	-162,53	-12.857.660,51	31,89

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Verbrauchsmaterialien (Atmenschutzmasken, Handschuhe) (134 Euro)

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Ordentliche Aufwendungen: Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 54,8 Mio. Euro um rd. 13,6 Mio. Euro über dem fortgeschriebenen Ansatz (41,2 Mio. Euro). Die Transferaufwendungen fallen mit rd. 51,9 Mio. Euro um 12,8 Mio. Euro höher aus als geplant. Die Mehrbedarfe ergeben sich aufgrund höherer durchschnittlicher Kosten im ambulanten Bereich (3,9 Mio. Euro) und im stationären Bereich (8,9 Mio. Euro) der Hilfe zur Pflege. Bis zum Jahr 2019 wurden Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege für Personen unter 65 Jahren aus der Produktgruppe 1.05.15.02 „Hilfe zur Pflege überörtlicher Träger“ (Landschaftsverband Rheinland – LVR) ausgezahlt. In dieser Produktgruppe erfolgt eine vollständige Erstattung der Transferaufwendungen durch den LVR. Zum 01.01.2020 hat sich durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) eine Verschiebung der Zuständigkeiten ergeben. Zum einen erfolgte eine Verlagerung von Fällen in die originäre Zuständigkeit des Landschaftsverbandes (Fälle der ambulanten Hilfe zur Pflege mit gleichzeitigem Eingliederungshilfe-Bezug), zum anderen eine Verschiebung von „reinen“ ambulanten Fällen in die Zuständigkeit des örtlichen Trägers (Produktgruppe 1.05.15.01). Bei der Haushaltsplanung 2020 /2021 war dieser Sachverhalt noch nicht hinreichend bekannt und somit nicht berücksichtigt worden. Während im Jahr 2019 die Transferaufwendungen für die ambulante Hilfe zur Pflege bei 5,3 Mio. Euro lagen, waren es im Jahr 2020 bereits 8,6 Mio. Euro. Die Entwicklung im Laufe des Jahres 2021 zeigt weitere Steigerungen auf insgesamt rd. 9,5 Mio. Euro auf. Ursächlich für den deutlichen Anstieg der (Durchschnitts-) Kosten ab dem Jahr 2020 sind die meist wesentlich teureren Fälle, die ehemals in der Zuständigkeit des LVR lagen. Diese Fälle sind im Schnitt ca. doppelt so teuer, wie die bisherigen Fälle in der örtlichen Zuständigkeit. Hinzu kommt neben allgemeinen weiteren Kostensteigerungen, dass die Anzahl der Plätze in Demenz-/ Pflegewohngruppen in der letzten Zeit deutlich ausgebaut worden ist. Hier fallen überwiegend hohe Fremdplegekosten im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege an. Auch bei der stationären Hilfe zur Pflege ergeben sich höhere Durchschnittskosten als in der Planung berücksichtigt (Plan 2021: 921 Euro; Ist 2020: 1.079 Euro; Ist 2021: 1.179 Euro). Der Planwert der durchschnittlichen Kosten pro Hilfeempfänger für das Jahr 2021 orientierte sich an den Ergebnissen der Jahre 2017 / 2018. Die durchschnittlichen Transferaufwendungen pro Person lagen schon im Jahr 2019 mit 960 Euro erheblich über den Ergebnissen der Vorjahre (2017: 828 Euro; 2018: 878 Euro) und sind im Jahr 2020 weiter auf 1.079 Euro angestiegen. Der Anstieg resultiert zum einen aus allgemeinen Kostensteigerungen (z.B. hohe Anpassungen von Pflegesätzen). Darüber hinaus wirkt sich eine Neuregelung des Alten- und Pflegegesetzes (APG) aus, wonach eine Verlagerung von Investitionskosten (in rd. 200 Fällen) aus dem Bereich des Pflegegeldes in die Hilfe zur Pflege erfolgte. Auch haben leistungsberechtigte Personen zunehmend weniger Einkommen zur Verfügung, um in der Stufenberechnung die Leistungen der Hilfe zur Pflege zu reduzieren. Einkommen wird zunächst auf die Leistungen des 4. Kapitels SGB XII (Grundsicherung) danach auf Leistungen des 3. Kapitels SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) angerechnet. Es wird auf die Vorlagen 1407 /2021 / 5 und 1986 /2021 / 5 (Überplanmäßige Mittelbereitstellung) verwiesen.

Fachbereich 50

Produktgruppe

Hilfe zur Pflege überörtlicher Träger

1.05.15.02

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	10.340.337,87	14.181.983,88	9.739.216,11	-4.442.767,77	0,00	-4.442.767,77	-31,33
Ordentliche Aufwendungen	9.717.575,02	14.446.453,26	10.048.958,15	-4.397.495,11	5,37	-4.397.500,48	-30,44
Ordentliches Ergebnis	622.762,85	-264.469,38	-309.742,04	-45.272,66	-5,37	-45.267,29	17,12
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	622.762,85	-264.469,38	-309.742,04	-45.272,66	-5,37	-45.267,29	17,12

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge liegen um rd. 4,4 Mio. Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz von 14,2 Mio. Euro. Bei dieser Produktgruppe handelt es sich um einen von insgesamt sechs sog. „Abrechnungshaushalten“ mit dem überörtlichen Träger (ü.ö.T.). Hier werden die Transferaufwendungen vollständig vom ü.ö.T. im Rahmen der summarischen Abrechnung erstattet und auf die einzelnen Produktgruppen entsprechend der jeweiligen Transferaufwendungen verteilt. Aufgrund geringerer Transferaufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege ü.ö.T. (s.u.) fallen hier auch im Jahr 2021 die Erstattungen des ü.ö.T. geringer aus.

Ordentliche Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen unterschreiten den Planwert um rd. 4,4 Mio. Euro. Während sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ein leicht erhöhter Bedarf (rd. 67.000 Euro) darstellt, liegen die Transferaufwendungen um rd. 4,5 Mio. Euro unter dem Ansatz.

Zum 01.01.2020 hat sich durch das Bundessteuergesetz (BTHG) u.a. eine Verschiebung der Zuständigkeit im Bereich der Hilfe zur Pflege ergeben. Zum einen erfolgte eine Verlagerung von Fällen in die originäre Zuständigkeit des Landschaftsverbandes (Fälle der ambulanten Hilfe zur Pflege mit gleichzeitigem Eingliederungshilfe-Bezug), zum anderen eine Verschiebung von „reinen“ ambulanten Fällen in die Zuständigkeit des örtlichen Trägers Stadt Essen (Hilfe zur Pflege, Produktgruppe 1.05.15.01) - rd. 100 Fälle. Bis zum Jahr 2019 wurden Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege für Personen unter 65 Jahren in der Produktgruppe 1.05.15.02 „Hilfe zur Pflege ü.ö.T.“ ausgezahlt. Bei der Haushaltsplanung 2020 / 2021 war dieser Sachverhalt noch nicht hinreichend bekannt und somit nicht berücksichtigt worden.

Fachbereich 50

Produktgruppe

Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten

1.05.16.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	246.515,03	94.742,96	181.407,57	86.664,61	0,00	86.664,61	91,47
Ordentliche Aufwendungen	3.289.404,17	2.637.661,64	3.552.603,25	914.941,61	375.979,45	538.962,16	20,43
Ordentliches Ergebnis	-3.042.889,14	-2.542.918,68	-3.371.195,68	-828.277,00	-375.979,45	-452.297,55	17,79
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.042.889,14	-2.542.918,68	-3.371.195,68	-828.277,00	-375.979,45	-452.297,55	17,79

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

- Tagesaufenthalt für Obdachlose (0,3 Mio. Euro)
- Betreuung in der Frauennotschlafstelle Grimberstraße (28.421 Euro)
- Übernahme von zusätzlichen Personal- und Sachkosten zur Einhaltung der Corona-Schutzverordnung bei Trägern im Rahmen der Leistungserbringung (40.555 Euro)

Fachbereich 50

Produktgruppe

Hilfen in anderen Lebenslagen

1.05.17.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	210.130,74	94.881,88	284.576,07	189.694,19	0,00	189.694,19	199,93
Ordentliche Aufwendungen	6.166.834,63	7.890.488,26	6.534.244,76	-1.356.243,50	1.329,91	-1.357.573,41	-17,21
Ordentliches Ergebnis	-5.956.703,89	-7.795.606,38	-6.249.668,69	1.545.937,69	-1.329,91	1.547.267,60	-19,85
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.956.703,89	-7.795.606,38	-6.249.668,69	1.545.937,69	-1.329,91	1.547.267,60	-19,85

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

- Liveübertragung Seniorenbeiratssitzung (1.250 Euro)
- Verbrauchsmaterialien (Atemschutzmasken, Handschuhe) (80 Euro)

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Ordentliche Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 6,5 Mio. Euro um rd. 1,4 Mio. Euro unter dem Plan für das Jahr 2021.

Die Transferaufwendungen fallen um rd. 1,4 Mio. Euro geringer aus. Minderbedarfe ergeben sich zum einen durch geringere Bedarfe im Bereich der pflegerischen Leistungen nach dem 9. Kapitel SGB XII. Hier liegen die Aufwendungen aufgrund rückläufiger Empfängerzahlen um rd. 0,7 Mio. Euro unter dem in der Planung berücksichtigten Betrag (1,3 Mio. Euro). Die Zahl der Hilfeempfänger, die zum 01.01.2017 aufgrund des PSG III vom 7. Kapitel in das 9. Kapitel SGB XII gewechselt sind, nimmt mit der Zeit ab. Der Planwert 2021 orientierte sich noch an den Entwicklungen aus den Jahren 2017 und 1. Quartal 2018.

Auch die Aufwendungen für Bestattungskosten liegen mit 0,9 Mio. Euro um 0,2 Mio. Euro unter dem Planwert (1,1 Mio. Euro).

Die Aufwendungen im Bereich Seniorenpförlperplan liegen im Jahr 2021 um rd. 0,7 Mio. Euro unter dem Ansatz (3,1 Mio. Euro). Der Rat der Stadt Essen hatte am 25.09.2019 die

Weiterentwicklung des Essener Seniorenpförlperplanes beschlossen (vgl. Vorlagen-Nr. 0717 / 2019 / 5). Die Mittel für die Seniorenarbeit wurden hierfür von bisher rd. 1,1 Mio. Euro auf 3,0 Mio. Euro im Jahr 2020 und mit jeweils weiteren Steigerungen von 3% in den Folgejahren aufgestockt. Da zum Teil erst im Laufe des Jahres 2020 nach und nach die Maßnahmen anlaufen konnten (z.B. Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten, Einstellung von Personal durch die Träger), wurden im Jahr 2020 insgesamt nur rd. 2,1 Mio. Euro abgerufen. Auch im Jahr 2021 hat sich die Implementierungsphase weiter fortgeführt. Das komplexe Antragsverfahren im Bereich der Projektförderung aber auch die durch die Corona-Pandemie gesetzten Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass u.a. Projekte gar nicht beantragt bzw. angegangen wurden. An einem vereinfachten Antragsverfahren wird derzeit gearbeitet.

Höhere Aufwendungen im Bereich der institutionalisierten Förderung ergeben sich durch in der Planung nicht berücksichtigte Sachverhalte: Förderprojekt "Guter Lebensabend NRW" (rd. 60.000 Euro) und sozialpädagogisch begleitete Hilfen (50.000 Euro).

Fachbereich 50

Produktgruppe

Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

1.05.18.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	17.503,63	9.991,40	296.101,39	286.109,99	0,00	286.109,99	2.863,56
Ordentliche Aufwendungen	212.907,02	454.631,49	665.403,89	210.772,40	105.499,81	105.272,59	23,16
Ordentliches Ergebnis	-195.403,39	-444.640,09	-369.302,50	75.337,59	-105.499,81	180.837,40	-40,67
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-195.403,39	-444.640,09	-369.302,50	75.337,59	-105.499,81	180.837,40	-40,67

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

- 24-Std.-Bereitschaft (RGE) in der Liebrechtstr. (19.261 Euro)
- Sonderreinigung Unterkunft Grimbergstr. (Notschlafstelle) durch die RGE (5.307 Euro)
- Sachleistungen für Personen in der Notschlafstelle (171 Euro)
- ergänzende Hotelkapazitäten für die Notschlafstelle Lichtstraße (80.040 Euro)
- Einrichtungsgegenstände für die Notschlafstelle Grimbergstr. (721 Euro)

Fachbereich 50

Produktgruppe

Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

1.05.19.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	388.934,46	174.147,89	172.779,37	-1.368,52	0,00	-1.368,52	-0,79
Ordentliche Aufwendungen	5.043.335,32	5.758.328,55	4.748.695,79	-1.009.632,76	26,81	-1.009.659,57	-17,53
Ordentliches Ergebnis	-4.654.400,86	-5.584.180,66	-4.575.916,42	1.008.264,24	-26,81	1.008.291,05	-18,06
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.654.400,86	-5.584.180,66	-4.575.916,42	1.008.264,24	-26,81	1.008.291,05	-18,06

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

- Verbrauchsmaterialien (Atemschutzmasken, Handschuhe) (27 Euro)

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Ordentliche Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit rd. 4,7 Mio. Euro um rd. 1,0 Mio. Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2021. Neben geringeren Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-0,6 Mio. Euro) -hierunter fallen insbesondere die Kosten für die Unterhaltung der Unterkünfte und für den Sicherheitsdienst- fallen auch Transferaufwendungen (- 51.189 Euro) geringer aus als geplant. Die Zahl der in der Planung 2020 / 2021 berücksichtigten Plätze in Flüchtlingsunterkünften konnte reduziert werden; hierdurch ergeben sich geringere Unterhaltungskosten (insbesondere geringere Kosten für Sicherheitsdienstleistungen).

Fachbereich 50

Produktgruppe

Eingliederungshilfe nach SGB IX

1.05.21.01

	Ist 2020		Ansatz 2021 (fortgeschrieben)		Ist 2021		absolute Abweichung		davon Corona-bedingt		übrige Abweichung		übrige Abweichung in	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	%
Ordentliche Erträge	917.296,35		892.318,58		1.183.326,91		291.008,33	0,00	0,00		291.008,33		32,61	
Ordentliche Aufwendungen	13.941.093,68		15.755.606,52		16.603.662,92		848.056,40	-999.967,83		1.848.024,23		11,73		
Ordentliches Ergebnis	-13.023.797,33		-14.863.287,94		-15.420.336,01		-557.048,07	999.967,83		-1.557.015,90		10,48		
Finanzergebnis	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00				
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.023.797,33		-14.863.287,94		-15.420.336,01		-557.048,07	999.967,83		-1.557.015,90		10,48		

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Integrationshilfen für Schülerinnen und Schüler (Leistungen zur Teilhabe an Bildung) in den letzten beiden Jahren nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Die Zahl der Kinder mit Inanspruchnahme von Integrationshilfen hat sich in den letzten Jahren weiter erhöht (2019: 447; 2020: 476; 2021: 517 Kinder). Durch zeitweilige Schulschließungen und in Einhaltung der Corona-Schutzverordnungen wurden die Leistungen allerdings in z.T. deutlich geringerem Umfang abgerufen. Die hierdurch der Stadt Essen entstandenen Minderaufwendungen können nicht konkret benannt und nur vorsichtig geschätzt werden. Hier wird ein Betrag von rd. 4,4 Mio. Euro kalkuliert (Hochrechnung anhand der Entwicklung der Durchschnittskosten aus den Vorjahren).

Demgegenüber stehen die Zahlungen nach dem Sozialdienstleistungsgesetz (SodEG). Erbringer sozialer Dienstleistungen, die im Zuge der Corona-Pandemie ihre Leistungen nicht mehr erbringen können bzw. dürfen und dadurch in finanzielle Schieflage geraten, können nach dem SodEG bei dem jeweiligen Leistungsträger Zuschüsse beantragen. Hiervon haben Dienstleister der Eingliederungshilfe auch im Jahr 2021 Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden Leistungen nach dem SodEG von rd. 3,4 Mio. Euro im Bereich der Eingliederungshilfe im Jahr 2021 ausgezahlt.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

ordentliche Aufwendungen:

Aufgrund der Umstellung im Rahmen des BTHG zum 01.01.2020 und fehlender Erfahrungswerte war eine verlässliche Planung für das Jahr 2021 nur schwer möglich. Die Entwicklungen in den Jahren 2020 und 2021 wurden des Weiteren auch beeinflusst durch die Corona-Pandemie.

Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigt sich ein Anstieg der Empfängerzahlen im Leistungsbereich des örtlichen Trägers von 759 auf 849 Personen im Jahr 2021. Ursächlich hierfür ist der Anstieg im Bereich der Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 75 SGB IX) von 630 Hilfeempfängern im Jahr 2020 auf 728 im Jahr 2021. Im Jahr 2020 waren die Empfängerzahlen aufgrund der Corona-Pandemie und dem Lockdown gerade im Schulbereich betroffen. In 2021 hat sich der Bereich Schule langsam wieder normalisiert und es hat weniger Schulschließungen und Distanzunterricht gegeben. Auch haben sich die Betroffenen darauf eingestellt und Unterstützung auch während des Distanzunterrichts abgerufen, wenn auch nicht in vollem Umfang (s.o.).

Fachbereich 50

Produktgruppe

Eingliederungshilfe nach SGB IX überörtlicher Träger

1.05.21.02

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	1.877.523,60	4.104.409,89	2.181.129,23	-1.923.280,66	0,00	-1.923.280,66	-46,86
Ordentliche Aufwendungen	2.650.368,75	4.104.409,89	2.291.843,20	-1.812.566,69	0,00	-1.812.566,69	-44,16
Ordentliches Ergebnis	-772.845,15	0,00	-110.713,97	-110.713,97	0,00	-110.713,97	#DIV/0!
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-772.845,15	0,00	-110.713,97	-110.713,97	0,00	-110.713,97	

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge liegen um rd. 1,9 Mio. Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz von 4,1 Mio. Euro.

Bei dieser Produktgruppe handelt es sich um einen von insgesamt sechs sog. "Abrechnungshaushalten" mit dem überörtlichen Träger (ü.ö.T.). Hier werden die Transferaufwendungen vollständig vom überörtlichen Träger im Rahmen einer summarischen Abrechnung erstattet und auf die einzelnen Produktgruppen entsprechend der jeweiligen Transferaufwendungen verteilt. Aufgrund geringerer Transferaufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe ü.ö.T. (s.u.) fallen hier auch im Jahr 2021 die Erstattungen des überörtlichen Trägers geringer aus.

Ordentliche Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen unterschreiten den Planwert um 1,8 Mio. Euro.

Mit der dritten Reformstufe des BTHG erfolgte zum 01.01.2020 eine teilweise Verlagerung der bisher kommunalen Eingliederungshilfeleistungen in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR).

Der LVR hat von der Möglichkeit gem. § 2 AG SGB IX Gebrauch gemacht und Kreise und kreisfreie Städte durch Satzung zur Durchführung von verschiedenen Aufgaben herangezogen (z.B. Leistungen der Frühförderung in Bestandsfällen, Behindertenfahrdienste für erwachsene Personen nach Abschluss der 1. Schulausbildung).

Bei der Haushaltsplanung 2020 / 2021 war dieser Sachverhalt noch nicht hinreichend bekannt und konnte von der Größenordnung noch nicht richtig eingeschätzt werden.

Fachbereich 50

Produktgruppe

Wohngeld

1.10.02.03

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	140.260,29	81.558,04	127.232,17	45.674,13	0,00	45.674,13	56,00
Ordentliche Aufwendungen	2.150.178,56	2.351.229,83	2.123.739,53	-227.490,30	10.003,34	-237.493,64	-10,10
Ordentliches Ergebnis	-2.009.918,27	-2.269.671,79	-1.996.507,36	273.164,43	-10.003,34	283.167,77	-12,48
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.009.918,27	-2.269.671,79	-1.996.507,36	273.164,43	-10.003,34	283.167,77	-12,48

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

- Leistungen des Sicherheitsdienstes zur Einhaltung aller „Corona-spezifischen“ Vorgaben und Rahmenbedingungen im Verwaltungsgebäude Klinkestraße (9.672 Euro);
- Verbrauchsmaterialien (Atemschutzmasken, Handschuhe, etc.) (79 Euro)

- Aufwendungen für ESH-Leistungen/ Homeoffice-Plätze (252 Euro)

Fachbereich 53

Produktgruppe

Maßnahmen der Gesundheitspflege

1.07.03.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	1.372.195,09	1.564.146,96	5.098.751,58	3.534.604,62	2.827.316,70	707.287,92	45,22
Ordentliche Aufwendungen	14.752.003,86	13.190.915,45	18.607.155,40	5.416.239,95	3.035.223,06	2.381.016,89	18,05
Ordentliches Ergebnis	-13.379.808,77	-11.626.768,49	-13.508.403,82	-1.881.635,33	-207.906,36	-1.673.728,97	14,40
Finanzergebnis	-25,33	0,00	-25,00	-25,00	0,00	-25,00	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.379.834,10	-11.626.768,49	-13.508.428,82	-1.881.660,33	-207.906,36	-1.673.753,97	14,40

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Corona-bedingt wurden originäre Aufgaben nur eingeschränkt erbracht. Dies führte zu geringeren Verwaltungsgebühren (-0,1 Mio. Euro). Dem gegenüber stehen Corona-bedingte Förderungen und Erstattungen, u.a. für Abstrichteam, Kontaktnachverfolgung, Testzentren, KoCI (3,0 Mio. Euro).

Minderaufwendungen sind für folgende Sachverhalte entstanden:

- Erstattungen MEO (-7.700 Euro)
- Verzicht auf Ausschreibung FFP3 Masken, da kostenlose Bereitstellung von FFP2 Masken (-23.700 Euro)
- weniger Untersuchungsaufträge an Labore, Gutachten Fachmediziner (-38.000 Euro)
- kein Projektstart wegen Corona von Kindergesundheitsmobil, Internationalisierung und Gesunde Stadt 4.0 (- 0,2 Mio. Euro)
- keine Projekte Gesundheitsreferent (-95.000 Euro)
- Reduzierung Dienstreisen und Wegstreckenentschädigung (- 19.600 Euro)

Mehraufwendungen für:

- Verbrauchsmaterialien Abstrichteam / LZUGB (30.000 Euro)
- Verbrauchsmaterialien KoCI (9.000 Euro)
- Sicherheitsdienst KoCI + 3G-Zugangskontrolle (45.000 Euro)
- Reinigung Lagezentrum / KoCI (12.000 Euro)
- Dolmetscherleistungen KoCI (38.000 Euro)
- Personalgestellungen und Telefondienst RGE zur Kontaktnachverfolgung (0,1 Mio. Euro)
- Zuschüsse Teststellen (0,5 Mio. Euro)
- sonstige ordentliche Mehraufwendungen für KoCI und Lagezentrum (1,0 Mio. Euro)

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Mehraufwendungen sind bedingt durch höhere Personalaufwendungen.

Fachbereich 56

Produktgruppe

Leistungen nach dem SGB II – kommunalfinanziert

1.05.02.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	171.163.525,77	106.424.095,04	171.349.518,44	64.925.423,40	0,00	64.925.423,40	61,01
Ordentliche Aufwendungen	268.356.654,91	276.481.462,64	272.843.443,98	-3.638.018,66	21.694,84	-3.659.713,50	-1,32
Ordentliches Ergebnis	-97.193.129,14	-170.057.367,60	-101.493.925,54	68.563.442,06	-21.694,84	68.585.136,90	-40,33
Finanzergebnis	-118,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-97.193.247,34	-170.057.367,60	-101.493.925,54	68.563.442,06	-21.694,84	68.585.136,90	-40,33

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Sachleistungen für Hygieneaufwendungen und technische Ausstattung wie Webcams (4.592 Euro) und Dienstleistung Reinigungspersonal (532 Euro).

Home-Office Zugänge (11.721 Euro)

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Mehrerträge in Höhe von rd. 64,9 Mio. Euro resultieren zum einen aus verminderten Transfererträgen (rd. -1,1 Mio. Euro). Diese entfallen auf die Bereiche Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Heizung und Teilhabe. Ursächlich hierfür sind geringere Transferaufwendungen und die erleichterten Zugangsbedingungen in das SGB II durch die Corona Pandemie.

Dem gegenüber stehen Mehrerträge in Höhe von rd. 66,0 Mio. Euro. Das am 03.06.2020 im Koalitionsausschuss abgestimmte Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket sieht u.a. eine dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligungsquote für Leistungen für Unterkunft und Heizung, von 25 Prozentpunkten rückwirkend zum 01.01.2020 vor. Da die notwendigen gesetzlichen Änderungen im Oktober 2020 in Kraft getreten sind, ergibt sich hieraus - inklusive einer Nachzahlung für flüchtlingsbedingte Unterkunftskosten in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro für 2020 - ein Mehrertrag von rd. 65,6 Mio. Euro.

Die weiteren Mehrerträge in Höhe von 0,4 Mio. Euro ergeben sich aus Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen.

Fachbereich 56

Produktgruppe

Leistungen nach dem SGB II - bundesfinanziert

1.05.02.02

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	509.422.372,12	525.277.256,09	525.356.121,71	78.865,62	10.507.926,04	-10.429.060,42	-1,99
Ordentliche Aufwendungen	508.956.068,52	530.847.600,17	532.896.093,12	2.048.492,95	10.534.983,90	-8.486.490,95	-1,60
Ordentliches Ergebnis	466.303,60	-5.570.344,08	-7.539.971,41	-1.969.627,33	-27.057,86	-1.942.569,47	34,87
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	466.303,60	-5.570.344,08	-7.539.971,41	-1.969.627,33	-27.057,86	-1.942.569,47	34,87

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Es sind insbesondere Corona-bedingte Mehraufwendungen für Sonderzahlungen gemäß § 70 SGB II in Höhe von 7,6 Mio. Euro sowie für Kinderfreizeitbonus gemäß § 71 SGB II in Höhe von 2,7 Mio. Euro entstanden. Die Gesamtaufwendungen i. H. v. 10,4 Mio. Euro wurden vollständig vom Bund erstattet.

Darüber hinaus haben sich folgende Corona-bedingten Abweichungen ergeben:

- Erstattung für Verwaltungskosten durch den Bund zu Corona-bedingten Mehraufwendungen (93.976 Euro)
- Sachleistungen für Hygieneaufwendungen und technische Ausstattung wie Webcams (25.621 Euro)
- und Dienstleistung Reinigungspersonal (2.966 Euro)
- Home-Office Zugänge (65.389 Euro)

Geschäftsbereich 6
konsumtive Produktgruppen
Geschäftsbereichsbüro 6

Produktgruppe Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) 1.08.02.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	2.446.703,91	2.047.174,00	5.601.626,06	3.554.452,06	0,00	3.554.452,06	173,63
Ordentliche Aufwendungen	31.355.145,37	30.329.874,00	31.750.307,73	1.420.433,73	0,00	1.420.433,73	4,68
Ordentliches Ergebnis	-28.908.441,46	-28.282.700,00	-26.148.681,67	2.134.018,33	0,00	2.134.018,33	-7,55
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.908.441,46	-28.282.700,00	-26.148.681,67	2.134.018,33	0,00	2.134.018,33	-7,55

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Insgesamt rd. 1,7 Mio. Euro der Abweichung bei den Erträgen (Zuwendungen und allgemeinen Umlagen) resultieren aus der Verbuchung der Mittelabrufe für Maßnahmen der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) im Rahmen des KlnvFöG. Die abgerufenen Fördermittel für diese Maßnahmen werden nicht an die SBE weitergeleitet, sondern verbleiben im Gesamthaushalt. Zusätzlich wurde nachträglich die laut GFG-Gesetz 2021 gewährte Sportpauschale um rd. 0,1 Mio. Euro erhöht.

Ein weiterer Betrag in Höhe von rd. 0,1 Mio. Euro resultiert aus der Hochwassersoforthilfe für Sportvereine, die als Zuweisung vom Land gebucht wurde.

Bei der Abweichung der sonstigen ordentlichen Erträgen i.H.v. rd. 1,6 Mio. Euro handelt es sich um eine Rückzahlung aus dem Jahresabschluss 2020, da die SBE verpflichtet war die Erträge aus den Verkaufserlösen von Grundstücken an die Stadt Essen zu erstatten.

Die Mehraufwendungen der SBE ergeben sich dadurch, dass der SBE 2021 eine zusätzliche Kapitaleinlage gewährt wurde. Da die Kapitaleinlage nicht in voller Höhe werthaltig ist, erfolgt eine Abschreibung. Die Abschreibung der Kapitaleinlage im selben Geschäftsjahr ist nicht mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Geschäftsbereichsbüro 6

Produktgruppe

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH

1.13.01.02

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	79.666,71	80.000,00	393.312,12	313.312,12	0,00	313.312,12	391,64
Ordentliche Aufwendungen	740.715,49	435.700,00	530.330,03	94.630,03	89.409,00	5.221,03	1,20
Ordentliches Ergebnis	-661.048,78	-355.700,00	-137.017,91	218.682,09	-89.409,00	308.091,09	-86,62
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-661.048,78	-355.700,00	-137.017,91	218.682,09	-89.409,00	308.091,09	-86,62

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Bei der FMR ist im Geschäftsjahr 2021 Corona-bedingt ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf entstanden. Der von der Stadt Essen zu übernehmende Anteil für die Betriebsstätte Nienhausen beläuft sich auf rd. 89.400 Euro. Der Rat der Stadt Essen hat am 24. Februar 2021 die zusätzliche Mittelbereitstellung beschlossen (DS 0175/2021/2 „Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beteiligungsgesellschaften“).

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Es handelt sich um einen Ertrag i.H.v. rd. 0,2 Mio. Euro, der aus der Rückzahlung von Corona-spezifischen Zuschüssen aus dem Vorjahr 2020 resultiert. Dieser Betrag wurde seitens der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)/Betriebsstätte Nienhausen an die Stadt Essen zurückgeführt.

Fachbereich 06-01

Produktgruppe

Steuerungsstelle ÖPNV

1.12.07.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	9.026.955,47	7.214.784,00	2.695.105,58	-4.519.678,42	87.940,34	-4.607.618,76	-63,86
Ordentliche Aufwendungen	10.753.713,20	8.923.390,16	4.303.217,99	-4.620.172,17	88.318,82	-4.708.490,99	-52,77
Ordentliches Ergebnis	-1.726.757,73	-1.708.606,16	-1.608.112,41	100.493,75	-378,48	100.872,23	-5,90
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.726.757,73	-1.708.606,16	-1.608.112,41	100.493,75	-378,48	100.872,23	-5,90

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Im Zuge der Corona-Pandemie fördert das Land NRW den Einsatz zusätzlicher Schulbusse, um dem Abstandsgebot Rechnung tragen zu können. Diese Zuschüsse wurden in Gänze an die Ruhrbahn GmbH weitergeleitet.

Die Corona-bedingten Aufwendungen in Höhe von rd. 400 Euro sind durch die Home-Office-Zugänge (IT-Leistungen) entstanden.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Bei den Zuwendungen und allg. Umlagen beim FB 06-01 handelt es sich um Zuschüsse aus dem Bundesprojekt "Saubere Luft". Im Rahmen des Projekts wurden weniger Maßnahmen als geplant umgesetzt und daher weniger Erträge vereinnahmt.

Die Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen spiegeln sich deshalb auch bei den ordentlichen Aufwendungen wider.

Fachbereich 06-02

Produktgruppe

Grüne Hauptstadt Agentur

1.13.01.03

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	257.477,20	56.033,26	667.582,28	611.549,02	0,00	611.549,02	1.091,40
Ordentliche Aufwendungen	1.429.522,44	1.391.974,61	1.871.387,17	479.412,56	29.333,81	450.078,75	32,33
Ordentliches Ergebnis	-1.172.045,24	-1.335.941,35	-1.203.804,89	132.136,46	-29.333,81	161.470,27	-12,09
Finanzergebnis	-14.961,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.187.006,70	-1.335.941,35	-1.203.804,89	132.136,46	-29.333,81	161.470,27	-12,09

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Corona-bedingten Aufwendungen i.H.v. ca. 29.500 Euro fielen durch die Einrichtung von Zugängen für Home-Office (Citrix) und WebEx-Lizenzen (alles IT-Leistungen) an. Ferner entstanden Mehraufwendungen durch die Vorbereitungen zur Durchführung des Kongresses "Zukunftsformate der Region", der aufgrund von Corona als Hybrid-Veranstaltung (Online & Vor-Ort) ausgerichtet werden musste.

Fachbereich 59

Produktgruppe

Umweltschutzmaßnahmen

1.14.01.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	607.240,46	845.649,99	299.659,36	-545.990,63	0,00	-545.990,63	-64,56
Ordentliche Aufwendungen	4.823.801,69	6.166.299,94	4.573.377,65	-1.592.922,29	6.784,06	-1.599.706,35	-25,94
Ordentliches Ergebnis	-4.216.561,23	-5.320.649,95	-4.273.718,29	1.046.931,66	-6.784,06	1.053.715,72	-19,80
Finanzergebnis	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.216.561,23	-5.321.649,95	-4.273.718,29	1.047.931,66	-6.784,06	1.054.715,72	-19,82

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

- Aufwendungen für Schutzmasken und Desinfektionsmittel.

- Corona-bedingte Aufwendungen für Telearbeitsplätze im FB 59. Diese wurden zentral in der Produktgruppe 1.14.01.01 verbucht.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

- Minderaufwand rd. 0,6 Mio. Euro: ein veranschlagtes Förderprojekt SQSM wurde nicht umgesetzt.

- Minderaufwand rd. 0,2 Mio. Euro: die veranschlagten Förderprojekte Atlantensanierung/Bodenschutz sowie Klima waren nicht erforderlich bzw. wurden nicht umgesetzt.

- Minderaufwand rd. 36.100 Euro: Es wurden keine allgemeinen Gefahrenabwehrmaßnahmen im Bereich Altlast/Bodenschutz durchgeführt.

- Minderaufwand rd. 0,3 Mio. Euro: Klimaprojekte wurden nicht oder nur teilweise umgesetzt (z.B. Klimaaanalyse).

- Minderaufwand rd. 39.000 Euro: Verschiebung der Ersatzbeschaffung eines Dienstwagens.

Fachbereich 66

Produktgruppe

Verkehrsangelegenheiten

1.02.02.05

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	3.921.956,56	4.159.771,47	3.930.736,85	-229.034,62	-100.000,00	-129.034,62	-3,10
Ordentliche Aufwendungen	5.091.538,00	4.982.364,38	5.107.600,63	125.236,25	8.327,78	116.908,47	2,35
Ordentliches Ergebnis	-1.169.581,44	-822.592,91	-1.176.863,78	-354.270,87	-108.327,78	-245.943,09	29,90
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.169.581,44	-822.592,91	-1.176.863,78	-354.270,87	-108.327,78	-245.943,09	29,90

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Corona-bedingten Abweichungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betreffen die Sondernutzungsgebühren. Dort sind Mindererträge bei den Gebühren für die Außengastronomie zu verzeichnen. Hier wurde eine Gebührenreduzierung i.H.v. 50 % für das gesamte Jahr 2021 umgesetzt, was zu Mindererträgen von etwa 0,1 Mio. Euro führte.

Die Corona-bedingten Aufwendungen in Höhe von rd. 7.500 Euro sind durch die Home-Office-Zugänge entstanden.

Fachbereich 66

Produktgruppe

Planung und Bau von Verkehrsflächen

1.12.99.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	771.483,28	197.845,00	702.528,20	504.683,20	0,00	504.683,20	255,09
Ordentliche Aufwendungen	9.753.989,39	12.694.376,77	9.965.974,38	-2.728.402,39	1.300,54	-2.729.702,93	-21,50
Ordentliches Ergebnis	-8.982.506,11	-12.496.531,77	-9.263.446,18	3.233.085,59	-1.300,54	3.234.386,13	-25,88
Finanzergebnis	-7.697,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.990.204,02	-12.496.531,77	-9.263.446,18	3.233.085,59	-1.300,54	3.234.386,13	-25,88

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die wesentlichen Abweichungen bei den Aufwendungen ergeben sich aus dem Sachkonto 521613 (Netzersatzanlagen-Infrastruktur Festwert). Diese belaufen sich auf rd. 3,0 Mio. Euro. Diese Aufwendungen wurden in der Produktgruppe 1.12.99.01 geplant, wurden jedoch in der Produktgruppe 1.12.99.02 verbucht. Ab 2022 wurde die Planung entsprechend korrigiert.

Fachbereich 66

Produktgruppe

Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen

1.12.99.02

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	18.077.281,15	14.441.939,88	15.530.346,06	1.088.406,18	0,00	1.088.406,18	7,54
Ordentliche Aufwendungen	72.023.272,64	63.433.422,83	70.240.932,01	6.807.509,18	43.846,16	6.763.663,02	10,66
Ordentliches Ergebnis	-53.945.991,49	-48.991.482,95	-54.710.585,95	-5.719.103,00	-43.846,16	-5.675.256,84	11,58
Finanzergebnis	-107,43	-55.000,00	-303,47	54.696,53	0,00	54.696,53	-99,45
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-53.946.098,92	-49.046.482,95	-54.710.889,42	-5.664.406,47	-43.846,16	-5.620.560,31	11,46

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Corona-bedingten Aufwendungen sind überwiegend durch Home-Office-Zugänge entstanden.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind Mehrerträge erzielt worden. Diese ergeben sich hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen (rd. 1,4 Mio. Euro), z.B. Bahnhof Borbeck, da durch die Verschiebung dieser Maßnahme die Zweckbindungsfrist abgelaufen ist und eine Rückzahlung nicht mehr droht.

Die Abweichungen bei den ordentlichen Aufwendungen i.H.v. rd. 6,8 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen bei den Sachkonten 521613 (Netzersatzanlagen-Infrastruktur Festwert) und 521614 (Beleuchtung Festwert). Die Abweichungen ergeben sich zum einen daher, dass die Planungen in der Produktgruppe 1.12.99.01 erfolgten, jedoch in 1.12.99.02 gebucht wurden. Die Planung in 2022 wurde entsprechend angepasst.

Zum anderen sind die Investitionen für die Straßenbäume und Straßenbeleuchtung gestiegen. Diese Ersatzbeschaffungen zum Festwert sind noch im selben Jahr aufwandswirksam.

Fachbereich 67

Produktgruppe

Öffentliches Grün

1.13.01.04

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	6.209.633,04	4.069.385,89	5.352.096,89	1.282.711,00	0,00	1.282.711,00	31,52
Ordentliche Aufwendungen	24.103.827,51	25.702.768,12	25.364.846,21	-337.921,91	264.444,93	-602.366,84	-2,34
Ordentliches Ergebnis	-17.894.194,47	-21.633.382,23	-20.012.749,32	1.620.632,91	-264.444,93	1.885.077,84	-8,71
Finanzergebnis	-302,74	0,00	-6,33	-6,33	0,00	-6,33	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.894.497,21	-21.633.382,23	-20.012.755,65	1.620.626,58	-264.444,93	1.885.071,51	-8,71

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Im Wesentlichen ergeben sich die Corona-bedingten Aufwendungen aus zusätzlichen Entsorgungs-/ Reinigungsleistungen in Höhe von ca. 0,2 Mio. Euro im Bereich von Grün- und Parkanlagen sowie Wegeverbindungen aufgrund einer erhöhten Nutzungsfrequenz und -intensität der öffentlichen Naherholungsinfrastruktur während der Pandemie-bedingten Einschränkungen.

Die übrigen Corona-bedingten Aufwendungen sind auf IT-Kosten im Zusammenhang mit Home-Office sowie auf Aufwendungen für den Infektionsschutz der Belegschaft, wie Desinfektionsmittel, Trennscheiben, Schnelltests etc. zurückzuführen.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Die Abweichung bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt ca. 1,3 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen aus den gegenüber dem Planansatz um ca. 0,6 Mio. Euro deutlich gestiegenen aktivierten Eigenleistungen.

Dies ist einerseits auf ein umfangreiches Investitionsvolumen beim FB 67 (u.a. im Zusammenhang mit mehrjährigen Fördermaßnahmen) und hohen investiven Eigenleistungen in fachlicher Zuständigkeit des FB 67 für andere Fachbereiche, wie zum Beispiel Spielgeräte für Schulen und Kitas oder Arbeiten am Straßenbaumbestand zurückzuführen.

Darüber hinaus wurden in 2021 Mehrerträge in Höhe von ca. 0,2 Mio. Euro aus der Bodenrückvergütung für den Krupp-Park sowie in Höhe von ca. 0,2 Mio. Euro aus Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen realisiert.

Die restlichen Ertragssteigerungen ergaben sich insbesondere aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen.

Fachbereich 67

Produktgruppe

Grugapark Essen

1.13.01.05

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	2.666.912,80	2.771.804,45	2.929.882,80	158.078,35	-400.000,00	558.078,35	20,13
Ordentliche Aufwendungen	9.500.827,75	8.583.535,10	9.158.212,31	574.677,21	103.361,31	471.315,90	5,49
Ordentliches Ergebnis	-6.833.914,95	-5.811.730,65	-6.228.329,51	-416.598,86	-503.361,31	86.762,45	-1,49
Finanzergebnis	-2,20	0,00	-4,88	-4,88	0,00	-4,88	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.833.917,15	-5.811.730,65	-6.228.334,39	-416.603,74	-503.361,31	86.757,57	-1,49

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind Mindererträge aufgrund von Corona-bedingten Zugangs-/ Kontaktbeschränkungen, verschärften Hygiene-/ Abstandsregeln und zeitweise auch Veranstaltungsverböten entstanden.

Dies betrifft insbesondere das abgesagte Parkleuchten, Kursausfälle bei der Schule Natur sowie entgangene Erträge aus der Vermietung von Grillplätzen und dem Kinderpartyraum, Ponyreiten etc. sowie den anteilig geringeren Umsatzpachten.

Die sich hieraus ergebenden Corona-bedingten Abweichungen sind nicht exakt ermittelbar und werden auf Grundlage von unterjährigen Auswertungen und Erfahrungswerten über die Einnahmentwicklung der Vorjahre auf rd. 0,4 Mio. Euro geschätzt.

Corona-bedingte Aufwendungen sind in Höhe von insgesamt ca. 0,4 Mio. Euro angefallen, welche in erster Linie durch zusätzliche Bewachungsleistungen und Einlasskontrollen in Höhe von ca. 0,2 Mio. Euro zur Einhaltung der Corona-Schutzvorschriften sowie aufgrund der verlängerten Kassenöffnungszeiten entstanden.

Weitere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,2 Mio. Euro sind auf die Sonder-Veranstaltungsreihe "Sommer in Essen" zur Unterstützung der lokalen Veranstaltungsbranche zurückzuführen.

Die übrigen Corona-bedingten Aufwendungen entfallen auf die zusätzliche Reinigung der Besuchertoiletten, auf IT-Kosten für Home-Office sowie auf Ausgaben für den Infektionsschutz der Belegschaft.

Demgegenüber stehen Minderaufwendungen in Höhe von geschätzt 0,3 Mio. Euro für die im Zuge der Pandemie-bedingten Ausfälle des Parkleuchtens und von Kursen der Schule Natur nicht angefallenen Entgelte und Honorare, welche bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Abzug gebracht werden.

Fachbereich 67

Produktgruppe

Friedhöfe

1.13.03.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	10.559.058,65	11.359.181,78	11.338.900,80	-20.280,98	0,00	-20.280,98	-0,18
Ordentliche Aufwendungen	12.467.191,87	12.672.373,45	12.798.612,02	126.238,57	15.370,88	110.867,69	0,87
Ordentliches Ergebnis	-1.908.133,22	-1.313.191,67	-1.459.711,22	-146.519,55	-15.370,88	-131.148,67	9,99
Finanzergebnis	-75,65	0,00	-0,24	-0,24	0,00	-0,24	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.908.208,87	-1.313.191,67	-1.459.711,46	-146.519,79	-15.370,88	-131.148,91	9,99

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Corona-bedingten Aufwendungen entstanden im Zusammenhang mit Home-Office-Zugängen sowie mit Ausgaben für den Infektionsschutz der Belegschaft, wie zum Beispiel Desinfektionsmittel, Trennscheiben, Schnelltests etc.

Fachbereich 67

Produktgruppe

Forstwirtschaft

1.13.05.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	215.388,72	131.002,70	448.508,81	317.506,11	0,00	317.506,11	242,37
Ordentliche Aufwendungen	2.957.588,18	2.892.406,60	2.900.142,59	7.735,99	53.945,40	-46.209,41	-1,60
Ordentliches Ergebnis	-2.742.199,46	-2.761.403,90	-2.451.633,78	309.770,12	-53.945,40	363.715,52	-13,17
Finanzergebnis	0,00	0,00	-15,00	-15,00	0,00	-15,00	#DW/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.742.199,46	-2.761.403,90	-2.451.648,78	309.755,12	-53.945,40	363.700,52	-13,17

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Der Großteil der Corona-bedingten Aufwendungen ist in Höhe von ca. 48.000 Euro für die Kontrolle der stark frequentierten Treffpunkte im Wald ("Hot-Spots") während der Kontaktbeschränkungen zurückzuführen.
Weiterhin entstanden Corona-bedingte Aufwendungen im Zusammenhang mit Home-Office-Zugängen sowie mit Aufwendungen für den Infektionsschutz der Belegschaft, wie zum Beispiel Desinfektionsmittel, Trennscheiben, Schnelltests etc.

Geschäftsbereich 7
 konsumtive Produktgruppen
 Geschäftsbereichsbüro 7

Produktgruppe **Immobilien Management Essen GmbH (IME)** 1.01.13.03

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	0,00	283.531,00	4.635.406,25	4.351.875,25	0,00	4.351.875,25	1.534,89
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ordentliches Ergebnis	0,00	283.531,00	4.635.406,25	4.351.875,25	0,00	4.351.875,25	1.534,89
Finanzergebnis	0,00	791.469,00	12.939.593,75	12.148.124,75	0,00	12.148.124,75	1.534,88
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	1.075.000,00	17.575.000,00	16.500.000,00	0,00	16.500.000,00	1.534,88

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Zum 01.01.2020 ist die Operativsetzung der städtischen Immobilien-Holding erfolgt, welche die kommunalen Immobilienaktivitäten bei der IME bündelt. Die ursprüngliche Planung der Allbau-Dividende erfolgte in der Produktgruppe 1.15.02.07 "Allbau".

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten die Erstattungen der bei der Ausschüttung einbehaltenen Kapitalertragssteuer in Höhe von rd. 4,4 Mio. Euro und des Solidaritätszuschlags in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

Die Finanzerträge enthalten den Restbetrag aus der Gewinnausschüttung (Allbau-Dividende) in Höhe von 12,9 Mio. Euro.

Das Jahresergebnis 2020 der IME schloss mit einem Jahresüberschuss i.H.v. rd. 17,6 Mio. Euro ab, welcher an die Stadt Essen ausgeschüttet wurde. Insgesamt liegt die Ausschüttung der IME um rd. 3,0 Mio. Euro über der ursprünglich geplanten Ausschüttung der Allbau GmbH.

Geschäftsbereichsbüro 7

Produktgruppe

Sportstättenbetriebsgesellschaft mbH

1.08.02.02

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	#DW/0!
Ordentliche Erträge	103.627,18	0,00	7.500,92	7.500,92	0,00	7.500,92	0,00
Ordentliche Aufwendungen	1.478.342,00	1.353.541,00	1.481.718,00	128.177,00	128.177,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-1.374.714,82	-1.353.541,00	-1.474.217,08	-120.676,08	-128.177,00	7.500,92	-0,55
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.374.714,82	-1.353.541,00	-1.474.217,08	-120.676,08	-128.177,00	7.500,92	-0,55

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Aufgrund von Corona-bedingten Umsatzverlusten im Veranstaltungsbereich der Gesellschaft hat der Rat der Stadt Essen mit Beschluss vom 24. Februar 2021 (DS 0175/2021/2 „Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beteiligungsgesellschaften...“) der SBGE einen Corona-bedingten Zuschuss i.H.v. rd. 0,1 Mio. Euro gewährt.

Geschäftsbereichsbüro 7

Produktgruppe

Allbau GmbH

1.15.02.07

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	3.560.768,09	3.560.625,00	0,44	-3.560.624,56	0,00	-3.560.624,56	-100,00
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ordentliches Ergebnis	3.560.768,09	3.560.625,00	0,44	-3.560.624,56	0,00	-3.560.624,56	-100,00
Finanzergebnis	9.939.774,45	9.939.375,00	0,00	-9.939.375,00	0,00	-9.939.375,00	-100,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	13.500.542,54	13.500.000,00	0,44	-13.499.999,56	0,00	-13.499.999,56	-100,00

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Zum 01.01.2020 ist die Operativsetzung der städtischen Immobilien-Holding erfolgt, welche die kommunalen Immobilienaktivitäten bei der IME bündelt. Demgemäß fließen die geplanten Erträge nunmehr über die Holding-Gesellschaft zu (siehe Erläuterung zur Produktgruppe 1.01.13.03 "IME").

Fachbereich 60

Produktgruppe

Immobilienwirtschaft

1.01.13.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	35.941.161,76	27.285.636,97	34.658.129,89	7.372.492,92	-400.000,00	7.772.492,92	28,49
Ordentliche Aufwendungen	213.565.425,50	161.539.752,70	200.418.224,84	38.878.472,14	124.537,35	38.753.934,79	23,99
Ordentliches Ergebnis	-177.624.263,74	-134.254.115,73	-165.760.094,95	-31.505.979,22	-524.537,35	-30.981.441,87	23,08
Finanzergebnis	17.569,03	0,00	-691,25	-691,25	0,00	-691,25	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-177.606.694,71	-134.254.115,73	-165.760.786,20	-31.506.670,47	-524.537,35	-30.982.133,12	23,08

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Bei den Corona-bedingten Erträgen handelt es sich vorwiegend um geringere Umsatzpachten bei Großimmobilien wie Philharmonie oder Lichtburg. Die Mindererträge lassen sich nur schwer bemessen, belaufen sich jedoch grob geschätzt auf 0,4 Mio. Euro.

Es sind Corona-bedingte Aufwendungen in Höhe von rd. 0,1 Mio. Euro angefallen, wie zum Beispiel für die Überwachung von Gebäudezugängen und Home-Office-Zugängen.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Im Bereich der Erträge sind zunächst die Abweichung bei Zuwendungen zu nennen. Durch die Verzögerung der Abwicklung der Sonderinvestitionsprogramme hat sich auch die Vereinnahmung der Fördermittel aus Vorjahren verschoben. Dadurch sind in 2021 Mehrerträge in Höhe von rd. 2,7 Mio. Euro entstanden.

Weitere Mehrerträge ergaben sich aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen (rd. 1,4 Mio. Euro), der Übertragung des Grundstücks Steeler Str. 38 von den SBE (rd. 1,3 Mio. Euro), aus der Auflösung von Rückstellungen (rd. 1,4 Mio. Euro) sowie zu viel geleisteten Vorauszahlungen aus 2020 (rd. 0,6 Mio. Euro).

Die hohe Abweichung bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 31,2 Mio. Euro beinhaltet die einmalige Bildung von Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 27,3 Mio. Euro. Hierauf entfallen allein rd. 25,9 Mio. Euro für die Sanierung von Schultoiletten.

Die Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich zum größten Teil aus Mehraufwendungen bei Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (rd. 1,8 Mio. Euro) sowie aus Abgängen im Anlagevermögen aus der Inventur, Abgangsmeldungen etc. (rd. 0,8 Mio. Euro).

Fachbereich 61

Produktgruppe

Stadtplanung

1.09.01.01

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	408.422,78	187.675,44	317.251,42	129.575,98	0,00	129.575,98	69,04
Ordentliche Aufwendungen	5.548.829,50	6.834.042,76	5.385.604,16	-1.448.438,60	-233,62	-1.448.204,98	-21,19
Ordentliches Ergebnis	-5.140.406,72	-6.646.367,32	-5.068.352,74	1.578.014,58	233,62	1.577.780,96	-23,74
Finanzergebnis	-0,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.140.407,47	-6.646.367,32	-5.068.352,74	1.578.014,58	233,62	1.577.780,96	-23,74

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen ergeben sich aus rd. 20.000 Euro für Homeoffice-Zugänge, rd. 1.800 Euro für die Anmietung von Räumlichkeiten und rd. 800 Euro für Sonderzahlungen nach dem IFSG an Beschäftigte.

Demgegenüber stehen Corona-bedingte Minderaufwendungen im Bereich Dienstreisen, Miete bewegl. Vermögen und Büromaterial in Höhe von rd. 22.900 Euro.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Verzögerungen im Bereich der Bebauungsplanverfahren und Freiheit Emscher führten zu den Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Vergabe von benötigten Gutachten verzögert sich, da die Marktteilnehmer/Ingenieurbüros ausgelastet sind. Darüber hinaus fallen im Rahmen der Bauleitplanung viele Abstimmungsbedarfe an (interne Beteiligungen, Öffentlichkeitsbeteiligungen, politische Willensbildung), so dass die Dauer der Verfahren und damit der Abfluss der bereitgestellten Mittel schwer planbar ist.

Fachbereich 68

Produktgruppe Stadterneuerung, Bodenordnung, Grundstücksverkehr, Gutachterausschuss

1.09.01.03

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	davon Corona-bedingt	übrige Abweichung	übrige Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	2.811.423,26	3.729.645,09	7.482.570,49	3.752.925,40	0,00	3.752.925,40	100,62
Ordentliche Aufwendungen	14.580.846,74	14.135.975,40	12.749.942,60	-1.386.032,80	17.169,28	-1.403.202,08	-9,93
Ordentliches Ergebnis	-11.769.423,48	-10.406.330,31	-5.267.372,11	5.138.958,20	-17.169,28	5.156.127,48	-49,55
Finanzergebnis	-1.250.000,00	8.050,00	-233.859,40	-241.909,40	0,00	-241.909,40	-3.005,09
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.019.423,48	-10.398.280,31	-5.501.231,51	4.897.048,80	-17.169,28	4.914.218,08	-47,26

Erläuterung der Corona-bedingten Abweichungen:

Es sind rd. 17.100 Euro Mehraufwendungen entstanden aus den ESH-Kosten für externe Zugänge.

Erläuterung der übrigen Abweichungen:

Mehr-Erträge (rd. 6,0 Mio. Euro):

- Die wesentlichste Abweichung bei den Mehrerträgen ist mit der ertragswirksamen Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen begründet (rd. 4,7 Mio. Euro). Rd. 1,5 Mio. Euro waren Rückstellungen zu Grundstücksverkäufen Gildehofstr. (Moxy-Hotel) und Segrothstr. (ADAC). Weitere rd. 3,2 Mio. Euro ergeben sich bei der Stadterneuerungsmaßnahme Kupferdreh.
- Im Sofortprogramm Innenstadt wurden rd. 1,3 Mio. Euro Fördermittel außerplanmäßig eingenommen.

Minder-Erträge (rd. 2,4 Mio. Euro)

- Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen bei Fördermitteln aus dem Projekt SOSM (Starke Quartiere - Starke Menschen), die korrespondierend zu den Minderaufwendungen entstanden sind (rd. 1,0 Mio. Euro).

- rd. 1,4 Mio. Euro sind im Projekt 4.682002 als Erlös aus Grundstücksverkäufen eingeplant worden, die jedoch im FB 60 verbucht wurden.

Mehr-Aufwendungen (rd. 2,9 Mio. Euro)

- Für die Entschädigung aus der vorzeitigen Auflösung des Dauernutzungsvertrages zur Rathenastr. 2 waren an die Sparkasse Essen rd. 2,9 Mio. Euro zu zahlen.

Minder-Aufwendungen (rd. 4,2 Mio. Euro)

- Bei den Projekten "Gewerberschließung Pläßweidenweg" und "Sanierung Thurmfeld" ist es zu Verzögerungen im Ablauf gekommen, so dass die Mittel erst in Folgejahren abfließen (rd. 2,7 Mio. Euro)

- Verzögerungen in der Zeitplanung bei den Projekten zum Aufruf SOSM führten zu Verschiebungen von rd. 1,5 Mio Euro in Folgejahre.

- In einigen Stadterneuerungsgebieten ergaben sich ebenfalls Verzögerungen bei den Zeit- und Maßnahmenplänen.

investive
Abweichungsanalyse

Geschäftsbereich 1

investive Einzelmaßnahmen

Fachbereich 11 Ergonomische Büromöbel (neuer Standard)**5.110010**

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		1.246.016,47		-1.246.016,47	#DIV/0!
Saldo		-1.246.016,47		1.246.016,47	#DIV/0!

Die erforderlichen Haushaltsmittel für das im Jahr 2019 durch den Verwaltungsvorstand beschlossene Möbelaustauschprogramm werden über ein beim FB 11 eingerichtetes Zentralbudget -Projekt 5.110010- bereitgestellt.

Bei Abruf des bestellten Mobiliars wird eine Umbuchung aus dem Zentralbudget auf die verschiedenen PSP-Elemente der entsprechenden Fachbereiche vorgenommen, so dass auf dem Projekt 5.110010 keine Ist-Buchungen erfolgen.

Bis auf rd. 650 Euro ist im Jahr 2021 der Ansatz komplett ausgeschöpft worden.

Geschäftsbereich 3

investive Einzelmaßnahmen

Fachbereich 32 Erwerb Sachanlageverm. 32 Parkeinr.**5.320003**

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	-1.011,90	1.716.315,75	1.684,25	-1.714.631,50	-99,90
Saldo	1.011,90	-1.716.315,75	-1.684,25	1.714.631,50	99,90

Die Ausschreibung für die Neubeschaffung der Parkscheinautomaten wurde noch in 2021 abgeschlossen. Die Auftragserteilung ist erst im ersten Quartal 2022 erfolgt. Die Haushaltsmittel werden in das Jahr 2022 übertragen.

Fachbereich 37 Einführung Warnsystem Zivilschutzsirenen**5.370078**

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		397.716,00		-397.716,00	#DIV/0!
Auszahlungen	207.357,74	1.304.335,44	29.085,03	-1.275.250,41	-97,77
Saldo	-207.357,74	-906.619,44	-29.085,03	877.534,41	96,79

Aufgrund einer Budgetkorrektur des fortgeschriebenen Ansatzes wurden unterjährig Mittel in Höhe von rd. 0,9 Mio. Euro gesperrt. Von den übrigen rd. 0,4 Mio. Euro wurden Schlusszahlungen des ersten Bauabschnitts getätigt und der zweite Bauabschnitt beauftragt. Dieser ist bis Ende 2021 noch nicht abgeschlossen. Die Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts erfolgt voraussichtlich im ersten Drittel des Jahres 2022 und die Abrechnung wird im ersten Halbjahr abgeschlossen. Die Einzahlungen der Fördergelder erfolgen nach der Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts im Jahr 2022.

Fachbereich 37 Neubau FF 03 Kray

5.376014

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	99.087,59	1.279.065,68	19.045,01	-1.260.020,67	-98,51
Saldo	-99.087,59	-1.279.065,68	-19.045,01	1.260.020,67	98,51

Auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwache 03 in Kray musste zunächst ein Leichtflüssigkeitsabscheider errichtet werden, bevor der Neubau baulich starten konnte. Diese Maßnahme hatte sich verzögert. Im Anschluss führten Probleme bei der Ausschreibung des Rohbaus zu einem Baustopp. Vor dem Rohbau können keine anderen Gewerke errichtet werden. Die Leistung wurde Anfang 2022 vergeben. Die Baufertigstellung wird 2023 erwartet.

Fachbereich 37 Neubau Brandschutzsimulationsanlage

5.376017

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		1.500.000,00		-1.500.000,00	#DIV/0!
Saldo		-1.500.000,00		1.500.000,00	#DIV/0!

Die Maßnahme wurde aufgrund der Priorisierung anderer Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen nicht begonnen. Das Projekt wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 neu angemeldet (DS 0057/2022/3).

Geschäftsbereich 4

investive Einzelmaßnahmen

Fachbereich 40 AV-,DV-,Raumausstatt. Gymnasien

5.402302

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.586.271,21	1.964.894,87	490.337,29	-1.474.557,58	-75,05
Saldo	-1.586.271,21	-1.964.894,87	-490.337,29	1.474.557,58	75,05

Neben den Ist-Auszahlungen bestanden zum Jahresende Bestellungen in Höhe von rd. 0,8 Mio. Euro, die in das Jahr 2022 übertragen wurden.

Aus diesem Projekt wurde als Deckung der Eigenanteil in Höhe von 10 % (rd. 0,7 Mio. Euro) für Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts aufgebracht.

Außerdem erfolgten Umbuchungen zugunsten anderer Projekte im Rahmen des Deckungsringes.

Fachbereich 51 Invest. Zuschüsse an freie Träger 5.510032

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	5.858.238,56	3.500.000,00	9.159.704,83	5.659.704,83	161,71
Auszahlungen	6.333.077,50	8.962.500,00	8.738.730,97	-223.769,03	-2,50
Saldo	-474.838,94	-5.462.500,00	420.973,86	5.883.473,86	107,71

In diesem Projekt werden investive Mittel abgebildet, die durch die Kita-Träger beim Jugendamt und anschließend durch das Jugendamt beim LVR beantragt werden. Das Jugendamt hat folglich keinen direkten Einfluss auf Umfang und Zeitpunkt der Antragstellung der Kita-Träger. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung der Weiterleitung der LVR-Mittel aus Vorjahren ist ein Einzahlungsüberschuss zu verzeichnen.

Geschäftsbereich 6

investive Einzelmaßnahmen

Fachbereich 06-01 ÖPNV-Pauschale Baumaßnahmen 5.060166

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	1.138.375,01	1.190.000,00	1.138.375,01	-51.624,99	-4,34
Auszahlungen	322.757,18	1.590.090,88	219.822,63	-1.370.268,25	-86,18
Saldo	815.617,83	-400.090,88	918.552,38	1.318.643,26	329,59

Zum Jahresabschluss lag über die getätigten Ausgaben hinaus ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von rd. 0,4 Mio. Euro vor, das im Jahr 2022 abgerechnet wird. Darüber hinaus konnten in 2021 aufgrund mangelnder Personalkapazitäten keine weiteren Maßnahmen umgesetzt werden.

Fachbereich 66 Baumaßnahmen infolge von Kanalbau 5.660032

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	153.513,84	1.609.780,63	166.841,25	-1.442.939,38	-89,64
Saldo	-153.513,84	-1.609.780,63	-166.841,25	1.442.939,38	89,64

In Abhängigkeit von den Stadtwerken Essen ist es durch zeitliche Verschiebungen bei diversen Baumaßnahmen zu einem geringeren Mittelabfluss gekommen. Zum Jahresabschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von rd. 1,1 Mio. Euro vor, das im Jahr 2022 abgerechnet werden soll.

Fachbereich 66 Erneuerung von Straßenteilanlagen 5.660077

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen			8.479,00	8.479,00	
Auszahlungen	485.510,45	1.980.932,86	614.347,95	-1.366.584,91	-68,99
Saldo	-485.510,45	-1.980.932,86	-605.868,95	1.375.063,91	69,41

In 2021 wurden die veranschlagten Mittel in Höhe von rd. 0,1 Mio. Euro zur Deckung von Einzelmaßnahmen herangezogen. Zum Jahresabschluss lag über die getätigten Ausgaben hinaus noch ein Auftragsvolumen von rd. 0,4 Mio. Euro vor, das im Jahr 2022 abgerechnet wird. Darüber hinaus konnten in 2021 aufgrund mangelnder Personalkapazitäten keine weiteren Maßnahmen umgesetzt werden.

Fachbereich 66 Anbindung A 40 AS Frillendorf Nord -GVFG- 5.660081

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	600.000,00				
Auszahlungen	2.800.303,21	1.785.782,23	318.201,37	-1.467.580,86	-82,18
Saldo	-2.200.303,21	-1.785.782,23	-318.201,37	1.467.580,86	82,18

Nachdem die Brücke bereits in 2018 fertiggestellt wurde, konnte in 2021 auch der Straßenbau zum Abschluss gebracht werden. Zum Jahresabschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von rd. 0,2 Mio. Euro vor, das im Jahr 2022 abgerechnet wird. Weitere Mittel werden für die Beauftragung vorliegender Nachträge sowie für die Abrechnung der Maßnahme benötigt. Weitere Einzahlungen erfolgen nach Abrechnung der Maßnahme mit dem Zuwendungsgeber.

Fachbereich 66 Berthold-Beitz-Boulevard 2. BA -GVFG- 5.660099

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		1.300.000,00	200.000,00	-1.100.000,00	-84,62
Auszahlungen	193.494,47	3.800.958,60	51.620,14	-3.749.338,46	-98,64
Saldo	-193.494,47	-2.500.958,60	148.379,86	2.649.338,46	105,93

Der Maßnahmenbeginn hat sich aufgrund der Bauarbeiten auf der Bottroper Straße (Essen 51) verschoben, um den Umleitungsverkehr nicht zu beeinträchtigen. Die Maßnahme wurde inzwischen ausgeschrieben und der Baubeginn ist erfolgt. Zum Jahresabschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen in Höhe von rd. 2,6 Mio. Euro vor, dass in 2022 abgerechnet wird. Weitere Mittel werden für die Beauftragung zu erwartender Nachträge sowie für die Abwicklung der Maßnahme benötigt. Weitere Einzahlungen erfolgen je nach Baufortschritt bzw. nach Abrechnung der Maßnahme mit dem Zuwendungsgeber.

Fachbereich 66

Berthold-Beitz-Boulevard BA 3.1 -GVFG-

5.660103

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		2.600.000,00	1.500.000,00	-1.100.000,00	-42,31
Auszahlungen	445.738,18	5.727.046,53	182.434,01	-5.544.612,52	-96,81
Saldo	-445.738,18	-3.127.046,53	1.317.565,99	4.444.612,52	142,13

Bei den veranschlagten Ansatzmitteln handelt es sich um das Budget für die Vergabe von Vorleistungen und Planungsleistungen an externe Ingenieurbüros. Durch notwendig gewordene interne Umplanungen konnten die Planungsleistungen nicht im beabsichtigten Umfang beauftragt werden. Zum Jahresabschluss lag ein unerledigtes Auftragsvolumen in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro vor, das im Jahr 2022 abgerechnet werden soll. Weitere Mittel werden für die Beauftragung weiterer, umfassender Planungsleistungen benötigt. Der Beschluss des Rates dazu ist am 24.02.2021 erfolgt. Weitere Einzahlungen erfolgen je nach Baufortschritt bzw. nach Abrechnung der Maßnahme mit dem Zuwendungsgeber.

Fachbereich 66

U-Stadtbahn Prozess-/Sicherungstechnik-

5.660156

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	42.279,39				
Auszahlungen	588.728,69	4.311.492,76	1.239.613,56	-3.071.879,20	-71,25
Saldo	-546.449,30	-4.311.492,76	-1.239.613,56	3.071.879,20	71,25

Die Maßnahmen der U-Bahn erfolgen durch die Ruhrbahn GmbH und werden der Stadt Essen gemäß Pachtvertrag nach Durchführung in Rechnung gestellt. Über die verausgabten Mittel hinaus wurden Aufträge in Höhe von rd. 2,9 Mio. Euro erteilt, die nach Vorliegen der Rechnungen in 2022 abgerechnet werden sollen.

Fachbereich 66

Erneuerung Hauptverkehrsstraßen

5.660200

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		5.530.000,00		-5.530.000,00	#DIV/0!
Saldo		-5.530.000,00		5.530.000,00	100,00

Bei dem veranschlagten Ansatz handelt es sich um einen "Topf", der zur Deckung von Einzelmaßnahmen herangezogen wird. Durch die Deckung einzelner veranschlagter Maßnahmen wurde der Topf in 2021 um rd. 5,5 Mio. Euro reduziert.

Fachbereich 66 SÜ Alfredstr./Messe 5.660229

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		1.625.000,00		-1.625.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	71.694,78	2.781.969,84	469,00	-2.781.500,84	-99,98
Saldo	-71.694,78	-1.156.969,84	-469,00	1.156.500,84	99,96

Der Baubeginn der Maßnahme musste aufgrund vorlaufender gutachterlicher Tätigkeiten auf 2022 verschoben werden. In 2021 wurden daher lediglich Planungsleistungen in Höhe von rd. 0,1 Mio. Euro beauftragt. Die für den Neubau der Brücke benötigten Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2022 ff. neu veranschlagt.

Fachbereich 66 FÜ J. Hoeren-Str. -GVFG- 5.660239

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	133.804,51	4.504.273,93	357.680,58	-4.146.593,35	-92,06
Saldo	-133.804,51	-4.504.273,93	-357.680,58	4.146.593,35	92,06

Der Baubeginn der Maßnahme musste aufgrund von Planungsverzögerungen verschoben werden. Die für den Neubau der Brücke benötigten Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2022 ff. bereits neu veranschlagt.

Fachbereich 66 ÖPNV-Haltest. Knappsch.krankenh. -GVFG- 5.660262

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		900.000,00		-900.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen		1.000.000,00		-1.000.000,00	#DIV/0!
Saldo		-100.000,00		100.000,00	100,00

In Abhängigkeit von der Ruhrbahn GmbH musste das Gemeinschaftsprojekt verschoben werden. Die für die Umsetzung der Maßnahme benötigten Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2022 ff. bereits neu veranschlagt.

Fachbereich 66 Margarethenbrücke 5.660288

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	32.816,03	1.841.595,49	10.091,20	-1.831.504,29	-99,45
Saldo	-32.816,03	-1.841.595,49	-10.091,20	1.831.504,29	99,45

Aufgrund mangelnder Personalkapazitäten mussten dringendere Ingenieurbaumaßnahmen priorisiert werden. Die für die Erneuerung der Margarethenbrücke benötigten Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2022 ff. bereits neu veranschlagt.

Fachbereich 66 Berthold-Beitz-Boulevard BA 3.2 Brücke Friedrichstr. 5.660292

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	399.322,88	2.794.891,49	59.512,75	-2.735.378,74	-97,87
Saldo	-399.322,88	-2.794.891,49	-59.512,75	2.735.378,74	97,87

Bei den veranschlagten Ansatzmitteln handelt es sich um das Budget für die Vergabe von Planungsleistungen an externe Ingenieurbüros. Durch vorlaufende, intensive und zeitaufwändige Abstimmungen u.a. mit der Bahn AG konnten die Planungsleistungen nicht im beabsichtigten Umfang beauftragt werden. Zum Jahresabschluss lag ein unerledigtes Auftragsvolumen in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro vor, das im Jahr 2022 abgerechnet werden soll. Die verbleibenden Mittel werden für die Beauftragung weiterer, umfassender Planungsleistungen benötigt. Der Beschluss des Rates dazu ist am 24.02.2021 erfolgt.

Fachbereich 66 Kreisverkehr Burgaltendorf 5.660302

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	207.867,38	2.236.796,53	875.328,96	-1.361.467,57	-60,87
Saldo	-207.867,38	-2.236.796,53	-875.328,96	1.361.467,57	60,87

Die Maßnahme befindet sich in der Ausführung. Zum Jahresabschluss lag ein unerledigtes Auftragsvolumen in Höhe von rd. 0,8 Mio. Euro vor, das im Jahr 2022 abgerechnet werden soll. Weitere Mittel werden im Baufortschritt für die Abwicklung und Fertigstellung der Maßnahme benötigt.

Fachbereich 66 Erneuerung von Nebenstraßen 5.660303

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.274.110,45	8.883.424,00	1.497.190,83	-7.386.233,17	-83,15
Saldo	-1.274.110,45	-8.883.424,00	-1.497.190,83	7.386.233,17	83,15

Bei dem veranschlagten Ansatz handelt es sich um einen "Topf", der auch zur Deckung von Einzelmaßnahmen herangezogen wird. Durch die Deckung einzeln veranschlagter Maßnahmen, wie z.B. "Nieberdingstraße", "Beisenstraße" oder "Havelring" wurde der Topf um rd. 1,7 Mio. Euro reduziert. Von den verbliebenen Mitteln wurde über die verausgabten Mittel hinaus bis zum Jahresabschluss noch ein Auftragsvolumen von rd. 1,3 Mio. Euro vergeben, das im Jahr 2022 abgerechnet werden soll.

Fachbereich 66 Steeler Str. Umgestaltung Wasserturm 5.660304

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	8.757,06	1.000.000,00		-1.000.000,00	#DIV/0!
Saldo	-8.757,06	-1.000.000,00		1.000.000,00	100,00

Aufgrund vorlaufender, umfangreicher Abstimmungen mit den zu beteiligenden Versorgungsunternehmen und der Ruhrbahn GmbH konnte mit der Umsetzung der Maßnahme nicht wie beabsichtigt begonnen werden. Die für die Maßnahme benötigten Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2022 ff. bereits neu veranschlagt.

Fachbereich 66 Gustav-Heinemann-Brücke Ertüchtigung 5.660316

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		1.867.945,12		-1.867.945,12	#DIV/0!
Saldo		-1.867.945,12		1.867.945,12	100,00

Aufgrund mangelnder Kapazitäten beim beauftragten Ingenieurbüro konnten die benötigten Planungen nicht zum Abschluss gebracht werden. Die für die Ertüchtigung der Gustav-Heinemann-Brücke benötigten Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2022 ff. bereits neu veranschlagt.

Fachbereich 66 Bus-Bf. Borbeck, Umbau Barrierefreiheit 5.660320

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		1.100.000,00		-1.100.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen		2.737.000,00	37.436,35	-2.699.563,65	-98,63
Saldo		-1.637.000,00	-37.436,35	1.599.563,65	97,71

Nach umfangreichen Abstimmungsgesprächen mit der Ruhrbahn GmbH und dem Zuwendungsgeber wurde der Baubeginn auf das Jahr 2024 verschoben, insbesondere um einer Rückzahlungsverpflichtung zuvorzukommen, die im Rahmen einer Zweckbindung noch bis 2024 für den Bereich des neuen Bauprojektes besteht. Die für die Maßnahme benötigten Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2022 ff. bereits neu veranschlagt.

Fachbereich 66 Pläßweidenweg 5.660322

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		1.400.000,00		-1.400.000,00	#DIV/0!
Saldo		-1.400.000,00		1.400.000,00	100,00

Die Maßnahme kann erst nach erfolgtem Kanalbau durch den Ruhrverband sowie Baufeldfreimachung und Vermarktung eines anliegenden Grundstücks realisiert werden. Die für die Maßnahme benötigten Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2022 ff. bereits neu veranschlagt.

Fachbereich 66 Ernestinen/Langemarkstraße Kreuzung 5.660327

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		1.000.000,00		-1.000.000,00	#DIV/0!
Saldo		-1.000.000,00		1.000.000,00	100,00

Aufgrund mangelnder Personalkapazitäten musste die Umsetzung der Maßnahme verschoben werden. Die für die Maßnahme benötigten Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2022 ff. bereits neu veranschlagt.

Fachbereich 66 Bhf. Kettwig P+R-Anlage 5.660330

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		2.400.000,00		-2.400.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen		2.400.000,00	37.326,52	-2.362.673,48	-98,44
Saldo			-37.326,52	-37.326,52	

Aufgrund mangelnder Personalkapazitäten sowie unerwarteter Schwierigkeiten im Rahmen der Bauvorbereitung, insbesondere bei der Beauftragung eines geeigneten Architekturbüros, musste die Umsetzung der Maßnahme verschoben werden. Die für die Maßnahme benötigten Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2022 ff. bereits neu veranschlagt.

Fachbereich 66 U-Bahn Leitstelle 5.660353

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	78.937,80	1.513.816,31	275.544,10	-1.238.272,21	-81,80
Saldo	-78.937,80	-1.513.816,31	-275.544,10	1.238.272,21	81,80

Die Maßnahmen der U-Bahn-Leitstelle erfolgen durch die Ruhrbahn GmbH und werden der Stadt Essen gemäß Pachtvertrag nach Durchführung in Rechnung gestellt. Zum Jahresabschluss lag ein unerledigtes Auftragsvolumen von rd. 1,3 Mio. Euro vor, das in 2022 abgerechnet wird.

Fachbereich 66 Bocholder v. Jahn bis Haus-Berge Str. 5.660416

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		3.250.000,00		-3.250.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen		5.000.000,00		-5.000.000,00	#DIV/0!
Saldo		-1.750.000,00		1.750.000,00	100,00

Aufgrund vorlaufender, umfangreicher Arbeiten der Emschergenossenschaft sowie der Stadtwerke Essen musste der Baubeginn für den Straßenneubau auf 2025 verschoben werden. Die für die Maßnahme benötigten Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2022 ff. bereits neu veranschlagt.

Fachbereich 66

Bochumer Landstr. / Sachsenring

5.660417

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	54.158,13	6.941.660,07	291.075,45	-6.650.584,62	-95,81
Saldo	-54.158,13	-6.941.660,07	-291.075,45	6.650.584,62	95,81

Aufgrund der vorgefundenen Bodenverhältnisse sind im Vorfeld der Baumaßnahme zunächst umfangreiche Erkundungs- und Verfüllungsarbeiten durchzuführen. Der Baubeginn verschiebt sich daher entsprechend. Die für die Maßnahme benötigten Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2022 ff. bereits neu veranschlagt.

Fachbereich 66

Umlegung Bundesfernstraßenmaut

5.660434

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		1.000.000,00		-1.000.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen					
Saldo		1.000.000,00		-1.000.000,00	-100,00

Die Umlage der LKW-Maut beträgt für das Jahr 2021 rd. 0,6 Mio. Euro. Diese Einnahme wurde entgegen der Haushaltsplanung nicht investiv, sondern als Ertrag zur Deckung von Personalkosten gebucht. Die Personalkosten stehen entsprechend dem Verwendungszweck im Zusammenhang mit Bundesstraßen, so dass ggf. ein Verwendungsnachweis erbracht werden könnte. Für die Auszahlung der Mautanteile an die Kommunen ist das Ministerium für Verkehr des Landes NRW zuständig. Zur Bestimmung des Planansatzes in Höhe von 1,0 Mio. Euro wurden nach Rücksprache mit dem Ministerium Annahmen für eine Hochrechnung zu Grunde gelegt. Der tatsächliche kommunale Anteil hängt letztendlich vom tatsächlichen Mautaufkommen ab. Mit der nächsten Haushaltsaufstellung wird der Planansatz konsumtiv unter Berücksichtigung der dann bekannten Einnahmeverläufe gebildet.

Fachbereich 66

Umweltsensitive Signalsteuerung Alfredstr.

5.660435

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	383.418,15		244.065,74	244.065,74	
Auszahlungen	780.296,26	2.014.529,52	517.263,55	-1.497.265,97	-74,32
Saldo	-396.878,11	-2.014.529,52	-273.197,81	1.741.331,71	86,44

Aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse aus der Testphase konnte ein Großteil der Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung mit deutlich geringeren Mitteln als geplant umgesetzt werden. Zum Jahresabschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen in Höhe von rd. 0,7 Mio. Euro vor, das im Jahr 2022 abgerechnet werden soll. Weitere Mittel werden benötigt, um die Maßnahme zum Abschluss bringen zu können. Weitere Einzahlungen erfolgen nach Baufortschritt bzw. nach Abrechnung der Maßnahme.

Fachbereich 66

Westfalenstraße Nebenanlagen

5.660436

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.485.405,01	2.614.594,99	703.349,55	-1.911.245,44	-73,10
Saldo	-1.485.405,01	-2.614.594,99	-703.349,55	1.911.245,44	73,10

Die Maßnahme ist zwischenzeitlich baulich fertiggestellt. Zum Jahresabschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von rd. 0,2 Mio. Euro vor, das im Jahr 2022 abgerechnet werden soll. Weitere Mittel werden für die Abrechnung der Maßnahme sowie für zu erwartende Nachtragsforderungen benötigt.

Fachbereich 66

Digitalisierung Hauptverkehrsstraßen

5.660444

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	68.866,15	2.020.690,00	80.650,77	-1.940.039,23	-96,01
Auszahlungen	85.975,06	3.029.293,42	112.182,75	-2.917.110,67	-96,30
Saldo	-17.108,91	-1.008.603,42	-31.531,98	977.071,44	96,87

Da bisher das für die Umsetzung der Maßnahme notwendige Personal nicht zur Verfügung stand, konnten in 2021 nur vorbereitende Arbeiten vorgenommen werden. Die benötigten Mittel für die Umsetzung der Maßnahme wurden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2022 ff. bereits neu veranschlagt. Der Zuwendungsgeber wurde über die Verschiebung der Maßnahme informiert. Die erwarteten Einzahlungen erfolgen nach Baufortschritt bzw. nach Abrechnung der Maßnahme.

Fachbereich 66

Erneuerung Bushaltestellen § 12 ÖPNV

5.660500

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		900.000,00		-900.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen		1.000.000,00		-1.000.000,00	#DIV/0!
Saldo		-100.000,00		100.000,00	100,00

Mit der Umsetzung der Maßnahme konnte bisher nicht begonnen werden, da zunächst eine vertragliche Vereinbarung mit der Ruhrbahn GmbH herbeigeführt werden musste. Diese Vereinbarung wurde inzwischen von beiden Seiten unterschrieben, so dass mit der Umsetzung in 2022 begonnen werden soll.

Fachbereich 66

Beiträge FB 66

5.661000

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	1.661.995,87	6.600.000,00	1.817.412,94	-4.782.587,06	-72,46
Auszahlungen					
Saldo	1.661.995,87	6.600.000,00	1.817.412,94	-4.782.587,06	-72,46

Es wurden weniger beitragsfähige (nach KAG NRW und BauGB) Maßnahmen abgeschlossen und beschieden als erwartet, so dass auch weniger Beitragszahlungen vereinnahmt werden konnten. Beeinflusst wurde diese Entwicklung durch das zum 01. Januar 2020 in Kraft getretene Fünfte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes sowie durch das im Laufe des Jahres 2020 erlassene Förderprogramm des Landes zur finanziellen Entlastung der Beitragszahler. Insbesondere durch den neuen § 8a KAG sind zusätzliche Verfahrenserfordernisse eingeführt worden. So sind z. B. vor dem Beginn von beitragspflichtigen Maßnahmen verbindliche Anliegerversammlungen durchzuführen, was gerade während der Pandemie 2020/2021 mit Versammlungsverboten zu besonderen Schwierigkeiten führte. Es steht noch eine Vielzahl an fertiggestellten Maßnahmen für die Beitragsberechnung an, die sukzessive innerhalb der Verjährungsfrist von vier Jahren abgearbeitet werden.

Fachbereich 66

Westfalenstraße Fahrbahnerneuerung

5.667910

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.810.898,54	4.252.320,14	2.474.004,42	-1.778.315,72	-41,82
Saldo	-1.810.898,54	-4.252.320,14	-2.474.004,42	1.778.315,72	41,82

Die Maßnahme ist zwischenzeitlich baulich fertiggestellt. Zum Jahresabschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von rd. 0,3 Mio. Euro vor, das im Jahr 2022 abgerechnet werden soll. Weitere Mittel werden für die Abrechnung der Maßnahme sowie für zu erwartende Nachtragsforderungen benötigt.

Fachbereich 67**öffentl. Grün: Spielbereiche****5.670015**

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	70.200,00		31.221,00	31.221,00	
Auszahlungen	1.101.026,92	2.702.582,81	1.505.909,27	-1.196.673,54	-44,28
Saldo	-1.030.826,92	-2.702.582,81	-1.474.688,27	1.227.894,54	45,43

Schon seit längerem bestehen lange Lieferzeiten bei der Beschaffung von Spielgeräten. Daneben gibt es aktuell eine hohe Personalfluktuation bzw. unbesetzte Stellen im Bereich der Planung und Bauleitung. Das für den Spielplatzbau vorhandene/verbliebene Personal des FB 67 wird aufgrund der fachlichen Zuständigkeit auch für Spielplatzinvestitionen auf Schulhöfen und Kitas eingesetzt, wodurch sich die verfügbaren Planungs- und Bauleitungskapazitäten für Spielplätze im Bereich des öffentlichen Grüns reduzieren. Daneben ergeben sich hier die deutlichen Abweichungen auch aufgrund der teilweise notwendigen umfangreichen Abstimmungen mit Bürgern und Bezirksvertretungen und/oder Verzögerungen bei der Ausschreibung bzw. Durchführung der Maßnahmen. Es wurden rd. 0,6 Mio. Euro an Obligos übertragen. Die Maßnahmen werden in 2022 weiter fortgeführt und in der Regel auch abgeschlossen. Durch die abgeschlossene Spielraumanalyse soll der zukünftige Abstimmungsbedarf reduziert werden.

Fachbereich 67**Forstwirtschaft: Felshangssicherung****5.670018**

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	161.843,11	1.363.360,66	195.679,33	-1.167.681,33	-85,65
Saldo	-161.843,11	-1.363.360,66	-195.679,33	1.167.681,33	85,65

Es handelt sich hierbei um eine Sammelfinanzposition, aus der überwiegend Deckungsmittel für Einzelmaßnahmen bereitgestellt werden. Zudem kam es zu einer Verschiebung der geplanten Maßnahmen.

Fachbereich 67**SQSM: Grünzug Zangenstr.****5.677805**

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	81.250,00	456.000,00	88.810,79	-367.189,21	-80,52
Auszahlungen	63.172,42	1.225.578,76	83.404,78	-1.142.173,98	-93,19
Saldo	18.077,58	-769.578,76	5.406,01	774.984,77	100,70

Die Ausschreibungsergebnisse bei der Maßnahme Grünzug Zangenstraße führten im Sommer 2021 zu einer Kostensteigerung gegenüber der Eigenkalkulation von insgesamt 0,4 Mio. Euro. Hierzu musste dann der entsprechende Beschluss zur Baukostenerhöhung und zusätzlicher Mittelbereitstellung im September eingeholt werden. Anschließend erfolgte die Auftragsvergabe. Der Baubeginn (in erster Linie Brückenbauwerk) durch die Firma ist dann allerdings nicht mehr in 2021 erfolgt, so dass die entsprechenden Obligos in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 nach 2022 übertragen wurden.

Geschäftsbereich 7

investive Einzelmaßnahmen

Fachbereich 60 Gustav-Heinemann-Gesamtschule: Neubau 5.600052

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	2.439.043,59	2.497.542,00	2.831.730,07	334.188,07	13,38
Auszahlungen	18.867.108,70	13.327.421,87	9.998.833,07	-3.328.588,80	-24,98
Saldo	-16.428.065,11	-10.829.879,87	-7.167.103,00	3.662.776,87	33,82

Die Maßnahme befindet sich in der Schlussphase. Die tatsächlichen Ist-Kosten sind stark abhängig von der Rechnungsstellung beauftragter Firmen und somit nur bedingt steuerbar. Obligo 2021: rd. 5,1 Mio. Euro.

Fachbereich 60 Gymnasium Nord-Ost Neubau 5.600066

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	13.060,97	18.019.828,51	21.507,01	-17.998.321,50	-99,88
Saldo	-13.060,97	-18.019.828,51	-21.507,01	17.998.321,50	99,88

Verspäteter Baustart durch komplexe Verhandlungen mit dem Generalplaner. Die nicht benötigten Mittel wurden überwiegend als Deckung für andere Projekte herangezogen: z.B. Parkhaus Nord (4,0 Mio. Euro), Neubau Gustav-Heinemann-Gesamtschule (4,7 Mio. Euro), Ausstattung FB 37 (2,8 Mio. Euro).

Fachbereich 60 GS Bockmühle Neubau 5.600067

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	134.502,32	15.135.252,09	603.982,50	-14.531.269,59	-96,01
Saldo	-134.502,32	-15.135.252,09	-603.982,50	14.531.269,59	96,01

Verspäteter Baustart durch komplexe Verhandlungen mit dem Generalplaner. Überdies mussten stadtteilbezogene Bedarfe und Aspekte der Städtebauförderung zeitintensiv geklärt werden. Die nicht benötigten Mittel wurden überwiegend als Deckung für andere Projekte herangezogen: z.B. Turnhalle und Krafraum Sportschule NRW (6,2 Mio. Euro), Containerinterim Immelmannstr. (5,9 Mio. Euro).

Fachbereich 60 BürgerRathaus Neubau 5.600069

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		17.611.382,69	3.631.024,96	-13.980.357,73	-79,38
Saldo		-17.611.382,69	-3.631.024,96	13.980.357,73	79,38

Mit der Beschlussvorlage zum Bau und Baubeginn des BürgerRatHauses im Juni 2021 hat der Rat auf Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen den Beschlussvorschlag erweitert und die Verwaltung mit der Prüfung von Aspekten von Ökologie und Nachhaltigkeit für das BürgerRatHaus beauftragt. Hierdurch ist es zu weiteren Verschiebungen in den Projektplanungen gekommen – neben den bereits im Jahr 2020 verursachten Projektverzögerungen durch die langwierigen und schwierigen Vertragsverhandlungen mit dem Generalplaner.

Fachbereich 60 Ellernstraße, Umbau Verwaltungsgebäude 5.600205

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	953.798,92	4.019.787,32	1.212.012,96	-2.807.774,36	-69,85
Saldo	-953.798,92	-4.019.787,32	-1.212.012,96	2.807.774,36	69,85

Umfangreiche Sanierung im Altbestand. Weitere zeitliche Verzögerungen durch Insolvenz der Heizung-/Sanitärfirma. Ist-Kosten sind stark davon abhängig, wann die beauftragten Firmen leisten und die Leistungen abrechnen. Obligo in 2021: rd. 2,9 Mio. Euro.

Fachbereich 60 Bürgerhaus Oststadt Generalsanierung 5.600207

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	483.271,39	2.223.915,50	453.813,08	-1.770.102,42	-79,59
Saldo	-483.271,39	-2.223.915,50	-453.813,08	1.770.102,42	79,59

Umfangreiche Bestandssanierung mit Auflagen aus dem Denkmalschutz. Zeitverzug insbesondere durch komplexe Elektrotechnik-Arbeiten. Ist-Kosten sind auch hier davon abhängig, wann die beauftragten Firmen leisten und die Leistungen abrechnen. Obligo in 2021: rd. 1,6 Mio. Euro.

Fachbereich 60 Neubauprogramm Schultoilettenanlagen 5.600227

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		5.500.000,00		-5.500.000,00	-100,00
Saldo		-5.500.000,00		5.500.000,00	100,00

Es handelt sich um einen Pool-Topf (Budgetreservoir), bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool Budget in "echte" Projekte umgebucht. Somit findet die Abweichungsanalyse Ihre Betrachtung in den jeweiligen Projekten.

Fachbereich 60 Pool Planungsleistungen (generell) 5.600228

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		2.350.000,00		-2.350.000,00	-100,00
Saldo		-2.350.000,00		2.350.000,00	100,00

Es handelt sich um einen Pool-Topf (Budgetreservoir), bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool Budget in "echte" Projekte umbucht. Somit findet die Abweichungsanalyse Ihre Betrachtung in den jeweiligen Projekten.

Fachbereich 60 Neubau GS Altenessen-Süd 5.600261

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	526.020,61	9.105.223,49	1.477.721,06	-7.627.502,43	-83,77
Saldo	-526.020,61	-9.105.223,49	-1.477.721,06	7.627.502,43	83,77

Neubauvorhaben mit zeitintensivem Planungsvorlauf und intensiver Vertragsverhandlungsphase. Die nicht benötigten Mittel wurden überwiegend als Deckung für andere Projekte herangezogen: z.B. IT-Infrastruktur Deutschlandhaus (0,9 Mio. Euro), Kulturforum Steele (1,1 Mio. Euro), Schulausbau Dolldorfschule (0,9 Mio. Euro), Maßnahmen der TaskForce III (1,5 Mio. Euro).

Fachbereich 60 Getrud-Bäumer-RS Neubau/Erweiterung 5.600265

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	61.314,75	1.000.000,00		-1.000.000,00	-100,00
Saldo	-61.314,75	-1.000.000,00		1.000.000,00	100,00

Maßnahme zeitlich geschoben zur Umsetzung der TaskForce III aufgrund fehlender Personalkapazitäten. Weitere Planung startet nun in 2022.

Fachbereich 60 Schule a.d.Ruhr Abbruch/Neubau 5.600274

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	22.932,25	4.164.093,14	1.262.939,51	-2.901.153,63	-69,67
Saldo	-22.932,25	-4.164.093,14	-1.262.939,51	2.901.153,63	69,67

Die Planung befindet sich in der laufenden Umsetzung. Aufgrund von Anwendung der neuen Schulbauleitlinien wurde die Planung erweitert. Der Abschluss der Leistungsphase 3 ist für Ende März 2022 vorgesehen. Der Abbruch ist fertiggestellt und befindet sich in der Endabrechnung. Ist-Kosten sind abhängig davon, wann die beauftragten Firmen die Leistungen durchführen und abrechnen. Obligo in 2021: rd. 0,4 Mio. Euro. Die nicht benötigten Mittel in 2021 wurden überwiegend zur Deckung anderer Projekte herangezogen: z.B. Ausweichmodulbau Rosastr./Von-Einem-Str. (1,0 Mio. Euro), Turnhalle Klapperstr. (0,2 Mio. Euro).

Fachbereich 60 Frida-Levy-Gesamtschule Neubau 5.600275

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	52.172,71	3.059.597,56	27.008,45	-3.032.589,11	-99,12
Saldo	-52.172,71	-3.059.597,56	-27.008,45	3.032.589,11	99,12

Zeitlicher Verzug aufgrund fehlender Personalkapazitäten im FB 60. Wettbewerbsmanagement wurde im Oktober 2021 beauftragt. Die Maßnahme wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 ff. neu veranschlagt.

Fachbereich 60 Neubau Schule Hatzper Str. 5.600276

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	180.610,97	1.500.000,00		-1.500.000,00	-100,00
Saldo	-180.610,97	-1.500.000,00		1.500.000,00	100,00

Der Schulneubau wurde zeitlich geschoben zugunsten anderer priorisierter Baumaßnahmen (wie z.B. Betriebshof Elisenstr. (DS 0289/2021/7)).

Fachbereich 60 BK-Mitte Neubau 5.600277

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		3.000.000,00		-3.000.000,00	-100,00
Saldo		-3.000.000,00		3.000.000,00	100,00

Eingebunden in die komplexe und schwierige Gesamtproblematik der Berufskollegs. Finale Beschlussfassung über Standortfrage steht noch aus. Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Fachbereich 60 TaskForce III Erich-Kästner-Gesamtschule 5.600292

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	27.531,96	2.152.468,04	887.872,41	-1.264.595,63	-58,75
Saldo	-27.531,96	-2.152.468,04	-887.872,41	1.264.595,63	58,75

Maßnahme wurde im Laufe der Umsetzung kostengünstiger als zunächst angenommen. Die nicht benötigten Mittel wurden zur Deckung von Mehrkosten in anderen Projekten der TaskForce III herangezogen.

Fachbereich 60 Kulturlandschaft Deilbachtal 5.600442

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	234.000,00		444.250,00	444.250,00	
Auszahlungen	181.975,28	1.407.332,12	258.745,09	-1.148.587,03	-81,61
Saldo	52.024,72	-1.407.332,12	185.504,91	1.592.837,03	113,18

Die Maßnahme wird durch die GVE als Generalübernehmerin ausgeführt. Die Leistungen wurden in voller Höhe beauftragt (Obligo i.H.v. rd. 1,4 Mio. Euro). Die Rechnungsstellung steht noch aus.

Fachbereich 60 Kulturforum Steele Generalsanierung 5.600444

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	398.979,52	1.852.281,01	467.319,82	-1.384.961,19	-74,77
Saldo	-398.979,52	-1.852.281,01	-467.319,82	1.384.961,19	74,77

Komplexe Bestandssanierung mit ständig neuen Aufgabenstellungen. Ist-Kosten sind stark davon abhängig, wann die beauftragten Firmen leisten und die Leistungen abrechnen. Obligo in 2021: rd. 1,4 Mio. Euro.

Fachbereich 60 Kulissenhaus Generalsanierung 5.600445

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	46.400,00	2.000.000,00	58.104,41	-1.941.895,59	-97,09
Saldo	-46.400,00	-2.000.000,00	-58.104,41	1.941.895,59	97,09

Ratsvorlage zur weiteren Umsetzung zurückgestellt wegen Klärungsbedarf Synergien zwischen TUP und GVE. Maßnahme bislang noch nicht begonnen, lediglich eine Machbarkeitsstudie ist beauftragt.

Fachbereich 60 Philharm. Generalinst. techn. Anlagen 5.600446

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	302.270,71	1.614.827,14	545.726,86	-1.069.100,28	-66,21
Saldo	-302.270,71	-1.614.827,14	-545.726,86	1.069.100,28	66,21

Lieferzeiten von Material waren stark von der Corona-Pandemie beeinflusst. Ist-Kosten verschieben sich entsprechend.

Fachbereich 60 Computainer / GS Nord Förderstr. 5.600448

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		169.804,07	1.249.445,28	1.079.641,21	635,82
Saldo		-169.804,07	-1.249.445,28	-1.079.641,21	-635,82

Die Finanzierung erfolgte durch eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in 2020 in Höhe von 0,2 Mio. Euro und in 2021 in Höhe von 1,2 Mio. Euro (DS 0413/2020/7), zusätzlich erfolgte eine Kostenerhöhung um rd. 0,3 Mio. Euro in 2021 durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung (DS 0481/2021/7).

Fachbereich 60 Containerinterim Immelmannstr. 5.600450

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		25.000,00	2.398.338,22	2.373.338,22	9.493,35
Saldo		-25.000,00	-2.398.338,22	-2.373.338,22	-9.493,35

Die Finanzierung erfolgte durch eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in 2020 in Höhe von rd. 0,2 Mio. Euro durch Kämmererentscheid und eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in 2021 in Höhe von rd. 5,9 Mio. Euro (DS 1481/2020/7).

Fachbereich 60 Kita Ausbauprogramm 5.600500

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		10.000.000,00		-10.000.000,00	-100,00
Saldo		-10.000.000,00		10.000.000,00	100,00

Bei diesem Pool-Topf handelt es sich um ein Kontierungsprojekt, bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool Budget in "echte" Projekte umgebucht.

Fachbereich 60 Kita Loskamp Neubau 5.600520

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	3.248,70	1.795.451,82	25.485,17	-1.769.966,65	-98,58
Saldo	-3.248,70	-1.795.451,82	-25.485,17	1.769.966,65	98,58

Zeitliche Verzögerungen, da zunächst Artenschutzgutachten erforderlich wurden. In 2021 wurden bislang erste Baugrundgutachten und Rodungsarbeiten sowie die Leistungsphasen 1-4 beauftragt/umgesetzt. Kostenberechnung wird voraussichtlich im März 2022 vorliegen. Obligo 2021: rd. 0,2 Mio. Euro.

Fachbereich 60 BK Ost: Brandschutzsanierung 5.600903

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	334.246,39	8.039.306,66	1.752.119,46	-6.287.187,20	-78,21
Saldo	-334.246,39	-8.039.306,66	-1.752.119,46	6.287.187,20	78,21

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Hövelschule Erweiterungsbau und Generalsanierung 5.600905

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	952.910,57	11.061.173,80	1.480.210,13	-9.580.963,67	-86,62
Saldo	-952.910,57	-11.061.173,80	-1.480.210,13	9.580.963,67	86,62

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Tiegelschule Abbruch und Neubau 5.600906

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	908.117,57	14.939.609,02	983.622,95	-13.955.986,07	-93,42
Saldo	-908.117,57	-14.939.609,02	-983.622,95	13.955.986,07	93,42

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Ausbau Altfriedschule 5.600912

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	651.933,08	9.944.094,84	1.891.751,94	-8.052.342,90	-80,98
Saldo	-651.933,08	-9.944.094,84	-1.891.751,94	8.052.342,90	80,98

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Ausbau Sternschule 5.600913

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	176.075,92	14.737.128,58	1.062.088,64	-13.675.039,94	-92,79
Saldo	-176.075,92	-14.737.128,58	-1.062.088,64	13.675.039,94	92,79

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Ausbau Andreasschule 5.600914

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	240.333,08	5.360.639,17	857.749,77	-4.502.889,40	-84,00
Saldo	-240.333,08	-5.360.639,17	-857.749,77	4.502.889,40	84,00

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Geschwister-Scholl-RS Bestandssanierung 5.600916

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	332.595,06	5.809.933,08	1.194.776,58	-4.615.156,50	-79,44
Saldo	-332.595,06	-5.809.933,08	-1.194.776,58	4.615.156,50	79,44

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Hövelschule Sanierung Sporthalle 5.600917

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	253.952,10	2.439.047,90	73.406,94	-2.365.640,96	-96,99
Saldo	-253.952,10	-2.439.047,90	-73.406,94	2.365.640,96	96,99

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 KInvFöG II 5.606900

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		5.107.104,00		-5.107.104,00	#DIV/0!
Auszahlungen		9.996.298,61		-9.996.298,61	#DIV/0!
Saldo		-4.889.194,61		4.889.194,61	#DIV/0!

Bei diesem Pool-Topf handelt es sich um ein Kontierungsprojekt, bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool Budget in "echte" Projekte/Fördermaßnahmen umgebucht. Das Förderprogramm ist in voller Höhe mit Maßnahmen belegt.

Fachbereich 60 Turnhallensanierungen Gustav-Heinemann-Gesamtschule 5.606901

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	404.925,34		4.060.575,87	4.060.575,87	
Auszahlungen	2.212.288,88	5.516.330,43	2.900.802,50	-2.615.527,93	-47,41
Saldo	-1.807.363,54	-5.516.330,43	1.159.773,37	6.676.103,80	121,02

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Abendrealschule, Turnhalle 5.606902

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		900.000,00		-900.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen		1.750.170,86	42.003,37	-1.708.167,49	-97,60
Saldo		-850.170,86	-42.003,37	808.167,49	95,06

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Abzweig Burggymnasium, Turnhalle 5.606903

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	220.093,23		1.612.304,91	1.612.304,91	
Auszahlungen	1.120.972,67	1.983.129,56	880.918,51	-1.102.211,05	-55,58
Saldo	-900.879,44	-1.983.129,56	731.386,40	2.714.515,96	136,88

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Pestalozzischule, Turnhalle 5.606905

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		900.000,00		-900.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	31.813,86	1.846.144,37	371.793,75	-1.474.350,62	-79,86
Saldo	-31.813,86	-946.144,37	-371.793,75	574.350,62	60,70

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Bertha-von-Suttner Realschule, Turnhalle 5.606907

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		639.000,00	955.571,77	316.571,77	49,54
Auszahlungen	335.303,58	3.653.683,39	1.112.227,41	-2.541.455,98	-69,56
Saldo	-335.303,58	-3.014.683,39	-156.655,64	2.858.027,75	94,80

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Maria Wächtler Gymnasium, Turnhalle 5.606908

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		747.000,00		-747.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen		1.214.315,23	43.575,27	-1.170.739,96	-96,41
Saldo		-467.315,23	-43.575,27	423.739,96	90,68

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Gymnasium Borbeck, Turnhalle 5.606912

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	334.631,46		2.496.797,39	2.496.797,39	
Auszahlungen	1.599.767,17	3.379.309,80	1.651.009,80	-1.728.300,00	-51,14
Saldo	-1.265.135,71	-3.379.309,80	845.787,59	4.225.097,39	125,03

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Bückmannshofschule, Turnhalle 5.606915

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		576.000,00	1.188.613,17	612.613,17	106,36
Auszahlungen	548.033,01	2.445.017,07	1.295.035,74	-1.149.981,33	-47,03
Saldo	-548.033,01	-1.869.017,07	-106.422,57	1.762.594,50	94,31

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Stadthafenschule, Turnhalle 5.606917

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	219.058,48		597.310,51	597.310,51	
Auszahlungen	363.977,82	2.587.652,33	399.289,80	-2.188.362,53	-84,57
Saldo	-144.919,34	-2.587.652,33	198.020,71	2.785.673,04	107,65

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Abzweig Tuttmansschule, Turnhalle 5.606918

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		900.000,00		-900.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen		1.668.247,22	113.698,60	-1.554.548,62	-93,18
Saldo		-768.247,22	-113.698,60	654.548,62	85,20

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Helene Lange Realschule, Turnhalle 5.606919

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		1.161.000,00		-1.161.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	28.778,79	2.476.453,94	330.361,05	-2.146.092,89	-86,66
Saldo	-28.778,79	-1.315.453,94	-330.361,05	985.092,89	74,89

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Josefsch./Hinsbecksch., Turnhalle 5.606920

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		1.233.000,00		-1.233.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	9.101,61	2.026.602,87	81.239,86	-1.945.363,01	-95,99
Saldo	-9.101,61	-793.602,87	-81.239,86	712.363,01	89,76

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Cranachschule Grundsanierung 5.606925

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen			1.044.268,72	1.044.268,72	
Auszahlungen	377.615,59	3.414.993,35	1.125.332,40	-2.289.660,95	-67,05
Saldo	-377.615,59	-3.414.993,35	-81.063,68	3.333.929,67	97,63

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 TH Prinzenstr. Sanierung 5.606929

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	230.084,82	3.755.854,25	793.708,12	-2.962.146,13	-78,87
Saldo	-230.084,82	-3.755.854,25	-793.708,12	2.962.146,13	78,87

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG II. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 KInvFöG I: Pool Planungsleistungen 5.607900

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	653.545,26				
Auszahlungen		3.861.985,69		-3.861.985,69	#DIV/0!
Saldo	653.545,26	-3.861.985,69		3.861.985,69	#DIV/0!

Bei diesem Pool-Topf handelt es sich um ein Kontierungsprojekt, bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool Budget in "echte" Projekte/Fördermaßnahmen umgebucht. Das Förderprogramm ist in voller Höhe mit Maßnahmen belegt.

Fachbereich 60 KInvFöG: Turnhalle Gesamtschule Böcklinstraße 5.607902

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	502.976,49				
Auszahlungen	3.282.250,52	3.035.317,54	2.020.067,18	-1.015.250,36	-33,45
Saldo	-2.779.274,03	-3.035.317,54	-2.020.067,18	1.015.250,36	33,45

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG I. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 KInvFöG I: Berufskolleg Ost (Dachflächen Hauptgebäude) 5.607913

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen			3.244.191,93	3.244.191,93	
Auszahlungen	3.126.689,95	1.576.978,86	54.020,80	-1.522.958,06	-96,57
Saldo	-3.126.689,95	-1.576.978,86	3.190.171,13	4.767.149,99	302,30

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG I. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 68 Grundstücke An- und Verkauf (allgemein) 5.682000

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	2.555.827,46	8.741.000,00	1.621.745,00	-7.119.255,00	-81,45
Auszahlungen	108.923,18	2.586.600,00	851.936,86	-1.734.663,14	-67,06
Saldo	2.446.904,28	6.154.400,00	769.808,14	-5.384.591,86	-87,49

Einzahlungen:

Der Verkauf Antropstraße (rd. 1,0 Mio. Euro) konnte aufgrund ausstehender Untersuchungen nicht begonnen werden. Eine wesentliche Abweichung ergibt sich, weil der Bebauungsplan Barkhovenallee/Jakobsallee nicht umgesetzt werden konnte aufgrund von Verzögerungen im Satzungsverfahren, die auch noch weiterhin bestehen. In der Folge konnte kein Grundstücksverkauf erfolgen, zumal zusätzlich erforderliche Untersuchungen zu weiteren Verzögerungen führen. Der Verkauf Am Bögelsknappen erfolgte Corona-bedingt verzögert.

Auszahlungen:

Es wurde der Erwerb von Potentialflächen angemeldet, der sich jedoch teilweise verzögert hat und zum Teil nicht mehr weiter zu verfolgen war.

Fachbereich 68 Grundstücke An- und Verkauf (EWG) 5.682002

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	45.644,00	9.859.000,00	2.896.464,36	-6.962.535,64	-70,62
Auszahlungen		2.335.000,00	1.540,00	-2.333.460,00	-99,93
Saldo	45.644,00	7.524.000,00	2.894.924,36	-4.629.075,64	-61,52

Einzahlungen:

Der Ansatzbildung liegt die Planung der EWG zugrunde. Diverse Verkäufe mit einem höheren Einnahmeziel konnten nicht realisiert werden, wie der Verkauf Ottilienstraße, der nunmehr auch nicht mehr durch die EWG veranlasst werden wird, da Wohnbebauung geplant ist. Der Verkauf Thurmfeld an die UDE konnte nur für eine Teilfläche mit rd. 1,3 Mio. Euro beurkundet werden. Der Verkauf ist jedoch noch nicht kassenwirksam, da die Bedingungen hierfür noch nicht eingetreten sind. Verzögerungen bei der Baureifmachung der Flächen am Pläßweidenweg verhinderten einen Verkauf im Haushaltsjahr 2021. Die Verkäufe insbesondere der Grundstücke Graf-Beust-Allee und Am Schacht Hubert konnten ebenfalls noch nicht umgesetzt werden aufgrund von zum Teil schwierigen Verhandlungen bzw. Corona-bedingter Rahmenbedingungen.

Auszahlungen:

Geplante Ankäufe haben sich verzögert, zum Teil auch wegen unmittelbarer Verhandlungen mit Endnutzern (Gewerbetreibenden).

Fachbereich 68 Modellprojekt Problemimmobilien 5.683000

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	1.432.709,86	1.900.000,00	550.000,00	-1.350.000,00	-71,05
Auszahlungen	1.459.925,71	3.096.016,66	1.019.782,78	-2.076.233,88	-67,06
Saldo	-27.215,85	-1.196.016,66	-469.782,78	726.233,88	60,72

Auszahlungen:

Im Ansatz für das Jahr 2021 wurden ursprünglich Kosten für Ankäufe und Abbrucharbeiten angesetzt, die aufgrund der langwierigen Verhandlungen, welche so im Vorfeld nicht abzusehen waren, nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Dies betrifft insbesondere das Objekt Zinkstraße 10-20.

Der vorgesehene Abbruch des Objekts Essener Straße 99a konnte im Jahr 2021 aus juristischen Gründen unerwartet nicht fertiggestellt und daher auch nicht abgerechnet werden.

Einzahlungen:

Durch die weggefallenen Ankäufe und Abbruchplanungen konnten auch nur weniger Fördermittel abgerufen werden. Diese werden nach den entstandenen Ausgaben abgerufen.

Fachbereich 68 Stadterneuerung Kupferdreh 5.683102

	Ist 2019	Ansatz 2020 (fortgeschrieben)	Ist 2020	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen	246.717,39	3.800.000,00		-3.800.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	539.022,78	6.893.313,56	1.477.871,24	-5.415.442,32	-78,56
Saldo	-292.305,39	-3.093.313,56	-1.477.871,24	1.615.442,32	52,22

Einzahlungen:

Die Mittel der Wasserbauförderung werden entsprechend der Ausgaben abgerufen. Die Baumaßnahmen haben sich in den vergangenen Jahren während der Grundlagenermittlung und Entwurfs-/Ausführungsplanung aufgrund von fehlender Kooperation der Deutschen Bahn und daraus entstehendem Abstimmungsbedarf immer wieder verschoben, sodass nicht alle geplanten Mittel eingesetzt werden konnten.

Auszahlungen:

Die Baumaßnahmen zur Offenlegung Deilbach haben sich in den letzten Jahren immer wieder verzögert, auch durch die Verzögerungen und den zeitweisen Baustopp bei der Hochlegung der S9-Trasse und den daraus folgenden, bis heute notwendigen Abstimmungsbedarfen (siehe oben). Zusätzlich traten bei der Vergabe von Baulos 2 Verzögerungen auf. Des Weiteren sorgte das Insolvenzverfahren der Planer Spiekermann und das Hochwasser im Juli 2021 für Verzögerungen von insgesamt sechs Monaten auf, welche sich auch auf die Zahlungen auswirkten.

Fachbereich 68 Stadterneuerung Altenessen-Süd 5.683103

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		4.920.000,00	75.808,86	-4.844.191,14	-98,46
Auszahlungen	1.774,00	662.200,00		-662.200,00	#DIV/0!
Saldo	-1.774,00	4.257.800,00	75.808,86	-4.181.991,14	-98,22

Einzahlungen:

Verkauf Seumannstr. 15 (1,8 Mio. Euro): Die Untersuchungen zur Gebäudesubstanz konnten noch nicht abgeschlossen werden. In der Folge sind weitere Abstimmungen erforderlich, so dass ein Verkauf voraussichtlich erst in 2023 erfolgen kann.

Weitere 3,0 Mio. Euro Einnahme war aus der Entwicklung der Gleisharfenfläche geplant. Da weiter offen ist, ob die ursprünglich geplante Wohnbebauung oder der Bau eines Berufskollegs realisiert wird, war die Einnahme nicht zu erzielen.

Auszahlungen:

Der Grunderwerb für die verschiedenen Bauabschnitte des Grünzugs Zangenstraße konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Fachbereich 68 Stadtteilentwicklung Altenessen-Süd Nordviertel 5.683420

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen	628.527,91	3.894.000,00	40.625,00	-3.853.375,00	-98,96
Saldo	-628.527,91	-3.894.000,00	-40.625,00	3.853.375,00	98,96

Ziel war der Ankauf der Grundstücke an der Gladbecker Straße 235 bis 241 (Plan 3,0 Mio. Euro), um auf diesen Flächen eine rückversetzte Neubebauung zu realisieren und dadurch einen Veränderungsprozess an der Gladbecker Straße in Gang zu setzen.

Obwohl die Eigentümer Verhandlungsbereitschaft zur Veräußerung ihrer Grundstücke gezeigt haben, konnten die seitens der Stadt und der Eigentümer genannten Bedingungen nicht für alle Grundstücke erfüllt werden. Zusätzlich hat sich herausgestellt, dass eine sinnvolle und wirtschaftliche Bebauung nicht realisiert werden kann.

Daher wurden die Verhandlungen mit dem Ergebnis beendet, dass ein Erwerb der Grundstücke im Bereich Gladbecker Straße 235 bis 241 und der Neubau an gleicher Stelle nicht stattfinden werden.

Weitere 0,3 Mio. Euro sind vorgesehen für das ausgeübte Vorkaufsrecht zur Blumenfeldstraße 15, 15a. Das Verfahren verzögert sich, da sich der Verkäufer gerichtlich dagegen wehrt.

Ankauf Ostermannplatz mit 0,3 Mio. Euro. Die Verhandlungen mit dem Eigentümer Vonovia gestalten sich schwierig, Voraussetzung für den Ankauf ist ein geeignetes Ersatzgrundstück für die Planung der Vonovia eine Kindertagesstätte zu errichten. Das ist in 2021 nicht gelungen und für 2022 neu im Haushalt eingeplant.

Fachbereich 68 Strukturentwicklung Essener Norden 5.683430

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen					
Auszahlungen		5.000.000,00		-5.000.000,00	#DIV/0!
Saldo		-5.000.000,00		5.000.000,00	100,00

Themen der Strukturentwicklung Essener Norden sind insbesondere die Entwicklung des Standortes Altenessener Straße/Nordsternstraße. Der Ankauf der Flächen von der Ruhrbahn konnte bisher mangels Annahme der Ruhrbahn noch nicht umgesetzt werden. Weitere Ankäufe im Bereich Ripshorster Straße sind geplant, jedoch unter anderem aufgrund der unübersichtlichen Eigentumsverhältnisse noch nicht umgesetzt. Dies steht nunmehr in den nächsten zwei Jahren an. Hierbei sind jedoch auch konsumtive Mittel für die Räumung der Grundstücke nach Ankauf erforderlich.

Fachbereich 68 SQSM - Gesamtkonzept Weberplatz 5.687835

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		800.000,00		-800.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen		1.000.000,00		-1.000.000,00	#DIV/0!
Saldo		-200.000,00		200.000,00	#DIV/0!

Aufgrund von Veränderungen im Zeit- und Kostenplan des Projektes sowie personeller Engpässe wurden Mittel für das Projekt nicht wie ursprünglich vorgesehen im Förderantrag für das STEP 2021 beantragt. Die Antragstellung erfolgte für das STEP 2022, daher neue Veranschlagung im Haushalt 2022 ff.

Fachbereich 68 SQSM-Karl-Denkhaus 5.687836

	Ist 2020	Ansatz 2021 (fortgeschrieben)	Ist 2021	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen		960.000,00		-960.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen		1.200.000,00		-1.200.000,00	#DIV/0!
Saldo		-240.000,00		240.000,00	#DIV/0!

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Maßnahme konnte vom Zuschussempfänger noch nicht ausreichend nachgewiesen werden. Insofern hat sich die Auszahlung und damit auch die Förderung des Landes auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Bilanz

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020	Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen	6.503.946.252,22	6.389.453.045,34	1. Eigenkapital	94.173.871,21	55.942.372,77
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.090.400.393,51	5.990.452.430,58	1.1 Allgemeine Rücklage	58.586.721,30	37.583.718,71
1.2 Sachanlagen	4.219.003,36	4.429.343,61	1.2 Sonderrücklagen	521.291,88	521.291,88
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.397.999.517,71	3.347.989.678,06	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	166.876.417,14	168.801.265,40	1.4 Jahresüberschuss	35.065.858,03	17.837.362,18
1.2.1.2 Ackerland	12.675.290,50	12.630.858,72	2. Sonderposten	881.973.187,57	819.047.281,23
1.2.1.3 Wald, Forsten	17.945.375,69	17.788.558,22	2.1 für Zuwendungen	726.859.030,76	669.421.958,91
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	119.992.003,37	123.387.828,82	2.2 für Beiträge	43.157.476,77	43.971.024,26
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3 für Gebührenaussgleich	19.508.117,95	13.665.005,71
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	113.083.459,07	110.440.014,04	2.4 Sonstige Sonderposten	92.448.562,09	91.989.292,35
1.2.2.2 Schulen	862.001.663,03	824.844.685,17	3. Rückstellungen	2.139.911.285,18	2.066.872.911,92
1.2.2.3 Wohnbauten	63.752.522,57	65.512.738,57	3.1 Pensionsrückstellungen	1.704.079.244,34	1.663.300.101,56
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	367.338.080,08	370.624.793,18	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.324.618,02	1.100.000,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	99.522.229,06	81.583.216,57
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	502.220.586,20	501.919.449,86	3.4 Sonstige Rückstellungen	334.985.193,76	320.889.593,79
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	35.506.725,41	34.808.519,52	4. Verbindlichkeiten	3.293.639.333,65	3.340.749.980,90
1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	140.547.555,91	152.599.623,77	4.1 Anleihen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.755.504,24	3.242.004,17	4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	425.195.850,68	424.118.186,54	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	520.000.000,00	520.000.000,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.027.613,04	1.836.222,96	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.548.339,78	5.496.385,40	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	253.240.874,49	252.615.197,56	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	44.112.109,80	40.318.698,73	4.2.3 von Sondervermögen	3.098.921,64	3.098.921,64
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.147.019,25	47.117.825,31	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	36.776,45	45.612,61
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	202.032.527,46	189.886.822,12	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.285.772.139,76	1.220.176.038,28
1.3 Finanzanlagen	2.688.181.872,44	2.638.033.408,91	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.210.857.581,24	1.271.511.526,68
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.595.223.496,00	1.592.805.881,08	4.4 Verbindl.k. aus Vorg. die Kreditaufw. wirtschaftl. gleich	2.729.528,48	2.952.326,26
1.3.2 Beteiligungen	1.655.619,10	1.680.026,24	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.831.591,75	39.381.529,85
1.3.3 Sondervermögen	49.480.432,80	49.480.432,80	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.701.506,47	9.492.075,42
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	548.706.764,07	537.914.972,92	4.7 Erhaltene Anzahlung	185.706.847,52	219.917.641,79
1.3.5 Ausleihungen			4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	49.904.440,34	54.174.308,37
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	373.944.280,72	340.014.431,46	5. Passive Rechnungsabgrenzung	94.248.574,61	106.840.498,52
1.3.5.2 an Beteiligungen	8.209.180,71	8.270.697,50			
1.3.5.3 an Sondervermögen	105.289.034,60	102.433.627,02			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	5.673.064,44	5.433.339,89			
2. Umlaufvermögen	286.086.385,99	277.894.821,28			
2.1 Vorräte	5.613.220,44	5.604.445,92			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.613.220,44	5.604.445,92			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	276.224.530,70	269.663.468,90			
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	13.065.048,60	8.643.883,90			
2.2.1.2 Beiträge	131.319,06	28.124,35			
2.2.1.3 Steuern	15.184.807,49	27.184.121,93			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	109.668.986,96	102.963.150,82			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	53.387.572,48	55.648.915,73			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.133.528,97	2.943.241,27			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	56.003,87	4.146,01			
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	3.425.386,22	14.012.193,60			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	3.126,09	177.506,44			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	3.314.184,63	2.816.070,26			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	75.854.566,33	55.242.114,59			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	4.248.634,85	2.626.906,46			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	127.459.472,72	121.105.793,48			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Ermittlung des coronabedingten Schadens EUR	Vergleich Ist – fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	878.189.275,45	970.171.672,00	0,00	970.171.672,00	986.625.161,49	-15.552.773,87	16.453.489,49	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	999.046.006,14	902.815.370,71	0,00	902.815.370,71	938.678.625,59	53.356.015,08	35.863.254,88	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	36.951.982,74	37.237.423,54	0,00	37.237.423,54	34.818.047,47	-1.729.000,00	-2.419.376,07	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	347.172.832,66	364.249.256,54	0,00	364.249.256,54	362.405.077,57	-5.889.758,97	-1.844.178,97	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.232.531,80	26.810.009,05	0,00	26.810.009,05	25.983.911,05	-1.320.041,79	-826.098,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	831.234.765,90	793.562.198,20	0,00	793.562.198,20	873.816.213,18	29.761.451,19	80.254.014,98	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	138.331.606,85	105.906.356,15	0,00	105.906.356,15	195.820.745,51	7.427.128,45	89.914.389,36	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	4.722.207,00	5.345.215,00	0,00	5.345.215,00	6.164.407,58	0,00	819.192,58	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	3.262.881.208,54	3.206.097.501,19	0,00	3.206.097.501,19	3.424.312.189,44	66.053.020,09	218.214.688,25	0,00
11 - Personalaufwendungen	537.978.004,42	543.063.634,03	0,00	543.063.634,03	553.089.197,06	2.524.834,94	10.025.563,03	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	116.986.804,38	98.527.484,45	0,00	98.527.484,45	106.931.616,83	0,00	8.404.132,38	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	410.658.121,34	396.569.351,28	2.999.136,96	399.568.488,24	442.892.453,08	5.941.950,52	43.323.964,84	4.423.840,52
14 - Bilanzielle Abschreibungen	136.162.337,86	106.293.013,19	0,00	106.293.013,19	112.122.210,32	0,00	5.829.197,13	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.812.070.403,67	1.878.011.436,31	1.045.557,06	1.879.056.993,37	1.924.588.934,55	46.071.124,58	45.531.941,18	1.369.460,25
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	196.704.808,81	146.014.717,31	455.293,84	146.470.011,15	246.771.668,46	12.341.958,15	100.301.657,31	122.041,78
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.210.560.480,48	3.168.479.636,57	4.499.987,86	3.172.979.624,43	3.386.396.080,30	66.879.868,19	213.416.455,87	5.915.342,55
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 -17)	52.320.728,06	37.617.864,62	-4.499.987,86	33.117.876,76	37.916.109,14	-826.848,10	4.798.232,38	-5.915.342,55
19 + Finanzerträge	32.811.594,33	28.361.199,00	0,00	28.361.199,00	36.635.913,16	-92.724,84	8.274.714,16	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	66.955.045,82	54.246.850,00	0,00	54.246.850,00	38.689.668,98	0,00	-15.557.181,02	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-34.143.451,49	-25.885.651,00	0,00	-25.885.651,00	-2.053.755,82	-92.724,84	23.831.895,18	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	18.177.276,57	11.732.213,62	-4.499.987,86	7.232.225,76	35.862.353,32	-919.572,94	28.630.127,56	-5.915.342,55
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 + 25)	18.177.276,57	11.732.213,62	-4.499.987,86	7.232.225,76	35.862.353,32	-919.572,94	28.630.127,56	-5.915.342,55
- Stiftungsergebnis PB 17					796.495,29			
= bilanzielles Jahresergebnis PB 1-16					35.065.858,03			

Gewinnverwendungsrechnung

Ergebnisrechnung	Ist-Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Fortschreibung d. Ansatzes 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Ermittlung des coronabedingten Schadens	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresergebnis	18.177.276,57	11.732.213,62	-4.499.987,86	7.232.225,76	35.862.353,32		28.630.127,56	-5.915.342,55
davon:								
Stiftungsergebnis PB17 - zweckgeb. bei den sonst. Sopo	339.914,39	0,00	-1.017.850,75	-1.017.850,75	796.495,29		1.814.346,04	-1.107.681,25
bilanzielles Jahresergebnis (PB 1 -16) im Eigenkapital	17.837.362,18	11.732.213,62	-3.482.137,11	8.250.076,51	35.065.858,03		26.815.781,52	-4.807.661,30

Das Ergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist nur für Stiftungszwecke zu verwenden. Es ist nicht Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Ergebnisrechnung	Ist-Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Fortschreibung d. Ansatzes 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Ermittlung des coronabedingten Schadens	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27 Verr. Erträge bei Verm.gegenst.	2.117.539,30	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
28 + Verr. Erträge bei Finanzanlagen	171.645.123,33	0,00	0,00	0,00	14.582.292,51		14.582.292,51	0,00
29 - Verr. Aufwendungen bei Verm.gegenst.	901.208,92	0,00	0,00	0,00	532,61		532,61	0,00
30 - Verr. Aufwendungen bei Finanzanlagen	15.087.548,26	0,00	0,00	0,00	11.416.119,49		11.416.119,49	0,00
31 = Verrechnungssaldo (Zeilen (27 + 28) - (29 + 30))	157.773.905,45	0,00	0,00	0,00	3.165.640,41		3.165.640,41	0,00

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ist-Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Fortschreibung d. Ansatzes 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist-fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	910.926.694,69	970.171.672,00	0,00	970.171.672,00	969.588.992,85	-582.679,15	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	950.651.345,71	844.954.240,94	0,00	844.954.240,94	836.618.438,97	-8.335.801,97	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	35.313.896,57	37.237.423,54	0,00	37.237.423,54	33.387.202,70	-3.850.220,84	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	339.162.255,95	358.948.163,65	0,00	358.948.163,65	346.527.216,79	-12.420.946,86	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.962.913,17	26.810.009,05	0,00	26.810.009,05	32.139.892,58	5.329.883,53	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	823.818.304,26	793.562.198,20	0,00	793.562.198,20	886.561.883,64	92.999.685,44	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	83.100.995,04	87.542.941,91	0,00	87.542.941,91	104.336.336,80	16.793.394,89	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.093.823,52	28.361.199,00	0,00	28.361.199,00	36.169.388,49	7.808.189,49	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.209.030.228,91	3.147.587.848,29	0,00	3.147.587.848,29	3.245.329.352,82	97.741.504,53	0,00
10 - Personalauszahlungen	479.486.180,07	495.563.063,54	0,00	495.563.063,54	497.621.586,94	2.058.523,40	650.000,00
11 - Versorgungsauszahlungen	96.389.531,42	92.087.103,51	0,00	92.087.103,51	97.243.366,95	5.156.263,44	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	371.948.270,63	384.410.251,28	2.999.136,96	387.409.388,24	394.705.819,09	7.296.430,85	13.897.050,42
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	57.456.954,52	52.746.850,00	0,00	52.746.850,00	48.017.198,76	-4.729.651,24	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.830.648.561,00	1.878.011.436,31	1.045.557,06	1.879.056.993,37	1.931.720.002,54	52.663.009,17	5.225.463,25
15 - Sonstige Auszahlungen	139.388.777,94	137.303.865,02	455.293,84	137.759.158,86	170.770.730,08	33.011.571,22	19.149.379,37
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.975.318.275,58	3.040.122.569,66	4.499.987,86	3.044.622.557,52	3.140.078.704,36	95.456.146,84	38.921.893,04
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	233.711.953,33	107.465.278,63	-4.499.987,86	102.965.290,77	105.250.648,46	2.285.357,69	-38.921.893,04
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	86.876.410,50	109.302.040,00	0,00	109.302.040,00	103.748.491,95	-5.553.548,05	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.373.199,72	23.865.000,00	0,00	23.865.000,00	5.926.255,26	-17.938.744,74	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	17.111.300,34	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	10.565.487,78	-9.434.512,22	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.154.324,29	9.023.000,00	0,00	9.023.000,00	2.051.641,39	-6.971.358,61	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	37.941.642,71	11.851.900,00	0,00	11.851.900,00	9.963.841,28	-1.888.058,72	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	147.456.877,56	174.041.940,00	0,00	174.041.940,00	132.255.717,66	-41.786.222,34	0,00

Finanzrechnung	Ist-Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Fortschreibung d. Ansatzes 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist-fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	3.444.401,09	7.982.500,00	5.366.485,00	13.348.985,00	2.262.566,01	-11.086.418,99	993.277,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	122.323.152,13	227.496.228,00	260.529.837,20	488.026.065,20	127.219.946,94	-360.806.118,26	229.262.416,18
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	26.294.340,98	21.265.366,00	15.072.095,44	36.337.461,44	23.774.796,47	-12.562.664,97	21.838.384,15
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	80.544.034,13	24.403.457,00	0,00	24.403.457,00	29.297.642,57	4.894.185,57	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	17.767.364,72	21.103.000,00	16.811.722,22	37.914.722,22	19.475.000,33	-18.439.721,89	16.700.921,70
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	5.534.386,09	38.800.000,00	20.700.000,00	59.500.000,00	44.346.347,46	-15.153.652,54	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	255.907.679,14	341.050.551,00	318.480.139,86	659.530.690,86	246.376.299,78	-413.154.391,08	268.794.999,03
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-108.450.801,58	-167.008.611,00	-318.480.139,86	-485.488.750,86	-114.120.582,12	371.368.168,74	-268.794.999,03
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 + 31)	125.261.151,75	-59.543.332,37	-322.980.127,72	-382.523.460,09	-8.869.933,66	373.653.526,43	-307.716.892,07
33 + Aufn. & Rückfl. v. Kred. f. Inv. & wirtsch. gleichk. Rechtsv.	129.773.820,00	367.008.611,00	0,00	367.008.611,00	180.133.920,00	-186.874.691,00	0,00
34 + Aufn. & Rückflüsse v. Krediten z. Liquiditätssicherung	5.581.547.600,65	0,00	0,00	0,00	5.476.876.233,74	5.476.876.233,74	0,00
35 - Tilg. & Gewähr. v. Kred. f. Inv. & wirtsch. gleichk. Rechtsv.	101.494.007,85	284.959.700,00	0,00	284.959.700,00	112.368.857,60	-172.590.842,40	0,00
36 - Tilgung & Gewährung v. Krediten z. Liquiditätssicherung	5.751.907.440,57	22.505.578,63	0,00	22.505.578,63	5.534.315.220,45	5.511.809.641,82	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-142.080.027,77	59.543.332,37	0,00	59.543.332,37	10.326.075,69	-49.217.256,68	0,00
38 = Änderung Bestand eigene Finanzmittel (Zeilen 32 + 37)	-16.818.876,02	0,00	-322.980.127,72	-322.980.127,72	1.456.142,03	324.436.269,75	-307.716.892,07
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.364.912,41	2.626.906,46	0,00	2.626.906,46	2.626.906,46	0,00	0,00
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmittel	80.870,07	0,00	0,00	0,00	165.586,36	165.586,36	0,00
41 = Liquide Mittel (Zeilen 38 + 39 + 40)	2.626.906,46	2.626.906,46	-322.980.127,72	-320.353.221,26	4.248.634,85	324.601.856,11	-307.716.892,07

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Anhang

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31.12.2021
Anhang

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 1.1 Aktiva
 - 1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen
 - 1.1.2 Finanzanlagevermögen
 - 1.1.3 Umlaufvermögen
 - 1.2 Passiva
 - 1.2.1 Eigenkapital
 - 1.2.2 Sonderposten
 - 1.2.3 Rückstellungen
 - 1.2.4 Verbindlichkeiten
 - 1.3 Analyse der COVID-19 bedingten Schadensermittlung gemäß NKF-CIG
 - 1.4 Hochwasserschadensereignis 2021
2. Weitere Angaben
 - 2.1 Haftungsverhältnisse
 - 2.2. Rechtlich unselbständige Stiftungen
 - 2.3 Ermächtigungsübertragungen
 - 2.4 Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen
 - 2.5 Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen
 - 2.6 Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen
 - 2.7 Angaben zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB
 - 2.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
 - 2.9 Angaben zum Gleichstellungsplan gemäß § 5 Landesgleichstellungsgesetz
3. Erläuterungsteil Bilanz
4. Erläuterungsteil Ergebnisrechnung
5. Erläuterungsteil Finanzrechnung
6. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlagen

- Anlagenspiegel / Forderungsspiegel / Verbindlichkeitenspiegel / Eigenkapitalsspiegel / Rückstellungsspiegel

1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadt Essen wendet seit dem Haushaltsjahr 2019 die haushaltsrechtlichen Vorschriften gemäß dem 2. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKFWG NRW) an. Die Grundlagen der städtischen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich aus der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW).

Die Ergebnisrechnung der Stadt Essen umfasst die Ergebnisse aller verbindlich vorgegebenen 17 Produktbereiche. Die Erträge und Aufwendungen der rechtlich unselbständigen Stiftungen werden im Produktbereich 17 ausgewiesen. Das Ergebnis des Produktbereichs 17 ist somit Bestandteil des Jahresergebnisses der Stadt Essen. Das Ergebnis der Stiftungen darf jedoch nur für Stiftungszwecke verwendet werden und steht der Stadt Essen nicht zur freien Verfügung. Es verbleibt nach dem Ratsbeschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses daher nicht im Eigenkapital der Stadt. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Verwendung des Stiftungsergebnisses für Stiftungszwecke ist jedoch kein Beschluss über seine Verwendung erforderlich.

Aus diesem Grund erfolgt (erstmalig mit dem Jahresabschluss 2020) in der Ergebnisrechnung vorab eine Gewinnverwendungsrechnung. Danach wird im Eigenkapital der Stadt Essen nur noch das Jahresergebnis der Produktbereiche 1-16 ausgewiesen. Das Jahresergebnis des Produktbereiches 17 der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist nicht Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses. Da es zweckgebunden ist und nur für Stiftungszwecke verwendet werden darf, wird es bei den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Im Eigenkapital wird das Jahresergebnis der Produktbereiche 1-16 ausgewiesen, über dessen Verwendung der Rat nach Feststellung des Jahresabschlusses beschließt.

1.1. AKTIVA

1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Stadt Essen hat gemäß § 91 GO NRW zum Schluss eines Haushaltsjahres ihre Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und zu bewerten. Der Wertansatz der Vermögensgegenstände geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2007 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Zur Aufnahme des Anlagevermögens führt die Stadt Essen jährlich gemäß § 29 KomHVO NRW in Verbindung mit der städtischen Inventurrichtlinie eine körperliche Bestandsaufnahme durch. Die Geschäfts- und Fachbereiche sind in fünf Inventurgruppen aufgeteilt, um die lückenlose Bestandsaufnahme des Anlagevermögens der Stadt Essen in einem Fünf-Jahres-Zeitraum zu gewährleisten. Die Inventur zum 31.12.2021 erfolgte für die Inventurgruppe IV (Geschäftsbereichsvorstand 2, Digitalisierungsstrategie, Grüne Hauptstadt Agentur, Stadtkämmerei, Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, Einwohneramt, Alte Synagoge – Haus jüdischer Kultur, Stadtbibliothek, Immobilienwirtschaft). Darüber hinaus erfolgten bei den Lagerbuchhaltungen vom Amt für Straßen und Verkehr sowie von Grün und Gruga die jährliche Inventur und in den Sammlungsbeständen Museum Folkwang und Ruhr Museum die jährliche Stichprobeninventur. Die im Rahmen der Inventurarbeiten deaktivierten Vermögensgegenstände werden als Abgänge berücksichtigt, die nachaktivierten Vermögensgegenstände separat als Nachaktivierungen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden gemäß der „Örtlichen Abschreibungstabelle“ linear abgeschrieben. Die Örtliche Abschreibungstabelle wurde im

Haushaltsjahr 2019 neu gefasst. Die Grundlagen dafür sind die NKF-Rahmentabelle zur KomHVO NRW (bekanntgegeben durch Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019) und die Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 05.09.2012.

Im Berichtsjahr 2021 wurden gemäß § 36 KomHVO NRW keine Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wegen voraussichtlich dauernden Wertminderungen außerplanmäßig abgeschrieben (Vorjahr 22.992.393,70 EUR).

Die Wertgrenze für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens hat die Stadt Essen zum 01.01.2019 von 150 EUR auf 250 EUR (jeweils ohne Umsatzsteuer) festgelegt. Die Stadt Essen übernimmt damit die Wertgrenze aus dem Steuerrecht, da die KomHVO NRW keine Untergrenze vorgibt und so eine Bilanzierungsvereinheitlichung mit den Betrieben gewerblicher Art erreicht wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einer vollständigen Abschreibung im Jahr ihrer Anschaffung sind in der KomHVO NRW nicht vorgesehen und werden von der Stadt Essen ab dem 01.01.2019 linear gemäß der Örtlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

Im Bereich der Kunstgegenstände ist das wirtschaftliche Eigentum der Stadt Essen in Höhe von 50 % der Museumssammlung Folkwang bilanziert. Der treuhänderisch verwaltete Miteigentumsanteil des Folkwang-Museumsverein e. V. Essen ist nicht angesetzt.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW folgende Vermögensgegenstände mit einem Festwert bewertet:

- A. Infrastrukturvermögen
 - A.1 Straßenbeleuchtung
 - A.2 Straßenverkehrszeichen (Verkehrsschilder und Straßenmarkierungen)
 - A.3 Straßenbegleitgrün
 - A.4 Straßenmöblierung
- B. Einrichtungen in Schulen
- C. Einrichtungen in Kindertageseinrichtungen
- D. Standardbüromobiliar
- E. Medienbestände der Stadtbibliothek.

Anpassungen zur Zusammensetzung, Größe, Menge und Wert werden im Rahmen der körperlichen Inventur gemäß § 91 GO NRW i. V. m. § 29 KomHVO NRW vorgenommen. Daneben führen wesentliche Abgänge, die den Festwert dauerhaft mindern, zu einer sofortigen Anpassung. Ersatzbeschaffungen zu den Festwerten werden im jeweiligen Haushaltsjahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Der Festwert für die Einrichtungen in Schulen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurde im Haushaltsjahr 2019 anhand der durchschnittlichen konkreten Beschaffungen gebildet. Im Rahmen der Inventur im Berichtsjahr wurden die Festwerte für Grundschulen um 354.900 EUR und für Realschulen um 346.100 EUR erhöht sowie der Festwert für Gymnasien um 767.800 EUR gemindert.

Für die Investitionen in den Ausbau der Digitalisierung von Schulen wurde im Berichtsjahr ein weiterer Festwert für die Einrichtungen in Schulen gebildet. Dieser Festwert bildet die zusätzliche digitale Ausstattung in Schulen ab und bemisst sich an den durchschnittlichen konkreten Beschaffungen der Haushaltsjahre (aktuell 2020 und 2021). Der Festwert für die digitale Ausstattung wird in Höhe von 9.253.000 EUR bilanziert.

Der Festwert für die Einrichtungen in Kindertagesstätten wurde im Berichtsjahr, analog der Handhabung beim Festwert für die Einrichtungen in Schulen, anhand der durchschnittlichen konkreten Beschaffungen gebildet. In die Berechnung wurden die Haushaltsjahre seit der Eröffnungsbilanz (2007 bis 2021) einbezogen. Im Ergebnis wurde der Festwert um den gerundeten Wert der Ersatzbeschaffungen des Berichtsjahres um 540.000 EUR auf 3.040.000 EUR erhöht.

Der Inhaltswert für Standardbüromobiliar hat sich durch die Einführung eines neuen Arbeitsplatzstandards von bisher 500 EUR auf nunmehr 1.050 EUR je Verwaltungsarbeitsplatz erhöht. Die Einführung des neuen Standards erfolgt gemäß Planung sukzessiv bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2025. Der Festwert für Standardbüromobiliar erfährt entsprechend dem Austauschvolumen vom bisherigen zum neuen Standard eine jährliche Erhöhung.

Der Festwert für den Medienbestand der Stadtbibliothek wurde aufgrund geringerer durchschnittlicher Ersatzbeschaffungen der Haushaltsjahre 2012 bis 2021 um 13.777 EUR gemindert.

		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	Ersatzbeschaffungen
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
A.	Infrastrukturvermögen				
A.1	Straßenbeleuchtung	19,93	19,93	0,00	4,24
A.2	Straßenverkehrszeichen				
	- Verkehrsschilder	2,99	2,99	0,00	0,70
	- Straßenmarkierungen	6,46	6,46	0,00	1,04
	Summe Straßenverkehrszeichen	9,45	9,45	0,00	1,74
A.3	Straßenbegleitgrün	43,18	43,18	0,00	5,47
A.4	Straßenmöblierung	4,97	4,97	0,00	0,22
B.	Einrichtungen in Schulen				
B.1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	27,69	27,76	-0,07	4,63
B.2	Digitale Ausstattung	9,25	0,00	9,25	1,66
	Summe Einrichtungen in Schulen	36,94	27,76	9,18	6,29
C.	Einrichtungen in Kindertageseinrichtungen	3,04	2,50	0,54	0,54
D.	Standardbüromobiliar	4,57	4,17	0,40	1,69
E.	Medienbestände der Stadtbibliothek	2,78	2,79	-0,01	0,58

1.1.2. Finanzanlagevermögen

Zum 31.12.2021 wurde die Werthaltigkeit der Finanzanlagen Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft GmbH (EVV), Immobilien Management Essen GmbH (IME), Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE), Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH (TBE), Messe Essen (ME), RGE Servicegesellschaft mbH (RGE), Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP), Essener Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG), Grundstücksverwaltung Essen GmbH (GVE), Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE), Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG), Essen Marketing GmbH (EMG), Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) und Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) überprüft.

Finanzanlage	Bewertungsmethode	AHKs inkl. nachträgliche AHKs	Buchwert zum 31.12.2020	ermittelter Wert zum 31.12.2021	Buchwert zum 31.12.2021	Wertveränderung
EVV	SOTP	1.129.429.074,95	998.394.666,70	989.393.309,89	989.393.309,89	-9.001.356,81
IME	SOTP	417.702.468,87	401.333.560,14	417.420.397,40	414.060.239,14	12.726.679,00
EBE	Ertragswert	53.193.000,00	48.036.000,00	46.812.807,36	46.812.807,36	-1.223.192,64
SBE	Innerer Wert	69.439.489,89	41.700.922,40	41.664.392,81	41.700.922,40	0,00
RGE	Ertragswert	22.497.000,00	18.535.090,54	19.603.788,52	19.603.788,52	1.068.697,98
TBE	Substanzwert	25.295.500,00	19.703.180,51	18.942.651,73	18.942.651,73	-760.528,78
TUP	Substanzwert	27.935.630,20	16.552.381,93	25.612.928,62	16.552.381,93	0,00
ME	Substanzwert	14.500.001,00	14.500.001,00	15.967.203,67	14.500.001,00	0,00
EABG	Substanzwert	2.801.000,00	2.013.128,58	1.915.948,92	1.915.948,92	-97.179,66
GVE	Substanzwert	8.967.573,56	1.038.287,07	1.001.493,38	1.001.493,38	-36.793,69
FMR	Substanzwert	1.014.000,00	482.944,73	447.782,68	447.782,68	-35.162,05
JHE	Substanzwert	1.916.000,00	356.694,98	339.474,06	339.474,06	-17.220,92
EWG	Substanzwert	1.025.370,82	355.655,49	113.964,95	113.964,95	-241.690,54
EMG	EK-Spiegelbild	42.000,00	39.223,28	39.424,26	39.424,26	200,98
VKA	Substanzwert	161.000,00	40.714,86	37.720,46	37.720,46	-2.994,40

Als Bewertungsmethoden wurden das Substanzwertverfahren, das Ertragswertverfahren sowie die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewandt. Bei der EVV und der IME kamen durch die einzelnen Bewertungen der Tochtergesellschaften verschiedene Verfahren zum Einsatz (SOTP = Sum Of The Parts).

Die von der Stadt Essen geleisteten Kapitaleinlagen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen führen gemäß § 34 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes, soweit es sich um nachträgliche Anschaffungskosten handelt. Nachträgliche Anschaffungskosten liegen vor, wenn der „innere Wert“ der Beteiligung durch die Zuschussgewährung nachhaltig erhöht wird. Wenn die Zuschüsse lediglich der Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Wertes des Beteiligungsunternehmens dienen, sind sie ergebniswirksam im Jahr der Zuschussgewährung darzustellen.

Der Wert der GVE entspricht den 10,1 % der Gesellschaftsanteile, die durch die Stadt Essen unmittelbar gehalten werden.

Erträge und Aufwendungen aus Ab- und Zuschreibungen von Finanzanlagen werden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der Bestand der Wertpapiere des Anlagevermögens beinhaltet u. a. die Aktien der RWE AG. Insgesamt werden 11.750.777 RWE-Stückaktien bei den Wertpapieren ausgewiesen. Über 10.152.397 Stück RWE-Aktien besteht zwischen der Stadt Essen und der Ruhrbahn GmbH (ehemals Essener Verkehrs AG) ein Sachdarlehensvertrag (Vertrag vom 18.12.2007). Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr bis zum 31.07. des Folgejahres, wenn er nicht von einer der Parteien entsprechend den Vertragsvorgaben gekündigt wird. Aufgrund des Sachdarlehensvertrages tritt an die Stelle der bisher bilanzierten RWE-Aktien als Surrogat der Anspruch auf Rückerstattung der RWE-Aktien. Weitere 1.598.380 Stückaktien befinden sich im Depotbestand.

Das Risiko einer Kursverschlechterung aller angesetzten RWE Aktien liegt bei der Stadt Essen, da im Falle einer Rückübertragung der Aktien, diese gemäß § 1 Abs. 3 des Sachdarlehensvertrages von gleicher Art, Güte und Menge an die Stadt Essen zu übertragen sind.

Gemäß § 35 Abs. 6 KomHVO NRW besteht eine Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Der Buchwert der RWE-Aktien – respektive des Sachdarlehens – wurde in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2013 bis 2015 außerplanmäßig auf den Kurs am Bilanzstichtag (26,61 EUR in 2013 /

25,65 EUR in 2014 / 11,71 EUR in 2015) abgeschrieben. Der Abwärtstrend des RWE-Aktienkurses setzte sich anschließend nicht fort, so dass in den Folgejahren Zuschreibungen auf den jeweiligen Kurs am Bilanzstichtag (11,82 EUR in 2016 / 17,00 EUR in 2017 / 18,97 EUR in 2018 / 27,35 EUR in 2019 / 34,57 in 2020) erfolgten. Der zuletzt erkennbare Aufwärtstrend war auch im Jahr 2021 zu beobachten. Für die Bewertung der Aktien zum 31.12.2021 wird ein Kurswert von 35,72 EUR je Aktie zugrunde gelegt. Dem Wertaufholungsgebot entsprechend erfolgt eine außerplanmäßige Zuschreibung um 13,51 Mio. EUR. Der Buchwert der RWE-Aktien beträgt zum 31.12.2021 419,74 Mio. EUR. Die Zuschreibung wurde gemäß 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung hat zur Errichtung eines repräsentativen Konzertsaals im Essener Saalbau eine Förderung in Höhe von 26 Mio. DM bereitgestellt. Zur Sicherstellung eines dauerhaft hohen Standards nach Umbau und Sanierung der Philharmonie Essen bzw. des Saalbaus hat die Stadt Essen einen Vertrag mit der GVE GmbH geschlossen und die GVE GmbH mit der baulichen Unterhaltung und Instandsetzung beauftragt. Die GVE GmbH wurde verpflichtet, das Treuhandvermögen zu verwalten. Durch eine Ergänzung des geschlossenen Vertrages in 2020 wurde das Treuhandvermögen mit treuhandbefreiender Wirkung auf die Stadt Essen zurück übertragen und in Höhe von 14,25 Mio. EUR als Investmentfond mit längerer Laufzeit angelegt. Der Bestand zum 31.12.2021 liegt bei 15,22 Mio. EUR.

Aus der Schenkungsaufgabe der Alfried-Krupp-von-Bohlen-und-Halbach-Stiftung für den Neubau des Museum Folkwang hat sich die Stadt Essen verpflichtet, eine Instandhaltungsrücklage für das Museum Folkwang zu bilden. Diese Rücklage sollte zunächst treuhänderisch durch die Grundstücksverwaltung der Stadt Essen GmbH (GVE) angelegt werden. Da die GVE ihrer Verpflichtung hierzu nicht nachgekommen ist, werden die Mittel in voller Höhe der vertraglichen Verpflichtung seit 2015 durch die Stadt Essen in Investmentfonds angelegt.

Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe werden als Ausleihung ausgewiesen. Den Investitionszuschüssen steht die Anschaffung von Vermögen beim gemeindlichen Betrieb gegenüber. Die gemeindlichen Betriebe sollen bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes in Höhe des Investitionszuschusses einen Sonderposten bilden. Dieser Sonderposten erhält durch seine zweckentsprechende Verwendung in der Bilanz Eigenkapitalcharakter. Er wird über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die städtische Ausleihung wird – sofern ein Sonderposten gebildet wurde – analog zur Auflösung des Sonderpostens abgeschrieben, ansonsten erfolgt die Abschreibung analog zur Nutzungsdauer bzw. zu der im Zuwendungsbescheid vereinbarten Zweckbindungsfrist.

Der Bestand an Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhaltet ein langfristiges Darlehen an die Entwässerung Essen GmbH (EEG) im Zusammenhang mit dem zum 01.01.1998 erfolgten Erwerb der Entwässerungsanlagen durch die EEG von der Stadt Essen. Dieses Darlehen bestand bis zum 31.12.2010 zwischen der Stadt Essen und der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) und wurde zum 01.01.2011 auf die EEG übertragen. Das Darlehen ist bis zum 31.12.2040 tilgungsfrei.

Im Haushaltsjahr 2021 erhielt die Ruhrbahn GmbH (RB) ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 25,83 Mio. EUR zur Finanzierung von Stadtbahnwagen. Das Darlehen ist bis zum 15.07.2026 tilgungsfrei.

Zum Umbau der Messe Essen hat der Rat der Stadt Essen am 29.10.2014 die „Basis-Lösung Messe Essen“ beschlossen. Diese Basis-Lösung beinhaltet ein Baukostenvolumen für den Umbau der Messe Essen in Höhe von 88,57 Mio. EUR. Hiervon sollen 73,57 Mio. EUR über die Aufnahme von Krediten fremdfinanziert werden. Die benötigten Investitionskredite wurden von der Stadt Essen aufgenommen und über Darlehensverträge an die Messe Essen weitergeleitet.

Die Darlehen verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2015 - 2019:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Mio. EUR	3,70	15,70	27,20	14,00	12,97	73,57

Die Tilgung der gewährten Darlehen erfolgt in 20 gleichen Raten. In 2021 wurden 3,68 Mio. EUR getilgt, so dass eine Restforderung von 66,21 Mio. EUR besteht.

In der Position Ausleihungen an Beteiligungen wird u. a. die als Dauerleihgabe gewährte Kunstsammlung des Ruhrmuseums an die Stiftung Zollverein ausgewiesen. Aufgrund des Rückgabeananspruches wird diese unter den Ausleihungen dargestellt.

1.1.3. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nennwert angesetzt.

Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung nach § 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW. Bei Bestehen eines Ausfallrisikos werden diese jedoch gem. § 34 Abs. Satz 2 KomHVO NRW auch durch pauschale Wertberichtigungen korrigiert.

Werthaltig sind alle Forderungen bei denen die Fälligkeit noch nicht erreicht ist und kein Ausfallrisiko besteht.

Als zweifelhaft gelten sämtliche Forderungen, bei denen die Wahrscheinlichkeit besteht, dass ein Zahlungsausfall eintreten wird. Hierbei handelt es sich in der Regel um erfolglos gemahnte Forderungen, die sich in der Vollstreckung befinden. Diese Forderungen werden in ihrem Wert durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung korrigiert. Forderungen, von deren Einziehung zeitlich befristet Abstand genommen wird, werden unterjährig einzelwertberichtigt (befristete Niederschlagung). Da durch die unterjährigen Einzelwertberichtigungen nicht das gesamte Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag betrachtet wird, werden durch die Pauschalwertberichtigung noch nicht klar bezifferbare Risiken im Forderungsbestand (allgemeines Ausfallrisiko) abgedeckt. Zum Bilanzstichtag erfolgen pauschale Einzelwertberichtigungen indem Forderungsgruppen nach Arten bestimmt werden. Dabei kommt zum Jahresabschluss 2021 erstmalig, die in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt in 2021 erstellte Arbeitsanweisung über die bilanzielle Bewertung von Forderungen bei der Stadt Essen zur Anwendung. Als Berechnungsgrundlage dienen aus Vereinfachungsgründen die Top-15-Forderungsgruppen, der zum Bilanzstichtag im Inkassostatus befindlichen Forderungen. Zur Berechnung der Pauschalwertberichtigungsquote werden die unbefristet niedergeschlagenen Forderungen (die zuvor nicht einzelwertberichtigt wurden) ins Verhältnis zu den offenen Forderungen im Inkassostatus gesetzt (Mittelwerte aus Jahr des Abschlusses, Vorjahr und Vorvorjahr). Die Quoten werden je Forderungsgruppe berechnet und anschließend auf die zum Bilanzstichtag offenen Forderungsbestände im Inkassostatus angewendet. Im Jahresabschluss 2019 wurden Forderungen in Höhe von 35,39 Mio. EUR pauschal wertberichtigt. Dieser Betrag wurde durch eine für die Zukunft prognostizierte Einzugquote ermittelt. Angesichts der Corona-Pandemie und der noch nicht abzusehenden Folgen, erfolgte dem Vorsichtsprinzip und dem Niederstwertprinzip folgend in Einigung mit dem

Rechnungsprüfungsamt zum Stichtag 31.12.2020 keine Neuberechnung der pauschalen Wertberichtigungen. Mit dem nun erstmals angewandten Verfahren nach der Arbeitsanweisung über die bilanzielle Bewertung von Forderungen bei der Stadt Essen wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 10,94 Mio. EUR ermittelt. Die bestehende pauschale Wertberichtigung aus den Vorjahren wurde in Höhe von 24,45 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

Zu den uneinbringlichen Forderungen zählen Forderungen, die augenscheinlich auf Dauer nicht realisierbar sind und deren vollständiger Ausfall mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eintreten wird. Forderungen, deren Einziehung dauerhaft keinen Erfolg hat bzw. deren Kosten der Einziehung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen, werden unterjährig in voller Höhe einzeln wertberichtigt und führen zu einer vollständigen Forderungskorrektur (unbefristete Niederschlagung, Erlass oder andere Ausbuchung).

Erhaltene Akontozahlungen auf Forderungen der Stadt Essen werden bei den Forderungen abgesetzt.

Rückzahlungsverpflichtungen aus besonderen Steuerstreitverfahren werden über Rückstellungen abgesichert.

Einen wesentlichen Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bilden mit 15,68 Mio. EUR (Vorjahr 16,61 Mio. EUR) die Umgliederungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen. Hierbei handelt es sich um zur Veräußerung vorgesehenes Grundvermögen, das nicht mehr der Aufgabenerfüllung der Stadt Essen dient.

Darüber hinaus weist die Bilanzposition ausstehende Einnahmebeträge in Höhe von 60,18 Mio. EUR aus. Diese stellen grundsätzlich Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres dar und sind als sonstige Forderung bei den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen.

Liquide Mittel

Im Jahr 2010 wurde bei der Stadt Essen zusammen mit den gemeindlichen Betrieben ein Cashpool-Verfahren eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Dadurch können notwendige Kreditaufnahmen insgesamt minimiert und für die verfügbare Liquidität gegebenenfalls günstigere Konditionen erzielt werden. Insgesamt ergibt sich für alle am Cashpool-Verfahren beteiligten Unternehmen einschließlich der Stadt Essen zum 31.12.2021 ein negativer Bankbestand in Höhe von -14.156.400,12 EUR. Dieser setzt sich sowohl aus Guthaben als auch aus negativen Bankbeständen der beteiligten Unternehmen zusammen. Negativen Bankbeständen stehen Forderungen; Bankguthaben stehen Verbindlichkeiten in der städtischen Bilanz gegenüber.

1.2. PASSIVA

1.2.1. Eigenkapital

Zum 31.12.2014 wurde der Bestand der allgemeinen Rücklage vollständig aufgezehrt, so dass die Gemeinde gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW überschuldet ist. In 2020 konnte erstmalig wieder ein positiver Bestand der allgemeinen Rücklage aufgebaut werden. Dieser beträgt zum 31.12.2020 37.583.718,71 EUR.

Behandlung des Jahresüberschusses 2020

Der Jahresüberschuss in Höhe von 18.177.276,57 EUR wurde gemäß Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Essen vom 26.11.2021 in Höhe von 17.837.362,18 EUR (Jahresüberschuss der Produktbereiche 1-16) der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Jahresüberschuss des Produktbereiches 17 wurde in Höhe von 339.914,39 EUR der Stiftungsrücklage zugeführt.

Verrechnung allgemeine Rücklage

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind bestimmte Erträge und Aufwendungen ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage zu verrechnen. Als Voraussetzung benennt die Vorschrift dazu den Abgang und die Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von gemeindlichen Finanzanlagen. Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich ein Verrechnungssaldo in Höhe von 3.165.640,41 EUR (Vorjahr 157.773.905,45 EUR).

	31.12.2021
	EUR
<u>Anlage- und Umlaufvermögen</u>	
<u>verrechnete Erträge und Aufwendungen</u>	
Rathenastr. 2 - 4	-532,61
	-532,61
<u>Finanzanlagen</u>	
<u>verrechnete Erträge bei Finanzanlagen</u>	
RWE Aktien	13.513.393,55
<u>Zuschreibung gemäß Impairmenttest</u>	
Essen Marketing GmbH (EMG)	200,98
RGE Servicegesellschaft Essen GmbH (RGE)	1.068.697,98
	1.068.898,96
	14.582.292,51
<u>verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen</u>	
<u>Abschreibung gemäß Impairmenttest</u>	
Verband der komm. RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	-2.994,40
Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE)	-17.220,92
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH (FMR)	-35.162,05
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE)	-36.793,69
Essener Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)	-97.179,66
Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG)	-241.690,54
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH (TBE)	-760.528,78
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE)	-1.223.192,64
Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)	-9.001.356,81
	-11.416.119,49
	3.165.640,41

Den verrechneten Erträgen bei den Finanzanlagen in Höhe von 14,58 Mio. EUR (davon insbesondere Zuschreibung RWE Aktien 13,51 Mio. EUR) stehen verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen in Höhe von 11,42 Mio. EUR aus Abschreibungen gemäß dem durchgeführten Impairmenttest gegenüber. Eine weitere Erläuterung der Einzeltatbestände erfolgt unter Punkt 3. (Erläuterungsteil Bilanz) zur jeweiligen Bilanzposition – hier insbesondere bei den Finanzanlagen.

Um den Verrechnungssaldo in Höhe von 3,17 Mio. EUR hat sich der Bestand der allgemeinen Rücklage erhöht.

Das Eigenkapital auf der Passiv-Seite hat sich wie folgt verändert:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	58.586.721,30	37.583.718,71
Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
Jahresergebnis	35.065.858,03	17.837.362,18
	94.173.871,21	55.942.372,77

1.2.2. Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Die im Haushaltsjahr erfassten Sonderposten für Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Investitionspauschalen

Die für das Jahr 2021 vereinnahmte allgemeine Investitionspauschale (23,97 Mio. EUR) sowie die Investitionspauschale für Sozialhilfeträger (3,29 Mio. EUR) des Landes Nordrhein-Westfalen betrug 27,26 Mio. EUR und wurde auf nicht anderweitig bezuschusste Investitionen verteilt. Hier-von entfallen 9,71 Mio. EUR auf drei fertig gestellte Baumaßnahmen, für den ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet wurde. Der Restbetrag von 17,55 Mio. EUR entfällt auf noch im Bau befindliche Maßnahmen, und verbleibt bis zur Fertigstellung bei den erhaltenen Anzahlungen.

Die Feuerschutzpauschale betrug 0,88 Mio. EUR und wurde vollständig auf die Investitionen der Feuerwehr Essen verteilt.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Straßenbaubeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Die Erschließungsbeiträge werden nach einem vereinfachten Verfahren jährlich – analog der Nutzungsdauer von Straßen (60 Jahre bis 2012, 50 Jahre ab 2013 und 60 Jahre ab 2019) – er-tragswirksam aufgelöst. Alle vor dem 01.01.2007 vereinnahmten Beiträge werden pauschal im prozentualen Verhältnis der jährlichen Abschreibungen zum Restbuchwert der Anlagenklasse „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ aufgelöst.

Die Straßenbaubeiträge werden zu 82 % für Straßenkörper und zu 18 % für Beleuchtung ver-wendet. Analog zu den Erschließungsbeiträgen wird für Investitionen in Straßenkörper die glei-che Verfahrensweise zur Auflösung angewendet. Für die Straßenbeleuchtung existiert ein Fest-wert. Aus diesem Grund werden 18 % aller neu vereinnahmten Straßenbaubeiträge direkt er-tragswirksam aufgelöst. Alle vor dem 01.01.2007 vereinnahmten Beitragsanteile für die Stra-ßenbeleuchtung werden im Sonderposten geführt, bis der Festwert aufgelöst wird.

Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Beiträge werden im Punkt 3.6.2 näher ausgeführt.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Absatz 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen für Gebühren innerhalb der nächsten vier Jahre nach dem Ende des Kalkulationszeitraumes auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden. Der Bestand an Kostenüberdeckungen ist durch die Pflicht zum Ausgleich als Sonderposten in der Bilanz anzusetzen (siehe Punkt 3.6.3).

Sonstige Sonderposten

Für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter / die Stifterin Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz zu bilden. Der Sonderposten wird aus der Ergebnisrechnung zum Produktbereich 17 – Stiftungen – fortgeschrieben. Unterjährige Bestandsveränderungen der Stiftungsrücklagen führen zu einer unmittelbaren Veränderung des Sonderpostens für rechtlich unselbständige Stiftungen.

Bei dem Sonderposten für Ausgleichszahlungen gemäß § 154 BauGB handelt es sich um Zahlungen, die ein Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde zu entrichten hat. Der Wert des Ausgleichsbetrages entspricht der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks. Mit den Ausgleichsbeträgen werden Investitionen der Gemeinde finanziert, die als Ausgleichsbeträge zu passivieren sind. Der Sonderposten ist entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufzulösen.

Zusammensetzung und Entwicklung der Sonstigen Sonderposten werden unter Punkt 3.6.4 dargestellt.

1.2.3. Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	1.704.079.244,34	1.663.300.101,56
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.324.618,02	1.100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	99.522.229,06	81.583.216,57
Sonstige Rückstellungen	334.985.193,76	320.889.593,79
	2.139.911.285,18	2.066.872.911,92

Rückstellungen werden gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie sind gemäß § 91 Abs. 4 GO NRW wirklichkeitstreu zu bewerten.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt eine personenscharfe Berechnung. Rückstellungen für Beihilfen nach § 75 LBG sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW pauschal bewertet und bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert basiert auf einem Rechnungszinsfuß von 5 % für alle Beamtinnen und Beamten der Stadt Essen.

Die Pensionsrückstellungen beinhalten seit dem 31.12.2014 auch die Ansprüche der Beamtinnen und Beamten der Sport- und Bäderbetriebe.

Die Ermittlung der Beihilferückstellung für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW. Der anzuwendende Prozentsatz ermittelt sich aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfeleistungen an die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zum Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge

der letzten drei Jahre und ist spätestens alle fünf Jahre anzupassen. Die Berechnung des anzuwendenden Prozentsatzes wurde im Jahr 2020 aktualisiert und beträgt 23,67 % (s. auch Lagebericht Punkt 4.1. Risiken, Seite 31).

Die Zuführungen und Auflösungen der Pensionsrückstellungen werden brutto ausgewiesen.

Zum 31.12.2021 werden Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW für konkret beabsichtigte, aber noch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 99,52 Mio. EUR ausgewiesen. Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich zusammen aus solchen, die bereits im Jahresabschluss 2020 (oder früher) gebildet und noch nicht vollständig abgebaut wurden und neuen Rückstellungen für Maßnahmen, deren Durchführung im Jahr 2021 geplant war oder notwendig geworden ist. Aus dem Jahresabschluss 2020 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 69,60 Mio. EUR übernommen. Auf die Erläuterungen zur Bilanz Punkt 3.7.3 wird verwiesen.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten unter anderem Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen. Um sicher zu gehen, dass diese Rückstellungen nicht gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW geringfügig sind, besteht bei der Stadt Essen eine Wertgrenze von 10.000 EUR je PSP-Element und Sachkonto. Zum Jahresabschluss 2018 wurde diese Grenze für die Immobilienwirtschaft angepasst, da viele Rechnungen mit einem, vergleichsweise geringen Betrag summiert die ursprüngliche Wertgrenze erreicht hatten. Die neue Wertgrenze für diesen Fachbereich beträgt nun 10.000 EUR je offenen Betrag eines Auftrags in der Bauunterhaltung und -instandhaltung.

1.2.4. Verbindlichkeiten

Die Stadt Essen ist zum Stichtag 31.12.2021 an vier Stadtanleihen (Nr. 2, 3, 5 und 6) und einer Deutschlandanleihe beteiligt:

Stadtanleihe Nr. 2: Mit Laufzeit vom 26.02.2010 bis 26.02.2015 hat die Stadt Essen in 2010 zur Finanzierung ihres Liquiditätsbedarfs eine Anleihe in Höhe von 200,00 Mio. EUR begeben. Diese Anleihe ist im Jahr 2015 zurückgezahlt und durch Beteiligung an der NRW-Stadtanleihe Nr. 2 mit einer Laufzeit vom 25.02.2015 bis 25.02.2025 refinanziert worden.

Stadtanleihe Nr. 3: Mit Laufzeit vom 17.06.2015 bis 17.06.2022 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 50,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 3 beteiligt.

Stadtanleihe Nr. 5: Mit Laufzeit vom 13.04.2017 bis 13.04.2027 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 105,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 5 beteiligt.

Stadtanleihe Nr. 6: Mit Laufzeit vom 28.02.2018 bis 28.02.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 110,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 6 beteiligt.

Deutschlandanleihe Nr. 1: Mit Laufzeit vom 03.12.2018 bis 03.12.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 55,00 Mio. EUR an der ersten bundesländerübergreifenden Städteanleihe beteiligt.

Der Bestand der Anleihen ist gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW als separater Bilanzposten 4.1 Anleihen unter den Verbindlichkeiten auszuweisen. Dabei ist zwischen Anleihen für Investitionen (4.1.1) und Anleihen zur Liquiditätssicherung (4.1.2) zu differenzieren. Die bei der Stadt Essen bilanzierten Anleihen dienen in voller Höhe der Liquiditätssicherung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag, Leibrentenverpflichtungen sind mit ihrem Barwert bewertet.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Anleihen	520.000.000,00	520.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.288.907.837,85	1.223.320.572,53
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.210.857.581,24	1.271.511.526,68
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.729.528,48	2.952.326,26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.831.591,75	39.381.529,85
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.701.506,47	9.492.075,42
Erhaltene Anzahlungen	185.706.847,52	219.917.641,79
Sonstige Verbindlichkeiten	49.904.440,34	54.174.308,37
	3.293.639.333,65	3.340.749.980,90

Erhaltene Zuwendungen und Leistungen Dritter aus baurechtlichen oder umweltrechtlichen Anlässen führen bis zu ihrer Verwendung zu Verbindlichkeiten der Gemeinde. Sie sind gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW unter dem Posten Erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
<u>Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen</u>		
Erhaltene Anzahlungen Gute Schule 2020	67.663.928,60	74.512.875,20
Sonstige erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	56.059.243,98	64.618.489,96
<u>Pauschale Zuwendungen</u>		
Investitionspauschale	26.547.545,24	45.500.000,00
ÖPNV-Pauschale	1.778.498,51	1.203.695,04
Feuerschutzpauschale	124.442,84	124.442,84
Erhaltene Anzahlungen für Kostenerstatt. Bund (FB 56)	20.124.882,15	20.744.294,81
Stellplatzabgabe	11.298.607,71	11.136.642,16
Ersatzgelder für Baumpflanzungen FB 67	656.593,54	766.341,60
Refinanzierung Ausgleichsflächen FB 67	592.526,82	430.930,24
Vorauszahlungen FB 66	334.991,80	360.602,34
Ausgleichszahlung nach Baumschutzsatzung / § 5 LG bzw. § 31 LNatSchG	229.853,08	251.982,81
Pfandgelder Dauerkarten Gruga-Park	216.664,90	202.263,04
Sonstige	79.068,35	65.081,75
	185.706.847,52	219.917.641,79

Der Rückgang der Erhaltenen Anzahlungen ist insbesondere auf die Verwendung der Investitionspauschalen 2017 bis 2020 für den Neubau der Gustav-Heinemann-Gesamtschule in Höhe von 33,10 Mio. EUR zurückzuführen.

Der Bestand der Investitionspauschale hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 15,95 Mio. EUR auf 26,55 Mio. EUR verringert. Der Bestand beinhaltet noch nicht verausgabte Mittel für die Generalsanierung des Heinz-Nixdorf-Berufskollegs (15,00 Mio. EUR), den Neubau des „BürgerRatHauses“ (4,95 Mio. EUR), den Modulneubaus der KiTa Hatzper Straße (3,00 Mio.

EUR), den Umbau des Verwaltungsgebäudes Ellernstraße (1,60 Mio. EUR), die Generalsanierung des Bürgerhauses Oststadt (1,00 Mio. EUR) sowie den Neubau der KiTa im Löwental (1,00 Mio. EUR).

Der Bestand der Feuerschutzpauschale ergibt sich aus den noch nicht fertig gestellten Feuerwachen Neubauten der freiwilligen Feuerwehren in Kray (59 TEUR), Dilldorf (46 TEUR) und Werden/Heidhausen (20 TEUR).

1.3. Analyse der COVID-19 bedingten Schadensermittlung gemäß NKF-CIG

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ vom 29.09.2020 wurde durch das am 25.11.2021 vom Landtag NRW beschlossene Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften angepasst und gilt danach u.a. für die Jahresabschlüsse 2020-2022. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 ist daher die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln. Sie wird durch eine separate Erfassung der Haushaltsbelastungen berechnet.

Das NKF-CIG beinhaltet zwei Wege zur Isolierung der Corona-bedingten Schäden. Die Stadt Essen hat bei den durch die Buchhaltung erfassten pandemiebedingten Geschäftsvorfällen von der „Genauen Ermittlung“ nach § 5 Abs. 4 i. V. m Abs. 3 S.1 NKF-CIG Gebrauch gemacht. Die nicht im Rechnungswesen abgebildeten Mindererträge und -aufwendungen werden durch Nebenrechnungen dargestellt. Hierzu erfolgt u. a. die Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2021 mit der korrespondierenden Ergebnisrechnung 2021 („Pauschale Ermittlung“).

Für das Haushaltsjahr 2021 wird eine Corona-bedingte Belastung der Stadt Essen in Höhe von 0,92 Mio. EUR ermittelt. Diese Haushaltsbelastung wäre i. S. d. § 5 Abs. 5 in Verbindung mit § 6 NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell als Bilanzierungshilfe anzusetzen. Ziel des NKF-CIG ist es, die kommunale Handlungsfähigkeit in dieser außergewöhnlichen Situation zu erhalten. Wegen der Geringfügigkeit (0,01 % der Bilanzsumme) und einem bilanziellen Jahresüberschuss in Höhe von 35,07 Mio. EUR -in dem der Corona-bedingte Verlust bereits inbegriffen ist- wird auf die Bildung einer Bilanzierungshilfe verzichtet.

	Ergebnis 2020 EUR	Fortge- schriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Ermittlung des COVID-19 bedingten Schadens EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	878.189.275,45	970.171.672,00	986.625.161,49	-15.552.773,87
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	999.046.006,14	902.815.370,71	938.678.625,59	53.356.015,08
3 + Sonstige Transfererträge	36.951.982,74	37.237.423,54	34.818.047,47	-1.729.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	347.172.832,66	364.249.256,54	362.405.077,57	-5.889.758,97
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.232.531,80	26.810.009,05	25.983.911,05	-1.320.041,79
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	831.234.765,90	793.562.198,20	873.816.213,18	29.761.451,19
7 + Sonstige ordentliche Erträge	138.331.606,85	105.906.356,15	195.820.745,51	7.427.128,45
8 + Aktivierte Eigenleistungen	4.722.207,00	5.345.215,00	6.164.407,58	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	3.262.881.208,54	3.206.097.501,19	3.424.312.189,44	66.053.020,09
11 - Personalaufwendungen	537.978.004,42	543.063.634,03	553.089.197,06	2.524.834,94
12 - Versorgungsaufwendungen	116.986.804,38	98.527.484,45	106.931.616,83	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	410.658.121,34	399.568.488,24	442.892.453,08	5.941.950,52
14 - Bilanzielle Abschreibungen	136.162.337,86	106.293.013,19	112.122.210,32	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.812.070.403,67	1.879.056.993,37	1.924.588.934,55	46.071.124,58
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	196.704.808,81	146.470.011,15	246.771.668,46	12.341.958,15
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.210.560.480,48	3.172.979.624,43	3.386.396.080,30	66.879.868,19
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 -17)	52.320.728,06	33.117.876,76	37.916.109,14	-826.848,10
19 + Finanzerträge	32.811.594,33	28.361.199,00	36.635.913,16	-92.724,84
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	66.955.045,82	54.246.850,00	38.689.668,98	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-34.143.451,49	-25.885.651,00	-2.053.755,82	-92.724,84
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	18.177.276,57	7.232.225,76	35.862.353,32	-919.572,94
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 + 25)	18.177.276,57	7.232.225,76	35.862.353,32	-919.572,94

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1):

Die Haushaltsbelastung der Corona-bedingten Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (Zeile 01) ist durch pauschale Ermittlung nach § 5 Absatz 4 i. V. m. Absatz 3 Satz 2 NKF-CIG erfolgt. Hierzu erfolgt nach § 5 Absatz 3 Satz 3 der Vorschrift die Gegenüberstellung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben des Ergebnisplans 2021 mit der korrespondierenden Ergebnisrechnung 2021 (Zeile 01). Der Plan/Ist-Vergleich aller Steuern und ähnlichen Abgaben ergibt einen Gesamtmehrertrag in Höhe von 16,5 Mio. EUR. Dies ist auf den nicht Corona-bedingten Mehrertrag bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Corona-bedingte Mindererträge ergeben sich aus dem Plan/Ist-Vergleich bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer sowie den Erträgen aus der Vergnügungssteuer und Wettbürosteuer und betragen 15,55 Mio. EUR.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
0,00	15,55 Mio. EUR	- 15,55 Mio. EUR

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2):

Das Land NRW hat im Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG) eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln vorgenommen, um die Kommunen des Landes vor Einbußen im

kommunalen Finanzausgleich – bedingt durch die Folgen der Bekämpfung der Corona-Pandemie – zu bewahren.

Gemäß § 2 Abs. 3 GFG 2021 wurde die Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 einmalig aus Landesmitteln um 943,14 Mio. EUR aufgestockt. Die gemeinscharfen Aufstockungsbeträge sind im Bericht des Kommunalministeriums vom 22. Januar 2021 aufgelistet.

Auf die Stadt Essen entfällt bei der Schlüsselzuweisung ein Aufstockungsbetrag in Höhe von 32,21 Mio. EUR, der als Corona-bedingter Mehrertrag ausgewiesen wird.

Das Land NRW und der Bund haben sich an den Corona-bedingten Gewerbesteuermindererträgen der Kommunen durch Gewerbesteuerausgleichszahlungen im Rahmen des "Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder" vom 06.10.2020 beteiligt. Die Verteilung der Ausgleichszahlungen an die Kommunen ergab sich aus dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW) vom 01.12.2020.

Die Stadt Essen hat in 2020 eine Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von 121,2 Mio. EUR erhalten, die die gesamten Corona-bedingten Steuer mindererträge des Jahres 2020 ausglich. Darüber hinaus steht ein Betrag von 18,7 Mio. EUR durch eine im Jahresabschluss 2020 vorgenommene passivische Abgrenzung als Corona-bedingter Mehrertrag für die Kompensation von Gewerbesteuerausfällen des Jahres 2021 zur Verfügung.

Für die Durchführung von Kontrollen im Rahmen der CoronaSchVO hat die Stadt Essen im Jahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 1,46 Mio. EUR vom Land NRW erhalten.

Das Land NRW hat besondere Projekte (z. B. „Aufholen nach Corona“ oder im Rahmen des „Essener Kultur-Sommers 2021“) Corona-bedingt mit Zuwendungen gefördert.

Ebenso sind aufgrund nicht durchgeführter vom Land NRW geförderte Veranstaltungen (z.B. Landessportfest) Mindererträge bei den Zuwendungen entstanden.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
53,37 Mio. EUR	0,01 Mio. EUR	+53,36 Mio. EUR

Sonstige Transfererträge (Zeile 3):

Der Erlass von Elternbeiträgen für die Kindertagespflege für die Monate Januar und Februar zu 100 % und März bis Mai zu 50 % führt zu Mindererträgen in Höhe von 1,73 Mio. EUR.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
0,00	1,73 Mio. EUR	- 1,73 Mio. EUR

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4):

Der eingeschränkte Pandemiebetrieb bzw. eingeschränkte Regelbetrieb von Kindertagesstätten und Schulen (Offener Ganzttag) und das damit einher gehende Fehlen von Betreuungsangeboten führten zu großen Ertragsausfällen bei den Elternbeiträgen.

Auch die Schließungen und die Nutzungsverringerungen anderer kommunaler Einrichtungen, z. B. das Museum Folkwang, die VHS, die Musikschule, die Parkflächen sowie die Verbote bei der

Außergastronomie und dem Veranstaltungsgeschehen führten zu einem Rückgang der Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (rd. 2,88 Mio. EUR).

Ein Mehrertrag von 1,72 Mio. EUR erzielte der Rettungsdienst der Feuerwehr durch vermehrte Corona-bedingte Rettungsdienstfahrten.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
1,72 Mio. EUR	7,61 Mio. EUR	- 5,89 Mio. EUR

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5):

Durch den eingeschränkten Präsenzunterricht an Schulen, Veranstaltungsabsagen, Gebäude- und Parkschließungen etc. sind Mindererträge aus Entgelten (Essensbeiträge, Raummieten, Eintrittsgelder, Beförderungskosten etc.) sowie Mindererträge aus Umsatzpachten entstanden.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
0,00	1,32 Mio. EUR	- 1,32 Mio. EUR

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6):

Der bezifferte Ausfall der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote in Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und im Offenen Ganztage wurde seitens des Landes mit einer Beteiligung von 50 % des Beitragsausfalls erstattet.

Zu den Mehrerträgen zählen auch die Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz durch den Landschaftsverband Rheinland sowie Erstattungen für gezahltes Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit (0,30 Mio. EUR).

Es erfolgten Kostenerstattungen für Personalkosten, z.B. für Personal zur Kontaktnachverfolgung oder Honorarausfälle für Dozenten (SodEG Zuschuss des BAMF) von rd. 0,10 Mio. EUR.

Andere Landesförderungen bspw. für die Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten zur Bewältigung der Corona-Krise und Kostenerstattungen für Corona-bedingte Aufwendungen (z. B. für Masken, OGS-Helfer, Lolli-Tests, Schulbusverkehr) wurden in Anspruch genommen (4,46 Mio. EUR). Ebenfalls wurden Landeszuwendungen zum Ausgleich von Einnahmeausfällen sowie für „Corona-Projekte“ (z. B. „Aufholen nach Corona“) gewährt (2,86 Mio. EUR).

Mit dem Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen COVID-19 vom 04.12.2020 wurde die Stadt Essen beauftragt, ein Impfzentrum bis zum 15.12.2020 zu errichten und fortan betriebsbereit zu halten. Nach aktueller Erlasslage werden die Aufwendung in voller Höhe von Land, Bund und den privaten Krankenversicherungsunternehmen getragen, sodass Erträge von 7,13 Mio. EUR in voller Höhe zu den Aufwendungen entstehen.

Weitere Kostenerstattungen erfolgten für die Corona-bedingten Aufwendungen nach dem Sozialschutzpaket III sowie für die Corona-bedingten Sonderzahlungen nach dem SGB II (Sonderzahlungen nach § 70 SGB II und Kinderfreizeitbonus nach § 71 SGB II) von rd. 12,37 Mio. EUR.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
29,76 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR	+ 29,76 Mio. EUR

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7):

Die Corona-Pandemie hat zu einem verringerten Verkehrsaufkommen und Benutzung der Park-einrichtungen geführt. Der Planansatz für die Verwarn- und Bußgelder konnte daher nicht er-reicht werden. Der daraus resultierende Minderertrag von 2,95 Mio. EUR ist als Corona bedingt einzustufen.

Demgegenüber stehen Mehrerträgen in Höhe von 0,88 Mio. EUR, die als Verwarn- und Bußgel-der auf Basis der Corona-Schutzverordnung erhoben worden sind.

Durch das Corona-bedingte Projekt „Digitale Schulausstattung“ und die daraus folgende Neubil-dung des Festwertes der digitalen Ausstattung an Schulen konnten Mehrerträge von 9,26 Mio. EUR verbucht werden.

Eine durch Corona verursachte geringere Gewinnausschüttung eines verbundenen Unterneh-mens sowie eine Corona-bedingte Forderung gegenüber einer Beteiligungsgesellschaft und nicht durchgeführte Maßnahmen der Gesundheitspflege verursachten weitere Mindererträge.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
10,44 Mio. EUR	3,01 Mio. EUR	+ 7,43 Mio. EUR

Ordentliche Erträge (Zeile 10)

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis ⁴⁶
95,29 Mio. EUR	29,23 Mio. EUR	+ 66,05 Mio. EUR

Personalaufwendungen (Zeile 11):

Im Bereich der Personalaufwendungen wurden die Mehraufwendungen durch Zahlungen auf-grund des Infektionsschutzgesetz sowie die Auszahlung von Mehrarbeit ausgelöst. Ebenso er-folgten zur Bewältigung der Pandemie zusätzliche Personaleinstellungen.

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis
2,52 Mio. EUR	0,00	+ 2,52 Mio. EUR

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13):

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrafen im Wesent-lichen die Kosten für die Beschaffung von Schutzausrüstung und Schutzmaterialien, Desinfekti-onsmittel und -spendern, Mund-Nasen-Schutze, Schutzbrillen für die Verbandskästen der Stadt Essen inkl. Reserve aufgrund der DGUV Handlungshilfe zur Ersten-Hilfe im Umfeld der Corona-Pandemie und der Empfehlung des Betriebsarztes MEDITÜV und Spuckschutzwänden sowie de-ren Reinigung. Ebenso beruhen die Mehraufwendungen auf umfangreiche und aufwendige Schutz- und Desinfektionsmaßnahmen im Bereich der Rettungs- und Krankentransporte. Fahr-zeuge standen für ein bestimmtes Zeitfenster wegen der vollständigen Desinfektion nicht zur Verfügung; Ersatzfahrzeuge wurden unter Entstehung von Mehraufwand durch die Hilfsorgani-sationen bereitgestellt.

⁴⁶ Rundungsdifferenz

Hierunter fallen auch die Kosten für den Aufbau der Impfstraßen (mit Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 vom 04.12.2020 wurde die Stadt Essen beauftragt, ein Impfzentrum zu errichten und zu betreiben; das Impfzentrum war bis zum 30.09.2021 geöffnet), zusätzliche Aufwendungen für Sicherheitsdienste u.a. in den Bürgerämtern und die Einrichtung von Notschlafstellen.

Minderaufwendungen ergeben sich im Bereich der Ausbildung der Nachwuchskräfte, da Corona-bedingte Unterrichtsausfälle nicht vollständig nachgeholt wurden. Gleiches gilt für ausgefallene Fortbildungsveranstaltungen, die in 2021 nicht nachgeholt werden konnten. Zudem gab es weniger Kosten im Bereich Gästebewirtung durch weniger Präsenzveranstaltungen und durch den Wegfall der Reinigung und das Mittagessen an den Schulen während deren Schließung oder Ausfall des Präsenzunterrichtes. Weitere Minderaufwendungen entstehen durch eine geringere Anzahl von Schülerbeförderung und Inklusionshelfer sowie der Ausfall diverser Projekte im Gesundheitsbereich (z. B. Projekt „Gesunde Stadt“, „Kindergesundheitsmobil“).

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis
7,76 Mio. EUR	1,82 Mio. EUR	+ 5,94 Mio. EUR

Transferaufwendungen (Zeile 15):

Corona-bedingte Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie führten zu wesentlichen Mehraufwendungen in Höhe von 28,77 Mio. EUR. Die zusätzlichen Zuschüsse erhielten folgende Gesellschaften:

Messe Essen GmbH, Essener Marketing GmbH (EMG), Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV), Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH (FMR), Sportstätten Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH (SBG), Bfz-Essen GmbH (Bfz), Arbeit&Bildung Essen GmbH (ABEG).

Darüber hinaus erfolgten die Zahlungen/Weiterleitungen nach dem Sozialdienstleistungsgesetz (SodEG). Erbringer sozialer Dienstleistungen, die im Zuge der Corona-Pandemie ihre Leistungen nicht mehr erbringen können bzw. dürfen und dadurch in finanzielle Schieflage geraten, können nach dem SodEG bei dem jeweilige Leistungsträger Zuschüsse beantragen. Hiervon haben Dienstleister der Eingliederungshilfe Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden Leistungen nach dem SodEG von rd. 4,94 Mio. EUR im Bereich der Eingliederungshilfe im Jahr 2021 ausgezahlt.

Andere Mehraufwendungen sind u.a. in Folge der ergänzenden Hotelkapazitäten für Notschlafstellen, Notbetreuungen, Weiterleitungen von Zuwendungen in der Abwicklung von „Corona-Projekten“ (z. B. „Aufholen nach Corona“), Übernahme von Verpflegungskosten der freien Träger entstanden. Ebenso erfolgten Aufwendungen nach dem Sozialschutzpaket III sowie für die Corona-bedingten Sonderzahlungen nach dem SGB II (Sonderzahlungen nach § 70 SGB II und Kinderfreizeitbonus nach § 71 SGB II) von rd. 12,7 Mio. EUR.

Ebenso wurde der eingerichtete Corona Sonderfonds Kultur in Höhe von 0,5 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Aufgrund der zeitweiligen Schulschließungen und der Einhaltung der Corona-Schutzverordnungen konnten die Integrationshilfen für Schülerinnen und Schüler (Leistungen zur Teilhabe an Bildung) nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Die hierdurch der Stadt Essen entstandenen Minderaufwendungen können nicht konkret benannt und nur vorsichtig geschätzt werden. Hier wird ein Betrag von rd. 4,4 Mio. EUR kalkuliert (Hochrechnung anhand der Durchschnittskosten aus dem Vorjahr).

Andere Corona-bedingte Minderaufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen sind durch Schulschließungen oder Nichtdurchführung von Maßnahmen entstanden (1,02 Mio. EUR).

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis
51,49 Mio. EUR	5,42 Mio. EUR	+ 46,07 Mio. EUR

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16):

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen betrafen u. a. die Kosten für zusätzlich angemietete Räume für Ratssitzungen in der Messe Essen und der Grugahalle und Mietaufwendungen des Impfzentrums. Darüber hinaus führte die vermehrte Inanspruchnahme der Briefwahl auch zu erhöhten Portokosten. Zusätzlich sind Aufwendungen für Tele-Arbeitsplätze, IT-Ausstattung, Honorare für das Bürgertelefon, Gerichts- und Prozesskosten, Beschaffung von Fahrzeugen, themenbezogene Kampagnen und Informationen an Essener Bürgerinnen und Bürger, Grafikleistungen für Plakate und Info-Blätter zum Thema Hygienemaßnahmen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Koordinierungs- und Lagezentrum, Stornogebühren, und Ausfallhonorare für Absagen von diversen Veranstaltungen entstanden. Durch das Corona-bedingte Projekt „Digitale Schulausstattung“ und die daraus folgende Neubildung des Festwertes der digitalen Ausstattung an Schulen sind Aufwendungen von 6,45 Mio. EUR entstanden.

Minderaufwendungen ergeben sich aufgrund ausgefallener Dienstreisen, nicht durchgeführter Veranstaltungen (VHS, Fortbildung der Stadt Essen etc.) und dem Ausfall der Personalversammlung. Ebenso erfolgten Minderaufwendungen für den Schulbusverkehr.

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis
14,39 Mio. EUR	2,05 Mio. EUR	+ 12,34 Mio. EUR

Ordentliche Aufwendungen (Zeile 17)

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Ergebnis ⁴⁷
76,16 Mio. EUR	9,29 Mio. EUR	+ 66,88 Mio. EUR

Finanzerträge (Zeile 19):

Die Gewinnausschüttung 2021 aus dem Ergebnis 2020 eines verbundenen Unternehmens ist Corona-bedingt geringer ausgefallen.

Mehrerträge	Mindererträge	Ergebnis
0,00 Mio. EUR	0,09 Mio. EUR	- 0,09 Mio. EUR

Corona-bedingtes Ergebnis (Zeile 22 und Zeile 26):

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge übersteigen die Corona-bedingten Mehrerträge und Minderaufwendungen. Es ist gesamt eine Corona-bedingte

⁴⁷ Rundungsdifferenz

Haushaltsbelastung in Höhe von 0,92 Mio. EUR entstanden, die in der Ergebnisrechnung – dem NKF-CIG folgend – isoliert dargestellt wird.

Das negative Corona-bedingte Ergebnis wird durch das positive Jahresergebnis gedeckt. Die Stadt Essen erwirtschaftet darüber hinaus einen Jahresüberschuss von 35,86 Mio. EUR. Dadurch entfällt der vom NKF-CIG vorgesehene Ausgleich der Corona-Haushaltsbelastung durch einen außerordentlichen Ertrag und die Bildung einer Bilanzierungshilfe.

Mehrerträge	Mindererträge	Mehr- aufwendungen	Minder- aufwendungen	Ergebnis
95,29 Mio. EUR	29,32 Mio. EUR	76,16 Mio. EUR	9,29 Mio. EUR	-0,92 Mio. EUR

1.4. Hochwasserschadensereignis 2021

In der Zeit vom 14./15. Juli 2021 sorgte "Tief Bernd" auch in Essen für Starkregen und Hochwasser. Vor allem in den Stadtteilen Kettwig, Kupferdreh und Steele gab es schwere Schäden durch über die Ufer getretenes Wasser des Deilbachs und der Ruhr. Neben vielen Bürgerinnen und Bürgern hat die Unwetterkatastrophe auch zahlreiche Unternehmen und Sportvereine getroffen. Der Bund, das Land NRW sowie die Stadt Essen haben zur ersten Abfederung der finanziellen Belastungen, die durch die entstandenen Schäden verursacht wurden, verschiedene Hilfsprogramme und Soforthilfen aufgelegt:

1. Soforthilfen für Privatpersonen

Die vom Land finanzierte einmalige Soforthilfe sieht eine Auszahlung von 1.500 EUR pro Haushalt (erste Person – Haushaltsvorstand und für jede weitere Person 500 EUR vor, maximal 3.500 EUR je Haushalt). Insgesamt wurden Hilfen in Höhe von 933.000 EUR von der Stadt ausgezahlt und vom Land an die Stadt Essen erstattet.

2. Soforthilfen für Unternehmen, Gewerbetreibende, freiberuflich und selbständig Tätige sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Die Leistung erfolgt als Festbetrag in Höhe von 5.000 EUR je Betriebsstätte. Die Grundlage der Soforthilfe ist eine Selbsteinschätzung, dass in der Betriebsstätte ein Schaden in Höhe von mindestens 5.000 EUR entstanden ist. Insgesamt wurden Hilfen in Höhe von 460.000 EUR ausgezahlt und vom Land erstattet.

3. Härtefallfonds für einkommensschwache Haushalte

Die Stadt Essen hat einen Härtefallfonds für einkommensschwache Familien und Haushalte eingerichtet. Insbesondere sollen damit Dinge des täglichen Lebens wiederbeschafft werden, die durch das Hochwasser der vergangenen Tage beschädigt oder unbrauchbar wurden und dringend ersetzt werden müssen. Insgesamt wurden Hilfen in Höhe von 10.909,20 EUR ausgezahlt.

4. Soforthilfe für Essener Sportvereine

Die Stadt Essen hat einen Fonds für betroffene Sportvereine eingerichtet, die ebenfalls unbürokratische Hilfe erhalten sollen. Analog zur Soforthilfe für Unternehmen können Sportvereine bis zu 5.000 EUR als Soforthilfe für entstandene Schäden beantragen. Insgesamt wurden Hilfen in Höhe von 110.270,00 EUR ausgezahlt.

Schäden und Aufwendungen der Stadt Essen, die im Zusammenhang mit der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe stehen, belaufen sich auf 9,84 Mio. EUR. Davon entfallen 2,77 Mio. EUR auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Sport- und Bäderbetriebe Essen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat Hilfen und Förderprogramme eingeführt, um betroffene Kommunen zu unterstützen:

1. Soforthilfen zur Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände

Zur ersten Instandsetzung kommunaler Infrastruktur hat das Land NRW eine Soforthilfe in Höhe von 65 Mio. EUR bereitgestellt. Mit Bewilligungsbescheid vom 22. Juli 2021 wurde der Stadt Essen eine Soforthilfe in Höhe von 500.000 EUR als Billigkeitsleistung gemäß Landeshaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen gewährt.

2. Sonderbedarfzuweisungen an Kommunen (§ 19 Abs. 2 Nr. 5 Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG 2021))

Mit Datum vom 01. September 2021 wurde durch die Stadt Essen eine Sonderbedarfzuweisung gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 5 GFG 2021 beantragt. Am 07. Dezember 2021 erfolgte hierzu die Bewilligung von Mitteln in Höhe von 216.214 EUR.

3. Förderprogramm „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ gemäß der dazu erlassenen Förderrichtlinie vom 10. September 2021

Mit dem Beschluss des Bundesrates vom 10. September 2021 stehen im Rahmen der Wiederaufbauhilfe 30. Mrd. EUR zur Verfügung. Davon werden dem Land Nordrhein-Westfalen rd. 12,3 Mrd. EUR für das Förderprogramm „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ bereitgestellt. Förderzweck ist die Beseitigung hochwasserbedingter Schäden sowie insbesondere der Wiederaufbau von baulichen Anlagen, Gebäuden, Gegenständen und öffentlicher Infrastruktur, die durch den Starkregen und das Hochwasser im Juli 2021 beschädigt worden sind und in der Gebietskulisse liegen. Es handelt sich um eine 100%ige Förderung ohne Eigenanteil.

Zur Beantragung einer Billigkeitsleistung im Rahmen dieses Förderprogrammes wurden die Kommunen gebeten, einen sogenannten Wiederaufbauplan zu erstellen, der die einzelnen Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie Aufwendungen zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe beinhaltet. Der Rat der Stadt Essen hat den Wiederaufbauplan am 23.02.2022 beschlossen (Ratsvorlage 0073/2022/2). Unter Berücksichtigung der bereits verwendeten Mittel der Soforthilfe (500.000 EUR) sowie der Sonderbedarfzuweisung (216.214 EUR) hat die Stadt Essen in dem Wiederaufbauplan Schäden und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 9.281.857 EUR, geltend gemacht. Insbesondere die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Sport- und Bäderbetriebe Essen mit rd. 2,77 Mio. EUR, der Fachbereich 60 (Immobilienwirtschaft) mit rd. 3,14 Mio. EUR, der Fachbereich 59 (Umweltamt) mit rd. 1,70 Mio. EUR und der Fachbereich 67 (Grün und Gruga) mit rd. 1,16 Mio. EUR sind stark von dieser Umweltkatastrophe betroffen.

Am 15. Dezember 2021 hat der Landtag NRW die „Zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ beschlossen. Diese sieht besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen für die betroffenen Kommunen vor.

Es werden u.a. Regelungen dahingehend getroffen, dass

- die zuständige Aufsichtsbehörde die Veröffentlichung und damit das Inkrafttreten einer Haushaltssatzung einer besonders von der Unwetterkatastrophe betroffenen Kommune auch dann zulassen kann, wenn der Haushaltsausgleich nach den regulären Vorgaben nicht dargestellt werden kann,
- für die Haushalte besonders betroffener Kommunen in den Jahren 2022 und 2023 erstmalig einsetzende wie auch bereits bestehende Haushaltssicherungspflichten ausgesetzt werden und die Aufsichtsbehörde den Wegfall von in ihrem Lauf unterbrochenen Haushaltssicherungskonzepten genehmigen kann,
- die Vornahme von dem Grunde nach erforderlichen Wertberichtigungen für von der Katastrophe verursachte Schäden an Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bestimmten Voraussetzungen (zunächst) nicht erfolgt.

Nach § 5 Abs.1 der Verordnung hat die Kommune in den Haushaltsjahren 2021 bis 2030 von der Neubewertung eines von dem Schadensereignis betroffenen Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens und der daraus folgenden außerplanmäßigen Wertberichtigung im Umfang der katastrophenbedingten Wertminderung abzusehen, wenn und soweit dieser Vermögensgegenstand oder dessen geplanter Ersatz in dem Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen ist, aufgenommen ist.

Die Stadt Essen hat auf Grund der geltenden Verordnung keine Rückstellungen für Vermögensgegenstände, die im Wiederaufbauplan geführt werden, gebildet.

Eine Einbuchung von „Forderungen gegenüber dem Land“ ist nicht vorgesehen und zur Vermeidung von Verwerfungen in der Bilanz der Gemeinde nicht erforderlich. Die zukünftig zu erwartenden Fördermittel aus der Wiederaufbauhilfe, die für Investitionen geleistet werden, werden wie Zuwendungen für Investitionen behandelt und entsprechend verbucht.

2. Weitere Angaben

2.1. Haftungsverhältnisse

Folgende Ausfallbürgschaften bestehen zum Bilanzstichtag:

Bürgschaftsnehmer	Valuta zu Beginn des Haushalts- jahres 2021	Zugänge	Abgänge	Valuta am Ende des Haushalts- jahres 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Entwässerung Essen GmbH	138.805.926,91	0,00	8.224.241,07	130.581.685,84
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	5.044.089,12	0,00	188.032,13	4.856.056,99
Essener Kleingartengrund und -boden gem.GmbH	1.443.960,96	0,00	74.395,49	1.369.565,47
Essener Sportbund e.V.	312.887,18	0,00	41.075,71	271.811,47
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	474.018,05	0,00	0,00	474.018,05
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	1.545.331,79	0,00	237.741,05	1.307.590,74
Gesellschaft für soziale Dienstleistungen g GmbH	6.494.848,19	0,00	532.207,16	5.962.641,03
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	5.442.197,40	0,00	621.810,52	4.820.386,88
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	7.500.000,00	0,00	0,00	7.500.000,00
Messe Essen GmbH	68.008.205,56	0,00	7.000.000,06	61.008.205,50
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	157.389,98	0,00	64.695,20	92.694,78
Ruhrbahn GmbH	26.775.000,00	0,00	0,00	26.775.000,00
Stadtwerke Essen AG	15.335.623,61	0,00	3.498.746,31	11.836.877,30
Elterninitiative am Knappschafts Krankenhaus	206.000,00	0,00	206.000,00	0,00
	277.545.478,75	0,00	20.688.944,70	256.856.534,05

Darüber hinaus verpflichtet sich die Stadt Essen mit Ratsbeschluss vom 29.09.2021 zur Abgabe einer rechtsverbindlichen Sicherungserklärung gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) (vgl. Ratsbeschluss 1818/2021/4). Hierdurch wird eine Zuwendung des LVR an den Kitaträger Lebenshilfe Essen gGmbH zur Schaffung neuer Kitaplätze in Höhe von 0,99 Mio. EUR als dingliche Sicherung abgesichert. Die Sicherung beginnt 2022.

2.2. Rechtlich unselbständige Stiftungen

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist unter den Bilanzposten der jeweils betreffenden Vermögensart anzusetzen. Als Bilanzausgleich wird ein sonstiger Sonderposten gebildet. Die einzelnen Vermögensgegenstände sind wie folgt den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet:

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.2 Sachanlagen		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.347.767,00	3.347.767,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.249.501,00	2.249.501,00
1.3 Finanzanlagen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	78.878.799,15	82.636.766,13
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	255.000,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	6.404.683,63	2.408.392,04
	91.135.750,78	90.642.426,17

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
2. Sonderposten		
2.4 Sonstige Sonderposten	91.135.750,78	90.642.426,17
	91.135.750,78	90.642.426,17

2.3. Ermächtigungsübertragungen

In das Haushaltsjahr 2022 werden konsumtive Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 5,92 Mio. EUR und investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 268,79 Mio. EUR übertragen.

Übersicht nach Produktbereichen		konsumtiv EUR	investiv EUR
1.01	Innere Verwaltung	1.618.675,06	166.334.055,14
1.02	Sicherheit und Ordnung	23.572,09	9.626.617,93
1.03	Schulträgeraufgaben	50.228,36	10.715.207,55
1.04	Kultur und Wissenschaft	65.784,05	413.772,01
1.05	Soziale Leistungen	2.500.000,00	112.717,81
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	303.644,61	336.985,02
1.07	Gesundheitsdienst	150.433,00	48.035,06
1.08	Sportförderung	-	16.600.000,00
1.09	Räumliche Planungs- / Entwicklungsmaßnahmen Geoinformation	-	2.965.783,11
1.10	Bauen und Wohnen	-	1.452,88
1.11	Ver- und Entsorgung	-	2.965,08
1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	95.324,13	49.052.468,22
1.13	Natur- und Landschaftspflege	-	12.495.263,87
1.14	Umweltschutz	-	89.675,35
1.15	Wirtschaft und Tourismus	-	-
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-
1.17	Stiftungen	1.107.681,25	-
		5.915.342,55	268.794.999,03

Des Weiteren ergibt sich aus den bestehenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten die Notwendigkeit zur Übertragung von konsumtiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 33.006.550,49 EUR, so dass insgesamt konsumtive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 38,92 Mio. EUR übertragen werden.

2.4. Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Für die Gebührenbereiche ergaben sich zum Stichtag 31.12.2021 gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW folgende Kostenunterdeckungen aus noch nicht ausgeglichenen Unterdeckungen der Jahre 2018 bis 2020:

Stadtentwässerung	1.947.523,97 EUR	(Vorjahr: 4.694.493,34 EUR)
Straßenreinigung / Winterdienst	44.931,60 EUR	(Vorjahr: 341.655,26 EUR)
Abfallbeseitigung	26.837,60 EUR	(Vorjahr: 40.254,39 EUR)

Beim Ausgleich von Kostenüber- und Unterdeckungen in der Gebührenkalkulation werden durch den zulässigen Ausgleichszeitraum von vier Jahren unterschiedliche Jahre miteinander verrechnet. Der Ausweis für Sonderposten und Kostenüberdeckungen (siehe Punkt 3.6.3) bezieht sich daher auf den zum Ausgleich noch vorgesehenen Bestand, der sich aus den unterschiedlichen Gebührensätzen ergibt.

	Unterdeckung	Überdeckung
	EUR	EUR
Stadtentwässerung		
Schmutzwasser	0,00	9.070.898,21
Niederschlagswasser	1.925.925,37	5.481.109,05
Kleinkläranlagen	21.598,60	64,96
	1.947.523,97	14.552.072,22
Straßenreinigung / Winterdienst		
Straßenreinigung	0,00	1.215.767,64
Winterdienst	44.931,60	143.623,38
	44.931,60	1.359.391,02
Abfallbeseitigung		
Restabfallbeseitigung	0,00	3.514.239,25
Bioabfallbeseitigung	26.837,60	82.415,46
	26.837,60	3.596.654,71

2.5. Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Das Sachgebiet für Beitragsangelegenheiten vom Amt für Straßen und Verkehr hat anhand von Durchschnittssätzen die Höhe der noch nicht erhobenen Erschließungsbeiträge gem. § 127 Bau-gesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträge gem. § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ermittelt. Die aufgelisteten KAG Baumaßnahmen sind nach § 8 KAG NRW straßenbaubeitragsrelevant. Zu diesen Maßnahmen erfolgte bereits die bauliche Fer-tigstellung von (Teil-)anlagen. Die tatsächlichen Beitragssummen können erst nach Klärung aller jeweiligen Berechnungsparameter (z. B. beitragsfähiger Aufwand, Anteil der Beitragspflichtigen) ermittelt werden. Im Durchschnitt (gebildet aus den Beiträgen der Jahre 2012 bis 2021) fallen 37.804,28 EUR je Baumaßnahme an KAG-Beiträgen an. Im Einzelfall kann die tatsächliche Bei-tragshöhe von den Durchschnittswerten deutlich abweichen. Bei insgesamt 113 offenen Maß-nahmen ergäbe sich auf Basis des Durchschnittswertes ein ausstehendes Beitragsvolumen in Höhe von 4.271.883 EUR.

Die nachstehende Zusammensetzung enthält zwei im Endausbau fertig gestellte stadtseitig aus-gebaute Erschließungsbaumaßnahmen (Auf der Heide und Martin-Kremmer-Straße), für die Bei-träge nach dem BauGB anfallen. Auf Basis des Durchschnitts der Erschließungsbeiträge der Jahre 2012 bis 2021 kann mit einer Beitragseinnahme in Höhe von 291.816 EUR gerechnet wer-den. Auch hier kann die tatsächliche Beitragshöhe von dem Durchschnittswert deutlich abwei-chen.

Im Zusammenhang mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, wel-ches zum 01. Januar 2020 in Kraft trat, wurde vom Land NRW die Förderrichtlinie Straßenaus-baubeiträge erlassen. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 v. H. auf den umlagefähigen Aufwand der jeweiligen Straßenausbaumaßnahme (Anteil welcher auf die anlie-genden Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer und/oder Erbbauberechtigten (Anliegeranteil) zu verteilen ist. Soweit die Förderkriterien erfüllt werden, wird die Stadt Essen zur hälftigen finanziellen Entlastung der Straßenausbaubeitragspflichtigen (KAG) eine entspre-chende Förderung beantragen. Für diesen Teil der Maßnahmen wird die Beitragseinnahme um 50 v. H. geringer ausfallen, da die andere Hälfte über die Förderung generiert wird. Im Haus-haltsjahr konnten Förderungen in Höhe von 344.574,46 EUR generiert werden.

Zusammensetzung:

Baumaßnahme	Straßenabschnitt von – bis
Adelkampstraße	Kämpenstraße bis Wickenburgstraße
Adelkampstraße	Wickenburgstraße bis Schweriner Straße
Ahnewinkelstraße	Timpestraße bis Im Osterbruch
Alte Hauptstraße	Stichstraße komplett bis Zufahrt Trauerhalle Friedhof
Alte Hauptstraße	Verbindungsweg
Am Frommen Joseph	
Am Heissiwald	Kanonenberg bis Am Heissiwald Ende Sackgasse
Am Zehnthof	Wilhelm-Beckmann-Straße bis Schönscheidtstraße
Am Zehnthof	Wilhelm-Beckmann-Straße bis Schönscheidtstraße
An der Meisenburg	Meisenburgstraße bis An der Meisenburg Haus Nr. 22 bzw. 26
Auf dem Stapel	Haus Nr. 53 bis Wendehammer
Auf der Heide	
Bahnhofstraße	Lanfermannfähre bis Eupenstraße
Baumblüte	Einigkeitstraße bis Holunderweg
Bäuminghausstraße	Radhoffstraße bis Altenessener Straße
Berswortschanze	II.Schockenhecke bis Straßenknick bei Haus Nr. 26
Bottroper Straße	Paulstraße bis Berthold-Beitz-Boulevard
Byfanger Straße	Marienbergstraße bis Verbindungsweg Scharpenhang
Carl-Funke-Straße	Bahnhofstraße bis Außengebiet
Deilbachtal	Dilldorfer Straße bis Leth
Deile	
Emmastraße	Rüttenscheider Straße bis Julienstraße
Emscherstraße	Stichstr. bei Haus Nr. 176
Engelbertstraße	Lysegang bis Ziegelstraße
Engelbertstraße	Beuststraße bis Lysegang
Engelbertstraße	Lysegang bis Ziegelstraße
Frankenstraße	Am Wiedenfeld bis Forsthausstraße
Frankenstraße	Eisenbahnstraße bis Gottfried-Wilhelm-Straße
Frankenstraße	Stiftstraße bis Habichtstraße /Forsthausstr.
Frankenstraße	Eisenbahnstraße bis Gottfried-Wilhelm-Straße
Frohnhauser Straße	Ostfeldstraße / Limbecker Platz bis Jägerstraße
Frohnhauser Straße	Westendhof bis Kurt-Jooss-Straße
Frohnhauser Straße	Westendhof bis Hans-Böckler-Straße
Gelsenkirchener Straße	Haldenstraße bis Schonnebeckhöfe
Gelsenkirchener Straße	Haldenstraße bis Büchelsloh
Gerhardstraße	
Gewerkenstraße	Thiesstraße bis Gewerkenstraße Stichstr. zwischen Haus Nr. 7 und 11
Grabenstraße	Twentmannstraße bis Von-Bergmann-Straße
Haardtstraße	Bocholder Straße bis Kampstraße
Harkortstraße	Bunsenstraße bis Münchener Straße
Haumannplatz	Zweigertstraße bis Kortumstraße
Hausackerstraße	Kämpenstraße bis Hohe Warte

Baumaßnahme	Straßenabschnitt von – bis
Herskamp	Dachsfeld bis Luthestraße
Hinsbecker Berg	Kupferdreher Straße bis Byfanger Straße
Hobeisenstraße	Keplerstraße bis Martin-Luther-Straße (A40)
Huestraße	Auf der Reihe bis Ophoffstraße
Hufelandstraße	Cranachstraße bis Ladenspelderstraße
Humboldtstraße	Fulerumer Straße bis Stadtgrenze
Hummelshagen	Unterlehberg Haus Nr. 5 bis Gottfried-Herder-Straße Haus Nr. 30
Im Kimpel	Prälatenweg bis Am Bilstein
Jägerstraße	Ottilienstraße bis Heinz-Renner-Platz
Jahnplatz	Holtener Straße bis Hamborner Straße
Kämpenstraße	Hausackerstraße bis Adelpkampstraße
Kappenbergstraße	
Kastanienallee	Gänsemarkt bis Weberplatz
Katernberger Straße	Viktoriastraße bis Alte Kirchstraße
Kaulbachstraße	Hohe Warte bis Holsterhauser Straße
Kaupenstraße	Hölderlinstraße bis Mörikestraße
Klaumerbruch	Prosperstraße bis Söllockweg
Kleiner Bruch	Stichstr. bei Haus Nr. 82 - 96 bis Garnbleiche
Kleiner Bruch	Stichstr. bei Haus Nr. 82 - 96 bis Garnbleiche Vertragsgebiet
Kleinstraße	Vogelheimer Straße bis Förderstraße
Kreuzeskirchstraße	Friedrich-Ebert-Straße bis I. Weberstraße
Kupferdreher Straße	Benderstraße bis Möllneyer Ufer
Kupferdreher Straße	Hinsbecker Berg bis Poststraße
Landsberger Straße	August-Thyssen-Straße bis Arndtstraße
Leipziger Straße	Benno-Strauß-Straße bis Mülheimer Straße
Loskamp	Bischoffstraße bis Schürenfeld
Lüderitzwiese	Ahnewinkelstraße bis Burhofer Brauk
Luthestraße	Wiesengrund bis Regenweg
Lysegang	Engelbertstraße bis Lysegang Einmündung Mischverkehrsfläche
Malvenhang	Tulpenweg bis Narzissenweg
Markgrafenstraße	Steeler Straße bis Blumenthalstraße Auffahrt A40
Martin-Kremmer-Straße	
Martin-Luther-Straße	Bunsenstraße bis Hobeisenstraße (A40)
Mausegattstraße	Frankenstraße bis Silberbankstraße
Max-Dreger-Weg	
Mecklenbecksweg	Stichstraße bis bei Zufahrt zu Haus Nr. 23 - 25e
Messings Garten	Adelpkampstraße bis Haunerlandweg
Möllhoven	Ackerstraße Möllhover Winkel bis Reuenberg
Neißestraße	
Nockwinkel	
Obere Fuhr	Weichselstraße bis Verbindungsweg
Ottilienstraße	Limbecker Platz bis Schwanenkampstraße
Ottostraße	Korthover Weg bis Leither Straße
Overrathstraße	Niebuhrstraße bis Schliemannstraße

Baumaßnahme	Straßenabschnitt von – bis
Paul-Brandi-Straße	Im Stillen Winkel bis Zur Eibe
Priembergweg	von Haus Nr. 41 bis Sollwiesenbusch
Promenadenweg	Ringstraße bis Bachstraße
Rahmbruchsweg	
Rahmstraße	Rahmfeld bis Graitengraben
Rottstraße	Kreuzeskirchstraße bis Kastanienallee
Rühlestraße	
Ruhrstraße	Münzenbergerplatz bis Hauptstraße
Sarnsbank	Bellenbergsteig bis Ende/Sackgasse
Savignystraße	Friedbergstraße bis Kruppstraße
Schönebecker Straße	Kiek ut bis Verbindungsweg bei Haus Nr. 56
Schulstraße	Sanierungsgebiet bis Krummacherstraße
Steeler Straße	Gehrberg bis Stattropstraße
Steeler Straße	Engelsbecke bis Gehrberg
Styrumer Straße	
Suarezstraße	Gemarkenstraße bis Jheringstraße
Susannastraße	
Talbogen	
Tempelhof	
Twentmannstraße	Tuttmannstraße bis Grabenstraße
Überruhrstraße	Ketteltasches Hof bis Mölleneysteige
Von-Bodenhausen-Weg	Gantesweiler bis Hans-Niemeyer-Straße
Wackenberg	
Waldlehne	Sommerburgstraße bis Fibelweg
Weddigenstraße	Bredeneyer Straße bis Graf-Bernadotte-Straße
Weidenstraße	
Westfalenstraße	Kunstwerkerstraße bis Am Deimelsberg
Westfalenstraße	Ruhrallee bis Henglerstraße
Wüstenhöferstraße	DB-Unterführung bis Borbecker Mühlenbach

2.6. Verpflichtungen aus Leasingverträgen gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Zum 31.12.2021 bestehen folgende zukünftige Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Leasing-gegenstand	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
Fahrzeuge	1.857,0	1.345,6	1.204,8	979,3	863,5	570,1	264,3	78,8
Druck-, Kopier- und Kuvertiersysteme	198,5	171,0	168,5	153,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2.055,5	1.516,6	1.373,3	1.132,9	863,5	570,1	264,3	78,8

Den Fahrzeugleasingverträgen liegen Vertragslaufzeiten zwischen 1 und 10 Jahren zu Grunde. Leasingpartner ist die EV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB).

Die Drucksysteme und Kopierer umfassen insbesondere Digitaldrucksysteme der Druckerei und Kopiergeräte der gesamten Verwaltung. Vertragspartner sind Canon und Xerox.

2.7. Angaben zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Kürzel	Name	Sitz	Anteil am Kapital > 20% (durchgerechnet)	Eigenkapital zum 31.12.2020 EUR	Ergebnis letztes GJ mit JA (31.12.2020) EUR
JHE	Jugendhilfe Essen gGmbH	Essen	100,00%	291.839,34	65.634,58
ALLBAU	Allbau GmbH	Essen	84,99%	131.996.438,86	0,00
AMG	Allbau Managementgesellschaft mbH	Essen	84,99%	48.341.974,03	0,00
ABG	Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co.KG	Essen	85,10%	3.303.426,07	1.092.936,14
ABEG	Arbeit & Bildung Essen GmbH	Essen	100,00%	705.450,55	-2.199,76
BFZ	Bfz-Essen GmbH	Essen	100,00%	858.273,32	2.313,30
EMG	EMG - Essen Marketing GmbH Gesellschaft für Stadtwerbung, Touristik und Zentrenmanagement	Essen	50,00%	78.848,51	-174.598,05
ESBE KG	Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG	Essen	51,00%	893,23	-9.106,77
ESBE GmbH	Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen Verwaltungs GmbH	Essen	51,00%	24.750,00	-250,00
EBE	Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	Essen	51,00%	18.840.118,87	7.135.048,19
EEG	Entwässerung Essen GmbH	Essen	51,00%	179.817.627,81	0,00
EGU	Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH	Essen	33,17%	691.425,58	-71.305,10
EGZ	Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	Essen	50,00%	-373.506,68	-189.712,14
ENET	essen.net GmbH	Essen	100,00%	-12.049.347,95	-520.500,70
EABG	Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	Essen	100,00%	251.319,55	0,00
ESH	Essener Systemhaus	Essen	100,00%	9.800.993,83	284.708,47
EVV	Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Essen	100,00%	294.080.920,63	-24.879.365,36
EVB	EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)	Essen	100,00%	2.456.839,66	406.998,47
EWG	EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Essen	50,00%	129.310,97	0,00
EWEWG	E-world energy & water GmbH	Essen	50,00%	1.011.736,04	935.042,26
FEM	Flughafen Essen / Mülheim GmbH	Mülheim	50,00%	409.235,91	-636.170,94
TBE	Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	Essen	100,00%	15.833.885,23	-774.491,80
GVE	Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	Essen	100,00%	38.612.960,05	-2.382.425,35
GSE	GSE gGmbH	Essen	90,00%	51.164.108,94	-788.389,68
IME	Immobilien Management Essen GmbH (IME)	Essen	100,00%	418.868.212,99	17.583.782,72
ISE	Immobilien-Service Essen GmbH	Essen	84,99%	288.895,90	65.782,35
ILR	infragistik ruhr GmbH	Essen	51,00%	619.329,84	142.586,14
JBH	Jugendberufshilfe Essen gGmbH	Essen	100,00%	66.826,31	0,00
JUE	Junior Uni Essen gGmbH	Essen	75,00%		
ME	Messe Essen GmbH	Essen	99,99%	15.159.478,86	23.598,32
OLV	Otto Lingner Verkehrs-GmbH	Bochum	37,50%	541.073,44	-343,99
PROESS	Projektentwicklungs-Gesellschaft Essen mbH	Essen	25,00%	430.541,38	-10.775,90
RGE	RGE Servicegesellschaft Essen mbH	Essen	100,00%	4.024.293,08	1.030.337,70
RBG	Ruhrbahn GmbH	Essen	75,00%	224.715.419,99	0,00
SBE	Sport- und Bäderbetriebe Essen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	Essen	100,00%	27.471.579,46	-2.475.492,89
SWE	Stadtwerke Essen AG	Essen	51,00%	135.791.436,54	0,00
SFWEV	STEAG Fernwärme Essen Verwaltungs GmbH	Essen	25,50%	28.606,66	1.051,11
SFWE	STEAG Fernwärme Essen GmbH & Co. KG	Essen	25,50%	8.430.021,79	-1.234.757,92
SDE	Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Essen	90,38%	690.237,31	0,00
TUP	Theater und Philharmonie Essen GmbH**	Essen	100,00%	20.282.247,07	-38.258.996,91
WGE	Wassergewinnung Essen GmbH	Essen	25,50%	2.081.108,18	105.081,59
WFB	Weisse Flotte Baldeney-GmbH	Essen	100,00%	25.000,00	0,00
IEE	Immobilienentwicklung Stadt Essen GmbH***	Essen	84,99%	3.496,17	-22.204,06
ZZZ	ZukunftszentrumZollverein AG zur Förderung von Existenzgründungen - Triple Z -	Essen	37,28%	1.468.890,24	22.562,95

* Gründung in 2021, daher liegt kein JA 2020 vor

** JA 31.07.2020

*** vormals zebra (JA Zahlen betreffen noch zebra)

2.8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Garantieerklärung gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH

Mit Ratsbeschluss vom 12.07.2011 hat die Stadt Essen gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH durch eine Garantieerklärung die Garantie übernommen, sie von der Verpflichtung aus den nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.08.2011 erteilten Pensionszusagen und deren Erhöhung bis zu einem Betrag von 4,00 Mio. EUR freizustellen. Die Garantieerklärung vom 12.07.2011 tritt an die Stelle der Garantieerklärung vom 11.12.2003.

Garantieerklärungen für Mietkautionen

Das Amt für Soziales und Wohnen stellt Sicherheitsgarantieerklärungen gegenüber Vermietern in Höhe der beanspruchten Mietkautionen aus. Zum 31.12.2021 bestanden 549 Garantieerklärungen mit einer Garantiesumme von 334.846,96 EUR.

Kommunaler Anteil am Konjunkturpaket II

Die Stadt Essen hat für den Zeitraum von 2009 bis 2011 Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von insgesamt 70,12 Mio. EUR erhalten. Damit hat die Stadt Essen die ihr zustehende pauschale Zuweisung für Zukunftsinvestitionen zu 100 % abgerufen. Die Zuwendungen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes wurden zu 75 % aus Bundesmitteln und zu 25 % aus Landesmitteln finanziert (§ 1 Abs. 2 InvföG NRW). Gemäß § 1 Abs. 4 S. 2 und 3 InvföG NRW tragen bei kommunalbezogenen Investitionsmaßnahmen das Land und die Gemeinden jeweils 12,50 % der förderfähigen Kosten (12,50 % = 8,77 Mio. EUR Eigenanteil der Stadt Essen). Der kommunale Anteil wurde vom Land vorfinanziert und ist ab 2012 bis 2021 nach Maßgabe des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetzes (ZTFoG) zurückzuzahlen. Danach beteiligen sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Investitionszuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) an den Kosten.

Gemäß § 16 des GFG 2021 standen für das Jahr 2021 insgesamt 1.326,83 Mio. EUR zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Nach Abzug eines Betrages für die Aufwands-/ Unterhaltungspauschale nach § 16 Abs. 6 GFG in Höhe von 140,00 Mio. EUR wurde ein Betrag in Höhe von 30,10 Mio. EUR als kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen gemäß § 6 ZTFoG abgesetzt. Es verbleibt ein verteilter Betrag für die Gemeinden und Gemeindeverbände NRW in Höhe von 1.156,73 Mio. EUR. Hiervon hat die Stadt Essen in 2021 23,97 Mio. EUR als allgemeine Investitionspauschale gem. § 16 Abs. 3 GFG, 3,29 Mio. EUR als Investitionspauschale für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG sowie 2,70 Mio. EUR als Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach § 16 Abs. 6 GFG erhalten.

Energiecontracting Museum Folkwang

Die städtische Tochtergesellschaft GVE erbringt auf Grundlage des bestehenden Facilitymanagementvertrags die Facility-Dienstleistungen im Museum Folkwang. Zwischen der Stadt Essen, der Stadtwerke Essen GmbH und der GVE wurde ein Energiecontracting-Vertrag geschlossen. Die Vertragslaufzeit endet gemäß § 11 des Vertrages am 31.10.2034. Erfolgt keine Kündigung mit einer Frist von zwölf Monaten vor Ablauf des Vertrages, verlängert sich das Vertragsverhältnis unter Aufrechterhaltung der genannten Kündigungsfrist um jeweils fünf Jahre. Für den Fall der Beendigung des Vertrages besteht eine Verpflichtung zur Übernahme der von den Stadtwerken Essen eingebauten Anlagen zum Sachzeitwert.

Langfristiges Gesellschafterdarlehen EW

Die Stadt Essen zahlt der Essener Versorgungs- & Verkehrsgesellschaft mbH (EW) 2022 ein endfälliges Gesellschafterdarlehen in Höhe von 56,09 Mio. EUR, mit einer Laufzeit bis 29.12.2034, zur Gründung einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft mit der Westenergie AG aus. In diesem Zuge nimmt die Stadt Essen einen Investitionskredit mit gleichen Rahmenbedingungen (Laufzeit, Zinsbindung, Tilgungsstruktur etc.) auf.

2.9. Angaben zum Gleichstellungsplan gemäß § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Der Rat der Stadt Essen hat am 11.12.2019 den Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Essen mit einer Geltungsdauer von 5 Jahren beschlossen. Die Prüfung der Zielerreichung des Gleichstellungsplans findet aktuell statt. Wird erkennbar, dass die Ziele nicht erreicht werden, sind die Maßnahmen im Gleichstellungsplan entsprechend anzupassen, beziehungsweise zu ergänzen.

Erläuterungsteil Bilanz

3 Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

3.1 ANLAGEVERMÖGEN

Im Folgenden wird die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr für die einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die wesentlichen Veränderungen durch Zugänge, Nachaktivierungen, Abgänge, Umbuchungen und Umgliederungen werden bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Umbuchungen resultieren aus der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten von investiven Auszahlungen in Vorjahren, die bisher als Anlagen im Bau (beim Sachanlagevermögen) oder Geleistete Anzahlungen (bei Immateriellen Vermögensgegenständen) bilanziert wurden sowie Wechseln der Anlagenklasse innerhalb des Anlagevermögens. Umgliederungen ergeben sich aus Wechseln zwischen Anlagevermögen (Sachanlagen) und Umlaufvermögen (Vorräte und Sonstige Vermögensgegenstände). Umgegliedert werden Grundstücke und deren Aufbauten, die nicht mehr der städtischen Aufgabenerfüllung dienen und zur Veräußerung bestimmt sind bzw. die für eine erneute städtische Nutzung reaktiviert wurden.

Die Veränderungen durch Abschreibungen beinhalten sowohl planmäßige lineare als auch außerplanmäßige Abschreibungen. Im Berichtsjahr erfolgten im Sachanlagevermögen keine Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernden Wertminderungen (Vorjahr 22,99 Mio. EUR). Eine Verrechnung gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage war daher nicht geboten.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	4.219.003,36	4.429.343,61

Entwicklung:

	EUR
<u>Software / Lizenzen / Nutzungsrechte</u>	
Stand 31.12.2020	719.243,61
Zugänge	77.766,61
Abgänge	-5.691,28
Umbuchungen	3.691.917,54
Abschreibungen	-372.402,28
Stand 31.12.2021	4.110.834,20
<u>Geleistete Anzahlungen</u>	
Stand 31.12.2020	3.710.100,00
Zugänge	103.069,16
Umbuchungen	-3.705.000,00
Stand 31.12.2021	108.169,16
	4.219.003,36

Die Umbuchungen bei Software / Lizenzen / Nutzungsrechte und bei Geleisteten Anzahlungen betreffen die Zahlungen zum Erwerb eines Nutzungsrechtes an der Salzfabrik der Kokerei

Zollverein für das Schaudepot des Ruhr Museums. Das Nutzungsrecht wurde nach Eröffnung des Schaudepot zum 01.07.2021 aktiviert.

Die Geleisteten Anzahlungen beinhalten sämtliche investiven Auszahlungen für noch andauernde Erwerbsvorgänge von Software, Lizenzen und Nutzungsrechte.

Zusammensetzung der Geleisteten Anzahlungen:

Software Materialwirtschaft für die Feuerwehr (Gefahrenabwehr und Rettungsdienst)	60.471,63 EUR
Fachanwendungen und IT-Ausstattung für das Amt für Straßen und Verkehr	24.974,31 EUR
Software für den Grugapark (Fachbereich Grün und Gruga)	21.462,50 EUR
Übrige Geleistete Anzahlungen unter 1.000 EUR	1.260,72 EUR

3.1.2 Sachanlagen

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

3.1.2.1.1 Grünflächen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	166.876.417,14	168.801.265,40

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2020	106.623.700,90
Zugänge	22.242,05
Abgänge	-52.040,83
Umbuchungen	1.743.467,96
Stand 31.12.2021	108.337.370,08
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2020	62.174.355,00
Zugänge	2.675.102,04
Abgänge	-12.750,09
Umbuchungen	-2.586.971,21
Abschreibungen	-3.710.688,68
Stand 31.12.2021	58.539.047,06
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2020	3.209,50
Umbuchungen	-3.209,50
Stand 31.12.2021	0,00
	166.876.417,14

Die Umbuchungen bei Grund und Boden, Aufbauten und Grundstücksgleichen Rechten ergeben sich u. a. aus Wechseln der Anlagenklassen durch Nutzungsänderungen und Aktivierungen von investiven Auszahlungen aus Vorjahren aufgrund von Grundstücksankäufen und

Baumaßnahmen. Weitere Umbuchungen resultieren aus der veränderten Bilanzierung von Rad- und Gehwegen, die nun im Infrastrukturvermögen ausgewiesen werden. Außerdem beinhalten die Umbuchungen – infolge von Übernahmen von Betriebshöfen von Grün und Gruga durch die Immobilienwirtschaft – Immobilien, die jetzt bei Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden bilanziert werden.

Bei den Zugängen für Aufbauten handelt es sich um Neuanlagen bzw. Umgestaltungen von Grünanlagen, Spielplätzen und Friedhöfen. Sie beinhalten außerdem Felshangsicherungen, Spielplatzeinrichtungen, Anpflanzungen (z. B. Bäume, Rasenflächen), Platz- und Wegebefestigungen, Stadtmobiliar (z. B. Bänke, Abfallbehälter), Friedhofseinrichtungen (z. B. Kolumbarien, Wiesengräber), Einrichtungen im Grugapark etc.

3.1.2.1.2 Ackerland

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	12.675.290,50	12.630.858,72

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2020	12.630.418,59
Zugänge	44.463,79
Stand 31.12.2021	12.674.882,38
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2020	440,13
Abschreibungen	-32,01
Stand 31.12.2021	408,12
	12.675.290,50

3.1.2.1.3 Wald, Forsten

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	17.945.375,69	17.788.558,22

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2020	17.591.892,33
Zugänge	2.423,98
Abgänge	-3.494,49
Umbuchungen	-11.050,01
Stand 31.12.2021	17.579.771,81
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2020	196.665,89
Zugänge	87.594,44
Abgänge	-6.076,93
Umbuchungen	104.733,67
Abschreibungen	-17.313,19
Stand 31.12.2021	365.603,88
	17.945.375,69

Die Umbuchungen bei Aufbauten ergeben sich aus Aktivierungen investiver Auszahlungen aus Vorjahren für Felshang Sicherungen.

3.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Lt. Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	119.992.003,37	123.387.828,82

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2020	123.261.168,08
Abgänge	-254.294,29
Umbuchungen	-3.135.778,56
Stand 31.12.2021	119.871.095,23
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2020	126.659,85
Abgänge	-221,99
Abschreibungen	-5.530,60
Stand 31.12.2021	120.907,26
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2020	0,89
Abschreibungen	-0,01
Stand 31.12.2021	0,88
	119.992.003,37

Die Abgänge bei Grund und Boden resultieren aus Grundstücksverkäufen.

Die Umbuchungen bei Grund und Boden ergeben sich durch Wechsel der Anlagenklassen aufgrund veränderter Grundstücksnutzungen.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

3.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Lt. Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	113.083.459,07	110.440.014,04

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2020	22.217.461,10
Umbuchungen	238.563,33
Stand 31.12.2021	22.456.024,43
<u>Kinder- und Jugendeinrichtungen</u>	
Stand 31.12.2020	88.101.477,05
Zugänge	1.451.601,76
Nachaktivierungen	10.724,33
Abgänge	-48.964,62
Umbuchungen	3.722.061,23
Abschreibungen	-2.726.365,99
Stand 31.12.2021	90.510.533,76
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2020	121.075,89
Abschreibungen	-4.175,01
Stand 31.12.2021	116.900,88
	113.083.459,07

Die Umbuchungen bei Grund und Boden ergeben sich aus einem Wechsel der Anlagenklasse durch Nutzungsänderung eines Grundstücks für die geplante Kindertagesstätte Kapitelwiese.

Die Zugänge und die Umbuchungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen resultieren u. a. aus Neu- und Umbaumaßnahmen sowie der Herstellung der Außenanlagen von Kindertagesstätten; z. B. bei den KiTas Elisenstraße, Lysegang, Neustraße, Papestraße. Außerdem findet sich in den Umbuchungen die Nutzungsänderung einer ehemaligen Behelfsunterkunft für Asylsuchende für die zukünftige Kindertagesstätte Kapitelwiese.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen gliedern sich wertmäßig wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lysegang 18	5.736.239,17	4.911.062,93
Elisenstr. 72	5.545.689,28	4.480.146,75
Stauderstr. 47	3.799.132,30	3.888.324,83
Förderstr. 87	3.436.242,38	3.484.087,74
Neustr. 78	3.378.635,17	2.943.498,66
Helen-Keller-Str. 8	3.336.327,48	3.423.671,02
Uhlenstr. 2	3.093.637,02	2.993.303,06
Timpestr. 40	2.696.617,75	2.891.560,85
Lohstr. 25	2.694.967,44	2.762.347,43
Papestr. 9	2.423.984,75	2.002.269,16
Sachsenring 295	2.220.201,56	2.272.479,97
Hünninghausenweg 96	2.190.559,37	2.235.215,73
Auf dem Holleter 4	2.034.423,42	2.077.626,01
Diergardtstr. 2 A	2.029.655,45	2.070.185,24
Im Beuler Feld 18	2.000.909,34	2.044.769,05
Kämpenstr. 57 A	1.955.124,90	2.018.275,85
Grimbergstr. 30	1.722.698,45	1.830.377,52
Diemelstr. 56	1.639.326,17	1.697.738,51
Mintarder Weg 47	1.596.790,65	1.628.754,45
Alte Kirchstr. 2	1.587.130,70	1.631.799,55
Am Handwerkerpark 6	1.531.466,30	1.584.275,48
Fünfhandbank 50	1.527.476,54	1.604.236,14
Übrige Kinder- und Jugendeinrichtungen unter 1,50 Mio. EUR	32.333.298,17	31.625.471,12
	90.510.533,76	88.101.477,05

Insgesamt werden in dieser Anlagenklasse zum Abschlussstichtag 65 Kinder- und Jugendeinrichtungen geführt.

3.1.2.2.2 Schulen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	862.001.663,03	824.844.685,17

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2020	208.550.334,93
Umbuchungen	43.000,99
Stand 31.12.2021	208.593.335,92
<u>Schulgebäude</u>	
Stand 31.12.2020	615.790.821,08
Zugänge	16.870.460,75
Nachaktivierungen	4,00
Abgänge	-160.947,79
Umbuchungen	54.638.081,67
Abschreibungen	-34.221.033,50
Stand 31.12.2021	652.917.386,21
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2020	503.529,16
Abschreibungen	-12.588,26
Stand 31.12.2021	490.940,90
	862.001.663,03

Die Zugänge und die Umbuchungen bei Schulgebäuden resultieren größtenteils aus Baumaßnahmen für Schulgebäude, Sporthallen und Toilettengebäude sowie die Anschaffung/Herstellung von Ausstattungsgegenständen für die Außenanlagen von Schulgebäuden wie Spielgeräte, Materialcontainer etc. Hervorzuheben sind insbesondere die Maßnahmen für Gustav-Heinemann-Gesamtschule, Münsterschule, Berufskolleg Ost, Pestalozzi-Schule, Gesamtschule Holsterhausen.

Die Abgänge bei Schulgebäuden ergaben sich im Rahmen der Inventur bei der Immobilienwirtschaft. Es handelte sich bei den Abgängen hauptsächlich um ausgemusterte Spielgeräte.

Die Schulgebäude gliedern sich wertmäßig wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Gustav-Heinemann-Gesamtschule, Schonbeckhöfe 64	57.439.024,45	3.544.613,69
Berufskolleg Ost, Knautstr. 25	28.940.782,30	25.658.771,25
Gymnasium Überraehr, Langenberger Str. 380	19.480.324,54	19.852.331,62
Gesamtschule Holsterhausen, Böcklinstr. 27	15.111.123,52	9.711.055,15
Helmholtz-Gymnasium, Rosastr. 82 und 83	13.611.035,09	13.984.858,76
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg Abzweig und Dependance Frida-Levy-Gesamtschule, Frankenstr. 200	13.553.956,77	13.938.281,17
Erich-Kästner-Gesamtschule und Gymnasium an der Wolfskuhle, Pinxtenweg 6 - 8	12.581.104,70	12.964.962,00
Gesamtschule Nord, Förderstr. 60 und Kleinstr. 32 - 36	11.129.859,22	10.781.203,15
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg, Dahnstr. 50	10.675.229,15	10.942.109,88
Theodor-Heuss-Gymnasium, Hauptstr. 148	9.851.651,70	10.115.678,92
Geschwister-Scholl-Realschule, Hülsmannstr. 46	9.312.088,58	9.578.947,07
Christopherusschule und Abzweig Erich-Kästner- Gesamtschule, Meistersingerstr. 2	9.053.744,84	8.404.029,47
Schulzentrum Burgaltendorf (Grundschule Burgaltendorf und Comeniuschule), Alte Hauptstr. 50	8.650.006,55	8.844.547,46
Berufskolleg West, Am Westbahnhof 3 - 5	8.648.045,35	9.041.138,31
Hugo-Kükelhaus-Berufskolleg, Gärtnerstr. 11	8.031.381,92	8.267.549,70
Traugott-Weise-Schule, Wüstenhöferstr. 165	7.748.568,20	7.984.136,17
Mädchengymnasium Borbeck, Fürstabtissinstr. 52	7.629.898,77	7.833.543,58
Haus des Lernens Grundschule Haarzopf und Kindertages- stätte, Raadter Str. 121	7.597.266,85	7.764.735,77
Realschule Überraehr, Überraehrstr. 115	7.585.146,19	7.790.763,69
Übrige Schulgebäude unter 7,50 Mio. EUR	386.287.147,52	408.787.564,27
	652.917.386,21	615.790.821,08

Die Schulgebäude verteilen sich zum Abschlussstichtag auf 84 Grundschulen, 4 Hauptschulen, 15 Realschulen, 17 Gymnasien, 7 Gesamtschulen, 12 Förderschulen und 9 Berufskollegs.

3.1.2.2.3 Wohnbauten

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	Lt. Bilanz	63.752.522,57

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2020	9.284.941,63
Umbuchungen	-56.027,16
Stand 31.12.2021	9.228.914,47
<u>Wohnbauten</u>	
Stand 31.12.2020	56.205.423,70
Zugänge	21.417,49
Abgänge	-1.694,45
Umbuchungen	633,99
Abschreibungen	-1.723.906,67
Stand 31.12.2021	54.501.874,06
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2020	22.373,24
Abschreibungen	-639,20
Stand 31.12.2021	21.734,04
	63.752.522,57

Die Wohnbauten gliedern sich wertmäßig wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Erstaufnahmeeinrichtung Overhammshof 29	28.817.287,43	29.664.912,22
Liebrechtstr. 1, 7 - 13 und 8 - 12	7.512.602,74	7.748.379,86
Papestr. 1- 5	6.483.309,07	6.668.979,62
Ruhrtalstr. 335 - 337	4.904.053,79	5.022.938,67
Lerchenstr. 111	2.767.965,59	2.847.239,07
Grimbergstr. 20 - 24	2.436.550,86	2.546.953,30
Flözstr. 33 - 41	266.960,02	279.094,56
Böcklinstr. 3 (ehem. Hausmeistergebäude)	248.531,88	257.101,95
Wohngebäude Rudolphstr. 14, 18, 24 und Litterode 15, 19, 23, 33, 35, 41, 45	147.150,00	176.580,00
Wohngebäude Litterode 2 - 6, 10 - 18, 22, 26 - 30, 34, 36	147.150,00	176.580,00
Übrige Wohnbauten unter 145 Tsd. EUR	770.312,68	816.664,45
	54.501.874,06	56.205.423,70

3.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Lt. Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	367.338.080,08	370.624.793,18

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2020	98.371.122,57
Zugänge	149.364,91
Nachaktivierungen	1.285.584,47
Umbuchungen	1.339.269,73
Stand 31.12.2021	101.145.341,68
<u>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</u>	
Stand 31.12.2020	272.222.583,79
Zugänge	3.272.193,50
Nachaktivierungen	6.008,00
Abgänge	-6.237,77
Umbuchungen	-357.971,39
Abschreibungen	-8.972.405,17
Stand 31.12.2021	266.164.170,96
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2020	31.086,82
Abschreibungen	-2.519,38
Stand 31.12.2021	28.567,44
	367.338.080,08

Die Zugänge bei Grund und Boden resultieren aus der Ausübung eines Vorkaufsrechts für ein Wohn- und Geschäftshaus in der Wüstenhöfer Straße.

Die Nachaktivierungen und die Umbuchungen bei Grund und Boden betreffen hauptsächlich das geplante BürgerRatHaus. Der Grundstückszugang im Wege einer Sachentnahme bei den Sport- und Bäderbetrieben der Stadt Essen durch Ratsbeschluss vom 29.05.2019 wird in Höhe des SBE-Buchwerts als Umbuchung von der SBE-Finanzanlage (Punkt 3.1.3.3 Sondervermögen) und in Höhe des Differenzbetrages zum aktuellen Grundstücks-Verkehrswerts als Nachaktivierung ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Umbuchungen ein sonstiges unbebautes Grundstück, das für die geplante Baumaßnahme BürgerRatHaus mit dem vorhandenen Grundstück und dem zugegangenen SBE-Grundstück verschmolzen wurde. Ebenfalls finden sich in den Umbuchungen die Zugänge aufgrund der Übernahme von Betriebshöfen von Grün und Gruga (bisher unter Grünflächen bilanziert) durch die Immobilienwirtschaft. Die Zugänge der Grundstücksaufbauten der Betriebshöfe werden bei den Umbuchungen zu Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden ausgewiesen.

Die Zugänge bei Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden ergeben sich u. a. aus den Baumaßnahmen für eine Feuerwache und einen Computainer. Die investiven Auszahlungen für diese Baumaßnahmen werden bei den Umbuchungen dargestellt.

Der betragsmäßig größte Vorgang bei den Umbuchungen der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden ist der Wechsel der Anlagenklasse durch die Nutzungsänderung einer ehemaligen Behelfsunterkunft für einen Kindertagesstätten-Neubau. Durch diesen Vorgang weist die Position der Umbuchungen im Saldo einen negativen Betrag auf.

Die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude gliedern sich wertmäßig wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Am Porscheplatz 1 (Rathaus)	73.482.869,96	75.957.300,54
Museumsplatz 1 (Museum Folkwang)	63.915.695,79	65.301.629,72
Eiserne Hand 45 (Hauptfeuerwache)	21.523.320,14	22.071.386,52
Burgplatz 1 (Lichtburg und Volkshochschule)	19.966.138,47	20.417.973,70
Schloßstr. 101 + 103 (Schloß Borbeck)	11.150.537,85	11.217.062,85
Theaterplatz 11 (Grillo-Theater)	8.517.331,33	8.805.533,18
Elisenstr. 70 - 76 (Betriebshof Straßenbau und Verkehrstechnik)	7.991.889,14	8.264.041,84
Edmund-Körner-Platz 1 (Alte Synagoge)	7.200.371,47	7.393.928,61
Ernst-Schmidt-Platz 1 (Stadtarchiv)	5.127.631,22	5.239.094,82
Natorpstr. 27 (Verwaltungsgebäude)	4.330.920,12	4.336.997,87
Schultenweg 37 (Bürgerhaus Oststadt)	2.835.463,66	2.978.704,60
Wilhelm-Nieswandt-Allee 80 (Zeche Carl)	2.589.632,85	2.774.362,42
Edmund-Körner-Platz 2 (Rabbinerhaus Alte Synagoge)	2.358.819,47	2.483.005,02
Hirschlandplatz 7 (Kulissenhaus Grillo-Theater)	2.173.612,41	2.251.364,47
Papestr. 7 (Verwaltungsgebäude Ordnungsamt)	2.166.358,67	2.217.200,16
Übrige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude unter 2,00 Mio EUR	30.833.578,41	30.512.997,47
	266.164.170,96	272.222.583,79

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	502.220.586,20	501.919.449,86

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</u>	
Stand 31.12.2020	501.919.449,86
Zugänge	428.612,62
Abgänge	-133.731,07
Umbuchungen	-144.283,61
Umgliederungen	17.668,18
Stand 31.12.2021	502.087.715,98
<u>Grund und Boden zu Rad- und Gehwegen</u>	
Stand 31.12.2020	0,00
Zugänge	7.560,91
Umbuchungen	109.017,35
Stand 31.12.2021	116.578,26
<u>Grundstücksgleiche Rechte zu Rad- und Gehwegen</u>	
Stand 31.12.2020	0,00
Umbuchungen	16.291,96
Stand 31.12.2021	16.291,96
	502.220.586,20

Im Berichtsjahr wurden die Anlagenklassen Grund und Boden zu Rad- und Gehwegen und grundstücksgleiche Rechte zu Rad- und Gehwegen eingerichtet (siehe auch Punkt 3.1.2.3.5). Rad- und Gehwege, die sich auf Grundstücken vom Fachbereich Grün und Gruga befinden, wurden bisher bei unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Grünflächen) ausgewiesen. Die Umbuchungen resultieren aus der geänderten Darstellung als Bestandteil des Infrastrukturvermögens.

Die Zugänge bei Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ergeben sich u. a. aus Grundstücksankäufen und unentgeltlichen Übertragungen von Straßengrundstücken.

Die Abgänge bei Grund und Boden des Infrastrukturvermögens resultieren größtenteils aus Grundstücksverkäufen.

Die Umbuchungen bei Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ergeben sich durch Wechsel der Anlagenklassen aufgrund veränderter Grundstücksnutzungen.

3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	35.506.725,41	34.808.519,52

Entwicklung:

	EUR
<u>Brücken, Tunnel</u>	
Stand 31.12.2020	34.808.519,52
Zugänge	2.573.791,54
Abgänge	-1,99
Umbuchungen	-2.033,16
Abschreibungen	-1.873.550,50
Stand 31.12.2021	35.506.725,41

Die Zugänge betreffen die Baumaßnahme Kampmannbrücke.

3.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	140.547.555,91	152.599.623,77

Entwicklung:

	EUR
<u>Gleisanlagen U-Stadtbahn Nordstrecke - Baulos 32/33</u>	
Stand 31.12.2020	41.929.576,22
Umbuchungen	171.917,91
Abschreibungen	-4.251.128,09
Stand 31.12.2021	37.850.366,04
<u>Gleisanlagen U-Stadtbahn Nordstrecke - Baulos 34/35</u>	
Stand 31.12.2020	110.413.157,89
Umbuchungen	159.358,38
Abschreibungen	-8.605.117,32
Stand 31.12.2021	101.967.398,95
<u>Zentrale Verkehrsleitstelle, Schweriner Straße 2- 6</u>	
Stand 31.12.2020	256.889,66
Umbuchungen	571.511,95
Abschreibungen	-98.610,69
Stand 31.12.2021	729.790,92
	140.547.555,91

Sämtliche Gleisanlagen und die dazugehörigen Streckenausrüstungen sind bei der Ruhrbahn GmbH bilanziell berücksichtigt. Lediglich eine Teilstrecke, die U-Stadtbahn-Anlage der Nordstrecke samt Komponenten steht im Eigentum der Stadt Essen. Es ist zu unterscheiden zwischen dem Baulos 32/33 (Universität Essen bis Bahnhof Altenessen), das im Jahr 1998 in Betrieb genommen wurde und dem Baulos 34/35 (Bahnhof Altenessen bis zur Stadtgrenze Gelsenkirchen), das 2001 fertig gestellt wurde.

Neben der Nordstrecke zählt auch die an die Ruhrbahn GmbH verpachtete technische Ausrüstung der zentralen Verkehrsleitstelle (Leitstelleneinrichtung, zentrale Fernsteuerung, Prozessrechner etc.) an der Schweriner Straße zum Eigentum der Stadt Essen. Das Gebäude für die Verkehrsleitstelle wird unter der Bilanzposition „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ ausgewiesen, sonstige Einrichtungsgegenstände unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Die Umbuchungen für Gleisanlagen und die Zentrale Verkehrsleitstelle ergeben sich durch die Aktivierung von investiven Auszahlungen aus Vorjahren.

3.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.755.504,24	3.242.004,17

Entwicklung:

	EUR
<u>Regenwasserkanäle Gemeindestraßen</u>	
Stand 31.12.2020	1.900.714,34
Abschreibungen	-50.664,56
Stand 31.12.2021	1.850.049,78
<u>Regenwasserkanäle Kreisstraßen</u>	
Stand 31.12.2020	209.950,18
Zugänge	430.334,14
Umbuchungen	94.169,22
Abschreibungen	-10.911,38
Stand 31.12.2021	723.542,16
<u>Regenwasserkanäle Landesstraßen</u>	
Stand 31.12.2020	539.283,56
Abschreibungen	-9.875,32
Stand 31.12.2021	529.408,24
<u>Regenwasserkanäle Bundesstraßen</u>	
Stand 31.12.2020	416.511,19
Umbuchungen	70.111,64
Abschreibungen	-7.276,87
Stand 31.12.2021	479.345,96
<u>Regenwasserabkoppelungen</u>	
Stand 31.12.2020	175.544,90
Abschreibungen	-2.386,80
Stand 31.12.2021	173.158,10
	3.755.504,24

Ausgewiesen werden bauliche Anlagen, die ausschließlich zur Speicherung und Weiterleitung von Regenwasser dienen und keine Abwässer enthalten.

Die Zugänge bei den Regenwasserkanälen Kreisstraßen betreffen den Regenwasserkanal Kampmannbrücke.

3.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	425.195.850,68	424.118.186,54

Entwicklung:

	EUR
<u>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</u>	
Stand 31.12.2020	346.600.850,54
Zugänge	3.243.961,69
Abgänge	-476,09
Umbuchungen	14.166.477,03
Abschreibungen	-19.942.422,88
Stand 31.12.2021	344.068.390,29
<u>Aufbauten zu Rad- und Gehwegen</u>	
Stand 31.12.2020	0,00
Zugänge	28.262,50
Umbuchungen	3.591.944,65
Abschreibungen	-10.082,76
Stand 31.12.2021	3.610.124,39
<u>Straßeneinrichtungen in Festwerten</u>	
Stand 31.12.2020	77.517.336,00
Stand 31.12.2021	77.517.336,00
	425.195.850,68

Zum Straßennetz der Stadt Essen zählen Straßen (Fahrbahnoberbau, Deckschicht, Parkstreifen, Geh- und Radwege), Nebenanlagen (Fahrrad-/Motorradabstellanlagen und Parkplätze) sowie Verkehrslenkungsanlagen. Letztere beinhalten sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Anlagen (z. B. Lichtsignalanlagen, Verkehrsleitsysteme, Parkleitsysteme).

Im Berichtsjahr wurde die Anlagenklasse Aufbauten zu Rad- und Gehwegen eingerichtet (siehe auch Punkt 3.1.2.3.1). Die baulichen Anlagen von Rad- und Gehwegen, die sich auf Grundstücken vom Fachbereich Grün und Gruga befinden, wurden bisher bei unbebauten Grundstücken (Aufbauten auf Grünflächen) ausgewiesen. Die Umbuchungen resultieren aus der geänderten Darstellung als Bestandteil des Infrastrukturvermögens.

Die Straßeneinrichtungen in Festwerten beinhalten:

Straßenbegleitgrün (mit Straßenbäumen)	43.180.000,00 EUR
Straßenbeleuchtung	19.925.000,00 EUR
Straßenverkehrszeichen	9.446.559,00 EUR
Straßenmarkierungen	6.462.255,00 EUR
Verkehrsschilder	2.984.304,00 EUR
Straßenmöblierung	4.965.777,00 EUR

Die Zugänge im Straßennetz resultieren aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Erneuerung und Erweiterung des Straßennetzes. Die bedeutendsten Zugänge betreffen Wuppertaler Straße, Straße Schützenbahn, Steeler Straße und Straße Baumblüte.

Die Umbuchungen im Straßennetz ergeben sich im Wesentlichen von den Anlagen im Bau (investive Auszahlungen in Vorjahren) zur Aktivierung von fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, z. B. für die Straßen Am Technologiepark, Am Schacht Hubert, Steeler Straße, Schönscheidtstraße.

Ersatzbeschaffungen für Straßeneinrichtungen in Festwerten führen zu keiner direkten Erhöhung der Festwerte. Sie werden stattdessen im Haushaltsjahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Beträge:

Straßenbegleitgrün (mit Straßenbäumen)		5.465.354,79 EUR
Straßenbeleuchtung		4.241.251,73 EUR
Straßenverkehrszeichen		1.741.681,10 EUR
Straßenmarkierungen	1.036.790,49 EUR	
Verkehrsschilder	704.890,61 EUR	
Straßenmöblierung		218.487,45 EUR

3.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.027.613,04	1.836.222,96

Entwicklung:

	EUR
<u>Brunnen</u>	
Stand 31.12.2020	418.837,76
Umbuchungen	2.575,41
Abschreibungen	-40.345,40
Stand 31.12.2021	381.067,77
<u>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</u>	
Stand 31.12.2020	1.417.385,20
Zugänge	13.396,45
Abgänge	-38.538,23
Umbuchungen	1.365.301,78
Abschreibungen	-110.999,93
Stand 31.12.2021	2.646.545,27
	3.027.613,04

Die Umbuchungen bei Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens betreffen die Baumaßnahmen für Lärmschutzwände an der Kampmannbrücke und der Anschlussstelle Frillendorf der A 40 sowie Amphibientunnel an der Kampmannbrücke. Die Herstellungskosten resultieren aus Vorjahren und wurden im Haushaltsjahr 2021 aktiviert.

3.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Lt. Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	5.548.339,78	5.496.385,40

Entwicklung:

	EUR
<u>Gebäude und Grundstücksaufbauten</u>	
Stand 31.12.2020	5.314.028,45
Zugänge	255.350,71
Abgänge	-3.241,95
Umbuchungen	231.825,02
Abschreibungen	-340.800,92
Stand 31.12.2021	5.457.161,31
<u>Gebäude Zentrale Verkehrsleitstelle, Schweriner Str. 2 - 6</u>	
Stand 31.12.2020	182.356,95
Abschreibungen	-91.178,48
Stand 31.12.2021	91.178,47
	5.548.339,78

Das Gebäude der zentralen Verkehrsleitstelle befindet sich im Eigentum der Stadt Essen und steht auf einem Grundstück der Ruhrbahn GmbH. Die technische Gebäudeeinrichtung wird unter der Bilanzposition „Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen“ ausgewiesen, sonstige Einrichtungsgegenstände unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Bei den Zugängen für Gebäude und Grundstücksaufbauten handelt es sich vornehmlich um nachträgliche Herstellungskosten für das Gebäude der KiTa Frintroper Straße sowie um Neugestaltungen von Spielplätzen und Außengeländen von Kindertagesstätten inklusive Anschaffung neuer Spielgeräte.

Die Umbuchungen bei Gebäuden und Grundstücksaufbauten ergeben sich u. a. durch Aktivierungen von Herstellungskosten von Anlagen im Bau, d. h. investiven Auszahlungen aus Vorjahren. Der höchste Umbuchungsbetrag betrifft das Wasserbauwerk für die Offenlegung des Deilbachs in Kupferdreh.

3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	253.240.874,49	252.615.197,56

Entwicklung:

	EUR
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	
Stand 31.12.2020	252.615.197,56
Zugänge	583.313,43
Umbuchungen	42.363,50
Stand 31.12.2021	253.240.874,49

Die bilanzierten Werte für Kunstgegenstände resultieren aus dem Versicherungswert zur Eröffnungsbilanz (§ 55 Abs. 3 KomHVO NRW) und der weiteren Entwicklung durch haushaltsrelevante Vorgänge, insbesondere investiver Zahlungen für Zugänge.

Die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler beinhalten folgende wesentliche Sammlungen:

- Museum Folkwang mit den Abteilungen: Malerei / Skulptur / Medienkunst, Fotografische Sammlung, Grafische Sammlung, Deutsches Plakatmuseum, Archäologie / Weltkunst / Kunstgewerbe
- Haus der Essener Geschichte / Stadtarchiv
- Alte Synagoge – Haus jüdischer Kultur

Das Eigentum an den Sammlungen des Museums Folkwang liegt zu gleichen Teilen bei der Stadt Essen und dem Folkwang-Museumsverein e. V. Die Stadt Essen übt als Treuhänderin für den Museumsverein das Eigentum an der Sammlung aus. Der treuhänderisch verwaltete Eigentumsanteil des Folkwang-Museumsvereins ist in der städtischen Bilanz nicht angesetzt.

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Museum Folkwang	250.884.351,72	250.299.174,79
Haus der Essener Geschichte / Stadtarchiv	966.911,39	926.411,39
Alte Synagoge- Haus jüdischer Kultur	168.214,67	168.214,67
Sonstige Kunst- und Kulturdenkmäler	1.221.396,71	1.221.396,71
	253.240.874,49	252.615.197,56

Der bedeutendste Zugang beim Museum Folkwang ist der Ankauf des Kunstwerks „Deutschland wird deutscher“ von der Künstlerin Katharina Sieverding.

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Lt. Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	44.112.109,80	40.318.698,73

Entwicklung:

	EUR
<u>Fahrzeuge</u>	
Stand 31.12.2020	25.844.388,99
Zugänge	5.280.943,89
Abgänge	-68.733,59
Umbuchungen	1.453.310,55
Abschreibungen	-4.022.756,73
Stand 31.12.2021	28.487.153,11
<u>Betriebsvorrichtungen</u>	
Stand 31.12.2020	8.205.521,81
Zugänge	1.142.807,68
Nachaktivierungen	1,00
Abgänge	-22.536,74
Umbuchungen	590.274,91
Abschreibungen	-790.833,97
Stand 31.12.2021	9.125.234,69
<u>Technische Anlagen</u>	
Stand 31.12.2020	3.333.375,00
Zugänge	142.966,40
Abgänge	-845,51
Umbuchungen	105.746,44
Abschreibungen	-379.934,30
Stand 31.12.2021	3.201.308,03
<u>Maschinen</u>	
Stand 31.12.2020	2.935.412,93
Zugänge	611.296,00
Abgänge	-15.403,42
Umbuchungen	451.487,53
Abschreibungen	-684.379,07
Stand 31.12.2021	3.298.413,97
	44.112.109,80

Der Bilanzposten beinhaltet bei Fahrzeugen u. a. den Fuhrpark der Feuerwehr sowie alle Be-
triebsvorrichtungen, technischen Anlagen und Maschinen, die der gemeindlichen Leistungser-
stellung dienen.

Die Zugänge bei Fahrzeugen resultieren im Wesentlichen aus Fahrzeugankäufen der Feuerwehr. Zu nennen sind hier eine Drehleiter, drei Löschfahrzeuge, fünf Löschgruppenfahrzeuge, ein Tanklöschfahrzeug, ein Gerätewagen Höhenrettung und zwei Notarzteinsatzfahrzeuge.

Die Umbuchungen bei Fahrzeugen ergeben sich durch Aktivierungen von bisher auf Anlagen im Bau verbuchter Anschaffungs- und Herstellungskosten für diverse Löschfahrzeuge für den Fuhrpark der Feuerwehr.

Bei den Zugängen der Betriebsvorrichtungen handelt es sich u. a. um die Inspizientenzentrale des Grillo-Theaters, den Ölabscheider der Feuerwache Kray und einen Sportboden der Turnhalle des Berufskollegs Ost.

Die Umbuchungen bei Betriebsvorrichtungen beziehen sich auf Aktivierungen von bisher auf Anlagen im Bau verbuchter Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die größten Umbuchungen betreffen ITK- und WLAN-Infrastruktur von städtischen Gebäuden.

Die Zugänge bei Technischen Anlagen beinhalten z. B. die technische Ausstattung der Stadtteilbibliothek Schonnebeck, die Wasserversorgung für den Friedhof Am Hallo und elektroakustische Anlagen der Feuerwehr.

Die Umbuchungen bei Technischen Anlagen setzen sich u. a. zusammen aus einer Aschemühle für das Krematorium, der Wasserversorgung für den Terrassenfriedhof und elektroakustische Anlagen der Feuerwehr.

Die größten Zugänge bei Maschinen resultieren aus einem Friedhofsbagger, Defibrillatoren der Feuerwehr und Kassenautomaten der Zentralbibliothek.

Bei den Umbuchungen der Maschinen handelt es sich um die Aktivierung von bisher auf Anlagen im Bau gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten u. a. für ein Kuvertiersystem der zentralen Poststelle. Außerdem wurden diverse Beatmungsgeräte der Feuerwehr aus der Anlagenklasse für die Betriebs- und Geschäftsausstattung umgebucht.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Lt. Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	59.147.019,25	47.117.825,31

Entwicklung:

	EUR
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	
Stand 31.12.2020	9.901.448,31
Zugänge	3.737.759,13
Nachaktivierungen	6.892,36
Abgänge	-316.761,92
Umbuchungen	587.471,80
Abschreibungen	-2.106.590,43
Stand 31.12.2021	11.810.219,25
<u>Festwert Einrichtungen in Schulen</u>	
Stand 31.12.2020	27.758.600,00
Zugänge	9.954.000,00
Abschreibungen	-767.800,00
Stand 31.12.2021	36.944.800,00
<u>Festwert Standardbüromobiliar</u>	
Stand 31.12.2020	4.165.000,00
Zugänge	408.000,00
Stand 31.12.2021	4.573.000,00
<u>Festwert Einrichtungen in Kindertageseinrichtungen</u>	
Stand 31.12.2020	2.500.000,00
Zugänge	540.000,00
Stand 31.12.2021	3.040.000,00
<u>Festwert Medienbestände der Stadtbibliothek</u>	
Stand 31.12.2020	2.792.777,00
Abschreibungen	-13.777,00
Stand 31.12.2021	2.779.000,00
	59.147.019,25

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Vermögensgegenstände, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche oder andere gemeindliche Nutzungen eingesetzt werden.

Zu den wesentlichen Zugängen bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehr, die Bestuhlung für den Ratssaal und eine Laserprojektor für das Grillo-Theater.

Abgänge bei Betriebs- und Geschäftsausstattung ergaben sich vor allem im Rahmen der durchgeführten Inventur zum 31.12.2021.

Die Umbuchungen bei Betriebs- und Geschäftsausstattung beziehen sich in erster Linie auf Aktivierungen von bisher auf Anlagen im Bau verbuchter Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die größte Position hierbei ist die Kinosaalbestuhlung für die Lichtburg.

Die Zugänge beim Festwert Einrichtungen in Schulen resultieren aus dem neu gebildeten Festwert für die digitale Ausstattung.

Zusammensetzung Festwert Einrichtungen in Schulen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Grundschulen (mit Seiteneinsteigerklassen)	5.990.000 EUR
Hauptschulen	677.600 EUR
Realschulen (mit Abendrealschule)	3.015.000 EUR
Gymnasien (mit Ruhr-Kolleg)	6.527.000 EUR
Gesamtschulen	2.678.900 EUR
Förderschulen	963.400 EUR
Berufskolleg Mitte	492.000 EUR
Berufskolleg West	1.102.700 EUR
Erich-Brost-Berufskolleg	575.600 EUR
Berufskolleg Ost	1.213.600 EUR
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg	2.204.800 EUR
Hugo-Kükelhaus-Berufskolleg	600.300 EUR
Robert-Schmidt-Berufskolleg	689.600 EUR
Robert-Schuman-Berufskolleg	685.300 EUR
Alfried-Krupp-Schulmedienzentrum	276.000 EUR
Summe	<u>27.691.800 EUR</u>
Digitale Ausstattung	
Grundschulen (mit Seiteneinsteigerklassen)	3.027.000 EUR
Hauptschulen	421.000 EUR
Realschulen (mit Abendrealschule)	1.060.000 EUR
Gymnasien (mit Ruhr-Kolleg)	1.250.000 EUR
Gesamtschulen	1.947.000 EUR
Förderschulen	712.000 EUR
Berufskolleg Mitte	158.000 EUR
Berufskolleg West	106.000 EUR
Erich-Brost-Berufskolleg	91.000 EUR
Berufskolleg Ost	118.000 EUR
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg	62.000 EUR
Hugo-Kükelhaus-Berufskolleg	101.000 EUR
Robert-Schmidt-Berufskolleg	117.000 EUR
Robert-Schuman-Berufskolleg	83.000 EUR
Summe	<u>9.253.000 EUR</u>

Die Zugänge beim Festwert Standardbüromobiliar ergeben sich durch die schrittweise Einführung eines neuen Arbeitsplatzstandards.

Die Zugänge beim Festwert Einrichtungen in Kindertageseinrichtungen bilden die Erhöhung der durchschnittlichen Ersatzbeschaffungen zum Festwert ab.

Die Ersatzbeschaffungen für die Festwerte in der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung fielen im Berichtsjahr in folgender Höhe aus:

Einrichtungen in Schulen	6.291.863,79 EUR
Standardbüromobiliar	1.692.189,05 EUR
Einrichtungen in Kindertagesstätten	541.077,98 EUR
Medienbestände der Stadtbibliothek	581.887,32 EUR

Die Ersatzbeschaffungen erhöhen nicht die Festwerte, sondern werden im Haushaltsjahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Anhand der Ersatzbeschaffungen findet im Rahmen der Inventur eine Überprüfung der Festwerte statt.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	202.032.527,46	189.886.822,12

Entwicklung:

	EUR
<u>Anlagen im Bau</u>	
Stand 31.12.2020	183.609.462,43
Zugänge	95.726.423,72
Nachaktivierungen	14.531,13
Abgänge	-4.130.065,15
Umbuchungen	-79.233.072,01
Umgliederungen	-812.091,55
Stand 31.12.2021	195.175.188,57
<u>Geleistete Anzahlungen</u>	
Stand 31.12.2020	6.277.359,69
Zugänge	579.979,20
Stand 31.12.2021	6.857.338,89
	202.032.527,46

Anlagen im Bau und Geleistete Anzahlungen beinhalten den Wert sämtlicher Investitionsmaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt bzw. erworben sind.

Die Zugänge bei Anlagen im Bau bestehen aus geleisteten Zahlungen für noch andauernde (Bau-)Maßnahmen.

Die Nachaktivierungen bei Anlagen im Bau resultieren aus der Umbuchung von Auszahlungen aus Vorjahren für eine nachträglich als investiv eingeschätzte Maßnahme.

Die Abgänge bei Anlagen im Bau ergeben sich größtenteils aus investiven Auszahlungen in Vorjahren, die im Berichtsjahr den Ersatzbeschaffungen für Festwerte zugeordnet wurden. Ersatzbeschaffungen von im Festwert geführten Vermögensgegenständen wirken sich unmittelbar im lfd. Jahr aufwandswirksam aus und sind bei Abrechnungen in Folgejahren als Abgänge auszuweisen.

Die Umbuchungen bei Anlagen im Bau ergeben sich aus der Aktivierung von mehrjährigen (Bau-)Maßnahmen, die im Berichtsjahr zu einer Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme führten.

Umgliederungen bei Anlagen im Bau ergeben sich bei investiven Auszahlungen für Vermögensgegenstände in Vorjahren, die nach Fertigstellung bzw. Abschluss des Erwerbes nicht im Anlagevermögen, sondern im Umlaufvermögen bilanziert werden. Die Umgliederungen im Haushaltsjahr bestehen zum größten Teil aus Ankäufen im Rahmen des Modellvorhabens Problemimmobilien. Da für die Objekte keine langfristige Nutzung vorgesehen ist, werden sie im Umlaufvermögen bilanziert.

Zusammensetzung der Anlagen im Bau:

Heinz-Nixdorf-Berufskolleg, Generalsanierung	17.989.199,71 EUR
Anbindung A 40 Anschlussstelle Frillendorf	8.459.411,59 EUR
BürgerRatHaus, Neubau	5.803.174,70 EUR
Dilldorfschule, Ausbau	5.751.741,25 EUR
Gustav-Heinemann-Gesamtschule, Turnhallensanierung	5.627.546,81 EUR
Bottroper Straße, Straßenübergang	5.101.569,90 EUR
Pflanzenschauhäuser Grugapark, Sanierung	5.008.949,62 EUR
Offenlegung Deilbach, Stadterneuerung Kupferdreh	4.905.162,19 EUR
Kindertagesstätte Hatzper Straße, Modulneubau	4.337.113,92 EUR
Westfalenstraße, Fahrbahnerneuerung	4.325.319,62 EUR
Gymnasium Borbeck, Turnhalle	4.031.802,09 EUR
Krupp-Park-Süd	3.749.451,27 EUR
Übrige Anlagen im Bau unter 3 Mio. EUR	120.084.745,90 EUR

Bei Geleisteten Anzahlungen handelt es sich um die Ansparung eines Mieterdarlehens bei der Philharmonie Essen. Die Zugänge ergeben sich aus weiteren, nicht beanspruchten Zahlungen zum Mieterdarlehen.

3.1.3. Finanzanlagen

3.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Lt. Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	1.595.223.496,00	1.592.805.881,08

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	Essener Versorgungs- u. Verkehrsgesellschaft mbH	989.393.309,89
Immobilien Management Essen GmbH (ehem. Essener Technologie- u. Entwicklungs-Centrum)	414.060.239,14	401.333.560,14
GSE gGmbH	51.222.000,00	51.222.000,00
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	46.812.807,36	48.036.000,00
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	19.603.788,52	18.535.090,54
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	18.942.651,73	19.703.180,51
Ruhrbahn GmbH	17.536.000,00	17.536.000,00
Theater und Philharmonie Essen GmbH	16.552.381,93	16.552.381,93
Messe Essen GmbH	14.500.001,00	14.500.001,00
EW Verwertungs- und Betriebs GmbH	2.633.010,86	2.633.010,86
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	1.915.948,92	2.013.128,58
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	1.001.493,38	1.038.287,07
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	557.000,00	557.000,00
Jugendhilfe Essen gGmbH	339.474,06	356.694,98
Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	113.964,95	355.655,49
Essen Marketing GmbH	39.424,26	39.223,28
	1.595.223.496,00	1.592.805.881,08

Die Bilanzposition beinhaltet die Anteile an verbundenen Unternehmen, auf die die Stadt Essen einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Bilanzbuchwertes der Finanzanlage Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) wurde zum 31.12.2021 ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der Beteiligungsbuchwert setzt sich aus der Summe der Unternehmenswerte der einzelnen EVV-Tochterunternehmen zusammen. Unter Beachtung der öffentlichen Zwecksetzung der einzelnen Tochtergesellschaften sind bei der Bewertung das Ertragswert- bzw. das Substanzwertverfahren zur Anwendung gekommen.

Der Gesamtbeteiligungswert der EVV setzt sich aus folgenden Einzelbewertungen zusammen

Bestandteile des EVV-Wertes	Bewertung 2021	Bewertung 2020	Veränderung
Essener Versorgungs- & Verkehrsgesellschaft mbH*	-23.182.169,47	5.452.637,40	-28.634.806,87
Ruhrbahn GmbH	249.266.322,05	248.481.777,13	784.544,92
Stadtwerke Essen AG	154.101.930,00	189.336.167,01	-35.234.237,01
Entwässerung Essen GmbH	365.021.453,55	318.799.030,60	46.222.422,95
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	0,00	0,00	0,00
Weißer Flotte Baldeney	25.000,00	25.000,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens (RWE-Aktien)	244.160.773,76	236.300.054,56	7.860.719,20
	989.393.309,89	998.394.666,70	-9.001.356,81

*Bei dem für die EVV angesetzten Wert handelt es sich um die Eigenkapitalveränderung nach dem Substanzwertverfahren.

Die von der EVV gehaltenen 6.835.408 Stück RWE-Aktien sind mit einem Börsenkurs zum 31.12.2021 von 35,72 EUR je Aktie in die Bewertung eingeflossen. Der Werthaltigkeitstest schließt mit einem fortgeschriebenen Beteiligungsbuchwert in Höhe von 989,39 Mio. EUR ab. Zum Buchwert der Finanzanlage EVV erfolgte eine Abschreibung von 9,00 Mio. EUR.

Zum 31.12.2021 wurde die Immobilienmanagement Essen GmbH (IME) nach der SOTP (sum of the parts) Verfahren bewertet. Die Bewertung führt zu einem Unternehmenswert von 417,42 Mio. EUR. Da die IME bereits in Höhe der Anschaffungs- & Herstellungskosten (AHK) bilanziert ist, darf keine Zuschreibung erfolgen. Die unterjährig an die IME gezahlten Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 12,73 Mio. EUR sind in voller Höhe werthaltig und erhöhen somit den Buchwert der IME.

Für die Ermittlung des Buchwertes der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) wurde zum 31.12.2021 das Ertragswertverfahren durchgeführt. Der Ertragswert lag bei 46,81 Mio. EUR. Es erfolgte somit eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1,22 Mio. EUR.

Die Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH (TBE) wurde zum 31.12.2021 nach dem Substanzwertverfahren überprüft. Die Überprüfung ergab einen Substanzwert von 18,94 Mio. EUR, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 761 TEUR erfolgte.

Die RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE) wurde zum 31.12.2021 mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Auf Grundlage dieser Bewertung erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 1,07 Mio. EUR auf 19,60 Mio. EUR.

Die Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG) wurde zum 31.12.2021 nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Der Substanzwert hat sich von 2,01 Mio. EUR auf 1,92 Mio. EUR reduziert und wurde somit um 97 TEUR abgeschrieben.

Die, nach der 89,9 %igen Sacheinlage in die IME im Jahr 2020, bei der Stadt verbliebenen Anteile in Höhe von 10,1 % an der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) hatten zum 31.12.2021 einen Buchwert in Höhe von 1,00 Mio. EUR, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 37 TEUR erfolgte.

Die Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE) wurde nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Die Wertermittlung ergibt einen Buchwert von 339 TEUR, so dass eine Abschreibung in Höhe von 17 TEUR erfolgte.

Aufgrund der Überprüfung des Substanzwertes der Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) zum 31.12.2021 wurde die Finanzanlage um 242 TEUR außerplanmäßig abgeschrieben. Der ermittelte Substanzwert beträgt 114 TEUR.

Der Wert der Essen Marketing GmbH (EMG) wurde zum 31.12.2021 nach der Substanzwertverfahren ermittelt. Es erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 200,98 EUR auf 39 TEUR.

Die vorgenommenen außerplanmäßigen Zu- und Abschreibungen wurden in Höhe des Saldos von 10,31 Mio. EUR gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.1.3.2. Beteiligungen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.655.619,10	1.680.026,24

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	533.527,74	533.527,74
Stiftung Zollverein	511.291,88	511.291,88
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	447.782,68	482.944,73
Flughafen Essen/Mühlheim GmbH	44.001,00	44.001,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	37.720,46	40.714,86
ekz.bibliotheksservice GmbH	39.000,00	39.000,00
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper	15.000,00	15.000,00
Junior Uni Essen gGmbH	12.500,00	0,00
Stiftung Ruhrmuseum	10.000,00	10.000,00
European centre for creative economy	2.545,03	2.545,03
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	1.249,31	0,00
d-NRW AÖR	1.000,00	1.000,00
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	1,00	1,00
	1.655.619,10	1.680.026,24

Die Bilanzposition beinhaltet die unmittelbaren Beteiligungen. In diesen Werten sind die Wertansätze für die mittelbaren Beteiligungen enthalten.

Der Wert des 2,67 %-Anteils der Stadt Essen an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) wurde mittels Substanzwertmethode überprüft. Dieser liegt mit 448 TEUR unter dem alten Restbuchwert von 483 TEUR. Somit erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 35 TEUR.

Der anteilige Substanzwert des Verbands der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) zum 31.12.2021 beträgt für die Stadt Essen 38 TEUR. Die Finanzanlage wurde in Höhe von 3 TEUR außerordentlich abgeschrieben.

Die Stadt Essen hat 2021 die Junior Uni Essen gGmbH (JUE) gegründet und als Gesellschafterin Stammkapital in Höhe von 13 TEUR eingelegt. Die JUE soll als Bildungsnetzwerk dienen und zielt

darauf ab, ungeachtet der Bildungsherkunft und der finanziellen Möglichkeiten, die Talententwicklung von jungen Menschen zu fördern sowie die weitere Vernetzung von Bildungsangeboten für die Zielgruppe zu erreichen (vgl. Ratsbeschluss 1090/2021/2).

Die Stadt Essen hat einen 1 %-igen Anteil an der landeseigenen Gesellschaft NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Wert von 1 TEUR erworben (vgl. Ratsbeschluss 0701/2021/2). Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteilsrechte sind Notarkosten in Höhe von 249,31 EUR entstanden. Diese werden als Anschaffungsnebenkosten ebenfalls bei der Finanzanlage angesetzt. Die Gesellschaft übernimmt die Umsetzung des Landesprogramms „soziale Baulandentwicklung“.

Die vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 38 TEUR wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.1.3.3. Sondervermögen

Lt. Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	49.480.432,80	49.480.432,80

Zusammensetzung:

Sport- und Bäderbetriebe Essen Essener Systemhaus	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	41.700.922,40	41.700.922,40
7.779.510,40	7.779.510,40	
49.480.432,80	49.480.432,80	

Zum 31.12.2021 wurde der innere Wert des Sondervermögens der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) überprüft. Als Basis diente der Jahresabschluss der SBE zum 31.12.2020. Die in 2021 an die SBE geleistete Kapitaleinlage in Höhe von 2,00 Mio. EUR ist nicht in voller Höhe werthaltig und wurde anteilig um 1,94 Mio. EUR ergebniswirksam abgeschrieben. In 2021 erfolgte zudem eine Umbuchung in das städtische Sachanlagevermögen in Höhe von 67 TEUR (s. Punkt 3.1.2.2.4). Hierbei handelt es sich um die Umsetzung des Ratsbeschlusses zum Neubau des BürgerRatHouses (vgl. Ratsbeschluss 0695/2019/6B).

3.1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Lt. Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	548.706.764,07	537.914.972,92

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	RWE AG, Essen	419.737.754,44
Wertpapiervermögen Stiftungen	78.878.799,15	82.636.766,13
Investmentfonds mit Laufzeit von mehr als 5 Jahren	50.090.210,48	48.843.365,44
Kapitalmarktpapiere mit Laufzeit 1 - 5 Jahre	0,00	210.480,46
	548.706.764,07	537.914.972,92

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind 11.750.777 Stückaktien an der RWE AG enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	Stück	Stück
<u>RWE-Aktienbestand</u>		
WP-Leihe an Ruhrbahn GmbH	10.152.397	10.152.397
Neuerwerb	0	0
Depot-Bestand	1.598.380	1.598.380
Stückaktien gesamt	11.750.777	11.750.777
Wert je Stückaktie (EUR)	35,72	34,57
Buchwert (EUR)	419.737.754,44	406.224.360,89

Mit Vertrag vom 18.12.2007 wurde zwischen der Stadt Essen und der Essener Verkehrs AG (heute Ruhrbahn GmbH) ein Sachdarlehensvertrag („Wertpapierleihe“) über RWE-Stammaktien geschlossen. Danach tritt an die Stelle der bisher bilanzierten RWE-Aktien als Surrogat der Anspruch auf Rückerstattung der RWE-Aktien. Der Bestand der an die Ruhrbahn GmbH ausgeliehenen Aktien beläuft sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 10.152.397 Stück. Weitere 1.598.380 Stückaktien befinden sich im Depotbestand.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW besteht eine Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Der Buchwert der RWE-Aktien – respektive des Sachdarlehens – wurde in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2013 bis 2015 außerplanmäßig auf den Kurs am Bilanzstichtag abgeschrieben. In den Jahresabschlüssen 2016 bis 2020 erfolgten Zuschreibungen zum jeweils am Bilanzstichtag ermittelten Wert. Der zum 31.12.2021 zugrunde gelegte Kurs von 35,72 EUR je Aktie bestätigt die positive Tendenz der Vorjahre. Entsprechend dem Wertaufholungsgebot erfolgte eine Wertzuschreibung in Höhe von 13,51 Mio. EUR. Die Zuschreibung wurde gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Wertpapiervermögen der Stiftungen beinhaltet die Wertpapiere des Anlagevermögens für die rechtlich unselbständigen Stiftungen. Die Veränderungen bei den Stiftungen ergeben sich aus An- und Verkäufen von Wertpapieren.

Die langfristigen Investmentfonds setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Treuhandrücklage Museum Folkwang	16.470.023,35	16.190.883,00
US Lease Barwertvorteil	18.399.975,36	18.399.975,36
Treuhandrücklage Philharmonie	15.220.211,77	14.252.507,08
	50.090.210,48	48.843.365,44

Aus der Schenkungsaufgabe der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung für den Neubau des Museums Folkwang hat sich die Stadt Essen verpflichtet eine Instandhaltungsrücklage für das Museum Folkwang zu bilden. Diese Rücklage sollte zunächst treuhänderisch durch die Grundstücksverwaltung der Stadt Essen GmbH (GVE) angelegt werden. Da die GVE ihrer Verpflichtung hierzu nicht nachgekommen ist, werden die Mittel in voller Höhe der vertraglichen Verpflichtung seit 2015 durch die Stadt Essen in Investmentfonds angelegt.

Im Jahr 2002 hat die Stadt Essen ein US-Leasing Geschäft „Schienennetzinfrastruktur“ abgeschlossen und hieraus einen Barwertvorteil ausgezahlt bekommen. 2010 wurden insgesamt 28,40 Mio. EUR für 10 Jahre in zwei Schuldscheinen angelegt. Diese Schuldscheine wurden in 2020 in voller Höhe getilgt und 18,40 Mio. EUR in einem Nachhaltigkeitsfond neu angelegt.

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung hat zur Errichtung eines repräsentativen Konzertsaals im Essener Saalbau eine Förderung in Höhe von 26 Mio. DM bereitgestellt. Zur Sicherstellung eines dauerhaft hohen Standards nach Umbau und Sanierung der Philharmonie Essen bzw. des Saalbaus hat die Stadt Essen einen Vertrag mit der GVE GmbH geschlossen und die GVE GmbH mit der baulichen Unterhaltung und Instandsetzung beauftragt. Die GVE GmbH wurde verpflichtet, das Treuhandvermögen zu verwalten. Durch eine Ergänzung des geschlossenen Vertrages in 2020 wurde das Treuhandvermögen mit treuhandbefreiender Wirkung auf die Stadt Essen zurück übertragen und als Investmentfond mit längerer Laufzeit angelegt. Zum 31.12.2021 ergibt sich ein Bestand von 15,22 Mio. EUR.

3.1.3.5. Ausleihungen**3.1.3.5.1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	373.944.280,72	340.014.431,46

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
<u>Entwässerung Essen GmbH</u>	199.742.618,22	199.742.618,22
Investitionszuschüsse	159.113,50	161.386,55
<u>Messe Essen GmbH</u>	66.210.300,00	69.888.650,00
Investitionszuschüsse	14.349.365,50	14.705.711,75
<u>Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH</u>	1.900.000,00	1.650.000,00
Investitionszuschüsse	38.787.338,30	40.844.940,89
<u>Gemeinn. Theater-Baugesellschaft Essen mbH</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	19.923,68	2.011,33
Investitionszuschüsse	4.798.290,61	4.789.288,67
<u>Ruhrbahn GmbH</u>	38.831.100,00	0,00
Investitionszuschüsse	2.934.411,06	3.015.127,28
<u>Theater und Philharmonie Essen GmbH</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	124.949,97	124.949,97
Investitionszuschüsse	2.559.979,19	2.444.098,90
<u>Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH</u>		
Darlehen	1.530.000,00	1.620.000,00
Restkaufgelder	321.909,48	342.028,81
<u>Weißer Flotte Baldeney</u>	1.030.000,00	0,00
Investitionszuschüsse	589.830,00	627.680,00
<u>Stadtwerke Essen AG</u>		
Investitionszuschüsse	55.151,21	55.939,09
	373.944.280,72	340.014.431,46

Die Bilanzposition Ausleihungen an verbundene Unternehmen setzt sich aus gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt 309,57 Mio. EUR und Investitionszuschüssen in Höhe von insgesamt 64,38 Mio. EUR zusammen.

Die Ausleihung an die Entwässerung Essen GmbH (EEG) beinhaltet ein langfristiges Darlehen im Zusammenhang mit dem zum 01.01.1998 erfolgten Erwerb der Entwässerungsanlagen durch die EEG von der Stadt Essen. Dieses Darlehen bestand bis zum 31.12.2010 zwischen der Stadt Essen und der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) und wurde zum 01.01.2011 auf die EEG übertragen. Das Darlehen ist bis zum 31.12.2040 tilgungsfrei.

Zum Umbau der Messe Essen (ME) hat der Rat der Stadt Essen am 29.10.2014 die „Basis-Lösung Messe Essen“ beschlossen (Ratsbeschluss 1300/2014/1A). Diese Basis-Lösung beinhaltet ein Baukostenvolumen für den Umbau der Messe Essen in Höhe von 88,57 Mio. EUR. Hiervon sollen

73,57 Mio. EUR über die Aufnahme von Krediten fremdfinanziert werden. Die benötigten Investitionskredite werden von der Stadt Essen aufgenommen und über Darlehensverträge an die Messe Essen weitergeleitet. In 2015 bis 2019 hat die Messe insgesamt 73,57 Mio. EUR erhalten. Die Darlehen verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2015-2019:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Mio. EUR	3,70	15,70	27,20	14,00	12,97	73,57

Die Tilgung der gewährten Darlehen erfolgt in 20 gleichen Jahresraten. In 2021 wurden 3,68 Mio. EUR getilgt, so dass in Summe aller fünf Darlehensverträge noch eine Restforderung in Höhe von 66,21 Mio. EUR besteht.

Die Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) erhielt 2020 ein Gesellschafterdarlehn zur Finanzierung der Umbaukosten für die Etablierung eines neuen Ausbildungszweiges - Ausbildungszentrum der Justiz NRW - im Bildungspark in Höhe von 1,8 Mio. EUR. Die Tilgung erfolgt in 12 gleichen jährlichen Raten in Höhe von 0,15 Mio. EUR. Die Restforderung zum 31.12.2021 beträgt 1,5 Mio. EUR.

Im Jahr 2021 erhielt die GVE ein Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung von Investitionsprojekten für das Stadion Essen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (vgl. Ratsbeschluss 2240/2021/2). Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in zehn gleichen Raten zu je 0,04 Mio. EUR, beginnend im Jahr 2022.

Zur Verbesserung der Liquidität der Essener Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG) wurde der Gesellschaft Ende 2017 eine zum 31.12.2018 rückzahlbare Liquiditätshilfe in Höhe von 1,8 Mio. EUR gewährt. Aufgrund der weiterhin angespannten Liquiditätssituation der EABG, hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 11.07.2018 beschlossen, die Liquiditätshilfe zum 31.07.2018 in ein langfristiges und marktüblich zu verzinsendes Schuldscheindarlehen umzuwandeln. Dieses soll in 20 gleichen jährlichen Raten, erstmalig zum 31.07.2019, zurückgezahlt werden. Die Rückzahlungsverpflichtung wird als Ausleihung bilanziert. Zum 31.12.2021 besteht eine Restforderung in Höhe von 1,53 Mio. EUR. Bei den weiteren Ausleihungen an die EABG handelt es sich um Restkaufgelder für Gebäude, denen entsprechende Erbbaurechtsverträge zu Grunde liegen.

Die Ruhrbahn GmbH (RB) erhielt 2021 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 25,83 Mio. EUR zur Finanzierung von Stadtbahnwagen. Das Darlehen ist bis zum 15.07.2026 tilgungsfrei. Darüber hinaus erhielt die RB ein weiteres Gesellschafterdarlehen für den Umbau des Betriebshofes Beuststraße in Höhe von 13,00 Mio. EUR. Die Tilgung erfolgt in 20 gleichen Raten zu je 0,65 Mio. EUR, erstmalig im Jahr 2022.

Zur Modernisierung ihrer Schiffsflotte erhielt die Weißer Flotte Baldeney (WFB) 2021 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1,03 Mio. EUR. Die Tilgung erfolgt erstmals im Jahr 2022.

Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe werden als Ausleihung ausgewiesen und erhöhen damit nicht den Beteiligungswert der Kommune. Diese Posten in der Bilanz werden über die Nutzungsdauer oder die Zweckbindungsfrist aufgelöst. Die mit den Investitionszuschüssen finanzierten Maßnahmen, die noch nicht fertig gestellt sind, werden als geleistete Anzahlungen ausgewiesen, alle fertig gestellten Maßnahmen als Ausleihungen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen aus Investitionszuschüssen haben sich in 2021 wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	Zugang	Abschreibung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Entwässerung Essen GmbH</u>				
Entwässerungskanäle Fulerumer Straße	161.386,55	0,00	2.273,05	159.113,50
<u>Messe Essen GmbH</u>				
Messeparkhaus	14.705.711,75	0,00	356.346,25	14.349.365,50
<u>Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH</u>				
geleistete Anzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00
Stadionneubau	26.761.246,89	0,00	1.178.777,59	25.582.469,30
Umgestaltung Burgplatz	518.306,00	0,00	65.470,00	452.836,00
Berufskolleg Bildungspark	8.887.866,00	0,00	657.725,00	8.230.141,00
Erweiterung Studieninstitut	4.677.522,00	0,00	155.630,00	4.521.892,00
	40.844.940,89	0,00	2.057.602,59	38.787.338,30
<u>Gemeinn. Theater-Baugesellschaft Essen mbH</u>				
geleistete Anzahlung	2.011,33	19.923,68	2.011,33	19.923,68
Ausleihungen	4.789.288,67	467.087,91	458.085,97	4.798.290,61
	4.791.300,00	487.011,59	460.097,30	4.818.214,29
<u>Ruhrbahn GmbH</u>				
geleistete Anzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	3.015.127,28	150.000,00	230.716,22	2.934.411,06
	3.015.127,28	150.000,00	230.716,22	2.934.411,06
<u>Theater und Philharmonie Essen GmbH</u>				
geleistete Anzahlung	124.949,97	0,00	0,00	124.949,97
Ausleihungen	2.444.098,90	800.000,00	684.119,71	2.559.979,19
	2.569.048,87	800.000,00	684.119,71	2.684.929,16
<u>Weißer Flotte Baldeney</u>				
MS Innogy	627.680,00	0,00	37.850,00	589.830,00
<u>Stadtwerke Essen AG</u>				
Entwässerungskanäle Fulerumer Straße	55.939,09	0,00	787,88	55.151,21
	66.771.134,43	1.437.011,59	3.829.793,00	64.378.353,02

3.1.3.5.2. Ausleihungen an Beteiligungen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	8.209.180,71	8.270.697,50

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
<u>Stiftung Zollverein</u>		
Dauerleihgabe	7.714.766,92	7.714.766,92
<u>Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH</u>		
Investitionszuschüsse	470.889,56	528.201,48
<u>Flughafen Mülheim/Essen (FEM)</u>		
Investitionszuschüsse	23.524,23	27.729,10
	8.209.180,71	8.270.697,50

Bei der Ausleihung an die Stiftung Zollverein handelt es sich um die Dauerleihgabe der Sammlungsbestände des Ruhr Museums an die Stiftung Zollverein. Diese ist aufgrund des Rückgabeananspruches unter den Ausleihungen auszuweisen.

Bei den Investitionszuschüssen an die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr (FMR) handelt es sich insbesondere um weitergeleitete Mittel des Konjunkturpaketes II. Investitionszuschüsse an Beteiligungen werden ebenfalls als Ausleihung ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt über die Dauer der Zweckbindungsfrist und beträgt im Berichtsjahr 80 TEUR. Darüber hinaus hat die FMR 2020 einen Investitionszuschuss in Höhe von 52 TEUR zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur energetischen Verbesserung und qualitativen Aufwertung des Gesundheitsparks Nienhausen erhalten. Hier erfolgte 2021 eine Abschreibung in Höhe von 5 TEUR. In 2021 hat die FMR 27 TEUR zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms Nienhausen erhalten.

Die Investitionszuschüsse an den Flughafen Mülheim/Essen (FEM) wurden 2021 um 4 TEUR abgeschrieben.

3.1.3.5.3. Ausleihungen an Sondervermögen

Lt. Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	105.289.034,60	102.433.627,02

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>Sport und Bäderbetriebe Essen</u>	
Trägerdarlehen	17.538.459,39	19.541.915,94
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	4.639.169,97	319.859,36
Investitionszuschüsse	81.812.028,01	81.487.533,88
<u>Essener Systemhaus</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	709.061,93	476.023,83
Investitionszuschüsse	590.315,30	608.294,01
	105.289.034,60	102.433.627,02

Im Rahmen der Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind den als Sondervermögen zu erfassenden Betrieben SBE und ESH entsprechende Trägerdarlehen gewährt worden. Das an das ESH gewährte Trägerdarlehen ist seit 2010 getilgt.

Die SBE hat in 2020 Tilgungszahlungen in Höhe von 2,00 Mio. EUR geleistet.

ESH und SBE haben in 2021 Investitionszuschüsse erhalten. Die mit den Investitionszuschüssen finanzierten Vermögensgegenstände, die bei den Eigenbetrieben noch nicht aktiviert sind, werden als geleistete Anzahlung ausgewiesen.

Alle aktivierten Vermögensgegenstände werden als Ausleihung ausgewiesen. Die Ausleihungen an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen aus Investitionszuschüssen haben sich in 2021 wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	Zugang	Abschreibung/	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sport und Bäderbetriebe Essen	81.807.393,24	8.555.711,00	3.911.906,26	86.451.197,98
Essener Systemhaus	1.084.317,84	488.591,16	273.531,77	1.299.377,23
	82.891.711,08	9.044.302,16	4.185.438,03	87.750.575,21

3.1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	5.673.064,44	5.433.339,89

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Darlehen und Kautionen des Sozialamtes/JobCenters	5.300.316,79	4.998.249,71
Arbeitnehmerdarlehen	219.004,31	261.455,50
Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich	139.318,00	157.931,12
Übrige Ausleihungen	14.425,34	15.703,56
	5.673.064,44	5.433.339,89

Bei den Ausleihungen in Form von darlehensweiser gewährter Sozialhilfe und ausgelegten Mietkautionen handelt es sich um noch nicht zurückgeforderte Darlehen und Mietkautionen.

Die Arbeitnehmerdarlehen haben sich gegenüber dem Jahr 2021 um 42 TEUR reduziert. Die Summe der Arbeitnehmerdarlehen setzt sich zusammen aus Darlehen für die Anschaffung von PKW, Fahrrädern und Pedelecs sowie Darlehen zur Finanzierung von Umzügen nach Essen.

Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich wurden im Jahr 2021 in Höhe von 19 TEUR getilgt.

Die Veränderungen bei den übrigen Ausleihungen ergeben sich aus erhaltenen Tilgungen im Jahr 2021.

3.2. UMLAUFVERMÖGEN**3.2.1. Vorräte****3.2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

Lt. Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	5.613.220,44	5.604.445,92

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
<u>Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren</u>		
Grundstücke und Gebäude zur Weiterveräußerung	3.437.868,28	3.597.086,96
Lager 66-5 für Straßenbeleuchtung und Signalisierung	757.215,29	780.159,19
Lager 66-6 für Beschilderung und Leiteinrichtungen	645.305,48	653.901,10
Lager 37-3-3 der Feuerwehr	368.309,07	430.176,59
Vorräte Stiftungsvermögen	255.000,00	0,00
Zentrallager FB 67	114.036,70	103.385,72
Lager Grugapark FB 67	35.485,62	39.736,36
	5.613.220,44	5.604.445,92

Zum Vorratsvermögen der Stadt Essen gehören die Bestände in den Materiallagern des Amtes für Straßen und Verkehr und dem Fachbereich Grün und Gruga sowie dem Bekleidungslager der Feuerwehr.

Seit 2009 werden in dieser Bilanzposition auch Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, die als Bau- bzw. Gewerbegrundstücke mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden.

Entwicklung:

	EUR
<u>Grundstücke und Gebäude zur Weiterveräußerung</u>	
Stand 31.12.2020	3.597.086,96
Abgänge	-740.000,00
Umgliederungen	812.091,55
Abschreibungen	-231.310,23
	3.437.868,28

Die Abgänge resultieren aus einem Grundstücksverkauf in der Gemarkung Altenessen.

Die Umgliederungen zeigen die Zugänge im Berichtsjahr, insbesondere durch den Ankauf von sogenannten Problemimmobilien, für die keine dauerhafte städtische Nutzung beabsichtigt ist.

3.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter Beachtung der individuellen Werthaltigkeitsprüfung unter Einbeziehung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit werden die zweifelhaften bilanziellen Forderungen zum Jahresabschluss 2021 durch eine Pauschalwertberichtigung vermindert.

Im Berichtsjahr kam erstmalig, die in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt in 2021 erstellte Arbeitsanweisung über die bilanzielle Bewertung von Forderungen bei der Stadt Essen zur Anwendung. Als Berechnungsgrundlage dienen aus Vereinfachungsgründen die Top-15-Forderungsgruppen, der zum Bilanzstichtag im Inkassostatus befindlichen Forderungen. Die Quoten werden je Forderungsgruppe berechnet und anschließend auf die zum Bilanzstichtag offenen Forderungsbestände im Inkassostatus angewendet (nähere Erläuterungen sind im Anhang unter Ziffer 1.1.3 zu finden).

Die Forderungen werden nach Anwendung der zuvor ermittelten Quoten im Berichtsjahr um 10,94 Mio. EUR pauschal wertberichtigt.

3.2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

3.2.2.1.1. Gebühren

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	13.065.048,61	8.643.883,90

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren:		
Rettungsdienstgebühren	5.649.830,70	3.707.610,41
Gebühren aus der Grundbesitzabgabe	1.210.042,45	1.775.524,95
Gebühren für Nutzung von Kindertageseinrichtungen	1.049.413,01	1.290.667,09
Friedhofsgebühren	933.304,19	863.489,91
Betreuung an Schulen	490.464,44	335.927,57
sonstige Benutzungsgebühren	903.672,07	352.943,97
Verwaltungsgebühren:		
für Zwangstilllegungen	409.033,40	386.161,27
für Verkehrsangelegenheiten	9.648,38	5.940,17
sonstige Verwaltungsgebühren	652.457,38	209.912,32
Mahngebühren	2.907.384,37	3.017.874,75
Sonstige Gebührenforderungen	137.418,80	102.816,42
Pauschalwertberichtigung	-1.287.620,58	-3.404.984,93
	13.065.048,61	8.643.883,90

Die Gebührenforderungen setzen sich aus zahlreichen einzelnen Forderungsarten zusammen. Bei den Gebührenforderungen handelt es sich um Leistungsentgelte für eine besondere Leistung, Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) sowie für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) (vgl. § 4 Abs. 2 KAG NRW).

Die Forderungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung vermindert, um gemeindliche Ausfall- bzw. Beitreibungsrisiken unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit der Forderungen zu berücksichtigen. Die Gebührenforderungen werden aufgrund ihrer zahlreichen Forderungsarten anteilig durch die Pauschalwertberichtigung gemindert.

Von der Pauschalwertberichtigung für Gebührenforderungen in Höhe von 1,29 Mio. EUR entfallen 1,11 Mio. EUR auf die Benutzungsgebühren und 0,18 Mio. EUR auf die Verwaltungsgebühren.

3.2.2.1.2. Beiträge

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	131.319,06	28.124,35

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 8 KAG	86.581,66	191.443,44
Übrige	44.737,40	-157.564,00
Pauschalwertberichtigung	0,00	-5.755,09
	131.319,06	28.124,35

Die Beitragsforderungen der Stadt Essen ergeben sich vor allem aus der Veranlagung von Er-schließungsbeiträgen und Beiträgen nach § 8 KAG. Eine pauschale Wertberichtigung erfolgt im Berichtsjahr 2021 nicht.

3.2.2.1.3. Steuern

Lt. Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	15.184.807,49	27.184.121,93

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Gewerbsteuer	18.667.315,11	38.516.589,27
Vergnügungssteuer	1.600.032,09	1.057.923,02
Hundesteuer	746.281,61	816.967,40
Grundsteuer	582.651,17	1.486.305,91
Übrige	35.317,68	421.150,95
Pauschalwertberichtigung	-6.446.790,17	-15.114.814,62
	15.184.807,49	27.184.121,93

Die offenen Gewerbsteuerforderungen betreffen 3160 in Essen ansässige Gewerbebetriebe. Die Einzelsprüche differieren stark. Die 25 größten Fälle aus der Gewerbsteuer ergeben einen Anspruch in Höhe von 14,53 Mio. EUR des Gesamtanspruchs in Höhe von 44,38 Mio. EUR. Dem Gesamtanspruch der Gewerbesteuerschuldnerinnen und Gewerbesteuerschuldner stehen Guthaben in Höhe von 25,71 Mio. EUR gegenüber, sodass der Nettoanspruch der Gewerbsteuerforderungen bei 18,67 Mio. EUR liegt.

Forderungen unterliegen dem strengen Niederstwertprinzip und werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Daher wird die Werthaltigkeit von Forderungen stetig geprüft und ggf. eine bilanzielle Wertkorrektur vorgenommen. Die Gewerbsteuerforderungen unterliegen auf Grund ihrer Wesentlichkeit einem besonders strengen Bewertungsmaßstab. Dies führt dazu, dass mögliche Ausfallrisiken der einzelnen Sachverhalte durch Rückstellungsbildungen berücksichtigt werden (vgl. Ziffer 3.7.4).

Die Zurechnung der Forderungen erfolgt über den Veranlagungszeitraum, sodass im Bereich der Steuern auch Forderungen in Höhe von rund 20,91 Mio. EUR enthalten sind, deren Fälligkeiten erst nach dem Bilanzstichtag liegen.

Die Steuerforderungen werden durch die Pauschalwertberichtigung in Höhe von insgesamt 6,45 Mio. EUR vermindert. Die Pauschalwertberichtigung beinhaltet hauptsächlich die Verringerung der Forderungen für Gewerbsteuer in Höhe von 5,71 Mio. EUR.

3.2.2.1.5. Forderungen aus Transferleistungen

Lt. Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	109.668.986,96	102.963.150,82

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Transferforderungen aus sozialen Leistungen	29.640.783,38	30.024.315,40
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung gem. SGB II	1.331.159,41	2.984.298,96
Transferforderungen aus Zuwendungen/Zuschüssen	78.945.444,23	79.994.581,77
Corona Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	1.462.083,22	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	717.195,85	0,00
Übrige	459,67	72,34
Pauchalwertberichtigung	-2.428.138,80	-10.040.117,65
	109.668.986,96	102.963.150,82

Die Rückforderungen aus sozialen Leistungen belaufen sich zum 31.12.2021 auf 29,64 Mio. EUR.

Nach § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft und Heizung, die die Kommunen gemäß § 22 Abs. 1 SGB II zu leisten haben. Die in diesem Zusammenhang ermittelte offene Abrechnungssumme für den Monat Dezember 2020 beträgt 1,33 Mio. EUR.

Die Transferforderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen umfassen die Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Der Kreditrahmen wurde mittlerweile in der Gesamthöhe von 81,41 Mio. EUR ausgeschöpft und in Höhe von 1,98 Mio. EUR getilgt. Im Berichtsjahr 2021 erfolgte eine weitere quartalsweise Tilgung von insgesamt 2,19 Mio. EUR, sodass sich zum 31.12.2021 ein Bestand der Schuldendiensthilfe von 76,31 Mio. EUR ergibt.

Die Corona-bedingten Zuweisungen und Zuschüsse vom Land beinhalten eine Forderung über einen Ende 2021 bewilligten Zuschuss für einen höheren Kontrollaufwand durch örtliche Ordnungsbehörden aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen in Höhe von 1,46 Mio. EUR. Die Einzahlung wird im Haushaltsjahr 2022 erfolgen.

Die Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,43 Mio. EUR betrifft ausschließlich die Transferforderungen aus sozialen Leistungen.

3.2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	53.387.572,48	55.648.915,73

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. SGB XII	22.417.706,89	19.731.468,82
Erstattungsansprüche	14.048.359,43	23.082.335,31
Konzessionsabgaben	6.213.501,48	4.937.207,81
Säumniszuschläge und Zinsen	5.702.636,41	9.313.223,10
Bußgelder / Zwangsgelder	3.837.240,56	4.223.921,36
Corona Erstattungen	1.018.249,47	181.827,59
Corona Buß- und Verwarngelder	692.341,58	392.587,61
Übrige	233.431,44	111.089,07
Pauschalwertberichtigung	-775.894,78	-6.324.744,94
	53.387.572,48	55.648.915,73

Aus dem IV. Quartalsabruf 2021 der Leistungsbeteiligung des Bundes an den kommunalen Ausgaben für Geldleistungen nach § 46a Abs. 3 SGB XII für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergibt sich gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW eine Forderung in Höhe von 22,42 Mio. EUR.

Die Erstattungsansprüche beinhalten u.a. Ansprüche aus Kostenerstattungen der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 6,73 Mio. EUR und aus Pensions- und Beihilferückstellungen nach § 107b BeamtVG gegenüber anderen Dienstherren sowie Erstattungsansprüche aus der Übernahme der Mitarbeiter des Versorgungsamtes in Höhe von insgesamt 7,69 Mio. EUR. Nach Verringerung der offenen Erstattungsansprüche um entsprechende Akontozahlungen, ergibt sich ein Bestand zum 31.12.2021 von 14,05 Mio. EUR.

Die Abrechnung 2021 der Konzessionsabgaben mit einem Energieversorgungsunternehmen ergibt Forderungen in Höhe von rd. 6,21 Mio. EUR.

Die Forderungen für Säumniszuschläge und Zinsen bilden eine Summe von 5,70 Mio. EUR. Davon entfallen rd. 4,94 Mio. EUR auf die Säumniszuschläge und rd. 0,51 Mio. EUR auf die Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO.

Die Bußgelder/Zwangsgelder in Höhe von 3,95 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Bußgeldforderungen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von rd. 1,95 Mio. EUR.

Aufgrund der Corona-Pandemie ergeben sich offene Forderungen über Buß- und Verwarngelder in Höhe von 0,69 Mio. EUR und Forderung aus Erstattungen in Höhe von 1,02 Mio. EUR.

Insgesamt werden die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 0,78 Mio. EUR pauschal wertberichtigt. Der größte Teil davon entfällt mit 0,50 Mio. EUR auf die Forderungen aus Bußgeldern im Straßenverkehr.

3.2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

3.2.2.2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	2.133.528,97	2.943.241,27

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Erstattungen	686.476,76	54.040,52
Rückzahlungen	419.824,08	1.245.225,78
Beiträge und Entgelte für Kindertageseinrichtungen	380.690,78	421.162,20
Ersatz in Schadensfällen	300.496,15	88.896,44
Sonstige private Leistungsentgelte	104.948,81	346.331,06
Übrige	241.092,39	333.862,45
Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	950.493,00
Pauschalwertberichtigung	0,00	-496.770,18
	2.133.528,97	2.943.241,27

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich setzen sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen. Den größten Anteil nehmen dabei Forderungen aus Erstattungen in Höhe von 0,55 Mio. EUR ein. Sie beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Mitbenutzung der Papier-, Pappe- und Kartonagen- (PPK) Sammelstruktur.

Die pauschale Wertberichtigung auf privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich entfällt im Berichtsjahr 2021.

3.2.2.2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	56.003,87	4.146,01

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich erhöht sich im Berichtsjahr um 51.857,86 EUR und weist somit zum 31.12.2021 eine Höhe von 56.003,87 EUR aus.

3.2.2.2.3. Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Lt. Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	3.425.386,22	14.012.193,60

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	Forderungen aus Cashpooling	1.392.614,32
Überzahlung Verlustausgleich	0,00	7.500.000,00
Übrige	2.032.771,90	1.904.620,55
	3.425.386,22	14.012.193,60

Bei den Forderungen aus Cashpooling handelt es sich um eine Forderung gegenüber der am Cashpool-Verfahren teilnehmenden Gesellschaft Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Essen. Zur Optimierung des konzernweiten Liquiditäts- und Zinsmanagements wurde im Jahr 2010 bei der Stadt Essen und den gemeindlichen Betrieben ein Cashpool-Verfahren zur Zentralisierung und Übertragung von Guthaben eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Der gesamte Bankbestand wird in der städtischen Bilanz ausgewiesen. Den negativen Bankbeständen von angebotenen Unternehmen stehen entsprechende Forderungen in der städtischen Bilanz gegenüber.

Zum 31.12.2021 bestehen keine Forderungen aus der Überzahlung von Verlustausgleichen. Diese sind im Berichtsjahr 2021 unter 3.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände zu finden.

Die übrigen Forderungen beinhalten u. a. offene Forderungen gegenüber den Entsorgungsbetrieben Essen GmbH aus dem Entsorgungsvertrag (0,54 Mio. EUR), gegenüber der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH aus Bauleistungen (0,41 Mio. EUR) und gegenüber der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH aus Strom- und Fernwärmeabrechnungen (0,14 Mio. EUR).

3.2.2.2.4. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen

Lt. Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	3.126,09	177.506,44

Die privatrechtlichen Forderungen gegen Beteiligungen weisen zum 31.12.2021 einen Bestand von 3.126,09 EUR aus.

3.2.2.2.5. Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen

Lt. Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	3.314.184,63	2.816.070,26

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	1.988.554,38	1.065.294,18
Forderungen SBE	1.988.554,38	1.065.294,18
Forderungen ESH	1.325.583,75	1.711.375,78
Forderungen gegen Stiftungen	46,50	39.400,30
Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00
	3.314.184,63	2.816.070,26

In den offenen privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen sind liquiditätswirksame Erstattungen im Rahmen der Personalkostenabrechnung in Höhe von 3,18 Mio. EUR enthalten.

Die Forderungen gegenüber Stiftungen beinhalten zum 31.12.2021 Zinsforderungen in Höhe von 46,50 EUR.

3.2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Lt. Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	75.854.566,33	55.242.114,59

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	15.676.728,02	16.607.101,64
Grundstücke und Gebäude mit Vermarktungsabsichten	15.676.728,02	16.607.101,64
ausstehende Einnahmebeträge	59.887.099,19	38.380.136,08
Übrige	290.739,12	254.876,87
	75.854.566,33	55.242.114,59

Bei den Grundstücken und Gebäuden mit Vermarktungsabsichten handelt es sich um zur Veräußerung vorgesehene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht mehr genutzt werden. Diese sind gemäß § 42 KomHVO NRW ins Umlaufvermögen umzugliedern.

Entwicklung:

	EUR
<u>Grundstücke und Gebäude mit Vermarktungsabsicht</u>	
Stand 31.12.2020	16.607.101,64
Abgänge	-604.645,32
Umgliederungen	-17.668,18
Abschreibungen	-308.060,12
Stand 31.12.2021	15.676.728,02

Die Abgänge bei Grundstücken und Gebäuden mit Vermarktungsabsicht resultieren aus vier Grundstücksteilverkäufen in der Gemarkung Karnap.

Ausstehende Einnahmebeträge, die Erträge oder Forderungen abgelaufener Haushaltsjahre betreffen, stellen sonstige Forderungen dar, die als sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen sind.

Die ausstehenden Einnahmebeträge beinhalten im Wesentlichen:

- Rückforderungen von Verlustausgleichen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 28,51 Mio. EUR
- ausstehende Einnahmen von Gebühren der Notfallrettung, der Krankentransporte und Ölspurbeseitigungen in Höhe von 11,82 Mio. EUR
- einen Erstattungsanspruch der Stadt Essen aus einbehaltener Kapitalertragssteuer nebst Solidaritätszuschlag für verlustträchtige Betriebe gewerblicher Art in Höhe von 11,65 Mio. EUR
- eine Erstattung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) für die Jugendhilfe im Zusammenhang mit unbegleiteten, minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern gemäß § 89d SGB VIII in Höhe von 5,75 Mio. EUR
- Einnahmen aus Wegerechten für Werbeträger für 2021 in Höhe von 0,90 Mio. EUR

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u. a. die Rückforderung der zu viel ausgezahlten Gehälter im Rahmen des Arbeitskreises zur Durchführung von Maßnahmen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe und Kautionszahlungen von angemieteten Wohnungen.

3.2.3. Liquide Mittel

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	4.248.634,85	2.626.906,46

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
<u>Zinsverbund</u>		
Master Account Konten Cashpool	-14.156.400,12	-8.410.315,46
Bestand Girokonten der Finanzbuchhaltung	-1.062.483,53	-1.555.807,30
Bestände der Schulgirokonten	10.134.781,57	8.292.638,52
Barkassenbestand Schulen	10.888,57	3.099,46
Bestände der Kindergartengirokonten	680.476,80	629.645,88
Barkassenbestand Kindergärten	15.056,90	12.728,50
Bestände Stiftungen	6.409.727,66	2.445.053,55
	2.032.047,85	1.417.043,15
weitere Girokonten der Finanzbuchhaltung	249.637,46	1.176.042,60
Bestand Rotary Club	6.170,20	7.460,20
Barkassenbestand Grün & Gruga Essen	28.655,87	26.360,51
Depot Philharmonie Essen	630.531,09	0,00
Depot Museum Folkwang	1.301.592,38	0,00
	4.248.634,85	2.626.906,46

Die Bestände der Bankkonten sind durch Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2021 nachgewiesen.

Im Jahr 2010 wurde bei der Stadt Essen ein Cashpool-Verfahren eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität der angebotenen Unternehmen wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Dadurch können notwendige Kreditaufnahmen insgesamt minimiert und für die verfügbare Liquidität gegebenenfalls günstigere Konditionen erzielt werden. Insgesamt ergibt sich für alle am Cashpool-Verfahren angebotenen Unternehmen einschließlich der Stadt Essen zum 31.12.2021 ein negativer Bankbestand in Höhe von 14,16 Mio. EUR. Dieses Konto ist Bestandteil eines Zinsverbundes. Um Zinsaufwendungen möglichst gering zu halten, schließt der Gesamtbestand der Konten im Zinsverbund täglich mit einem möglichst niedrigen positiven Wert. Aufgrund eines zu hoch kalkulierten Geldmittelbedarfes von am Cashpool-Verfahren teilnehmenden Gesellschaften, schließt der Zinsverbund zum 31.12.2021 mit einem Stand von 2,03 Mio. EUR.

Für die als langfristige Investmentfonds bilanzierten Treuhandrücklagen Museum Folkwang und Philharmonie wurden entsprechende Depotkonten eingerichtet. Der Bestand der Depotkonten erhöht die liquiden Mittel.

Der Bestand des Master Account Stadt Essen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
SBE	4.511.210,24	2.439.000,82
ESH	2.831.057,81	3.880.161,34
Stadt Essen	-21.498.668,17	-14.729.477,62
Master Account Stadt Essen	-14.156.400,12	-8.410.315,46

Den negativen Bankbeständen der Stadt Essen stehen Bankguthaben der SBE und des ESH gegenüber. In Höhe der Bankguthaben wird jeweils eine Verbindlichkeit zum 31.12.2021 ausgewiesen (vgl. Punkt 3.8.3).

3.3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Lt. Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	127.459.472,72	121.105.793,48

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>transitorische Rechnungsabgrenzung</u>	
Leistungen nach SGB II	38.147.090,07	37.682.205,68
Beamtenbesoldung	16.421.959,61	16.544.447,92
Sozialhilfefzahlungen	14.461.629,65	15.362.338,43
Betriebskostenzuschüsse für Träger von Kindertageseinrichtungen	13.949.637,00	13.173.269,00
Auszahlungen wirtschaftliche Erziehungshilfe	10.538.408,42	9.980.371,56
Betriebskostenzuschuss an Jugendhilfe Essen für außerunterrichtliche Angebote an OGS	3.433.962,93	3.159.650,99
Betriebskostenerstattung Rettungsdienst	0,00	951.000,00
Zuschuss an Jugendhilfe Essen für Kinder- und Jugendeinrichtungen	936.496,07	936.496,07
Unterhaltsvorschusszahlungen	1.489.725,77	1.369.022,00
RVR Umlage	818.747,83	0,00
Betriebskostenzuschuss an Stiftung Ruhrmuseum	391.036,87	0,00
Sonstige	70.758,36	4.799,87
	100.659.452,58	99.163.601,52
<u>Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung</u>		
Zuwendungen für den U3- und U6-Ausbau an Träger freier Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	24.832.576,21	19.481.072,20
Zuwendungen des Konjunkturpaketes II an Träger freier Schulen und Kindertageseinrichtungen	1.967.443,93	2.461.119,76
	26.800.020,14	21.942.191,96
	127.459.472,72	121.105.793,48

Bei den angesetzten transitorischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Bei den Leistungen nach dem SGB II handelt es sich um Auszahlungen an Arbeitslosengeld II Empfängerinnen und Empfänger. Diese Leistungen werden monatlich im Voraus erbracht, weshalb im Dezember 2021 Zahlungen für Januar 2022 in Höhe von rd. 38,15 Mio. EUR getätigt wurden.

Die Beamtenbesoldung wird ebenfalls im Voraus gezahlt und somit als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. Im Dezember 2021 wurden Dienstbezüge in Höhe von rd. 16,42 Mio. EUR für den Monat Januar 2022 ausgezahlt.

Im Dezember 2021 wurden für den Monat Januar 2022 Sozialhilfeleistungen in Höhe von 14,46 Mio. EUR ausgezahlt.

Regel- und Zusatzförderungen werden nach den §§ 18 ff Kinderbildungsgesetz (KiBiz) als Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten in Essen im Voraus geleistet. Für den Monat Januar 2022 wurden bereits im Dezember 2021 insgesamt 13,95 Mio. EUR überwiesen.

Wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, werden Eltern durch Auszahlungen der wirtschaftlichen Erziehungshilfe im Sinne des § 27 SGB VIII unterstützt. Diese Zahlungen für den Monat Januar 2022 betragen rund 10,54 Mio. EUR.

Geleistete Zuwendungen, die mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz auszuweisen und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistung aufzulösen.

Für den U3- und U6-Ausbau der Kindertagesstätten und der Tagespflege hat die Stadt Essen Bundes- und Landeszuwendungen an freie Träger weitergeleitet und weitere Zuwendungen aus Eigenmitteln vergeben. Diese Zuwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8,00 Mio. EUR erhöht. Sie werden über die Zweckbindungsfristen von 5, 10 bzw. 20 Jahren aufgelöst. Im Haushaltsjahr wurden 2,65 Mio. EUR aufwandswirksam aufgelöst. Dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten steht der für die erhaltenen Bundes- und Landesmittel gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Ziffer 3.9 passive Rechnungsabgrenzung).

Gemäß dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG) hat die Stadt Essen Zuwendungen für KP II-Maßnahmen an freie Schul- und Kindergartenträger weiterzuleiten. Diese weiterzuleitenden Zuwendungen werden über die vereinbarte Zweckbindungsfrist von 15 Jahren aufwandswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr wurden 0,49 Mio. EUR aufwandswirksam aufgelöst. Dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten steht der für die vom Land erhaltenen KP II-Mittel gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Ziffer 3.9 passive Rechnungsabgrenzung).

3.5 EIGENKAPITAL**3.5.1 Allgemeine Rücklage**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	58.586.721,30	37.583.718,71

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2020	37.583.718,71
Jahresüberschuss 2020 Produktbereiche 1-16	17.837.362,18
Verrechnung Allgemeine Rücklage 2021	3.165.640,41
Stand 31.12.2021	58.586.721,30

Erstmals seit dem 31.12.2014 führt die Allgemeine Rücklage der Stadt Essen zum 31.12.2020 wieder einen positiven Bestand in Höhe von 37,58 Mio. EUR.

In 2021 wurde der Jahresüberschuss 2020 der Produktbereiche 1-16 in Höhe von 17,84 Mio. EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Dadurch hat sich der Bestand weiter erhöht.

Nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich ein Verrechnungssaldo in Höhe von 3,17 Mio. EUR. Eine Erläuterung der einzelnen Verrechnungsfälle erfolgt im Anhang (Ziffer 1.2.1) sowie im Erläuterungsteil zur Bilanz (hier insbesondere bei den Finanzanlagen).

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2021 58,59 Mio. EUR.

3.5.2 Sonderrücklagen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	521.291,88	521.291,88

Für die aktivierten Stiftungen Zollverein und Ruhrmuseum sind gemäß § 42 Absatz 4 Nr. 1.2 KomHVO NRW Sonderrücklagen in Höhe von 0,52 Mio. EUR gebildet worden. Die Stiftungen stellen ausgegliederte Vermögensmasse der Gemeinde dar. Das Stiftungsrecht lässt es nicht zu, dass das Stiftungsvermögen für andere Zwecke in Anspruch genommen werden kann, daher muss die Sonderrücklage im Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz weiterhin ausgewiesen werden.

3.5.3 Ausgleichsrücklage

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	0,00	0,00

3.5.4 Jahresergebnis

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	35.065.858,03	17.837.362,18

Die Ergebnisrechnung 2021 als Saldo der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 35,86 Mio. EUR aus. Die Ergebnisrechnung der Stadt Essen umfasst die Ergebnisse aller verbindlich vorgegebenen 17 Produktbereiche.

Das Ergebnis der Stiftungen darf jedoch nur für Stiftungszwecke verwendet werden und steht der Stadt Essen nicht zur freien Verfügung. Es verbleibt nach dem Ratsbeschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses nicht im Eigenkapital der Stadt Essen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Verwendung des Stiftungsergebnisses für Stiftungszwecke ist jedoch kein Beschluss über die Verwendung des Stiftungsergebnisses erforderlich.

Aus diesem Grund erfolgt in der Ergebnisrechnung vorab eine Gewinnverwendungsrechnung.

Danach wird im Eigenkapital der Stadt Essen nur noch das Jahresergebnis der Produktbereiche 1-16 ausgewiesen. Das Jahresergebnis des Produktbereiches 17 der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist nicht mehr Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses. Da es zweckgebunden ist und nur für Stiftungszwecke verwendet werden darf, wird es bei den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erfolgt folgende Ergebnisverwendungsrechnung:

	EUR
Jahresüberschuss gem. Ergebnisrechnung	35.862.353,32
davon	
Jahresüberschuss Produktbereich 17	796.495,29
Jahresüberschuss Produktbereiche 1-16	35.065.858,03

Der im Eigenkapital auszuweisende Jahresüberschuss 2021 der Produktbereiche 1-16 beträgt 35,07 Mio. EUR. Der Rat der Stadt Essen entscheidet nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresergebnisses.

3.6 SONDERPOSTEN**3.6.1 Sonderposten für Zuwendungen**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	726.859.030,76	669.421.958,91

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.487.532,22	100.778,04
Sachanlagen		
Grünflächen	12.603.994,17	13.313.624,17
Ackerland	0,00	0,00
Wald und Forsten	178.038,93	178.717,98
Sonstige unbebaute Grundstücke	85.636,47	323.967,55
Kinder- und Jugereinrichtungen	49.672.122,61	41.522.218,34
Schulen	156.197.504,28	106.194.424,53
Wohnbauten	24.324.325,33	25.028.006,68
Sonstige Dienst,- Geschäfts- und Betriebsgebäude	105.197.234,89	105.768.194,53
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.409.202,92	7.280.370,72
Brücken und Tunnel	17.500.609,95	18.363.300,42
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	132.188.610,11	144.312.134,79
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.030.451,88	1.050.010,39
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	157.992.873,30	153.119.336,15
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	496.456,32	446.919,28
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.286.537,26	1.662.568,49
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.930.153,14	3.503.902,97
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.087.489,20	18.947.478,80
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.533.283,73	11.350.700,58
	706.714.524,49	652.365.876,37
Umlaufvermögen		
Sonstige Vermögensgegenstände	1.987.779,02	1.644.944,83
Ausleihungen an gemeindliche Betriebe (Investitionszuschüsse)	14.669.195,03	15.310.359,67
	726.859.030,76	669.421.958,91

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und die für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen. Ferner enthält diese Bilanzposition erhaltene Zuwendungen,

die an gemeindliche Betriebe als Investitionszuschuss weitergeleitet werden. Die weitergeleiteten Zuwendungen sind als Ausleihungen bei den Finanzanlagen aktiviert.

Zusammensetzung nach Fördergebern:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Bund	9.243.876,13	4.217.169,97
Land	621.232.916,58	568.074.702,98
Gemeinden und Gemeindeverbände	696.230,58	724.025,38
Zweckverbände	6.377.560,59	6.178.684,73
Gesetzliche Sozialversicherungen	54.532,21	60.946,57
Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	3.825.906,34	3.974.070,50
Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	448.749,33	442.925,60
Private Unternehmen	79.364.308,00	80.121.314,32
Übrige Bereiche	5.614.951,00	5.628.118,86
	726.859.030,76	669.421.958,91

Die für das Jahr 2021 vereinnahmte allgemeine Investitionspauschale (23,97 Mio. EUR) und Investitionspauschale für Sozialhilfeträger (3,29 Mio. EUR) des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 27,26 Mio. EUR dienen der Förderung und Unterstützung der gemeindlichen Investitionstätigkeit. Im Berichtsjahr wurden aus Teilbeträgen der Investitionspauschalen 2012 und 2017 bis 2021 insgesamt Sonderposten in Höhe von 46,21 Mio. EUR für, nach Fertigstellung bilanzierte, Investitionsmaßnahmen gebildet. Zum 31.12.2021 verbleibt eine Gesamtsumme von 26,55 Mio. EUR aus den Investitionspauschalen der Jahre 2017, 2020 und 2021. Dieser Betrag entfällt auf noch im Bau befindliche Maßnahmen und verbleibt bis zur Fertigstellung bei den erhaltenen Anzahlungen (vgl. Punkt 3.8.7).

3.6.2 Sonderposten für Beiträge

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	43.157.476,77	43.971.024,26

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonderposten aus Straßenbaubeiträgen § 8 KAG	13.603.876,06	12.684.205,55
Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	5.173.972,19	5.285.840,97
Sonderposten Beiträge zum 31.12.2006 - Altbestände -	24.379.628,52	26.000.977,74
	43.157.476,77	43.971.024,26

Angesetzt sind die erhaltenen Erschließungsbeiträge für neu erschlossene Straßen und die Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz. Diese Beiträge dienen der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen und sind wie Investitionsförderungen als Ertrag über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

3.6.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	19.508.117,95	13.665.005,71

Zusammensetzung:

	EUR
<u>Sonderposten für Gebührenaussgleich Stadtentwässerung</u>	
Stand 31.12.2020	9.795.919,02
Zuführung	9.218.556,34
Auflösung	-4.462.403,14
Stand 31.12.2021	14.552.072,22
<u>Sonderposten für Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung</u>	
Stand 31.12.2020	2.785.065,62
Zuführung	1.851.889,14
Auflösung	-1.040.300,05
Stand 31.12.2021	3.596.654,71
<u>Sonderposten für Gebührenaussgleich Straßenreinigung</u>	
Stand 31.12.2020	1.084.021,07
Zuführung	928.694,90
Auflösung	-653.324,95
Stand 31.12.2021	1.359.391,02
	19.508.117,95

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation. Die Stadt Essen ist gemäß § 6 KAG in Verbindung mit § 77 Abs. 2 GO NRW dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen (siehe auch Punkt 2.4).

3.6.4 Sonstige Sonderposten

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	92.448.562,09	91.989.292,35

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen	91.135.750,78	90.642.426,17
Ausgleichsbeträge gem. § 154 BauGB	1.312.811,31	1.346.866,18
	92.448.562,09	91.989.292,35

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen wird unter den Bilanzposten der jeweils betreffenden Vermögensart angesetzt. Über das Vermögen darf die Stadt Essen nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen verfügen. In Höhe der angesetzten Vermögenswerte erfolgt ein Ausweis als Sonderposten. Der Sonderposten wird aus der Ergebnisrechnung zum Produktbereich 17 - Stiftungen - fortgeschrieben. Eine entsprechende Veränderung des Sonderpostens ergibt sich aus dem Verwendungsbeschluss des Rates der Stadt Essen über das Vorjahresergebnis. Unterjährige Bestandsveränderungen der Stiftungsrücklagen führen zu einer unmittelbaren Veränderung des Sonderpostens für rechtlich unselbständige Stiftungen.

Bei dem Sonderposten für Ausgleichszahlungen gemäß § 154 BauGB handelt es sich um Zahlungen, die eine Eigentümerin oder ein Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde zu entrichten hat. Der Wert des Ausgleichsbetrages entspricht der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks.

Mit den Ausgleichsbeträgen werden Investitionen der Gemeinde finanziert, die als Ausgleichsbeträge zu passivieren sind. Der Sonderposten ist entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufzulösen.

3.7 RÜCKSTELLUNGEN

3.7.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.704.079.244,34	1.663.300.101,56

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Pensionsverpflichtungen	1.377.924.512,00	1.344.950.353,00
Beihilferückstellungen	326.154.732,34	318.349.748,56
	1.704.079.244,34	1.663.300.101,56

Die Pensionsrückstellungen beinhalten sowohl die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als auch die Ansprüche auf Beihilfen. Auszuweisen sind bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde im Berichtsjahr 2021 vom Amt für zentralen Service mit der zertifizierten Software „DeconHR“ durchgeführt.

Dabei wurde der Datenbestand zur reversionssicheren Ermittlung zum Bilanzstichtag 31.12.2021 festgeschrieben. Zusätzlich wurden im Bewertungslauf alle vorhandenen Rückstellungsträger betrachtet, dies beinhaltet auch den Beamten- und Versorgungsbereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE).

Bei der Berechnung des Zuführungsbetrages zum 31.12.2021 sind die aktuellen Sterbetafeln RT2018G unter Berücksichtigung des gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Abzinsungssatzes in Höhe von 5 % für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten sowie alle

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu Grunde gelegt worden. Das Pensionierungsalter richtete sich nach der gesetzlichen Altersgrenze gem. § 31 LBG NRW.

Von den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.377,92 Mio. EUR entfallen 7,56 Mio. EUR auf die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SBE. Das Essener Systemhaus bilanziert die Pensionsrückstellungen wie bisher selbst.

Die Entwicklung im Jahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Bestand 31.12.2020	1.344.950.353,00
Auflösung Pensionsrückstellung	-21.953.139,00
Inanspruchnahme Versorgung	-11.101.681,00
Zuführung Aktive	50.881.204,00
Zuführung Passive	13.160.315,00
ESH	1.987.460,00
Bestand 31.12.2021	1.377.924.512,00

Die Ermittlung der Beihilferückstellungen erfolgt als Zuschlag zu den Pensionsrückstellungen aus dem Verhältnis der Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu den gezahlten Versorgungsbezügen. Der im Jahr 2017 aktualisierte Prozentsatz von 23,27% wurde im Jahr 2020 um 0,40 Prozentpunkte auf 23,67% erhöht. Dieser Prozentsatz wurde auch im Jahr 2021 beibehalten. Damit beträgt der Prozentsatz zum 31.12.2021, der als Grundlage für die Errechnung der Beihilferückstellung dient, 23,67 %.

3.7.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.324.618,02	1.100.000,00

Die Stadt Essen ist Eigentümerin von Grundstücken im sogenannten „Thurmfeldareal“ im Stadtteil Nordviertel. Bei diesen Grundstücken handelt es sich insbesondere um eine ehemalige Gaswerkfläche sowie ein Maschinenbauareal. Diese Grundstücke sind aufgrund von Bodenverunreinigungen sanierungsbedürftig. Im Jahr 2020 verpflichtete sich die Stadt Essen durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Kostenbeteiligung bei der Beseitigung der Bodenverunreinigung. Im Berichtsjahr stellte sich bei Durchführung der Arbeiten (Inanspruchnahme in Höhe von 0,29 Mio. EUR) heraus, dass die Kostenschätzung nicht ausreicht und ein 2. Nachtrag des öffentlich-rechtlichen Vertrages nötig ist. Aufgrund dieses Nachtrages wurde die Rückstellung für Deponien und Altlasten um 0,51 Mio. EUR erhöht.

3.7.3 Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	99.522.229,06	81.583.216,57

Zur Substanzerhaltung von Sachanlagen können für unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen gebildet werden. Die Maßnahmen müssen hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet sein. Außerdem müssen sie am Abschlusstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich zusammen aus solchen, die bereits für den Jahresabschluss 2020 und Vorjahre gebildet, jedoch noch nicht vollständig in Anspruch genommen wurden und neuen Rückstellungen für Maßnahmen, deren Durchführung für das Jahr 2021 geplant war oder durch zusätzliche Ereignisse notwendig geworden ist.

Die aus dem Jahr 2020 übernommenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen umfassen folgende Sachverhalte:

	31.12.2021
	EUR
Rathaus Porscheplatz, Sanierung	34.664.537,60
Alte Synagoge, Dach- und Fassadensanierung	4.942.321,58
Schultoiletten, Sanierung	4.308.705,42
Deutschlandhaus, Herrichtung von Büroräumen	3.411.706,06
Hauptschule an der Bischoffstr., Sanierung	3.000.000,00
Albert-Einstein-Realschule, Sanierung	2.500.000,00
Abzweig Burggymnasium, Brandschutz, Dach und Brandmeldeanlage	2.000.000,00
Abzweig Maria-Kunigunde-GS, Sanierung	1.500.000,00
Villa Rü, Brandschutztechnische Innensanierung	1.500.000,00
Lichtburg, Erneuerung Fassade und Aufzug	1.061.014,29
Gesamtschule Bockmühle, Abriss	996.301,65
Schule an der Heinickestr, Fenster- und Fassadensanierung	798.750,50
Kindertagesstätten, KMF-Sanierung	797.720,34
Mathis-Stinnes-Stadion, Rückbau	750.000,00
Theaternebengebäude, Sanierung Gästezimmer,	698.283,81
Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise (DSK)	690.831,94
Vaestestraße, Renaturierung	650.000,00
Trockenfolge Straßenbäume	628.521,19
Grugapark, Blumenhof	483.929,40
Bochumer Landstraße / Sachsenring, Verschüttung von Schächten	442.160,68
Hauptschule Katernberg, Sanierung	350.000,00
Philharmonie Saalbau Essen, Instandsetzung Rückkühlwerk	300.000,00
Kath. Hauptschule Steele, Sanierung Dusch- und Umkleidekabine	279.774,52
Museum Folkwang, Sanierung Fassade	240.000,00
Philharmonie/Saalbau, Instandsetzung Böden, Bestuhlung, Grünanlagen, Ent	214.878,67
Lichtburggebäude, Erneuerung Großkältekompressoren	187.083,92
Badehaus Zeche Carl, Sanierung Feuchtigkeitsschäden	166.545,09
Waldungen, Instandhaltung	157.660,08
VHS, Beleuchtungs- und Akustikanlage	148.388,51
Forst, Instandhaltung	142.544,41
Grugapark, Instandhaltung	123.148,54
Kinderheim Funkestiftung, Instandhaltung Balkone	120.000,00
Gymnasium Wolfskuhle, Erneuerung Heizungsanlage	120.000,00
Rathaus Kettwig, Sanierung Fassade und Bodenplatte	104.643,39
Abzw. Carl-Humann-Gymnasium, Erneuerung Doppel-Heizkesselanlage	100.000,00
Sport- und Schwimmhalle, Erneuerung Heizkesselanlage	100.000,00

	31.12.2021
	EUR
Bäume Grünanlagen, Baumpflege	94.811,82
Instandsetzung von Fahrbahnen	90.373,42
Jugendfreizeitstätte Hörster Feld, Erneuerung Heizkesselanlage	80.000,00
Theodor-Heuss-Schule, Erneuerung Doppel-Heizkesselanlage	80.000,00
Schule an der Jacobsallee, Erneuerung Doppel-Heizkesselanlage	68.581,15
Geländer Westfalenstraße, Anstrich	65.000,00
Schule und Sporthalle Neuholland 38, Erneuerung Heizkesselanlage	60.000,00
Kunsthause (ehem. Schulgebäude), Nutzungsänderung zweier Räume	59.492,56
Schmachtenbergschule, Fluchtwegschaffung	54.277,79
Grugapark, Aufbauten und Wege	39.431,40
Großenbruchscheule, Fenster- und Brandschutzsanierung	30.687,96
Gleisanlagen Grugapark, Instandhaltung	29.747,41
Kita Brassertstr., Erneuerung Heizkesselanlage	28.699,00
Silberkuhlshof, Instandhaltung Dach	25.000,00
Friedhöfe, Instandhaltung	23.829,32
Burgplatzgebäude, Instandsetzung	22.074,26
Blumenhof, Instandhaltung	19.284,77
Brücke Altendrofer Straße, Abstützung	19.199,25
Kleingärten, Instandhaltung	16.237,08
Grugaturm, Instandhaltung	10.260,54
Grünanlagen Grugapark, Instandhaltung	3.543,89
Gradierwerk, Holzbauwerk	2.080,87
Personalunterkunft Grugapark, Sanierung Sanitärbereich	668,00
	69.602.732,08

Die in 2021 neu gebildeten Instandhaltungsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021
	EUR
Schultoiletten, Sanierung	25.783.380,00
Fahrbahnen, Instandsetzung	800.000,00
Feuerwache 1, Brandsimulationsanlage	605.000,00
TUP Gebäude, Instandsetzung Personenaufzug	483.360,00
Forst, Instandhaltung	419.160,45
Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise (DSK)	300.000,00
Philharmonie Saalbau Essen, Instandsetzungen im Innenbereich	228.000,00
Helmut Rahn Realschule, Sanierung Hausmeisterwohnung	136.800,00
Philharmonie Saalbau Essen, Instandsetzung Kälteanlagen	114.000,00
Steeler Stadtgarten, Instandsetzung Lüftung	102.600,00
Grünanlagen, Beleuchtungsanlagen	100.000,00
Philharmonie Saalbau Essen, Beleuchtungsanlagen	91.200,00
Bäume Grünanlagen, Baumpflege	84.000,43
Philharmonie Saalbau Essen, Gebäudefassade	79.800,00
Philharmonie Saalbau Essen, Instandsetzung Entreebereich	71.820,00
Philharmonie Saalbau Essen, Instandsetzung Rückkühlwerk	68.400,00
Philharmonie Saalbau Essen, Austausch der Rauchmelder	68.400,00
Friedhöfe, Baumfällung	53.776,10
Friedhöfe, Sanierung Infrastruktur	50.000,00
Friedhöfe, Sanierung Leichtflüssigkeitsabscheider	50.000,00
Grugapark, Sanierung Wasserleitungsnetz	50.000,00
Grugapark, Instandhaltung Infrastruktur	50.000,00
Sanierung Brunnen Burgplatz	50.000,00
Lichtburggebäude, Erneuerung Großkältekompressoren	45.600,00
Philharmonie Saalbau Essen, Instandsetzungen Kühlhäuser	34.200,00
	29.919.496,98

3.7.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	334.985.193,76	320.889.593,79

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Gewerbesteuerrückstellung		
für anhängige Rechtsbehelfsverfahren	135.985.500,00	160.352.000,00
Rückzahlung Zinsen gemäß §233a AO	48.047.702,19	43.606.796,60
Rückzahlung Aufstockungsbetrag GFG	32.213.908,00	0,00
Urlaubsrückstellung	21.549.450,22	19.939.015,26
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	16.488.055,00	13.551.314,33
Beseitigung Rostaschen und Rohschlacke	14.181.825,00	14.181.825,00
Zinsen gemäß §233a AO für Rückzahlungen von Gewerbesteuer	10.834.454,10	19.244.848,10
Rückzahlungsverpflichtungen inkl. Verzinsung	9.066.701,24	10.109.074,00
Versorgungslasten § 107 BeamtVG	6.916.935,33	6.337.522,00
Sanierung "Alte Mühlenemscher"	5.459.124,54	5.642.926,35
Altersteilzeit	5.333.121,28	4.507.572,28
Nachzahlung von Betriebsführungsentgelt	4.909.000,00	0,00
Rückstellung für erhöhte Umlagezahlung im Folgejahr	3.856.003,00	0,00
Nachzahlung Ankauf "ehemalige Kaserne Kray"	3.527.812,90	3.527.812,90
Überstundenrückstellung	2.884.237,31	2.530.988,28
Rechtsbehelfsverfahren gegen die Wettbürosteuer	1.916.362,90	1.760.000,00
Folgekosten Grundstücksverkäufe	1.698.207,50	3.787.346,84
Rückforderungen Insolvenzverwalter	1.459.301,52	1.459.301,52
Weiterleitung von Kapitalertragssteuer und Soli	1.308.519,06	1.308.519,06
Nachprüfungsaufträge privater Busunternehmen	1.258.391,66	1.258.391,66
zukünftige Jubiläumswendungen	1.169.981,00	1.093.798,00
Zahlungsverpflichtungen für zum Teil strittige Kosten bei Baumaßnahmen	935.494,88	2.958.670,63
Sanierung von Grundstücken Ripshorster Straße	844.790,87	1.065.313,33
weitere sonstige Rückstellungen	3.140.314,26	2.666.557,65
	334.985.193,76	320.889.593,79

Auf der Grundlage der Auskünfte der Finanzverwaltung über abhängige Rechtsbehelfsverfahren gegen Gewerbesteuermessbescheide von größerer Bedeutung ist zum 31.12.2015 für vier Rechtsbehelfsverfahren eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 52,90 Mio. EUR gebildet worden. Im Jahr 2016 wurden zwei dieser Verfahren beendet – einerseits durch eine Aussetzung der Vollziehung und in dem anderen Fall durch eine Erstattung des zurückgestellten Betrages. Der Bestand dieser Rückstellung reduzierte sich hierdurch auf 31,56 Mio. EUR. Im Jahr 2017 sind

sechs neue Sachverhalte aufgetreten und im selben Zeitraum wurde einer beendet. Die Rückstellung wurde auf 53,30 Mio. EUR erhöht. Im Jahr 2018 wurde ein Verfahren beendet und acht weitere eröffnet. Deshalb wurde die Rückstellung zum Stichtag 31.12.2018 auf 67,70 Mio. EUR erhöht. 2019 wurde ein Verfahren beendet und ein weiteres eröffnet. Aufgrund der finanziellen Tragweite dieses Verfahrens betrug die Rückstellung zum 31.12.2019 108,50 Mio. EUR. Zum 31.12.2020 wurde ein Verfahren beendet und sieben weitere in der Rückstellung berücksichtigt. Außerdem haben sich zum Teil Beträge bereits bestehender Rechtsbehelfsverfahren erhöht. Daher wurden der Rückstellung im Jahresabschluss 2020 160,35 Mio. EUR zugeführt. Im Berichtsjahr wurden 23 Einzelfälle berücksichtigt, die eine Erhöhung der Rückstellung um 4,56 Mio. EUR nach sich ziehen. Insgesamt ergibt sich somit zum 31.12.2021 ein Bestand der Gewerbesteuerrückstellung für anhängige Rechtsbehelfsverfahren von 135,99 Mio. EUR.

Mit Urteil vom 08. Juli 2021 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Zinsen nach § 233a AO in Höhe von 6 % nicht verfassungsgemäß sind. Gleichzeitig wurde der Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31.07.2022 eine Neuregelung zur Höhe des Zinssatzes zu treffen. Bisher wurde eine Senkung des Zinssatzes auf 3 % angenommen. Da davon auszugehen ist, dass der Zinssatz deutlich unter 3 % liegen wird, ist die Rückstellung für den Fall einer Rückzahlung um 14,80 Mio. EUR zu erhöhen. Somit steigt der Gesamtbetrag der Rückstellung auf 48,05 Mio. EUR.

Um die Kommunen vor Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren, hat das Land NRW im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2021 einmalig aus Landesmitteln eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse vorgenommen. Da die Mittel im Wege der Kreditierung und somit im Rahmen eines zinslosen Darlehens zur Verfügung gestellt wurden, wurde 31.12.2021 eine Rückstellung für eine mögliche Rückforderung in Höhe von 32,21 Mio. EUR bilanziert.

Für die bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind Urlaubsrückstellungen zu bilden. Der Rückstellung wurde zum Stichtag 31.12.2021 ein Betrag in Höhe von 1,61 Mio. EUR zugeführt. Zurückzuführen ist diese Erhöhung einerseits auf die Beförderung oder Höhergruppierung einiger Mitarbeiter. Andererseits resultiert sie aus der gestiegenen Anzahl der städtischen Mitarbeiter sowie den Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Für erbrachte Leistungen, bei denen die Rechnungsstellung in der Regel nach dem Bilanzstichtag erfolgt, sind Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von rund 16,49 Mio. EUR gebildet worden. Die wesentlichen Beträge sind von der Immobilienwirtschaft (4,31 Mio. EUR), dem Amt für Straßen und Verkehr (3,71 Mio. EUR), von der Feuerwehr (2,82 Mio. EUR), der Entsorgungswirtschaft und stadtinterne Steuerberatung (1,56 Mio. EUR) und dem Jobcenter (1,06 Mio. EUR) gemeldet worden.

Seit 2014 besteht ein Dissens mit dem Entsorger der Rostaschen aus dem MHKW Essen-Karnap in der Form, dass rückwirkend höhere Kosten für Beseitigungsleistungen in Rechnung gestellt wurden, obwohl der Entsorger für die bereits entsorgten Aschen Verwertungsnachweise vorlegte und den vereinbarten geringeren Preis für Verwertungsleistungen abrechnete. Es ist davon auszugehen, dass die Firma, die für die Beseitigung der Rostaschen zuständig war, in die Insolvenz geht. Für die Karnap-Städte würde dies bedeuten, dass die MHKW-Rostaschen, die momentan noch im Hafen Grimberg lagern, eventuell nicht mehr auf Basis des Entsorgungsvertrages verwertet oder beseitigt werden können. Es kommt ein Rückgriff gegen die ursprünglichen Abfallbesitzer (darunter auch die Stadt Essen) in Betracht. Beim Eintritt einer sofortigen Entsorgungspflicht im Anordnungswege zur Gefahrenabwehr ist von Entsorgungskosten in Höhe von 14,18 Mio. EUR auszugehen.

Für die Zinsen gemäß §233a AO, die bei Rückzahlungen der Gewerbesteuer aufgrund anhängiger Rechtsbehelfsverfahren fällig werden, besteht zum 31.12.2021 eine Rückstellung in Höhe von 10,83 Mio. EUR.

Der Stadt Essen sind zum 31.12.2021 mögliche Rückzahlungsverpflichtungen inklusive Zinsen in Höhe von 9,07 Mio. EUR bekannt. Dieser Betrag ergibt sich aus erwarteten Rückforderungen von Fördermitteln und Zuschüssen (8,86 Mio. EUR) und entsprechender Verzinsung (0,21 Mio. EUR). Davon entfallen 4,30 Mio. EUR auf die mögliche Rückzahlung von Zuweisungen gem. des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW, 3,00 Mio. EUR auf eine mögliche Rückzahlung aufgrund einer Beanstandung der SGB II Prüfgruppe und 1,23 Mio. EUR auf die Rückzahlung von Fördermitteln der Schulsozialarbeit.

Die Versorgungslasten gemäß § 107b BeamtVG berücksichtigen Ansprüche von Beamtinnen und Beamten, die den Dienstherrn gewechselt haben und bei denen Pensionslasten zum Teil auch von der Stadt Essen zu tragen sind. Zum Stichtag 31.12.2021 wurden 0,58 Mio. EUR zugeführt.

Die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Sanierung „Alte Mühlenemscher“ im Berichtszeitraum beträgt 183.801,81 EUR.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wies zum 31.12.2020 einen Bestand von 4,51 Mio. EUR aus. Im Ergebnis 2021 wurden 1,77 Mio. EUR aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Dem gegenüber ist eine Zuführung in Höhe von 2,59 Mio. EUR zu beachten. Deshalb erhöht sich die Alterszeitrückstellung zum Stichtag 31.12.2021 auf 5,33 Mio. EUR.

Die Stadtwerke Essen AG (SWE) ist als Drittunternehmen zur Durchführung der Entwässerungsaufgaben der Stadt Essen beauftragt. Hierfür berechnet die SWE ein Betriebsführungsentgelt, welches Bestandteil der Gebührenbedarfsberechnung ist und somit über die Gebühren refinanziert wird. Zum Jahresende 2021 kündigte die SWE an, dass laut Hochrechnung der Kosten des Jahres 2021 die Vorauszahlungen der Stadt Essen nicht ausreichen werden, sodass die Nachzahlung des Betriebsführungsentgelts 4,91 Mio. EUR beträgt.

Im Berichtsjahr ergibt sich ein erhöhtes fiktives Steueraufkommen i.S.d. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW, das im Folgejahr zu einer erhöhten Beteiligung an der Landschafts- und Verbandsumlage führt. Daher wurde zum 31.12.2021 eine Rückstellung in Höhe von 3,86 Mio. EUR gebildet.

Der Stadt Essen liegt seit dem Jahr 2013 eine Rückforderung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vor, die sich auf eine Vertragsklausel zur höherwertigen Nutzungsmöglichkeit zum Grundstücksankauf „Am Zehnthof / Schönscheidtstraße“ (ehemalige Kaserne Kray) bezieht. Die Stadt Essen widersprach der Verpflichtung zur Nachzahlung. Dem Vorsichtsprinzip folgend wurde im Jahr 2013 eine Rückstellung in Höhe von 4,50 Mio. EUR gebildet. Im Jahr 2015 reduzierte die BImA ihre Nachforderung, sodass die Rückstellung in Höhe eines Teilbetrages von 1,05 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst werden konnte. Zum 31.12.2018 wurden die Zinsen für den Zeitraum 2016 bis 2018 neu berechnet. So erhöht sich die Rückstellung für die Nachforderung der BImA nebst Zinsen, die von der Stadt Essen in voller Höhe abgelehnt wird, auf 3,53 Mio. EUR. Bis zur Entscheidung bleibt die Rückstellung in Höhe der Nachzahlungsforderung bestehen.

Für die bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Überstunden sind Überstundenrückstellungen zu bilden. Die Erhöhung der Überstundenrückstellung auf etwa 2,89 Mio. EUR ist auf die Zunahme der Überstunden in bestimmten Teilen der Stadtverwaltung zurückzuführen.

Wegen anhängiger noch nicht abschließend geklärter Verfahren ist die gesamte seit dem 01.01.2018 vereinnahmte Wettbürosteuer als Rückstellung in Höhe von 1,92 Mio. EUR bilanziert.

Für Folgekosten aus Grundstücksverkäufen, bei denen vertraglich bedingt Abbruch- und Mehrgründungskosten übernommen werden müssen, besteht zum Stichtag ein Rückstellungsbedarf in Höhe von rd. 1,70 Mio. EUR. In 2021 wurden die Rückstellungen zu verschiedenen Flurstücken in Höhe von 0,96 Mio. EUR teilweise in Anspruch genommen. Für den gleichen Zeitraum wurden

Rückstellungen in Höhe von 1,56 Mio. EUR aufgelöst und neue Rückstellungen für vier weitere Grundstücke in Höhe von insgesamt 0,43 Mio. EUR gebildet.

Ein Gewerbesteuerpflichtiger schuldet der Stadt Essen aus bestandskräftig festgesetzten und vollstreckbaren Bescheiden Gewerbesteuern sowie Nachforderungszinsen für den Zeitraum 2011 bis 2014 in Höhe von insgesamt 2,22 Mio. EUR. Über das Vermögen des Steuerpflichtigen ist ein Insolvenzverfahren beim Amtsgericht Essen eröffnet worden. Darüber hinaus ist gegen den Steuerpflichtigen ein Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Bochum anhängig. Der Insolvenzverwalter fordert die Stadt Essen auf, auf die aufgrund der Pfändungs- und Einziehungsverfügungen der Vollstreckungsbehörde erworbenen Pfändungspfandrechte zu verzichten und die bereits ausgeschütteten Beträge an den Insolvenzverwalter auszukehren. Die vom Rückforderungsanspruch bedrohten Beträge belaufen sich auf 1,46 Mio. EUR. Die Stadt Essen lehnt den Herausgabeanspruch des Insolvenzverwalters ab. Die Stadt Essen hat im Jahr 2019 den Geschäftsanteil der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) an der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) mit Wirkung zum 01.01.2019 erworben. Im Kaufvertrag wurde vereinbart, dass der auf die verkauften Geschäftsanteile entfallende Gewinn für das Jahr 2018 der Verkäuferin zusteht. Der auf die Stadt Essen entfallende Anteil des ausgeschütteten Ergebnisses beträgt 4,96 Mio. EUR (inklusive Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag). Die Steuer und der Solidaritätszuschlag in Höhe von 1,31 Mio. EUR wurden von der EBE einbehalten und an das Finanzamt gezahlt. Im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung 2019 hat die Stadt Essen diese Abgaben vom Finanzamt zurückgefordert. Die Zahlung ist an die EVV weiterzuleiten.

Zwei private Busunternehmen haben am 20.03.2018 gegen zwei Direktvergaben des VRR an die Ruhrbahn GmbH und die Ruhrbahn Mülheim GmbH Nachprüfungsanträge eingereicht. Da die Stadt Essen Amtshilfe bei der Prüfung der Direktvergabe an die Ruhrbahn GmbH geleistet hat, haftet die Stadt Essen nach Satzung des VRR für das Ergebnis der Prüfung. Sofern die zuständige Vergabekammer gegen den VRR entscheidet, muss die Stadt Essen die Kosten für das Vergabeprüfungsverfahren in voller Höhe von circa 1,26 Mio. EUR übernehmen.

Die Jubiläumswendungsverordnung, die am 01.06.2016 in Kraft getreten ist, bestimmt, dass Beamte des Landes NRW, der Gemeinden in NRW, etc. bei Vollendung einer 25-, 40- oder 50-jährigen Dienstzeit eine Jubiläumswendung und eine Dankurkunde erhalten. Angestellte sind nach § 23 Abs. 2 TVöD nach einer Dienstzeit von 25 und 40 Jahren zu einer Jubiläumswendung berechtigt. Diese Rückstellung stellt den Aufwand für diese Wendungen periodengerecht dar. Die Berechnung erfolgt jährlich vom Amt für zentralen Service. Nach Inanspruchnahme, Zuführung und Auflösung beträgt der Bestand der Rückstellung zum 31.12.2021 1,17 Mio. EUR.

Für etwaige Zahlungsverpflichtungen für zum Teil strittige Kosten im Rahmen der Abrechnung von Baumaßnahmen wurden zum 31.12.2015 rd. 14,91 Mio. EUR vorgehalten. Die Rückstellung bestand aus den zwei Teilen für ausstehende nicht strittige Rechnungen (8,21 Mio. EUR) und den strittigen Mehrkosten (6,70 Mio. EUR.) Hiervon wurden im Jahr 2016 insgesamt 6,56 Mio. EUR, im Jahr 2017 0,63 Mio. EUR, im Jahr 2018 0,02 Mio. EUR und im Jahr 2019 0,03 Mio. EUR für die nicht strittigen Rechnungstellungen in Anspruch genommen. Im Jahr 2020 entfielen 0,01 Mio. EUR auf die Inanspruchnahme der unstrittigen offenen Eingangsrechnungen. Die strittigen Mehrkosten wurden in Höhe von 3,66 Mio. EUR in Anspruch genommen und in Höhe von 0,04 Mio. EUR aufgelöst. Im Berichtsjahr 2021 beträgt die Inanspruchnahme der strittigen Mehrkosten 1,02 Mio. EUR, der restliche Betrag in Höhe von 0,98 Mio. EUR wurde ertragswirksam aufgelöst. Die Rückstellung für die unstrittigen Rechnungen wurde in 2021 in Höhe von 0,02 Mio. EUR in Anspruch genommen. Somit besteht für mögliche weitere Zahlungen zum 31.12.2021 weiterhin eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 0,94 Mio. EUR.

Im Jahr 2019 hat die Stadt Essen mehrere Grundstücke an der Ripshorster Straße gekauft. Aufgrund der vorigen Nutzung sind die Grundstücke vermüllt, sodass die Stadt Essen als neue Eigentümerin aus abfall- sowie umweltrechtlicher Sicht dazu verpflichtet ist, die Verunreinigungen sowie den Schrott/Müll zu beseitigen. Für die entsprechenden Maßnahmen wird zum 31.12.2019 eine Rückstellung in Höhe von 1,14 Mio. EUR gebildet. Diese wurde im Berichtsjahr 2021 in Höhe von 0,22 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Als weitere sonstige Rückstellungen wurden folgende Verpflichtungen zusammengefasst:

- Nachzahlungen im Rahmen der Anpassung der Alimentation kinderreicher Beamtinnen und Beamten,
- Mieterhöhung der GVE,
- Datenschutz Impfzentrum,
- Übernahmekosten aus der Abwicklung der Entwicklungsgesellschaft Zollverein (EGZ),
- KSA allg. & Haftpflicht-Umlagen des Kommunalen Schadensausgleichs Westdeutscher Städte (KSA),
- Nachzahlung Rettungshubschrauber Christoph 9,
- Rückbau KSP Ostermann,
- Körperschaftsteuer BgA "Entgelte Duale Systeme",
- Rückzahlungsrisiken Vergnügungssteuer und Grundsteuer,
- Überörtliche Prüfung GPA,
- Nachzahlung Gewerbesteuerumlage,
- Schadensersatz für den Wurzeleinwuchs in privatem Kanalanschluss,
- Rückstellung für Schadensersatzzahlungen wegen Altersdiskriminierender Zahlungen bei Beamtinnen und Beamten,
- Körperschaftssteuer BgA „Krematorium“.

3.8 VERBINDLICHKEITEN**3.8.1 Anleihen**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	520.000.000,00	520.000.000,00

Die Stadt Essen ist zum Stichtag 31.12.2021 an vier Stadtanleihen und einer Deutschlandanleihe beteiligt:

- Stadtanleihe Nr. 2: 200,00 Mio. EUR
Mit Laufzeit vom 26.02.2010 bis 26.02.2015 hat die Stadt Essen in 2010 zur Finanzierung ihres Liquiditätsbedarfs eine Anleihe in Höhe von 200,00 Mio. EUR begeben. Diese Anleihe ist im Jahr 2015 zurückgezahlt und durch Beteiligung an der NRW-Stadtanleihe Nr. 2 mit einer Laufzeit vom 25.02.2015 bis 25.02.2025 refinanziert worden.
- Stadtanleihe Nr. 3: 50,00 Mio. EUR
Mit Laufzeit vom 17.06.2015 bis 17.06.2022 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 50,0 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 3 beteiligt.
- Stadtanleihe Nr. 5: 105,00 Mio. EUR
Mit Laufzeit vom 13.04.2017 bis 13.04.2027 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 105,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 5 beteiligt.
- Stadtanleihe Nr. 6: 110,00 Mio. EUR
Mit Laufzeit vom 28.02.2018 bis 28.02.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 110,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 6 beteiligt.
- Deutschlandanleihe Nr. 1: 55,00 Mio. EUR
Mit Laufzeit vom 03.12.2018 bis 03.12.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 55,00 Mio. EUR an der ersten bundesländerübergreifenden Städteanleihe beteiligt.

3.8.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Bestand an Investitionskrediten ist im Haushaltsjahr 2021 um 65,59 Mio. EUR auf 1.288,91 Mio. EUR gestiegen.

3.8.2.1 vom Sondervermögen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.098.921,64	3.098.921,64

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Krupp Stiftung	1.857.357,10	1.857.357,10
Spindelman-Stiftung	565.354,80	565.354,80
Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	299.459,40	299.459,40
Allbau-Stiftung	235.117,17	235.117,17
WMP-Stiftung	26.843,32	26.843,32
Frau-Otto-Knaudt-Stiftung	26.098,79	26.098,79
Wöchnerinnen-Stiftung	26.065,05	26.065,05
Topp-Stiftung	21.618,49	21.618,49
Mensch und Tier	13.068,11	13.068,11
Rote-Kreuz-Stiftung	12.898,14	12.898,14
Burau-Stiftung	9.683,79	9.683,79
Verschönerung der Stadt Essen	3.470,79	3.470,79
Nitschmann-Stiftung	1.535,54	1.535,54
Mitwelt-Stiftung	351,15	351,15
	3.098.921,64	3.098.921,64

Den angesetzten Werten liegen entsprechende Schuldscheine zu Grunde.

3.8.2.2 vom öffentlichen Bereich

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	36.776,45	45.612,61

Die Verbindlichkeit gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) wurde im Jahr 2021 um 8.836,16 EUR reduziert.

3.8.2.3 vom privaten Kreditmarkt

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.285.772.139,76	1.220.176.038,28

Die Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt haben sich 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 65,60 Mio. EUR erhöht.

3.8.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	Lt. Bilanz	1.210.857.581,24

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	Liquiditätskredite vom öffentlichen Bereich	50.000.000,00
Liquiditätskredite vom privaten Kreditmarkt	1.025.500.000,00	1.095.500.000,00
Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	135.357.581,24	176.011.526,68
	1.210.857.581,24	1.271.511.526,68

Der Bestand der Liquiditätskredite vom privaten Kreditmarkt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 70,00 Mio. EUR reduziert.

Bei den Liquiditätskrediten vom öffentlichen Bereich handelt es sich um einen Kredit des Landes NRW.

Die Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und vom Sondervermögen, die im Rahmen des Cash-Pools abgewickelt werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
ALLBAU GmbH	17.837.450,78	17.280.485,89
ALLBAU MANAGEMENT GmbH	7.997.072,31	35.698.348,68
GSE gGmbH	12.168.973,72	17.402.529,65
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	3.462.666,38	4.875.032,02
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	1.994.785,69	1.068.512,46
Immobilien Management Essen GmbH	11.894.115,75	11.510.416,31
Altstadt-Baugesellschaft mbH	1.878.357,98	1.139.927,42
Sport- und Bäderbetriebe Essen	4.511.210,24	2.439.000,82
Essener Verwertungs- und Betriebs GmbH	960.145,38	993.570,98
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	2.755.358,01	3.359.795,53
Essener Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH	2.408.922,36	1.133.263,70
Entwicklungsges. Universitätsviertel Essen mbH	658.581,05	619.130,26
Gem. Theater-Bauges. Essen mbH	229.904,83	191.600,06
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	835.856,60	770.228,16
Essen Marketing GmbH	1.035.773,89	394.705,25
Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	369.189,49	672.381,16
Jugendhilfe Essen gGmbH	3.779.906,11	2.863.512,98
Theater & Philharmonie	4.724.373,54	0,00
Weißer Flotte Baldeney	1.061.269,77	96.215,04
Messe Essen GmbH	28.986.686,96	11.644.786,03
Ruhrbahn GmbH	4.890.655,90	12.646.953,03
Entwässerung Essen GmbH	12.308.959,78	17.207.670,83
Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	0,00	9.164.253,16
Essener Systemhaus	2.831.057,81	3.880.161,34
Stadtwerke Essen AG	5.776.306,91	18.959.045,92
	135.357.581,24	176.011.526,68

Im Jahr 2010 wurde bei der Stadt Essen zusammen mit den gemeindlichen Betrieben ein Cash-pool-Verfahren eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Der gesamte Bankbestand wird in der städtischen Bilanz ausgewiesen. Den Bankguthaben der Unternehmen stehen entsprechende Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 135,36 Mio. EUR in der städtischen Bilanz gegenüber. In Höhe der negativen Bankbestände der teilnehmenden Gesellschaften in Höhe von 1,39 Mio. EUR wird in der städtischen Bilanz zum 31.12.2021 eine Forderung ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.2.2.2.3). Zur Beurteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von verbundenen Unternehmen müssen die Forderungen und die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool zusammen betrachtet werden. Demnach ergibt sich eine saldierte Verbindlichkeit gegenüber den am Cashpool-Verfahren teilnehmenden Unternehmen in Höhe von 133,96 Mio. EUR.

Um den Gesamtbestand der Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Liquiditätsbedarfs darzustellen, ist der Bestand der Anleihen in Höhe von 520,00 Mio. EUR (vgl. Ziffer 3.8.1) in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Anleihen	520.000.000,00	520.000.000,00
Liquiditätskredite vom öffentlichen Bereich	50.000.000,00	0,00
Liquiditätskredite vom privaten Kreditmarkt	1.025.500.000,00	1.095.500.000,00
Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen		
Beteiligungen, Sondervermögen	135.357.581,24	176.011.526,68
Forderungen aus Cash-Pool	-1.392.614,32	-4.607.573,05
	1.729.464.966,92	1.786.903.953,63

Demnach ergibt sich ein Bestand an Liquiditätskrediten in Höhe von 1.729,46 Mio. EUR. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Jahr 2020 um 57,44 Mio. EUR reduziert (vgl. Quartalsbericht IV 2021 zum Zins- und Schuldenmanagement; Haupt- und Finanzausschuss Vorlage 0156/2022/2).

3.8.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	2.729.528,48	2.952.326,26

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Leibrentenverbindlichkeiten	2.669.773,72	2.927.677,83
Sonstige	59.754,76	24.648,43
	2.729.528,48	2.952.326,26

Die Position beinhaltet hauptsächlich bestehende Leibrentenverpflichtungen. Diese wurden im Jahr 2021 in Höhe von rd. 60 TEUR getilgt. Darüber hinaus fand aufgrund eines Sterbefalls einer Leibrentenempfängerin eine Barwertreduzierung in Höhe rd. 198 TEUR statt.

3.8.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen setzen sich aus zahlreichen Einzelposten zusammen, die nicht mehr in 2021 ausgezahlt wurden. Die Gesamtsumme verteilt sich auf folgende Verbindlichkeiten:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	31.831.591,75	39.381.529,85

	31.12.2021
	EUR
Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten	7.279.469,23
Leistungen des ESH	2.061.383,87
Reinigungskosten RGE	2.530.834,16
Leistungen der GVE	1.052.695,98
Rückerstattung nicht verwendeter Bundesmittel 2021	751.674,42
Nachzahlung Rettungsdienst	442.755,49
Schokotickets Dezember 2021	414.434,85
Strom-/Gas-/Fernwärmelieferungskosten EW	1.995.343,62
Neubau KiTa Hatzper Straße	407.733,22
Offenlegung Deilbach	769.968,21
Herstellung, Lieferung & Errichtung Schulcontainer-Anlage	208.898,55
Vorleistung Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten SBE, ESH	409.527,53
sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.506.872,62
	31.831.591,75

3.8.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.701.506,47	9.492.075,42

Unter diesen Bilanzposten fallen Verpflichtungen der Stadt Essen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht.

Die Gesamtsumme verteilt sich auf folgende Verbindlichkeiten:

	31.12.2021
	EUR
Zuwendung Messe Essen	2.125.000,00
Anteil Gewerbesteuerumlage	315.264,47
Zuwendung TBE	343.563,26
Sommer-/Herbstferienprogramm FB 40	302.868,99
Betriebs- & Betreuungsleistungen Flüchtlingsunterkünfte	184.330,36
sonstige Transferverbindlichkeiten	430.479,39
	3.701.506,47

3.8.7 Erhaltene Anzahlungen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	185.706.847,52	219.917.641,79

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
<u>Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen</u>		
erhaltene Anzahlungen Gute Schule 2020	67.663.928,60	74.512.875,20
sonstige erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	56.059.243,98	64.618.489,96
<u>pauschale Zuwendungen</u>		
Investitionspauschalen	26.547.545,24	45.500.000,00
Feuerschutzpauschale	124.442,84	124.442,84
ÖPNV-Pauschale	1.778.498,51	1.203.695,04
Erhaltene Anzahlungen für Kostenerstatt. Bund (FB 56)	20.124.882,15	20.744.294,81
Stellplatzabgabe	11.298.607,71	11.136.642,16
Ersatzgelder für Baumpflanzungen FB 67	656.593,54	766.341,60
Refinanzierung Ausgleichsflächen FB 67	592.526,82	430.930,24
Vorauszahlungen FB 66	334.991,80	360.602,34
Ausgleichszahlung nach Baumschutzsatzung / § 5 LG bzw. § 31 LNatSchG	229.853,08	251.982,81
Pfandgelder Dauerkarten Gruga-Park	216.664,90	202.263,04
Sonstige	79.068,35	65.081,75
	185.706.847,52	219.917.641,79

Erhaltene Zuwendungen, die noch nicht oder noch nicht vollständig zweckbezogen verwendet worden sind, sind als erhaltene Anzahlung auszuweisen, da bis zur vollständigen Verwendung eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber besteht. Förderbeträge für Investitionsmaßnahmen werden nach Fertigstellung der Maßnahmen in den Sonderposten eingestellt.

Ein wesentlicher Bestandteil der erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen resultiert aus den Maßnahmen des Projekts „Gute Schule 2020“ in Höhe von 67,66 Mio. EUR. Hierbei stellt die NRW.BANK der Stadt Essen seit dem Haushaltsjahr 2017 Gelder zur Verfügung. Das Land übernimmt gemäß dem Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) die Zins- und Tilgungsleistung in voller Höhe. Da der Kredit bei der NRW Bank überwiegend für die Finanzierung von Investitionen dient, wird der gesamte Bestand in Höhe von 67,66 Mio. EUR als erhaltene Anzahlung für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen.

Die sonstigen erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen beinhalten folgende weitere wesentliche Positionen:

- Noch nicht verwendete Mittel aus dem Projekt „Aufholen nach Corona“
- Nicht verwendete Mittel aus der Ausgleichsabgabe

Die allgemeine Investitionspauschale und die Investitionspauschale für Sozialhilfeträger sind gemäß § 16 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz) zur Förderung geleisteter Anschaffungs- und Herstellungskosten bestimmt. Bei Verwendung der Investitionspauschalen für hergestellte bzw. erworbene Vermögensgegenstände werden entsprechende Sonderposten in die Bilanz eingestellt (vgl. Ziffer 3.6.1). Die vereinnahmten und noch nicht verwendeten Investitionspauschalen aus den Jahren 2017, 2020 und 2021 werden als erhaltene Anzahlungen bilanziert. Der Gesamtbetrag von 26,55 Mio. EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Heinz-Nixdorf-Berufskolleg, Generalsanierung	15.000.000,00 EUR
BürgerRatHaus, Neubau	4.947.545,24 EUR
Kindertagesstätte Hatzper Straße, Modulneubau	3.000.000,00 EUR
Ellernstraße, Umbau Verwaltungsgebäude	1.600.000,00 EUR
Bürgerhaus Oststadt, Generalsanierung	1.000.000,00 EUR
Kindertagesstätte Im Löwental, Neubau	1.000.000,00 EUR

Die erhaltenen Anzahlungen für Kostenerstattungen Bund (FB 56) beinhalten vom Bund abgerufene Kostenerstattungen für das JobCenter Essen. Der Mittelabruf für Januar 2022 erfolgte bereits im Vorjahr.

Die Stellplatzabgabe wird gemäß § 51 Abs. 6 BauO NRW erhoben, wenn Bauherren nicht die notwendigen Stellplätze oder Garagen herstellen können. Die Abgabe wird von der Stadt Essen für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen sowie für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Fahrradverkehrs verwendet. Im Berichtsjahr wurden 234 TEUR erhoben und 72 TEUR für Maßnahmen verwendet. Somit hat sich der Bestand an erhaltenen Anzahlungen aus der Stellplatzabgabe um 162 TEUR erhöht.

3.8.8 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	49.904.440,34	54.174.308,37

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Ausgleichsverpflichtung für Pensionsansprüche ESH	21.334.456,00	21.684.711,00
Zinsaufwand Liquiditätskredite	8.215.113,97	8.678.074,73
Altverbindlichkeiten + Drittmittel Girokonten Schulen	7.660.939,65	6.177.186,16
Ausgleichsverpflichtung für Beihilfeansprüche ESH	5.049.865,74	5.127.122,84
Verbindlichkeiten aus Garantieverklärung/ Personalüberleitungsvertrag TUP	4.000.000,00	4.000.000,00
Zinsaufwand langfristige Darlehen	2.941.088,42	3.314.711,27
Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften	1.278.192,00	1.942.363,00
Unklare Einzahlungen zum Stichtag (Klärungsbestand)	-1.431.603,69	2.278.312,22
Fremde Finanzmittel	915.798,33	1.206.754,48
Altverbindlichkeiten + Drittmittel Girokonten Kitas	604.369,13	552.428,39
Verbindlichkeiten geg. Schulen	231.409,07	208.747,13
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	-1.541.884,12	-1.187.499,65
Andere sonstige Verbindlichkeiten	646.695,84	191.396,80
	49.904.440,34	54.174.308,37

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte, die in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Essener Systemhauses eingesetzt sind, werden als Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem ESH ausgewiesen.

Die in 2022 anfallenden Zinszahlungen für langfristige Darlehen und Liquiditätskredite sind in ausgewiesener Höhe aufwandswirksam dem Jahr 2021 zuzurechnen. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Abgrenzungen der Zinsverbindlichkeiten um rd. 836 TEUR abgenommen.

Die Altverbindlichkeiten Girokonten Schulen stellen das gesparte Guthaben aus kameralen Haushaltsjahren auf den Schulgirokonten dar. Es setzt sich aus nicht in Anspruch genommenen städtischen Finanzmitteln zusammen, die den Haushalt in Vorjahren belastet haben, aber von den Schulen noch nicht verwendet wurden. Damit bei einer tatsächlichen Verwendung dieses Guthabens der städtische Haushalt nicht erneut durch Aufwendungen belastet wird, wurde eine sonstige Verbindlichkeit in Höhe des Guthabens zum Eröffnungsbilanzstichtag erfasst.

Gleiches gilt für die Altverbindlichkeiten Girokonten Kindertagesstätten.

Auf den Girokonten der Schulen und Kitas befinden sich zweckgebundene Zuwendungen Dritter, deren Verwendung zum Jahresabschluss noch aussteht.

Mit Ratsbeschluss vom 12.07.2011 hat die Stadt Essen gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH durch eine Garantieverklärung die Garantie übernommen, sie von der Verpflichtung aus den nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.08.2011 erteilten Pensionszusagen und deren Erhöhung bis zu einem Betrag von 4,00 Mio. EUR freizustellen. Im Jahr 2019 wurde der Höchstbetrag erreicht. Die Garantieverklärung vom 12.07.2011 tritt an die Stelle der Garantieverklärung

vom 11.12.2003. Zusätzlich hat die TUP auf Grund des Personalüberleitungsvertrags vom 2./6. Juli 1984 einen Erstattungsanspruch gegen die Stadt Essen in Höhe von 9/16 der Pensionszusage an Herrn Prof. Wallberg bzw. dessen Witwe.

Die Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften beinhalten Verbindlichkeiten aus abgeschlossenen Kaufverträgen, bei denen der Kaufpreis zum 31.12.2021 noch nicht fällig war, in Höhe von 28 TEUR. Für Verkäufe von Anlagevermögen, bei dem der Besitzübergang erst in 2022 stattfindet, die Kaufpreiszahlung aber schon in 2021 erfolgte, wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 1,25 Mio. EUR eingestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften um 664 TEUR reduziert.

Für fremde Finanzmittel, die die Stadt Essen erhalten hat und die noch nicht an Dritte weitergeleitet wurden, wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 915 TEUR eingestellt.

3.9 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	94.248.574,61	106.840.498,52

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
<u>transitorische Rechnungsabgrenzung</u>		
Grabnutzungsrechte auf Friedhöfen	70.684.919,42	69.430.659,98
Abgrenzung Gewerbesteuerausgleichszahlung	0,00	18.700.000,00
Erstattung Zinsbindung durch Übernahme von Darlehen der GVE	600.000,00	900.000,00
Sponsoring Grugapark durch RWE	140.780,76	210.769,08
Dauerkarten Grugapark	192.314,64	205.312,89
kapitalisierte Pflegekosten	79.722,67	98.357,67
Erstattung von Unterhaltungskosten LSA	37.049,17	39.966,24
Unterstützung der Regionalen Bildungsnetzwerke	15.000,00	15.000,00
Spende Sportmeisterehrung	1.589,59	7.840,32
	71.751.376,25	89.607.906,18
<u>weitergeleitete Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung</u>		
Zuwendungen für den U3- und U6-Ausbau von Kitas	20.529.754,43	14.771.472,58
Zuwendungen für Maßnahmen des KP II	1.967.443,93	2.461.119,76
	22.497.198,36	17.232.592,34
	94.248.574,61	106.840.498,52

Die Position der transitorischen passiven Rechnungsabgrenzung beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die wirtschaftlich späteren Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

Die Grabnutzungsrechte auf den Friedhöfen der GGE werden für 25 Jahre vergeben. Im Jahr 2021 wurden verursachungsgerecht 6,69 Mio. EUR dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt und 5,43 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

Der im letzten Jahr gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten für die Corona-Gewerbesteuer ausgleichszahlung i. H. v. 18,70 Mio. EUR wurde im Jahr 2021 vollständig aufgelöst.

Im Jahr 2019 übernahm die Stadt Essen die aufstehenden Gebäude (Lichtburg und VHS) von der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) inklusive der restlichen Darlehensverbindlichkeiten. Da diese Darlehensverbindlichkeiten zu einem höheren, zu derzeit nicht marktgerechten, Zinssatz übernommen wurden, erstattete die GVE der Stadt Essen die verbleibende Zinsbindung in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Diese Zinsbindung erstreckt sich über fünf Jahre, weshalb ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt wird, der in 2021 um 300.000,00 EUR ertragswirksam aufgelöst wurde.

RWE AG sponserte dem Grugapark die Parkbeleuchtung und erhielt dadurch Werberechte und Jahreskarten für den Grugapark. Im Berichtsjahr wurden 69.988,32 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Die Dauerkarten für den Grugapark sind ab dem Verkauf ein Jahr lang gültig und somit ertragswirksam abzugrenzen. In 2021 wurden 390.577,48 EUR für diese Dauerkarten ertragswirksam vereinnahmt. Davon sind 192.314,64 EUR dem Haushaltsjahr 2022 zuzuordnen und daher als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz darzustellen.

Kapitalisierte Pflegekosten werden für vertraglich vereinbarte Pflegeleistungen für öffentliche Grünanlagen vereinnahmt, die einmalig zum Vertragsbeginn in einer Summe gezahlt werden und jährlich ertragswirksam aufgelöst werden. In 2021 wurden Erträge i. H. v. 18.635,00 EUR erwirtschaftet.

Für die Unterhaltungskosten der Lichtsignalanlagen (LSA) 37 an der Frintroper Str., 242 an der Lierfeldstr. / am Altenessen Süd-Karree und 385 am Technologiepark erhielt die Stadt Essen konsumtive Zuwendungen. Diese Zuwendung ist für die anfallenden Unterhaltungskosten der nächsten 15 Jahre ab Jahr des Zuschusses vorgesehen, weshalb die Zahlungen als PRAP abzugrenzen sind. Im Jahr 2021 wurden dem PRAP um 2.917,07 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Die Stadt Essen erhielt von der Bezirksregierung Düsseldorf eine einmalige Zuweisung von Mitteln aus dem schulischen Inklusionsfonds 2021 zur Einrichtung bzw. Unterstützung der Regionalen Bildungsnetzwerke in Höhe von 15.000,00 EUR für das Jahr 2022. Diese Mittel können für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Inklusionsprozess verwendet werden.

Die Sparkasse Essen wies der Stadt Essen einen Betrag in Höhe von 7.840,32 EUR zu. Dieser Betrag sollte für die Durchführung der Sportmeisterehrung im Jahr 2021 verwendet werden. Da im Jahr 2021 die Sportmeisterehrung im kleineren Rahmen als geplant stattfand wurde der Abgrenzungsposten nur um 6.250,73 EUR aufgelöst, sodass ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 1.589,59 EUR bestehen bleibt.

Für den U3- und U6-Ausbau der Kindertagesstätten und der Tagespflege hat die Stadt Essen Bundes- und Landeszuwendungen erhalten, die sie an freie Träger weitergeleitet hat. Diese weitergeleiteten Zuwendungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über eine Zweckbindungsfrist von 5; 10 oder 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr erfolgte dies für rd. 2,16 Mio. EUR. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird die erhaltene und an Dritte weitergeleitete Zuwendung angesetzt.

Gemäß dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG) hat die Stadt Essen Zuwendungen für KP II-Maßnahmen an freie Träger weitergeleitet. Die weitergeleiteten Zuwendungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Zweckbindungsfrist von 15 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr erfolgte dies für rd. 0,49 Mio. EUR.

Erläuterungsteil Ergebnisrechnung

4 Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Ergebnisrechnung**4.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	986.625.161,49	878.189.275,45

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Realsteuern		
Gewerbsteuer	428.166.362,51	329.157.904,19
Grundsteuer B	135.448.043,10	135.463.713,21
Grundsteuer A	108.510,89	108.163,04
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	286.372.129,90	267.772.559,19
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	43.712.203,92	39.625.814,75
Soforthilfe	36.273.796,72	42.285.225,99
Sonstige Gemeindesteuern		
Vergnügungssteuer	4.605.095,59	5.722.285,63
Hundesteuer	4.158.153,12	3.985.513,46
Zweitwohnungssteuer	401.919,00	411.460,00
Wettbürosteuer	0,00	139.270,50
Ausgleichsleistungen		
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen	22.599.845,36	27.209.568,06
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24.779.101,38	26.307.797,43
	986.625.161,49	878.189.275,45

Die Gewerbsteuererträge erhöhen sich im Jahr deutlich um 99,01 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Das liegt u.a. daran, dass sich die Wirtschaft erholt hat. Die im Jahr 2020 pandemiebedingten herabgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen wurden im Jahr 2021 an die nun getätigten Gewinne angepasst. Zum anderen führten z. T. erhebliche Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre zu der deutlichen Erhöhung der Gewerbesteuererträge im Vergleich zum ersten Pandemiejahr 2020.

Die Grundsteuer B wird für bebaute und unbebaute Grundstücke erhoben. Im Jahr 2021 sind die Grundsteuererträge i. H. v. 135,45 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

Die Grundsteuer A wird für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen erhoben. Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die Erträge konstant bei 0,11 Mio. EUR.

Die Gemeinden erhalten einen Anteil von 15,00 % an dem Aufkommen zur Einkommensteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von den Ländern an ihre Gemeinden weitergeleitet. Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt durch Anwendung sogenannter

Schlüsselzahlen. Basis für die Festsetzung dieser Schlüsselzahlen sind die Einkommensteuerzahlungen der Steuerpflichtigen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet.

Der Grund für die Erhöhung der Erträge aus dem Anteil an der Einkommensteuer um ca. 18,60 Mio. EUR gegenüber 2020, ist die Erholung der Wirtschaft und die damit gestiegenen Gewinne der Steuerpflichtigen.

Im Zuge der Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer erhielt die Stadt Essen im Jahr 2021 einen Betrag in Höhe von 79,99 Mio. EUR.

Darin enthalten sind zum einen 43,71 Mio. EUR als Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Dieser Betrag beruht auf dem Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform, mit dem den Gemeinden mit Wirkung ab dem Jahr 1998 eine Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer in Höhe von 2,20 % des Gesamtvolumens als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer eingeräumt wurde. Die Erhöhung von 4,09 Mio. EUR zum Vorjahr liegt daran, dass im Vorjahr der Umsatzsteuersatz reduziert war und sich die Wirtschaft im Vergleich zum Vorjahr erholt hat. Zum anderen ist in dem Betrag die sogenannte „Soforthilfe“ der Stadt Essen in Höhe von 36,27 Mio. EUR enthalten. Aufgrund des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen wurde die Soforthilfe, die über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer an die Kommunen ausgezahlt wurde, im Vergleich zu 2020 gemindert. Für die Stadt Essen bedeutet dies eine Mindereinnahme im Vergleich zum Vorjahr von ca. 6,01 Mio. EUR.

Der Ertrag der Vergnügungssteuer ist mit 4,61 Mio. EUR in 2021 um 1,12 Mio. EUR gesunken. Die Ursache liegt in den Betriebsschließungen in Folge der Corona-Pandemie.

Die Erträge aus der Hundesteuer (4,16 Mio. EUR) sind um ca. 0,17 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ende 2021 waren im Essener Stadtsteueramt 26 703 Hunde gemeldet (Vorjahr: 25 805 Hunde).

Das Ergebnis des Jahres 2021 bei der Zweitwohnungsteuer ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken (ca. 0,01 Mio. EUR) und beträgt im Berichtsjahr 0,40 Mio. EUR.

Aufgrund eines anhängigen Normenkontrollverfahrens über die Verfassungsmäßigkeit der Wettbürosteuer weist die Stadt Essen keinen Ertrag aus der Wettbürosteuer aus. Für einen möglichen Ertragsausfall wurde eine Rückstellung in Höhe der in 2021 gebuchten Wettbürosteuer mit Ausnahme des Bruttoprinzips gebildet.

Die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erhalten zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs einen jährlich, durch das Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzten Anteil am Mehraufkommen der Umsatzsteuer des Landes. Gegenüber dem Jahr 2020 reduziert sich die Leistung von ca. 27,21 Mio. EUR auf rd. 22,60 Mio. EUR.

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2021	2020
	EUR	EUR
Kompensationsleistung für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	25.775.865,50	27.104.429,00
Kompensationsleistung für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz	552.560,47	561.359,36
Abrechnung der Kompensationsleistungen für das vorangegangene Haushaltsjahr	-3.728.580,61	-456.220,30

Die Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende beinhalten die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW). Hier reduzieren sich die Einnahmen im Jahr 2021 um 1,53 Mio. EUR auf rd. 24,78 Mio. EUR (Vorjahr: 26,31 Mio. EUR).

Corona-bedingt entfallen auf die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben Mindererträge in Höhe von 15,55 Mio. EUR. Diese ergeben sich aus dem Plan/Ist-Vergleich bei den Gemeindefinanzanteilen an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer sowie den Erträgen aus der Vergnügungssteuer und Wettbürosteuer.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	938.678.625,59	999.046.006,14

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Zuweisungen vom Land		
Schlüsselzuweisungen	636.492.303,00	606.680.902,00
Zuweisungen für laufende Zwecke, Bedarfszuweis.	227.725.097,04	174.625.529,58
Landeshilfe Stärkungspakt	0,00	39.805.431,00
Zuweisung Gewerbesteuerausgleichsgesetz	18.700.000,00	102.543.074,00
Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	5.827.808,31	6.352.400,29
Zuweisungen vom Bund	6.284.148,56	10.553.663,14
Zuschüsse von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	686.036,26	623.051,50
Zuweisungen von Zweckverbänden und dergl.	572.060,15	487.585,00
Zuschüsse von privaten Unternehmen	844.693,89	341.739,57
Zuschüsse von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	7.500,00
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.220.066,41	2.139.023,00
Erträge aus den Zuwendungen Festwert	505.044,13	6.697.270,51
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	37.812.264,86	36.783.927,71
Ertrag n. d. Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)	2.009.102,98	11.404.908,84
	938.678.625,59	999.046.006,14

Die Schlüsselzuweisungen werden vom Land im Rahmen des Steuerverbundes gewährt. Sie dienen auf der vertikalen Ebene dem Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen sowie auf der horizontalen Ebene dem Ausgleich zwischen unterschiedlich finanzstarken Kommunen. Die Verteilung der Zuweisungen erfolgt auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 (GFG 2021) und ist nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig anzupassen.

Das GFG 2021 wurde am 16. Dezember 2020 durch den Landtag verabschiedet. Die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in NRW erhalten im Jahr 2021 rd. 11,42 Mrd. EUR aus dem Steuerverbund. Das ist eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2020 um 0,64 Mrd. EUR. Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Essen belaufen sich im Jahr 2021 auf 636,49 Mio. EUR und steigen somit gegenüber dem Vorjahr um 29,81 Mio. EUR. Grund dafür ist u.a. der Aufstockungsbetrag i. H. v. 32,21 Mio. EUR.

Die Stadt Essen hat im Jahr 2021 Zuweisungen für laufende Zwecke und Bedarfszuweisungen vom Land NRW in Höhe von 227,73 Mio. EUR erhalten. Das ist eine Erhöhung von 53,10 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Als wesentliche Zuweisungen für laufende Zwecke sind zu nennen:

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	130,48	114,15
Schulpauschale	22,26	20,85
Schulträgeraufgaben (inkl. Inklusionspauschale)	23,61	17,67
Integrationspauschale	17,85	0,00
Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	9,67	7,17
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	2,70	2,51
Zuweisungen für Personalaufwendungen	2,62	2,05
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	2,00	1,38
Sportpauschale	1,89	1,77
Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit	1,28	1,24
Bedarfszuweisung	0,22	0,00
Sonstige	13,15	5,84
	227,73	174,63

Aufgrund des Starkregenereignisses am 14./15. Juli 2021 wurde der Stadt Essen eine Bedarfszuweisung nach § 19 Absatz 2 Nr. 5 GFG 2021 i. H. v. 216.214,12 EUR gewährt.

Die Stadt Essen hat sich mit Antrag vom 28. März 2012 um die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt gemäß § 4 Stärkungspaktgesetz beworben. Mit Verfügung vom 25. Mai 2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf dem Antrag entsprochen. Die Gesamtförderung an die Stadt Essen in den Jahren 2012 bis 2020 beläuft sich auf rd. 547,77 Mio. EUR. Essen gehört somit zu den mit Abstand größten Zahlungsempfängern des Stärkungspaktes in NRW. Im Jahr 2020 stellte das Land NRW den am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden, zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie, Sonderhilfen zur Verfügung. Die der Stadt Essen zur Verfügung gestellten Mittel beliefen sich auf 39,81 Mio. EUR. Mit Ablauf des Jahres 2021 hat die Stadt Essen den Stärkungspakt Stadtfinanzen verlassen können. Für das Jahr 2021 gab es keine Zahlung aus dem Stärkungspakt.

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich der Bund und das Land NRW durch eine Gewerbesteuerausgleichszahlung i. H. v. 121,2 Mio. EUR an den Corona-bedingten Gewerbesteuermindererträgen beteiligt, um die Kommunen finanziell zu entlasten. Von diesen 121,2 Mio. EUR wurden 18,70 Mio. EUR mit einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Jahr 2020 abgegrenzt, da im Jahr 2021 ebenfalls noch Mindererträge erwartet wurden. Im Jahr 2021 wurde der passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 18,70 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

Die Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden liegen mit 5,83 Mio. EUR rd. 0,52 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 4,27 Mio. EUR auf 6,28 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Wesentlichen erfolgte die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuweisungen des Bundes für folgende Projekte:

- „Projekt Modellstadt Essen“ (2,04 Mio. EUR)
mit dem Ziel Anreize im Ticketvertrieb für den ÖPNV zu setzen
- „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ (1,59 Mio. EUR),
durch die Erprobung von innovativen Leistungen und organisatorischen Maßnahmen werden Erkenntnisse gewonnen, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen noch besser erhalten oder wiederhergestellt werden kann
- „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (0,49 Mio. EUR)
zur Förderung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in Kindertagesstätten
- „Förderung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur“ (0,35 Mio. EUR).

Die Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen belaufen sich zum Jahresende 2021 auf 0,69 Mio. EUR (Vorjahr: 0,62 Mio. EUR).

Bei den Zuschüssen von privaten Unternehmen ergibt sich im Berichtsjahr eine Steigerung von 0,50 Mio. EUR auf 0,84 Mio. EUR.

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen reduzieren sich um 0,92 Mio. EUR auf 1,22 Mio. EUR.

Ein wesentlicher Bestandteil der Erträge aus den Zuwendungen Festwert in Höhe von 0,51 Mio. EUR (Vorjahr 6,70 Mio. EUR) resultiert aus der Auflösung des Sonderpostens für Landeszuwendungen aus dem Digitalpakt für Gesamtschulen i. H. v. 0,49 Mio. EUR für die Gustav-Heinemann-Gesamtschule. Der Rückgang der Erträge i. H. v. 6,19 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr ist damit zu begründen, dass im Jahr 2021 keine Mittel aus der allgemeinen Investitions- pauschale auf die Ersatzbeschaffungen zum Festwert abgerechnet wurden.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 37,81 Mio. EUR sind nicht zahlungswirksam und entsprechen der Abschreibungsquote für die zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände des städtischen Anlagevermögens.

Mit dem Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ELAG NRW) werden die Lasten der deutschen Einheit, die durch die Kommunen zu tragen sind, abgerechnet.

Der Ertrag nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für die Stadt Essen im Jahr 2021 beläuft sich auf 2,01 Mio. EUR und reduziert sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 9,40 Mio. EUR.

Corona-bedingt entfallen auf die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen Mehrerträge in Höhe von 53,36 Mio. EUR. Diese resultieren u.a. aus dem Corona-bedingten Aufstockungsbetrag i. H. v. 32,21 bei der Schlüsselzuweisung und der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten, der in Höhe von 18,7 Mio. EUR für einen Teil der im Jahr 2020 erhaltenen Gewerbesteuer ausgleichszahlung gebildet wurde.

4.3 Sonstige Transfererträge

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	34.818.047,47	36.951.982,74

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Ersatz von sozialen Leistungen		
Rückzahlung gewährter Hilfe	12.090.706,55	13.680.858,45
Leistungen von Sozialleistungsträgern	8.775.424,29	9.553.813,75
Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz	8.626.532,33	8.126.908,98
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	3.623.413,12	3.893.042,27
Rückzahlung gewährter Hilfe von Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern, Trägern zur Berufsförderung	296.939,32	409.556,88
Sonstige Ersatzleistungen	49.610,13	120.084,90
Schuldendienstleistung des Landes NRW	1.337.989,73	1.144.293,71
Weitere sonstige Transfererträge	17.432,00	23.423,80
	34.818.047,47	36.951.982,74

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich überwiegend um Rückzahlungen und Forderungen aus Kostenbeiträgen aus dem Bereich der geleisteten Sozialtransfers, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Dazu gehört der Ersatz von sozialen Leistungen, einschließlich der zu Unrecht bezogenen Sozialleistungen.

Die Rückzahlungsansprüche von gewährten Hilfen belaufen sich im Jahr 2021 auf 12,09 Mio. EUR.

Leistungen von Sozialleistungsträgern sind Erträge gemäß §§ 102 ff. SGB X. Auch Leistungen der Sozialleistungsträger, die durch einen Rechtsanspruch des einzelnen Leistungsberechtigten begründet sind (z. B. Altersrenten), werden hier berücksichtigt. Die Leistungen von Sozialleistungsträgern im Jahr 2021 betragen 8,78 Mio. EUR.

Unter die Position Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz fallen die Zahlungen der Leistungsberechtigten selbst sowie einer ggf. vorhandenen Einsatzgemeinschaft, die zu Kostenbeiträgen bzw. Aufwendungsersatz nach den Sozialgesetzbüchern verpflichtet sind. Kostenbeiträge werden gem. §§ 91 ff. SGB VIII erhoben. Kostenersatz ist gemäß § 103 SGB XII bei schuldhaftem Verhalten sowie nach § 102 SGB XII durch die Erben eines Leistungsberechtigten oder seines Ehegatten zu leisten. Die Erträge für das Jahr 2021 liegen bei 8,63 Mio. EUR.

Die Position übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete enthält Erträge der Sozialhilfeträger gemäß §§ 93, 94 SGB XII, die aus einem Übergang von gesetzlichen Unterhaltsansprüchen hervorgehen. Sie belaufen sich zum Ende des Jahres 2021 auf 3,62 Mio. EUR.

Die Rückzahlungen gewährter Hilfen von Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern, Trägern zur Berufsförderung beziffern sich auf 0,30 Mio. EUR.

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) aufgelegt. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Das Programm startete im Jahr 2017.

Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Beim Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erhält die Stadt Essen einen zinslosen Kredit, der vom Land NRW unmittelbar bei der NRW.BANK getilgt wird. Die zweckentsprechende Verwendung der Kreditmittel hat die Stadt Essen gegenüber der NRW.BANK nachzuweisen und als Förderung des Landes NRW auszugeben. Bei der Verbuchung wird zwischen Kreditmitteln zur Finanzierung von investiven und konsumtiven Maßnahmen (Modernisierungen und Instandhaltungen) unterschieden.

Im Jahr 2021 wurde für konsumtive Maßnahmen insgesamt eine ertragswirksame Förderung aus „Gute Schule 2020“ (Schuldendiensthilfe vom Land) in Höhe von 1,34 Mio. EUR verbucht.

Aufgrund der Corona-Pandemie entsteht bei den sonstigen Transfererträgen ein nicht gebuchter Corona-Schaden durch Mindererträge in Höhe von 1,73 Mio. EUR. Dieser Betrag besteht in voller Höhe aus dem Erlass der Elternbeiträge für die Kindertagespflege für die Monate Januar und Februar zu 100 % und März bis Mai zu 50 %.

4.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	362.405.077,57	347.172.832,66

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	330.041.958,41	315.075.092,71
Verwaltungsgebühren	23.827.979,19	20.968.790,67
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für		
Gebührenaussgleich Entwässerung	4.462.403,14	5.475.245,28
Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung	1.040.300,05	2.064.245,07
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	653.324,95	1.147.986,01
Beiträge	2.282.572,18	2.365.409,24
Erträge aus der Auflösung zweckgebundener		
Ausgleichszahlungen aus Vorjahren	96.539,65	76.063,68
	362.405.077,57	347.172.832,66

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden. Das Aufkommen dieser hat sich im Jahr 2021 um 14,97 Mio. EUR auf 330,04 Mio. EUR erhöht.

Die Stadt Essen hat im Jahr 2021 im Wesentlichen folgende Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte festgesetzt:

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Entwässerungsgebühren	152,90	149,60
Abfallbeseitigungsgebühren	70,56	67,25
Gebühren für den Rettungsdienst	49,80	43,88
Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst	16,87	15,77
Friedhofsgebühren	9,61	8,98
Elternbeiträge Kindertageseinrichtung	8,47	9,91
Sonstige	21,83	19,69
	330,04	315,08

Verwaltungsgebühren sind als öffentlich-rechtliche Entgelte zu entrichten, wenn Amtshandlungen und Verwaltungsleistungen gegen eine finanzielle Gegenleistung in Anspruch genommen werden.

Es wurden überwiegend folgende Gebühren erhoben:

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gebühren für Baugenehmigungen	5,57	4,62
Gebühren für die KFZ-Zulassung	4,57	4,76
Gebühren für Pass- und Ausweiswesen	3,28	2,52
Gebühren für Fahr-/ Personenbeförderungserlaubnisse	1,30	1,21
Gebühren für Verkehrslenkung und -regelung	1,27	1,20
Gebühren für Ausländerangelegenheiten	1,10	0,64
Gebühren für Meldeangelegenheiten	0,64	0,84
Sonstige	6,10	5,18
	23,83	20,97

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verwaltungsgebühren um rund 2,86 Mio. EUR gestiegen.

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums, die nach § 6 KAG NRW in den vier folgenden Jahren ausgeglichen werden müssen, sind nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Werden die Kostenüberdeckungen im Folgezeitraum durch Berücksichtigung bei der Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen, erfolgt eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich. Diese Auflösung für die Gebühren für Entwässerung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung beläuft sich im Jahr 2021 auf rund 6,16 Mio. EUR.

Die Stadt Essen vereinnahmt Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW. Der in der Bilanz der Stadt Essen gebildete Sonderposten für diese Beiträge ist entsprechend der Abnutzung der Vermögensgegenstände, für die die Beiträge erhoben worden sind, erfolgswirksam aufzulösen. Im Jahr 2021 beträgt der ertragswirksame Auflösungsposten 2,28 Mio. EUR.

Der Corona-bedingte Schaden beläuft sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auf 5,89 Mio. EUR. Dieser Betrag setzt sich vor allem aus Mindererträgen aufgrund der Schließungen von Kindertagesstätten und Schulen (Offener Ganztage) und dem damit einhergehenden

Ertragsausfällen bei den Elternbeiträgen zusammen. Außerdem führten auch die Schließungen und die Nutzungsverringerungen anderer kommunaler Einrichtungen, z. B. des Museums Folkwang, der VHS, der Musikschule, der Parkflächen sowie die Verbote bei der Außengastronomie und dem Veranstaltungsgeschehen zu einem Rückgang der Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Einen Mehrertrag erzielte der Rettungsdienst der Feuerwehr durch vermehrte Corona-bedingte Rettungsdienstfahrten.

4.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Lt. Ergebnisrechnung	2021	2020
	EUR	EUR
	25.983.911,05	27.232.531,80

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
	Mieten und Pachten	16.976.113,72
Erträge aus Verkauf	4.575.183,71	4.181.977,91
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.432.613,62	5.652.916,40
	25.983.911,05	27.232.531,80

Privatrechtliche Leistungsentgelte entstehen, wenn der Inanspruchnahme von kommunalen Leistungen ein privatrechtlicher Vertrag oder ein privatrechtliches Rechtsgeschäft zu Grunde liegt. Mit rd. 16,98 Mio. EUR gehören die Mieten und Pachten zu den wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelten. Die Erträge aus Mieten und Pachten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,42 Mio. EUR reduziert und setzen sich aus folgenden Vermietungen und Verpachtungen zusammen:

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Allgemeiner städtischer Grundbesitz	6,10	5,87
Immobilien für Jugend und Soziales	5,66	5,49
Immobilien mit kultureller Nutzung	2,36	2,80
Kleingärtenflächen	0,81	0,85
Grugapark	0,65	0,61
Anlagen der U-Stadtbahn	0,43	0,55
Dienstwohnungen Hausmeister u. Schulräume an Dritte	0,31	0,33
Sonstige	0,66	0,90
	16,98	17,40

Seit 2016 werden Mieterträge für die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes erzielt. Diese sind in den Mieterträgen für Immobilien für Jugend und Soziales enthalten und belaufen sich im Jahr 2021 auf rd. 2,51 Mio. EUR.

Die Erträge aus Verkäufen betragen rund 4,58 Mio. EUR und sind um 0,39 Mio. EUR gestiegen. Sie beinhalten im Wesentlichen die Verpflegungsentgelte in Kindertagesstätten (2,41 Mio. EUR) und Eintrittsgelder für den Grugapark (1,43 Mio. EUR).

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich auf 4,43 Mio. EUR und sind somit um 1,22 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen u. a. folgende Sachverhalte:

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge aus dem Ersatz in Schadensfällen	1,29	0,92
Entgelte für vorbeugenden Brandschutz und Gefahrenabwehr	0,56	0,88
Übernahme von Ausfallbürgschaften für Kredite	0,51	0,55
Grün- und Baumpflege	0,31	1,78
Sonstige	1,76	1,52
	4,43	5,65

Durch den eingeschränkten Präsenzunterricht an Schulen, Veranstaltungsabsagen, Gebäude- und Parkschließungen etc. sind Mindererträge aus Entgelten (Essensbeiträge, Raummieten, Eintrittsgelder, Beförderungskosten etc.) sowie Mindererträge aus Umsatzpachten i. H. v. 1,32 Mio. EUR entstanden.

4.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2021	2020
	EUR	EUR
	Lt. Ergebnisrechnung	873.816.213,18

Zusammensetzung

	2021	2020
	EUR	EUR
Leistungsbeteiligung		
bei Arbeitslosengeld II	367.090.831,73	347.963.611,87
bei Leistungen für die Unterkunft und Heizung	151.490.536,33	151.530.550,30
bei Bildung und Teilhabe	13.748.996,38	12.314.769,73
bei Eingliederung von Arbeitssuchenden	81.393.881,33	79.059.853,70
bei der Grundsicherung im Alter	84.749.242,36	78.269.603,45
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
vom Bund	76.737.734,29	78.080.584,33
vom Land	56.079.526,61	44.377.438,79
von Gemeinden / Gemeindeverbänden	27.592.241,32	28.451.061,85
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	4.628.996,79	5.052.851,48
von gesetzlichen Sozialversicherungen	2.295.632,50	1.703.843,71
von privaten Unternehmen	4.281.515,54	3.361.595,23
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	362.980,40	341.776,49
von Zweckverbänden	672.120,65	143.747,67
von übrigen Bereichen	2.691.976,95	583.477,30
	873.816.213,18	831.234.765,90

Von dem Gesamtbetrag der Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 873,82 Mio. EUR entfällt der wesentliche Anteil auf den Produktbereich 05 "Soziale Leistungen" (734,17 Mio. EUR bzw. rd. 84 %).

Im Rahmen der Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 6b SGB II) trägt der Bund die Aufwendungen beim Arbeitslosengeld II in Höhe von 367,09 Mio. EUR (Vorjahr: 347,96 Mio. EUR) zuzüglich der Aufwendungen bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden in Höhe von 81,39 Mio. EUR (Vorjahr: 79,06 Mio. EUR). Gemäß § 16 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift erfolgt die Abrechnung der vom Bund zu tragenden Aufwendungen grundsätzlich in tatsächlicher Höhe. Die korrespondierenden Erträge sind dabei in Abzug zu bringen.

Die prozentualen Kostenerstattungen der Leistungen für Unterkunft und Heizung und Bildung und Teilhabe durch den Bund wurden überarbeitet, da die Leistungen für Unterkunft mancher Kommunen sich als so hoch erwiesen, dass die tatsächliche prozentuale Erstattung die tatsächlichen Kosten bisher deutlich unterschritt.

Seit Inkrafttreten der SGB II-Gesetze hat sich die originäre Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU) schrittweise von 29,10 % im Jahr 2005 auf 64,10 % im Jahr 2020 erhöht. Im Jahr 2021 sank die Erstattung geringfügig auf 62,99 %. Darin enthalten sind

die in 2017 eingeführten, flüchtlingsbedingten LfU-Erstattungen. Hier erfolgt eine kommunal-spezifische Verteilung, sodass sich eine flüchtlingsbedingte Erstattungsquote von 9,19 % ergibt. Hinzu kommt eine kommunalspezifische BuT-Erstattungsquote (Bildung und Teilhabe) in Höhe von 5,75 %.

Insgesamt ergibt sich somit eine Erstattungsquote von 68,74 %. Dies ist eine Reduzierung zum Vorjahr um 0,60 Prozentpunkte. Die Erträge durch Verrechnungen der Vorjahre sind im Jahr 2021 leicht zurückgegangen. Dafür lagen höhere erstattungsfähige Ausgaben vor. Daher ergeben sich, im Vergleich zum Vorjahr, Mehrerträge in Höhe von 1,39 Mio. EUR.

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund die Geldleistungen für die Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter seit dem Jahr 2014 in voller Höhe. Hierfür erstattete der Bund im Jahr 2021 Leistungen in Höhe von 84,75 Mio. EUR.

Wird die Stadt Essen für eine andere Stelle tätig und erhält sie von dieser Stelle einen Ersatz der angefallenen Aufwendungen, ist die Kostenerstattung unter dieser Ergebnisposition zu erfassen. Es handelt sich um eine Kostenumlage, wenn die Aufwendungen der Stadt Essen, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden.

Die Erstattungen vom Bund in Höhe von 76,74 Mio. EUR liegen rund 1,34 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis. Der überwiegende Teil der Erstattungen entfällt im Jahr 2021 auf die Erstattungen der Verwaltungskosten und Personalgemeinkosten für die Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Die Kostenerstattungen vom Land betragen 56,08 Mio. EUR und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 11,70 Mio. EUR gestiegen.

Die Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden belaufen sich auf rund 27,59 Mio. EUR und verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,86 Mio. EUR.

Corona-bedingt sind bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen Mehrerträge in Höhe von 29,76 Mio. EUR zu verzeichnen. Hiervon entfallen 12,37 Mio. EUR auf Kostenerstattungen für die Corona-bedingten Aufwendungen nach dem Sozialschutzpaket III sowie für die Corona-bedingten Sonderzahlungen nach dem SGB II. Weitere 7,13 Mio. EUR erhielt die Stadt Essen durch die Inbetriebnahme des Impfzentrums. Diesen Mehrerträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Außerdem wurden weitere Landesförderungen bspw. für die Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten zur Bewältigung der Corona-Krise und Kostenerstattungen für Corona-bedingte Aufwendungen für z.B. Masken, OGS Helfer, Lolli Tests in Anspruch genommen. Des Weiteren erhielt die Stadt Kostenerstattungen für Aufwendungen aus Förderprojekte, wie z.B. „Aufholen nach Corona“ und zusätzliche Kostenerstattung für den Wegfall der Elternbeiträge in Kindertagesstätten und OGS.

4.7 Sonstige ordentliche Erträge

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	195.820.745,51	138.331.606,85

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	44.121.955,52	44.727.659,49
Besondere Erträge	19.473.068,53	21.242.151,20
Erstattungen von Steuern	6.228.775,80	5.596.588,14
Erträge aus Veräußerung von Vermögensgegenständen	3.030.145,89	1.575.066,43
Erstattung von Umsatzsteuer	134.135,24	108.722,77
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	25.168.549,09	978.604,48
Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	21.953.139,00	24.659.114,00
sonstigen Rückstellungen	8.613.103,38	15.589.153,42
Instandhaltungsrückstellungen	1.838.367,52	5.107.236,26
sonstigen Verbindlichkeiten	396.639,21	2.282.992,91
Wertveränderungen bei Sachanlagen	12.236.362,11	3.437.047,59
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	36.234,74	28.547,96
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	24.284,92	99.533,59
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	747.355,40	286.540,00
Andere sonst. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.818.629,16	12.612.648,61
	195.820.745,51	138.331.606,85

Konzessionsabgaben umfassen auch entsprechende Gestattungsentgelte. Dies sind Entgelte der Energie- und Wasserversorgungsunternehmen an die Stadt Essen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Stadtgebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen.

Im Jahresvergleich weisen die Konzessionsabgaben Schwankungen auf, da die Berechnungsgrundlagen (Verbrauch sowie Leitungslängen) variieren.

	2021	2020
	EUR	EUR
Strom	25.253.313,86	26.047.746,87
Gas/Wasser	16.614.736,06	16.599.959,14
Fernwärme	2.253.905,60	2.079.953,48
	44.121.955,52	44.727.659,49

Die besonderen Erträge belaufen sich im Jahr 2021 auf rd. 19,47 Mio. EUR und sind damit um 1,77 Mio. EUR gesunken. Sie setzen sich u. a. aus abgabe- sowie ordnungsrechtlichen Beträgen zusammen, wie z. B.:

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Bußgelder	10,47	11,26
Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	3,61	3,98
Säumniszuschläge	2,48	2,47
Mahngebühren	2,41	2,43
Sonstige	0,50	1,10
	19,47	21,24

Die Erstattungen von Steuern belaufen sich zum Jahresende auf rd. 6,23 Mio. EUR. Sie beinhalten überwiegend Erstattungen von Kapitalertragssteuern aus Vorjahren.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich nur, wenn der Veräußerungserlös des Gegenstandes zum Zeitpunkt der Veräußerung über dem Buchwert liegt und nicht direkt mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW verrechnet wird. Im Jahr 2021 wurde aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ein Ertrag von rd. 3,03 Mio. EUR erzielt. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von Anlagenverkäufen (1,64 Mio. EUR), der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (0,82 Mio. EUR) und aus der Veräußerung von Infrastrukturvermögen (0,49 Mio. EUR) zusammen.

Zu den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen zählen unter anderem die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen resultieren aus Zahlungseingängen auf bereits niedergeschlagene Forderungen und aus der Auflösung der pauschalen Wertberichtigung.

Die Erträge sind im Berichtsjahr um 24,19 Mio. EUR auf 25,17 Mio. EUR gestiegen. Die große Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Auflösung der pauschalen Wertberichtigung i. H. v. 24,45 Mio. EUR.

In diesem Jahr wurde erstmalig das neue Verfahren nach der Arbeitsanweisung über die bilanzielle Bewertung von Forderungen bei der Stadt Essen zur Berechnung der pauschalen Wertberichtigung angewendet. Bei dem Verfahren wurde eine pauschale Wertberichtigung i. H. v. 10,94 Mio. EUR ermittelt. Die bestehende pauschale Wertberichtigung i. H. v. 35,39 Mio. EUR aus den Vorjahren wurde in Höhe von 24,45 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

Weitere nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge stellen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen dar. Gemäß § 37 Abs. 7 S. 2 KomHVO NRW müssen Rückstellungen aufgelöst werden, sobald der Rückstellungsgrund entfallen ist und keine Inanspruchnahme erfolgt. Die Entwicklung der Rückstellungen geht aus dem Rückstellungsspiegel hervor (s. Anlage zum Anhang).

Insgesamt sind Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen sowie Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 32,40 Mio. EUR (Vorjahr: 45,36 Mio. EUR) aufgelöst worden. Hiervon wurden 21,95 Mio. EUR von den Pensionsrückstellungen ertragswirksam aufgelöst. Diese Auflösung ergibt sich aus einer stark gestiegenen Anzahl von Austritten, aus Todesfällen und dem Ende von Ansprüchen.

Die Wertveränderungen bei Sachanlagen i. H. v. 12,24 Mio. EUR ergeben sich u.a. aus einem neuen Festwert für die Einrichtungen für Schulen für die Investitionen in den Ausbau der

Digitalisierung von Schulen. Durch das Corona-bedingte Projekt „Digitale Schulausstattung“ und die daraus folgende Neubildung des Festwertes der digitalen Ausstattung an Schulen konnten Mehrerträge von 9,25 Mio. EUR verbucht werden.

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten betragen im Berichtsjahr rd. 36,23 Tsd. EUR. Der Betrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert.

Die anderen sonstigen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 51,82 Mio. EUR setzen sich in 2021 insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Rückzahlungen	41,87	4,25
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2,90	3,04
Auflösung Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	2,65	2,29
Haftpflicht- und Kfz-Versicherungsrückflüsse	0,84	0,88
Stiftungen	0,83	1,09
Sonstige	2,73	1,06
	51,82	12,61

Die hohe Differenz von 37,62 Mio. EUR bei den Rückzahlungen im Vergleich zum Vorjahr kommt u. a. aufgrund von Rückzahlungsforderungen gegen verbundene Unternehmen zustande. Insgesamt wurden 28,51 Mio. EUR Rückzahlungsforderungen zu geleisteten Verlustausgleichszahlungen gebucht.

Corona-bedingt sind Mehrerträge i. H. v. 7,43 Mio. EUR zu verzeichnen. Durch das Corona-bedingte Projekt „Digitale Schulausstattung“ und die daraus folgende Neubildung des Festwertes der digitalen Ausstattung an Schulen konnten Mehrerträge von 9,26 Mio. EUR verbucht werden. Die Corona-Pandemie hat zu einem verringerten Verkehrsaufkommen und Benutzung der Parkeinrichtungen geführt. Der Planansatz für die Verwarn- und Bußgelder konnte daher nicht erreicht werden. Der daraus resultierende Minderertrag von 2,95 Mio. EUR ist Corona-bedingt. Weitere Mehrerträge entstanden durch Verwarn- und Bußgelder aufgrund der Corona-Schutzverordnung.

4.8 Aktivierte Eigenleistungen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	6.164.407,58	4.722.207,00

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Personalkosten	6.113.177,58	4.700.141,00
Materialkosten	51.230,00	22.066,00
	6.164.407,58	4.722.207,00

Setzt die Stadt Essen eigenes Personal und eigenes Material für aktivierungsfähige Maßnahmen ein, so handelt es sich gemäß § 34 Abs. 3 KomHVO NRW um Herstellungsaufwand, da die Eigenleistung den gleichen ergebniswirksamen Ertrag herbeiführt wie die Beauftragung eines

Fremdunternehmens. Die während der Herstellungsperiode anfallenden Aufwendungen werden durch die Ertragsbuchung in die aktivierten Eigenleistungen neutralisiert.

4.9 Bestandsveränderungen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.10 Ordentliche Erträge

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	3.424.312.189,44	3.262.881.208,54

4.11 Personalaufwendungen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	553.089.197,06	537.978.004,42

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Dienstaufwendungen		
tariflich Beschäftigte	286.896.978,05	272.908.270,68
Beamtinnen und Beamte	121.597.419,81	121.952.922,25
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	22.221.090,85	21.024.311,59
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung		
tariflich Beschäftigte	60.483.789,59	56.272.166,49
Beamtinnen und Beamte	127.519,15	137.955,56
Beihilfen und Unterstützungsleistungen		
tariflich Beschäftigte	140.849,18	100.797,26
Beamtinnen und Beamte	6.580.075,66	6.994.342,17
sonstige Maßnahmen Personalfürsorge	791.624,45	17.365,00
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	51.460.617,33	55.587.770,00
Zuführung zu Urlaubsrückstellungen	1.610.434,96	1.145.814,17
Bestandsveränderungen Rückstellung für Überstunden	353.249,03	782.272,96
Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen	825.549,00	1.054.016,29
	553.089.197,06	537.978.004,42

Die Personalaufwendungen des Jahres 2021 übersteigen mit 553,09 Mio. EUR den Vorjahreswert um rd. 15,11 Mio. EUR. Der Anstieg resultierte aus mehreren Faktoren:

- Erhöhung der Besoldung zum 01.01.2021 um 1,4 %
- Tarifierhöhungen im TVöD VKA zum 01.04.2021 i. H. v. ca. 1,4 %
- Tarifierhöhungen im TVöD SuE zum 01.04.2021 i. H. v. ca. 1,4 %
- teilweise pauschale Entgelterhöhungen
- starker Anstieg des Mitarbeiterbestandes.

Zu den Personalaufwendungen gehören u.a. die Dienstaufwendungen, die brutto erfasst werden und hauptsächlich aus der Vergütung der tariflich Beschäftigten, den Bezügen der Beamtinnen und Beamten sowie Aufwendungen für sonstige Beschäftigte bestehen. Des Weiteren beinhalten sie Sonderzuwendungen Weihnachts- und Urlaubsgeld als auch vermögenswirksame Leistungen für tariflich Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte.

Weiterhin fallen unter die Personalaufwendungen alle Aufwendungen der Stadt Essen für die soziale Sicherung der Mitarbeitenden. Dies sind die Arbeitgeberanteile zu den Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte, zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen.

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 37 Abs.1 KomHVO NRW als Rückstellungen anzusetzen. Zu den Rückstellungen gehören

bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2021 wurde mit der Software DeConHR durchgeführt. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,13 Mio. EUR gesunken.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden gehört ebenfalls zu den Personalaufwendungen. Die Stadt Essen befindet sich im Falle von Resturlaub und Überstunden zum Jahreswechsel in einem Erfüllungsrückstand, der zu passivieren ist. Die Zuführung für 2021 beträgt insgesamt 1,96 Mio. EUR.

In 2021 wurden 0,83 Mio. EUR der Altersteilzeitrückstellung zugeführt. Das waren 0,23 Mio. EUR weniger als im Vorjahr. Seit 2017 wird bei der Stadt Essen Altersteilzeit nach dem TV FlexAZ (Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte) umgesetzt. Der Bestand der Altersteilzeitrückstellung ist somit von 4,51 Mio. EUR auf rd. 5,33 Mio. EUR gestiegen.

Nähere Erläuterungen sind unter Ziffer 3.7 Rückstellungen zu finden.

In 2021 sind Corona-bedingt Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 2,52 Mio. EUR entstanden.

4.12 Versorgungsaufwendungen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	106.931.616,83	116.986.804,38

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Versorgungsaufwendungen		
Beamtinnen und Beamte	68.257.368,85	57.087.333,80
tariflich Beschäftigte	0,00	0,00
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beamtenbereich	18.173.732,73	17.696.523,64
Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	20.500.515,25	42.202.946,94
	106.931.616,83	116.986.804,38

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um alle Leistungen, die durch die Stadt Essen im Zusammenhang mit bereits aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten erbracht werden. Insbesondere setzen sich die Versorgungsaufwendungen aus anfallenden Versorgungsleistungen wie laufenden Pensionszahlungen und Beihilfen zusammen, die neben den ehemaligen Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten auch an Angehörige der vorgenannten Personenkreise zu erbringen sind. Die Versorgungsaufwendungen sind im Jahr 2021 um 11,17 Mio. EUR auf 68,26 Mio. EUR gestiegen.

Die Beihilfen und Unterstützungsleistungen im Beamtenbereich (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) steigen auf rund 18,17 Mio. EUR und liegen um 0,48 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

Die Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist um 21,70 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 20,50 Mio. EUR gesunken. Hiervon entfallen

13,16 Mio. EUR auf die Pensionsrückstellung (Vorjahr 28,01 Mio. EUR) und 7,34 Mio. EUR auf die Beihilferückstellung (Vorjahr 14,20 Mio. EUR). Der zuletzt im Jahr 2017 aktualisierte Prozentsatz zur Ermittlung der Beihilferückstellung i. H. v. 23,27 % wurde im Jahr 2020 um 0,40 Prozentpunkte erhöht und liegt somit bei 23,67 % und wird für die Folgejahre angewendet.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, auf der die Berechnung der Zuführungen zu deren Rückstellungen beruht, aufgeführt:

Haushaltsjahr	Anzahl der Versorgungsempfängerinnen Versorgungsempfänger	Veränderung
2012	1.815	
2013	1.868	2,92 %
2014	1.901	1,77 %
2015	1.928	1,42 %
2016	1.965	1,92 %
2017	2.016	2,60 %
2018	2.096	3,97 %
2019	2.152	2,67 %
2020	2.278	5,86 %
2021	2.336	2,55 %

4.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	442.892.453,08	410.658.121,34

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Unterhaltung und Instandhaltung von Grundstücken, Gebäuden, -einrichtungen des Infrastrukturvermögens	99.150.948,14	91.039.795,37
Energieaufwendungen und Abwasser	28.059.323,56	22.959.275,75
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	32.390.048,14	30.678.527,35
Aufwendungen für sonstige Sach- u. Dienstleistungen	15.369.869,30	20.347.036,34
Erstattung für Auszahlungen von Dritten	251.418.693,09	230.434.318,05
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	11.041.971,12	9.739.187,31
Sonstige	5.394.772,50	5.438.862,15
	66.827,23	21.119,02
	442.892.453,08	410.658.121,34

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke, Gebäude und -einrichtungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,11 Mio. EUR. Diese Erhöhung

resultiert vor allem aus der höheren Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 6,11 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens liegen im Berichtsjahr bei 28,06 Mio. EUR und somit 5,10 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Energieaufwendungen gestaltet sich wie folgt:

	2021	2020	2019	2018	2017	2016
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Strom	18,2	17,8	16,4	16,9	18,2	18,5
Gas/Heizöl	8,3	7,6	7,9	8,1	7,3	7,8
Fernwärme	4,4	3,8	4,2	4,2	3,5	3,5
Wasser	1,3	1,3	1,3	1,1	1,2	1,4
	32,2	30,5	29,8	30,3	30,2	31,2

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,98 Mio. EUR gesunken. Sie umfassen im Wesentlichen folgende Positionen:

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Schulen	6,29	12,13
Unterhaltung von Fahrzeugen	3,02	2,46
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Standardmobiliar	1,70	1,43
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Kindertagesstätten	1,69	1,45
Medienbestände Stadtteilbibliothek	0,54	0,86
Sonstige	0,58	0,60
	1,55	1,42
	15,37	20,35

Die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen liegen mit 251,42 Mio. EUR um 20,98 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Sie beinhalten u. a. folgende Leistungs- und Betriebsführungsentgelte der Gebührenhaushalte, denen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren gegenüberstehen:

- Betriebsführungsentgelte für Entwässerung mit 124,90 Mio. EUR (Vorjahr: 115,19 Mio. EUR) Entsorgungsvertrag mit der Stadtwerke Essen AG für die öffentliche Abwasserbeseitigung,
- Abfallbeseitigung mit 71,38 Mio. EUR (Vorjahr: 67,95 Mio. EUR) Entsorgungsvertrag mit den Entsorgungsbetrieben Essen GmbH Betriebskosten des Müllheizkraftwerkes Essen-Karnap,
- Straßenreinigung und Winterdienst mit 22,06 Mio. EUR (Vorjahr: 20,17 Mio. EUR) Straßenreinigungsvertrag mit den Entsorgungsbetrieben Essen GmbH.

Die Sach- und Dienstleistungen beinhalten außerdem Aufwendungen für:

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Untersuchungen	3,92	3,89
Gefahrenabwehr	2,28	1,36
Verbrauchsmaterial	1,90	2,10
BV-Mittel für Grünpflege-, Sport- und kulturelle Maßnahmen	1,22	0,93
Erwerb von Lebensmitteln	0,72	0,71

Die Erstattungen für Auszahlungen von Dritten belaufen sich auf rd. 11,04 Mio. EUR und beinhalten zum größten Teil Erstattungen der Unterbringungskosten von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen in anderen Gemeinden, deren Eltern in Essen ansässig sind.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 5,39 Mio. EUR sind vor allem im Produktbereich "Schulträgeraufgaben", insbesondere für Lernmittel (2,31 Mio. EUR) und dem Projekt „Geld oder Stelle (1,81 Mio. EUR) angefallen.

Darüber hinaus ergaben sich Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von 5,94 Mio. EUR. Die Mehraufwendungen entstanden durch Corona-bedingte Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Wesentlichen für die Beschaffung von Schutzausrüstung (Mundschutz, Desinfektionsmittel, Verbandskästen, Spuckschutz etc.). Ebenso beruhen die Mehraufwendungen auf umfangreiche und aufwendige Schutz- und Desinfektionsmaßnahmen im Bereich der Rettungs- und Krankentransporte. Fahrzeuge standen für ein bestimmtes Zeitfenster wegen der vollständigen Desinfektion nicht zur Verfügung; Ersatzfahrzeuge wurden unter Entstehung von Mehraufwand durch die Hilfsorganisationen bereitgestellt. Ebenfalls sind Mehraufwendungen für den Betrieb der Impfstraße angefallen. Minderaufwendungen ergeben sich im Bereich der Ausbildung der Nachwuchskräfte, da Corona-bedingte Unterrichtsausfälle nicht vollständig nachgeholt wurden. Gleiches gilt für ausgefallene Fortbildungsveranstaltungen, die in 2021 nicht nachgeholt werden konnten.

4.14 Bilanzielle Abschreibungen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	112.122.210,32	136.162.337,86

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
<u>Abschreibungen auf</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	372.402,28	92.128,46
Sachanlagen		
Gebäude	47.643.711,33	71.828.509,03
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	19.952.093,48	24.429.942,57
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und		
Sicherheitsanlagen	12.954.856,10	13.222.795,81
Grundstückseinrichtungen	4.165.956,04	4.020.555,81
Fahrzeuge	4.022.756,73	3.539.410,09
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.888.167,43	2.210.159,01
Brücken und Tunnel	1.873.550,50	1.827.622,67
Betriebsvorrichtungen	790.833,97	695.163,79
Maschinen	684.379,07	634.479,94
Umlaufvermögen	525.370,87	340.154,64
technische Anlagen	379.934,30	371.228,72
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	151.345,33	106.123,24
Entwässerungs- und Abfallbeseitigungsanlagen	81.114,93	73.589,65
grundstücksgleiche Rechte	19.921,86	19.921,86
Finanzanlagen	15.601.816,62	12.620.669,89
<u>Außerplanmäßige und Sonderabschreibungen auf</u>		
sonstige Vermögensgegenstände	13.999,48	0,00
Sachanlagen	0,00	129.882,68
	112.122.210,32	136.162.337,86

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens gemäß § 36 KomHVO NRW als bilanzielle Abschreibung ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe der planmäßigen Abschreibungen ergibt sich durch die lineare Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände gemäß der Örtlichen Abschreibungstabelle (vgl. Anhang Punkt 1.1.1). Die Kontengruppierung der Ergebnisposition "Bilanzielle Abschreibungen" orientiert sich an den Anlagenklassen des Anlage- und Umlaufvermögens. Die bilanziellen Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 24,04 Mio. EUR gesunken.

Im Gegensatz zu den planmäßigen Abschreibungen gemäß der örtlichen Abschreibungstabelle, ergeben sich die außerplanmäßigen Abschreibungen und Sonderabschreibungen auf

Sachanlagen und auf sonstige Vermögensgegenstände aus signifikanten Veränderungen und können größeren jährlichen Schwankungen unterliegen.

Im Berichtsjahr haben sich die Abschreibungen auf Gebäude im Vergleich zum Vorjahr um 24,18 Mio. EUR reduziert. Das liegt u.a. daran, dass im Jahr 2020 außerplanmäßige Abschreibungen an Schulgebäuden und Kita-Gebäuden i. H. v. 22,99 Mio. EUR vorgenommen wurden.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten die Abschreibungen auf Investitionszuschüsse und nicht werthaltiger Kapitaleinlagen. Diese betragen im Jahr 2021 rd. 15,60 Mio. EUR und entfallen auf:

	2021	2020
	EUR	EUR
Sport- und Bäderbetriebe Essen	5.847.872,73	5.687.183,37
Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	5.583.928,23	0,00
Grundstücksverwaltung Essen GmbH	2.057.602,59	2.834.471,22
Theater und Philharmonie Essen GmbH	684.119,71	1.299.109,89
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH Essen	438.162,29	443.112,35
Messe Essen GmbH	356.346,25	356.346,25
Essener Systemhaus	273.531,77	235.002,72
Ruhrbahn GmbH	230.716,22	1.639.093,80
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH*	84.421,03	80.965,49
Weißer Flotte Baldeneysee	37.850,00	37.850,00
Flughafen Essen Mülheim	4.204,87	4.473,87
Entwässerung Essen GmbH	2.273,05	2.273,05
Stadtwerke Essen AG	787,88	787,88
	15.601.816,62	12.620.669,89

* vormals Revierpark Nienhausen GmbH

Die Abschreibungen der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) beinhalten zusätzlich die Abschreibung einer nicht werthaltigen Kapitaleinlage i. H. v. 1,94 Mio. EUR.

Die Abschreibung i. H. v. 5,58 Mio. EUR der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) stellt ebenfalls eine Abschreibung einer nicht werthaltigen Kapitaleinlage dar.

Die zusätzlichen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen im Berichtsjahr rd. 11,42 Mio. EUR. Sie wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ergebnisneutral, unmittelbar gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet (vgl. Anhang, Ziffer 1.1.2).

4.15 Transferaufwendungen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	1.924.588.934,55	1.812.070.403,67

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	935.025.532,54	899.899.143,89
Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	149.435.689,91	140.265.313,67
Zuwendungen und Zuschüsse	505.192.166,21	459.841.603,83
Landschaftsumlage LVR	230.531.334,40	214.427.934,96
Verbandsumlage RVR	9.990.951,96	9.656.357,22
Gewerbesteuerumlage	30.877.537,69	26.303.023,89
Sonstige soziale Leistungen	23.840.398,57	22.021.255,24
Sonstige Transferaufwendungen	39.695.323,27	39.655.770,97
	1.924.588.934,55	1.812.070.403,67

Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen:

	2021	2020
	EUR	EUR
Lfd. Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	105.816.333,18	101.633.773,91
Kosten der Unterkunft und Heizung	240.816.646,52	235.891.830,35
Bundesfinanzierte laufende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende	377.418.144,71	359.462.668,30
Bundesfinanzierte Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Grundsicherung für Arbeitssuchende)	83.190.012,13	80.716.036,20
Hilfen bei sozialen Schwierigkeiten, für psychosoziale Betreuung und für Schuldnerberatung	1.048.174,45	1.041.164,32
Lfd. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	29.436.082,83	28.058.730,42
Hilfe zur Gesundheit	14.671.059,74	14.702.879,48
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	13.139.076,70	10.756.914,94
Hilfe zur häuslichen Pflege	9.776.510,44	9.343.764,81
Einmalige Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	5.133.483,10	5.134.790,49
Sonstige Geld- und Sachleistungen	40.605.933,40	38.836.626,99
Bildung und Teilhabe	13.974.075,34	14.319.963,68
	935.025.532,54	899.899.143,89

Die laufenden Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung i. H. v. 105,82 Mio. EUR beinhalten die Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 bis 40 SGB XII und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 bis 46 SGB XII. Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rund 4,18 Mio. EUR gestiegen.

Im Jahr 2021 betragen die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II 240,82 Mio. EUR gegenüber 235,89 Mio. EUR für das Jahr 2020. Auf die erstattungsfähigen Leistungen der KdU durch den Bund entfallen nach Abzug der korrespondierenden Erträge rd. 238,71 Mio. EUR.

Die bundesfinanzierten laufenden Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende belaufen sich im Jahr 2021 auf 377,42 Mio. EUR und liegen 17,96 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Die bundesfinanzierten Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende stiegen von 80,72 Mio. EUR auf 83,19 Mio. EUR im Jahr 2021.

Die laufenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gliedern sich wie folgt auf:

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung	13,47	12,56
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	7,26	7,29
§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	3,88	3,64
§ 29 SGB VIII soziale Gruppenarbeit	0,81	0,86
§ 35 SGB VIII intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	0,77	0,51
Sonstige	3,24	3,21
	29,43	28,07

Die Hilfe zur Gesundheit umfasst nach §§ 47 bis 52 SGB XII u. a. Hilfen bei Krankheit, Hilfen zur Familienplanung sowie Hilfen bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Die Aufwendungen sind um 0,32 Mio. EUR auf 14,67 Mio. EUR im Jahr 2021 gesunken.

Zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gehören sämtliche Maßnahmen, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit ermöglichen, oder sie soweit wie möglich unabhängig von Pflege machen. Die Aufwendungen hierfür betragen für das Jahr 2021 rd. 13,14 Mio. EUR.

Die einmaligen Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung belaufen sich auf rd. 5,13 Mio. EUR. Die einmaligen Leistungen erbringt die Stadt Essen in erster Linie für die Erstaussstattung von Wohnungen (2,83 Mio. EUR) sowie für die Erstaussstattung bei der Geburt (1,02 Mio. EUR).

Die sonstigen Geld- und Sachleistungen in Höhe von 40,61 Mio. EUR (Vorjahr 38,84 Mio. EUR) teilen sich wie folgt auf:

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstige Leistungen (Geldleistungen)	36,20	34,15
Sonstige Leistungen (Sachleistungen)	3,11	3,45
Beihilfen Minderjährige SGB VIII	0,42	0,40
Sonstige Leistungen (Krankenhilfe Minderjährige)	0,35	0,44
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	0,28	0,10
Sonstige Leistungen (Krankenhilfe Volljährige)	0,16	0,19
Beihilfen Volljährige SGB VIII	0,09	0,11
	40,61	38,84

Die Geldleistungen in Höhe von 36,20 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, wofür 2,05 Mio. EUR mehr Aufwendungen angefallen sind, als in 2020. Die Sachleistungen umfassen insbesondere die Aufwendungen für die Unterkunft von Asylbewerbern. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,34 Mio. EUR gesunken.

Die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Übernahme von Kosten für:

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Lernförderung	6,00	4,94
Mittagsverpflegung	4,38	5,41
Schulbedarf	2,67	2,87
Kultur, Sport, Mitmachen im Rahmen von Teilhabe-	0,54	0,61
Ausflüge und Klassenfahrten	0,34	0,47
Schülerbeförderung	0,04	0,02
	13,97	14,32

Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen:

	2021	2020
	EUR	EUR
Kinder- und Jugendhilfe	89.848.532,90	84.751.071,34
Hilfe zur stationären Pflege	52.036.508,07	48.560.522,72
Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	7.550.648,94	6.953.719,61
	149.435.689,91	140.265.313,67

Unter die Position Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen fallen Leistungen, die der Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen dienen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung geleistet wird.

Innerhalb dieser Position bildet die "Kinder- und Jugendhilfe" nach dem SGB VIII mit einem Betrag von 89,85 Mio. EUR den größten Sozialtransferaufwand (Vorjahr 84,75 Mio. EUR). Die gestiegenen Aufwendungen i. H. v. 5,10 Mio. EUR ergeben sich vor allem aus den laufenden

Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen).

Im Jahr 2021 betrug die Hilfe zur stationären Pflege 52,04 Mio. EUR und war rd. 3,48 Mio. EUR höher als 2020.

Zuwendungen und Zuschüsse:

	2021	2020
	EUR	EUR
Zuschüsse an verb. Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	188.250.330,78	166.045.054,06
Zuweisungen an den Bund	1.689,10	3.213,10
Zuweisungen an das Land	1.071.411,70	1.189.512,36
Zuschüsse an private Unternehmen	28.612.847,42	34.248.663,30
Zuweisungen an Zweckverbände	64.170.971,92	62.811.963,05
Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	3.746,63	3.632,24
Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	41.818,10	61.673,72
Zuschüsse an übrige Bereiche	223.039.350,56	195.477.892,00
	505.192.166,21	459.841.603,83

Bei den Zuwendungen und Zuschüssen bilden die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Stadt Essen mit einem Betrag von 188,25 Mio. EUR (Vorjahr 166,05 Mio. EUR) einen wesentlichen Posten.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der oben genannten Zuwendungen und Zuschüsse im Jahres- und Plan-/Ist-Vergleich bildet die nachfolgenden Tabellen ab:

	IST 2021	PLAN 2021	IST 2020
	EUR	EUR	EUR
<u>Institutionelle Förderung / Verlustausgleich</u>			
Theater und Philharmonie Essen GmbH	48.000.000,00	49.000.000,00	44.386.401,88
Essener Versorgungs- und Verkehrsges. mbH	29.022.000,00	27.288.980,00	26.053.980,00
Sport- und Bäderbetriebe Essen	23.750.000,00	23.750.000,00	23.750.000,00
Messe Essen GmbH	8.500.000,00	8.500.000,00	6.200.000,00
Essener Wirtschaftsförderungsgesells. mbH	4.617.500,00	4.280.000,00	4.280.000,00
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH	3.067.760,00	3.067.760,00	2.444.760,00
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	2.880.000,00	2.981.486,00	2.975.567,00
Essener Marketing GmbH	2.096.200,00	1.851.200,00	1.851.199,99
Jugendhilfe /Jugendberufshilfe Essen gGmbH	1.976.849,00	1.976.849,00	1.970.385,00
SBG Sportstätten Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH	1.353.541,00	1.353.541,00	1.353.541,00
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesells. mbH	1.038.000,00	1.038.000,10	1.038.000,00
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH*	356.500,00	356.500,00	356.500,00
Flughafen Essen/Mülheim GmbH	279.000,00	276.039,00	247.383,33
Arbeit & Bildung Essen GmbH	247.000,00	247.000,00	247.000,00
Bfz-Essen GmbH	215.000,00	215.000,00	215.000,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	24.136,00	35.000,00	34.472,00
	127.423.486,00	126.217.355,10	117.404.190,20

* vormals Revierpark Nienhausen GmbH

	IST 2021	PLAN 2021	IST 2020
	EUR	EUR	EUR
<u>weitere Zuwendungen an gemeindliche Betriebe</u>			
Jugendhilfe Essen gGmbH	19.712.571,62	13.981.377,00	18.555.440,34
Sport- und Bäderbetriebe Essen			
Weiterleitung Sportpauschale	1.892.165,00	1.583.789,00	1.767.962,00
weitere Zuwendungen	150.000,00	313.385,00	270.000,00
Chemisches u. Veterinärunters.amt Rhein-Ruhr	1.637.556,00	1.700.000,00	1.595.718,00
Messe Essen GmbH	902.809,90		947.220,07
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	385.200,00	430.000,00	176.083,99
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	437.533,00		311.800,00
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	102.250,00		347.027,76
Essener Versorgungs- und Verkehrsges. mbH			
Weiterleitung Umlage VRR	957.830,00	297.000,00	397.000,00
Theater und Philharmonie Essen GmbH			20.694,55
Essen Marketing GmbH	20.000,00		
Arbeit & Bildung Essen GmbH	300.000,00	300.000,00	300.000,00
Ruhrbahn GmbH	2.132.524,36	7.167.600,00	6.952.515,28
Essener Wirtschaftsförderungsgesells. mbH			50.465,20
Entwicklungsgesellschaft Zollverein			165.000,00
Sonstige	127.420,71	27.851,06	574.461,67
	28.757.860,59	25.801.002,06	32.431.388,86

	IST 2021	PLAN 2021	IST 2020
	EUR	EUR	EUR
	Summe der Zuschüsse an verb. Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	156.181.346,59	152.018.357,16

Aufgrund besonderer Belastungen während der Pandemie haben einige Gesellschaften zusätzliche Verlustausgleichszahlungen erhalten, die als Corona-bedingte Zuschüsse erfasst wurden. Dies führt zu folgenden Ergebnissen:

	Verlustausgleich / institutionelle Förderung	Corona-bedingter Verlustausgleich	Zuschuss Gesamt
Essener Versorgungs- und Verkehrsges. mbH	29.022.000,00	11.105.000,00	40.127.000,00
Messe Essen GmbH	8.500.000,00	16.500.000,00	25.000.000,00
Essener Marketing GmbH	2.096.200,00	355.500,00	2.451.700,00
SBG Sportstätten Betriebsgesellschaft			
Stadt Essen mbH	1.353.541,00	128.177,00	1.481.718,00
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH	356.500,00	89.409,00	445.909,00
Bfz-Essen GmbH	215.000,00	485.164,18	700.164,18
Arbeit & Bildung Essen GmbH	247.000,00	103.624,55	350.624,55

Darüber hinaus wurden weitere Zuschüsse an gemeindliche Betriebe i. H. v. 3,30 Mio. EUR Corona-bedingt gewährt.

Die Zuweisungen an das Land sind von 1,19 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,07 Mio. EUR im Berichtsjahr gesunken. Den größten Posten machen mit 1,06 Mio. EUR in diesem Bereich die Unterhalts-erstattungen aus.

Die Zuweisungen an Zweckverbände in Höhe von 64,17 Mio. EUR (Vorjahr 62,81 Mio. EUR) bestehen im Wesentlichen aus Beiträgen an die Abwasserzweckverbände Ruhrverband Essen mit 20,50 Mio. EUR und die Emschergenossenschaft mit 42,77 Mio. EUR.

Die Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalten im Wesentlichen:

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder	183,83	163,64
Förderung soz. Leistungen zu Förderung junger Menschen / Familien	7,21	7,66
Förderung der Tagespflege	5,41	0,76
Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW	4,23	4,00
Eingliederungshilfe nach SGB IX	3,77	4,28
Schulberatung	2,08	2,08
Essener Seniorenförderplan	2,04	1,85
Förderung d. Erziehungsberatung sonst. Einrichtungen	1,86	1,41
Hilfe z. Überw. sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 - 69 SGB XII)	0,79	1,11
Sonstige Zuschüsse an übrige Bereiche	11,82	8,69
	223,04	195,48

Die Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) beträgt 230,53 Mio. EUR und ist gegenüber dem Vorjahr um 16,10 Mio. EUR gestiegen.

Die Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr (RVR) stieg von 9,66 Mio. EUR auf 9,99 Mio. EUR im Jahr 2021.

Die Gewerbesteuerumlage liegt mit 30,88 Mio. EUR um 4,57 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen sozialen Leistungen betragen 23,84 Mio. EUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,82 Mio. EUR erhöht. Der wesentliche Teil entfällt auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (18,66 Mio. EUR).

Die sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich 2021 auf 39,70 Mio. EUR und liegen damit 0,04 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis. Größter Aufwandsposten hiervon ist das Pflegewohngeld nach § 14 APG NRW in Höhe von 26,84 Mio. EUR.

Corona-bedingt sind Mehraufwendungen in Höhe von 46,07 Mio. EUR entstanden. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen wurden Corona-bedingt 28,77 Mio. EUR Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen gezahlt. Weitere Mehraufwendungen sind durch ergänzende Hotelkapazitäten für Notschlafstellen, Notbetreuungen, Weiterleitungen von Zuwendungen in der Abwicklung von „Corona-Projekten“ (z. B. „Aufholen nach Corona“), Übernahme von Verpflegungskosten der freien Träger entstanden. Ebenso erfolgten Aufwendungen nach dem Sozialschutzpaket III sowie für die Corona-bedingten Sonderzahlungen nach dem SGB II von rd. 12,70 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden Leistungen nach dem SodEG von rd. 4,94 Mio. EUR im Bereich der Eingliederungshilfe im Jahr 2021 ausgezahlt.

Ebenso wurde der eingerichtete Corona Sonderfonds Kultur in Höhe von 0,50 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Aufgrund der zeitweiligen Schulschließungen und der Einhaltung der Corona-Schutzverordnungen konnten die Integrationshilfen für Schülerinnen und Schüler (Leistungen zur Teilhabe an

Bildung) nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Die hierdurch der Stadt Essen entstandenen Minderaufwendungen können nicht konkret benannt und nur vorsichtig geschätzt werden. Hier wird ein Betrag von rd. 4,40 Mio. EUR kalkuliert (Hochrechnung anhand der Durchschnittskosten aus dem Vorjahr).

Andere Corona-bedingte Minderaufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen sind durch Schulschließungen oder Nichtdurchführung von Maßnahmen entstanden (1,02 Mio. EUR).

4.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	246.771.668,46	196.704.808,81

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	93.451.946,27	91.958.609,43
Geschäftsaufwendungen	28.972.046,48	21.134.806,93
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	10.755.775,28	9.698.583,22
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.595.658,01	5.170.581,65
Wertberichtigungen		
Wertkorrektur zu Forderungen	13.112.312,77	13.804.044,26
Zuschreibung Sonderposten für Gebührenaussgleich		
Entwässerung	9.218.556,34	5.038.184,64
Straßenreinigung	928.694,90	274.204,73
Abfallbeseitigung	1.851.889,14	1.317.787,70
sonstige Zuschreibung Sonderposten	9.576.567,37	307.337,82
Wertveränderungen bei Sachanlagen	1.048.801,43	1.161.874,38
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	86.837,56	131.122,59
Wertveränderungen bei immateriellen Vermögensgegenständen	5.691,28	0,00
Aufwand aus der Veräußerung von Grundstücken	14.653,79	0,00
beweglichen Vermögensgegenständen über 250 EUR	52.964,30	7.202,24
Weitere sonst. Aufw. a. laufender Verwaltungstätigkeit	73.099.273,54	46.700.469,22
	246.771.668,46	196.704.808,81

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten handelt es sich insbesondere um folgende Aufwandsarten:

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	33,37	32,84
IT-Leistungen ESH	23,38	25,26
Sonst. Aufwendungen Inanspruchnahme Rechte u. Dienste	20,05	17,49
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5,59	4,75
ÖPNV	4,49	4,43
Beförderungskosten (Abrechnung Schulbusverkehr)	3,54	4,02
Leasing (überwiegend KFZ-Leasing)	3,04	3,17
	93,46	91,96

Die Geschäftsaufwendungen i. H. v. 28,97 Mio. EUR setzen sich insbesondere aus Aufwendungen für Rechtsschutz, Telekommunikation, Porto, Aufwendungen für den Rat, Ausschüsse und Beiräte, Büromaterial, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zusammen.

Zu den Steueraufwendungen zählen sowohl Steuern vom Einkommen, Körperschafts- sowie Kapitalertragsteuer als auch sonstige betriebliche Steueraufwendungen wie Kfz-Steuer. Die Versicherungsaufwendungen umfassen Beiträge zur Unfallversicherung, Aufwendungen für Gebäudeversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Kfz-Versicherungen, Sachversicherungen und Rechtsschutzversicherungen. Bei den Schadensfällen kann es sich u. a. um Eigenbeteiligungen der Gemeinde bei Fremdschäden handeln.

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich im weiteren Sinn um Personal- und Versorgungsnebenaufwendungen. Diese beinhalten insbesondere Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulungen, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung und Wegstreckenentschädigungen. Sie belaufen sich im Jahr 2021 auf 4,60 Mio. EUR (0,57 Mio. EUR weniger als im Vorjahr).

Die Wertkorrekturen zu Forderungen bilden Korrekturen zu nicht werthaltigen und nicht realisierbaren Forderungen ab. Dabei kann es sich um konkrete, auf den Einzelfall bezogene befristete und unbefristete Niederschlagungen handeln, aber auch um pauschale Wertberichtigungen.

Im Jahr 2021 wurden Forderungen einzelfallbezogen in Höhe von 13,11 Mio. EUR durch befristete und unbefristete Niederschlagungen, Erlasse oder Ausbuchungen wertkorrigiert.

Da durch die unterjährigen Einzelwertberichtigungen nicht das gesamte Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag betrachtet wird, werden durch die Pauschalwertberichtigung noch nicht klar bezifferbare Risiken im Forderungsbestand abgedeckt. Im Berichtsjahr kommt erstmalig die in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt in 2021 erstellte Arbeitsanweisung über die bilanzielle Bewertung von Forderungen bei der Stadt Essen zur Ermittlung der pauschalen Wertberichtigung zur Anwendung. Bei dieser Berechnung wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 10,94 Mio. EUR ermittelt. Die bestehende pauschale Wertberichtigung i. H. v. 35,39 Mio. EUR wurde um 24,45 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst (vgl. Ziffer 4.7 Sonstige ordentliche Erträge – Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen). Aufwendungen aus der pauschalen Wertberichtigung sind in 2021 nicht entstanden.

Die Zuschreibungen zu den Sonderposten für Gebührenaussgleich resultieren aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte Entwässerung, Straßenreinigung und Abfallbeseitigung der Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 und der angepassten Ergebnisrechnung für das Jahr 2018. Die Kostenüberdeckungen sind innerhalb der nächsten vier Jahre nach dem Ende des jeweiligen Kalkulationszeitraumes gebührenmindernd auszugleichen. Hieraus folgt, dass der Ausgleich der

Kostenüberdeckungen in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2022, 2023 und/oder 2024 vorzunehmen ist (vgl. Ziffer 3.6.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich).

Die Wertveränderungen bei Sachanlagen belaufen sich auf 1,05 Mio. EUR im Vergleich zu 1,16 Mio. EUR im Jahr 2020.

Die weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 73,10 Mio. EUR (Vorjahr: 46,70 Mio. EUR). Die Aufwendungen setzen sich überwiegend zusammen aus:

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Rückzahlungen	56,28	36,50
Auflösung ARAP Investitionszuwendungen Dritte	3,14	2,89
Fraktionszuwendungen	2,72	2,48
Rücklagenzuführung Stiftungen	0,50	0,70
Folgeaufwand aus Grundstücksverkäufen	0,45	0,10
Sonstige	10,01	4,03
	73,10	46,70

Die Rückzahlungen haben sich um 19,78 Mio. EUR auf rd. 56,28 Mio. EUR erhöht. Die Aufwendungen für Rückzahlungen in 2021 belaufen sich auf 4,84 Mio. EUR. Allerdings wurden in 2021 Rückstellungen für drohende Rückzahlungen in Höhe von 51,44 Mio. EUR gebildet.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Corona-bedingt in 2021 Mehraufwendungen in Höhe von 12,34 Mio. EUR entstanden. Davon entfallen 6,45 Mio. EUR auf das Corona-bedingte Projekt „Digitale Schulausstattung“ und die daraus folgende Neubildung des Festwertes der digitalen Ausstattung an Schulen. Weitere Mehraufwendungen sind aus Mietzahlungen für das Impfzentrum, zusätzlichen Tele-Arbeitsplätzen, oder themenbezogenen Kampagnen entstanden.

4.17 Ordentliche Aufwendungen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	3.386.396.080,30	3.210.560.480,48

4.18 Ordentliches Ergebnis

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	37.916.109,14	52.320.728,06

4.19 Finanzerträge

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	36.635.913,16	32.811.594,33

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Zinserträge		
Zinserträge von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	9.292.055,51	12.076.365,20
Zinserträge von Kreditinstituten	2.497.909,34	2.656.555,70
Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	3.399,30	3.510,97
Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.000.306,40	941.445,82
Finanzerträge aus Stiftungen	1.640.358,07	2.049.437,66
Fondserträge aus Treuhandrücklagen	661.259,40	182.939,31
Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen und Beteiligungen	21.236.613,85	14.578.933,85
Verzinsung von Steuererstattungen	592,00	16.266,00
Sonstige Finanzerträge	303.419,29	306.139,82
	36.635.913,16	32.811.594,33

Unter den Finanzerträgen werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, Dividenden oder Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge erfasst.

Die Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 9,29 Mio. EUR entstehen im Zusammenhang mit ausgegebenen Darlehen, die die Stadt Essen an die städtischen Gesellschaften bzw. Eigenbetriebe gewährt hat und aus der Zinsabrechnung des Cash-Poolverfahrens.

Die Zinserträge von Kreditinstituten betragen rd. 2,50 Mio. EUR und verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 0,16 Mio. EUR.

Die Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens beinhaltet in 2021 zum größten Teil die Dividendenausschüttung der RWE für das Geschäftsjahr 2020.

Bei den Finanzerträgen aus Stiftungen handelt es sich um Erträge von rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, die nach dem Willen des Stifters von der Stadt Essen verwaltet werden und die überwiegend örtlichen Zwecken dienen. Im Jahr 2021 wurden bei der Stadt Essen 42 unselbständige Stiftungen und 4 Nachlässe verwaltet.

Die Erträge aus den Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. 21,24 Mio. EUR (Vorjahr 14,58 Mio. EUR) stammen u. a. von der IME GmbH (12,94 Mio. EUR), der Sparkasse Essen (4,00 Mio. EUR) und der EBE GmbH (2,99 Mio. EUR).

Die sonstigen Finanzerträge belaufen sich auf rd. 0,30 Mio. EUR. Dieser Posten setzt sich fast ausschließlich aus einer Auflösung eines Passiven Rechnungsabgrenzungspostens zusammen. Dieser wurde auf Grund einer Zinsentschädigungszahlung der GVE GmbH an die Stadt Essen gebildet, da die Stadt Essen im Rahmen eines Erbbaurechtsaufhebungsvertrages Darlehen der GVE

zu einem nicht marktgerechten Zinssatz übernommen hat. Die jährliche Auflösung kompensiert die hohen Zinszahlungen für dieses Darlehen.

In den Finanzerträgen sind 0,09 Mio. EUR Corona-bedingte Mindererträge enthalten, da die Gewinnausschüttung 2021 aus dem Ergebnis 2020 eines verbundenen Unternehmens Corona-bedingt geringer ausgefallen ist.

4.20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	38.689.668,98	66.955.045,82

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	35.390.816,86	41.269.308,48
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	47.971,31	47.971,31
Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich	113.173,11	127.857,66
Kreditbeschaffungskosten	29.701,80	52.183,82
kalk. Verzinsung Ausgleichsforderung Eigenbetriebe	1.217.979,52	1.217.940,45
Zinsen gem. § 233a AO	1.437.467,00	22.964.904,13
Sonstige Finanzaufwendungen	452.559,38	1.274.879,97
	38.689.668,98	66.955.045,82

Unter dieser Ergebnisposition sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, Zinsen gemäß § 233a AO sowie sonstige Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute liegen mit 35,39 Mio. EUR rund 5,88 Mio. EUR unter den Zinsaufwendungen des Vorjahres. Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite sinken von 21,00 Mio. EUR auf 17,70 Mio. EUR. Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite liegen mit 17,69 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 20,27 Mio. EUR.

Die Zinsen gemäß § 233a AO beinhalten Aufwendungen aus Erstattungszinsen, die an Gewerbesteuerpflichtige zu leisten sind, wenn für zurückliegende Jahre Gewerbesteuerrückerstattungen erfolgten. Die geänderten Besteuerungsgrundlagen für Vorjahre werden in derartigen Fällen von der Finanzverwaltung NRW festgesetzt und sind für die Neuberechnung für die Stadt Essen bindend. In 2021 sind Zinsaufwendungen in Höhe von 1,44 Mio. EUR angefallen. Die hohe Abweichung zum Vorjahr i. H. v. 21,53 Mio. EUR kommt dadurch zustande, dass u.a. im Jahr 2020 eine Rückstellung i. H. v. 19,24 Mio. EUR für zukünftig drohende Gewerbesteuerrückerstattungen gebildet wurde.

4.21 Finanzergebnis

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	-2.053.755,82	-34.143.451,49

4.22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	35.862.353,32	18.177.276,57

4.23 Außerordentliche Erträge

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.24 Außerordentliche Aufwendungen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.25 Außerordentliches Ergebnis

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.26 Jahresergebnis

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	35.862.353,32	18.177.276,57

Das positive Jahresergebnis für die 17 Produktbereiche der Stadt Essen beträgt 35,86 Mio. EUR und fällt um 17,69 Mio. EUR besser aus als im Vorjahr (18,18 Mio. EUR).

Da das Ergebnis der Stiftungen (Produktbereich 17) nur für Stiftungszwecke verwendet werden darf und der Stadt Essen nicht zur freien Verfügung steht, erfolgt mit dem Jahresabschluss 2021 in der Ergebnisrechnung vorab eine Gewinnverwendungsrechnung.

Danach wird im Eigenkapital der Stadt Essen nur noch das Jahresergebnis der Produktbereiche 1-16 ausgewiesen (35,07 Mio. EUR). Das Jahresergebnis des Produktbereiches 17 der rechtlich unselbständigen Stiftungen (0,80 Mio. EUR) ist nicht mehr Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses. Da es zweckgebunden ist und nur für Stiftungszwecke verwendet werden darf, wird es bei den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Erläuterungsteil Finanzrechnung

5. Aufgliederung und Erläuterung von Posten der Finanzrechnung

Die nachfolgende Gliederung innerhalb dieses Erläuterungsteils passt sich an die Positionen der Finanzrechnung an. Die Posten 5.1 bis 5.16 finden hierin keine Erklärung.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung (vgl. Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Ergebnisrechnung).

5.17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	105.250.648,46	233.711.953,33

Saldo aus Investitionstätigkeit

5.18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	103.748.491,95	86.876.410,50

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
<u>Investitionszuwendungen / Investitionszuschüsse</u>		
vom Land	90.753.056,34	75.883.446,54
vom Bund	10.066.998,22	7.638.138,47
von Zweckverbänden	1.138.375,01	1.138.375,01
von übrigen Bereichen	403.353,39	676.238,95
von privaten Unternehmen	307.378,01	88.439,83
von Gemeinden, Gemeindeverbänden	997.240,98	43.450,00
von gesetzlichen Sozialversicherungen / Sonderrechnungen	0,00	580,24
<u>Einzahlung für Neustiftung / Zustiftung</u>	82.090,00	1.407.741,46
	103.748.491,95	86.876.410,50

In den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen werden die Investitionszuwendungen vom Land Nordrhein-Westfalen als größte Einzahlungssumme ausgewiesen. Die Zuwendungen vom Land setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 GFG NRW	23.966.177,77 EUR
Schul-/Bildungspauschale	22.258.186,00 EUR
Sanierung Sporthallen und energetische Sanierung Berufskolleg-Ost	18.099.967,30 EUR
Kita-Maßnahmen – Um- und Neubau	7.235.361,78 EUR
Investitionspauschale Sozialhilfeträger nach § 16 Abs. 4 GFG NRW	3.293.277,57 EUR
Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach § 16 Abs.6 GFG NRW	2.704.577,26 EUR
Naturnaher Ausbau des Deilbachs	2.400.000,00 EUR
Sportpauschale nach § 18 GFG NRW	1.892.165,00 EUR
Soziale Stadt E-Katernberg	1.704.484,52 EUR
Berthold-Beitz-Boulevard	1.700.000,00 EUR
Stadterneuerung und -grün	1.616.587,18 EUR
Straßenüberführung Bottroper Straße	1.253.200,00 EUR
Feuerschutzpauschale nach §§ 3 Abs. 1 und 40 Abs. 6 FSHG	879.267,25 EUR
Förderprojekt DigitalPakt/GHGS	485.176,09 EUR
Umrüstung LED-Technik, energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	300.943,83 EUR
Straßenbaubeiträge	246.619,84 EUR
Folkwang Museum Proj. "K. Sieverding – Deutschland wird deutscher"	180.000,00 EUR
Modernisierung Stadtteilbibliothek Freisenbruch	165.600,00 EUR
Coronahilfen	142.093,94 EUR
Radwegweisung für das Radverkehrsergänzungsnetz	120.000,00 EUR
Sonstige	109.371,01 EUR
Summe	90.753.056,34 EUR

Die Zuwendung der Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach § 16 Abs. 6 GFG NRW wurde erstmalig in 2019 gewährt.

Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vom Bund in Höhe von 10,07 Mio. EUR beinhalten unter anderem Zuwendungen in Höhe von rd. 7,80 Mio. EUR für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, 1,13 Mio. EUR für das Bundesförderprogramm „Soziale Stadt Essen, Katernberg“, 0,32 Mio. EUR für Maßnahmen zur Umweltsteuerung des Straßenverkehrs, 0,35 Mio. EUR Bundesanteil für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung und 0,28 Mio. EUR für das Programm „Soziale Stadt NRW-Essen, Altenessen Süd/Nordviertel“.

Die Zuwendungen von Zweckverbänden beinhalten in Höhe von 1,14 Mio. EUR eine Aufgabenträgerpauschale, die durch den Zweckverband VRR gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG gezahlt wurde. Die Zuwendung ist für eigene Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs bestimmt.

Die geleisteten Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen bestehen aus Mitteln für die Sanierung des Eisenhammers, ein Zuschuss für die Beschaffung einer Sonnenschutzanlage in der Lindenallee 59–61 durch den Eigentümer, eine Förderung zur Beschaffung von drei Präsentationseinheiten zwecks Digitalisierung der Seminar- und Vortragsräume im Stadtarchiv sowie eine anteilige Kostenübernahme für das Kompetenzzentrum Fotografie des Folkwang Museums.

5.19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	5.926.255,26	3.373.199,72

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
<u>Einzahlungen aus der Veräußerung</u>		
von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen	5.807.812,36	3.262.676,36
von sonstigen Sachanlagen	118.442,90	110.523,36
	5.926.255,26	3.373.199,72

Zu den einzahlungsstärksten Positionen bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden gehören die Kaufpreiszahlungen für diverse Grundstücke und Gebäude des Hermann-Drescher-Weg/Gewerbegebiet Carnap, des Stauderkreisels, Bonifaciusring, Carnaperhof, der Bocholder Str./Kesselstr. und der Zoelestinstr./Baderweg/Butenbergs Kamp.

5.20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	10.565.487,78	17.111.300,34

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen weisen die Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren der Stiftungen aus.

5.21. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	2.051.641,39	2.154.324,29

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Erschließungs- und Straßenbaubeiträge	1.570.793,10	1.661.995,87
Andere Beiträge und ähnliche Entgelte	480.848,29	492.328,42
	2.051.641,39	2.154.324,29

Beiträge sind nach § 8 Abs. 2 KAG NRW Geldleistungen, die als Ersatz des Aufwandes der Kommunen für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, erhoben werden. Sie werden von den

Grundstückseigentümern als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen erhoben, das ihnen durch die Nutzung Gebrauchsvorteile entstehen.

Die Position Andere Beiträge und ähnliche Entgelte enthält Einzahlungen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen, Ausgleichszahlungen gemäß § 5 Landschaftsgesetz, Ausgleichszahlungen gemäß Stadterneuerungsmaßnahmen, Ausgleichszahlung für nicht realisierte Grünfestsetzungen sowie Ausgleichszahlungen gemäß Baumschutzsatzung.

5.22. Sonstige Investitionseinzahlungen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	9.963.841,28	37.941.642,71

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
<u>Rückflüsse von Ausleihungen / Darlehen</u>		
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	5.941.925,88	5.902.413,43
an übrige inländische Bereiche	3.308.827,62	31.721.506,72
<u>Sonstige Investitionseinzahlungen</u>	713.087,78	317.722,56
	9.963.841,28	37.941.642,71

Die Position Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen setzt sich im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Darlehen der Messe Essen GmbH, der GVE sowie Rückzahlungen von Ausleihungen durch die EABG und SBE zusammen.

Bei den Rückflüssen von Ausleihungen / Darlehen an den übrigen inländischen Bereich handelt es sich insbesondere um Rückzahlungen von gewährten Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich, um Rückzahlungen von gewährten Darlehen und Kautionen des Sozialamtes sowie um die Rückzahlung von gewährten Arbeitgeberdarlehen.

5.23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	132.255.717,66	147.456.877,56

5.24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	2.262.566,01	3.444.401,09

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Erwerb von unbebauten Grundstücken	1.133.054,74	1.800.287,82
Erwerb von bebauten Grundstücken	1.129.511,27	1.644.113,27
	2.262.566,01	3.444.401,09

Die Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken beinhalten unter anderem Zahlungen für Grundstücke in Haarzopf am Spielkampsweg (Restzahlung aus Grunderwerb in 2016) und in Stoppenberg an der Bullmanau.

Zu den Auszahlungen für die bebauten Grundstücke gehören neben den Zahlungen für das Modellprojekt Problemimmobilien auch die Auszahlungen für Leibrenten in Höhe von 60.390,94 EUR.

5.25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	127.219.946,94	122.323.152,13

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	88.633.171,78	77.113.829,87
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	38.586.775,16	45.188.335,10
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	20.987,16
	127.219.946,94	122.323.152,13

Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen sind für folgende Baumaßnahmen geleistet worden:

Neubau & Turnhalle Gustav-Heinemann-Gesamtschule	9.966.572,75 EUR
Neubau BürgerRatHaus	3.631.024,96 EUR
Neubau Kita Hatzper Straße	3.242.275,75 EUR
Turnhallensanierung Gustav-Heinemann-Gesamtschule	2.900.802,50 EUR
Container Schillerschule & Johann Michael Sailer Schule	2.398.338,22 EUR
Generalsanierung Heinz-Nixdorf-Berufskolleg	2.338.798,98 EUR
Investition Sammelmaßnahmen verschiedener Gebäude	2.219.830,67 EUR
Sanierung Turn- & Lernschwimmhalle Gesamtschule Holsterhausen	2.020.067,18 EUR
Sanierung & Erweiterung Schulgebäude Altfriedschule	1.891.751,94 EUR
Ausbau Dilldorfschule	1.830.795,39 EUR
Brandschutzsanierung Berufskolleg Ost	1.752.119,46 EUR
Turnhalle Gymnasium Borbeck	1.651.009,80 EUR
Sanierung Pflanzenschauhäuser Grugapark	1.577.201,23 EUR
Sanierung Parkhaus Nord, Porscheplatz	1.546.341,75 EUR
Container Franz-Dinnendahl-Realschule	1.524.346,68 EUR
Hövelschule Erweiterungsbau & Generalsanierung	1.480.210,13 EUR
Energetische Sanierung Turnhalle BKT-Berufskolleg Ost	1.470.048,64 EUR
Neubau Gesamtschule Altenessen-Süd	1.463.945,07 EUR
Container Pestalozzi Schule	1.446.724,31 EUR
Neubau Kita Im Löwental	1.410.838,97 EUR
Container Münsterschule	1.409.587,32 EUR
Neubau Geschwister Scholl Realschule	1.409.503,31 EUR
Turnhallensanierung Bückmannshofschule	1.295.035,74 EUR
Sanierung Schule an der Ruhr	1.258.847,75 EUR
Container Grundschule Essen Nord, Förderstraße	1.249.445,28 EUR
Neubau Feuerwache 02 Stoppenberg	1.244.775,20 EUR
Turnhallensanierung Grundschule Friedensschule	1.212.853,93 EUR
Umbau Verwaltungsgebäude Ellernstraße	1.212.012,96 EUR
Container Geschwister-Scholl-Realschule	1.194.776,58 EUR
Sanierung & Erweiterung Cranachschule	1.125.332,40 EUR
Turnhallensanierung Bertha-von-Suttner-Realschule	1.112.227,41 EUR
Container Helene-Lange-Realschule	1.111.514,30 EUR
Container Comeniuschule	1.082.268,09 EUR
Erweiterung Sternschule	1.060.223,15 EUR
Turnhallensanierung Helmholtz Gymnasium Rüttenscheid	1.044.978,05 EUR
Neubau Tiegelschule	983.622,95 EUR
Sonstige	21.863.122,98 EUR
Gesamt	88.633.171,78 EUR

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen beinhalten Zahlungen zu folgenden Bauprojekten:

Fahrbahnerneuerung und Nebenanlagen Westfalenstraße	3.177.353,97 EUR
Straßenbäume	2.619.302,05 EUR
Erneuerung Fahrtreppen U-Bahnhof Bäuminghausstraße	2.251.203,15 EUR
Straßenüberführung Bottroper Straße	2.122.100,68 EUR
Stadterneuerung Kupferdreh	2.095.031,08 EUR
Erneuerung von Nebenstraßen	1.497.190,83 EUR
Öffentliches Grün - Spielbereiche	1.427.222,31 EUR
U-Stadtbahn Prozess-/Sicherheitstechnik	1.239.613,56 EUR
Beschilderung, Markierung, Leiteinrichtung	1.100.037,46 EUR
Austausch von Fahrtreppen U-Bahnhof Altenessen	881.529,08 EUR
Kreisverkehr Burgaltendorf	875.328,96 EUR
Krupp-Park-Süd	834.146,30 EUR
Austausch von Leuchten	735.244,73 EUR
Kampmannbrücke	708.709,14 EUR
Straßenbauarbeiten	614.347,95 EUR
Schützenbahn Umweltpur	587.643,45 EUR
Straßenüberführung Rellinghauser Straße	580.077,87 EUR
Umweltsensitive Signalsteuerung Alfredstraße	517.263,55 EUR
Kardinal-Hengsbach-Platz-Brunnenanlage	489.032,75 EUR
Erneuerung von LSA	449.165,32 EUR
Steeler Straße Nebenanlagen	445.549,20 EUR
ÖPNV Haltestelle Parkfriedhof	429.300,45 EUR
Sonstige	12.910.381,32 EUR
Gesamt	38.586.775,16 EUR

5.26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	23.774.796,47	26.294.340,98

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 250 EUR	23.675.610,75	25.840.982,25
immateriellen Vermögensgegenständen	99.185,72	453.358,73
	23.774.796,47	26.294.340,98

Im Jahr 2021 wurden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 23,77 Mio. EUR ausgezahlt.

Hiervon entfallen 8,59 Mio. EUR auf Anschaffungen für die feuerwehrtechnischen Bereiche Brandschutz, Rettungsdienst und Abwehr von Großschadensereignissen.

7,72 Mio. EUR entfallen auf die Klassen- und Fachraumausstattung sowie die AV-/DV- Ausstattung im Bereich der Schulträgeraufgaben. Weitere Auszahlungen sind für den Erwerb von Sachanlagen für das Museum, die Philharmonie und den Saalbau, Sammelmaßnahmen verschiedener Verwaltungsgebäude, für die Ausstattung von Kitas, für die Verkehrsüberwachung, für den Medienbestand der Stadtbibliothek sowie für öffentliches Grün, Baumpflege, Friedhöfe und den Grugapark geleistet worden.

5.27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	29.297.642,57	80.544.034,13

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
<u>Auszahlungen für den Erwerb</u>		
von Kapitalmarktpapieren von Kreditinstituten	7.005.166,93	21.391.405,69
von Investmentfonds	249,31	1.400.000,00
von Investmentfonds Treuhandrücklage Philharmonie	1.662.208,46	14.252.507,08
von sonstigen Anteilsrechten	20.327.564,23	11.907.146,00
von Investmentzertifikaten	302.453,64	31.592.975,36
	29.297.642,57	80.544.034,13

Die Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von Kreditinstituten weisen Zahlungen für den Erwerb von Wertpapieren im Rahmen der Stiftungsverwaltung aus.

Das Treuhandvermögen Philharmonie/Saalbau wurde zum 30.11.2020 mit treuhandbefreiender Wirkung auf die Stadt Essen übertragen.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten handelt es sich u. a. um eine Kapitaleinlage an die EVW in Höhe von 5.583.928 EUR und an das Immobilienmanagement Essen GmbH (IME) in Höhe von 12,72 Mio. EUR.

5.28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	19.475.000,33	17.767.364,72

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
<u>Investitionszuschüsse</u>		
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	10.611.887,12	11.452.675,16
an übrige Bereiche	8.863.113,21	6.213.914,58
an Gemeinden	0,00	100.774,98
	19.475.000,33	17.767.364,72

Folgende Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe (über 700 TEUR) wurden in 2021 ausgezahlt:

Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)	8.555.711,00 EUR
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH (TBE)	967.083,37 EUR
Theater u. Philharmonie Essen GmbH (TUP)	950.000,00 EUR

Auf die Erläuterungen zu den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Sondervermögen im Erläuterungsteil Bilanz, Ziffer 3.1.3.5.1 und 3.1.3.5.3 wird verwiesen.

Die Investitionszuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 8,86 Mio. EUR bestehen aus den weitergeleiteten Bundes- und Landeszuwendungen an die freien Träger der Kindertagesstätten und der Tagespflege für den U3- und Ü3-Ausbau.

5.29. Sonstige Investitionsauszahlungen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	44.346.347,46	5.534.386,09

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	40.261.100,00	1.800.000,00
Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	3.952.419,99	3.558.757,86
Sonstige Investitionsauszahlungen	132.827,47	175.628,23
	44.346.347,46	5.534.386,09

Der Ruhrbahn GmbH wurde in 2021 ein Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung von Stadtbahnwagen in Höhe von 25,83 Mio. EUR gewährt. Ein weiteres Gesellschafterdarlehen wurde der Ruhrbahn GmbH in Höhe von 13 Mio. EUR zur Finanzierung des Umbaus des Betriebshofes

Beuststrasse gewährt. Die Auszahlung der Darlehen in 2021 wird unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Bei der Position Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich handelt es sich zum größten Teil um Zahlungsströme für Ausleihungen in Form von darlehensweise gewährter Sozialhilfe und ausgelegten Mietkautionen.

Unter den Sonstigen Investitionsauszahlungen werden Rückzahlungsverpflichtungen an die Zuschussgeber dargestellt.

5.30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	246.376.299,78	255.907.679,14

5.31. Saldo aus Investitionstätigkeit

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	-114.120.582,12	-108.450.801,58

5.32. Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	-8.869.933,66	125.261.151,75

Saldo aus Finanzierungstätigkeit**5.33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen**

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	180.133.920,00	129.773.820,00

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	135.138.917,09	100.575.734,70
Einzahlungen aus Umschuldungen	44.992.182,91	29.195.265,30
Rückflüsse von Darlehen an den sonstigen inländischen Bereich	2.820,00	2.820,00
	180.133.920,00	129.773.820,00

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Auszahlungen für die Tilgungen von Krediten für Investitionen zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen).

	2021	2020
	EUR	EUR
Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	135.138.917,09	100.575.734,70
(-) Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten	67.376.674,69	72.298.742,55
	67.762.242,40	28.276.992,15

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite in der Finanzrechnung beträgt 67,76 Mio. EUR und spiegelt sich in der Mehrung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Bilanz zum 31.12.2021 wieder.

Die bilanzielle Bestandsveränderung beträgt 65,59 Mio. EUR. In dieser Höhe haben sich die Verbindlichkeiten erhöht. Die Differenz in Höhe von 2,17 Mio. EUR zum Saldo der Finanzrechnung ergibt sich zum einen aus der Auszahlung von Tilgungsraten, die sich bereits in 2020 in Höhe von 16.662,92 EUR bestandsverändernd ausgewirkt haben.

Ferner wurden in Höhe von 2,19 Mio. EUR Forderungen und Verbindlichkeiten ohne tatsächliche Zahlung gleichermaßen reduziert. Dies resultiert aus dem gemeinsamen Programm der NRW.BANK und des Landes NRW zur Stärkung der Schulinfrastruktur (Gute Schule 2020), welches auf dem Schuldendiensthilfegesetz NRW beruht. Dieses ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen in diesem Zusammenhang aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Bilanziell werden bei der Stadt Essen trotzdem, ohne tatsächliche Zahlung, eine Verbindlichkeit gegenüber der NRW.BANK und eine Forderung gegenüber dem Land NRW ausgewiesen.

Bei den Rückflüssen von Darlehen an den sonstigen inländischen Bereich handelt es sich um die Tilgung von darlehensweisen gewährten Mittel aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX.

5.34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	5.476.876.233,74	5.581.547.600,65

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
<u>Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</u>		
bei Kreditinstituten	3.930.000.000,00	4.109.529.388,89
beim Land	50.000.000,00	50.000.000,00
bei verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.496.876.233,74	1.422.018.211,76
	5.476.876.233,74	5.581.547.600,65

Die Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten werden zum größten Teil als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen und insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen sind.

In 2021 wurde ein kurzfristiger Kredit in Höhe von 50 Mio. EUR direkt vom Land NRW aufgenommen (siehe auch Ziffer 3.8.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

Die Position Kredite zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen beinhaltet die Zahlungsströme im Rahmen des Cash-Pool-Verfahrens.

Über die aus dem Cash-Pool in Anspruch genommenen Mittel konnten die am Cash-Pool teilnehmenden Gesellschaften verfügen, ohne einen Kredit bei Dritten aufnehmen zu müssen. Die Ein- und Auszahlungen auf das Cash-Pool-Konto sind in der Finanzrechnung zu dokumentieren.

Im Jahr 2021 hat sich die Stadt Essen zur Finanzierung ihres Liquiditätsbedarfes an keiner Anleihe beteiligt.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Auszahlungen für die Tilgung zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.36 – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung).

	2021	2020
	EUR	EUR
Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	5.476.876.233,74	5.581.547.600,65
(-) Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten	5.534.315.220,45	5.751.907.440,57
(=) Saldo	-57.438.986,71	-170.359.839,92

Zum Bilanzstichtag beträgt der Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung –57,44 Mio. EUR. Um diesen Betrag haben die Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten die Einzahlungen für die Liquiditätssicherung überschritten.

5.35. Tilgung und Gewährung von Darlehen

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	112.368.857,60	101.494.007,85

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
<u>Tilgung von Krediten für Investitionen</u>		
an Kreditinstitute	67.367.838,53	72.289.906,39
an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
an Gemeinden, Gemeindeverbände	8.836,16	8.836,16
	67.376.674,69	72.298.742,55
<u>Auszahlungen aus Umschuldung</u>	44.992.182,91	29.195.265,30
<u>Auszahlungen für Gewährung von Darlehen</u>	0,00	0,00
	112.368.857,60	101.494.007,85

Die Tilgung von Krediten für Investitionen ist im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufnahmen zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.33 – Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen).

Der Tilgung von Krediten an Gemeinden, Gemeindeverbänden stehen keine erneuten Kreditaufnahmen gegenüber.

5.36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	5.534.315.220,45	5.751.907.440,57

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
<u>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung</u>		
an Kreditinstitute	4.000.000.000,00	4.281.029.388,89
an Land	0,00	50.000.000,00
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.534.315.220,45	1.420.878.051,68
	5.534.315.220,45	5.751.907.440,57
<u>Rückzahlungen aus der Beteiligung an Anleihen</u>	0,00	0,00
	5.534.315.220,45	5.751.907.440,57

Bei der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um die Rückzahlung von aufgenommenen Tagesgeldern. Die Auszahlungen für die Tilgung der Liquiditätskredite sind daher im Zusammenhang mit den entsprechenden Einzahlungen aus der Aufnahme zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.34 - Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung).

5.37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	10.326.075,69	-142.080.027,77

5.38. Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

(Saldo Ziffer 5.16 und 5.21)

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	1.456.142,03	-16.818.876,02

5.39. Anfangsbestand an Finanzmitteln

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	2.626.906,46	19.364.912,41

5.40. Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	165.586,36	80.870,07

Im Sinne des § 15 Abs. 1 KomHVO NRW handelt es sich bei durchlaufenden Finanzmitteln, Finanzmitteln anderer öffentlicher Haushalte und Finanzmitteln sonstiger Dritter um fremde Finanzmittel. Dazu zählt außerdem die Abwicklung von Ein- und Auszahlungen des Landeshaushalts.

5.41. Liquide Mittel

(Saldo Ziffer 5.38, 5.39, 5.40)

	2021	2020
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	4.248.634,85	2.626.906,46

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

6. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2021)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
1	Adamy	Wilfried	Verwaltungsrat Sparkasse Essen (bis 01/2021) Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen (bis 02/2021) stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (stimmrechtslos) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Vorstand Werbegemeinschaft Freisenbruch	Geschäftsführender Gesellschafter
2	Aver	Caner	stellv. Mitglied Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Fachbeirat JobCenter Essen	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
3	Badoreck	Roland	Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (ab 03/2021)	Altenpfleger
4	Behnenburg	Daniel	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH bis (02/2021)	Angestellter/Abgeordnetermitarbeiter
5	Berg	Hannah	Beirat der Forensischen Klinik Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Psychologin
6	Berger	Sascha	Aufsichtsrat Stadtwerke AG Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 02/2021) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband	Projektmanager
7	Beul	Ulrich	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR (bis 02/2021) Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) (ab 03/2021)	Qualitätsmanager / Dipl. Ing.
8	Blümer	Dorothea	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Beirat der Forensischen Klinik Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP (ab 02.2021)	Bauassessorin
9	Bockstedte	Ralf	Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (ab 03/2021)	Rechtsanwalt
10	Brecklinghaus	Stefanie	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (ab 02/2021) Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH (stimmrechtslos)	Diplom-Kauffrau i.R.
11	Brücker	Theresa	stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP (ab 02.2021) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft (ab 01/2021)	Studentin
12	Buddeberg	Tabea	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (ab 02/2021) Kuratorium Museum Folkwang	wissenschaftliche Mitarbeiterin
13	Dominke	Inga	Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft (ab 01/2021) Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen stellv. Mitglied Kreispolizeibehörde Essen stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021)	wissenschaftliche Mitarbeiterin

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausübter Beruf *
14	Ducree	Luca	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG (ab 04/2021) Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen (ab 04/2021) Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen (ab 03/2021) Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 02/2021)	Student
15	Eckenbach	Andreas	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (ab 03/2021)	kaufm. Angestellter
16	Eggert	Romina	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (ab 03/2021) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr	Studentin
17	Fließ	Rolf	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen (ab 09/21) Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (bis 03/2021) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021) Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) (ab 02/2021)	Freiberufler
18	Flügel	Jan	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH	k.A.
19	Föhse	Björn	Beirat Revierpark Nienhausen bei der FMR mbH Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	Gas- und Wasserinstallateur
20	Fuchs	Florian	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRR e.V. Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) (bis 03/2021) Beirat Revierpark Nienhausen bei der FMR mbH Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Beirat Revierpark Nienhausen bei der FMR mbH Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V.	Rechtsanwalt
21	Fuchs	Jessica	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Juristin
22	Haake	Silas Nicolai	Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH	Student
23	Hagen	Klaus	Stellv. Vorsitzender Verein der Freunde und Förderer des kath. Klinikums Essen e.V. Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH	Lehrer
24	Hallmann	Regina	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Kaufm. Angestellte
25	Hampel	Gerd	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Beirat für das Gartenbauzentrum Essen	Angestellter
26	Hemsteeg	Kai	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (ab 02/2021) stellv. Mitglied Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen (ab 09/21) Kuratorium Stiftung Zollverein (LV LVR bis 06/2021)	Kriminaloberkommissar

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausübter Beruf *
27	Herff-Stammen	Janina	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH	k. A.
28	Hermann	Petra	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen	Unternehmensberaterin
29	Heuser	Michaela	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit	Beamtin
30	Hindrichs	Horst	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR (ab 02/2021) Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft (ab 01/2021)	Angestellter
31	Isenmann	Walburga	Verbandsversammlung Ruhrverband Kuratorium Stiftung Zollverein (LV LVR bis 06/2021) Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Deutsche Sektion RGR	Studiendirektorin
32	Jacob	Julia	Pfleg. Alfred-Krupp-und-Friedrich-Krupp-Stiftung Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021) Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Projektleiterin
33	Jankovic	Julia	Beirat der Forensischen Klinik Essen Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft (ab 01/2021) Deutsche Sektion RGR Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V. Kuratorium Kinderstiftung Essen (ab 05/2021) Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung	Referentin
34	Jelinek	Rudolf	Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Aufsichtsrat TUSEM Sport- und Marketing GmbH	Rentner
35	Kahle-Hausmann	Julia	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) (ab 02/2021) Mitgliedversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021)	Beraterin Organisationsentwicklung
36	Kaiser	Christian	Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH (ab 12/2021) Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen (ab 12/2021) Gesellschafterversammlg. Großmarkt Essen Grundstücksges. mbH & Co KG (ab 12/2021)	Referent Ratsmitglied ab 10.12.2021
37	Kalipke, Dr.	Andreas	Beirat der Forensischen Klinik Essen Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Studiendirektor
38	Kalweit	Dirk	Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat GSE gGmbH	Bildungsreferent

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausübter Beruf *
39	Kerekes	Daniel	Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) (02-11/2021)	Wahlkreismitarbeiter; Ratsmitglied bis 30.11.2021
40	Kersch	Christoph	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge	Lehrer
41	Kipphardt	Guntmar	Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Verwaltungsrat im Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Stiftung Zollverein (LV LVR ab 07/2021) Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen (ab 09/21) Vorstand Musikschule Kettwig stellv. Mitglied Deutsche Sektion RGRE	Studiendirektor i. E./ Dozent
42	Klewin	Julia	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 02/2021)	Oberstudienrätin
43	Kluft	Joachim	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen	Kaufmann
44	Köhler	Sven-Martin	stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021) Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP	Geschäftsführer
45	Körper	Theodor	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Fluglärmkommission Flugplatz Essen/Mülheim	IT-Fachinformatiker
46	Krause	Hans-Ulrich	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat/Gesellschaftsversammlung Fleischversorgung Essen (ab 03/2021) Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG (ab 04/2021) Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen (ab 04/2021) Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (bis 11/2021) Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH (bis 02/2021)	Rentner Ratsmitglied bis 30.11.2021
47	Kretschmer	Heike	Vorstandsmitglied Mietergemeinschaft Essen e.V. Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR (ab 02/2021) Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (ab 02/2021)	Geschäftsführerin
48	Löhl	Anke	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (ab 02/2021) Kuratorium Museum Folkwang	Lehrerin

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
49	Lubisch	Yannick	Verbandsversammlung Ruhrverband Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (ab 03/2021) Fluglärmkommission Flugplatz Essen/Mülheim Musikschule Kettwig e.V. stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR (ab 02/2021)	Referent
50	Maas	Wilhelm	Aufsichtsrat GSE gGmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Beirat der Forensischen Klinik Essen	Chemielaborant i.R.
51	Malburg	Ulrich	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 02/2021) stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR (ab 02/2021) Verbandsversammlung Ruhrverband	Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen
52	Mehlkopf-Cao	Thomas	Kuratorium Museum Folkwang Stiftungsrat Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst u. Museumszwecke Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (ab 02/2021)	Kreisgeschäftsführer
53	Meier	Jan-Karsten	Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021) stellv. Mitglied Verbandsversammlung Rhein. Sparkassen- und Giroverband Düsseldorf (ab 02/2021)	Unternehmensberater
54	Meitzke	Andreas	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen	Fahrschullehrer
55	Mews	Elisabeth	Kuratorium Museum Folkwang Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (bis 02/2021) Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Deutsche Sektion RGR	Lehrerin
56	Moos	Christiane	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021) Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang Aufsichtsrat Kath. Gesellenhaus AG	Bilanzbuchhalterin
57	Münning	Torben	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 02/2021) Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH (ab 03/2021)	Student
58	Neuhaus	Michael	Vorstandsmitglied Bürger- und Verkehrsverein E-Altstadt e.V. stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Aufsichtsrat TripleZ AG stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP (ab 02.2021)	Maschinenbautechniker
59	Neumann	Stephan	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (ab 02/2021)	Redakteur/Journalist
60	Omeirat	Ahmad	Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (ab 03/2021)	Angestellter

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
61	Pabst	Ulrich Frank	Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Mitgliederversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR (ab 02/2021)	Geschäftsführer
62	Parussel	Harald	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Beirat der Forensischen Klinik Essen Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen	Lehrer
63	Pentoch	Jutta	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (bis 02/2021 und ab 12/2021) Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH (bis 12/2021) Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Krupp-Stiftung Kuratorium Museum Folkwang	Rentnerin
64	Postert Dr.	Hermann	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH (stimmrechtslos ab 03/2021) stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 02/2021)	Rechtsanwalt
65	Rosenau	Philipp	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Verfahrensbegl. Ausschuss RFNP Umlegungsausschuss der Stadt Essen	Student
66	Schlauch	Martin	Kuratorium Maria-Rust-Stiftung stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR (bis 02/2021) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021) Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen	Bibliotheksangestellter
67	Schliffke	Detlef	Aufsichtsrat GSE gGmbH Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Landschaftsversammlung LVR Rheinland (sachkundiger Bürger; 01/2021) Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen (ab 09/21) Beirat der Forensischen Klinik Essen Vorsitzender IG BCE-Gewerkschaft Ortsgruppe Essen-West	Rentner
68	Schmitz	Jens	Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 02/2021) Landschaftsversammlung LVR Rheinland Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen (ab 09/21)	Feuerwehrbeamter
69	Schmutzler-Jäger	Hiltrud	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Beirat Kreispolizeibehörde Essen (bis 02/2021) Verwaltungsrat Sparkasse Essen	Projektreferentin
70	Schöneweiß	Hans-Peter	Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021) Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (bis 02/2021) Verbandsversammlung Ruhrverband Vorstand Städtetag NRW Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Pensionär
71	Schreyer	Eduard	Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH	Pensionär

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausübter Beruf *
72	Schrumpf MdL	Erik Fabian	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021) Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen (bis 03/2021) Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksges. mbH & Co KG (bis 04/2021) Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen (bis 04/2021) Beirat Kreispolizeibehörde (bis 02/2021) Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (bis 03/2021) Vorstand Förderkreis für Schüler- und Lehrlingsbildung e.V.	Rechtsanwalt
73	Schürmann	Martina	Verbandsversammlung Zweckverband VRR stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP (ab 02.2021) stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Beirat für das Gartenbauzentrum Essen	Rechtsanwältin
74	Schumacher	Sandra	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat GSE gGmbH Kuratorium Kinderstiftung Essen (ab 05/2021) Pflegschaft der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist (ab 03.2021)	Orchestermusikerin
75	Schwamborn	Michael	Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Allbau GmbH (bis 01/2021)	Rentner
76	Soloch	Barbara	Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen (ab 09/21) Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (bis 03/2021) Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Bankkauffrau
77	Stadtman	Matthias	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021) Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen (ab 09/21) Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH (ab 03/2021)	Lehrer
78	Tepperis	Agnes	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 02/2021) Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (ab 03/2021)	Studentin / Abgeordnetenmitarbeiterin
79	Trauten-Malek	Simone	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH	Erzieherin
80	Tuppeck	Peter	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	selbständiger Unternehmensberater
81	Vaisi	M. Shoan	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (ab 12/2021) stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR (ab 12/2021)	Übersetzer Ratsmitglied ab 01.12.2021
82	Valerius	Peter	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Kommunalbeirat Westenergie AG Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (ab 03/2021)	Rentner
83	van Heesch-Orgass, Dr.	Elisabeth	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021)	Rechtsanwältin

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
84	Vogel	Ingo	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (bis 03/2021) Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH Verwaltungsrat der Sparkasse Essen Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Rhein. Sparkassen- und Giroverband Düsseldorf (ab 02.2021)	Polizeibeamter
85	Vogt	Hans Dirk	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Verbandsversammlung Ruhrverband Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Bankkaufmann
86	Weiß	Günter	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft	Bauingenieur
87	Zeeb	Elke	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (ab 03/2021) Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH	Angestellte Landtag NRW
88	Ziegler	Thomas	Regionalbeirat AOK Rheinland-Hamburg Aufsichtsrat GSE gGmbH stellv. Mitglied Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit Beirat der Forensischen Klinik Essen Pflegschaft der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist (ab 03/2021) stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 02/2021)	Referatssekretär

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2021)

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Al Ghusain	Muchtar	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Beirat Deutsch-Französisches Kulturzentrum Beirat Inscola gGmbH Beirat Zentrum für Kooperation und Inklusion (KD 11/13) Kuratorium Allbau-Stiftung Kuratorium european center for creative economy (ECCE) Kuratorium Interkultur Ruhr Kuratorium Kinderstiftung Essen Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung Revier-Kinder Kuratorium Stiftung Ruhmuseum Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Bildungsbeigeordnetenkonferenz RVR Design Zentrum NRW Kulturausschuss Städtetag NRW Kulturbeigeordneten Konferenz RVR Kultursekretariat NRW Schul- und Bildungsausschuss Städtetag NRW Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung Stiftungsrat Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst und Museumszwecke Stiftungsrat Margareta-Moritz-Stiftung G.D. Baedeker Stiftung Hildegard-Topel-Stiftung Kulturbeirat der Stadt Essen Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (KuPoGe) Kunstring Folkwang e.V.	Beigeordneter
Grabenkamp	Gerhard	Kuratorium Maria-Rust Stiftung Finanzausschuss Städtetag NRW Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Innogy Westenergie GmbH	Stadtkämmerer

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Harter	Martin	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH (EGU) Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim (FEM) Beirat STEAG Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag NRW Beirat polis Convention Genossenschaftsrat Emschergenossenschaft Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Investitionsausschuss Emschergenossenschaft LK Städtereion Ruhr 2030 Verbandsversammlung Ruhrverband Verfahrensbegleitender Ausschuss regionaler Flächennutzungsplan Haus der Technik	Beigeordneter
Kromberg	Christian	Gesprächskreis "Innere Sicherheit" NRW Gruppenausschuss Verwaltung Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) NW Gutachterausschuss Personalmanagement KGst IT-Lenkungsausschuss Städte- und Gemeindebund NRW Vorstand politisches Forum Personal- und Organisationsausschuss Deutscher Städtetag Personal- und Organisationsausschuss Städtetag NRW Rechts- und Verfassungsausschuss Städtetag NRW Beirat Katastrophenschuts Deutscher Städtetag Verein zur Förderung von Städtepartnerschaften Tel Aviv Deutsch Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (DEFUS) Executive Committee des europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS) Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Hauptausschuss Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) NW Verbandsversammlung des Verbandsausschusses Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) Kommunaler Schadensausgleich westdeutscher Städte (ksa) Zivil- und Brandschutzdezernenten AG Städtetag NRW Kuratoriums der Stiftung Münsterbauverein Münsterbauverein ASW West Kirchenvorstand der Pfarrei: St. Ludgerus in Essen-Werden Vorstand der Tölle-Stiftung	Beigeordneter

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Kufen	Thomas	<p>Aufsichtsrat EMG – Essen Marketing GmbH</p> <p>Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH</p> <p>Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)</p> <p>Aufsichtsrat EWG – Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH</p> <p>Aufsichtsrat KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH bis 31.12.2021</p> <p>Aufsichtsrat Messe Essen GmbH</p> <p>Aufsichtsrat RWE AG seit 18.10.2021</p> <p>Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG</p> <p>Beirat Essener Chancen</p> <p>Beirat Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.</p> <p>Beirat RWE AG</p> <p>Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Essen mbH</p> <p>Gesellschafterversammlung Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH</p> <p>Jury Gottschalk-Diederich-Baedeker-Preis</p> <p>Kommunalrat Regionalverband Ruhr</p> <p>Kuratorium Essener Bündnis für Familie</p> <p>Kuratorium european centre for creative economy (ecce) GmbH</p> <p>Kuratorium Gut für Essen - Stiftung der Sparkasse Essen</p> <p>Kuratorium Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) seit 01.10.2021</p> <p>Kuratorium Kinderstiftung Essen</p> <p>Kuratorium Kulturstiftung in Essen</p> <p>Kuratorium Museum Folkwang</p> <p>Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse</p> <p>Kuratorium RAG-Stiftung</p> <p>Kuratorium Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland seit 25.06.2021</p> <p>Kuratorium Sportstiftung der Sparkasse Essen</p> <p>Kuratorium Stiftung „Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen“</p> <p>Kuratorium Stiftung Ehrenamt Essen</p> <p>Kuratorium Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung</p> <p>Kuratorium Stiftung Zollverein</p> <p>Partnerschaftsverein Essen-Tel Aviv e.V.</p> <p>Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung</p> <p>Präsidium Förderverein Universität Duisburg-Essen e.V.</p> <p>Regionalbeirat Rhein-Ruhr der Westenergie AG</p> <p>Stiftungsrat Nationalbank Stiftung</p> <p>Stiftungsrat Regenbogen Stiftung für integrative Förderung</p> <p>Trägerversammlung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (seit 25.06.2021)</p> <p>Verbandsrat Ruhrverband</p> <p>Verbandsvorstand Rheinischer Sparkassen- und Giroverband</p> <p>Verwaltungsrat Sparkasse Essen</p> <p>Vorstand Haus der Technik e.V.</p> <p>Vorstand Kurt Loosen Stiftung</p> <p>Vorstand Ruhrstiftung Bildung und Erziehung</p> <p>Wissenschaftlicher Beirat Deutsches Institut für Urbanistik</p>	Oberbürgermeister

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Raskob	Simone	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Beigeordnetenkonferenz Regionalverband Ruhr (RVR) Beirat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Betriebsstätte Nienhausen Stiftungsverein Grugapark Essen e.V. Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Gesellschaft für Umweltrecht e.V. Landesbeirat für Immissionsschutz Landesarbeitsgemeinschaft ARL-Akademie für Raumforschung und Landesplanung Stiftungsrat Bernhard-und-Margarete-Achtermann-Stiftung Stiftungsrat GEWOBAU Stiftung WohnLeben Verbandsversammlung Ruhrverband Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung Verwaltungsrat Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) Umweltausschuss Deutscher Städtetag Umweltausschuss Städtetag NRW Klima-Bündnis e.V. Sportstiftung der Sparkasse Essen Verein Baukultur Nordrhein-Westfalen e.V.	Beigeordnete

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Renzel	Peter	Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat der GSE gGmbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung Ausschuss Soziales, Jugend und Familie Deutscher Städtetag Beirat Arbeitsgemeinschaft für die Planung und Koordinierung psychosozialer Einrichtungen Beirat DLRG Beirat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Beirat „Projekt TiWo („Technikberatung als integrierter Baustein der Wohnberatung)“ Gesundheitsausschuss Deutscher Städtetag Gesundheitsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland Gesundheitsausschuss Städtetag NRW Hauptausschuss Deutscher Städtetag Krankenhausausschuss 4 des Landschaftsverbandes Rheinland Kuratorium Dr. Dino Brosch Stiftung Kuratorium Stiftung Universitätsmedizin Kuratorium Stiftung Zollverein Kuratorium Wilhelm-Spoden-Stiftung Kuratorium Wolfgang-Reiniger-Leichtathletikstiftung Kuratorium Essener Seniorenstiftung, Gerda und Horst Blümel Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland Pflugschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung Pflugschaft Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Sozialausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW Essener Chancen e.V. Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Essen "Alten-, Behinderten- und Jugendförderung" der Sparkasse Essen Claire Hennes-Stiftung "Gut für Essen" - Stiftung der Sparkasse Essen	Stadtdirektor

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Anlagen

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Forderungsspiegel

	Gesamtbetrag am	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am
	31.12. des	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12. des
	Haushaltsjahres				Vorjahres
	1	2	3	4	5
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	13.065.048,60	12.930.236,10	134.772,99	39,51	8.643.883,90
1.2 Beiträge	131.319,06	119.689,77	9.824,96	1.804,33	28.124,35
1.3 Steuern	15.184.807,49	15.174.968,47	9.839,02	0,00	27.184.121,93
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	109.668.986,96	36.373.725,54	18.302.572,95	54.992.688,47	102.963.150,82
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	53.387.572,48	53.333.687,18	53.885,30	0,00	55.648.915,73
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.133.528,97	2.069.348,38	58.220,27	5.960,32	2.943.241,27
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	56.003,87	56.003,87	0,00	0,00	4.146,01
2.3 gegen verbundene Unternehmen	3.425.386,22	2.832.956,61	592.429,61	0,00	14.012.193,60
2.4 gegen Beteiligungen	3.126,09	3.126,09	0,00	0,00	177.506,44
2.5 gegen Sondervermögen	3.314.184,63	3.314.184,63	0,00	0,00	2.816.070,26
Summe aller Forderungen	200.369.964,37	126.207.926,64	19.161.545,10	55.000.492,63	214.421.354,31

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag am	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am
	31.12. des	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12. des
	Haushaltsjahres				Vorjahres
	1	2	3	4	5
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	520.000.000,00	50.000.000,00	200.000.000,00	270.000.000,00	520.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	3.098.921,64	0,00	3.098.921,64	0,00	3.098.921,64
2.4 vom öffentlichen Bereich	36.776,45	0,00	6.278,07	30.498,38	45.612,61
2.5 von Kreditinstituten	1.285.772.139,76	3.454.287,97	37.201.182,29	1.245.116.669,50	1.220.176.038,28
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 von verbundenen Unternehmen	128.015.313,19	128.015.313,19	0,00	0,00	169.692.364,52
3.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 von Sondervermögen	7.342.268,05	7.342.268,05	0,00	0,00	6.319.162,16
3.4 vom öffentlichen Bereich	50.000.000,00	50.000.000,00	0,00	0,00	0,00
3.5 von Kreditinstituten	1.025.500.000,00	523.000.000,00	422.500.000,00	80.000.000,00	1.095.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.729.528,48	228.050,80	673.184,16	1.828.293,52	2.952.326,26
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.831.591,75	31.831.591,75	0,00	0,00	39.381.529,85
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.701.506,47	3.701.506,47	0,00	0,00	9.492.075,42
7. Sonstige Verbindlichkeiten	49.904.440,34	11.254.809,82	8.265.308,78	30.384.321,74	54.174.308,37
8. Erhaltene Anzahlungen	185.706.847,52	54.527.181,18	128.250.530,73	2.929.135,61	219.917.641,79
Summe Verbindlichkeiten	3.293.639.333,65	863.355.009,23	799.995.405,67	1.630.288.918,75	3.340.749.980,90

<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	277.545.478,75				256.856.534,05

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² EUR	Verrechnung des Vorjahresergebnisses (nur PB 1-16) EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 abs. 3 KomHVO EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (nur PB 1-16) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	37.583.718,71	17.837.362,18	3.165.640,41			58.586.721,30
1.2 Sonderrücklagen	521.291,88					521.291,88
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00					0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag ³	17.837.362,18				35.065.858,03	35.065.858,03
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00					0,00
Summe Eigenkapital	55.942.372,77					94.173.871,21
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzausweis Aktiva)	0,00					0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Zusammensetzung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages:

Produktbereiche 1-16	17.837.362,18				35.065.858,03
Produktbereich 17	339.914,39				796.495,29
Summe	18.177.276,57				35.862.353,32

Seit dem JA 2020 erfolgt in der Ergebnisrechnung vorab eine Gewinnverwendungsrechnung. Nur noch das Jahresergebnis der PB 1-16 wird im Eigenkapital der Stadt Essen ausgewiesen.

Das Ergebnis des PB 17 der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist nur für Stiftungszwecke zu verwenden. Es ist daher ab dem JA 2020 nicht mehr Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses.

Fehlbeträge sind aus den Stiftungsrücklagen (Sonderposten) zu decken und belasten nicht das Jahresergebnis der PB 1-16. Überschüsse sind im Umkehrschluss den Stiftungsrücklagen (Sonderposten) zuzuführen.

Nachrichtlich:

Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW) Ergebnis der Produktbereiche 1-16, ohne Stiftungsergebnis PB 17

	3. Vorjahr 2018 EUR	Vorvorjahr 2019 EUR	Vorjahr 2020 EUR	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	83.053.379,40	7.010.502,74	37.583.718,71	127.647.600,85
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	83.053.379,40	7.010.502,74	37.583.718,71	127.647.600,85

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Rückstellungsspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Umgliederung / Nachpassivierung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Pensionsrückstellungen	1.704.079.244,34	2.457.891,78	-11.101.681,00	-21.953.139,00	71.376.071,00	1.663.300.101,56
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.324.618,02	0,00	-285.381,98	0,00	510.000,00	1.100.000,00
3. Instandhaltungsrückstellungen	99.522.229,06	-150.000,00	-9.846.640,46	-1.983.844,03	29.919.496,98	81.583.216,57
4. Sonstige Rückstellungen	334.985.193,76	150.000,00	-65.492.272,92	-8.467.626,87	87.905.499,76	320.889.593,79
Summe Rückstellungen	2.139.911.285,18	2.457.891,78	-86.725.976,36	-32.404.609,90	189.711.067,74	2.066.872.911,92

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Gesamtübersicht
Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

**Gesamtübersicht
Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen**

Nr.	Produktbereich	Ertrag 2021 EUR	Aufwand 2021 EUR	Saldo 2021 EUR
1.01	Innere Verwaltung	262.569.844,96	410.330.717,95	-147.760.872,99
1.02	Sicherheit und Ordnung	117.634.242,90	229.230.252,12	-111.596.009,22
1.03	Schulträgeraufgaben	52.261.845,31	163.968.367,07	-111.706.521,76
1.04	Kultur und Wissenschaft	19.910.249,65	111.071.959,90	-91.161.710,25
1.05	Soziale Leistungen	838.777.716,00	1.133.308.164,62	-294.530.448,62
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	233.790.256,81	543.814.725,46	-310.024.468,65
1.07	Gesundheitsdienste	5.098.751,58	19.879.830,78	-14.781.079,20
1.08	Sportförderung	5.609.126,98	33.232.025,73	-27.622.898,75
1.09	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	9.579.732,95	29.052.607,39	-19.472.874,44
1.10	Bauen und Wohnen	6.839.567,50	14.091.850,70	-7.252.283,20
1.11	Ver- und Entsorgung	273.120.734,05	277.274.179,31	-4.153.445,26
1.12	Verkehrsflächen, -Anlagen, ÖPNV	63.003.954,24	161.852.947,56	-98.848.993,32
1.13	Natur- und Landschaftspflege	21.552.867,49	56.130.507,85	-34.577.640,36
1.14	Umweltschutz	845.875,21	5.723.127,86	-4.877.252,65
1.15	Wirtschaft und Tourismus	66.957.366,40	80.196.210,37	-13.238.843,97
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.690.857.169,93	364.185.969,26	1.326.671.200,67
1.17	Stiftungen	2.562.031,03	1.765.535,74	796.495,29
Summe		3.670.971.332,99	3.635.108.979,67	35.862.353,32

Die Erträge und Aufwendungen enthalten interne Leistungsverrechnungen in einem Umfang von 210.023.230,39 EUR.

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

Teilergebnisrechnung 1.01 Innere Verwaltung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.007.108,10	10.078.187,46	0,00	10.078.187,46	33.608.930,76	23.530.743,30	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	775.754,62	0,00	0,00	0,00	373.175,13	373.175,13	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	296.003,79	291.471,92	0,00	291.471,92	294.803,46	3.331,54	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.030.896,18	15.713.966,08	0,00	15.713.966,08	15.431.207,62	-282.758,46	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.767.049,21	16.968.580,21	0,00	16.968.580,21	17.347.571,56	378.991,35	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	21.191.696,22	11.618.113,65	0,00	11.618.113,65	49.562.385,32	37.944.271,67	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	1.329.416,00	2.282.000,00	0,00	2.282.000,00	2.156.634,50	-125.365,50	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	72.397.924,12	56.952.319,32	0,00	56.952.319,32	118.774.708,35	61.822.389,03	0,00
11 - Personalaufwendungen	108.991.335,07	111.930.446,79	0,00	111.930.446,79	113.627.978,32	1.697.531,53	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	28.416.119,56	21.458.735,80	0,00	21.458.735,80	25.040.501,96	3.581.766,16	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.329.560,44	87.515.276,84	1.994.291,15	89.509.567,99	117.137.293,86	27.627.725,87	1.618.675,06
14 - Bilanzielle Abschreibungen	73.374.153,48	48.999.673,74	0,00	48.999.673,74	49.884.256,03	884.582,29	0,00
15 - Transferaufwendungen	5.740.892,51	2.463.954,00	27.706,31	2.491.660,31	4.742.332,74	2.250.672,43	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.631.949,32	63.441.854,51	100.160,15	63.542.014,66	75.492.194,15	11.950.179,49	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	395.484.010,38	335.809.941,68	2.122.157,61	337.932.099,29	385.924.557,06	47.992.457,77	1.618.675,06
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-323.086.086,26	-278.857.622,36	-2.122.157,61	-280.979.779,97	-267.149.848,71	13.829.931,26	-1.618.675,06
19 + Finanzerträge	938.302,10	1.527.719,00	0,00	1.527.719,00	13.926.540,78	12.398.821,78	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.218.661,02	1.502.000,00	0,00	1.502.000,00	1.222.242,91	-279.757,09	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-280.358,92	25.719,00	0,00	25.719,00	12.704.297,87	12.678.578,87	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-323.366.445,18	-278.831.903,36	-2.122.157,61	-280.954.060,97	-254.445.550,84	26.508.510,13	-1.618.675,06
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-323.366.445,18	-278.831.903,36	-2.122.157,61	-280.954.060,97	-254.445.550,84	26.508.510,13	-1.618.675,06
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	125.445.608,89	134.279.131,26	0,00	134.279.131,26	129.868.595,83	-4.410.535,43	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.983.800,00	23.758.534,26	0,00	23.758.534,26	23.183.917,98	-574.616,28	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-220.904.636,29	-168.311.306,36	-2.122.157,61	-170.433.463,97	-147.760.872,99	22.672.590,98	-1.618.675,06

Teilergebnisrechnung 1.02 Sicherheit und Ordnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.274.205,07	2.077.984,24	0,00	2.077.984,24	4.713.991,79	2.636.007,55	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.260.734,59	57.306.840,64	0,00	57.306.840,64	68.890.289,26	11.583.448,62	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.518.998,52	2.179.200,00	0,00	2.179.200,00	1.718.868,41	-460.331,59	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.573.639,32	14.833.260,39	0,00	14.833.260,39	22.460.849,38	7.627.588,99	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	22.118.133,99	17.723.169,82	0,00	17.723.169,82	19.842.371,35	2.119.201,53	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	8.215,00	0,00	8.215,00	0,00	-8.215,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	98.745.711,49	94.128.670,09	0,00	94.128.670,09	117.626.370,19	23.497.700,10	0,00
11 - Personalaufwendungen	113.538.229,22	109.400.628,11	0,00	109.400.628,11	116.385.615,89	6.984.987,78	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	47.617.178,60	41.441.130,55	0,00	41.441.130,55	44.025.903,87	2.584.773,32	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.630.667,64	8.975.320,22	774.170,70	9.749.490,92	14.517.949,75	4.768.458,83	23.572,09
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.860.565,26	4.663.718,76	0,00	4.663.718,76	5.594.807,52	931.088,76	0,00
15 - Transferaufwendungen	2.661.027,34	2.399.351,01	0,00	2.399.351,01	2.220.811,37	-178.539,64	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.380.468,90	30.659.604,09	0,00	30.659.604,09	39.566.156,41	8.906.552,32	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	210.688.136,96	197.539.752,74	774.170,70	198.313.923,44	222.311.244,81	23.997.321,37	23.572,09
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-111.942.425,47	-103.411.082,65	-774.170,70	-104.185.253,35	-104.684.874,62	-499.621,27	-23.572,09
19 + Finanzerträge	1.144,91	1.500,00	0,00	1.500,00	1.145,71	-354,29	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	410,59	0,00	0,00	0,00	10.651,21	10.651,21	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	734,32	1.500,00	0,00	1.500,00	-9.505,50	-11.005,50	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-111.941.691,15	-103.409.582,65	-774.170,70	-104.183.753,35	-104.694.380,12	-510.626,77	-23.572,09
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-111.941.691,15	-103.409.582,65	-774.170,70	-104.183.753,35	-104.694.380,12	-510.626,77	-23.572,09
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	52.601,00	1.135.300,00	0,00	1.135.300,00	6.727,00	-1.128.573,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.939.209,10	6.996.097,00	0,00	6.996.097,00	6.908.356,10	-87.740,90	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-116.828.299,25	-109.270.379,65	-774.170,70	-110.044.550,35	-111.596.009,22	-1.551.458,87	-23.572,09

Teilergebnisrechnung 1.03 Schulträgeraufgaben	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.813.036,72	21.945.704,42	0,00	21.945.704,42	27.972.617,93	6.026.913,51	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	368.539,09	0,00	0,00	0,00	964.814,60	964.814,60	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.443.077,38	6.200.058,54	0,00	6.200.058,54	6.212.741,90	12.683,36	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.983,66	622.150,00	0,00	622.150,00	303.565,44	-318.584,56	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.540.648,37	321.000,00	0,00	321.000,00	4.689.097,35	4.368.097,35	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.807.903,48	794.812,34	0,00	794.812,34	12.119.008,09	11.324.195,75	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	33.151.188,70	29.883.725,30	0,00	29.883.725,30	52.261.845,31	22.378.120,01	0,00
11 - Personalaufwendungen	33.655.970,25	33.564.266,34	0,00	33.564.266,34	34.117.256,65	552.990,31	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.583.702,23	2.256.557,14	0,00	2.256.557,14	2.388.840,12	132.282,98	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.365.774,51	16.585.002,82	0,00	16.585.002,82	17.481.297,68	896.294,86	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	114.679,47	173.730,26	0,00	173.730,26	869.782,79	696.052,53	0,00
15 - Transferaufwendungen	16.204.203,12	17.440.556,66	0,00	17.440.556,66	20.826.615,19	3.386.058,53	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.787.590,36	19.414.177,08	61.648,45	19.475.825,53	28.170.183,76	8.694.358,23	50.228,36
17 = Ordentliche Aufwendungen	93.711.919,94	89.434.290,30	61.648,45	89.495.938,75	103.853.976,19	14.358.037,44	50.228,36
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-60.560.731,24	-59.550.565,00	-61.648,45	-59.612.213,45	-51.592.130,88	8.020.082,57	-50.228,36
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	201.454,72	201.454,72	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	-201.454,72	-201.454,72	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-60.560.731,24	-59.550.565,00	-61.648,45	-59.612.213,45	-51.793.585,60	7.818.627,85	-50.228,36
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-60.560.731,24	-59.550.565,00	-61.648,45	-59.612.213,45	-51.793.585,60	7.818.627,85	-50.228,36
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	87,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58.701.123,93	60.456.465,00	0,00	60.456.465,00	59.912.936,16	-543.528,84	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-119.261.767,73	-120.007.030,00	-61.648,45	-120.068.678,45	-111.706.521,76	8.362.156,69	-50.228,36

Teilergebnisrechnung 1.04 Kultur und Wissenschaft	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.667.012,09	2.293.044,85	0,00	2.293.044,85	4.312.663,12	2.019.618,27	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.824.497,13	5.309.030,37	0,00	5.309.030,37	2.994.287,72	-2.314.742,65	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	422.730,92	292.185,83	0,00	292.185,83	442.463,43	150.277,60	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.928.888,50	1.592.002,52	0,00	1.592.002,52	1.567.471,34	-24.531,18	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	467.294,62	1.212.904,02	0,00	1.212.904,02	10.577.596,96	9.364.692,94	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	9.310.423,26	10.699.167,59	0,00	10.699.167,59	19.894.482,57	9.195.314,98	0,00
11 - Personalaufwendungen	20.215.022,80	20.667.437,13	0,00	20.667.437,13	20.695.075,60	27.638,47	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.382.507,29	1.204.559,12	0,00	1.204.559,12	1.278.239,11	73.679,99	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.995.327,85	1.766.224,39	0,00	1.766.224,39	3.045.125,53	1.278.901,14	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.382.842,97	1.593.708,14	0,00	1.593.708,14	1.535.604,63	-58.103,51	0,00
15 - Transferaufwendungen	53.784.598,78	58.352.025,13	0,00	58.352.025,13	57.974.786,62	-377.238,51	2.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.418.481,90	4.862.848,78	57.262,00	4.920.110,78	5.726.803,51	806.692,73	63.284,05
17 = Ordentliche Aufwendungen	84.178.781,59	88.446.802,69	57.262,00	88.504.064,69	90.255.635,00	1.751.570,31	65.784,05
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-74.868.358,33	-77.747.635,10	-57.262,00	-77.804.897,10	-70.361.152,43	7.443.744,67	-65.784,05
19 + Finanzerträge	14.517,60	10.000,00	0,00	10.000,00	15.554,58	5.554,58	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	571,72	0,00	0,00	0,00	2.337,33	2.337,33	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	13.945,88	10.000,00	0,00	10.000,00	13.217,25	3.217,25	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-74.854.412,45	-77.737.635,10	-57.262,00	-77.794.897,10	-70.347.935,18	7.446.961,92	-65.784,05
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-74.854.412,45	-77.737.635,10	-57.262,00	-77.794.897,10	-70.347.935,18	7.446.961,92	-65.784,05
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	262,50	0,00	0,00	0,00	212,50	212,50	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.418.240,91	21.663.965,00	0,00	21.663.965,00	20.813.987,57	-849.977,43	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-95.272.390,86	-99.401.600,10	-57.262,00	-99.458.862,10	-91.161.710,25	8.297.151,85	-65.784,05

Teilergebnisrechnung 1.05 Soziale Leistungen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.196.824,44	27.452.614,37	0,00	27.452.614,37	12.690.815,05	-14.761.799,32	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	26.051.412,36	24.749.712,84	0,00	24.749.712,84	22.866.154,07	-1.883.558,77	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	209.814,48	93.531,17	0,00	93.531,17	335.103,16	241.571,99	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.475,87	5.659,14	0,00	5.659,14	24.029,23	18.370,09	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	768.080.982,83	733.760.154,83	0,00	733.760.154,83	798.058.320,47	64.298.165,64	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.600.593,54	2.323.858,23	0,00	2.323.858,23	4.800.412,46	2.476.554,23	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	809.149.103,52	788.385.530,58	0,00	788.385.530,58	838.774.834,44	50.389.303,86	0,00
11 - Personalaufwendungen	82.903.622,75	86.605.010,12	0,00	86.605.010,12	83.584.315,60	-3.020.694,52	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	16.450.502,06	14.300.344,83	0,00	14.300.344,83	15.202.662,29	902.317,46	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.184.074,77	8.316.512,00	0,00	8.316.512,00	8.375.409,83	58.897,83	2.500.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	37.222,47	111.093,34	0,00	111.093,34	38.204,18	-72.889,16	0,00
15 - Transferaufwendungen	966.632.859,58	1.008.888.491,15	0,00	1.008.888.491,15	1.006.405.941,03	-2.482.550,12	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.205.644,30	8.301.201,70	0,00	8.301.201,70	11.375.188,62	3.073.986,92	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.085.413.925,93	1.126.522.653,14	0,00	1.126.522.653,14	1.124.981.721,55	-1.540.931,59	2.500.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-276.264.822,41	-338.137.122,56	0,00	-338.137.122,56	-286.206.887,11	51.930.235,45	-2.500.000,00
19 + Finanzerträge	1.683,74	6.000,00	0,00	6.000,00	456,71	-5.543,29	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	1.683,74	6.000,00	0,00	6.000,00	456,71	-5.543,29	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-276.263.138,67	-338.131.122,56	0,00	-338.131.122,56	-286.206.430,40	51.924.692,16	-2.500.000,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-276.263.138,67	-338.131.122,56	0,00	-338.131.122,56	-286.206.430,40	51.924.692,16	-2.500.000,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	265,76	0,00	0,00	0,00	2.424,85	2.424,85	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.839.829,31	8.187.657,00	0,00	8.187.657,00	8.326.443,07	138.786,07	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-284.102.702,22	-346.318.779,56	0,00	-346.318.779,56	-294.530.448,62	51.788.330,94	-2.500.000,00

Teilergebnisrechnung 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.981.651,00	131.320.007,59	0,00	131.320.007,59	140.483.558,50	9.163.550,91	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	9.756.276,67	12.487.710,70	0,00	12.487.710,70	10.613.903,67	-1.873.807,03	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.325.691,59	21.190.580,27	0,00	21.190.580,27	13.436.207,47	-7.754.372,80	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.143.659,21	2.617.455,00	0,00	2.617.455,00	2.625.024,01	7.569,01	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.871.720,30	25.130.595,25	0,00	25.130.595,25	20.693.950,57	-4.436.644,68	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.678.437,33	1.939.715,89	0,00	1.939.715,89	6.079.591,90	4.139.876,01	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	179.757.436,10	194.686.064,70	0,00	194.686.064,70	193.932.236,12	-753.828,58	0,00
11 - Personalaufwendungen	84.557.087,84	83.330.638,98	0,00	83.330.638,98	86.603.880,59	3.273.241,61	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	5.371.380,88	4.660.727,75	0,00	4.660.727,75	4.966.272,88	305.545,13	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.084.260,04	15.479.780,60	40.086,24	15.519.866,84	13.543.422,02	-1.976.444,82	35.836,24
14 - Bilanzielle Abschreibungen	451.911,55	186.404,19	0,00	186.404,19	125.508,94	-60.895,25	0,00
15 - Transferaufwendungen	351.453.961,58	361.512.772,21	0,00	361.512.772,21	380.907.657,41	19.394.885,20	259.279,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.094.645,95	8.222.450,52	5.723,24	8.228.173,76	10.939.276,74	2.711.102,98	8.529,37
17 = Ordentliche Aufwendungen	462.013.247,84	473.392.774,25	45.809,48	473.438.583,73	497.086.018,58	23.647.434,85	303.644,61
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-282.255.811,74	-278.706.709,55	-45.809,48	-278.752.519,03	-303.153.782,46	-24.401.263,43	-303.644,61
19 + Finanzerträge	0,00	24.270,00	0,00	24.270,00	0,00	-24.270,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3,62	0,00	0,00	0,00	9,37	9,37	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-3,62	24.270,00	0,00	24.270,00	-9,37	-24.279,37	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-282.255.815,36	-278.682.439,55	-45.809,48	-278.728.249,03	-303.153.791,83	-24.425.542,80	-303.644,61
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-282.255.815,36	-278.682.439,55	-45.809,48	-278.728.249,03	-303.153.791,83	-24.425.542,80	-303.644,61
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	36.727.789,96	38.054.000,00	0,00	38.054.000,00	39.858.020,69	1.804.020,69	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.915.452,96	47.631.861,00	0,00	47.631.861,00	46.728.697,51	-903.163,49	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-287.443.478,36	-288.260.300,55	-45.809,48	-288.306.110,03	-310.024.468,65	-21.718.358,62	-303.644,61

Teilergebnisrechnung 1.07 Gesundheitsdienste	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.044,87	513.938,67	0,00	513.938,67	849.679,84	335.741,17	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	478.928,66	556.074,76	0,00	556.074,76	429.796,74	-126.278,02	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.602,60	6.000,00	0,00	6.000,00	5.045,68	-954,32	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	326.888,00	257.000,00	0,00	257.000,00	3.338.148,21	3.081.148,21	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	333.730,96	231.133,53	0,00	231.133,53	476.081,11	244.947,58	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.372.195,09	1.564.146,96	0,00	1.564.146,96	5.098.751,58	3.534.604,62	0,00
11 - Personalaufwendungen	10.268.772,18	9.231.354,11	0,00	9.231.354,11	13.389.565,35	4.158.211,24	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.450.499,46	1.264.237,98	0,00	1.264.237,98	1.341.103,24	76.865,26	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	941.314,90	269.807,93	0,00	269.807,93	822.172,34	552.364,41	150.433,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	26.128,86	28.996,94	0,00	28.996,94	41.317,45	12.320,51	0,00
15 - Transferaufwendungen	894.951,44	1.759.325,00	0,00	1.759.325,00	1.491.295,46	-268.029,54	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.170.337,02	637.193,49	0,00	637.193,49	1.521.701,56	884.508,07	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	14.752.003,86	13.190.915,45	0,00	13.190.915,45	18.607.155,40	5.416.239,95	150.433,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-13.379.808,77	-11.626.768,49	0,00	-11.626.768,49	-13.508.403,82	-1.881.635,33	-150.433,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25,33	0,00	0,00	0,00	25,00	25,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-25,33	0,00	0,00	0,00	-25,00	-25,00	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-13.379.834,10	-11.626.768,49	0,00	-11.626.768,49	-13.508.428,82	-1.881.660,33	-150.433,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-13.379.834,10	-11.626.768,49	0,00	-11.626.768,49	-13.508.428,82	-1.881.660,33	-150.433,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.256.105,68	1.268.772,00	0,00	1.268.772,00	1.272.650,38	3.878,38	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-14.635.939,78	-12.895.540,49	0,00	-12.895.540,49	-14.781.079,20	-1.885.538,71	-150.433,00

Teilergebnisrechnung 1.08 Sportförderung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.446.703,91	2.047.174,00	0,00	2.047.174,00	3.992.424,51	1.945.250,51	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	103.627,18	0,00	0,00	0,00	1.616.702,47	1.616.702,47	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.550.331,09	2.047.174,00	0,00	2.047.174,00	5.609.126,98	3.561.952,98	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.687.183,37	4.682.700,00	0,00	4.682.700,00	5.847.872,73	1.165.172,73	0,00
15 - Transferaufwendungen	27.146.304,00	27.000.715,00	0,00	27.000.715,00	27.384.153,00	383.438,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	32.833.487,37	31.683.415,00	0,00	31.683.415,00	33.232.025,73	1.548.610,73	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-30.283.156,28	-29.636.241,00	0,00	-29.636.241,00	-27.622.898,75	2.013.342,25	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-30.283.156,28	-29.636.241,00	0,00	-29.636.241,00	-27.622.898,75	2.013.342,25	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-30.283.156,28	-29.636.241,00	0,00	-29.636.241,00	-27.622.898,75	2.013.342,25	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-30.283.156,28	-29.636.241,00	0,00	-29.636.241,00	-27.622.898,75	2.013.342,25	0,00

Teilergebnisrechnung 1.09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	502.020,65	1.549.853,98	0,00	1.549.853,98	1.795.487,87	245.633,89	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	700.903,60	1.252.978,45	0,00	1.252.978,45	896.827,30	-356.151,15	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	319.472,31	377.300,00	0,00	377.300,00	718.522,71	341.222,71	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.952,10	127.100,00	0,00	127.100,00	88.514,04	-38.585,96	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.916.370,74	2.262.704,18	0,00	2.262.704,18	5.668.633,03	3.405.928,85	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	293.365,20	180.000,00	0,00	180.000,00	268.696,00	88.696,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	4.772.084,60	5.749.936,61	0,00	5.749.936,61	9.436.680,95	3.686.744,34	0,00
11 - Personalaufwendungen	16.621.782,37	18.184.610,92	0,00	18.184.610,92	16.433.712,04	-1.750.898,88	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	4.181.518,00	3.644.141,23	0,00	3.644.141,23	3.866.149,14	222.007,91	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.426.590,15	4.711.018,38	0,00	4.711.018,38	1.178.525,03	-3.532.493,35	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	54.322,30	571.771,16	0,00	571.771,16	88.065,04	-483.706,12	0,00
15 - Transferaufwendungen	357.335,12	1.924.134,00	0,00	1.924.134,00	487.532,78	-1.436.601,22	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.457.610,59	2.412.458,72	130.500,00	2.542.958,72	6.122.263,96	3.579.305,24	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	30.099.158,53	31.448.134,41	130.500,00	31.578.634,41	28.176.247,99	-3.402.386,42	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-25.327.073,93	-25.698.197,80	-130.500,00	-25.828.697,80	-18.739.567,04	7.089.130,76	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00	0,00	-8.900,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.250.000,75	850,00	0,00	850,00	233.859,40	233.009,40	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-1.250.000,75	8.050,00	0,00	8.050,00	-233.859,40	-241.909,40	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-26.577.074,68	-25.690.147,80	-130.500,00	-25.820.647,80	-18.973.426,44	6.847.221,36	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-26.577.074,68	-25.690.147,80	-130.500,00	-25.820.647,80	-18.973.426,44	6.847.221,36	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	101.977,98	136.504,00	0,00	136.504,00	143.052,00	6.548,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.357.857,48	1.032.652,00	0,00	1.032.652,00	642.500,00	-390.152,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-27.832.954,18	-26.586.295,80	-130.500,00	-26.716.795,80	-19.472.874,44	7.243.921,36	0,00

Teilergebnisrechnung 1.10 Bauen und Wohnen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.373,18	29.831,34	0,00	29.831,34	27.273,25	-2.558,09	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.751.399,40	6.477.637,23	0,00	6.477.637,23	5.820.864,00	-656.773,23	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.126,20	74.100,00	0,00	74.100,00	8.792,59	-65.307,41	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.882,22	52.000,00	0,00	52.000,00	54.333,68	2.333,68	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	939.411,49	680.938,72	0,00	680.938,72	924.904,68	243.965,96	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	5.840.192,49	7.314.507,29	0,00	7.314.507,29	6.836.168,20	-478.339,09	0,00
11 - Personalaufwendungen	9.846.422,26	10.700.071,24	0,00	10.700.071,24	9.922.660,23	-777.411,01	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.478.932,39	3.021.409,43	0,00	3.021.409,43	3.216.552,25	195.142,82	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.126,63	126.913,75	0,00	126.913,75	50.654,06	-76.259,69	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.625,67	7.846,27	0,00	7.846,27	4.252,42	-3.593,85	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.116,68	8.116,68	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	554.577,64	559.138,86	0,00	559.138,86	551.800,42	-7.338,44	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	13.953.684,59	14.415.379,55	0,00	14.415.379,55	13.754.036,06	-661.343,49	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-8.113.492,10	-7.100.872,26	0,00	-7.100.872,26	-6.917.867,86	183.004,40	0,00
19 + Finanzerträge	5.269,69	7.734,00	0,00	7.734,00	3.399,30	-4.334,70	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	5.269,69	7.734,00	0,00	7.734,00	3.399,30	-4.334,70	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-8.108.222,41	-7.093.138,26	0,00	-7.093.138,26	-6.914.468,56	178.669,70	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-8.108.222,41	-7.093.138,26	0,00	-7.093.138,26	-6.914.468,56	178.669,70	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	956.049,12	830.330,00	0,00	830.330,00	337.814,64	-492.515,36	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-9.064.271,53	-7.923.468,26	0,00	-7.923.468,26	-7.252.283,20	671.185,06	0,00

Teilergebnisrechnung 1.11 Ver- und Entsorgung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.386,05	28.145,26	0,00	28.145,26	41.141,05	12.995,79	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	224.413.894,39	229.125.290,45	0,00	229.125.290,45	228.990.339,22	-134.951,23	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.122,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.445.825,68	0,00	0,00	0,00	3.650.101,93	3.650.101,93	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.654.168,60	1.163.040,35	0,00	1.163.040,35	4.072.190,18	2.909.149,83	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	232.586.397,31	230.316.476,06	0,00	230.316.476,06	236.753.772,38	6.437.296,32	0,00
11 - Personalaufwendungen	1.141.221,35	1.301.961,60	0,00	1.301.961,60	1.258.405,89	-43.555,71	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	464.613,14	398.476,55	0,00	398.476,55	429.572,10	31.095,55	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.221.719,62	189.652.327,28	0,00	189.652.327,28	196.355.976,70	6.703.649,42	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.589,26	51.986,98	0,00	51.986,98	3.116,95	-48.870,03	0,00
15 - Transferaufwendungen	62.007.614,65	63.398.663,00	0,00	63.398.663,00	63.312.948,58	-85.714,42	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.702.982,66	523.918,83	0,00	523.918,83	11.568.461,16	11.044.542,33	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	253.540.740,68	255.327.334,24	0,00	255.327.334,24	272.928.481,38	17.601.147,14	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-20.954.343,37	-25.010.858,18	0,00	-25.010.858,18	-36.174.709,00	-11.163.850,82	0,00
19 + Finanzerträge	3.430.155,05	3.087.037,00	0,00	3.087.037,00	2.994.312,16	-92.724,84	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.791,04	2.791,04	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	3.430.155,05	3.087.037,00	0,00	3.087.037,00	2.991.521,12	-95.515,88	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-17.524.188,32	-21.923.821,18	0,00	-21.923.821,18	-33.183.187,88	-11.259.366,70	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-17.524.188,32	-21.923.821,18	0,00	-21.923.821,18	-33.183.187,88	-11.259.366,70	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	30.226.976,63	30.071.500,00	0,00	30.071.500,00	33.372.649,51	3.301.149,51	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.191.675,98	4.244.277,00	0,00	4.244.277,00	4.342.906,89	98.629,89	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	8.511.112,33	3.903.401,82	0,00	3.903.401,82	-4.153.445,26	-8.056.847,08	0,00

Teilergebnisrechnung 1.12 Verkehrsflächen, -Anlagen, ÖPNV	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.163.808,96	27.752.995,24	0,00	27.752.995,24	23.589.716,04	-4.163.279,20	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.321.477,41	26.214.606,15	0,00	26.214.606,15	24.346.686,24	-1.867.919,91	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.036.109,51	1.201.810,00	0,00	1.201.810,00	1.071.980,91	-129.829,09	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	242.213,97	155.735,00	0,00	155.735,00	444.211,96	288.476,96	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	9.136.790,50	3.305.275,24	0,00	3.305.275,24	5.914.518,64	2.609.243,40	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	868.982,00	1.020.000,00	0,00	1.020.000,00	1.145.590,88	125.590,88	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	65.769.382,35	59.650.421,63	0,00	59.650.421,63	56.512.704,67	-3.137.716,96	0,00
11 - Personalaufwendungen	23.336.294,41	24.298.529,01	0,00	24.298.529,01	23.616.302,66	-682.226,35	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.844.338,78	2.474.495,14	0,00	2.474.495,14	2.629.819,65	155.324,51	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.870.389,47	49.076.940,07	143.076,73	49.220.016,80	56.601.023,82	7.381.007,02	95.324,13
14 - Bilanzielle Abschreibungen	41.520.589,39	37.988.685,47	0,00	37.988.685,47	35.457.028,39	-2.531.657,08	0,00
15 - Transferaufwendungen	8.925.873,28	8.914.339,00	0,00	8.914.339,00	4.332.688,35	-4.581.650,65	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.599.117,35	2.299.825,82	0,00	2.299.825,82	3.478.368,54	1.178.542,72	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	131.096.602,68	125.052.814,51	143.076,73	125.195.891,24	126.115.231,41	919.340,17	95.324,13
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-65.327.220,33	-65.402.392,88	-143.076,73	-65.545.469,61	-69.602.526,74	-4.057.057,13	-95.324,13
19 + Finanzerträge	16.018,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.805,34	55.000,00	0,00	55.000,00	303,47	-54.696,53	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	8.212,66	-55.000,00	0,00	-55.000,00	-303,47	54.696,53	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-65.319.007,67	-65.457.392,88	-143.076,73	-65.600.469,61	-69.602.830,21	-4.002.360,60	-95.324,13
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-65.319.007,67	-65.457.392,88	-143.076,73	-65.600.469,61	-69.602.830,21	-4.002.360,60	-95.324,13
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.301.876,98	6.724.000,00	0,00	6.724.000,00	6.491.249,57	-232.750,43	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.468.521,86	32.486.922,00	0,00	32.486.922,00	35.737.412,68	3.250.490,68	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-91.485.652,55	-91.220.314,88	-143.076,73	-91.363.391,61	-98.848.993,32	-7.485.601,71	-95.324,13

Teilergebnisrechnung 1.13 Natur- und Landschaftspflege	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.373.469,05	1.692.388,70	0,00	1.692.388,70	2.149.039,68	456.650,98	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.023.104,24	10.118.500,00	0,00	10.118.500,00	9.647.527,60	-470.972,40	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.377.869,52	3.599.033,00	0,00	3.599.033,00	3.542.606,76	-56.426,24	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	906.035,63	0,00	0,00	0,00	1.024.635,55	1.024.635,55	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.106.084,66	1.220.401,50	0,00	1.220.401,50	2.315.273,26	1.094.871,76	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	2.230.363,80	1.855.000,00	0,00	1.855.000,00	2.593.486,20	738.486,20	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	20.016.926,90	18.485.323,20	0,00	18.485.323,20	21.272.569,05	2.787.245,85	0,00
11 - Personalaufwendungen	28.955.158,87	29.533.323,86	0,00	29.533.323,86	29.501.322,79	-32.001,07	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.600.976,82	1.404.371,02	0,00	1.404.371,02	1.487.786,37	83.415,35	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.354.772,42	12.723.174,76	47.512,14	12.770.686,90	13.608.759,98	838.073,08	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.441.625,63	4.571.805,12	0,00	4.571.805,12	4.620.035,79	48.230,67	0,00
15 - Transferaufwendungen	962.750,00	656.500,00	0,00	656.500,00	773.444,56	116.944,56	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.729.606,03	4.284.312,71	100.000,00	4.384.312,71	4.530.015,50	145.702,79	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	52.044.889,77	53.173.487,47	147.512,14	53.320.999,61	54.521.364,99	1.200.365,38	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-32.027.962,87	-34.688.164,27	-147.512,14	-34.835.676,41	-33.248.795,94	1.586.880,47	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.342,05	0,00	0,00	0,00	26,45	26,45	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-15.342,05	0,00	0,00	0,00	-26,45	-26,45	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-32.043.304,92	-34.688.164,27	-147.512,14	-34.835.676,41	-33.248.822,39	1.586.854,02	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-32.043.304,92	-34.688.164,27	-147.512,14	-34.835.676,41	-33.248.822,39	1.586.854,02	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	183.485,90	200.000,00	0,00	200.000,00	280.298,44	80.298,44	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.638.872,71	1.661.760,00	0,00	1.661.760,00	1.609.116,41	-52.643,59	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-33.498.691,73	-36.149.924,27	-147.512,14	-36.297.436,41	-34.577.640,36	1.719.796,05	0,00

Teilergebnisrechnung 1.14 Umweltschutz	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	366.831,82	696.050,59	0,00	696.050,59	101.735,71	-594.314,88	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.306,00	112.656,59	0,00	112.656,59	109.603,50	-3.053,09	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	24.650,00	0,00	24.650,00	0,00	-24.650,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	411.039,77	364.770,00	0,00	364.770,00	399.007,14	34.237,14	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	251.405,39	143.193,68	0,00	143.193,68	235.528,86	92.335,18	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	80,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.152.662,98	1.341.320,86	0,00	1.341.320,86	845.875,21	-495.445,65	0,00
11 - Personalaufwendungen	3.947.085,05	4.315.355,82	0,00	4.315.355,82	3.950.972,15	-364.383,67	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.144.535,17	998.297,91	0,00	998.297,91	1.058.213,85	59.915,94	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.542,90	1.371.052,24	0,00	1.371.052,24	174.842,48	-1.196.209,76	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	14.080,71	27.492,82	0,00	27.492,82	14.480,39	-13.012,43	0,00
15 - Transferaufwendungen	136.700,00	127.086,15	0,00	127.086,15	122.400,00	-4.686,15	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	188.357,32	233.875,20	0,00	233.875,20	195.727,99	-38.147,21	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.614.301,15	7.073.160,14	0,00	7.073.160,14	5.516.636,86	-1.556.523,28	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-4.461.638,17	-5.731.839,28	0,00	-5.731.839,28	-4.670.761,65	1.061.077,63	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-4.461.638,17	-5.732.839,28	0,00	-5.732.839,28	-4.670.761,65	1.062.077,63	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-4.461.638,17	-5.732.839,28	0,00	-5.732.839,28	-4.670.761,65	1.062.077,63	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	374.194,00	381.143,00	0,00	381.143,00	206.491,00	-174.652,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-4.835.832,17	-6.113.982,28	0,00	-6.113.982,28	-4.877.252,65	1.236.729,63	0,00

Teilergebnisrechnung 1.15 Wirtschaft und Tourismus	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	189.578,73	200.000,00	0,00	200.000,00	185.381,25	-14.618,75	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	49.314.398,52	47.914.787,00	0,00	47.914.787,00	66.472.332,53	18.557.545,53	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	49.503.977,25	48.114.787,00	0,00	48.114.787,00	66.657.713,78	18.542.926,78	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.133,30	2.133,30	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.190.817,47	2.633.400,00	0,00	2.633.400,00	7.997.877,07	5.364.477,07	0,00
15 - Transferaufwendungen	53.882.179,99	41.920.180,00	0,00	41.920.180,00	72.196.200,00	30.276.020,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	57.072.997,46	44.553.580,00	0,00	44.553.580,00	80.196.210,37	35.642.630,37	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-7.569.020,21	3.561.207,00	0,00	3.561.207,00	-13.538.496,59	-17.099.703,59	0,00
19 + Finanzerträge	10.212.803,79	10.049.813,00	0,00	10.049.813,00	299.652,62	-9.750.160,38	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	10.212.803,79	10.049.813,00	0,00	10.049.813,00	299.652,62	-9.750.160,38	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	2.643.783,58	13.611.020,00	0,00	13.611.020,00	-13.238.843,97	-26.849.863,97	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	2.643.783,58	13.611.020,00	0,00	13.611.020,00	-13.238.843,97	-26.849.863,97	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	2.643.783,58	13.611.020,00	0,00	13.611.020,00	-13.238.843,97	-26.849.863,97	0,00

Teilergebnisrechnung 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	878.189.275,45	970.171.672,00	0,00	970.171.672,00	986.625.161,49	16.453.489,49	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	783.799.951,50	673.137.450,00	0,00	673.137.450,00	682.164.169,24	9.026.719,24	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	13.620.801,86	13.372.308,00	0,00	13.372.308,00	4.313.345,97	-9.058.962,03	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.675.610.028,81	1.656.681.430,00	0,00	1.656.681.430,00	1.673.102.676,70	16.421.246,70	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	259.071.206,07	279.524.894,00	0,00	279.524.894,00	280.139.113,05	614.219,05	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.086.619,93	161.857,00	0,00	161.857,00	47.030.888,13	46.869.031,13	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	285.157.826,00	279.686.751,00	0,00	279.686.751,00	327.170.001,18	47.483.250,18	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	1.390.452.202,81	1.376.994.679,00	0,00	1.376.994.679,00	1.345.932.675,52	-31.062.003,48	0,00
19 + Finanzerträge	16.142.261,79	12.006.276,00	0,00	12.006.276,00	17.754.493,23	5.748.217,23	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	64.462.225,40	52.688.000,00	0,00	52.688.000,00	37.015.968,08	-15.672.031,92	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-48.319.963,61	-40.681.724,00	0,00	-40.681.724,00	-19.261.474,85	21.420.249,15	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	1.342.132.239,20	1.336.312.955,00	0,00	1.336.312.955,00	1.326.671.200,67	-9.641.754,33	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	1.342.132.239,20	1.336.312.955,00	0,00	1.336.312.955,00	1.326.671.200,67	-9.641.754,33	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	1.342.132.239,20	1.336.312.955,00	0,00	1.336.312.955,00	1.326.671.200,67	-9.641.754,33	0,00

Teilergebnisrechnung 1.17 Stiftungen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.484,71	96.500,00	0,00	96.500,00	91.804,26	-4.695,74	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.090.757,77	0,00	0,00	0,00	829.868,70	829.868,70	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.195.242,48	96.500,00	0,00	96.500,00	921.672,96	825.172,96	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	2.207.946,21	1.728.450,00	1.017.850,75	2.746.300,75	1.262.897,73	-1.483.403,02	1.107.681,25
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	696.819,54	0,00	0,00	0,00	502.638,01	502.638,01	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.904.765,75	1.728.450,00	1.017.850,75	2.746.300,75	1.765.535,74	-980.765,01	1.107.681,25
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-1.709.523,27	-1.631.950,00	-1.017.850,75	-2.649.800,75	-843.862,78	1.805.937,97	-1.107.681,25
19 + Finanzerträge	2.049.437,66	1.631.950,00	0,00	1.631.950,00	1.640.358,07	8.408,07	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	2.049.437,66	1.631.950,00	0,00	1.631.950,00	1.640.358,07	8.408,07	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	339.914,39	0,00	-1.017.850,75	-1.017.850,75	796.495,29	1.814.346,04	-1.107.681,25
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	339.914,39	0,00	-1.017.850,75	-1.017.850,75	796.495,29	1.814.346,04	-1.107.681,25
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	339.914,39	0,00	-1.017.850,75	-1.017.850,75	796.495,29	1.814.346,04	-1.107.681,25

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Gesamtübersicht
Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen

**Gesamtübersicht
Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen für
Investitionstätigkeit gemäß § 41 Abs.1 i.V.m. § 4 KomHVO NRW**

Nr.	Produktbereich	Investitions- einzahlungen 2021	Investitions- auszahlungen 2021	Saldo der Investitionstätigkeit 2021
1.01	Innere Verwaltung	28.359.423,92	101.052.994,16	-72.693.570,24
1.02	Sicherheit und Ordnung	1.037.913,94	11.876.202,77	-10.838.288,83
1.03	Schulträgeraufgaben	485.176,09	8.498.315,39	-8.013.139,30
1.04	Kultur und Wissenschaft	653.694,04	3.454.623,74	-2.800.929,70
1.05	Soziale Leistungen	3.384.920,54	4.177.002,48	-792.081,94
1.06	Kinder-,Jugend- und Familienhilfe	9.166.274,14	9.639.815,35	-473.541,21
1.07	Gesundheitsdienste	97.721,86	272.327,94	-174.606,08
1.08	Sportförderung	1.892.165,00	10.463.457,00	-8.571.292,00
1.09	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo	8.908.712,50	5.062.648,67	3.846.063,83
1.10	Bauen und Wohnen	254.953,50	16.820,10	238.133,40
1.11	Ver- und Entsorgung	0,00	3.082,59	-3.082,59
1.12	Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV	7.438.492,65	67.851.041,76	-60.412.549,11
1.13	Natur- und Landschaftspflege	1.763.269,00	9.880.473,03	-8.117.204,03
1.14	Umweltschutz	0,00	108.399,64	-108.399,64
1.15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	7.013.928,23	-7.013.928,23
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	59.300.601,79	0,00	59.300.601,79
1.17	Stiftungen	9.512.398,69	7.005.166,93	2.507.231,76
	Summe	132.255.717,66	246.376.299,78	-114.120.582,12

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen

Teilfinanzrechnung 1.01 Innere Verwaltung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Fortschreibung d. Ansatzes 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.207.085,14	1.186.093,52	0,00	1.186.093,52	5.357.301,98	4.171.208,46	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	290.540,81	291.471,92	0,00	291.471,92	297.376,05	5.904,13	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.696.067,18	15.713.966,08	0,00	15.713.966,08	18.644.071,27	2.930.105,19	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.614.777,72	16.968.580,21	0,00	16.968.580,21	19.163.105,39	2.194.525,18	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	5.470.600,54	7.839.344,22	0,00	7.839.344,22	7.393.228,22	-446.116,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	938.302,10	1.527.719,00	0,00	1.527.719,00	13.926.540,78	12.398.821,78	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.217.373,49	43.527.174,95	0,00	43.527.174,95	64.781.623,69	21.254.448,74	0,00
10 - Personalauszahlungen	96.273.901,99	101.619.314,96	0,00	101.619.314,96	101.094.861,33	-524.453,63	650.000,00
11 - Versorgungsauszahlungen	23.955.764,64	20.056.047,29	0,00	20.056.047,29	22.671.228,55	2.615.181,26	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	92.458.982,35	86.436.926,84	1.994.291,15	88.431.217,99	93.229.821,93	4.798.603,94	4.698.623,23
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.720,57	2.000,00	0,00	2.000,00	5.012,17	3.012,17	0,00
14 - Transferauszahlungen	5.818.146,33	2.463.954,00	27.706,31	2.491.660,31	4.739.399,39	2.247.739,08	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	58.386.233,84	57.991.479,14	100.160,15	58.091.639,29	61.364.452,44	3.272.813,15	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	276.894.749,72	268.569.722,23	2.122.157,61	270.691.879,84	283.104.775,81	12.412.895,97	5.348.623,23
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-225.677.376,23	-225.042.547,28	-2.122.157,61	-227.164.704,89	-218.323.152,12	8.841.552,77	-5.348.623,23
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.711.528,92	17.864.646,00	0,00	17.864.646,00	28.221.847,17	10.357.201,17	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	79.538,51	0,00	0,00	0,00	137.576,75	137.576,75	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.791.067,43	17.864.646,00	0,00	17.864.646,00	28.359.423,92	10.494.777,92	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	188.424,28	227.500,00	0,00	227.500,00	60.390,94	-167.109,06	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	72.455.728,53	125.875.860,00	188.420.878,25	314.296.738,25	83.929.730,38	-230.367.007,87	165.433.677,61
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.324.237,90	2.769.400,00	872.849,87	3.642.249,87	2.256.820,74	-1.385.429,13	900.377,53
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	25.862.987,54	2.400.000,00	0,00	2.400.000,00	14.691.341,10	12.291.341,10	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.186.973,56	0,00	0,00	0,00	114.711,00	114.711,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	7.854,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	102.026.206,78	131.272.760,00	189.293.728,12	320.566.488,12	101.052.994,16	-219.513.493,96	166.334.055,14
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-92.235.139,35	-113.408.114,00	-189.293.728,12	-302.701.842,12	-72.693.570,24	230.008.271,88	-166.334.055,14

Teilfinanzrechnung 1.02 Sicherheit und Ordnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285.088,93	522.228,00	0,00	522.228,00	1.384.616,49	862.388,49	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.256.011,63	57.176.840,64	0,00	57.176.840,64	60.647.947,58	3.471.106,94	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.436.948,42	2.179.200,00	0,00	2.179.200,00	1.407.694,31	-771.505,69	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.849.656,59	14.833.260,39	0,00	14.833.260,39	20.224.371,21	5.391.110,82	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	10.872.995,09	11.778.823,00	0,00	11.778.823,00	9.492.283,82	-2.286.539,18	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.144,91	1.500,00	0,00	1.500,00	1.145,71	-354,29	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.701.845,57	86.491.852,03	0,00	86.491.852,03	93.158.059,12	6.666.207,09	0,00
10 - Personalauszahlungen	89.697.686,03	89.729.651,87	0,00	89.729.651,87	94.422.574,70	4.692.922,83	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	38.941.727,06	38.732.189,27	0,00	38.732.189,27	40.091.111,20	1.358.921,93	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.351.175,17	8.889.920,22	774.170,70	9.664.090,92	14.172.810,96	4.508.720,04	23.572,09
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	381,42	0,00	0,00	0,00	209,97	209,97	0,00
14 - Transferauszahlungen	2.661.027,34	2.399.351,01	0,00	2.399.351,01	2.220.811,37	-178.539,64	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	29.503.565,07	30.631.947,58	0,00	30.631.947,58	35.947.468,13	5.315.520,55	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.155.562,09	170.383.059,95	774.170,70	171.157.230,65	186.854.986,33	15.697.755,68	23.572,09
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-84.453.716,52	-83.891.207,92	-774.170,70	-84.665.378,62	-93.696.927,21	-9.031.548,59	-23.572,09
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	900.857,93	1.234.716,00	0,00	1.234.716,00	940.718,65	-293.997,35	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	97.851,88	0,00	0,00	0,00	62.486,87	62.486,87	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	36.791,57	0,00	0,00	0,00	34.708,42	34.708,42	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.035.501,38	1.237.716,00	0,00	1.237.716,00	1.037.913,94	-199.802,06	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.546.364,75	1.500.000,00	4.032.866,61	5.532.866,61	2.392.354,34	-3.140.512,27	2.501.846,50
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.661.342,49	9.523.566,00	4.037.613,04	13.561.179,04	9.469.339,59	-4.091.839,45	7.112.180,38
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	7.967,05	7.967,05	14.508,84	6.541,79	12.591,05
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	11.207.707,24	11.023.566,00	8.078.446,70	19.102.012,70	11.876.202,77	-7.225.809,93	9.626.617,93
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-10.172.205,86	-9.785.850,00	-8.078.446,70	-17.864.296,70	-10.838.288,83	7.026.007,87	-9.626.617,93

Teilfinanzrechnung 1.03 Schulträgeraufgaben	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.775.137,59	21.945.406,38	0,00	21.945.406,38	22.848.156,23	902.749,85	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.522.035,43	6.200.058,54	0,00	6.200.058,54	6.072.109,55	-127.948,99	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.062,93	622.150,00	0,00	622.150,00	303.919,88	-318.230,12	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.528.648,37	321.000,00	0,00	321.000,00	7.933.120,52	7.612.120,52	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.184.800,71	302.700,00	0,00	302.700,00	2.838.632,40	2.535.932,40	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.205.685,03	29.391.314,92	0,00	29.391.314,92	39.995.938,58	10.604.623,66	0,00
10 - Personalauszahlungen	32.201.165,28	32.418.205,89	0,00	32.418.205,89	32.741.622,81	323.416,92	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.112.973,32	2.109.070,55	0,00	2.109.070,55	2.175.338,74	66.268,19	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.309.943,19	12.500.562,82	0,00	12.500.562,82	10.820.789,00	-1.679.773,82	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	18,97	18,97	0,00
14 - Transferauszahlungen	19.185.354,86	17.440.556,66	0,00	17.440.556,66	20.483.547,98	3.042.991,32	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	18.762.468,33	19.239.365,25	61.648,45	19.301.013,70	18.813.778,76	-487.234,94	1.276.928,36
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.571.904,98	83.707.761,17	61.648,45	83.769.409,62	85.035.096,26	1.265.686,64	1.276.928,36
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-56.366.219,95	-54.316.446,25	-61.648,45	-54.378.094,70	-45.039.157,68	9.338.937,02	-1.276.928,36
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.262.211,81	0,00	0,00	0,00	485.176,09	485.176,09	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.262.211,81	0,00	0,00	0,00	485.176,09	485.176,09	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	749.773,12	0,00	0,00	0,00	731.639,94	731.639,94	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.602.534,69	4.650.000,00	7.059.218,28	11.709.218,28	7.717.908,65	-3.991.309,63	10.715.207,55
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	21.549,37	0,00	0,00	0,00	48.766,80	48.766,80	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	477,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	10.374.334,47	4.650.000,00	7.059.218,28	11.709.218,28	8.498.315,39	-3.210.902,89	10.715.207,55
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-2.112.122,66	-4.650.000,00	-7.059.218,28	-11.709.218,28	-8.013.139,30	3.696.078,98	-10.715.207,55

Teilfinanzrechnung 1.04 Kultur und Wissenschaft	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Fortschreibung d. Ansatzes 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.364.137,72	2.116.311,18	0,00	2.116.311,18	4.418.122,06	2.301.810,88	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.891.350,48	5.309.030,37	0,00	5.309.030,37	2.941.473,21	-2.367.557,16	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	210.966,75	292.185,83	0,00	292.185,83	853.607,44	561.421,61	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.034.534,71	1.592.002,52	0,00	1.592.002,52	1.457.047,84	-134.954,68	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	182.763,08	1.040.100,00	0,00	1.040.100,00	654.880,67	-385.219,33	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.517,60	10.000,00	0,00	10.000,00	15.554,58	5.554,58	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.698.270,34	10.359.629,90	0,00	10.359.629,90	10.340.685,80	-18.944,10	0,00
10 - Personalauszahlungen	19.441.769,50	20.048.761,37	0,00	20.048.761,37	19.893.760,48	-155.000,89	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.130.626,00	1.125.832,09	0,00	1.125.832,09	1.163.997,15	38.165,06	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.286.289,46	1.200.224,39	0,00	1.200.224,39	2.287.880,27	1.087.655,88	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	571,72	0,00	0,00	0,00	2.337,33	2.337,33	0,00
14 - Transferauszahlungen	57.901.703,40	58.352.025,13	0,00	58.352.025,13	58.109.925,64	-242.099,49	2.500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.258.392,71	4.857.905,27	57.262,00	4.915.167,27	4.983.188,88	68.021,61	63.284,05
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.019.352,79	85.584.748,25	57.262,00	85.642.010,25	86.441.089,75	799.079,50	65.784,05
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-75.321.082,45	-75.225.118,35	-57.262,00	-75.282.380,35	-76.100.403,95	-818.023,60	-65.784,05
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	519.128,50	0,00	0,00	0,00	647.738,01	647.738,01	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.671,48	0,00	0,00	0,00	5.956,03	5.956,03	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	146,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	531.946,68	0,00	0,00	0,00	653.694,04	653.694,04	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.465,85	0,00	0,00	0,00	1.889,48	1.889,48	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.479.602,52	1.056.750,00	561.017,80	1.617.767,80	1.667.612,75	49.844,95	413.772,01
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.078.000,00	1.855.000,00	0,00	1.855.000,00	1.771.652,97	-83.347,03	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	968,54	968,54	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	3.570.068,37	2.911.750,00	561.017,80	3.472.767,80	3.454.623,74	-18.144,06	413.772,01
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-3.038.121,69	-2.911.750,00	-561.017,80	-3.472.767,80	-2.800.929,70	671.838,10	-413.772,01

Teilfinanzrechnung 1.05 Soziale Leistungen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.741.434,52	27.430.266,93	0,00	27.430.266,93	13.502.267,35	-13.927.999,58	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	25.398.825,01	24.749.712,84	0,00	24.749.712,84	23.117.144,92	-1.632.567,92	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	179.540,78	93.531,17	0,00	93.531,17	271.604,47	178.073,30	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.318,52	5.659,14	0,00	5.659,14	24.629,23	18.970,09	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	765.019.493,81	733.760.154,83	0,00	733.760.154,83	798.561.764,29	64.801.609,46	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	618.020,86	266.196,69	0,00	266.196,69	742.509,77	476.313,08	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.723,74	6.000,00	0,00	6.000,00	456,71	-5.543,29	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	801.969.357,24	786.311.521,60	0,00	786.311.521,60	836.220.376,74	49.908.855,14	0,00
10 - Personalauszahlungen	74.352.263,61	79.692.189,40	0,00	79.692.189,40	75.587.599,07	-4.104.590,33	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	13.454.766,60	13.365.588,85	0,00	13.365.588,85	13.843.932,15	478.343,30	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.036.147,33	8.221.012,00	0,00	8.221.012,00	8.334.916,69	113.904,69	2.500.000,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	968.023.559,32	1.008.888.491,15	0,00	1.008.888.491,15	1.011.852.482,88	2.963.991,73	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	7.889.607,93	8.276.701,35	0,00	8.276.701,35	8.156.397,75	-120.303,60	3.000.000,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.070.756.344,79	1.118.443.982,75	0,00	1.118.443.982,75	1.117.775.328,54	-668.654,21	5.500.000,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-268.786.987,55	-332.132.461,15	0,00	-332.132.461,15	-281.554.951,80	50.577.509,35	-5.500.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	603,33	133.000,00	0,00	133.000,00	252,38	-132.747,62	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	3.424.025,57	4.800.000,00	0,00	4.800.000,00	3.384.668,16	-1.415.331,84	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.424.628,90	4.933.000,00	0,00	4.933.000,00	3.384.920,54	-1.548.079,46	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.363,84	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	211.830,38	263.400,00	147.667,41	411.067,41	223.582,49	-187.484,92	112.717,81
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.550.952,89	4.800.000,00	0,00	4.800.000,00	3.952.419,99	-847.580,01	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	3.772.147,11	5.063.400,00	147.667,41	5.211.067,41	4.177.002,48	-1.034.064,93	112.717,81
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-347.518,21	-130.400,00	-147.667,41	-278.067,41	-792.081,94	-514.014,53	-112.717,81

Teilfinanzrechnung 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.405.314,15	131.013.979,93	0,00	131.013.979,93	141.010.097,99	9.996.118,06	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	9.915.071,56	12.487.710,70	0,00	12.487.710,70	10.270.057,78	-2.217.652,92	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.631.553,22	21.190.580,27	0,00	21.190.580,27	13.654.184,23	-7.536.396,04	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.137.493,97	2.617.455,00	0,00	2.617.455,00	2.636.573,36	19.118,36	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.884.119,85	25.130.595,25	0,00	25.130.595,25	28.610.125,86	3.479.530,61	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	332.283,45	38.000,00	0,00	38.000,00	1.957.147,02	1.919.147,02	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	24.270,00	0,00	24.270,00	0,00	-24.270,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.305.836,20	192.502.591,15	0,00	192.502.591,15	198.138.186,24	5.635.595,09	0,00
10 - Personalauszahlungen	81.410.548,53	80.926.381,89	0,00	80.926.381,89	83.593.242,10	2.666.860,21	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	4.392.760,18	4.356.117,09	0,00	4.356.117,09	4.522.414,80	166.297,71	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.963.412,20	14.798.430,60	40.086,24	14.838.516,84	13.454.228,26	-1.384.288,58	35.836,24
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3,49	0,00	0,00	0,00	9,10	9,10	0,00
14 - Transferauszahlungen	353.060.940,00	361.512.772,21	0,00	361.512.772,21	381.519.103,85	20.006.331,64	259.279,00
15 - Sonstige Auszahlungen	5.300.679,87	5.218.403,79	5.723,24	5.224.127,03	7.224.669,39	2.000.542,36	8.529,37
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	455.128.344,27	466.812.105,58	45.809,48	466.857.915,06	490.313.667,50	23.455.752,44	303.644,61
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-282.822.508,07	-274.309.514,43	-45.809,48	-274.355.323,91	-292.175.481,26	-17.820.157,35	-303.644,61
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.871.593,99	3.604.400,00	0,00	3.604.400,00	9.158.287,70	5.553.887,70	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	88.919,55	0,00	0,00	0,00	7.986,44	7.986,44	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.960.513,54	3.604.400,00	0,00	3.604.400,00	9.166.274,14	5.561.874,14	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	285,00	285,00	0,00	-285,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	123.913,83	130.500,00	16.796,51	147.296,51	87.564,52	-59.731,99	9.859,81
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	940.146,38	1.324.450,00	198.259,78	1.522.709,78	810.082,78	-712.627,00	327.125,21
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	6.314.689,56	8.998.000,00	7.039,24	9.005.039,24	8.738.428,49	-266.610,75	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	19.552,75	0,00	0,00	0,00	3.739,56	3.739,56	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	7.398.302,52	10.452.950,00	222.380,53	10.675.330,53	9.639.815,35	-1.035.515,18	336.985,02
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-1.437.788,98	-6.848.550,00	-222.380,53	-7.070.930,53	-473.541,21	6.597.389,32	-336.985,02

Teilfinanzrechnung 1.07 Gesundheitsdienste	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Fortschreibung d. Ansatzes 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208.568,35	498.160,00	0,00	498.160,00	1.473.621,82	975.461,82	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	485.496,43	556.074,76	0,00	556.074,76	424.843,13	-131.231,63	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.602,60	6.000,00	0,00	6.000,00	5.045,68	-954,32	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.126.008,00	257.000,00	0,00	257.000,00	2.109.250,16	1.852.250,16	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	16.526,61	49.800,00	0,00	49.800,00	6.816,36	-42.983,64	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.841.201,99	1.367.034,76	0,00	1.367.034,76	4.019.577,15	2.652.542,39	0,00
10 - Personalauszahlungen	9.456.421,78	8.615.459,23	0,00	8.615.459,23	12.417.627,63	3.802.168,40	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.186.230,57	1.181.601,15	0,00	1.181.601,15	1.221.242,82	39.641,67	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	365.052,28	265.107,93	0,00	265.107,93	809.160,97	544.053,04	150.433,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25,33	0,00	0,00	0,00	25,00	25,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	894.951,44	1.759.325,00	0,00	1.759.325,00	1.491.295,46	-268.029,54	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.130.596,42	634.955,72	0,00	634.955,72	1.032.087,42	397.131,70	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.033.277,82	12.456.449,03	0,00	12.456.449,03	16.971.439,30	4.514.990,27	150.433,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-11.192.075,83	-11.089.414,27	0,00	-11.089.414,27	-12.951.862,15	-1.862.447,88	-150.433,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	97.721,86	97.721,86	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	97.721,86	97.721,86	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	9.660,56	9.660,56	20.380,94	10.720,38	36.430,24
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	265.475,84	47.200,00	135.506,35	182.706,35	251.947,00	69.240,65	11.604,82
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	593,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	266.069,65	47.200,00	145.166,91	192.366,91	272.327,94	79.961,03	48.035,06
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-266.069,65	-47.200,00	-145.166,91	-192.366,91	-174.606,08	17.760,83	-48.035,06

Teilfinanzrechnung 1.08 Sportförderung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Fortschreibung d. Ansatzes 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	383.172,61	0,00	0,00	0,00	1.804.690,21	1.804.690,21	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	103.627,18	0,00	0,00	0,00	1.616.702,47	1.616.702,47	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	486.799,79	0,00	0,00	0,00	3.421.392,68	3.421.392,68	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	27.146.304,00	27.000.715,00	0,00	27.000.715,00	27.384.153,00	383.438,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.146.304,00	27.000.715,00	0,00	27.000.715,00	27.384.153,00	383.438,00	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-26.659.504,21	-27.000.715,00	0,00	-27.000.715,00	-23.962.760,32	3.037.954,68	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.767.962,00	1.747.174,00	0,00	1.747.174,00	1.892.165,00	144.991,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.767.962,00	1.747.174,00	0,00	1.747.174,00	1.892.165,00	144.991,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.907.146,00	2.003.457,00	0,00	2.003.457,00	2.003.457,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	6.117.000,00	10.000.000,00	16.666.657,48	26.666.657,48	8.460.000,00	-18.206.657,48	16.600.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	8.024.146,00	12.003.457,00	16.666.657,48	28.670.114,48	10.463.457,00	-18.206.657,48	16.600.000,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-6.256.184,00	-10.256.283,00	-16.666.657,48	-26.922.940,48	-8.571.292,00	18.351.648,48	-16.600.000,00

Teilfinanzrechnung 1.09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	413.150,37	1.548.836,00	0,00	1.548.836,00	1.702.171,29	153.335,29	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	735.723,22	1.252.978,45	0,00	1.252.978,45	859.410,11	-393.568,34	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	348.593,18	377.300,00	0,00	377.300,00	682.854,20	305.554,20	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	66.008,02	127.100,00	0,00	127.100,00	81.558,52	-45.541,48	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	253.619,44	340.000,00	0,00	340.000,00	39.820,25	-300.179,75	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00	0,00	-8.900,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.817.094,23	3.655.114,45	0,00	3.655.114,45	3.365.814,37	-289.300,08	0,00
10 - Personalauszahlungen	14.464.431,65	16.431.799,73	0,00	16.431.799,73	14.417.963,53	-2.013.836,20	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	3.419.680,39	3.405.935,91	0,00	3.405.935,91	3.520.614,06	114.678,15	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	737.178,79	4.683.718,38	0,00	4.683.718,38	1.784.630,03	-2.899.088,35	510.000,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,75	850,00	0,00	850,00	963.712,98	962.862,98	0,00
14 - Transferauszahlungen	4.088.410,45	1.924.134,00	0,00	1.924.134,00	474.196,91	-1.449.937,09	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.876.169,68	2.407.993,61	130.500,00	2.538.493,61	9.645.515,20	7.107.021,59	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.585.871,71	28.854.431,63	130.500,00	28.984.931,63	30.806.632,71	1.821.701,08	510.000,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-23.768.777,48	-25.199.317,18	-130.500,00	-25.329.817,18	-27.440.818,34	-2.111.001,16	-510.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.432.709,86	8.062.200,00	0,00	8.062.200,00	3.092.328,27	-4.969.871,73	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.262.676,36	23.865.000,00	0,00	23.865.000,00	5.807.812,36	-18.057.187,64	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.872,00	955.000,00	0,00	955.000,00	2.179,87	-952.820,13	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	3.749,80	0,00	0,00	0,00	6.392,00	6.392,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.704.008,02	32.882.200,00	0,00	32.882.200,00	8.908.712,50	-23.973.487,50	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	3.110.052,28	7.755.000,00	5.366.200,00	13.121.200,00	2.202.175,07	-10.919.024,93	993.277,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.635.379,15	14.045.000,00	1.079.678,66	15.124.678,66	2.530.874,96	-12.593.803,70	1.913.938,67
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	162.725,26	180.750,00	16.020,07	196.770,07	278.715,65	81.945,58	58.567,44
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.249,31	1.249,31	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.760,00	0,00	0,00	0,00	40.783,68	40.783,68	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	210,00	0,00	0,00	0,00	8.850,00	8.850,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.913.126,69	21.980.750,00	6.461.898,73	28.442.648,73	5.062.648,67	-23.380.000,06	2.965.783,11
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-209.118,67	10.901.450,00	-6.461.898,73	4.439.551,27	3.846.063,83	-593.487,44	-2.965.783,11

Teilfinanzrechnung 1.10 Bauen und Wohnen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Fortschreibung d. Ansatzes 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.600,00	29.500,00	0,00	29.500,00	30.728,14	1.228,14	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.930.154,19	6.477.637,23	0,00	6.477.637,23	5.583.211,87	-894.425,36	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.232,40	74.100,00	0,00	74.100,00	9.803,89	-64.296,11	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	99.882,22	52.000,00	0,00	52.000,00	54.333,68	2.333,68	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	120.586,74	246.000,00	0,00	246.000,00	132.898,08	-113.101,92	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.269,69	7.734,00	0,00	7.734,00	3.399,30	-4.334,70	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.202.725,24	6.886.971,23	0,00	6.886.971,23	5.814.374,96	-1.072.596,27	0,00
10 - Personalauszahlungen	8.083.808,07	9.258.540,19	0,00	9.258.540,19	8.290.850,38	-967.689,81	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.845.100,05	2.823.906,73	0,00	2.823.906,73	2.929.074,55	105.167,82	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.582,37	110.913,75	0,00	110.913,75	78.755,85	-32.157,90	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.116,68	8.116,68	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	481.798,44	555.630,16	0,00	555.630,16	606.309,43	50.679,27	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.470.288,93	12.748.990,83	0,00	12.748.990,83	11.913.106,89	-835.883,94	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-6.267.563,69	-5.862.019,60	0,00	-5.862.019,60	-6.098.731,93	-236.712,33	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	900,00	0,00	900,00	2.340,38	1.440,38	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	166.750,00	50.000,00	0,00	50.000,00	234.000,00	184.000,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	71.708,03	25.600,00	0,00	25.600,00	18.613,12	-6.986,88	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	238.458,03	76.500,00	0,00	76.500,00	254.953,50	178.453,50	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.680,15	27.050,00	891,30	27.941,30	16.820,10	-11.121,20	1.452,88
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	16.680,15	27.050,00	891,30	27.941,30	16.820,10	-11.121,20	1.452,88
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	221.777,88	49.450,00	-891,30	48.558,70	238.133,40	189.574,70	-1.452,88

Teilfinanzrechnung 1.11 Ver- und Entsorgung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Fortschreibung d. Ansatzes 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.569.666,31	227.422.200,00	0,00	227.422.200,00	223.641.786,00	-3.780.414,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.122,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	608,00	0,00	0,00	0,00	5.739.238,08	5.739.238,08	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	101.697,45	1.105.883,00	0,00	1.105.883,00	3.991.745,79	2.885.862,79	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.430.155,05	3.087.037,00	0,00	3.087.037,00	2.994.312,16	-92.724,84	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.173.249,40	231.615.120,00	0,00	231.615.120,00	236.442.082,03	4.826.962,03	0,00
10 - Personalauszahlungen	906.137,67	1.112.136,72	0,00	1.112.136,72	1.043.033,93	-69.102,79	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	379.964,56	372.428,97	0,00	372.428,97	391.179,30	18.750,33	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	183.193.771,19	189.651.327,28	0,00	189.651.327,28	193.054.816,25	3.403.488,97	4.909.000,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.791,04	2.791,04	0,00
14 - Transferauszahlungen	62.007.614,65	63.398.663,00	0,00	63.398.663,00	63.312.948,58	-85.714,42	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	382.512,83	523.593,00	0,00	523.593,00	232.024,23	-291.568,77	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.870.000,90	255.058.148,97	0,00	255.058.148,97	258.036.793,33	2.978.644,36	4.909.000,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-26.696.751,50	-23.443.028,97	0,00	-23.443.028,97	-21.594.711,30	1.848.317,67	-4.909.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	220.000,00	0,00	220.000,00	0,00	-220.000,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	220.000,00	0,00	220.000,00	0,00	-220.000,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	370.000,00	0,00	370.000,00	0,00	-370.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	36.359,84	3.550,00	0,00	3.550,00	3.082,59	-467,41	2.965,08
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	7.197,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	43.557,10	373.550,00	0,00	373.550,00	3.082,59	-370.467,41	2.965,08
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-43.557,10	-153.550,00	0,00	-153.550,00	-3.082,59	150.467,41	-2.965,08

Teilfinanzrechnung 1.12 Verkehrsflächen, -Anlagen, ÖPNV	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.860.265,23	7.216.059,00	0,00	7.216.059,00	3.161.496,39	-4.054.562,61	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.816.969,19	22.746.603,71	0,00	22.746.603,71	21.280.447,94	-1.466.155,77	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.073.836,95	1.201.810,00	0,00	1.201.810,00	1.006.174,28	-195.635,72	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	271.756,88	155.735,00	0,00	155.735,00	472.452,67	316.717,67	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	7.568.277,04	2.780.000,00	0,00	2.780.000,00	3.383.259,33	603.259,33	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.018,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.607.123,29	34.100.207,71	0,00	34.100.207,71	29.303.830,61	-4.796.377,10	0,00
10 - Personalauszahlungen	21.799.815,10	23.076.343,32	0,00	23.076.343,32	22.135.135,82	-941.207,50	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.326.124,02	2.312.754,65	0,00	2.312.754,65	2.394.780,88	82.026,23	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.079.550,79	43.834.940,07	143.076,73	43.978.016,80	43.440.502,18	-537.514,62	1.069.585,86
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.805,34	55.000,00	0,00	55.000,00	303,47	-54.696,53	0,00
14 - Transferauszahlungen	11.696.255,64	8.914.339,00	0,00	8.914.339,00	5.154.092,78	-3.760.246,22	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.979.513,82	2.293.972,53	0,00	2.293.972,53	2.567.248,49	273.275,96	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.889.064,71	80.487.349,57	143.076,73	80.630.426,30	75.692.063,62	-4.938.362,68	1.069.585,86
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-42.281.941,42	-46.387.141,86	-143.076,73	-46.530.218,59	-46.388.233,01	141.985,58	-1.069.585,86
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.131.867,93	21.851.750,00	0,00	21.851.750,00	5.421.713,89	-16.430.036,11	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.661.995,87	8.000.000,00	0,00	8.000.000,00	1.570.793,10	-6.429.206,90	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	445.985,66	445.985,66	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.793.863,80	29.851.750,00	0,00	29.851.750,00	7.438.492,65	-22.413.257,35	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	3.034,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	37.941.251,74	74.902.600,00	55.719.218,65	130.621.818,65	28.576.062,94	-102.045.755,71	47.599.342,90
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	208.551,11	146.000,00	1.711.659,05	1.857.659,05	187.685,82	-1.669.973,23	1.453.125,32
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.321.608,75	150.000,00	0,00	150.000,00	184.920,75	34.920,75	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.558,20	34.000.000,00	20.700.000,00	54.700.000,00	38.902.372,25	-15.797.627,75	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	39.478.004,30	109.198.600,00	78.130.877,70	187.329.477,70	67.851.041,76	-119.478.435,94	49.052.468,22
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-30.684.140,50	-79.346.850,00	-78.130.877,70	-157.477.727,70	-60.412.549,11	97.065.178,59	-49.052.468,22

Teilfinanzrechnung 1.13 Natur- und Landschaftspflege	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	496.931,80	977.000,00	0,00	977.000,00	1.255.171,83	278.171,83	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.728.300,26	10.118.500,00	0,00	10.118.500,00	10.756.879,15	638.379,15	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.220.528,14	3.599.033,00	0,00	3.599.033,00	3.731.837,65	132.804,65	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	904.724,17	0,00	0,00	0,00	1.837.380,61	1.837.380,61	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	187.730,99	469.000,00	0,00	469.000,00	436.464,28	-32.535,72	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.538.215,36	15.163.533,00	0,00	15.163.533,00	18.017.733,52	2.854.200,52	0,00
10 - Personalauszahlungen	28.043.387,99	28.797.529,22	0,00	28.797.529,22	28.571.685,19	-225.844,03	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.307.803,53	1.312.588,87	0,00	1.312.588,87	1.354.816,24	42.227,37	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.736.451,37	12.450.814,76	47.512,14	12.498.326,90	12.883.784,52	385.457,62	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	380,59	0,00	0,00	0,00	14.987,91	14.987,91	0,00
14 - Transferauszahlungen	686.750,00	656.500,00	0,00	656.500,00	1.042.444,56	385.944,56	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	3.551.560,75	4.277.270,08	100.000,00	4.377.270,08	4.420.275,80	43.005,72	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.326.334,23	47.494.702,93	147.512,14	47.642.215,07	48.287.994,22	645.779,15	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-29.788.118,87	-32.331.169,93	-147.512,14	-32.478.682,07	-30.270.260,70	2.208.421,37	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	748.555,66	2.769.504,00	0,00	2.769.504,00	1.483.893,95	-1.285.610,05	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	283.914,85	18.000,00	0,00	18.000,00	209.960,00	191.960,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	15.543,08	0,00	0,00	0,00	19.415,05	19.415,05	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.048.013,59	2.787.504,00	0,00	2.787.504,00	1.763.269,00	-1.024.235,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	142.890,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.848.911,32	10.612.268,00	11.250.737,96	21.863.005,96	8.948.449,44	-12.914.556,52	11.767.320,45
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.373.616,13	1.247.000,00	328.727,35	1.575.727,35	884.026,47	-691.700,88	727.943,42
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	53.356,40	100.000,00	100.000,00	200.000,00	0,00	-200.000,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	151.779,99	0,00	0,00	0,00	47.997,12	47.997,12	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.570.553,87	11.959.268,00	11.679.465,31	23.638.733,31	9.880.473,03	-13.758.260,28	12.495.263,87
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-8.522.540,28	-9.171.764,00	-11.679.465,31	-20.851.229,31	-8.117.204,03	12.734.025,28	-12.495.263,87

Teilfinanzrechnung 1.14 Umweltschutz	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	343.143,46	689.700,00	0,00	689.700,00	93.591,21	-596.108,79	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	124.914,00	112.656,59	0,00	112.656,59	95.943,50	-16.713,09	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	24.650,00	0,00	24.650,00	0,00	-24.650,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	418.085,92	364.770,00	0,00	364.770,00	318.134,81	-46.635,19	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.605,07	0,00	0,00	0,00	6.243,10	6.243,10	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	887.748,45	1.191.776,59	0,00	1.191.776,59	513.912,62	-677.863,97	0,00
10 - Personalauszahlungen	3.354.842,87	3.836.749,75	0,00	3.836.749,75	3.409.496,67	-427.253,08	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	936.010,50	933.042,09	0,00	933.042,09	963.636,51	30.594,42	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	370.507,94	1.366.352,24	0,00	1.366.352,24	353.722,18	-1.012.630,06	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	136.700,00	127.086,15	0,00	127.086,15	122.400,00	-4.686,15	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	221.496,99	232.790,54	0,00	232.790,54	196.578,69	-36.211,85	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.019.558,30	6.497.020,77	0,00	6.497.020,77	5.045.834,05	-1.451.186,72	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-4.131.809,85	-5.305.244,18	0,00	-5.305.244,18	-4.531.921,43	773.322,75	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.238,29	26.250,00	2.665,14	28.915,14	7.171,84	-21.743,30	1.344,70
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	90.995,31	0,00	30.058,45	30.058,45	101.227,80	71.169,35	88.330,65
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	102.233,60	86.250,00	32.723,59	118.973,59	108.399,64	-10.573,95	89.675,35
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-102.233,60	-86.250,00	-32.723,59	-118.973,59	-108.399,64	10.573,95	-89.675,35

Teilfinanzrechnung 1.15 Wirtschaft und Tourismus	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Fortschreibung d. Ansatzes 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	54.080.999,04	47.914.787,00	0,00	47.914.787,00	58.009.520,73	10.094.733,73	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.212.803,79	10.049.813,00	0,00	10.049.813,00	299.652,62	-9.750.160,38	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.293.802,83	57.964.600,00	0,00	57.964.600,00	58.309.173,35	344.573,35	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.133,30	2.133,30	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	57.382.179,99	41.920.180,00	0,00	41.920.180,00	62.571.200,00	20.651.020,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.382.179,99	41.920.180,00	0,00	41.920.180,00	62.573.333,30	20.653.153,30	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	6.911.622,84	16.044.420,00	0,00	16.044.420,00	-4.264.159,95	-20.308.579,95	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	13.193.000,00	0,00	0,00	0,00	5.583.928,23	5.583.928,23	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	570.640,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	1.800.000,00	0,00	0,00	0,00	1.430.000,00	1.430.000,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	15.563.640,70	0,00	0,00	0,00	7.013.928,23	7.013.928,23	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-15.563.640,70	0,00	0,00	0,00	-7.013.928,23	-7.013.928,23	0,00

Teilfinanzrechnung 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Fortschreibung d. Ansatzes 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	910.926.694,69	970.171.672,00	0,00	970.171.672,00	969.588.992,85	-582.679,15	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	779.134.315,84	649.780.700,00	0,00	649.780.700,00	638.501.405,98	-11.279.294,02	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.439.654,83	0,00	0,00	0,00	2.741.877,13	2.741.877,13	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.519.051,92	13.372.308,00	0,00	13.372.308,00	12.985.224,91	-387.083,09	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.464.759,88	12.006.276,00	0,00	12.006.276,00	17.238.984,66	5.232.708,66	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.709.484.477,16	1.645.330.956,00	0,00	1.645.330.956,00	1.641.056.485,53	-4.274.470,47	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	57.446.065,31	52.688.000,00	0,00	52.688.000,00	47.027.790,82	-5.660.209,18	0,00
14 - Transferauszahlungen	257.762.005,09	279.524.894,00	0,00	279.524.894,00	289.934.979,54	10.410.085,54	3.856.003,00
15 - Sonstige Auszahlungen	3.663.774,86	161.857,00	0,00	161.857,00	15.548.884,18	15.387.027,18	14.800.637,59
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	318.871.845,26	332.374.751,00	0,00	332.374.751,00	352.511.654,54	20.136.903,54	18.656.640,59
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	1.390.612.631,90	1.312.956.205,00	0,00	1.312.956.205,00	1.288.544.830,99	-24.411.374,01	-18.656.640,59
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	49.121.649,11	51.813.750,00	0,00	51.813.750,00	52.222.218,60	408.468,60	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.135.179,09	1.135.179,09	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	34.258.011,47	7.023.300,00	0,00	7.023.300,00	5.943.204,10	-1.080.095,90	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.379.660,58	58.837.050,00	0,00	58.837.050,00	59.300.601,79	463.551,79	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	18.399.975,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	18.399.975,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	64.979.685,22	58.837.050,00	0,00	58.837.050,00	59.300.601,79	463.551,79	0,00

Teilfinanzrechnung 1.17 Stiftungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Fortschreibung d. Ansatzes 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist - fortg. Ansatz	Ermächtigungs- übertragung nach 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.484,71	96.500,00	0,00	96.500,00	91.804,26	-4.695,74	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	485.809,83	0,00	0,00	0,00	648.959,60	648.959,60	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.009.128,76	1.631.950,00	0,00	1.631.950,00	1.689.341,97	57.391,97	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.599.423,30	1.728.450,00	0,00	1.728.450,00	2.430.105,83	701.655,83	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	226,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	2.196.658,49	1.728.450,00	1.017.850,75	2.746.300,75	1.298.903,92	-1.447.396,83	1.107.681,25
15 - Sonstige Auszahlungen	406,40	0,00	0,00	0,00	31.851,29	31.851,29	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.197.291,09	1.728.450,00	1.017.850,75	2.746.300,75	1.330.755,21	-1.415.545,54	1.107.681,25
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	402.132,21	0,00	-1.017.850,75	-1.017.850,75	1.099.350,62	2.117.201,37	-1.107.681,25
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.407.741,46	0,00	0,00	0,00	82.090,00	82.090,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	17.111.300,34	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	9.430.308,69	-10.569.691,31	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.519.041,80	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	9.512.398,69	-10.487.601,31	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	21.180.925,23	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	7.005.166,93	-12.994.833,07	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	21.180.925,23	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	7.005.166,93	-12.994.833,07	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-2.661.883,43	0,00	0,00	0,00	2.507.231,76	2.507.231,76	0,00

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Investitionsmaßnahmen

oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze von 150.000 EUR

Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze sind als Einzelmaßnahmen in den Teilfinanzrechnungen auszuweisen.

Nachfolgend werden alle Einzelmaßnahmen, die in der mittelfristigen Finanzplanung ein Auszahlungsvolumen von mindestens 150.000 EUR aufweisen, aufgelistet. Die Einzelmaßnahmen sind nach Produktbereichen sowie absteigend nach Auszahlungssumme des Haushaltsjahres 2021 sortiert. Einzelmaßnahmen, für die keine Ein- oder Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 erfolgten, werden nicht aufgelistet.

Der Nachweis der einzelnen Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzrechnungen gemäß § 41 KomHVO NRW i.V.m. § 4 Abs. 4 KomHVO NRW erfolgt in digitaler Form.

Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung

Maßnahmen	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR	
	Politische Gremien inv. Einzelmaßnahmen			
5150003	Ersatzbeschaffung Bestuhlung Ratssaal	238.362,95	0,00	-238.362,95
5150004	IPads für die digitale Gremienarbeit	1.165,14	0,00	-1.165,14
	Digitalisierungsstrategie Einzelmaßnahme			
5030102	Digitalisierungsmaßnahmen	18.259,56	18.259,56	0,00
	Zentraler Service Einzelmaßnahmen			
5110012	Digitalisierung Poststelle	2.181,06	0,00	-2.181,06
	Immobilienwirtschaft Einzelmaßnahmen			
5600052	Gustav-Heinemann-Gesamtschule: Neubau	9.998.833,07	2.831.730,07	-7.167.103,00
5600069	BürgerRathaus Neubau	3.631.024,96	0,00	-3.631.024,96
5600239	Modulneubau Kita Hatzper Str.	3.242.275,75	0,00	-3.242.275,75
5606901	Turnhallensanierungen GHGS	2.900.802,50	4.060.575,87	1.159.773,37
5600450	Containerinterim Immelmanstr.	2.398.338,22	0,00	-2.398.338,22
5600078	Heinz-Nixdorf-BK: Generalsanierung	2.385.132,82	0,00	-2.385.132,82
5600089	Versch. Gebäude Investition Sammelmaßnah	2.376.927,44	135.218,20	-2.241.709,24
5607902	KlnvFöG: TH GS Böcklinstraße	2.020.067,18	0,00	-2.020.067,18
5600912	Ausbau Altfriedrichschule	1.891.751,94	0,00	-1.891.751,94
5600915	Ausbau Dilldorfschule	1.830.795,39	0,00	-1.830.795,39
5600903	BK Ost: Brandschutzsanierung	1.752.119,46	0,00	-1.752.119,46
5606912	Gymnasium Borbeck, Turnhalle	1.651.009,80	2.496.797,39	845.787,59
5600305	Sanierung Parkhaus Nord, Porscheplatz	1.546.341,75	0,00	-1.546.341,75
5600293	TaskForce III Franz-Dinnendahl-RS	1.524.346,68	0,00	-1.524.346,68
5600905	Hövelschule Erweiterungsbau und Generals	1.480.210,13	0,00	-1.480.210,13
5600261	Neubau GS Altenessen-Süd	1.477.721,06	0,00	-1.477.721,06
5607914	KlnvFöG: BK Ost (Turnhalle)	1.470.048,64	0,00	-1.470.048,64
5600291	TaskForce III Pestalozzischule	1.446.724,31	0,00	-1.446.724,31
5600515	Im Löwental Kitaneubau	1.410.838,97	0,00	-1.410.838,97
5600295	TaskForce III Münsterschule	1.409.587,32	0,00	-1.409.587,32
5600904	Geschwister-Scholl-RS Schulerweiterung u	1.409.503,31	0,00	-1.409.503,31
5606915	Bückmannshofschule, Turnhalle	1.295.035,74	1.188.613,17	-106.422,57
5600274	Schule a.d.Ruhr Abbruch/Neubau	1.262.939,51	0,00	-1.262.939,51
5600448	Computainer / GS Nord Förderstr.	1.249.445,28	0,00	-1.249.445,28
5606906	Friedenschule, Turnhalle	1.212.853,93	1.059.308,27	-153.545,66
5600205	Ellernstr, Umbau Verwaltungsgebäude	1.212.012,96	0,00	-1.212.012,96
5600013	Philharmonie/Saalbau: Treuhandkonto	1.210.328,64	0,00	-1.210.328,64

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5600916	Geschwister-Scholl-RS Bestandssanierung	1.194.776,58	0,00	-1.194.776,58
5606925	Cranachschule Grundsanierung	1.125.332,40	1.044.268,72	-81.063,68
5606907	Berta von Suttner RS, Turnhalle	1.112.227,41	955.571,77	-156.655,64
5600294	TaskForce III Helene-Lange-RS	1.111.514,30	0,00	-1.111.514,30
5600290	TaskForce III Comeniuschule	1.082.268,09	0,00	-1.082.268,09
5600913	Ausbau Sternschule	1.062.088,64	0,00	-1.062.088,64
5606909	Helmholzgymnasium, Turnhalle	1.044.978,05	966.892,08	-78.085,97
5600906	Tiegelschule Abbruch u. Neubau	983.622,95	0,00	-983.622,95
5606913	Schule am Reuenberg, Turnhalle	982.396,13	0,00	-982.396,13
5606910	Abzw. Erich-Brost-BK, Turnhalle	956.901,88	0,00	-956.901,88
5600292	TaskForce III Erich-Kästner-Gesamtschule	887.872,41	0,00	-887.872,41
5606903	Abzweig Burggymnasium, Turnhalle	880.918,51	1.612.304,91	731.386,40
5600914	Ausbau Andreasschule	857.749,77	0,00	-857.749,77
5606929	TH Prinzenstr. Sanierung	793.708,12	0,00	-793.708,12
5600449	Neubau Schulpavillon GeS Nord	763.597,87	0,00	-763.597,87
5606914	Neuessener Schule, Turnhalle	762.571,28	0,00	-762.571,28
5600279	Außensportanlagen Sportschule NRW, Helmh	738.710,52	0,00	-738.710,52
5600067	GS Bockmühle Neubau	603.982,50	0,00	-603.982,50
5600299	TaskForce III Bonifaciuschule	601.814,47	0,00	-601.814,47
5600297	TaskForce III Winfriedschule	601.609,42	0,00	-601.609,42
5600005	Philharmonie/Saalbau: Sachanlagevermögen	579.979,20	0,00	-579.979,20
5600513	Papestr. Umbau Kita	565.992,29	0,00	-565.992,29
5600446	Philharm.Generalinst.techn.Anlagen	545.726,86	0,00	-545.726,86
5607904	KlnvFöG: Kita Elisenstraße (Neubau)	475.841,78	2.609.453,12	2.133.611,34
5600444	Kulturforum Steele Generalsanierung	467.319,82	0,00	-467.319,82
5600207	Bürgerhaus Oststadt Generalsanierung	453.813,08	0,00	-453.813,08
5600088	Versch. Gebäude Erwerb Sachanlageverm.	429.578,93	0,00	-429.578,93
5607907	KlnvFöG: Kita Neustraße	416.203,05	0,00	-416.203,05
5606917	Stadthafenschule, Turnhalle	399.289,80	597.310,51	198.020,71
5606905	Pestalozzischule, Turnhalle	371.793,75	0,00	-371.793,75
5606932	Toilettensanierung Joachimschule	358.168,65	0,00	-358.168,65
5600040	Wirtsch.geb. Schloss Borbeck: Gen.san.	348.548,96	0,00	-348.548,96
5606919	Helene Lange Realschule, Turnhalle	330.361,05	0,00	-330.361,05
5600289	Schwimmbad Traugott-Weise-Schule	315.495,19	0,00	-315.495,19
5606930	Toilettensan. RS Gelsenkirchener Str.	311.993,86	0,00	-311.993,86
5600442	Kulturlandschaft Deilbachtal	258.745,09	444.250,00	185.504,91
5600306	Verw. Gebäude Cathostr. IT-Infrastruktur	248.180,60	0,00	-248.180,60
5600254	WC San.Bückmannshof 16	242.199,04	0,00	-242.199,04

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5606911	Schule a.d. Heinrich Strunck Str, TH	230.278,23	0,00	-230.278,23
5600298	TaskForce III Grundschule Kapitelwiese	200.379,05	0,00	-200.379,05
5600278	TH Sportschule NRW, Helmholtz-Gymn.	196.751,31	0,00	-196.751,31
5600251	Schule im Steeler Rott Toilettensanierun	178.592,51	0,00	-178.592,51
5607909	KlnvFöG: Kita Uhlenstraße	177.567,15	0,00	-177.567,15
5606928	RS Schloss Borbeck - Sanierung Turnhalle	176.585,48	0,00	-176.585,48
5600519	Erikapfad Kita Abbruch/Neubau	175.265,64	0,00	-175.265,64
5600907	1K25 Schmachtenberschule Turnhalle Sanie	152.413,57	0,00	-152.413,57
5600206	Verw.-Geb. Natorpstr. Herrichtung	128.922,15	0,00	-128.922,15
5600252	BOS Funkanlage Rathaus Porscheplatz	128.164,46	0,00	-128.164,46
5606922	Antoniussschule, Toiletten	123.838,86	0,00	-123.838,86
5606918	Abzweig Tuttmanschule, Turnhalle	113.698,60	0,00	-113.698,60
5600447	Generalüberholung Bestuhlung Lichtbu	102.732,19	0,00	-102.732,19
5600451	Sicherheitstechnik Museum Folkwang	94.191,05	0,00	-94.191,05
5600230	San./Erweiterung Spülküche Rathaus	90.106,45	0,00	-90.106,45
5600304	Rathaus passive IT-Infrastruktur	87.080,87	0,00	-87.080,87
5600288	Kraftraum Sportschule NRW,Helmholtz-Gymn	83.471,01	0,00	-83.471,01
5606920	Josefsch./Hinsbecksch., Turnhalle	81.239,86	0,00	-81.239,86
5600232	Toilette Diergardstr.Abzw. Gerv. Schule	73.780,70	0,00	-73.780,70
5600917	Hövelschule Sanierung Sporthalle	73.406,94	0,00	-73.406,94
5600087	Versch. städt.Geb. Sicht- u. Blendschutz	67.717,57	0,00	-67.717,57
5600918	Ausweichmodulbau Rosastr. / Von-Einem-St	67.269,19	0,00	-67.269,19
5600452	Gerüsttreppen BK-West	67.036,29	0,00	-67.036,29
5606921	Grundschule Bedingrade, Toiletten	63.417,28	0,00	-63.417,28
5600445	Kulissenhaus Generalsanierung	58.104,41	0,00	-58.104,41
5607913	KlnvFöG: BK Ost (Dachflächen Hauptgeb.)	54.020,80	3.244.191,93	3.190.171,13
5606908	Maria Wächtler Gymnasium, Turnhalle	43.575,27	0,00	-43.575,27
5606902	Abendrealschule, Turnhalle	42.003,37	0,00	-42.003,37
5600282	Toilettensanierung Schule a. d. Rahmstr	34.434,72	0,00	-34.434,72
5600317	TH Lönsberg energ. Sanierung	30.694,21	0,00	-30.694,21
5600275	Frida-Levy-Gesamtschule Neubau	27.008,45	0,00	-27.008,45
5600520	Kita Loskamp Neubau	25.485,17	0,00	-25.485,17
5600517	Humboldtstr. Kitaneubau	24.857,82	0,00	-24.857,82
5600516	Hubertstr. Kitaneubau	22.806,91	0,00	-22.806,91
5600521	Interim Kita Ruhrtalstr.	22.061,08	0,00	-22.061,08
5600514	Kita Kellinghausstr. Umbau	21.911,90	0,00	-21.911,90
5600066	Gymn. Nord-Ost Neubau	21.507,01	0,00	-21.507,01
5600266	Verw. Gebäude Frohnhauser Str. IT-Infras	15.535,56	0,00	-15.535,56

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5600229	Gesamtschule Nord (Förderstr.) Sanierung	11.509,68	0,00	-11.509,68
5607906	KlnvFöG: Kita Förderstraße	10.966,73	1.570.736,32	1.559.769,59
5607903	KlnvFöG: Kita Lysegang (Neubau)	9.129,14	2.444.999,00	2.435.869,86
5600267	Verw. Geb. Limbecker Platz IT-Infrastruk	8.429,76	0,00	-8.429,76
5606931	Abbruch/Neubau WC Käthe-Kollwitz-Schule	7.860,16	0,00	-7.860,16
5600263	Verw. Gebäude Klinkestr. IT-Infrastrukt.	2.816,17	0,00	-2.816,17
5600269	ITK Anlage Deutschlandhaus	2.442,00	0,00	-2.442,00
5600236	Cranachschnle Neubau u. Erweiterung	2.209,55	0,00	-2.209,55
5600302	WC-San. Münsterschule	501,12	0,00	-501,12
5600303	WC-San. Theodor-Goldschmidt-RS	391,13	0,00	-391,13
5600455	Weststadthalle Erneuerung Veranstaltungs	0,00	95.000,00	95.000,00
5607917	KlnvFöG: TH Amselstr	0,00	874.132,68	874.132,68
5600223	Ausbau Sternschule	-5.483,97	0,00	5.483,97
Summe		85.653.542,33	28.249.613,57	-57.403.928,76

Produktbereich 1.02 Sicherheit u. Ordnung

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Allg. Sicherheit und Ordnung Einzelmaß.			
5320004	Erwerb Sachanlageverm. 32 Allg.S.u.O.	90.448,46	328,00	-90.120,46
	Verkehrsüberwachung Einzelmaßnahmen			
5320002	Stat. Geschwindigk.u.Rotlichtüberwachung	388.802,22	0,00	-388.802,22
	Gefahrenabwehr Einzelmaßnahmen			
5370001	Erwerb Sachanlageverm. 37 Gef.abwehr	1.879.794,09	28.402,92	-1.851.391,17
5376015	Neubau FF 02 Stoppenberg	1.260.597,60	0,00	-1.260.597,60
5376012	Neubau FF 08 Dilldorf	772.615,23	0,00	-772.615,23
5370120	Erwerb Drehleiter (GA)	749.802,99	0,00	-749.802,99
5370086	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	514.934,10	0,00	-514.934,10
5370087	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	514.934,10	0,00	-514.934,10
5370090	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	514.934,10	0,00	-514.934,10
5370121	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	514.934,10	0,00	-514.934,10
5370079	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	415.174,10	0,00	-415.174,10
5370081	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	415.174,10	0,00	-415.174,10
5370118	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	415.174,10	0,00	-415.174,10
5370080	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	414.995,60	0,00	-414.995,60
5370082	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	387.280,64	0,00	-387.280,64
5376021	FW Kray, Sanierung Ölabsch. u Kanalsyst.	281.049,00	0,00	-281.049,00

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5370170	Erwerb Gerätewagen (GA)	202.741,33	0,00	-202.741,33
5370083	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	134.528,68	0,00	-134.528,68
5370091	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	134.528,68	0,00	-134.528,68
5370088	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	84.588,36	0,00	-84.588,36
5370089	Erwerb Löschfahrzeug (GA)	84.588,36	0,00	-84.588,36
5370085	Erwerb Gerätewagen (GA)	68.472,60	0,00	-68.472,60
5370117	Erwerb Gerätewagen (GA)	68.472,60	0,00	-68.472,60
5376013	FF 10 Werden/Heidhausen	23.258,78	0,00	-23.258,78
5376014	Neubau FF 03 Kray	19.045,01	0,00	-19.045,01
5370041	FW Mitte: 2. Erweiterungsbau	6.130,05	0,00	-6.130,05
	Rettungsdienst Einzelmaßnahmen			
5370004	Erwerb Sachanlageverm. 37 Rettungsd.	937.420,83	34.083,95	-903.336,88
	Abw.Großschadensereig.u.Katastr. Einzel.			
5373399	Naturkatastrophe - Katastrophenschutz	56.676,72	0,00	-56.676,72
5370078	Einführung Warnsystem Zivilschutzsirenen	29.085,03	0,00	-29.085,03
Summe		11.380.181,56	62.814,87	-11.317.366,69

Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Grundschulen Einzelmaßnahmen			
5402105	Erwerb Sachanlagevermögen OGS	560.281,49	0,00	-560.281,49
5402102	AV-,DV-,Raumausstatt. Grundschulen	338.049,54	0,00	-338.049,54
	Hauptschulen Einzelmaßnahmen			
5402152	AV-,DV-,Raumausstatt. Hauptschulen	164.628,36	0,00	-164.628,36
	Realschulen Einzelmaßnahmen			
5402202	AV-,DV-,Raumausstatt. Realschulen	241.725,83	0,00	-241.725,83
	Gymnasien Einzelmaßnahmen			
5402302	AV-,DV-,Raumausstatt. Gymnasien	490.337,29	0,00	-490.337,29
	Gesamtschulen Einzelmaßnahmen			
5402803	Neubau GHGS Erwerb Sachanlagevermögen	747.514,78	485.176,09	-262.338,69
5404005	Digitalpakt Gesamtschulen	507.710,65	0,00	-507.710,65
5402802	AV-,DV-,Raumausstatt. Gesamtschulen	481940,71	0	-481940,71
	Förderschulen Einzelmaßnahmen			
5402702	AV-,DV-,Raumausstatt. Förderschulen	417.193,81	0,00	-417.193,81
5404006	Digitalpakt Förderschulen	340.026,13	0,00	-340.026,13

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Berufskollegs Einzelmaßnahmen			
5402412	AV-,DV-,Raumausstatt. Berufskolleg	752.356,00	0,00	-752.356,00
	Alfried Krupp Schulmedienzentr Einzelmaß			
5402952	AV-,DV-,Raumausstatt. AK Medienzentrum	27.513,56	0,00	-27.513,56
Summe		5.069.278,15	485.176,09	-4.584.102,06

Produktbereich 1.04 Kultur

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Museen der Stadt Essen Einzelmaßn.			
5450001	Erwerb Sachanlagevermögen 45	720.041,98	456.287,00	-263.754,98
	Volkshochschule Einzelmaßnahmen			
5430001	Erwerb Sachanlagevermögen 43	85.852,59	0,00	-85.852,59
	Stadtbibliothek Einzelmaßnahmen			
5420002	Erwerb Medienbestände 42	543.073,59	5.956,03	-537.117,56
5420001	Erwerb Sachanlagevermögen 42	138.305,34	4.675,20	-133.630,14
5420004	Erwerb Sachanlageverm. 42 Stadtteilbibil	32.984,23	0,00	-32.984,23
5420005	Erw SAV Stadtteilbibliothek Freisenbruch	0,00	165.600,00	165.600,00
Summe		1.520.257,73	632.518,23	-887.739,50

Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Leistungen für Asylbewerber Einzelmaßn.			
5500004	Erw. Sachanl.verm. 50 AsylbLG u. Unterkr.	15.209,78	0,00	-15.209,78
Summe		15.209,78	0,00	-15.209,78

Produktbereich 1.06 Kinder-,Jugend-,Familienhilfe

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Tageseinrichtungen Kinder Einzelmaßnahme			
5510032	Invest. Zuschüsse an freie Träger	8.738.730,97	9.159.704,83	420.973,86
5510030	Versch. Kitas: Ausstattung	393.624,86	0,00	-393.624,86
5510027	Erwerb Sachanlageverm. 51 Kin.tageseinr.	106.066,07	0,00	-106.066,07
5510031	Versch. Kitas: Küchengeräte	35.692,66	0,00	-35.692,66
	Einrichtungen d.Jugendarbeit Einzelmaßn.			
5510028	Erwerb Sachanlageverm. 51 Bürgerzentren	20.233,48	0,00	-20.233,48
Summe		9.294.348,04	9.159.704,83	-134.643,21

Produktbereich 1.09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Geobasisdaten/Geoinform. Einzelmaßnahmen			
5620001	Erwerb Sachanlagevermögen 62	228.322,99	71.297,41	-157.025,58
	Stadterneuer.,Bodenordn. Einzelmaßnahmen			
5683102	Stadterneuerung Kupferdreh	2.099.250,18	2.403.905,00	304.654,82
5683000	Modellprojekt Problemimmobilien	1.019.782,78	550.000,00	-469.782,78
5682000	Grundstücke An- und Verkauf (allgemein)	852.186,17	1.621.745,00	769.558,83
5683106	Stadterneuerung Stadtumbau West	439.550,80	273.419,00	-166.131,80
5683420	Stadtteilentwicklung AE-Süd Nordviertel	40.625,00	0,00	-40.625,00
5683105	Stadterneuerung Krupp-Gürtel (Planung)	24.813,68	60.600,00	35.786,32
5682002	Grundstücke An- und Verkauf (EWG)	1.540,00	2.896.464,36	2.894.924,36
5683103	Stadterneuerung Altenessen-Süd	0,00	75.808,86	75.808,86
5683107	Stadterneuerung Altenessen-Nord	0,00	953.293,00	953.293,00
Summe		4.706.071,60	8.906.532,63	4.200.461,03

Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen,-anlagen,ÖPNV

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Parkeinrichtungen Einzelmaßnahme			
5320003	Erwerb Sachanlageverm. 32 Parkeinr.	1.684,25	0,00	-1.684,25
	Steuerungsstelle ÖPNV Einzelmaßnahmen			
5060166	ÖPNV-Pauschale Baumaßnahmen	219.822,63	1.138.375,01	918.552,38
5060102	Bundesförderprogramm saubere Luft	74.716,28	0,00	-74.716,28
	ÖPNV Einzelmaßnahmen			
5660349	Fahrtreppen U-Bahnhof Bäuminghausstraße	2.251.203,15	0,00	-2.251.203,15
5660156	U-Stadtbahn Prozess-/Sicherheitstechnik	1.239.613,56	0,00	-1.239.613,56
5660297	Fahrtreppen U-Bahnhof Altenessen	881.529,08	0,00	-881.529,08
5660260	ÖPNV-Haltestelle Parkfriedhof -GVFG-	429.300,45	0,00	-429.300,45
5660078	Busbahnhof Kupferdreh -GVFG-	300.712,16	0,00	-300.712,16
5660353	U-Bahn Leitstelle	275.544,10	0,00	-275.544,10
5660317	Bahnhofstangente	201.805,01	0,00	-201.805,01
5061366	Bushaltestelle Burgruine	155.356,66	0,00	-155.356,66
5660320	Bus-Bf. Borbeck, Umbau Barrierefreiheit	37.436,35	0,00	-37.436,35
5660330	Bhf. Kettwig P+R-Anlage	37.326,52	0,00	-37.326,52
5660040	ÖPNV-Beschleunigung	19.962,02	0,00	-19.962,02
5660023	Zulauf ÖPNV B.-Beitz-Boulevard -GVFG-	11.900,00	0,00	-11.900,00
5660475	"ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bredene"y"	11.824,80	0,00	-11.824,80

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5660305	HSt Klinikum, Straßenbau Hufeland	7.864,95	0,00	-7.864,95
5061466	Bushaltestelle Wackenber	2.722,95	0,00	-2.722,95
5660261	ÖPNV-Haltestelle Dinnendahlstr. -GVFG-	1.069,66	0,00	-1.069,66
5061666	Bushaltestelle Bredeneyer Kreuz, Steig 2	694,37	0,00	-694,37
5660209	ÖPNV-Haltestelle Abzw. Katernberg -GVFG-	169,94	0,00	-169,94
5660220	Fahrradstation Bhf. Kupferdreh -GVFG-	0,00	86.077,00	86.077,00
	Planung und Bau v. Verkehrsfl. Einzel.			
5667910	Westfalenstraße Fahrbahnerneuerung	2.474.004,42	0,00	-2.474.004,42
5660223	SÜ Bottroper Str. -GVFG-	2.122.100,68	1.253.200,00	-868.900,68
5660303	Erneuerung von Nebenstraßen	1.497.190,83	0,00	-1.497.190,83
5663000	Beschilderung, Markierung, Leiteinrichtung	1.100.037,46	0,00	-1.100.037,46
5660302	Kreisverkehr Burgaltendorf	875.328,96	0,00	-875.328,96
5660049	Austausch von Leuchten	735.244,73	0,00	-735.244,73
5660024	Kampmannbrücke	708.709,14	0,00	-708.709,14
5660436	Westfalenstraße Nebenanlagen	703.349,55	0,00	-703.349,55
5660077	Erneuerung von Straßenteilanlagen	614.347,95	8.479,00	-605.868,95
5660443	Schützenbahn Umweltspur	587.643,45	0,00	-587.643,45
5660228	SÜ Rellinghauser Str. -GVFG-	580.077,87	19.317,83	-560.760,04
5660435	Umweltsensitive Signalsteuerung Alfredst	517.263,55	244.065,74	-273.197,81
5660423	Brunnen Kardinal-Hengsbach-Platz	489.032,75	0,00	-489.032,75
5660074	Erneuerung von LSA / Steuerkabel	449.165,32	6.846,97	-442.318,35
5660421	Steeler Straße / Nebenanlagen	445.549,20	0,00	-445.549,20
5660239	FÜ J. Hoeren-Str. -GVFG-	357.680,58	0,00	-357.680,58
5660081	Anbind. A 40 AS Frill. Nord 1.BA -GVFG-	318.201,37	0,00	-318.201,37
5660325	Baumblüte	296.397,20	0,00	-296.397,20
5660417	Bochumer Landstr. / Sachsenring	291.075,45	0,00	-291.075,45
5660438	Niederdingstraße	276.422,82	0,00	-276.422,82
5660301	Radwege an Hauptverkehrsstraßen	232.853,42	0,00	-232.853,42
5660127	Freiligrathplatz	217.449,11	0,00	-217.449,11
5660340	Carl-Funke-Straße	211.104,03	0,00	-211.104,03
5660812	Anbind. A 40 AS Frill. Nord - 3.BA -GVFG-	198.159,82	0,00	-198.159,82
5660103	Berthold-Beitz-Boulevard BA 3.1 -GVFG-	182.434,01	1.500.000,00	1.317.565,99
5660032	Baumaßnahmen infolge von Kanalbau	166.841,25	0,00	-166.841,25
5667704	LEAD CITY Fahrradstraßen Achse C	161.871,88	0,00	-161.871,88
5667912	Steeler Straße Fahrbahnerneuerung	150.246,11	0,00	-150.246,11
5660050	Austausch von Gefahrenmasten	146.463,28	0,00	-146.463,28

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5660313	Teilerneuerung Steuerkabel	145.863,21	0,00	-145.863,21
5660153	Beschild. Radwege Haupttroutennetz -GVFG-	141.255,00	120.000,00	-21.255,00
5665002	Gerichtsstraße	135.960,71	0,00	-135.960,71
5660452	Schützenbahn Protected Bike Lane	118.592,60	0,00	-118.592,60
5660455	Baumbeetrigolen Baumblüte	115.626,31	10.000,00	-105.626,31
5660444	Digitalisierung Hauptverkehrsstraßen	112.182,75	80.650,77	-31.531,98
5660033	Straßenoberflächenentw.-Rinneneinläufe	111.528,40	0,00	-111.528,40
5662200	Übernahme Beleuchtung Kettwig	108.107,13	0,00	-108.107,13
5660345	Parkplatz Zeche Carl	106.097,86	0,00	-106.097,86
5660465	Fulerumer Straße	99.993,05	0,00	-99.993,05
5665000	Messeplatz	99.222,05	0,00	-99.222,05
5660315	Hauptstr. von Markt bis Wilhelmstr.	98.753,52	0,00	-98.753,52
5660459	Radweg Hatzper Bogen	94.830,67	0,00	-94.830,67
5660354	BBB BA 3.3 Friedrichstraße	94.542,93	0,00	-94.542,93
5660251	Kanalbegl. Straßenbau Landsberger Str.	89.714,23	0,00	-89.714,23
5660811	Anbind. A 40 AS Frill. Nord 2. BA -GVFG-	73.130,21	0,00	-73.130,21
5660048	Erneuerung von Beleuchtungsanlagen	64.194,02	0,00	-64.194,02
5660292	B.B.Boulevard BA 3.2 Brücke Friedrichstr	59.512,75	0,00	-59.512,75
5667703	LEAD CITY Fahrradstraßen Achse B	53.934,07	0,00	-53.934,07
5660478	Erneuerung LSA 28 - Gerlingstr	52.736,56	0,00	-52.736,56
5660099	Berthold-Beitz-Boulevard 2. BA -GVFG-	51.620,14	200.000,00	148.379,86
5660076	Verkehrsverbesserung/Sicherungsmaßnahmen	47.850,94	0,00	-47.850,94
5660186	Erschließung Beisenstr.	42.999,91	0,00	-42.999,91
5660321	Fußgängerbrücke Brehminsel Ersatzneubau	32.935,95	0,00	-32.935,95
5660706	Fahrradboxen ÖPNV-/SPNV- Haltepunkten	32.725,00	0,00	-32.725,00
5660359	Radweg Frankenstraße	30.724,13	0,00	-30.724,13
5660051	Neubau von Beleuchtungsanlagen	26.187,09	0,00	-26.187,09
5667702	LEAD CITY Fahrradstraßen Achse A	25.742,13	0,00	-25.742,13
5660439	Wittekind v.Hertha b. HST Krupp-Krkh	24.718,93	0,00	-24.718,93
5660456	Baumbeetrigole Nieberding	22.587,85	0,00	-22.587,85
5667911	Wuppertaler Straße Fahrbahnerneuerung	20.949,86	0,00	-20.949,86
5660333	Beleuchtung Hobeisenstraße	14.708,77	0,00	-14.708,77
5660043	Planung Straßen- und Brückenbau	12.437,29	0,00	-12.437,29
5660288	Margarethenbrücke	10.091,20	0,00	-10.091,20
5660464	Otto-Brenner-Straße	9.045,02	0,00	-9.045,02

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5660268	Kanalbegl. Straßenbau Emmastr.	6.760,29	0,00	-6.760,29
5660347	SÜ Sachsenring / BHF. Eiberg	6.691,81	0,00	-6.691,81
5660442	Carnaper Hof Erschließung	4.860,44	0,00	-4.860,44
5660126	Verkehrsplatz Steele	4.473,27	0,00	-4.473,27
5660324	Auf der Heide Erschließung	3.375,15	0,00	-3.375,15
5660430	Fußgängerüberweg Walkmühle	3.278,97	0,00	-3.278,97
5660342	Schönebecker Str. Gehweg	3.266,01	0,00	-3.266,01
5660079	Heisinger Str.(Elsaßstr.-Petzelsb.)-GVFG	3.190,00	0,00	-3.190,00
5660323	Frankenstraße Erneuerung Nebenanlagen	2.873,85	0,00	-2.873,85
5667908	Frohnhauser Straße Fahrbahnerneuerung	2.492,72	0,00	-2.492,72
5667904	Hausacker-/Kaulbach Fahrbahnerneuerung	2.421,31	0,00	-2.421,31
5660451	Wickenburg / Adelpkampstraße	2.414,03	0,00	-2.414,03
5660269	Ruhrallee /Lionweg/Bonsiepen LSA	1.329,33	0,00	-1.329,33
5660082	Heiligenh.-/A.-Thyssen-/Ringstr. -GVFG-	1.264,35	0,00	-1.264,35
5660221	Garnbleiche / Kleiner Bruch	1.176,04	0,00	-1.176,04
5660311	HST Dinnendahl . Nebenanlagen	1.010,75	0,00	-1.010,75
5660453	Heeskampshof	973,30	0,00	-973,30
5660314	Schulstr. v.Freiligrathplatz b.Cornelius	504,31	0,00	-504,31
5660229	SÜ Alfredstr./Messe	469,00	0,00	-469,00
5667975	Energetische Umstellung Beleuchtung LED	0,00	300.943,83	300.943,83
5661000	Beiträge St.A.66	0,00	1.817.412,94	1.817.412,94
5660447	Savignystraße FGÜ	-60.989,44	426.667,83	487.657,27
Summe		25.641.442,81	7.212.036,92	-18.429.405,89

Produktbereich 1.13 Natur-u. Landschaftspflege

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Grüne Hauptstadt Agentur Einzelm.			
5970007	GHE Baden in der Ruhr, Seaside Beach	1.930,48	0,00	-1.930,48
	Öffentliches Grün Einzelmaßnahmen			
5670015	Öfftl. Grün: Spielbereiche	1.505.909,27	31.221,00	-1.474.688,27
5670026	Öfftl. Grün: Krupp-Park-Süd	834.146,30	0,00	-834.146,30
5677804	SQSM: Kaiser Wilhelm Park	405.255,15	299.178,67	-106.076,48
5670040	Katernberger Bach	400.005,48	105.971,19	-294.034,29
5677803	SQSM: Spindelmannpark	366.394,57	265.347,53	-101.047,04
5670001	Öfftl. Grün: Entwicklung im Bestand	306.375,19	1.000,00	-305.375,19

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5677809	SQSM: Ehrenzeller Park	278.765,00	200.320,69	-78.444,31
5670002	Öfftl. Grün: Wege	273.802,93	0,00	-273.802,93
5670059	Öfftl.Grün:Radweg Rheinische Bahn bis Ba	268.908,85	0,00	-268.908,85
5677807	SQSM: Spielplatz Grünverbindung Lehrstr.	264.367,20	178.885,19	-85.482,01
5677801	SQSM: Waldthausenpark	228.098,99	104.924,45	-123.174,54
5677802	SQSM: Elisenplatz	224.520,38	116.912,97	-107.607,41
5670003	Öfftl. Grün: Erw. Sachanlageverm.	185.040,46	16.050,00	-168.990,46
5670046	Öfftl.Grün: Aufforstung Hamburgerstr.	128.522,56	0,00	-128.522,56
5670010	Öfftl. Grün: Neue Wege zum Wasser	110.050,79	0,00	-110.050,79
5670036	Öfftl. Grün: Radw.verb. Rommenhöller Gle	102.221,29	0,00	-102.221,29
5670045	Öfftl.Grün:Neubau Grünanlage Cranachstr.	90.359,47	0,00	-90.359,47
5670027	Öfftl. Grün: Parkpfl. Schlossp. Borbeck	86.272,29	0,00	-86.272,29
5677805	SQSM: Grünzug Zangenstr.	83.404,78	88.810,79	5.406,01
5670005	Baumpflege: Erw. Sachanlageverm.	64.232,64	0,00	-64.232,64
5670030	Öfftl. Grün: Radwegeverb. Holthuser Tal	62.890,92	0,00	-62.890,92
5670055	Öfftl. Grün: Radweg Grugastrasse	53.943,50	0,00	-53.943,50
5670053	Öfftl. Grün: Skateranl. Volksgarten Kray	32.534,92	0,00	-32.534,92
5670029	Öfftl. Grün: Schutzg. Heisinger Ruhraue	18.608,79	48.940,41	30.331,62
5677810	SQSM: Eltingplatz	5.557,30	0,00	-5.557,30
5670050	Öfftl.Grün: Spielplatz Bonnemannstr.	3.962,91	0,00	-3.962,91
5670037	Öfftl. Grün: Radwegeverb. Holteyer Str.	500,00	0,00	-500,00
5670035	Öfftl. Grün: integr. HK Umgest. Zangenst	0,00	1.808,80	1.808,80
Grugapark Essen Einzelmaßnahmen				
5677902	KlnvFöG: Sanierung Pflanzenschauhäuser	1.644.572,53	0,00	-1.644.572,53
5670022	Grugapark: Erw. Sachanlageverm.	111.046,96	0,00	-111.046,96
5670060	Grugapark:Rollschuhbahn Kostenbeteiligun	45.723,94	0,00	-45.723,94
5670025	Grugapark: Erneuerung Betriebsgebäude	23.172,64	0,00	-23.172,64
5670039	Grugapark: Infrastrukturmaßnahmen	17.545,15	0,00	-17.545,15
5670043	Grugapark: Umbau Orangerie	15.680,00	0,00	-15.680,00
5670038	Grugapark: Historischer Bauernhof	12.009,26	0,00	-12.009,26
5670044	Grugapark: Erneuerung Lokschuppen	1.925,00	0,00	-1.925,00
5670024	Grugapark: Entwicklungskonzept	0,00	775,00	775,00
Gewässerausbau u. -unterh. Einzelmaßn.				
5690033	Offenlegung der Berne Rhein.Platz-Grillo	44.913,00	0,00	-44.913,00
5690010	Renaturierung	1.314,26	0,00	-1.314,26
Friedhöfe Einzelmaßnahmen				
5670033	Friedhöfe: Umbau v. Friedhöfen	351223,66	0	-351223,66
5670034	Friedhöfe: Erw. Sachanlagevermögen	310.810,11	0,00	-310.810,11

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5670032	Friedhöfe: Ausb. u. Ern. Krematorium	41.304,67	0,00	-41.304,67
	Forstwirtschaft Einzelmaßnahmen			
5670018	Forstwirtschaft:Felshangsicberung	195679,33	0	-195679,33
5670042	Forstwirtschaft:Felshangsicberung Laupen	180.601,10	0,00	-180.601,10
5670054	Forstwirtschaft: Felshangsicberung Niede	47.492,90	0,00	-47.492,90
5670041	Forstwirtschaft:Felshangsicberung Alte B	6.038,16	0,00	-6.038,16
5670070	Forstwirtschaft:Felshangsicb.Spillenburg	2.305,09	0,00	-2.305,09
Summe		9.439.940,17	1.460.146,69	-7.979.793,48

Produktbereich 1.14 Umweltschutz

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Umweltschutzmaßnahmen Einzelmaßnahmen			
5590010	Emschergenossenschaft Investitionszusch.	101.227,80	0,00	-101.227,80
Summe		101.227,80	0,00	-101.227,80

Produktbereich 1.15 Wirtschaft und Tourismus

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	EVV Einzelmaßnahmen			
5970013	WFB, Ausleihung	1.030.000,00	0,00	-1.030.000,00
Summe		1.030.000,00	0,00	-1.030.000,00